Chronik

des

deutsch-französischen Krieges

1870 — 1871.

Mit den

Reden, Telegrammen, Handschreiben, Erlassen, Armee-Befehlen, Proklamationen und Verordnungen

Ihrer Majestäten

des Königs und der Königin von Preußen.

Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger, bezw. Deutschen Reichs-Anzeiger ꝛc.

---

4. Lieferung.
(Schluß.)
Vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871.

Berlin, 1871.

Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Nachträge

zur ersten bis dritten Lieferung der Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870,

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage, vom 4. Juli bis 6. November 1870.

---

18. Juli. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe.[1])

12. September. Der Großherzog von Hessen stiftet ein Militär-Verdienst-Kreuz.

13. September. Ein Allerhöchster Erlaß befiehlt die Erhebung einer außerordentlichen Steuer in den okkupirten französischen Landestheilen zur Entschädigung für die aus Frankreich vertriebenen Deutschen.

17. Septbr. Erwiederungsschreiben des Großherzogs von Baden auf eine Adresse, in welcher die Handelskammer zu Breslau unterm 6. Septbr. ihre Glückwünsche zu dem Antheil der badischen Truppen an den ruhmreichen Erfolgen der deutschen Heere dargebracht hatte. Auch dem König von Württemberg hat die Handelskammer eine Adresse übersendet, auf welche gleichfalls ein Erwiederungsschreiben eingegangen ist.

19. September. General-Lieutenant von Gersdorff, Commandeur der 22. Division, stirbt zu Cassel an seinen in der Schlacht bei Sedan erhaltenen Wunden.

2. Oktober. Die badische Regierung stellt bei dem Norddeutschen Bunde den förmlichen Antrag auf einfache Aufnahme in den Norddeutschen Bund.

4. Oktober. Graf Bismarck ersucht die Regierung der Nationalvertheidigung zu Tours um angemessene Behandlung der Mannschaften der gekaperten deutschen Handelsschiffe und droht entgegengesetzten Falls mit Repressalien. [2])

---

[1]) Anlage 1.
[2]) Anlage 2.

10./17. Oktober. Der Kaiser von Rußland verleiht dem Prinzen Albrecht von Preußen (Vater) die 3. Klasse des St. Georgs-Ordens.

28. Oktober. Schreiben des Königs von Preußen, in welchem derselbe dem Kronprinzen von Preußen dessen Ernennung zum General-Feldmarschall mittheilt. [1])

— Antwort des Grafen Chaudordy auf die Denkschrift des Grafen von Bismarck vom 4. Oktober, die Gefahr einer Hungersnoth in Paris bei zu spät hinausgeschobener Kapitulation betreffend.

— Der Präfect von Deutsch-Lothringen, Graf Henckel von Donnersmark, verlegt den Sitz der Präfectur von Saargemünd nach Metz.

---

[1]) Anlage 3.

Chronik 1870 — 1871.

1870.

7. November. Eine Allerhöchste Kabinetsordre verordnet, daß der zu Lothringen, Departement Vogesen, Arrondissement Epinal gehörige Kanton Schirmeck und ein Theil des Kantons Seel (Saales), bestehend aus den Gemeinden Seel, Burg Breusch (Bourg-Brüche), Königshüel (Colroy), Plintenwald (Plaine), Roschbach (Ranrupt), Saulxures, Helmannsgerüth oder St. Blasine am Stein (St. Blaise-la-Roche) von Lothringen abgetrennt und zum Elsaß, Departement Niederrhein, geschlagen werden, der Rest von Kanton Seel, bestehend aus Groß-Königshüel (Colroy-le-grande), Großgrube (Grande-fosse), Klein-Grube (Petite-fosse), Lubine, Lüsse und Provenchères, aber zum Kanton St. Dié kommen und bei Lothringen verbleibt.

— Allgemeines Verbot des Ober-Kommandos der Belagerungs-Armee vor Paris, Jemand aus Paris heraus oder in Paris einzulassen.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin verlegt sein Hauptquartier von Ferrières nach Schloß Le Piple bei Paris.

— Die I. Armee (I., VII. u. VIII. Armee-Corps, die Truppen des Generals v. Senden und die 3. Kavallerie-Division) tritt von Metz den Vormarsch nach Westen an.[1])

— Gefecht der 9. Infanterie-Brigade (II. Armee) bei Brethenay (zwischen Bologne und Chaumont) gegen Mobilgarden, deren 70 getödtet und verwundet, 40 gefangen worden.

— Fort Mortier (bei Neu-Breisach) kapitulirt. 228 Franzosen werden gefangen, 7 Geschütze genommen.

— Eine Rekognoszirung der Elbflottille bestätigt die Anwesenheit französischer Kriegsschiffe bei Helgoland.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck, betreffend die Verausgabung von 10 Millionen Thalern Schatzanweisungen, an Stelle der am 1. Dezember fällig werdenden Serie III. vom Jahre 1870.

---

[1]) Anlage 4.

7. November. Die Königin von Preußen spricht dem Vaterländischen Frauenverein zu Cöln ihre Anerkennung für die thätige Theilnahme an der Sorge für die Armee aus.[1])

— Herr Thiers verläßt Versailles und begiebt sich nach Tours.

— Der französische Admiral Bouet Willaumez giebt sein Kommando an Admiral Prechont ab.

8. November. Der russische General à la suite Annenkoff überreicht dem Kronprinzen von Preußen in Versailles das Diplom als Feldmarschall der russischen Armee. Dem Prinzen Friedrich Carl war die gleiche Ernennung von Versailles aus telegraphisch nach Corny gemeldet worden.

— Verdun kapitulirt. 2 Generale, 11 Stabsoffiziere, 150 Offiziere und 4100 Mann werden gefangen genommen, 136 Geschütze und 2300 Infanterie-Gewehre erbeutet.[2])

— Cirkular des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an die Gesandten des Norddeutschen Bundes über seine Besprechung mit Herrn Thiers in Versailles.[3])

— Anerkennungsschreiben der Königin Augusta an den Vorstand des Englischen Vereins zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger.[4])

— Prinz Friedrich Carl dankt aus Doulevant-le-Chateau den bei Siechen versammelt gewesenen Berlinern für ihre Glückwünsche zu seiner Ernennung als General-Feldmarschall.

— Der Herzog von Altenburg trifft in Versailles ein.

— Rundschreiben des Herrn Jules Favre, den Abbruch der Waffenstillstandsverhandlungen betreffend.

8. November u. folgende Tage. Feste in München, preußischen Soldaten (der Division Kummer) bereitet.

9. November. General v. d. Tann nimmt gegen die auf dem rechten Seineufer über Beaugency auf Orleans anrückende Loire-Armee Stellung und zieht nach konstatirter Stärke des Gegners fechtend auf St. Péravy ab.[5]) Treffen bei Coulmier.

— Montbéliard (südlich Belfort) wird besetzt.[6])

— Schreiben des Kronprinzen von Preußen an den General-Feldmarschall Grafen von Wrangel als Erwiederung auf den Glückwunsch, welchen Letzterer dem Kronprinzen zu dessen Ernennung zum General-Feldmarschall telegraphisch übersendet hatte.[7])

— Thiers macht in einer Note den Gesandten der Großmächte, Spaniens und der Türkei Mittheilungen über den Verlauf der Waffenstillstandsverhandlungen.

---

[1]) Anlage 5.
[2]) Anlagen 6 u. 11.
[3]) Anlage 7.
[4]) Anlage 8.
[5]) Anlagen 10, 13 u. 14.
[6]) Anlage 6.
[7]) Anlage 9.

10. November. Prinz Friedrich Carl hält seinen Einzug in Troyes.

— General v. d. Tann vereinigt sich in Toury mit dem General von Wittich (22. Division) und dem Prinzen Albrecht (4. Kavallerie-Division). Am 11. stößt auch der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit der 17. Division zu diesem Corps und übernimmt den Oberbefehl.[1])

— Neu-Breisach kapitulirt. Etwa 100 Offiziere und 5000 Franzosen werden kriegsgefangen, 100 Geschütze erobert.[2])

11. November. General von Schmeling hält mit der 4. Reserve-Division den Einzug in Neu-Breisach.

12. November. Bundespräsidial-Verordnung, durch welche der Reichstag des Norddeutschen Bundes zum 24. November nach Berlin berufen wird.

— Armeebefehl des Kronprinzen von Preußen an die Soldaten des II. Armee-Corps, welches unter den Oberbefehl des Kronprinzen getreten ist.[3])

— L'Isle-sur-le-Doubs und Clerval (beide südwestlich Belfort) werden nach kleinen Gefechten von der v. Tresckowschen Division besetzt.[4])

— Das preußische Kanonenboot »Meteor«, Kapitän-Lieutenant Knorr (326 Tons, 80 Pferdekraft), besiegt in den Gewässern von Havana den französischen Aviso »Bouvet« (607 Tons, 130 Pferdekraft), der, stark beschädigt und von dem »Meteor« verfolgt, in den Hafen von Havana flüchtet. Der »Meteor« verliert 2 Todte und 1 Verwundeten.

— Die Nordseeküstenwache wird wieder einberufen.

— Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin trifft zur völligen Wiederherstellung von seinen in Laon erhaltenen Wunden in Schwerin ein.

13. November. Schreiben des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an den Fabrikanten Bissinger in Pforzheim, welcher demselben zur Unterzeichnung des Friedens mit Frankreich eine kostbare goldene Feder übersendet hatte.[5])

14. November. Abtheilungen der 1. Infanterie-Division weisen einen Ausfall von Mezières zurück.[6])

— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Troyes nach Villeneuve l'Archevêque.

— Die Königin Augusta besichtigt im Schlosse Philippsruhe bei Hanau, in Frankfurt und Mainz, in letzter Stadt in Gemeinschaft mit der Großherzogin von Baden, Lazarethe.

— Da die französische Regierung die Freilassung der gefangen genommenen Kapitäne deutscher Handelsschiffe verweigert

---

[1]) Anlage 10.
[2]) Anlage 10.
[3]) Anlage 12.
[4]) Anlage 13.
[5]) Anlage 15.
[6]) Anlage 16.

und dieselben überdies hart behandelt, so werden 40 angesehene Männer aus den okkupirten französischen Landestheilen als Geißeln in Bremen internirt.

15. November. Separatprotokoll, betreffend die Militärverhältnisse des Großherzogthums Hessen bei dessen Eintritt in den Deutschen Bund.

— Der Vertrag über die Gründung eines Deutschen Bundes wird zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen in Versailles unterzeichnet.

— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach Sens.

— Thionville wird beschossen.

— Der Saar-Kohlen-Kanal und der Rhein-Marne-Kanal sind wieder in Betrieb gesetzt.

— General Aurelles de Paladine wird zum Oberbefehlshaber der französischen Armee ernannt.

16. November. Allerhöchste Kabinetsordre, welche in den okkupirten französischen Landestheilen den Ankauf aller Grabstätten gefallener oder verwundeter deutscher Krieger und deren Erhaltung zum ewigen Gedächtniß befiehlt.[1])

— Montmédy wird durch ein Detachement unter Oberst v. Pannewitz cernirt, wobei das 1. und 2. Bataillon 74. Inf.-Regmt. bei Chauvency und Thonelle siegreich fochten.

— Prinz Friedrich Carl trifft mit dem III. u IX. Armee-Corps in Rambouillet, General von Voigts-Rhetz mit dem X. Armee-Corps in Tonnère ein.

— Ein Ausfall der Besatzung von Belfort gegen Bessoncourt (Bischingen) wird von den deutschen Cernirungstruppen zurückgewiesen. Die Franzosen verlieren 200 Mann an Todten und Verwundeten und 58 an Gefangenen.[2])

17. November. Abtheilungen der 17. Infanterie-Division (General-Adjutant v. Tresckow, Armee des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin) vertreiben aus Dreux 7000 Mobilgarden. Diese verlieren 60 Todte und viele Verwundete.[3])

— Erwiederungsschreiben des Comités der Britischen Hilfsgesellschaft für die Verwundeten an die Königin Augusta auf das Anerkennungsschreiben vom 8. November.[4])

18. November. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Cherry.

— Siegreiches Gefecht der 22. Division bei Chateauneuf (Loigny). Die Franzosen verlieren über 300 Todte und Verwundete und 200 Gefangene.

19. November. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach Nemours.

— Das Landwehrbataillon Unna und 2 Escadrons

---

[1]) Anlage 17.
[2]) Anlage 18.
[3]) Anlage 19.
[4]) Anlage 20.

5. Reserve-Husaren-Regiments werden in Chatillon angegriffen und ziehen sich mit Verlust von 120 Mann und 70 Pferden auf Chateau-Villain zurück.[1])

20. November. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Puisseaux.

— Der Versuch der Franzosen, La Fère zu entsetzen, wird ebenso wie ein Ausfall aus der Festung durch ein Bataillon des 5. Infanterie-Regiments zurückgeschlagen.[2])

— Verschiedene, für die deutschen Truppen siegreiche Gefechte bei La Loupe, wobei das 80. Infanterie-Regiment ein Geschütz nahm.[3])

21. November. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Pithiviers.

— Die Festung Ham ergiebt sich der 1. Kavallerie-Division.

— Im Fort Plappeville bei Metz fliegt ein Munitionsmagazin in die Luft, wobei 40 Soldaten verwundet und mehrere getödtet werden.[4])

— Militärkonvention zwischen dem Norddeutschen Bunde und Württemberg.

— Danktelegramm des Königs von Bayern auf ein ihm Seitens einer in der Parlamentshalle zu Berlin versammelten Gesellschaft für die Siege bei Orleans übersandtes Glückwunschtelegramm.

— Jules Favre sucht in einem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande darzulegen, daß die Schuld des Scheiterns der Waffenstillstandsverhandlungen nicht die pariser Regierung treffe.

22. November. Nogent le Rotrou wird von deutschen Truppen besetzt.[5])

— Beginn der Beschießung von Thionville (Diedenhofen).[6])

23. November. Die Avantgarde der Kavallerie-Division Graf v. d. Gröben, unter Oberst von Lüderitz, treibt bei Le Quesnel französische Mobilgarden aus Amiens in wilder Flucht zurück.[7])

— General von Tresckow wirft die Franzosen aus Positionen vor Belfort und schlägt demnächst einen Ausfall ab.[8])

— Der Vertrag mit Bayern über dessen Eintritt in den Deutschen Bund wird in Versailles unterzeichnet; am 25. November ausgefertigt.

---

[1]) Anlage 21.
[2]) Anlage 22.
[3]) Anlage 23.
[4]) Anlage 21.
[5]) Anlage 23.
[6]) Anlagen 24 u. 25.
[7]) Anlagen 4 u. 25.
[8]) Anlage 26.

23. November. Dankschreiben der Kronprinzessin von Preußen auf das zu ihrem Geburtstage übersandte Glückwunschschreiben des Magistrats zu Berlin. [1])

24. November. Thionville kapitulirt. 400 Mann werden kriegsgefangen, 200 Geschütze erbeutet. [2])

— Oberst von Lüderitz zerstreut zwischen Roye und Amiens Mobilgarden und bei Mezières 6 französische Bataillone mit Artillerie. [3])

— Zwei Brigaden des X. Armee-Corps werfen vor Orleans (Beaune-la-Rolande, Dep. Loire) das vormarschirende 20. französische Armee-Corps aus Ladon und Maizières und bringen demselben beträchtliche Verluste bei. [4])

— Eröffnung des Reichstags des Norddeutschen Bundes durch den Präsidenten des Bundeskanzler-Amts Staats-Minister Delbrück zu Berlin. [5])

25. November. Tagesbefehl des kommandirenden Generals des X. Armee-Corps, Generals der Infanterie von Voigts-Rhetz, an das X. Armee-Corps aus Veranlassung des Sieges bei Beaune-la-Rolande (24. November). [6])

— Der Vertrag, durch welchen Württemberg in den Deutschen Bund eintritt, wird in Berlin unterzeichnet.

— Dankschreiben des Kronprinzen von Preußen an den Bürgermeister Grafen v. Nellessen zu Aachen für die der Victoria-National-Invalidenstiftung gemachte Zuwendung von 10,000 Thalern. [7])

26. November. Das X. Armee-Corps weist vor Orleans mehrere feindliche Compagnien ab. [8])

— Ein Angriff der Garibaldianer wird bei Pasques (unweit Dijon) von den Vorposten des XIV. Armee-Corps abgeschlagen. [9])

— In Versailles wird eine zwischen Bevollmächtigten des Norddeutschen Bundes und Badens abgeschlossene Militärkonvention unterzeichnet.

— Lord Granville willigt in die von dem Grafen von Bismarck vorgeschlagene Konferenz in der Pontusfrage.

27. Novbr. Siegreiche Schlacht der I. Armee (VIII. Armee-Corps und Theile des I. Armee-Corps) unter General v. Manteuffel gegen die aus Amiens im Vorrücken begriffene französische Nordarmee, welche mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf Amiens zurückgeworfen wird. [10])

---

[1]) Anlage 27.
[2]) Anlagen 25 u. 28.
[3]) Anlage 28.
[4]) Anlage 29.
[5]) Anlage 30.
[6]) Anlage 31.
[7]) Anlage 32.
[8]) Anlage 29.
[9]) Anlage 29.
[10]) Anlagen 4, 29, 33 u. 35.

27. November. La Fère kapitulirt nach zweitägiger Beschießung mit 2000 Mann und 70 Geschützen.[1])

— Die Arrieregarde Garibaldi's wird vom General von Werder mit 3 Brigaden bei Pasques angegriffen und geschlagen. Der Rückzug der Garibaldianer artet in Flucht aus.[2])

28. November. Amiens wird von dem General v. Goeben besetzt.[3])

— Die französische Loire-Armee, die einen Durchbruch nach Fontainebleau versucht, stößt auf das X. Armee-Corps, welches sich bei Beaune-la-Rolande konzentrirt und, Nachmittags von der 5. Division und der 1. Kavallerie-Division unterstützt, im Beisein des Prinzen Friedrich Carl siegreich behauptet. Die Franzosen erleiden sehr bedeutenden Verlust. Sie lassen gegen 1000 Todte auf dem Schlachtfelde und verlieren über 1600 Gefangene.[4])

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes genehmigt den für Fortsetzung des Kriegs beanspruchten weiteren Kredit von 100 Millionen Thalern.

— Der mecklenburgische Landtag nimmt eine Adresse an den Großherzog an, in welcher die großen und erfreulichen Resultate anerkannt werden, welche der Krieg bisher gehabt hat.

29. November. Gesetz, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung (100 Millionen Thaler).

— Nach heftigem Geschützfeuer aus den Forts um Paris in der Nacht und am Morgen macht die Garnison, unterstützt durch Kanonenboote auf der Seine, einen stärkeren Ausfall gegen L'Hay und das VI. Armee-Corps, gleichzeitig kleinere Ausfälle, u. A. gegen das V. Armee-Corps und Demonstrationen nach anderen Seiten. Die Franzosen werden mit Verlust von mehreren Hundert Gefangenen und vielen Hundert Todten und Verwundeten überall zurückgeschlagen.[5])

— Siegreiches Gefecht des bayerischen Corps von der Tann westlich von Orleans.

30. November. Nach starkem Geschützfeuer aus allen Forts während der Nacht macht die pariser Garnison, unter gleichzeitigen Demonstrationen auf verschiedenen Punkten der Enceinte, Morgens mit etwa 100,000 Mann einen Ausfall nach Osten, zwischen Seine und Marne (Bonneuil sur Marne, Champigny, Villiers). Nach heftigem Kampf, der bis Abends 6 Uhr dauert und deutscherseits hauptsächlich durch die württembergische Division, den größten Theil des XII. (Königlich sächsischen), so wie durch Theile des II. und VI. Armee-Corps geführt wird, werden die Franzosen auf der ganzen Linie zurückgeworfen.[6])

---

[1]) Anlage 29.
[2]) Anlagen 29 u. 34.
[3]) Anlagen 4 u. 33.
[4]) Anlagen 33 u. 34.
[5]) Anlagen 34 u. 35.
[6]) Anlagen 35, 36, 37 u. 38.

30. November. Ein Detachement des XII. Königlich sächsischen Armee-Corps wird in Etrepagny überfallen.

— Die Citadelle von Amiens kapitulirt nach kurzem Gefecht. 400 Mann mit 11 Offizieren werden kriegsgefangen, 30 Geschütze genommen. Die französische Nordarmee zieht sich in völliger Auflösung nach Norden zurück.[1])

— Schreiben des Königs von Bayern an die Senate von Hamburg und Bremen, den Vorschlag enthaltend, bei dem König von Preußen die Führung des Titels Deutscher Kaiser anzuregen.

— Ein Erlaß des General-Gouverneurs der Küstenlande, General Vogel von Falckenstein, genehmigt Erleichterungen für die Schiffahrt und gestattet die Einziehung der Küstenwehr.

1. Dezember. Gefecht des 1. bayerischen Corps bei Nonneville und Villepion-Chateau (Linie Patay-Orgères).[2])

— Schreiben der Königin Augusta an den Herausgeber der bei Gelegenheit des patriotischen Frauenbazars in New York herausgegebenen Bazar-Zeitung.[3])

2. Dezember. Die nach der Schlacht am 30. November von den Franzosen noch besetzt gehaltenen, unter dem Feuer der Forts von Paris belegenen Dörfer an der Marne, Brie und Champigny, werden bei Tagesanbruch von den deutschen Truppen (Brie von 2 Bataillonen des Königlich sächsischen 8. Infanterie-Regiments Nr. 107, Champigny durch die 1. württembergische Brigade unter General von Reitzenstein) genommen. Hierauf gehen die Franzosen gegen 10 Uhr mit überlegenen Streitkräften zum Angriff gegen die deutsche Vertheidigungsstellung zwischen Seine und Marne über, werden aber nach achtstündigem heißen Kampfe durch Truppen des II. und XII. (Kgl. sächs.) Armee-Corps, sowie durch die 1. württembergische Brigade zurückgeschlagen.[4])

— Corpsbefehl des Prinzen Georg von Sachsen an das XII. (Königlich sächsische) Armee-Corps.

— Die französische Loire-Armee (15. u. 16. Armee-Corps) greifen auf der Linie Orgères-Baigneaux bei Bazoches-les-Hautes das Corps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an, werden aber, das 15. Armee-Corps durch die 17. Infanterie-Division, gefolgt vom 1. bayerischen Armee-Corps und unterstützt durch die 4. Kavallerie-Division, über Loigny, das 16. Armee-Corps von der 22. Infanterie-Division, unterstützt durch die 2. Kavallerie-Division, nach Erstürmung von Poupry, auf Artenay zurückgeworfen. Die Franzosen erleiden bedeutende Verluste. Die 17. Infanterie-Division macht 1800 Gefangene und erobert 7 Geschütze.

---

[1]) Anlage 35.
[2]) Anlagen 39 u. 49.
[3]) Anlage 40.
[4]) Anlagen 39 u. 50.

Das 1. bayerische Corps kämpft siegreich bei Bauvilliers-Ferme und Coury-Chateau und rückt bis Loigny und Lumeau vor.[1])

2. Dezember. Adresse des Gemeinderaths und des Bürgerausschusses zu Stuttgart an den König von Württemberg, aus Anlaß des Eintritts Württembergs in den Deutschen Bund.

3. Dezember. Der König von Bayern theilt dem König von Preußen in einem (am 3. Dezember in Versailles durch den Prinzen Luitpold überreichten) Schreiben mit, daß er sich an die Deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet habe, gemeinschaftlich mit ihm bei dem Könige von Preußen anzuregen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde.[2])

— Prinz Friedrich Carl und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin schlagen mit dem III. und IX. Armee-Corps die Loire-Armee bei Chevilly und Chilleues und werfen dieselbe in den Wald von Orleans.

Nach einem kleinen Gefecht bei Loigny rückt das 1. bayerische Corps bis an den Wald von Orleans vor.[3])

— Belfort wird aus den in der Nacht erbauten Batterien beschossen. Das Regiment Ostrowski nahm die nöthigen Positionen mit großer Bravour.[4])

— Schreiben des Grafen v. Bismarck-Schönhausen an die Großherzoglich luxemburgische Regierung, Inhalts dessen die Königlich preußische Regierung, nachdem die Großherzoglich luxemburgische wiederholt die Neutralität verletzt hat, sich in den militärischen Operationen der deutschen Heere durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums (Vertrag vom 11. Mai 1869) mehr gebunden erachtet.[5])

— Antwort des Königs von Württemberg auf die aus Veranlassung des Eintritts Württembergs in den Deutschen Bund erlassene Adresse der bürgerlichen Kollegien zu Stuttgart vom 2. Dezember.

4. Dezember. Vor Paris brechen die Franzosen die dem Gefechtsfelde vom 2. Dezember gegenüber geschlagenen Brücken bei Brie ab und ziehen sich hinter die Marne zurück.[6])

— Abtheilungen des VIII. Armee-Corps werfen eine aus Rouen vorgeschobene französische Brigade und nehmen derselben 10 Offiziere und 400 Mann als Gefangene, sowie 1 Geschütz ab.[7])

— Am dritten Tage der Schlachten der II. Armee und des Corps des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin gegen die Loire-Armee nimmt das IX. Armee-Corps nach leichten Gefechten

---

[1]) Anlagen 39 u. 49.
[2]) Anlage 41.
[3]) Anlagen 42, 43 u. 50.
[4]) Anlage 43.
[5]) Anlage 44.
[6]) Anlagen 42 u. 52.
[7]) Anlagen 4, 45 u. 46.

zwischen Chevilly und Orleans Abends die Vorstadt St. Jean und den Bahnhof von Orleans. In der Nacht wird die Stadt von den Franzosen geräumt und von den deutschen Truppen besetzt. 77 eroberte Geschütze, zahlreiche Militärequipagen, 4 armirte Dampfschiffe und 10,000 Gefangene sind der Preis der von den deutschen Truppen am 2., 3. und 4. Dezember bei Orleans erfochtenen Siege. Die Loire-Armee zieht sich theils auf Blois, und Tours, ein anderer Theil nach der Sologne, ein dritter Theil auf Gien zurück.[1])

5. Dezember. Nach wiederholtem siegreichen Gefecht bei Rouen wird diese Stadt vom General von Göben besetzt. Im Gefecht werden 1, in den Verschanzungen 8 Geschütze genommen.[2])

— Einzug des Prinzen Friedrich Carl in Orleans.

— Preußische Truppen zersprengen bei Montbéliard zahlreiche Schaaren von Francs-tireurs. Delle (Dattenried) wird besetzt.

— Depesche des Reichskanzlers Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin betreffs der Seitens des Generals von Schweinitz über die künftige Gestaltung Deutschlands vorläufig gemachten Mittheilungen.

— Der hessischen Abgeordneten-Kammer wird der Bundesvertrag und der Antrag vorgelegt, zur Fortführung des Krieges einen Kredit von 3,622,000 Gulden zu bewilligen.

— Der französische General Faidherbe übernimmt in Lille das Kommando über das 28. französische Corps.

6. Dezember. Der König von Preußen dankt den Truppen in einem Armeebefehl für deren Tapferkeit und Ausdauer.[3])

— Eine Königliche Ordre überträgt dem preußischen Kriegs-Minister die Prüfung resp. Entscheidung über Begnadigungsgesuche, die von Kriegsgerichten oder den bestätigenden Befehlshabern für zum Tode verurtheilte Ausländer einschließlich der Kriegsgefangenen ausnahmsweise eingereicht werden.[4])

— Schreiben des Königs von Bayern an den König von Sachsen in Betreff der Kaiserwürde (am 6. Dezbr. veröffentlicht).

— Der »Staats-Anzeiger für Württemberg« theilt mit, daß der König von Württemberg dem Vorschlage des Königs von Bayern, die Kaiserwürde betreffend, zugestimmt habe.

7. Dezember. Der König von Preußen drückt dem König von Württemberg seinen Glückwunsch für die von den württembergischen Truppen in den Kämpfen vor Paris bewiesene Tapferkeit und seine Theilnahme an den Verlusten jener Truppen aus. Der König von Württemberg erwiedert telegraphisch,

---

[1]) Anlagen 42, 45, 46, 47, 48, 49, 50 u. 51.
[2]) Anlagen 4 u. 46.
[3]) Anlage 53.
[4]) Anlage 54.

daß er stolz auf seine Truppen sei und bei dem Schmerz um die Verluste den Trost habe, daß es die große Sache Deutschlands war, für welche die Truppen sich opferten (am 7. Dezember publizirt).[1])

7. Dezember. Prinz Friedrich Carl rückt von Orleans gegen Tours vor.

— Die 17. Division stößt im Vormarsch auf Beaugency bei Meung und la Cordon auf 15—17 französische Bataillone mit ca. 26 Geschützen und vertreibt dieselben nach einem lebhaften Gefecht, an welchem auch die 1. bayerische Division Theil nimmt, aus allen Positionen. Die Franzosen verlieren 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse.[2])

— Die 6. Kavallerie-Division und die Avantgarde des III. Armee-Corps bestehen bei Verfolgung der Loire-Armee gegen deren Arrièregarde bei Salbris, resp. Nevoy (nordwestlich von Gien) glückliche Gefechte.[3])

— Tagesbefehl des kommandirenden Generals des II. Armee-Corps General v. Fransecky, nach den Gefechten von Champigny und Brie, an das II. Armee-Corps.[4])

— Corpsbefehl des Generals v. Voigts-Rhetz an das X. Armee-Corps.[5])

— Zustimmungs-Erklärungen der Senate von Hamburg und Bremen zu dem Vorschlage des Königs von Bayern in Betreff der Kaiserwürde.

— General Aurelles de Paladine legt das Kommando der französischen Loirearmee nieder.

8. Dezember. Siegreiche Schlacht der 17. und 22. Division und der 1. bayerischen Division zwischen dem Walde von Marchenoir und Beaugency gegen 4 französische Armee-Corps. Die Franzosen verlieren 6 Geschütze und mehr als 1000 Gefangene. Beaugency wird von den deutschen Truppen besetzt.[6])

— Das III. Armee-Corps verfolgt den bis Nevoy geworfenen Feind bis über Briare hinaus.[7])

— Unterzeichnung des Vertrags, durch welchen Württemberg, Baden und Hessen dem Verfassungsbündniß mit Bayern beitreten.

— Das »Dresd. Journ.« theilt mit, daß der König von Sachsen sich auf das Schreiben des Königs von Bayern, die Kaiserwürde betreffend, zustimmend geäußert habe.

— Die Times begrüßt die Herstellung des deutschen Kaiserreichs als die längst von England ersehnte Schöpfung einer Centralmacht auf dem Kontinent und das Symbol deutscher Einheit.

---

[1]) Anlage 55.
[2]) Anlagen 56 u. 57.
[3]) Anlage 56.
[4]) Anlage 58.
[5]) Anlage 59.
[6]) Anlagen 57, 60 u. 61.
[7]) Anlage 62.

9. Dezember. Der König von Preußen verleiht dem Kronprinzen von Sachsen zum Orden pour le mérite das Eichenlaub und dem Prinzen Georg von Sachsen den Orden pour le mérite (am 9. Dezember im »Dresd. Journ.« publizirt).

— Telegramm des Königs von Preußen an den Patron und die Kirchengemeinde zu Leuthen.[1])

— Dieppe wird von der I. Armee besetzt.[2])

— Die II. Armee besetzt Vierzon.[3])

— Die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin besetzt Bonvalet, Villorceau und Cernay bei Beaugency und nimmt wiederum viele Franzosen gefangen.[4])

— Abtheilungen des IX. Armee-Corps (der Großh. hessischen Division) treffen bei Montlivalt (unweit Blois) auf eine französische Division, deren Angriff zurückgeschlagen wird.[5])

Auf dem linken Flügel stürmten 2 Bataillone des Großherzoglich hessischen 4. Regiments das Schloß Chambord, nahmen viele Offiziere und 200 Mann gefangen und erbeuteten bespannte Geschütze, 14 Munitions- und mehrere andere Wagen.[6])

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes nimmt die Verträge mit den süddeutschen Staaten in dritter Lesung an, die mit Baden, Hessen und Württemberg abgeschlossenen mit allen gegen 5 Stimmen, die bayerischen Verträge mit 195 gegen 32 Stimmen.

— König Ludwig von Bayern spricht seinen Truppen für die Siege bei Beaugency in einem Telegramm an den General v. d. Tann seine Bewunderung und Anerkennung aus.

— Das bei Eröffnung des altenburgischen Landtags verlesene Allerhöchste Propositionsdekret giebt dem Vertrauen Ausdruck, daß durch den aufgezwungenen Krieg das langersehnte Ziel der Einigung Gesammtdeutschlands erreicht werde und spricht die Anerkennung für die bisherigen glorreichen Siege aus.

10. Dezember. Die Armee-Abtheilung der Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, welche nach den Kämpfen vom 7. bis 9. Dezember am 10. ruhen sollte, wird von der Loire-Armee mit starken Kräften angegriffen. Die Franzosen werden nach einem bis zum Abend dauernden, vorzugsweise durch Artillerie geführten Gefechte, mit Verlust von mehreren Hundert Gefangenen zurückgewiesen.[7])

---

[1]) Anlage 63.
[2]) Anlage 64.
[3]) Anlage 60.
[4]) Anlagen 57 u. 60.
[5]) Anlage 62.
[6]) Anlage 65.
[7]) Anlagen 57, 60 u. 64.

10. Dezember. Ein Theil der 3. Feld-Eisenbahn-Abtheilung nebst einem Kommando des 81. Regiments werden in Ham überfallen und aufgehoben.[1])

— Der Reichstag des Norddeutschen Bundes nimmt in dritter Berathung die Vorlage des Bundesraths an, nach welcher der Deutsche Bund fortan den Namen »Deutsches Reich« und der König von Preußen, als Bundespräsident, den Namen »Deutscher Kaiser« führen soll. Der Reichstag beschließt eine Adresse an den König[2]) und wird demnächst durch den Staats-Minister Delbrück geschlossen.

— Die Delegation der französischen Regierung zu Tours verlegt ihren Sitz nach Bordeaux.

11. Dezember. Die bei Beaugency befindliche französische Armee zieht sich gegen Blois und Tours zurück.[3])

— Beaumont (westlich Evreux) wird von deutschen Truppen besetzt.[4])

12. Dezember. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Orleans südwärts nach Beaugency.

— Montmédy wird beschossen.[5])

— Die Festung Pfalzburg ergiebt sich auf Gnade und Ungnade. 52 Offiziere und 1839 Mann werden gefangen genommen, 65 Geschütze erbeutet.[6])

— Preußische Truppen besetzen Le Hâvre.

— Bekanntmachung des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, den Allerhöchsten Gnadenerlaß des Königs von Preußen betreffend, nach welchem die im Bezirk des General-Gouvernements heimischen Mobilgarden bedingungsweise aus der Gefangenschaft entlassen werden sollen.[7])

— Die bayerische Kammer der Reichsräthe beauftragt ihre drei ersten Ausschüsse mit der Berichterstattung über die Bundesverträge.

— Die württembergische Kammer wird zum 19. Dezember einberufen.

13. (bis 16.) Dezember. Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Suevres.

— Blois, von der französischen Armee geräumt, wird von den deutschen Truppen unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin besetzt.[8])

— Die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin nimmt bei Verfolgung des Feindes bis Oucques und Maves 2000 feindliche Marodeurs gefangen.[9])

---

[1]) Anlagen 64 u. 66.
[2]) Anlage 84.
[3]) Anlage 67.
[4]) Anlage 70.
[5]) Anlage 67.
[6]) Anlagen 67 u. 68.
[7]) Anlage 69.
[8]) Anlage 68.
[9]) Anlage 70.

13. Dezember. Bekanntmachung des Bundeskanzlers, betreffend die Verausgabung fünfjähriger fünfprozentiger Schatzanweisungen im Betrage von 51,000,000 Thlr. oder 7,500,000 Pfund Sterl., auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. Novbr. 1870.[1])

— Dankschreiben des Großherzogs von Sachsen-Weimar auf eine Adresse der Eisenacher Gemeindebehörden.

— Ansprache des Präsidenten Dr. Weis an die bayerische Kammer der Abgeordneten.

— Der zum 12. Dezember einberufene außerordentliche badische Landtag wird durch den Staats-Minister Dr. Jolly eröffnet; der Abgeordnetenkammer werden die Bundesverträge vorgelegt.

14. Dezember. Allerhöchste Kabinets-Ordre des Königs von Preußen, die Bildung von Garnison-Bataillonen betreffend.[2])

— Die Festung Montmédy kapitulirt. 3000 Franzosen werden kriegsgefangen, 65 Geschütze erbeutet.[3])

— Depesche des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck an den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Wien, General v. Schweinitz, die Neugestaltung der deutschen Verhältnisse in ihren Beziehungen auf die österreichisch-ungarische Monarchie betreffend.[4])

— Cirkular des Grafen von Bismarck an die Gesandten des Norddeutschen Bundes, die Wortbrüchigkeit vieler auf Ehrenwort gefangenen französischen Offiziere betreffend.[5])

— Eröffnung des Landtags der preußischen Monarchie durch den Minister Grafen von Itzenplitz.[6]) Ansprachen der Präsidenten in beiden Häusern des Landtags.

— Antwort des luxemburgischen Ministers Servais auf die Note des Grafen von Bismarck vom 3. Dezember in Betreff der luxemburgischerseits verletzten Neutralität.

— In der am 13. Dezember wieder eröffneten bayerischen Kammer der Abgeordneten legt der Minister Graf Bray den Bundesvertrag vor, welchen der Justiz-Minister Lutz in eingehender Weise erörtert. Die Kammer überweist den Vertrag einem Ausschuß.

— Die Adreßdeputation des Norddeutschen Reichstags feiert in Strasburg mit den Deutschen daselbst die Wiederherstellung des Deutschen Reichs.[7])

---

[1]) Anlage 71.
[2]) Anlage 72.
[3]) Anlage 73.
[4]) Anlage 74.
[5]) Anlage 75.
[6]) Anlage 76.
[7]) Anlage 77.

15. Dezember. Königliche Verordnung für die General-Gouvernements Elsaß und Lothringen, betreffend die Bestrafung Derjenigen, die sich den französischen Streitkräften anschließen.[1])

— Die Avantgarden der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin greifen die französische Armee des General Chanzy vor Vendôme (bei Morée) an, welches von den Franzosen am 16. geräumt wird.[2])

— Die französische Regierung erklärt die Häfen von Le Hâvre, Dieppe und Fécamp in Blokadezustand.

16. Dezember. Allerhöchste Ordre, betreffend die Bildung eines General-Gouvernements für die okkupirten nördlichen Landstriche Frankreichs, mit dem vorläufigen Sitze zu Versailles. Das bisher zum Verwaltungsbezirk Rheims gehörige Departement Seine-et-Oise wird dem General-Gouvernement Versailles zugetheilt.[3])

— Das X. Armee-Corps unter General von Voigts-Rhetz besetzt Vendôme und erobert 6 Geschütze u. 1 Mitrailleuse.[4])

— Proklamationen des Generals Grafen v. d. Groeben an die Bewohner von Amiens beim Verlassen dieser Stadt, desgl. des Commandanten Hubert.[5])

— Die Tête der von Chartres aus gegen die Franzosen dirigirten Kolonnen schlägt bei Droué französische Bataillone. Die Franzosen verlieren über 100 Todte, mehrere Gefangene und einen Viehtransport.[6])

— Abtheilungen des XIV. Armee-Corps unter General v. d. Goltz (34. Inf.-Regt.) greifen 6000 Franzosen in fester Stellung bei Longeau an und werfen dieselben in die Festung Langres zurück. Die Franzosen verlieren 64 unverwundete Gefangene, 2 Geschütze und 2 Munitionswagen.[7])

— Der Wald Bosmont, le grand Bois und das Dorf Adelnans bei Belfort werden von den deutschen Truppen genommen. Die Franzosen verlieren an Gefangenen allein hierbei 1 Offizier und 90 Mann.[8])

— Der König von Bayern theilt nach Versailles durch den Telegraphen mit, daß der Initiative, die er in der Kaiser-Angelegenheit ergriffen hat, sämmtliche deutsche Fürsten und freien Städte beigetreten sind.

— Die badische Kammer der Abgeordneten nimmt die Verfassungsverträge einstimmig, die Militärkonvention mit Preußen mit allen gegen Eine Stimme an.

---

[1]) Anlage 78.
[2]) Anlage 79.
[3]) Anlage 80.
[4]) Anlage 81.
[5]) Anlage 82.
[6]) Anlage 81.
[7]) Anlage 79.
[8]) Anlage 70.

17. Dezember. Abtheilungen der II. Armee (Prinz Friedrich Carl), welche von Briare zur Verstärkung während der Kämpfe um Vendôme herangezogen waren, wenden sich wieder loire-aufwärts nach Gien zu.

— Bei der Verfolgung der Franzosen (von Vendôme aus) wird Epuisay nach leichtem Gefecht von den deutschen Truppen besetzt, wobei 230 Franzosen gefangen werden.[1])

— Gefechte anderer Abtheilungen der II. Armee bei le Poislay und la Fontenelle gegen 10,000 Mann, die in der Richtung auf le Mans verfolgt werden.[2])

— Erlaß des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen v. Bismarck-Bohlen, die Kompetenz der Kriegsgerichte betreffend.[3])

— 2400 Wähler des Wahlkreises Mettmann protestiren in einer Adresse an den König von Preußen gegen die im Reichstage erfolgte Abstimmung ihres Vertreters, welcher gegen die Bewilligung der zur Fortführung des Krieges erforderlichen Geldmittel votirt hatte.

— Dankerlaß des Königs von Bayern auf eine Adresse, in welcher die Vertretung des germanischen Museums zu Nürnberg ihrer Freude über die Einigung Deutschlands Ausdruck gegeben hatte.

— Die badische Kammer der Abgeordneten bewilligt den von der Regierung für den Bedarf der Kriegsverwaltung geforderten Kredit im Betrage von 4,575,000 Fl.

— Eröffnung des Landtags im Herzogthum Sachsen-Altenburg. Der Landtag nimmt Adressen an den König von Preußen und den Herzog von Sachsen-Altenburg an.

— Die Bürgerschaft zu Hamburg nimmt den Senats-Antrag an, den König von Preußen in einer Adresse zur Erlangung der Deutschen Kaiserwürde zu beglückwünschen.

18. Dezember. Ansprache des Königs von Preußen in Versailles an die Deputation des Reichstags des Norddeutschen Bundes, welche Sr. Majestät die auf die Kaiserwürde bezügliche Adresse des Reichstags überreicht.[4])

— Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl in Meung.

— Das X. Armee-Corps setzt die Verfolgung der Franzosen über Epuisay fort und erobert eine Fahne.[5])

— Die badische 1. und 2. Brigade unter General von Glümer (XIV. Armee-Corps) greifen 20,000 Franzosen mit 18 Geschützen, unter General Cremer, bei Nuits und Pesmes an und stürmen nach hartnäckigem Gefecht Abends Nuits, wobei 700 Franzosen gefangen, ein großes Gewehr- und

---

[1]) Anlage 81.
[2]) Anlage 86.
[3]) Anlage 83.
[4]) Anlagen 84 u. 85.
[5]) Anlage 86.

Munitionsdepot u. s. w. erbeutet werden. Prinz Wilhelm von Baden und General von Glümer werden verwundet.[1])

18. Dezember. General v. Werder belobt in einem Tagesbefehl die 1. und 2. badische Brigade wegen der bei Nuits bewiesenen Tapferkeit.[2])

— Der Königlich sächsische Kriegs-Minister, General-Lieutenant v. Fabrice, wird zum General-Gouverneur in Versailles ernannt.

— Das bayerische Gesammtministerium beantragt in förmlicher Weise die bis dahin nur vorläufig erbetene Zustimmung der Kammern zu dem Verfassungsbündniß.

19. Dezember. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach Orleans zurück.

— Die bei Puits geschlagenen Franzosen werden von dem XIV. Armee-Corps in südlicher und westlicher Richtung verfolgt.

— Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, die Organisation der Kriegsgerichte und das Verfahren vor denselben betreffend.[3])

— Der König von Bayern spricht in einem an den Staats-Minister v. Lutz gerichteten Handschreiben seine volle Anerkennung für die Rede aus, mittelst welcher derselbe am 14. Dezember in der Kammer die Entstehungsgeschichte und die Tragweite der Versailler Vereinbarungen entwickelt und die die letzteren bedingenden allgemeinen politischen Verhältnisse erörtert hatte.

— Eröffnung der Ständeversammlung in Württemberg durch den König.

— Die Bundesverträge werden der württembergischen Abgeordnetenkammer vorgelegt, welche mit 67 gegen 17 Stimmen beschließt, die Berathung über die Verträge am 22. Dezember zu beginnen und die Kommission mit Erstattung eines schriftlichen (nicht gedruckten) Berichts zu beauftragen.

— Die Erste badische Kammer genehmigt den Verfassungsvertrag und die Militärkonvention mit allen gegen 2 Stimmen.

20. Dezember. Allerhöchstes Schreiben des Königs von Preußen an den Kronprinzen von Preußen, betreffend die Vereinigung der Victoria-National-Invaliden-Stiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung.[4])

— An der Loire setzt der linke Flügel den Marsch auf Tours, der rechte Flügel den auf le Mans über Chateau-Renault fort.[5])

— Das X. Armee-Corps unter General von Voigts-Rhetz wirft 6000 Mobilgarden mit Kavallerie und Artillerie unter General Pisani von Monnaie und Notre Dame d'Oé in Unordnung auf Tours zurück.[6])

---

[1]) Anlage 87.
[2]) Anlage 88.
[3]) Anlage 89.
[4]) Anlage 90.
[5]) Anlage 87.
[6]) Anlage 91.

20. Dezember. General v. d. Goltz überrascht die Franzosen in vier Cantonnements bei Langres und zersprengt dieselben.[1])

— Die hessische Abgeordnetenkammer genehmigt die deutschen Verfassungsverträge mit 40 gegen 3 Stimmen und bewilligt den zur Fortsetzung des Krieges geforderten Kredit von 3,662,000 Gulden.

— Beide badischen Kammern sprechen dem Großherzoge von Baden in einer Adresse ihren Dank für die Verleugnung jedes Sonderinteresses aus, mit welcher der Großherzog das Einigungswerk Deutschlands gefördert habe.

21. Dezember. Nach heftigem Feuern der Forts von Paris gehen etwa 3 Divisionen der Besatzung von Paris zum Angriff gegen die Fronten des Garde-Corps und des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps gegen Stains, Le Bourget, Sevran und Chelles vor. Der Angriff wird nach mehrstündigem, hauptsächlich durch Artillerie geführtem Gefecht zurückgewiesen. Ueber 1000 Franzosen werden gefangen genommen.[2])

— Die 19. Division rückt bis zur Brücke von Tours vor und bewirft die Stadt, deren Bevölkerung Widerstand leistet, mit Granaten. Nachdem die Stadt die weiße Fahne aufgezogen und um preußische Besatzung gebeten hat, zerstört die Division ihrer Instruktion gemäß die Eisenbahn und bezieht Cantonnements.[3])

— Schreiben des Kronprinzen von Preußen an das Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, die Vereinigung der Victoria-National-Invaliden-Stiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung betreffend.[4])

— Das preußische Herrenhaus nimmt eine Adresse an, welche den König zu der großen Neugestaltung beglückwünscht, die sich im Heerlager vor Paris in der deutschen Angelegenheit vollzieht.[5])

— Die badischen Kammern werden vertagt. Ansprache des Staats-Ministers Dr. Jolly in beiden Kammern.

22. Dezember. Der König von Preußen verleiht dem General von der Tann durch ein ehrendes Schreiben den Orden pour le mérite und dem I. bayerischen Corps 80 Eiserne Kreuze.[6])

— Ein Ausfall zweier französischer Brigaden gegen den linken Flügel der Position des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps vor Paris wird durch das flankirende Feuer zweier württembergischer Batterien zurückgewiesen.[7])

— Depesche des Reichskanzlers Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin, die Beschwerde des Berliner

---

[1]) Anlage 91.
[2]) Anlagen 91, 92 u. 93.
[3]) Anlage 94.
[4]) Anlage 95.
[5]) Anlage 96.
[6]) Anlage 97.
[7]) Anlage 92.

Kabinets über die luxemburgischerseits verletzte Neutralität betreffend.

22. Dezember. Der König von Bayern spricht in einem Armeebefehl seiner Armee erneuert Anerkennung und Dank aus.

— Die württembergische Abgeordnetenkammer beginnt die Berathung der Bundesverträge, welche der Justiz-Minister von Mittnacht in ausführlicher Rede beleuchtet.

23. Dezember. Die I. Armee unter General von Manteuffel greift die 60,000 Mann starke französische Nordarmee unter General Faidherbe in fester Stellung an der Hallue, nordöstlich von Amiens an, und treibt dieselbe nach Erstürmung der Dörfer Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Quevrieux, Pont-Noyelles, Bussy, Becquemont und Daours über den Abschnitt der Hallue zurück. Die Franzosen erleiden bedeutende Verluste und verlieren über 1000 Gefangene.[1])

— Graf von Bismarck läßt dem hanseatischen Minister-Residenten mittheilen, daß die große Tapferkeit, welche die beiden hanseatischen Regimenter in den Kämpfen an der Loire bewiesen haben, in der Armee allseitig gerühmt werde.[2])

— General-Lieutenant von Kameke wird unter Entbindung von dem Kommando der 14. Infanterie-Division mit der oberen Leitung des Ingenieur-Angriffs auf Paris beauftragt. Derselbe übernimmt gleichzeitig wieder die Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Corps.

— Dem General-Major und Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, wird die obere Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris übertragen.

— Der General-Major und Commandeur der 3. Reserve-Division, Baron Schuler von Senden, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Commandeur der 14. Infanterie-Division ernannt.

— Die württembergische Zweite Kammer genehmigt die Bundesverträge, und zwar den Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde mit 74 gegen 14 Stimmen, den Vertrag mit Bayern mit 76 gegen 12 Stimmen, die Bezeichnung »Deutscher Kaiser, Deutsches Reich« mit 76 gegen 12 Stimmen.

24. Dezember. Die I. Armee wirft mehrere Offensivstöße, welche die französische Nordarmee zur Deckung ihres Rückzugs versucht, zurück.[3])

— Graf v. Bismarck dankt der Stadt Worms in einem Schreiben für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.[4])

25. Dezember. Die I. Armee beginnt die Verfolgung der

---

[1]) Anlagen 98 u. 115.
[2]) Anlage 99.
[3]) Anlage 98.
[4]) Anlage 100.

geschlagenen französischen Nordarmee in der Richtung auf Arras und erreicht Albert.[1])

25. Dezember. Die Korvette »Augusta« tritt von Castle Town aus eine Kreuzfahrt in den französischen Gewässern an.

26. Dezember. Die I. Armee erreicht bei Verfolgung der französischen Nordarmee die Gegend von Bapaume.[2])

— Oberst v. Salviati, Chef des Generalstabs des VI. Armee-Corps, wird zum Generalstab des VII. Armee-Corps, und Major Strempel vom Generalstab des VIII. Armee-Corps zum Generalstab des VII. Armee-Corps behufs Vertretung des Obersten v. Salviati kommandirt.

— Erwiederung des Reichskanzlers Grafen von Beust auf die Depesche des Grafen von Bismarck, die Neugestaltung Deutschlands betreffend.

27. Dezember. Die deutsche Belagerungsartillerie eröffnet aus 76 Geschützen das Feuer gegen den Mont Avron vor Paris.[3])

— Die I. Armee setzt die Verfolgung der Nordarmee fort und cernirt die Festung Péronne.[4])

— Gefecht einer Abtheilung der II. Armee unter Oberst-Lieutenant von Boltenstern zwischen Montoire und La Chartre (an dem Loir).[5])

— In Folge des Anmarsches bedeutender französischer Truppenmassen konzentrirt sich das XIV. Armee-Corps bei Vesoul und räumt Dijon.

— Graf von Bismarck theilt dem amerikanischen Gesandten zu Paris, Washbourne, in einer Note mit, daß wegen des wiederholten Schießens Seitens der Franzosen auf deutsche Parlamentärs deutscherseits einstweilen und bis nach gewährter Sicherheit für die Zukunft, die Beziehungen mit Paris eingestellt seien.[6])

— Adresse an den König von Preußen, durch welche 11,152 Wähler des Kreises Duisburg gegen die Abstimmung ihres Vertreters im Reichstage des Norddeutschen Bundes, welcher gegen die Bewilligung der zur Fortführung des Krieges erforderlichen Geldmittel votirt hatte, protestiren (im »Staats-Anzeiger« vom 27. Dezember publizirt).[7])

28. Dezember. Die Beschießung des Mont Avron wird fortgesetzt. Die französischen Batterien daselbst erwiedern das Feuer nicht mehr; nur die Forts feuern. Die Belagerungs-Artillerie beschießt demnächst wirksam den Bahnhof Noisy-le-Sec und vertreibt die in Bondy kantonirende französische Artillerie.[8])

---

[1]) Anlagen 98 u. 101.
[2]) Anlage 102.
[3]) Anlagen 103 u. 112.
[4]) Anlage 104.
[5]) Anlage 104.
[6]) Anlage 105.
[7]) Anlage 106.
[8]) Anlagen 104 u. 110.

28. Dezember. Oberst-Lieutenant v. Pestel schlägt mit einer fliegenden Kolonne von 3 Compagnien und 3 Escadrons bei Longpré 3 Bataillone Mobilgarden, nimmt 10 Offiziere und 230 Mann gefangen und erbeutet 3 Fahnen.[1])

— Der Präsident des Bundeskanzleramts, Staats-Minister Delbrück, trifft in Versailles ein.

— Die Königin von Preußen dankt den Bewohnern von Graz in Steiermark für die Uebersendung von Weihnachtsgeschenken für Waisen der Gefallenen.[2])

— General Graf v. Moltke dankt dem Stadtvorstande von Worms für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt Worms.[3])

— In Paris entstehen erhebliche Unruhen, welche durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden.

29. Dezember. Abtheilungen des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps besetzen den Mont Avron. Die noch außerhalb der Forts befindlichen französischen Abtheilungen ziehen sich nach Paris zurück.[4])

— (bis 6. Februar 1871.) Rekognoscirungsgefechte der Königl. sächsischen Kavallerie-Division unter dem Oberbefehl des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen gegen Cambrai.

— General-Lieutenant z. D. von Wnuck, Kommandant von Posen, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum stellvertretenden kommandirenden General des V. Armee-Corps, General-Major z. D. von Kräwel für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Posen ernannt.

— Der Königlich sächsische General-Major von Brandenstein wird während der Abwesenheit des Kriegs-Ministers General-Lieutenants v. Fabrice zum verantwortlichen Vorstand des Königlich sächsischen Kriegs-Ministeriums bestellt.

— Die württembergische Erste Kammer genehmigt mit 26 gegen 3 Stimmen die Bundesverträge.

— Die hessische Erste Kammer nimmt die Bundesverträge einstimmig an und bewilligt den zur Fortführung des Krieges geforderten Kredit von 3,366,000 Gulden.

30. Dezember. Vor Paris dringen zwei Compagnien bis Dorf Rosny vor.[5])

— Oberst von Wittich nimmt mit einer fliegenden Kolonne bei Souchez (zwischen Arras und Bethune) 5 Offiziere und 170 Mann gefangen.[6])

— General v. Glümer spricht in einem Divisionsbefehl der badischen Division für deren Haltung im Gefecht bei Nuits die Anerkennung des Großherzogs von Baden aus.

---

[1]) Anlage 107.
[2]) Anlage 108.
[3]) Anlage 109.
[4]) Anlagen 104 u. 111.
[5]) Anlage 107.
[6]) Anlage 112.

30. Dezember. Die Ratifikationen der von dem Norddeutschen Bunde mit Baden und Hessen über die Gründung des Deutschen Bundes und mit Württemberg über den Beitritt zu diesem Bunde geschlossenen Verträge, so wie der Militär-Konventionen mit Württemberg und Baden werden im Bundeskanzler-Amt ausgewechselt.

— Die bayerische Kammer der Reichsräthe nimmt die Bundesverträge mit allen gegen 3 Stimmen an.

— Der König von Württemberg ruft die Ersatzreserve der Altersklasse von 1870 zum Dienst ein.

— Die württembergische Kammer der Abgeordneten nimmt mit 68 gegen 14 Stimmen eine Adresse an den König an.

31. Dezember. Fünf Bataillone der 1. Division machen von Rouen aus einen Vorstoß auf das linke Seine-Ufer gegen stärkere französische Streitkräfte; sie schlagen dieselben und erstürmen das feste Schloß Robert-le-Diable.[1])

— Die Festung Mézières wird beschossen.[2])

— Die 20. Division weist bei Vendôme einen Angriff überlegener französischer Streitkräfte zurück und erobert 4 Geschütze.[3])

— Siegreiches Gefecht einer Abtheilung der hessischen Division bei Bonny (südöstlich Orleans).

— Der König von Preußen verleiht dem Prinzen Albrecht (Vater) von Preußen als Anerkennung der Auszeichnung, mit welcher der Prinz die 4. Kavallerie-Division geführt hat, den Orden pour le mérite mit Eichenlaub.[4])

— Corpsbefehl des kommandirenden Generals von Voigts-Rhetz an das X. Armee-Corps.[5])

— Die mit Baden und Hessen vereinbarte Verfassung des Deutschen Bundes, mit den Bezeichnungen »Deutsches Reich« und »Deutscher Kaiser«, das dazu gehörige Protokoll vom 15. November 1870, so wie der zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen einerseits und Württemberg andererseits unter dem 25. November 1870 abgeschlossene Vertrag über den Beitritt Württembergs zur Verfassung des Deutschen Bundes nebst dem dazu gehörigen Protokoll werden im Bundesgesetzblatt publizirt.

— In den Großherzogthümern Hessen und Baden werden die deutschen Verträge gleichfalls veröffentlicht.

---

[1]) Anlage 112.
[2]) Anlage 112.
[3]) Anlage 112.
[4]) Anlage 113.
[5]) Anlage 114.

1871.

1. Januar. Ansprachen des Königs von Preußen bei dem Neujahrsempfang und bei dem Festmahl an die Fürsten. Erwiederungsrede des Großherzogs von Baden.[1])

— Ansprache des Königs von Preußen an die Deputation des Herrenhauses, welche demselben die Adresse dieses Hauses überreicht.[2])

— Die Forts Nogent, Rosny und Noisy ostwärts Paris, welche seit dem 31. Dezember beschossen werden, stellen ihr Feuer ein.[3])

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck, betreffend die Verausgabung verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Thlrn. auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 an Stelle der am 1. Februar 1871 fällig werdenden.

— Im Königreich Württemberg werden die Bundesverträge publizirt.

— Dankschreiben des Großherzogs von Sachsen auf die von dem Landtagsvorstande zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche.

2. Januar. Der König von Preußen dankt dem General von Tümpling für die von diesem Namens des VI. Armee-Corps dargebrachten Glückwünsche zum Neuen Jahre.[4])

— Die Festung Mézières kapitulirt. 2000 Franzosen, darunter 98 Offiziere, werden gefangen genommen, 106 Geschütze und viele Vorräthe erbeutet.[5])

— Die 30. Brigade (I. Armee) wird bei Sapiegnies (Bapaume) von überlegenen französischen Streitkräften (XXII. und XXIII. Armee-Corps unter General Faidherbe) angegriffen, weist jedoch alle Angriffe siegreich zurück und macht 250 Gefangene.[6])

---

1) Anlage 116.
2) Anlage 117.
3) Anlage 112.
4) Anlage 118.
5) Anlagen 112 u. 119.
6) Anlagen 120 u. 133.

2. Januar. Siegreiches Rekognoszirungsgefecht von Abtheilungen des XIV. Armee-Corps bei Croix (südlich Delle). 200 Franzosen und 14 Offiziere werden über die schweizer Grenze gedrängt und dort entwaffnet.[1])

— Oberst von Krenski, Chef des Generalstabs des XIII. Armee-Corps, wird nach Longwy zur Uebernahme des Befehls über die zum Angriff auf diese Festung bestimmten Truppen kommandirt; Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, wird einstweilen mit Wahrnehmung der Funktionen des Chefs des Generalstabs XIII. Armee-Corps beauftragt.

— Dijon, von dem sich auf Vesoul konzentrirenden XIV. Armee-Corps geräumt, wird von dem nach Osten gerückten Corps des Generals Bourbaki besetzt.

— Erwiederungsschreiben der Königin Augusta auf das von dem Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin und Potsdam zum Jahreswechsel übersendete Glückwunschschreiben.[2])

— Antwort des Generals Trochu auf die Note des Grafen von Bismarck vom 27. Dezember, in Betreff der völkerrechtswidrigen Behandlung deutscher Parlamentärs.

3. Januar. Der König von Preußen benachrichtigt den Großherzog von Baden in einem Schreiben, daß er dem Prinzen Wilhelm von Baden in Anerkennung seiner fortgesetzten rühmlichen Theilnahme an den Aktionen des XIV. Armee-Corps das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen habe.[3])

— Erwiederungsschreiben des Königs von Preußen auf die Seitens der städtischen Behörden von Berlin und Potsdam dargebrachten Glückwünsche zum neuen Jahre.[4])

— Lebhaftes Geschützfeuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Ostfront von Paris; nur das Fort Nogent erwiedert das Feuer schwach.[5])

— Das II. Armee-Corps rückt in Eilmärschen von Paris gegen die französische Ostarmee ab. Auch das VII. Armee-Corps setzt sich vom Norden Frankreichs her nach dem Jura in Bewegung. Beide Corps bringen dem General von Werder 56 Bataillone, 20 Eskadrons und 168 Geschütze Verstärkung.

— Die 15. Division (I. Armee) und ein Detachement unter Prinz Albrecht von Preußen (Sohn) werden bei Bapaume von dem XXII. und XXIII. französischen Armee-Corps unter General Faidherbe angegriffen, schlagen die Angriffe aber siegreich ab und machen 260 Gefangene. Die Franzosen treten in der Nacht den Rückzug auf Arras und Douai an, wobei die verfolgende preußische Kavallerie feindliche Bataillone vernichtet.[6])

---

[1]) Anlage 120.
[2]) Anlage 121.
[3]) Anlage 122.
[4]) Anlage 123.
[5]) Anlage 119.
[6]) Anlagen 120 u. 133.

3. Januar. General v. Bentheim überfällt mit Truppen der I. Armee (8. Compagnien des Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, 1 Schwadron Dragoner, 1 leichte Batterie, unter Oberst von Legat) die Franzosen unter General Roye am linken Seineufer bei Moulineaux-La Lande, Maison Brulée, St. Queu de Thonberville, Bourg-Achard, Rougemontier. Bei weiterer Verfolgung nimmt Major Preinitzer denselben 4 Kanonen, 350 Gefangene u. 1 Munitionswagen ab.[1])

— Graf von Bismarck erklärt auf die Erwiederung des Generals Trochu vom 2. Januar, durch Vermittelung der amerikanischen Gesandtschaft, daß die parlamentarischen Verbindungen mit Paris wieder aufgenommen werden könnten.

— Die Königin Augusta dankt den Vertretern der Stadt Thorn für die zum Neujahr dargebrachten Glückwünsche.[2])

— Die württembergische Abgeordnetenkammer spricht dem württembergischen Heere einstimmig ihren Dank für dessen Tapferkeit und Pflichttreue aus.

4. Januar. Prinz Friedrich Carl rückt mit seinem Hauptquartier aus Orleans loireabwärts (zunächst nach Beaugency), um die Offensive gegen den General Chancy zu ergreifen.

— Die Korvette »Augusta« nimmt vor Bordeaux drei mit Kriegskontrebande beladene französische Schiffe.[3])

— Ansprache des Königs von Württemberg an die Deputation, welche demselben die Adresse des Abgeordnetenhauses überreicht.

5. Januar. Die Forts Issy, Vanves und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, der Point du jour und Kanonenboote werden von den Belagerungsbatterien vor Paris beschossen. Auch die Beschießung der Nord- und Ostfront wird kräftig fortgesetzt. Einzelne Granaten erreichen den Jardin du Luxembourg.[4])

— Die Festung Rocroy wird durch einen Handstreich einer Abtheilung der I. Armee unter General Schuler von Senden genommen.[5])

— Abtheilungen des XIV. Armee-Corps weisen südlich Vesoul feindliche Rekognoszirungen siegreich zurück und nehmen 200 Franzosen gefangen.[6])

— General-Major v. Gayl, Commandeur der 1. Infanterie-Division, zur Zeit Commandeur der zum Ressort der zum General-Gouvernement in Lothringen gehörenden Truppen, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zur 1. Infanterie-Division zurückbeordert, um deren Führung für den die Stelle

---

[1]) Anlagen 120 u. 124.
[2]) Anlage 125.
[3]) Anlage 126.
[4]) Anlagen 120 u. 124.
[5]) Anlage 124.
[6]) Anlage 127.

des kommandirenden Generals des I. Armee-Corps wahrnehmenden General-Lieutenants von Bentheim zu übernehmen.

5. Januar. General-Major Frhr. v. Falckenstein, Commandeur der 2. Infanterie-Brigade, wird zum General-Gouvernement von Lothringen kommandirt, um dort als Truppen-Commandeur verwendet zu werden.

— Der König von Württemberg verleiht dem Grafen von Bismarck das Großkreuz des Württembergischen Kronen-Ordens mit Brillanten, den Staats-Ministern Delbrück und von Friesen das Großkreuz desselben Ordens, dem preußischen Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Rosenberg, das Großkreuz des Friedrichs-Ordens.

— Die bayerische Kammer der Abgeordneten nimmt den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Militärkredit, mit 146 gegen 4 Stimmen an.

— Die württembergische Kammer der Standesherren genehmigt einstimmig den die außerordentlichen Militärbedürfnisse betreffenden Gesetzentwurf und schließt sich, gleichfalls einstimmig, dem von der Abgeordnetenkammer dem württembergischen Heere votirten Dank an.

— Die württembergische Abgeordnetenkammer bewilligt den Militärkredit mit allen gegen 1 Stimme.

— Die Regierung zu Bordeaux ordnet die sofortige Aushebung des Kontingents von 1871, alle diensttauglichen jungen Männer ohne Loosziehung umfassend, an.

6. Januar. Bei fortgesetzter lebhafter Beschießung der Forts in der Süd- und Ostfront von Paris werden die Forts Issy und Vanves zeitweise zum Schweigen gebracht.[1])

— Rocroi wird von deutschen Truppen besetzt, 300 Franzosen werden zu Gefangenen gemacht, 72 Geschütze, 1 Fahne, viele Waffen und bedeutende Vorräthe an Munition und Lebensmitteln erbeutet.[2])

— Die vorrückende II. Armee des Prinzen Friedrich Carl stößt bei Vendôme auf die Armee des Generals Chanzy, wirft zwei Armee-Corps derselben nach heftigem Gefecht über den Abschnitt von Azay zurück und nimmt diese Position, sowie Montoire. Das 94. Regiment erstürmt La Fourchée und erobert 3 Kanonen.[3])

— Bei Rekognoszirungsgefechten in der Gegend von Vesoul nehmen Abtheilungen des XIV. Armee-Corps Echenoz le Sec und Levrecey und machen 3 Offiziere und 207 Mann zu Gefangenen.[4])

---

[1]) Anlage 128.
[2]) Anlage 128.
[3]) Anlagen 129, 130 u. 231.
[4]) Anlagen 128 u. 134.

6. Januar. Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck, die fernere Ausgabe von 51,000,000 Thaler oder 7,500,000 Pfd. Sterling 5 prozentiger Schatzanweisungen auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. November 1870 betreffend.[1])

— Depesche des Grafen v. Bismarck an die luxemburgische Regierung, die Neutralität Luxemburgs betreffend.

— Proklamation des General-Lieutenants von Fabrice bei Uebernahme der Funktionen als General-Gouverneur in Versailles.[2])

— General Trochu weist in einer Proklamation die Idee einer Kapitulation von Paris zurück.

7. Januar. Die Beschießung der Fortifikationen im Süden, Osten und Norden von Paris wird lebhaft fortgesetzt. Fort Issy und die nebenliegenden Batterien, sowie Fort Vanves schweigen zeitweise.[3])

— Die II. Armee erreicht bei Verfolgung der Corps des Generals Chanzy, unter theilweis sehr heftigem Gefecht, Nogent-Rotrou, Sargé, Savigny und La Chartre (Ostgrenze des Departements Sarthe).[4])

— Die Batterien Föhrenbach und Mohl eröffnen das Feuer gegen Fort Perches (Belfort).

— Die bayerische Kammer der Reichsräthe nimmt den Gesetzentwurf wegen des außerordentlichen Militärkredits ohne Debatte an.

— Die württembergische Ständeversammlung wird vertagt.

8. Januar. Bei lebhaft fortgesetztem Feuer der Belagerungs-Artillerie vor Paris gerathen die Kasernen des Forts Montrouge in Brand. Derselbe währt bis zum 9. Morgens. Die Bewohner der durch die Granaten gefährdeten südlichen Theile von Paris beginnen ihre Wohnungen zu räumen. Die Redoute Notre Dame Clamart wird von den deutschen Truppen besetzt.[5])

— Preußische Truppen besetzen den Hafen von Fécamp.

— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Vendôme nach St. Calais.

— Das 94. Regiment besetzt Nogent-le-Rotrou.[6])

— Die von dem Prinzen Friedrich Carl aus Vendôme entsandten Kolonnen setzen ohne erhebliche Gefechte den Marsch über St. Calais fort.[7])

— In der Nacht zum 8. wird Danjoutin, südlich Belfort, gestürmt, wobei sich das Bataillon Schneidemühl unter Haupt-

---

[1]) Anlage 131.
[2]) Anlage 132.
[3]) Anlage 129.
[4]) Anlagen 133 u. 231.
[5]) Anlagen 133 u. 135.
[6]) Anlage 130.
[7]) Anlagen 135 u. 231.

mann Manstein besonders auszeichnet. 2 französische Stabsoffiziere, 16 Offiziere und mehr als 700 unverwundete Franzosen werden zu Gefangenen gemacht.[1])

8. Januar. Oberst von Dannenberg, der mit 6 Bataillons, 2 Eskadrons und 2 Batterien den Aufmarsch des II. und VII. Armee-Corps deckt, schlägt bei Montbars einen Angriff Garibaldischer Freischaaren zurück.[2])

— Der Kronprinz von Preußen erkennt in einem Schreiben an das Centralkomite der Victoria-National-Invaliden-Stiftung die segensreiche Wirksamkeit dieser Stiftung in dem abgelaufenen Geschäftsjahr an.[3])

— Graf v. Bismarck telegraphirt an den Grafen Bernstorff, daß er rücksichtlich der bei Duclair von deutschen Truppen versenkten englischen Schiffe die Reklamation auf Schadensersatz zulasse.[4])

— Dem General der Infanterie und stellvertretenden kommandirenden General des XI. Armee-Corps von Plonski werden bis auf Weiteres die Geschäfte des Gouvernements von Mainz übertragen. Dem General der Infanterie und Gouverneur von Cassel Grafen v. Monts werden neben seinen bisherigen Geschäften die Geschäfte des stellvertretenden General-Kommandos XI. Armee-Corps übertragen.

9. Januar. Im Laufe der Nacht zum 9. wird die Stadt Paris stärker beschossen. Bei Tage wird des Nebels wegen das Feuer langsamer unterhalten.[5])

— Die pariser Regierung protestirt in einer Note gegen das Bombardement der Stadt Paris.

— Prinz Friedrich Carl schlägt sein Hauptquartier in Bouloire auf.

— Die Truppen des Generals Chanzy weichen vor den andringenden Kolonnen der II. Armee auf allen Punkten und mit Verlust von mehr als 1000 Gefangenen auf Le Mans zurück. Die Têten der II. Armee überschreiten den Abschnitt von Ardenay.[6])

— Das XIV. Armee-Corps stößt beim Vormarsch auf Villersexel auf die Flanke der gegen Belfort marschirenden Bourbakischen Armee, das XVIII. und XX. französische Corps, erstürmt Villersexel und nimmt 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und über 500 Mann gefangen, erobert auch 2 Adler. Alle hierauf folgenden Angriffe der sich in bedeutender Stärke entwickelnden Franzosen werden in der Linie Villersexel-Moimay-Marrast abgewiesen. Marrast wird nach Geschützkampf Abends

---

[1]) Anlagen 133 u. 136.
[2]) Anlage 136.
[3]) Anlage 137.
[4]) Anlage 138.
[5]) Anlage 135.
[6]) Anlagen 136 u. 231.

genommen. Die französische Armee wird durch diese hartnäckigen Gefechte so aufgehalten, daß General von Werder zwei Tage Zeit gewinnt, die befestigte Stellung Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zu erreichen.[1])

9. Januar. Die Festungs-Compagnie Weiß eröffnet gegen Fort Perches (Belfort) das Feuer.

— Antwortschreiben des Kronprinzen von Preußen auf die Seitens der Stadtverordneten Berlins zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche.[2])

— Depesche des Grafen von Bismarck an die Vertreter des Deutschen Reichs, die Anklagen des Grafen Chaudordy gegen die deutsche Kriegführung betreffend.[3])

— Der preußische Kriegsminister General v. Roon feiert sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.[4])

— Der interimistische württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Staats-Rath Graf von Taube, wird auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Staats-Rath Freiherr von Wächter wird zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

10. Januar. Ein Allerhöchster Erlaß genehmigt die Verausgabung von 1,971,600 Thlr. Schatzanweisungen in Gemäßheit der Gesetze vom 9. November 1867 und vom 20. Mai 1869.[5])

— Wegen Nebels wird die Beschießung der verschiedenen Fronten von Paris schwach fortgesetzt. Die Forts antworten mäßig.[6])

— Morgens 3 Uhr werden die deutschen Vorposten bei Clamart von der Pariser Besatzung angegriffen. Die Vorposten weisen den Angriff ab.

— General von Manteuffel, zum Oberbefehlshaber der neugebildeten Südarmee (II., VII., XIV. Armee-Corps) ernannt, meldet sich in Versailles bei dem Könige und begiebt sich von dort nach dem Osten Frankreichs.

— General von Rosenberg-Gruszczynski wird an Stelle des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zum General-Gouverneur von Rheims ernannt.

— Die Festung Péronne kapitulirt; 3000 Mann Besatzung werden kriegsgefangen.[7])

— Die gegen General Chanzy operirenden Kolonnen der II. Armee bringen unter fortwährenden siegreichen Gefechten bis auf 1 Meile an le Mans hinan, erobern 1 Geschütz und 4 Mitrailleusen und machen über 5000 Gefangene.[8])

---

[1]) Anlagen 136, 144 u. 145.
[2]) Anlage 140.
[3]) Anlage 141.
[4]) Anlage 139.
[5]) Anlage 142.
[6]) Anlage 136.
[7]) Anlage 136.
[8]) Anlagen 144, 145 u. 231.

10. Januar. Das XIV. Armee-Corps setzt nach dem Gefecht bei Villersexel seine Bewegungen ohne Gefecht fort.[1]

— Der von seinen Wunden genesene Prinz Otto v. Bayern begiebt sich auf den Kriegsschauplatz zurück.

11. Januar. Die Beschießung der Werke vor Paris, theilweis durch neue vorgeschobene Batterien, wird kräftig fortgesetzt; die Kasernen des Forts Issy werden in Brand geschossen.[2]

— Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach dem Schlosse von Ardenay.

— Die gegen le Mans operirenden Truppen der II. Armee siegen nach heftigen Kämpfen bei Lombron und La Chapelle, erkämpfen das Debouché von Champagné, nehmen Arches-chateau, erobern 7 Geschütze und Mitrailleusen und machen sehr viele Gefangene.[3]

— Der General-Major und Commandeur der kombinirten Infanterie-Brigade der 3. Reserve-Division, von Blanckensee, stirbt zu Amiens am Typhus.

— Im bayerischen Abgeordnetenhause beginnt die Berathung der Bundesverträge.

— Erklärung des Generals Trochu, die Beschießung der Hospitäler in Paris betreffend. (Am 14. von dem Generalstabsoffizier d'Herisson den Vorposten vor Paris übergeben.)

— Verfügung des Königlichen Kommissars und Militär-Inspekteurs der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten von Pleß, die Fürsorge für die Grabstellen deutscher Krieger in Frankreich betreffend.[4]

— Graf von Chaudordy sucht in einer an den Vertreter der französischen Regierung zu London, Tissot, gerichteten Depesche die Verletzung der Neutralität Belgiens durch französische Francs-tireurs zu entschuldigen.

12. Januar. Die Beschießung der Fronten vor Paris geht wegen Nebels nur langsam vorwärts, aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer heftiger erwiedert.[5]

— Prinz Friedrich Carl nimmt mit dem III. und X. Corps le Mans und erbeutet große Vorräthe. Gleichzeitig wirft der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit dem IX. und XIII. Corps die Franzosen aus ihren Stellungen bei St. Corneille, nordöstlich le Mans. Die Armee des Generals Chanzy zieht sich, verfolgt von größeren Detachements unter General von Schmidt, auf Alençon und Laval zurück. In den Kämpfen vom 6. bis 12. hat die II. Armee allein 22,000 unverwundete Gefangene gemacht, 19 Geschütze und Mitrailleusen, 6 Lokomotiven,

---

[1]) Anlage 144.
[2]) Anlagen 144 u. 145.
[3]) Anlagen 146 u. 231.
[4]) Anlage 143.
[5]) Anlage 144.

400 Wagen, 2 Fahnen, über 1000 beladene Fahrzeuge, eine Menge von Waffen, Munition und Armee-Material erbeutet.[1])

12. Januar. Das II. und VII. Armee-Corps (der Süd-armee) stehen auf der Linie Noyers-Nuits-Ravières-Chatillon sur Seine-Montigny konzentrirt. General von Manteuffel trifft behufs Uebernahme des Oberbefehls in Chatillon sur Seine ein.

— Rundschreiben Jules Favre's an die Vertreter Frankreichs im Auslande, Frankreichs Vertretung auf der Londoner (Pontus-) Konferenz betreffend.

— Die in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps (die Gesandten der Schweiz, von Schweden und Norwegen, Dänemark, Belgien, der Niederlande, von Bolivien, San Marino und Monaco, Brasilien, San Domingo, der Türkei, von Honduras und Salvador, Peru, die General-Konsuln von Oesterreich-Ungarn, Rußland, Spanien, Italien, Portugal und der Vize-Konsul von Griechenland) verlangen in einem an den Grafen von Bismarck gerichteten Schreiben, daß Maßregeln getroffen werden, welche ihren Landesangehörigen gestatten, sich und ihr Eigenthum in Schutz gegen die Gefahren des Bombardements zu bringen.

— Antwort des Staats-Ministers, Präsidenten der luxemburgischen Regierung, Servais, auf die Depesche des Grafen von Bismarck vom 6. Januar, die Neutralität Luxemburgs betreffend.[2])

13. Januar. Vor Paris wird die Beschießung mit gutem Erfolge fortgesetzt. Der Feind antwortet nur matt.[3])

— In der Nacht zum 13. Januar Ausfall der pariser Besatzung gegen Clamart und Fleury.

— Französische Mobilgarden werden bei Bourneville (Dep. Eure) geschlagen.

— Das 24. u. 52. Regiment mit einer Batterie (II. Armee) folgen von Le Mans dem in der Richtung auf Angers nach Süden abziehenden 17. französischen Corps.

— General von Manteuffel macht der Südarmee durch einen Armeebefehl bekannt, daß er das Kommando über dieselbe antrete.[4])

— Die Bourbakische Armee greift die Vorposten des XIV. Armee-Corps bei Ascey und St. Mariel (bei Belfort) mit überlegenen Streitkräften an. Die Vorposten ziehen sich nach hartnäckigem Widerstande der erhaltenen Weisung gemäß auf Héricourt zurück.

— Jules Favre erbittet sich von dem Grafen von Bismarck einen Geleitschein, um sich nach London zur Konferenz begeben zu können.

---

[1]) Anlagen 144, 146, 147, 149, 156, 157 u. 231.
[2]) Anlage 148.
[3]) Anlage 147.
[4]) Anlage 150.

13. und 14. Januar. Avantgarden-Gefechte der die französische Armee verfolgenden 22. Division bei Ballon und Beaumont. Das 83. Infanterie-Regiment macht 1500 Gefangene und erbeutet viele Bagage und Lebensmittel.[1])

14. Januar. Der König von Preußen theilt den deutschen Fürsten in einem Schreiben mit, daß und in welchem Sinne er nach Aufforderung durch die Gesammtheit der deutschen Fürsten und freien Städte die Deutsche Kaiserkrone annehme.[2])

— In der Nacht zum 14. heftige Ausfälle der pariser Besatzung gegen die Positionen der Garde bei Le Bourget und Drancy, des XI. Corps bei Meudon und des II. bayerischen Corps bei Clamart. Die Ausfälle werden überall siegreich zurückgeschlagen, die Franzosen ziehen sich an einzelnen Stellen fluchtartig zurück.[3])

— Bei ununterbrochen fortgesetzter Beschießung der Befestigungen von Paris und der Stadt schweigen die Forts Issy, Vanves und Montrouge fast gänzlich.[4])

— Bei Verfolgung der bei le Mans geschlagenen Armee des General Chanzy schlägt General von Schmidt (14. Kavallerie-Brigade) bei Chassillé eine feindliche Division, welche mit Verlust von mehr als 400 Gefangenen in regelloser Flucht auf Laval geworfen wird.

Das Lager von Conlie wird besetzt; große Vorräthe an Waffen und Munition werden daselbst erbeutet.

Auch Beaumont wird nach leichtem Straßengefecht besetzt; 40 Munitionswagen werden erbeutet und 1000 Franzosen gefangen genommen.[5])

— Ein vorgeschobenes Detachement der II. Armee unter General von Rantzau wird in Briare von größeren französischen Abtheilungen des Generals Lecoint (von Nevers aus) angegriffen, schlägt sich aber mit geringem Verlust nach Gien durch und macht noch Gefangene.[6])

— Der zum Civil-Kommissarius bei dem General-Gouvernement zu Versailles ernannte Königlich sächsische Geh. Finanz-Rath von Nostitz-Wallwitz tritt seine Funktionen an.

— Aus Marseille sind 1200 Deutsche ausgewiesen worden.

15. Januar. Früh Morgens erneueter Ausfall der pariser Garnison gegen die Positionen der Garde und des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps bei Le Bourget, Dugny und Avron.

— Prinz Friedrich Carl nimmt sein Hauptquartier in le Mans.

— Avantgarden-Gefecht der 22. Division vor Alençon.[7])

---

[1]) Anlagen 151 u. 155.
[2]) Anlage 153.
[3]) Anlage 154.
[4]) Anlage 151.
[5]) Anlage 151.
[6]) Anlagen 151 u. 152.
[7]) Anlage 155.

15. Januar. Major von Köppen vom 77. Infanterie-Regiment wirft 1000 Mobilgarden bei Maras (nordwestlich Langres) in wilder Flucht auf Langres.[1])

— Das XIV. Armee-Corps schlägt einen Angriff von vier französischen Corps auf der Linie Delle-Montbéliard-Héricourt-Lure zurück.[2])

— Antwort des Prinzen Friedrich Carl auf die demselben Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten von Potsdam zum neuen Jahr erstatteten Glückwünsche.[3])

— Antwort des Generals Grafen von Moltke auf die Erklärung des Generals Trochu vom 11. Januar.

16. Januar. Neue französische Batterien, welche auf der Südfront von Paris auftreten, werden von den deutschen Batterien erfolgreich bekämpft.[4])

— In der Nacht zum 16. Januar erneuerter erfolgloser Ausfall der pariser Garnison gegen Le Bourget.

— General von Schmidt (II. Armee) dringt bei Verfolgung der Armee des Generals Chanzy auf Laval bis über Vaiges vor und macht über 2000 Gefangene.[5])

— In der Nacht zum 16. Januar wird Alençon von dem XIII. Armee-Corps unter dem Großherzog von Mecklenburg Schwerin nach leichtem Gefecht genommen.[6])

— Corpsbefehl des Großherzogs von Mecklenburg an das XIII. Armee-Corps.[7])

— General von Werder behauptet seine Stellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes.[8])

— Die 5. Compagnie des 4. württembergischen Infanterie-Regiments wird in St. Loup (zwischen Epinal und Vesoul) von einer überlegenen französischen Abtheilung überfallen.

— Antwort des Grafen von Bismarck auf die Bitte Jules Favres vom 13. Januar um einen Geleitschein.

17. Januar. Schreiben des Königs von Preußen an die Senate der Freien- und Hansestädte, die Annahme der Deutschen Kaiserwürde betreffend.[9])

— Vor Paris wird die Beschießung mit guter Wirkung fortgesetzt.[10])

— In der Nacht zum 17. Januar besetzt General von Keller (XIV. Armee-Corps) Frahier (bei Belfort), erbeutet Bagage und nimmt 7 Offiziere und 400 Mann gefangen.

---

[1]) Anlage 156.
[2]) Anlagen 151 u. 157.
[3]) Anlage 164.
[4]) Anlage 156.
[5]) Anlage 159.
[6]) Anlagen 155 u. 160.
[7]) Anlage 160.
[8]) Anlagen 158 u. 159.
[9]) Anlage 161.
[10]) Anlage 162.

Am Morgen greifen die Franzosen wiederholt, aber verblich Chagey, Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montéliard und westlich Luze lebhafte Kanonade.

Nachmittags wird General von Keller in Frahier von bedeutend überlegenen feindlichen Streitkräften angegriffen, behauptet aber die feste Stellung bei Frahier.[1])

17. Januar. Antwort des Grafen von Bismarck auf das Schreiben der in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps vom 12. Januar, die Beschießung von Paris betreffend.[2])

— Erwiederung des Großherzogs von Baden auf die Seitens der Universität Freiburg zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche.

— Die Konferenz zur Regelung der Pontusfrage tritt in London zusammen, vertagt sich jedoch bis zum 24. Januar.

18. Januar. Feierliche Proklamirung des Deutschen Kaisers im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles.[3])

— Proklamation an das Deutsche Volk, die Kaiserwürde betreffend.[4])

— Der König von Preußen macht der Armee in einem Armeebefehl die Annahme der Stellung eines Deutschen Kaisers bekannt.[5])

— Ein Allerhöchster Erlaß legt dem Kronprinzen von Preußen die Würde »Kronprinz des Deutschen Reichs« mit dem Prädikat »Kaiserliche Hoheit« und der Maßgabe bei, daß diesen Bezeichnungen die ferner beizubehaltenden Benennungen Kronprinz von Preußen und resp. Königliche Hoheit nachzustellen sind.[6])

— Telegramm des Kaisers und Königs auf den Glückwunsch des Feldmarschalls Grafen von Wrangel.[7])

— In beiden Häusern des preußischen Landtags wird die Proklamation des Kaisers und Königs verlesen und mit einem dreifachen Hoch auf den Allerhöchstselben begrüßt. Der Präsident des Herrenhauses, Graf zu Stolberg-Wernigerode, meldet dem Kaiser und König die freudige Zustimmung des Hauses durch den Telegraphen und erhält noch an demselben Abend die Erwiderung des Kaisers und Königs.[8]) Das Abgeordnetenhaus beschließt, Sr. Majestät eine Adresse überreichen zu lassen.

— Schreiben der Kaiserin-Königin, in welchem dieselbe den preußischen Landtag bittet, ihr die Glückwünsche zur Kaiserwürde bei der siegreichen Einkehr des Königs darzubringen.[9])

---

[1]) Anlage 159.
[2]) Anlage 163.
[3]) Anlagen 165 u. 167.
[4]) Anlage 165.
[5]) Anlage 166.
[6]) Anlage 168.
[7]) Anlage 173.
[8]) Anlage 169.
[9]) Anlage 171.

18. Januar. Vorgeschobene Abtheilungen der französischen Nord-Armee unter General Faidherbe, die nach Heranziehung von Verstärkungen wieder südwärts vorgerückt war, werden von der I. Armee (General von Goeben) von Beauvois auf St. Quentin zurückgeworfen und verlieren 500 Mann an Gefangenen, sowie ein Geschütz.[1])

— General von Werder beginnt nach siegreichen dreitägigen Kämpfen die Verfolgung der sich zurückziehenden Bourbaki'schen Armee mit glücklichen Gefechten.[2])

— General von Debschütz (XIV. Armee-Corps) schlägt bei Abbervilliers, Audincourt und Boudwal (unweit Montbéliard) ein französisches Truppencorps.

— Zu General-Lieutenants werden ernannt: General-Major von Tresckow, Commdr. der 1. Res. Div., General-Major von Selchow, Commdr. der 2. Landw. Div. (Brandenburgischen), General-Major von Bredow, Commdr. der 12. Kav. Brig., unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und Kommandirung zur Vertretung des Commdrs. der 4. Kav. Div., General-Major von Gerstein-Hohenstein, Kommandant von Altona und Hamburg, General-Major Baron Schuler von Senden, Commdr. der 14. Inf. Div., General-Major Graf von Bismarck-Schönhausen, Chef des 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, General-Major von Pritzelwitz, Commandr. der 2. Inf. Div., u. General-Major von Pape, Commdr. der 1. Garde-Inf. Div.

— Graf von Bismarck lehnt das Ersuchen der eidgenössischen Regierung, sich dafür zu verwenden, daß den in der Schweiz internirten französischen Offizieren unter der nöthigen Garantie die Rückkehr nach Frankreich gestattet werde, mit Rücksicht darauf ab, daß die französische Regierung erfahrungsmäßig außer Stande sei, Garantien dafür zu geben, daß die nach Frankreich zurückkehrende Armee nicht sofort wieder gegen Deutschland marschire.

— Der Großherzog von Baden beglückwünscht den General-Lieutenant von Glümer zu den Erfolgen, den die badische Division in den rühmlichen Kämpfen herbeiführen half.

— Schreiben des Königs von Bayern an den Erzbischof von München, dessen patriotische Haltung bei der Verhandlung der Bundesverträge in der Kammer der Reichsräthe mit Befriedigung anerkannt und wobei die Zuversicht ausgedrückt wird, daß der Erzbischof auch in den Kreisen der Abgeordneten für eine günstige Entscheidung wirken werde. (Am 18. Januar durch die A. Postzeitung veröffentlicht.)

---

[1]) Anlage 172.
[2]) Anlage 162.

18. Januar. In Karlsruhe wird die Proklamirung des Deutschen Kaisers durch Kanonendonner verkündet. Der Gemeinderath sendet am 19. Januar dem Großherzog ein Dank- und Huldigungs-Telegramm nach Versailles und beglückwünscht die Großherzogin durch eine Deputation.

— In Meiningen wird das große Ereigniß auf Befehl des Herzogs durch 21 Salutschüsse gefeiert.

19. Januar. Eine Kaiserliche Verordnung setzt die Verordnung vom 10. Juli 1870, die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe betr., vom 10. Februar 1871 ab außer Wirksamkeit.[1])

— Vor Paris wird ein Ausfall bedeutender französischer Streitkräfte vom Mont Valérien aus gegen die Stellung des V. und IV. Armee-Corps nach einem von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit fortgesetzten Kampfe mit nicht bedeutendem Verluste für die deutschen Truppen zurückgewiesen. Die Franzosen verlieren 6 bis 7000 Mann. 15 Offiziere und 250 Mann werden gefangen genommen. General Trochu sucht einen 48stündigen Waffenstillstand nach, welcher deutscher Seits abgeschlagen wird.[2])

Die Belagerungsarmee setzt ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort.

— Zwei Compagnien der Königlich sächsischen Regimenter Nr. 100 und 101 überfallen die Ferme Gouslay vor Paris und nehmen 5 Offiziere und 150 Mann gefangen.

— Die Beschießung von Longwy beginnt.[3])

— General von Goeben (I. Armee und Truppen des sächsischen Generals Grafen Lippe) schlägt die französische Nordarmee vor St. Quentin in siebenstündigem Kampfe, macht über 4000 Gefangene und erobert 2 Geschütze.

Truppen des 19. Regiments (Division des Prinzen Albrecht Sohn) stürmen Abends den Bahnhof von St. Quentin, worauf die Stadt St. Quentin besetzt wird. 2000 verwundete und 10,000 unverwundete Franzosen werden gefangen genommen, 6 Geschütze erobert.[4])

— Abtheilungen der II. Armee besetzen ohne Widerstand Tours.[5])

— Auf die Nachricht, daß General von Werder alle Angriffe der Bourbakischen Armee siegreich abgeschlagen habe und dieselbe bereits verfolge, läßt General von Manteuffel die bei Fontaine-Française und Pampierre versammelten II. und VII. Armee-Corps rechtsschwenken, um der Bourbakischen Armee den Rückzug zu verlegen.[6])

---

1) Anlage 174.
2) Anlagen 172, 175, 176, 177 u. 178.
3) Anlage 172.
4) Anlagen 172, 175, 176, 177 u. 179.
5) Anlage 172.
6) Anlage 185.

19. Januar. Die Bourbakische Armee wird auf der ganzen Linie von der Avantgarde des XIV. Armee-Corps verfolgt.[1])

— Vorpostengefecht württembergischer Truppen bei Aillevillers (nördlich St. Loup).

— Der König von Preußen verleiht dem General von Werder unter Anerkennung seiner Leistungen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern.

— Corpsbefehl des Generals von Werder an das XIV. Armee-Corps und die um Belfort versammelten Truppen.[2])

— Der König von Württemberg verleiht dem Kaiser und Könige, dem Kronprinzen von Preußen, den Prinzen Carl und Friedrich Carl von Preußen, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen August von Württemberg und dem Grafen von Moltke den großen Württembergischen Militär-Verdienst-Orden. (Am 19. Januar publizirt.)

— Der Herzog und der Prinz Albert von Sachsen-Altenburg erhalten von dem Kaiser von Rußland den St. Georgs-Orden 4. Klasse.

— Das preußische Haus der Abgeordneten genehmigt ohne Debatte eine dem Kaiser und König durch die beiden ersten Präsidenten des Hauses in Versailles zu überreichende Glückwunschadresse.[3])

— General Leflô übernimmt, in Abwesenheit des Generals Trochu, das Oberkommando in Paris.

— Der Präfekt des Gironde-Departements ordnet neue Austreibungen Deutscher an.

20. Januar. General von Goeben verfolgt die sich in Auflösung nach Norden und Osten zurückziehende französische Nordarmee.[4])

— Die französischen Truppen, welche nach dem Ausfall am 19. Januar außerhalb der Stadt geblieben waren, ziehen sich nach Paris zurück.[5])

— Gefecht einer Abtheilung der Großherzoglich hessischen Division gegen Francs-tireurs bei La Ferté.

— General-Major von Fabeck, stellvertretender Commandeur der 37. Infanterie-Brigade, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Orleans ernannt.

— Antwortschreiben des Königs von Sachsen auf das Schreiben des Königs von Preußen, durch welches dieser die Uebernahme der Deutschen Kaiserwürde mittheilt.

— In der Nacht zum 20. stirbt der Gouverneur von Mainz, General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

---

[1]) Anlage 180.
[2]) Anlage 181.
[3]) Anlage 170.
[4]) Anlage 175.
[5]) Anlage 177.

20. Januar. In Folge der durch das Mißlingen des Ausfalls am 19. Januar in Paris hervorgerufenen Unzufriedenheit sucht General Trochu seine Entlassung als Gouverneur von Paris nach.

21. Januar. Die Belagerungs-Artillerie vor Paris eröffnet das Feuer gegen St. Denis. Die Beschießung der übrigen Fronten dauert ununterbrochen fort.[1])

— Zwei in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Compagnien weisen einen in der Nacht zum 21. Januar von Langres aus versuchten Ueberfall zurück.[2])

— Bei Belfort werden in der Nacht zum 21. Januar die stark besetzten und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly sowie das Dorf Perouse (Pfeffershausen) von den deutschen Truppen erstürmt. Am Morgen eröffnen 4 neue Batterien bei Danjoutin (Danso) gegen Belfort das Feuer.[3])

— Abtheilungen der deutschen Südarmee (7. Infanterie-Brigade) besetzen nach leichtem Gefecht Dôle und nehmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahnwagen.[4])

— Der König von Württemberg ertheilt dem Prinzen Wilhelm, den Herzögen Eugen Erdmann und Wilhelm Eugen von Württemberg, sowie dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach die Erlaubniß zur Annahme des ihnen von dem König von Preußen verliehenen Eisernen Kreuzes.

— Antwort des Großherzogs von Baden auf das Dank-Telegramm des Gemeinderaths von Karlsruhe vom 19. Januar.

— Erwiederungsschreiben des Herzogs von Braunschweig und der Senate von Lübeck und Bremen auf das Notifikationsschreiben des Kaisers und Königs vom 14. resp. 17. Januar.

— Proklamation des Senats der freien Hansestadt Bremen, die Annahme der Kaiserlichen Würde Seitens des Königs von Preußen betreffend. (Am 22. Januar publizirt.)

— Der Regierungs-Präsident von Trier, von Ernsthausen, trifft als Kommissarius für die mit der luxemburgischen Regierung rücksichtlich der Neutralitätsfrage zu eröffnenden Verhandlungen in Luxemburg ein.

— Die bayerische Kammer genehmigt nach zehntägigen Debatten die Bundesverträge in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 48 Stimmen. Die Häuser der Stadt München werden am folgenden Tage zur Feier der Vereinigung Bayerns mit dem Deutschen Reich festlich beflaggt.

---

[1]) Anlage 177.
[2]) Anlage 177.
[3]) Anlage 177.
[4]) Anlagen 183 u. 185.

21. Januar. General von Goeben fordert Cambray zur Uebergabe auf. Der Kommandant verweigert die Kapitulation.

— Rekognoszirungsgefechte einer bei Dijon zur Beobachtung der Garibaldischen Armee zurückgebliebenen Abtheilung des II. Armee-Corps (8. Infanterie-Brigade, 5 Bataillone, 2 Escadrons, 2 Batterien) unter General-Major von Kettler gegen die Garibaldi'schen Truppen in Dijon. Der französische General Bossak fällt. 500 Garibaldianer werden gefangen genommen.[1])

— Dem Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger sind laut Bekanntmachung bis zum 21. Januar 3,401,614 Thlr. Geldbeiträge zugegangen.

— In Paris bricht ein Aufstand aus; Flourens, Pyat und Genossen werden aus dem Gefängniß befreit.

22. Januar. Die Beschießung von St. Denis ergiebt günstige Resultate, das feindliche Feuer verstummt dort fast gänzlich. In St. Denis und Paris werden mehrere Feuersbrünste veranlaßt.[2])

— Die I. Armee hat im Norden Frankreichs das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert.[3])

— Eine fliegende Kolonne unter Oberst von Dobschütz (4. Reserve-Husaren-Regiment) zersprengt bei Bourmont an der oberen Maas (Depart. Haute-Marne) französische Mobilgarden.[4])

— Abtheilungen der II. Armee marschiren nordwärts auf Rouen, um sich mit der I. Armee zu verbinden.

— In der Nacht vom 21. zum 22. wurden Laufgräben gegen Perches (Belfort) in der Linie Danjoutin (Danso) bis Perouse (Pfeffershausen) ohne Verlust eröffnet.[5])

— Rekognoszirungsgefechte der bei Dijon verbliebenen Abtheilung des II. Armee-Corps gegen die Garibaldianer.

— Truppen der Südarmee (II. Armee-Corps) besetzen Mouchard und schneiden dadurch der Bourbaki'schen Armee den Rückzug nach dem Süden ab.[6])

— Francs-tireurs sprengen die Eisenbahn-Moselbrücke bei Fontenay zwischen Nanzig und Toul.[7])

— Antwortschreiben des Senats der freien und Hansestadt Hamburg auf das Schreiben des Königs von Preußen, welche die Annahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen notifizirt. Proklamation des Senats.

— Feier der Begründung des Kaiserreichs in Hamburg und Bremen.

---

[1]) Anlage 185.
[2]) Anlage 182.
[3]) Anlage 183.
[4]) Anlage 182.
[5]) Anlage 182.
[6]) Anlage 184.
[7]) Anlage 183.

22. Januar. Neuer Aufstand in Paris, der mit Waffengewalt unterdrückt wird. General Vinoy übernimmt den Oberbefehl über die Armee von Paris. General Trochu bleibt Präsident der Regierung; das Amt eines Gouverneurs von Paris wird aufgehoben.

23. Januar. Kaiserliche Verordnungen, betreffend die Anberaumung der Wahlen zum Reichstage im ganzen Deutschen Reich auf den 3. März 1871, die Einberufung des Reichstags auf den 9. März 1871 nach Berlin und die des Bundesraths des Deutschen Reichs auf den 20. Februar 1871 nach Berlin.

— Jules Favre trifft in Versailles ein, um über die Kapitulation von Paris zu verhandeln.

— Ein Versuch der Königlich sächsischen Kavallerie-Division und, unter Oberst von Böcking, von Abtheilungen des 41. Regiments mit 2 Batterien, die Festung Landrecis zu überraschen, mißlingt.

— General-Major von Kettler (8. Infanterie-Brigade) macht einen Vorstoß auf Dijon und nimmt 5 Offiziere mit 150 Mann gefangen. Der Fahnenträger des 2. Bataillons 61. Infanterie-Regiments wird in der Nacht im Waldgefecht erschossen, die Fahne vermißt.[1])

— Rekognoszirungsgefecht des 34. Infanterie-Regiments (XIV. Armee-Corps) bei Baume les Dames (am Doubs).[2])

— Bekanntmachung des General-Gouverneurs von Lothringen, Generals von Bonin, daß in Anbetracht der Zerstörung der Brücke von Fontenay (s. 22. Januar) auf Kaiserlichen Befehl der Bezirk des General-Gouvernements eine außerordentliche Kriegskontribution von 10 Millionen Francs als Buße zu zahlen hat und daß das Dorf Fontenoy unverzüglich in Brand gesteckt worden ist.[3])

— Der König von Bayern erwiedert dem Landraths-Präsidium Oberfrankens den ihm Seitens des oberfränkischen Landtages dargebrachten Dank.

— Proklamation des Senats der freien und Hansestadt Lübeck, betreffend die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Feier in Lübeck.

24. Januar. Kriegsrath bei dem Kaiser und König in Versailles. Konferenz zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre. Letzterer kehrt Nachmittags nach Paris zurück.

— Gegen die Nordfront von Paris treten neue Batterien auf nähere Distanzen in Thätigkeit.[4])

— Longwy kapitulirt.[5])

---

[1]) Anlagen 186 u. 187.
[2]) Anlage 185.
[3]) Anlage 192.
[4]) Anlage 178.
[5]) Anlage 191.

24. Januar. Siegreiche Rekognoszirungsgefechte deutscher Truppen gegen Abtheilungen der Bourbaki'schen Armee, die auf Glay und Roches zurückgeworfen werden.[1])

— Abtheilungen der Süd-Armee, welche im Rücken Bourbaki's südlich Besançon den Doubs überschritten haben, nehmen im Bahnhof St. Vit 33 Eisenbahnwagen, zum Theil mit Proviant.[2])

— Bekanntmachung des Civil-Kommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung des Landkreises Strasburg und des Kreises Zabern betreffend[3])

— Die Kaiserin-Königin Augusta erkennt in einem Schreiben das Wirken des Berliner Hülfsvereins für die deutschen Armeen im Felde an und übermittelt dem Verein wiederum einen Beitrag von 1000 Thalern.[4])

— Schreiben der Kaiserin und Königin an das Damenkomite des Hülfsvereins der Johanniter-Malteser Genossenschaft.[5])

— Antwort des Königs von Bayern auf die Dankadresse des Landraths der Pfalz.

— Glückwunsch-Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Königsberg an den Deutschen Kaiser.

— Die londoner Konferenz vertagt sich, da ein Abgesandter Frankreichs nicht erschienen ist, weiter bis zum 31. Januar.

25. Januar. Die Beschießung der pariser Forts dauert fort.

— Longwy wird besetzt. 4000 Franzosen werden zu Gefangenen gemacht, 200 Geschütze erbeutet.[6])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft mit der mecklenburgischen Brigade in Rouen ein.

— Der Bahnhof Briénon zwischen Nuits und Sens wird von Francs-tireurs überfallen.

— Die Kaiserin-Königin Augusta nimmt die durch Lord Loftus dargebrachten Glückwünsche der Königin von Großbritannien und Irland so wie des englischen Gouvernements für die Annahme der Kaiserwürde entgegen.

— Depesche des Grafen v. Bismarck an den Grafen v. Bernstorff, die bei Duclair versenkten Schiffe betreffend.[7])

— Jules Favre trifft wieder in Versailles ein und verhandelt mit dem Grafen von Bismarck.

— Die bremische Bürgerschaft begrüßt den Deutschen Kaiser mit einem dreifachen Hoch.

— Graf Chaudordy richtet ein neues Cirkular an die Ge-

---

[1]) Anlage 185.
[2]) Anlagen 178 u. 185.
[3]) Anlage 188.
[4]) Anlage 189.
[5]) Anlage 190.
[6]) Anlage 178.
[7]) Anlage 193.

sandten Frankreichs, im Hinblick auf die Note des Grafen von Bismarck vom 9. Januar, die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen betreffend.

26. Januar. Die sich nach Besançon auf dem linken Ufer des Doubs zurückziehende Bourbaki'sche Armee wird von einzelnen Corps der Südarmee verfolgt. Die übrigen Corps dieser Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey und Mouchard unterbrochen.[1])

Die 4. Reserve-Division dringt bei Passavant (östlich Besançon) vor und macht 200 Gefangene.[2])

— Ein Angriff des 2. Bataillons 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 auf die Forts Basses- und Hautes-Perches bei Belfort wird abgeschlagen.[3])

— Jules Favre kehrt nach Paris zurück.

— In der Nacht vom 26. zum 27. Januar, um 12 Uhr, wird in Folge der zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre stattgefundenen Vorverhandlungen das Feuern bei Paris vollständig eingestellt.[4])

27. Januar. Der Kaiser und König nimmt in Versailles aus den Händen der beiden Ersten Präsidenten des preußischen Hauses der Abgeordneten die Adresse des Hauses entgegen.[5])

— Jules Favre trifft mit dem General de Beaufort d'Hautpoul, Commandeur der 4. Division der III. Armee von Paris, in Versailles wieder ein und kehrt Abends nach Paris zurück.

— Erwiederungsschreiben der Kaiserin und Königin Augusta auf das Glückwunschschreiben der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft.[6])

— Der am 26. und 27. Januar in Deutschland und London zur Subskription aufgelegte Betrag von je 30,600,000 Thlr. oder 4,500,000 Pfd. Sterl. fünfjährige 5 proz. Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes wird in Deutschland mehr als vierfach, in London mehr als doppelt gezeichnet.

— Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Erhöhung des auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 durch eine Anleihe zu beschaffenden Betrags von 80 auf 105 Millionen Thaler (S. Präsidial-Verordnung vom 12. Oktober 1870, durch welche der Betrag der Anleihe auf 80 Millionen Thaler herabgesetzt war).[7])

---

[1]) Anlagen 184 u. 185.
[2]) Anlage 194.
[3]) Anlage 212.
[4]) Anlage 186.
[5]) Anlage 195.
[6]) Anlage 196.
[7]) Anlage 197.

28. Januar. Jules Favre trifft wieder in Versailles ein. Abends wird von dem Grafen von Bismarck und Jules Favre eine Konvention über einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand (bis 19. Februar) zu Lande und zu Wasser unterzeichnet. Die Linie und Mobilen der Besatzung von Paris, mit Ausnahme von 12,000 Mann, werden kriegsgefangen und in Paris internirt. Die Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechthaltung der Ordnung. Die deutschen Truppen besetzen alle Forts, Paris bleibt cernirt und darf sich verpflegen, wenn die Waffen ausgeliefert sind. Paris zahlt 200 Millionen Francs Kontribution.

Eine Konstituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt, mit Neutralitäts-Zonen zwischen sich. Rücksichtlich Belforts und der Bourbaki'schen Armee bleibt die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstands noch vorbehalten.[1])

— Das französische 25. Armee-Corps dringt unter den Generalen Poucet und Chabron auf dem linken Ufer der Loire durch den Paß von Beuvron und den Wald bei Cellettes unter Gefecht gegen Blois vor, weshalb Oberst von Below die dortige Brücke verbrennen läßt.[2])

— Abtheilungen der deutschen Südarmee (des XIV. Armee-Corps) nehmen in der Flanke der umstellten Bourbaki'schen Armee Point de Roide (südlich Montbéliard) und dringen über Hippolyte und Maiche gegen Morteau und Pontarlier (an der schweizer Grenze) vor. Auch Salins wird von deutschen Truppen besetzt. Zahlreiche aufgelöste französische Truppen-Abtheilungen bewegen sich längs der schweizer Grenze, theilweis überschreiten sie dieselbe flüchtend.

Das II. Armee-Corps nimmt bei Nozeroy (nordöstlich Champagnole) einen feindlichen Wagentransport.[3])

— Antwort des Kaisers und Königs auf die Glückwunschadresse der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.[4])

— Nach Wiederherstellung der Bahnstrecken Chartres-Le Mans und Le Mans-Conlielager durch die 2. Feld-Eisenbahn-Abtheilung wird zwischen Versailles und Le Mans ein regelmäßiger Betriebsdienst eröffnet.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck-Schönhausen, die Verausgabung von ferneren 4,247,500 Thlrn. Schatzanweisungen auf Grund der durch das Gesetz vom 29. November 1870 ertheilten Ermächtigung betreffend.[5])

— An Stelle des Generals Bourbaki, welcher in Folge eines mißlungenen Selbstmordversuchs dienstunfähig ist, wird

---

[1]) Anlagen 198 u. 199.
[2]) Anlage 194.
[3]) Anlage 194.
[4]) Anlage 209.
[5]) Anlage 213.

General Clinchant zum Höchstkommandirenden der französischen I. Armee ernannt.

28. Januar. Wahldekret der Pariser Regierung.

— Zuschrift des Dr. Kern, Namens der in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps, an den Grafen von Bismarck, das Bombardement von Paris betreffend.[1])

29. Januar. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Ausgabe von 2,020,900 Thalern verzinslicher Schatzanweisungen auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.[2])

— Die deutschen Truppen besetzen die Forts vor Paris: das V. Corps den Mont Valérien, das IX. Corps Fort Issy, das II. bayerische Corps Vanves und Montrouge, das VI. Corps Bicêtre und Ivry, das I. bayerische Corps Charenton, die württembergische Division die Redouten von Gravelle und Faisanderie, das XII. (Königl. sächsische Corps) Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, die 14. Brigade (IV. Armee-Corps) unter Führung des Kronprinzen von Sachsen, St. Denis, das Garde-Corps Aubervilliers.[3])

— Die Franzosen ziehen sich von Blois wieder zurück.[4])

— Die Avantgarde der 14. Division (Südarmee) erreicht die abziehende französische Armee eine Meile westlich von Pontarlier, nimmt die Dörfer Sombacourt und Chaffois mit Sturm, macht 2 Generale, 46 Offiziere und 5000 Mann zu Gefangenen und erobert 10 Geschütze und 7 Mitrailleusen.[5])

— Vorpostengefechte zwischen Dijon und Besançon (bei Gray und Pesmes).[6])

— Hauptquartier des Generals von Manteuffel in Arbois.

— Schreiben des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, durch welches derselbe dem Bundesrathe der Schweiz die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.[7])

— Der General-Lieutenant General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, von Tresckow, wird von der Führung der 17. Division behufs Rücktritts in sein Verhältniß als vortragender General-Adjutant und Chef für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium entbunden.

— Die Ratifikationen zu dem Bundesvertrag mit Bayern vom 23. November 1870 werden im Bundeskanzleramt zu Berlin ausgetauscht.

— Antwort des Königs von Bayern auf die Glückwunsch-Adresse des mittelfränkischen Landraths.

— Der König von Württemberg beglückwünscht den Deutschen Kaiser, und in Gemeinschaft mit der Königin Olga die

---

[1]) Anlage 207.
[2]) Anlage 213.
[3]) Anlagen 194 u. 200.
[4]) Anlage 194.
[5]) Anlagen 185, 201 u. 211.
[6]) Anlage 185.
[7]) Anlage 202.

Kaiserin zu den Erfolgen der deutschen Waffen. Erwiederungs-Telegramme des Kaisers und der Kaiserin.

29. Januar. Feier der Kapitulation von Paris in vielen deutschen Städten. Glückwunschadresse des Bremer Senats an den Deutschen Kaiser.[1])

— Die pariser Regierung der Nationalvertheidigung erklärt das Mandat der Delegation zu Bordeaux für erloschen.

— Dekret der Pariser Regierung, die Ausführung der Wahlen betreffend.

30. Januar. Die württembergische Division übernimmt (von den Königlich sächsischen Truppen) auch die Besetzung des Forts Nogent und der Redoute La Fontenoy vor Paris.

— Die 7. Brigade (Südarmee) nimmt im Kampfe gegen die Arrièregarde der sich zurückziehenden französischen Ostarmee Frasne (bei Pontarlier), macht 3000 Gefangene und erbeutet zwei Adler.[2])

— Bekanntmachung des Civil-Kommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung des Kreises Thann betreffend.[3])

— Erwiederung der Kaiserin und Königin auf die Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten zu Potsdam zur Kaiserwürde dargebrachten Glückwünsche.[4])

— Der Rath und die Stadtverordneten von Leipzig beschließen, den Grafen von Bismarck und Moltke das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig zu verleihen.

— Instruktion der Pariser Regierung über die Wahlen in den von den Deutschen besetzten französischen Departements.

— Die Delegation in Bordeaux verordnet die Bildung von 22 neuen Regimentern.

31. Januar. Die Südarmee (II. Armee-Corps) nimmt bei Verfolgung der in das Grenzgebirge geworfenen französischen Ostarmee nach lebhaftem Gefecht bei Vaux den Straßenknoten St. Marie Lac de Point und macht 1500 Franzosen zu Gefangenen.[5])

— Vertrag zwischen den Befehlshabern der deutschen und der französischen Nordarmee zu Amiens über die Ausführung der Versailler Konvention.[6])

— Der Waffenstillstand tritt auch für die II. Armee und die Armee des Generals Chanzy in Kraft.

— Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, wird von der einstweiligen Wahrnehmung der Funktionen des Chefs des Generalstabes XIII. Armee-Corps entbunden.

---

[1]) Anlage 203.
[2]) Anlagen 185 u. 210.
[3]) Anlage 204.
[4]) Anlage 205.
[5]) Anlagen 185 u. 210.
[6]) Anlage 208.

31. Januar. Der Sultan richtet ein Glückwunschschreiben an den Deutschen Kaiser.

— General von Werder dankt Aachener Bürgern auf eine ihm übersendete Glückwunschadresse.[1]

— Die durch Francs-tireurs gesprengte Eisenbahnbrücke bei Fontenay ist für Postzüge bereits wieder fahrbar gemacht.

— General-Lieutenant von Freyhold, Kommandant von Stettin, stirbt.

— General Faidherbe verordnet in Ausführung der Versailler Konvention die Auflösung aller zur Nord-Armee gehörigen Corps von Francs-tireurs.

— Die französische Regierung der Nationalvertheidigung beraumt die Wahlen für die Konstituante für Paris auf den 5., für die Provinzen auf den 8. Februar, das Zusammentreten der Konstituante auf den 12. Februar an.

— Gambetta erklärt in einer Proklamation an die Präfekten, seine Politik des Widerstandes bis zur Erschöpfung fortsetzen zu wollen. Auch an das französische Volk erläßt Gambetta eine Proklamation, in welcher er dasselbe auffordert, die Organisation der Vertheidigung mit größerer Energie als je zu betreiben.

— Die Delegation zu Bordeaux erläßt ein Wahlausschreiben, in welchem sie zahlreiche Klassen der Bevölkerung von der Wählbarkeit in die Konstituante ausschließt.

— Die republikanischen Komites Frankreichs werden zum 4. Februar zu einem nationalen Kongreß nach Bordeaux eingeladen, welcher einem zu bildenden Wohlfahrtsausschuß als Stütze dienen soll.

— Die auf den 31. Januar anberaumte Sitzung der Londoner (Pontus-) Konferenz fällt wegen Unwohlseins des Ministers Gladstone aus.

1. Februar. Erwiederung des Kaisers und Königs auf die Glückwunschadresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin.[2]

— Der Kaiser und König erkennt in einem Schreiben an die Kaiserin-Königin die Wirksamkeit Ihrer Majestät und der berliner Damen auf dem Gebiet der Krankenpflege dankend an.[3]

— Die von der Südarmee umstellte I. französische (ehemals Bourbaki'sche) Armee, in Stärke von 1778 Offiziere und 79,789 Mann, tritt, nachdem General Clinchant vergeblich versucht hat, die Armee durch die Versailler Konvention zu retten, nach geschlossener Uebereinkunft zwischen dem General Clinchant und dem schweizer General Herzog (am 1. Februar und die folgenden Tage) auf schweizer Gebiet. Die

---

[1]) Anlage 206.
[2]) Anlage 214.
[3]) Anlage 215.

Südarmee hat in den Gefechten vom 29. Januar bis 1. Februar der französischen Ostarmee 2 Adler, 28 Geschütze und Mitrailleusen abgenommen und 2 Generale und 15,000 Mann zu Gefangenen gemacht.[1])

1. Februar. Die Arrieregarde der abziehenden französischen Ostarmee wird von der sie verfolgenden Südarmee, Brigade du Trossel, II. Armee-Corps, bei La Cluse, Roy und Chateau-de-Joux (südlich Pontarlier) erreicht und geschlagen. Die Brigade du Trossel macht 4000 Gefangene und erbeutet zahlreiche Wagen mit Waffen und Vorräthen.[2])

— Nach den Gefechten am 29. Januar hat sich Garibaldi von Dijon auf Maçon zurückgezogen. Dijon wird von deutschen Truppen unter General Hann von Weihern, der dem General von Kettler zu Hülfe gesandt ist, wieder besetzt.[3])

— General v. Manteuffel nimmt sein Hauptquartier in Pontarlier.

— Das bayerische Gesetzblatt enthält einen Königlichen, von sämmtlichen Ministern gegengezeichneten Erlaß vom 30. Januar, welcher die Bündnißverträge und das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag publizirt.

— Die Bürgerschaft Hamburgs bringt dem Deutschen Kaiser ein enthusiastisches Hoch und genehmigt einstimmig die von dem Senat beantragte Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die Grafen von Bismarck und von Moltke.

— Der Senat von Lübeck beschließt, die seit 1806 ausgelassene Fürbitte für den Deutschen Kaiser wieder in das Kirchengebet aufzunehmen.

— Jules Simon, Mitglied der Regierung der National-Vertheidigung, trifft in Bordeaux ein.

2. Februar. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach Tours.

— Gefechte der Südarmee mit den nach der Schweiz übertretenden französischen Truppen.[4])

— General v. Werder dankt der Stadt Karlsruhe für das ihm am 1. Februar verliehene Ehrenbürgerrecht.[5])

— Feier der Kapitulation von Paris in München.

— Die Wahlen in Paris werden bis zum 8. Februar vertagt.

3. Februar. Telegramm des Kaisers und Königs an die versammelten Freiwilligen von 1813—1815 in Berlin.[6])

— Gefechte zwischen den nach der Schweiz übertretenden französischen Truppen und der Süd-Armee.[7])

---

[1]) Anlagen 185, 210, 211 u. 216.
[2]) Anlagen 185 u. 210.
[3]) Anlagen 185 u. 210.
[4]) Anlage 185.
[5]) Anlage 217.
[6]) Anlage 218.
[7]) Anlage 185.

3. Februar. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nimmt in einem Corpsbefehl von dem aufgelösten XIII. Armee-Corps Abschied.[1])

— Graf von Bismarck protestirt durch den Telegraphen gegen das von der Delegation zu Bordeaux am 31. Januar erlassene Wahlausschreiben und richtet an Jules Favre eine Depesche über denselben Gegenstand.

— Jules Favre übergiebt die von ihm mitverwalteten Geschäfte eines Ministers des Innern in der Regierung der Nationalvertheidigung an Herold.

— Die Londoner (Pontus-) Konferenz beginnt ohne Anwesenheit eines Vertreters Frankreichs ihre Sitzungen.

4. Februar. Das am 3. Januar von Paris abgerückte II. Armee-Corps, welches bis zum 4. Februar in fast beispielloser Schnelligkeit bis zur schweizer Grenze vorgedrungen ist, hat in Gefechten bei Bligny, Dijon, Gray, Pesmes, Dôle, am Louebach, bei Sabine, Champagnole, Dompierre, Fresne, Vaux, La Planée und Pontarlier über 10,000 Gefangene gemacht, 2 Adler, 6 Geschütze und viele Hundert Wagen erbeutet.[2])

— Garibaldi trifft mit seinem Stabe in Chalons-sur-Saone ein.

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen übersendet dem bayerischen General von Hartmann zu dessen 76. Geburtstag einen Lorbeerkranz mit einer ehrenden Widmung.

— Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl, die Wahlen in Frankreich betreffend.[3])

— Antwort Jules Favres auf die Depesche des Grafen von Bismarck vom 3. Februar, das Wahldekret der bordeauxer Delegation vom 31. Januar betreffend.

— Antwort des Grafen von Bismarck auf das Schreiben, durch welches ihm die Verleihung des Ehrenbürgerrechts Seitens der Stadt Leipzig angezeigt wird.[4])

— Bekanntmachung des Civilkommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung der Kreise Altkirch und Gebweiler betreffend.[5])

— Proklamation der pariser Regierung an die Franzosen, gegen die Delegation in Bordeaux gerichtet.

— Die Pariser Regierung rechtfertigt in einer Proklamation an ihre Mitbürger die erfolgte Kapitulation von Paris.

— Ein Dekret der Pariser Regierung hebt das Wahldekret der Delegation zu Bordeaux vom 31. Januar auf. (Dieses

---

1) Anlage 219.
2) Anlage 220.
3) Anlage 223.
4) Anlage 221.
5) Anlage 222.

Dekret ist in Bordeaux am 6. Februar nochmals publizirt worden.)

4. Februar. Ein Dekret der Delegation zu Bordeaux ordnet die Vermehrung der Kavallerie-Regimenter von 63 auf 75 zu 6 Schwadronen à 150 Mann an.

— Eine Erklärung der Delegation zu Bordeaux hält das Wahldekret vom 31. Januar trotz des Protestes des Grafen v. Bismarck aufrecht.

— In Folge der Annullirung des Bordeauxer Wahldekrets nimmt Gambetta seine Demission als Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung und als Minister.

— Napoleon protestirt in einer Proklamation an die Franzosen gegen Alles, was ohne direkte Betheiligung des französischen Volks geschieht.

5. Februar. Eine Verfügung der General-Intendantur der Armeen zu Versailles benachrichtigt sämmtliche Oberkommando's der deutschen Armeen, daß der Kaiser und König in Berücksichtigung der durch das Ravitaillement der Stadt Paris entstandenen Theuerung der Lebensmittel die Ausschreibung besonderer Kontributionen in den okkupirten französischen Gebietstheilen in der Höhe und zu dem Zweck angeordnet habe, sämmtlichen Offizieren, Aerzten und oberen Beamten der deutschen Armeen auf die Dauer des Waffenstillstands ein tägliches Portionsgeld von 15 Francs zu gewähren.

— Die Südarmee besetzt Lons le Saulnier (9 Meilen südlich Besançon).[1])

— Prinz Albrecht (Vater) von Preußen trifft von Maintenon in Versailles ein.

— Auf Befehl des Kaisers und Königs wird in Berlin, und in Folge dessen auch in Dresden, wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der französischen Ostarmee auf schweizer Gebiet und für die vollzogene Besetzung der Forts um Paris Victoria geschossen.[2])

— In dem Kirchengebet zu Hamburg wird auf Anordnung des Senats die Fürbitte für den Deutschen Kaiser zum ersten Male wieder ausgesprochen.

6. Februar. Prinz Friedrich Carl verweilt zum Besuch in Versailles.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft, festlich empfangen, in Schwerin ein.

— Bekanntmachung des Civilkommissars im Elsaß, die Bildung der Kreise Rappoltsweiler, Colmar und Belfort betreffend.[3])

---

[1]) Anlage 185.
[2]) Anlage 224.
[3]) Anlage 225.

6. Februar. Die Pariser Regierung verfügt die Auflösung der als Pariser Regimenter bezeichneten Abtheilungen der mobilisirten Nationalgarde.

— Gambetta's Entlassung wird von der Regierung der Nationalvertheidigung angenommen. Emanuel Arago wird zum Minister des Innern ernannt, und zugleich mit der interimistischen Leitung des Kriegs-Ministeriums beauftragt.

7. Februar. Vor Paris beginnt die Ablieferung der Geschütze und Waffen der Armee von Paris.

— Erwiederungsschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf die bei Gelegenheit der Proklamirung des Deutschen Kaiserreichs Seitens der Gemeindebehörden Weimars dargebrachten Glückwünsche.[1])

— Antwort des Königs von Bayern auf die Adresse der Gemeindekollegien von München.

— Schreiben des Grafen von Bismarck an die pariser Regierung in Betreff der Lage der Bewohner von St. Denis.[2])

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Düsseldorf verleiht dem Chef des Stabes des Oberkommando's der III. Armee, General-Lieutenant von Blumenthal, das Ehrenbürgerrecht von Düsseldorf.

— Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika richtet an den Kongreß eine Botschaft, in welcher er der Einigung Deutschlands seine Sympathien ausdrückt und beantragt, den Gesandten in Berlin auf denselben Fuß zu setzen, wie diejenigen zu London und Paris.

— Dankschreiben des Königs von Bayern an die Gräfin von Bernstorff für deren Wirksamkeit zu Gunsten der in Kriegsgefangenschaft gerathenen bayerischen Soldaten.

8. Februar. Die Forts Hautes-Perches und Basses-Perches bei Belfort werden von der Belagerungs-Armee genommen.[3])

— Prinz Friedrich Carl begiebt sich von Versailles nach seinem Hauptquartier Tours zurück.

— Erwiederungsschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf die Seitens des Berliner Haupt-Unterstützungsvereins für die Familien der zur Fahne Einberufenen bei Annahme der Deutschen Kaiserwürde dargebrachten Glückwünsche.[4])

— General v. Moltke dankt der Stadt Leipzig für Verleihung des Ehrenbürgerrechts.[5])

— Wahlen in Frankreich für die Konstituante.

---

[1]) Anlage 226.
[2]) Anlage 241.
[3]) Anlage 228.
[4]) Anlage 229.
[5]) Anlage 230.

9. Februar. Von der Belagerungsarmee vor Paris rücken starke Abtheilungen nach Süden und Norden ab.

— Die Schweiz bittet, den in der Schweiz internirten Franzosen die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten, was der Bundeskanzler Graf von Bismarck ablehnt.

— Die Königin von Großbritannien und Irland spricht sich bei Eröffnung des Parlaments in der Thronrede über die Stellung ihrer Regierung zu den kriegführenden Mächten aus.

— Tagesbefehl des schweizerischen Generals Herzog, in welchem der Zustand der nach der Schweiz übergetretenen französischen Ostarmee den schweizerischen Truppen als abschreckendes Beispiel aufgestellt wird.

10. Februar. General Le Flô übernimmt die Leitung des Kriegs-Ministeriums der Regierung der Nationalvertheidigung.

11. Februar. Allerhöchster Erlaß, welcher in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen Erleichterungen des Kriegszustandes anordnet.[1])

— Die Stadt Paris bezahlt in Versailles die ihr auferlegte Kontribution.

— Dankschreiben des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an den Präsidenten Dr. Simson für ein demselben übersandtes Album mit den Photographien der Adreßdeputation des Reichstages des Norddeutschen Bundes.[2])

— Schreiben des Grafen von Bismarck an den Marschall Mac Mahon, welcher in einem durch die Bordeauxer Zeitungen veröffentlichten Briefe an Jules Favre der von dem Grafen von Bismarck in seinem Cirkular vom 3. Januar ausgesprochenen Behauptung, die Franzosen hätten sich in der Schlacht bei Wörth explodirender Gewehrkugeln bedient, entgegengetreten war.[3])

— Dankschreiben der Grafen v. Bismarck und v. Moltke an den Senat von Hamburg für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Freien und Hansestadt Hamburg.[4])

12. Februar. Die vorbereitende Sitzung der französischen Nationalversammlung wird in Anwesenheit von 250 bis 300 Deputirten durch den Alters-Präsidenten Benoit d'Azy eröffnet. Die Versammlung beschließt ihre sofortige Konstituirung.

13. Februar. Dem General-Major z. D. Mertens, zur Zeit Ingenieur en chef vor Belfort, wird der Charakter als General-Lieutenant verliehen.

— General von Werder dankt der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in einem Schreiben für die ihm verliehene Doktorwürde.[5])

---

[1]) Anlage 232.
[2]) Anlage 233.
[3]) Anlage 234.
[4]) Anlage 235.
[5]) Anlage 236.

13. Februar. Das preußische Haus der Abgeordneten genehmigt eine Gesetzesvorlage, durch welche die preußische Regierung ermächtigt wird, dem Deutschen Reich 50 Millionen Thaler zur Fortführung des Krieges vorzuschießen.

— Jules Favre erklärt in der National-Versammlung zu Bordeaux Namens seiner Kollegen zu Paris und Bordeaux, daß die Regierung der National-Vertheidigung ihre Gewalt in die Hände der Volksvertreter niederlege, jedoch noch so lange in Funktion bleiben werde, bis die neue Regierung gebildet sei.

— Garibaldi nimmt und erhält seine Entlassung als Ober-Befehlshaber der Vogesen-Armee.

14. Februar. Der Kommandant von Belfort, Oberst Denfert-Rochereau, schließt einen Waffenstillstand ab, um eine Kapitulation zu vereinbaren.

— Armeebefehl des Generals von Manteuffel an die Südarmee.[1])

15. Februar. Konvention zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre, die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ꝛc. betreffend.[2])

— Der Herzog und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen treffen, feierlich empfangen, vom Kriegsschauplatz in Meiningen wieder ein.

— Der als General-Arzt der I. resp. Süd-Armee auf dem Kriegsschauplatz wirkende Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. Wagner aus Königsberg i. Pr. stirbt in Dôle am Typhus.

— Garibaldi schifft sich in Marseille nach Caprera ein.

16. Februar. Belfort kapitulirt. Der 12,000 Mann starken Garnison wird in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt.[3])

— Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 24. Februar, Mittags 12 Uhr, verlängert.[4])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich wieder auf den Kriegsschauplatz zurück.

17. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich zur Besichtigung der Schlachtfelder nach Orleans und Tours.

— Der Oberst Kritter, Kommandant von Glatz, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Belfort ernannt.

— Graf von Bismarck theilt den deutschen Gesandten in einer Circulardepesche neue Fälle mit, in denen die französischen Truppen aus Handfeuerwaffen mit Spreng-

---

[1]) Anlage 237.
[2]) Anlage 238.
[3]) Anlage 239.
[4]) Anlage 239.

geschossen gefeuert, auch anderweitig die Genfer Konvention verletzt haben.[1])

17. Februar. Die französische Nationalversammlung ernennt Herrn Thiers zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik.

— Das preußische Herrenhaus bewilligt den behufs Fortführung des Kriegs für das Deutsche Reich erforderlichen Vorschuß von 50 Millionen Thalern.

— Der preußische Landtag wird geschlossen.

— Lord Granville widerlegt in einer Depesche an Herrn Odo Russell die Nachricht, daß den französischen Truppen aus englischen Regierungsmagazinen Waffen geliefert seien.

18. Februar. Feierlicher Einzug der deutschen Belagerungstruppen in Belfort. 280 Geschütze werden erbeutet.

— Corpsbefehl des Generals von Werder an das XIV. Armee-Corps, aus Veranlassung der Einnahme von Belfort.[2])

— Corpsbefehl des Generals von Tresckow an das Belagerungs-Corps von Belfort.[3])

— General-Lieutenant von Kameke wird zum Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und zum General-Inspecteur der Festungen ernannt.

— Der bayerische Landtag wird durch den Prinzen Adalbert im Namen des Königs geschlossen.

— Menotti Garibaldi wird zum Ober-Befehlshaber der französischen Vogesen-Armee ernannt.

19. Februar. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei, die erste Kaiserliche Verordnung, welche im Namen des Deutschen Reichs ergeht und in die süddeutschen Verhältnisse eingreift. (Sie hebt die Flößerei-Abgaben auf dem Neckar auf).

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft in Versailles wieder ein.

— Antwortschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf eine von Frauen und Jungfrauen Weimars am 16. Februar, dem Geburtstage der Großherzogin Maria Paulowna, überreichte Adresse.[4])

— Thiers macht der Nationalversammlung sein Ministerium bekannt: Dufaure Justiz, Jules Favre Auswärtiges, Picard Inneres, Simon öffentlichen Unterricht, Lambert Handel, Leflô Krieg, Pothuau Marine, de Larcy öffentliche Arbeiten.

— Die französische Nationalversammlung wählt eine Kommission von 15 Mitgliedern (diplomatische Kommissare), welche

---

[1]) Anlage 240.
[2]) Anlage 242.
[3]) Anlage 243.
[4]) Anlage 244.

als Vermittlerin bei den Friedensverhandlungen zwischen den Unterhändlern in Versailles und der Nationalversammlung zu Bordeaux dienen soll.

20. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen trifft von Tours in Versailles wieder ein.

— Graf von Bismarck ladet die Minister der süddeutschen Staaten zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen nach Versailles ein. In Folge dieser Einladung begeben sich die Minister Graf Bray (Bayern), von Wächter (Württemberg) und Dr. Jolly (Baden) nach Versailles.

— Depesche des Grafen von Bismarck an den Grafen von Bernstorff, das an der englischen Küste von einem französischen Kreuzer aufgebrachte deutsche Schiff »Frei« betreffend.[1])

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath des Deutschen Reichs betreffend.

— Der Bundesrath des Deutschen Reichs hält seine erste Sitzung. Der Entwurf einer berichtigten Bundesverfassung wird vorgelegt und dem Ausschuß überwiesen.

— Der Präfekt des Niederrheins, Graf von Luxburg, macht bekannt, daß höherer Anordnung zufolge auch im Departement des Niederrheins eine außerordentliche Kriegssteuer von 25 Frcs. pro Kopf für die Naturalverpflegung der Truppen erhoben werden soll.[2])

— Dem Könige von Dänemark wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Antwortschreiben des Bundesraths der Schweiz auf das Schreiben vom 29. Januar, durch welches der König von Preußen die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.[3])

21. Februar. Telegramm des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, sowie des Kronprinzen auf die Glückwünsche des Kaiserlich russischen Grenadier-Regiments »König Friedrich Wilhelm III.«[4])

— Der Deutsche Kaiser und König von Preußen läßt in Wien und Brüssel durch die betreffenden Gesandten die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifiziren.

— In Versailles trifft ein Ehrensäbel ein, welchen die »Deutsche Sanitary Fair« in Philadelphia dem Kronprinzen von Preußen gewidmet hat.

— Der Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik, Thiers, und die französischen diplomatischen Kommissare treffen mit dem Grafen von Bismarck in Versailles behufs Unterhandlung über den Frieden zusammen.

---

[1]) Anlage 245.
[2]) Anlage 246.
[3]) Anlage 247.
[4]) Anlage 248.

22. Februar. Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 26. Februar, Mitternacht, verlängert. Der Kaiser und der Kronprinz empfangen Herrn Thiers.

— Mecklenburgische Truppen rücken in Dieppe ein.

— Schreiben des Prinzen Albrecht (Vater) von Preußen an das 1. Bataillon (Königsberg) 1. Garde-Landwehr-Regiments.[1])

— Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich von Versailles nach Bonn zurück.

— Dem König der Niederlande wird Seitens des Königs von Preußen die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

23. Februar. Menotti und Ricciotti Garibaldi, sowie die meisten Garibaldischen Offiziere nehmen ihre Entlassung aus französischen Diensten. Admiral Penhoat wird zum Ober-Befehlshaber der Vogesen-Armee ernannt und verordnet die Auflösung der Garibaldischen Truppen und der Freicorps.

24. Februar. Von der pariser Armee sind 602 Feldgeschütze abgeliefert, in den pariser Forts sind 1357 Kanonen vorgefunden worden.

— General von Bose, von seinen in der Schlacht bei Wörth erhaltenen Wunden hergestellt, übernimmt wieder das Kommando des XI. Armee-Corps.

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen spricht der Albertus-Universität zu Königsberg seine Theilnahme an dem Verluste aus, den dieselbe durch den Tod des Geheimen Medizinalraths Professor Dr. Wagner erlitten hat.[2])

— Der König von Württemberg reist nach Versailles ab.

— Die in Bremen internirten französischen Geißeln (für die gute Behandlung der in französischer Gefangenschaft befindlichen Kapitäne deutscher gekaperter Schiffe) werden auf telegraphisch aus Versailles eingetroffenen Befehl in Freiheit gesetzt.

— Der Magistrat und die Stadtverordneten von Braunschweig verleihen dem General von Voigts-Rhetz das Ehrenbürgerrecht der Stadt Braunschweig.

— Die Königin von Großbritannien und Irland nimmt von dem Grafen von Bernstorff dessen Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Deutschen Kaisers entgegen.

— Lord Granville weist den Botschafter in Berlin, Lord Loftus, an, gegen die deutscherseits von Frankreich geforderte Kriegsentschädigung von 6 Milliarden Francs Vorstellungen zu erheben, und setzt Herrn Odo Russell in Versailles hiervon telegraphisch in Kenntniß.

— Pouyer-Quertier wird zum französischen Finanz-Minister ernannt.

25. Februar. Der Kaiser und König spricht in einem Erlasse seine Anerkennung und Befriedigung über die Beglück-

---

[1]) Anlage 249.
[2]) Anlage 250.

wünschungen und Dankadressen aus, die ihm aus allen Theilen Deutschlands auf die Proklamation, die Annahme der Kaiserwürde betreffend, zugegangen sind.[1])

25. Februar. Erwiederungsschreiben des Kaisers und Königs auf das von dem bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstags, Namens des deutschen Handels- und Gewerbestandes zur Annahme der Deutschen Kaiserwürde überreichte Huldigungsschreiben.[2])

— Die Zahl der der bayrischen Armee verliehenen Eisernen Kreuze beläuft sich bis zum 25. auf 435, und zwar 11 I., 424 II. Klasse.

— Der König von Württemberg trifft in Versailles ein.

— Die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen wird in Stockholm notifizirt.

— Lord Granville theilt dem Lord Lyons in Bordeaux mit, daß das großbritannische Kabinet wegen der deutscherseits geforderten Kriegsentschädigung Vorstellungen erhoben habe.

26. Februar, Nachmittags zwischen 5 bis 6 Uhr, werden in Versailles die Friedenspräliminarien, mit Vorbehalt der Einwilligung der Nationalversammlung zu Bordeaux, unterzeichnet. Der Waffenstillstand wird bis zum 12. März verlängert, vorbehaltlich einer vom 3. März an statthaften dreitägigen Kündigung. Ueber die Besetzung von Paris wird eine besondere Konvention abgeschlossen.[3]) Der Kaiser und König theilt den zum Festdiner zu Ehren des Königs von Württemberg versammelten Fürsten den Abschluß der Friedenspräliminarien mit.

— Eine Kaiserliche Verordnung verschiebt den Zusammentritt des Reichstags des Deutschen Reichs vom 9. auf den 21. März.

— General von Kameke wird für die Dauer der Okkupation von Paris mit den Geschäften als Kommandant über den von den deutschen Truppen besetzten Stadttheil beauftragt.

— General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, von Tresckow, wird unter Belassung in dem Verhältniß als vortragender General-Adjutant Sr. Majestät und als Chef des Militär-Kabinets, von der Stellung als Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium entbunden.

— Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, von Albedyll, wird unter vorläufiger Belassung in dem Verhältniß als Commandeur der Leib-Gensd'armerie, zum Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium ernannt.

---

[1]) Anlage 251.
[2]) Anlage 252.
[3]) Anlagen 253 u. 254.

26. Februar. Bekanntmachung des Civil-Kommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, daß nach höherer Anordnung keinerlei Kontributionen mehr erhoben werden sollen.

— Dem Kaiser von Rußland wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Herr Odo Russell erwiedert dem Lord Granville auf die Depesche vom 24. Februar, daß die Kriegsentschädigung bereits auf 5 Milliarden Francs herabgesetzt und von Thiers acceptirt sei.

— Auf das Gerücht von dem bevorstehenden Einzuge der deutschen Truppen in Paris entstehen Abends daselbst Unruhen, die erst um Mitternacht unterdrückt werden.

27. Februar. Telegramme des Kaisers und Königs an die Könige von Sachsen und Bayern, sowie an die Großherzogin von Baden über den Abschluß der Friedenspräliminarien.[1])

— Der Kaiser und König zeigt dem Kaiser von Rußland den Abschluß der Friedenspräliminarien an, indem er anerkennt, daß es dem Kaiser von Rußland zu verdanken sei, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe. Der Kaiser von Rußland antwortet sofort telegraphisch.[2])

— General-Major und General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, wird von der ihm übertragenen oberen Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris entbunden und tritt in seine Stellung als Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade zurück.

— Tagesbefehl des Generals von Kirchbach an die Soldaten des V. Armee-Corps.[3])

— Verordnung des Bundeskanzlers, Nachträge zum Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Verzeichniß der Wahlkreise in Süddeutschland 2c.) betreffend.

— Die hessische Abgeordnetenkammer bringt auf das Telegramm über die Friedenspräliminarien dem Deutschen Kaiser und dem Deutschen Reich ein Hoch aus.

— Proklamation der Herren Thiers, Favre und Picard an die Einwohner von Paris, welche bei dem bevorstehenden Einrücken der deutschen Truppen dringend zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ermahnt werden.

28. Februar. Der Kaiser und König verleiht dem Prinzen Ludwig von Hessen den Orden pour le mérite.

— Die Gesammteinnahmen des Central-Komites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger belaufen sich laut Bekanntmachung auf 3,672,757 Thlr.

---

[1]) Anlage 255.
[2]) Anlage 256.
[3]) Anlage 257.

28. Februar. Der König von Württemberg wird zum Chef des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 ernannt.

— Erwiederung des Königs von Bayern auf die Seitens des Kaisers und Königs erfolgte Notifizirung über den Abschluß der Friedenspräliminarien.[1])

— In der Nachmittags eröffneten Sitzung der National-versammlung zu Bordeaux wird der Gesetzentwurf, die Annahme der Friedenspräliminarien betreffend, verlesen. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit der Vorlage an und beschließt, sie Abends in den Abtheilungen, am 1. März im Plenum zu berathen.

— General Vinoy ermahnt die Nationalgarden von Paris in einem Tagesbefehl, die Ordnung in Paris auf das Peinlichste aufrecht zu erhalten.

1. März. Truppentheile des VI., IX. Armee-Corps und des II. bayerischen Corps rücken, nachdem sie von dem Kaiser und König auf dem Longchamp besichtigt waren, unter Befehl des General-Lieutenants von Kameke und in Begleitung der Prinzen Carl, Albrecht und Adalbert von Preußen, der Kronprinzen von Sachsen und Württemberg, des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha, des Erbgroßherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach und des Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt ohne Störung in Paris ein.[2])

— Ein Kommando des 2. Bataillons (Cüstrin) 1. comb. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 8./48. wird zwischen Montmirail und Epernay von Francstireurs überfallen.

— Dem König von Spanien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Die französische Nationalversammlung in Bordeaux genehmigt Abends in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen den Friedenspräliminarvertrag. Die Versammlung nimmt ferner durch Akklamation eine Resolution an, durch welche Napoleon für die Frankreich betroffenen Unfälle verantwortlich gemacht, und die gegen ihn ausgesprochene Absetzung wiederholt wird.

2. März. Der Kaiser und König theilt der Kaiserin-Königin telegraphisch die soeben erfolgte Ratifizirung des Friedensschlusses an.[3])

— Allerhöchste Ordre, betreffend die Abänderung des allgemeinen Kirchengebets, welche durch die Verfassung des Deutschen Reichs und die von Sr. Majestät angenommene Kaiserwürde erforderlich geworden ist.[4])

---

[1]) Anlage 258.
[2]) Anlage 259.
[3]) Anlage 260.
[4]) Anlage 262.

2. März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen besucht in Begleitung des Großherzogs von Baden die deutschen Truppen in Paris.

— Der König von Württemberg besichtigt am 2. und 3. März die württembergischen Truppen vor Paris und spricht denselben seinen Dank für ihre Tapferkeit und Mannszucht aus.

— General-Major von Wittich dankt Namens der 22. Division den Bewohnern des Regierungsbezirks Cassel für die der Division während des Krieges zugewandten Liebesgaben.[1])

— Dem König von Italien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Ein (durch Anschlag in allen Gemeinden Frankreichs veröffentlichtes) Cirkular des Ministers Jules Simon macht bekannt, daß die französische Nationalversammlung die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie bestätigt und ihn für den Ruin, die Invasion und für die Zerstückelung Frankreichs verantwortlich gemacht habe.

3. März. Der Kaiser und König hält auf dem Longchamp bei Paris Parade über das Garde-Corps, die Garde-Landwehr-Division, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere ab und spricht den Commandeuren seine volle Anerkennung aus.[2])

— Paris wird in Folge des Abschlusses des Friedenspräliminarvertrags von den deutschen Truppen wieder geräumt.[3])

— Die deutschen Armeen erhalten Befehl, dem Vertrage entsprechend, den Marsch hinter die Seinelinie anzutreten.[4])

— Tagesbefehl des Kronprinzen von Sachsen an die Maas-Armee.

— Tagesbefehl des Großherzogs von Hessen an die hessischen Truppen.[5])

— Graf von Bismarck spricht der deutschen Gesellschaft zu Stockholm des Kaisers und Königs Anerkennung sowie seinen persönlichen Dank für die Wünsche aus, welche sie bei der am 3. Februar veranstalteten Friedensfeier dem deutschen Vaterlande dargebracht haben.[6])

— Wahlen zum Reichstag des Deutschen Reichs.

— In Berlin wird die Ratifikation des Friedensschlusses feierlich, unter Kanonendonner, verkündet. Nachmittags findet Gottesdienst in allen Kirchen statt, Abends die festliche Beleuchtung der Stadt. Auch in anderen deutschen Städten wird der Frieden gefeiert.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin errichtet eine Stiftung für mecklenburgische Invaliden.

---

[1]) Anlage 261.
[2]) Anlage 263.
[3]) Anlage 263.
[4]) Anlage 263.
[5]) Anlage 264.
[6]) Anlage 265.

3. März. Feierliche Einführung der eroberten französischen Geschütze in Dresden-Altstadt.

— In der luxemburgischen Ständekammer legt der Staats-Minister Servais die auf die Beziehungen Deutschlands zu Luxemburg bezüglichen diplomatischen Aktenstücke vor.

— Der König von Griechenland nimmt aus den Händen des Gesandten des Norddeutschen Bundes von Wagner dessen Beglaubigungsschreiben als Gesandten des Deutschen Kaisers entgegen.

— Der Deutsche Kaiser und König von Preußen ernennt den Kaiser von Rußland zum Chef des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1.[1])

4. März. Eine Kaiserliche Verordnung setzt die durch die Verordnungen vom 16. Juli, 8. und 25. August 1870 angeordneten Aus- und Durchfuhrverbote außer Kraft.

— Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre befiehlt die theilweise Demobilmachung der Armee.

— Schreiben des Prinzen Adalbert von Preußen an Herrn Rickmers in Geestemünde, die Erwerbung Saigons betreffend.[2])

— Der Kaiser von Rußland verleiht dem Deutschen Kaiser und König von Preußen das russische Dragoner-Regiment Nr. 13 »Der Kriegsorden« und dem Kronprinzen, als zweitem Chef, das Garde-Grenadier-Regiment »König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.«

— Siegesfeier in Gotha, München und Nürnberg.

— Die steierische Statthalterei verbietet die in Graz beabsichtigte Friedensfeier.

— General Aurelles de Paladine übernimmt den Oberbefehl über die Nationalgarde des Seine-Departements.

5. März. Eine Allerhöchste Kabinetsordre genehmigt die Auflösung der General-Gouvernements zu Versailles, Rheims und Nancy mit den Präfekturen der zu räumenden französischen Gebietstheile und überträgt die betreffenden Funktionen den Oberbefehlshabern der Armeen.

— Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Ueberführung der vier ältesten Jahrgänge (1854—1857) der Landwehr zum Landsturm.[3])

— Der König von Württemberg trifft in Stuttgart, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in Coburg wieder ein.

— Friedensfeier in Dresden und Villach (Kärnten).

— Die belgische Armee wird auf den Friedensfuß gestellt.

---

[1]) Anlage 266.
[2]) Anlage 267.
[3]) Anlage 268.

6. März. Die II. Armee (Prinz Friedrich Carl) tritt den Rückmarsch nach Norden an. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Tours nach Fontainebleau.

— Der König von Sachsen stiftet zur Anerkennung für Diejenigen, welche sich im Kriege um die Krankenpflege besonders verdient gemacht oder anderweitig ausgezeichnet haben, ein Erinnerungskreuz.

— Der König von Württemberg überweist dem württembergischen Landesverein der Deutschen Invalidenstiftung mittelst eines die Wirksamkeit desselben anerkennenden Schreibens 10,000 Gulden.

— Der Großherzog von Sachsen verläßt Versailles.

— Der General-Gouverneur der Küstenlande hebt alle Schiffahrtsbeschränkungen auf.

— Bekanntmachung des Kaiserlichen Civilkommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, die Ordnung der Volksschullehrer-Seminarien im Elsaß und in Deutsch-Lothringen betreffend.

— Friedensfeier in Stuttgart (auch am 7.), Leipzig, Darmstadt und Gera.

— Die französische Regierung verordnet die sofortige Entlassung vieler Mannschaften der Armee.

— Protest Napoleons gegen seine von der französischen Nationalversammlung ausgesprochene Absetzung.

7. März. Der Kaiser und König nimmt auf dem Schlachtfelde von Villiers die Parade über das XII. (Königl. sächsische) Armee-Corps, das I. bayerische Corps und die württembergische Division ab, und spricht den Truppenführern seinen Dank aus. Das Kaiserliche Hauptquartier wird nach Ferrières verlegt.[1])

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen verläßt Versailles und begiebt sich nach Ferrières.

— Die von den deutschen Truppen vertragsmäßig geräumten Forts auf dem linken Seine-Ufer vor Paris werden von der französischen Militärbehörde wieder in Besitz genommen.

— Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, das Verfahren bei Einziehung der direkten Steuern betreffend.

— Der bayerische Gesandte in Rom, Graf Tauffkirchen, notifizirt dem Papst die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen, und überreicht demselben sein Kreditiv als zeitweiliger Vertreter des Deutschen Reichs.

— Die französische Regierung verordnet die Auflösung der Stäbe der Nordarmee, der Vogesenarmee, der 2. Armee, des XV. Armee-Corps, des in Havre stehenden Armee-Corps, der

---

[1]) Anlagen 269 u. 270.

in der Bretagne, im Departement Ain und Savoyen befindlichen Truppenkörper und aller Instruktions- und strategischen Lager.

7. März. Baude, Caille, Goulard und Declerq werden Behufs Abschlusses des definitiven Friedens zu Bevollmächtigten der französischen Regierung ernannt.

8. März. Schreiben des Kaisers und Königs an den Legations-Rath von Reumont in Bonn.[1])

— Der Großherzog von Baden trifft, festlich empfangen, in Karlsruhe, der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Bonn, Prinz Luitpold von Bayern in München, Prinz Wilhelm von Württemberg in Stuttgart, der Großherzog von Oldenburg mit dem Erbgroßherzog in Oldenburg wieder ein.

— Die Bürgerschaft Bremens bringt in ihrer ersten Sitzung nach dem Friedensschlusse dem in Frieden geeinigten Vaterlande ein dreimaliges Hoch aus und beschließt, den Gefallenen des 1. hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75 und denjenigen Söhnen Bremens, welche in anderen Heeresabtheilungen dienten und für das Vaterland starben, ein Denkmal zu errichten.

9. März. Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Zurückführung der Flotte auf den Friedensstand betreffend.

— Der Herzog von Sachsen-Altenburg trifft in Altenburg, Graf von Bismarck in Berlin ein.

— Zu Puteaux bei Paris verunglückt durch Zusammenstoß mit einem Güterzug ein Eisenbahnzug mit verwundeten deutschen Soldaten, deren 11 getödtet, 23 verletzt werden.

— Friedensfeier der Deutschen in Prag.

— In Zürich wird die von den Deutschen in der Tonhalle veranstaltete Friedensfeier durch bewaffnete und mit Pöbelhaufen eindringende französische Offiziere gestört. Tags darauf stürmt der Pöbel das Lokal und demolirt die im Saale befindlichen Dekorationen und Fahnen. Ein Versuch des Pöbels, in der Nacht zum 11. die Gefangenen zu befreien, wird durch Waffengewalt zurückgewiesen.

10. März. Der Ober-Präsident von Hannover, Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, spricht im Allerhöchsten Auftrage den Bewohnern Hannovers, welche dem Kaiser und König eine Adresse überreicht hatten, den Dank Sr. Majestät aus.[2])

— Der Großherzog von Sachsen trifft, festlich empfangen, von Versailles in Weimar ein und übernimmt durch ein Landesfürstliches Patent die Regierung wieder.

— Dankerlaß des Herzogs von Sachsen-Altenburg für die ihm bei seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz bewiesene treue Anhänglichkeit.

---

[1]) Anlage 271.
[2]) Anlage 272.

10. März. Tagesbefehl des Herzogs von Braunschweig an die braunschweigischen Truppen.

— Der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Washington, Baron Gerolt, notifizirt dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen.

— Die französische Nationalversammlung beschließt ihre Verlegung nach Versailles.

11. März. Antwort des Kaisers und Königs auf die anläßlich der Kaiser-Proklamation überreichte Adresse der Gemeindebehörde Weimars.[1])

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich von Ferrières nach Rouen.

— Das XII. (Königlich sächsische) Armee-Corps verläßt die Cernirungsstellung vor Paris und marschirt nach den von demselben zu besetzenden Departements Aisne und Ardennes (Hauptquartier Laon). Das Armee-Corps scheidet aus dem Verbande der Maas-Armee. Die letzte, aus dem Garde-Corps, dem IV. Armee-Corps und der 5. Kavallerie-Division bestehend, verbleibt im Nordosten von Paris unter Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen, mit dem Hauptquartier Compiègne. Die III. Armee nimmt südlich von der Maas-Armee bis zur Seine Stellung; das zu derselben gehörige XI. Armee-Corps besetzt die Forts vor Paris. Auch die württembergische Division setzt sich aus ihrer bisherigen Aufstellung vor Paris in Marsch nach Epernay und Rheims.

— In Ferrières werden zwischen dem Minister Jules Favre und den Generalen von Stosch und von Podbielski über den Transport der französischen Kriegsgefangenen, die Benutzung der Eisenbahnen, Post und Telegraphen, sowie über die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich Konventionen abgeschlossen.[2])

— Prinz Albrecht von Preußen und der Kriegs-Minister v. Roon treffen vom Kriegsschauplatz in Berlin ein.

— Der Großherzog von Sachsen dankt in einem Erlaß der Bevölkerung des Großherzogthums, namentlich den Bewohnern Weimars, für den ihm und dem Erbgroßherzog zu Theil gewordenen Empfang.

— Im Königreich Bayern Trauergottesdienst für die gefallenen Krieger.

— Friedensfeier der Deutschen in Wien, Prag, Kindberg und Pesth.

12. März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen hält — in Vertretung des durch Unwohlsein in Ferrières zurückgehaltenen Kaisers — in Rouen Parade über das I. Armee-Corps und Theile der 17. Division ab.

---

[1]) Anlage 273.
[2]) Anlage 274.

12. März. Versailles wird von den deutschen Truppen geräumt.

— Feierlicher Empfang des Kronprinzen von Sachsen in Dresden.

— Kirchliche Friedensfeier im Königreich Bayern.

— Bekanntmachung des Civilkommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Kreiseintheilung für das Departement Deutsch-Lothringen betreffend.[1])

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft, von Bonn kommend, in Schwerin ein.

13. März. Der Kaiser und König verläßt Ferrières und trifft, festlich empfangen, in Begleitung des Prinzen Carl von Preußen und des Generals Grafen von Moltke Mittags in Epernay, Abends in Nancy ein.

— Der Kronprinz hält bei Amiens Heerschau über das VIII. Armee-Corps und die Division des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen. Nach dem Vorbeimarsch spricht der Kronprinz im Namen des Kaisers und Königs dem General von Goeben seinen Dank aus.[2])

— Der preußische Gesandte in Stuttgart, Freiherr von Rosenberg, giebt den Bewohnern Stuttgarts für die dem Kaiser und König übersendete Begrüßungs-Adresse vom 22. Februar im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät Dank zu erkennen.[3])

— Friedensfest in Karlsruhe. Der Großherzog bringt von dem Balkon des Residenzschlosses dem siegreichen Heere ein Hoch aus.

— Die Pontuskonferenz unterzeichnet einen Vertrag, welcher die Klauseln bezüglich der Neutralität des Schwarzen Meers abschafft.

14. März. Der Kaiser und König besichtigt in Nancy die Besatzungstruppen. Abends treffen der Kronprinz und Prinz Adalbert von Preußen in Nancy ein.

— Der Kaiser und König, bei der Verabschiedung von den noch auf fremdem Boden zurückbleibenden Truppen, bittet die Kaiserin und Königin, dem Central-Komité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger seine Anerkennung und seinen Dank für die alle Erwartungen übertreffenden Leistungen der Vereine auszusprechen.[4])

14. März. Armeebefehl des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an die Soldaten der III. Armee.[5])

---

[1]) Anlage 275.
[2]) Anlage 276.
[3]) Anlage 277.
[4]) Anlage 278.
[5]) Anlage 279.

14. März. Der König von Sachsen macht bekannt, daß er zur Anerkennung der Verdienste, welche Frauen und Jungfrauen im Krieg und Frieden auf dem Gebiet der freiwillig helfenden Liebe erwerben, den Sidonien-Orden gestiftet habe. (Stiftungs-Urkunde vom 31. Dezember 1870.)

— Der Gesandte Freiherr von Werthern dankt im Auftrage des Kaisers und Königs den Bewohnern Münchens für die Adresse, welche Allerhöchstdemselben aus Veranlassung der Annahme der Deutschen Kaiserwürde übersendet ward. (Am 14. März ist dieses Schreiben in der Sitzung des Magistrats von München verlesen worden.)[1])

15. März. Der Kaiser und König verläßt Nancy und trifft gegen Mittag in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen Carl und Adalbert von Preußen in Saarbrücken ein, wo Allerhöchstdemselben von Deputirten der rheinischen Städte und Landgemeinden eine Dankadresse und ein goldener Lorbeerkranz überreicht wird.[2]) Abends hält der Kaiser und König, in Begleitung des Großherzogs von Hessen, feierlichen Einzug in Frankfurt a. M., wohin das Kaiserliche Hauptquartier verlegt wird.

— Der Kaiser und König dankt beim Verlassen Frankreichs in einem Armeebefehl den Soldaten der deutschen Armeen für Alles, was sie durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet haben.[3])

— Friedensfeier in Hannover und Linz.

16. März. Der Kaiser und König begiebt sich von Frankfurt a. M., auf der Durchreise in Gotha festlich begrüßt, nach Weimar, wo die Behörden demselben einen feierlichen Empfang bereitet haben.

— Die III. Armee wird einstweilen dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen unterstellt.

— Konvention zwischen dem General-Lieutenant von Fabrice und Bevollmächtigten der französischen Regierung über die Erhebung der Steuern in den von den deutschen Truppen besetzten Departements, sowie über die Verwaltung in den okkupirten französischen Landestheilen.[4])

— Das 6. bayerische Infanterie-Regiment, König Wilhelm von Preußen, nimmt fortan auf Befehl des Königs von Bayern die Bezeichnung »Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin beschließt, den Grafen von Bismarck und von Moltke das Ehrenbürgerrecht von Berlin zu verleihen und deren Büsten im Rathhause aufzustellen.

---

[1]) Anlage 280.
[2]) Anlage 281.
[3]) Anlage 282.
[4]) Anlage 283.

16. März. Dankschreiben des Generals von Werder an den Bürgermeister der Stadt Gräfrath, welche dem General das Ehrenbürgerrecht verlieh.[1])

17. März. Festlicher Empfang des Kaisers und Königs in Halle[2]), Magdeburg[3]), Brandenburg und Potsdam. Nachmittags bewillkommnet die Bevölkerung Berlins den in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Carl und Adalbert, sowie des Generals Grafen von Moltke heimkehrenden Kaiser und König mit Begeisterung. Die Stadt ist Abends glänzend erleuchtet. Das Kaiserliche Hauptquartier wird nach Berlin verlegt.

— Der Kronprinz von Sachsen tritt in Begleitung seiner Gemahlin die Rückreise nach Frankreich an.

— Tagesbefehl des Vize-Admirals Jachmann an die Offiziere 2c. der nun abrüstenden Seestreitkräfte in der Nordsee.[4])

18. März. Der Kaiser und König empfängt die von dem Kaiser von Rußland zur Beglückwünschung entsendete Militär-Deputation unter Führung des Generals von Wrangel.

— Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl wird von Fontainebleau nach Chaumont verlegt.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck-Schönhausen, betreffend die Verausgabung von 5,000,000 Thlr. Schatzanweisungen (Serie XI. de 1870) auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870, an Stelle der laut Bekanntmachung vom 7. November 1870 ausgegebenen, am 1. April 1871 fällig werdenden Serie V. de 1870.[5])

— Die französische Regierung läßt in der Nacht zum 18. einen Theil der Kanonen, welche aufständische Nationalgarden auf dem Montmartre seit längerer Zeit aufgefahren haben, durch Militär entfernen und 400 Personen verhaften. Die Aufständischen befreien am Morgen die Verhafteten aus dem Gefängniß. Nach einem kurzen Kampfe zwischen der Linie und den Nationalgarden fraternisirt das Militär mit der Nationalgarde. General Chanzy wird von den Aufrührern verhaftet. Die Generale Lecomte und Thomas werden von denselben füsilirt. General Vinoy zieht sich mit dem Rest der Truppen auf das linke Seineufer zurück.

19. März. Prinz Friedrich Carl trifft mit dem Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin in Berlin ein.

— Prinz Georg von Sachsen, Kommandirender General des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps trifft zum Besuch in Dresden ein.

— Der Gesandte Graf von Kaiserlingk überreicht dem

---

[1]) Anlage 284.
[2]) Anlage 285.
[3]) Anlage 285.
[4]) Anlage 286.
[5]) Anlage 287.

Sultan ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen, in welchem derselbe die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

19. März. Napoleon verläßt Wilhelmshöhe und begiebt sich nach England.

— General Vinoy begiebt sich mit den treu gebliebenen Truppen von Paris nach Versailles, wo auch die französische Regierung ihren Sitz nimmt. Das »Central-Komité« der Insurrektion in Paris erklärt in einer Proklamation die Regierung für vertrieben und beraumt auf den 22. März Kommunalwahlen an, um die »wirkliche« Republik zu begründen.

20. März. Der Kaiser und König empfängt den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin, Deputationen der städtischen Behörden von Charlottenburg und Breslau, welche demselben Dankadressen überreichen, den Königlichen Kommissar und Militär.-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten Pleß, und die Mitglieder des Central-Komites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, denen Se. Majestät Allerhöchstibren Dank und Anerkennung für ihre Leistungen aussprechen. Der Vorstand des Aeltesten-Kollegiums der berliner Kaufmannschaft überreicht Sr. Majestät im Namen der Kaufmannschaft von Berlin einen goldenen Lorbeerkranz.[1])

Die berliner Kommunalbehörden überreichen demnächst auch dem Kronprinzen eine Adresse, auf welche derselbe dankend erwiedert.[2])

— Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verausgabung verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,500,000 Thlr. auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.[3])

— Prinz Albrecht (Sohn) trifft vom Kriegsschauplatz in Berlin ein.

— Das General-Kommando des neugebildeten XV. Armee-Corps (für Straßburg, Elsaß und Deutsch-Lothringen) wird dem General der Infanterie von Fransecky übertragen.

— Oberst v. d. Esch wird zum Chef des Generalstabs des XV. Armee-Corps, General-Major von Sandrart zum Commandeur der 30. Division (Metz), General-Lieutenant von Hoffmann zum Commandeur der 31. Division (Straßburg) ernannt.

— Der preußische Bevollmächtigte zu den Friedensverhandlungen, Graf Arnim, trifft in Brüssel ein, wo sich der französische Bevollmächtigte Baude bereits befindet.

— Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, Ge-

---

[1]) Anlage 288.
[2]) Anlage 289.
[3]) Anlage 290.

neral-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, die Verfallzeit der Wechsel betreffend.[1])

20. März. Schreiben des Gesandten von Eichmann zu Dresden an den Vorsitzenden des permanenten Ausschusses des dresdener Polytechniker, welche am 4. März dem Deutschen Kaiser eine Ovation dargebracht hatten.[2])

— Napoleon trifft in Dover ein und begiebt sich nach Chislehurst.

21. März. Feierliche Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags des Deutschen Bundes durch den Kaiser und König, in Gegenwart vieler verbündeten Fürsten im Königlichen Schlosse zu Berlin.[3]) Die Großherzöge von Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Sachsen-Altenburg und andere deutsche Fürstlichkeiten sind zu dieser Feier in Berlin eingetroffen.

— Prinz Ludwig von Hessen trifft, festlich empfangen, in Darmstadt ein.

— Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen wird in den Fürstenstand erhoben.

— Die Bevollmächtigten Bayerns bei den Friedensverhandlungen, Graf von Quadt und Legations-Rath Rudhart, begeben sich nach Brüssel.

— General von Fabrice theilt dem Minister Jules Favre in Versailles telegraphisch mit, was Angesichts der Ereignisse in Paris zur Sicherung der deutschen Interessen verfügt worden sei.[4])

— Schreiben des Generals von Schlotheim an die revolutionäre Regierung zu Paris in derselben Angelegenheit.[5])

— In Folge der Vorgänge in Paris wird die Rücksendung der französischen Kriegsgefangenen aus Deutschland sistirt.

22. März. Glänzende Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen in Berlin, unter Theilnahme zahlreicher deutscher Fürstlichkeiten, in fast allen deutschen Städten, in Hamburg in Verbindung mit der Friedens- und Siegesfeier.

— Königliche Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.[6])

— Den Kronprinzen von Preußen und Sachsen, dem Prinzen Friedrich Carl und den Generalen v. Manteuffel, Graf Moltke, v. Goeben und v. Werder wird das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

— Graf von Bellegarde, erster General-Adjutant des Kaisers von Oesterreich, überreicht dem Deutschen Kaiser und König

---

[1]) Anlage 291.
[2]) Anlage 292.
[3]) Anlage 293.
[4]) Anlage 294.
[5]) Anlage 295.
[6]) Anlage 296.

von Preußen zu dessen Geburtstage ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Kaisers von Oesterreich.

22. März. Glückwunschtelegramm des Königs von Bayern an den Kaiser und König.[1])

— Im Residenzschloß zu Stuttgart wird der Geburtstag des Kaisers und Königs durch eine Galatafel gefeiert. Der König von Württemberg trinkt auf das Wohl des Kaisers und sendet demselben, wie dem Fürsten von Bismarck und dem Grafen Moltke Glückwunschtelegramme.

— Prinz Georg von Sachsen kehrt nach seinem Hauptquartier Laon zurück.

— Dankerlaß des Kaisers und Königs an die Rheinlande für den Sr. Majestät bei der Rückkehr aus Frankreich bereiteten Empfang.[2])

— Der Kaiser und König verleiht dem Kriegs-Minister General von Roon »als ein öffentliches Zeugniß seiner Dankbarkeit« den Stern der Groß-Comthure des Hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern.

— Die Großherzogin von Baden dankt den Karlsruhern im Namen ihres Vaters für die demselben übersandten Glückwunsch-Adressen.

23. März. Empfang sämmtlicher Reichstagsabgeordneten durch Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten im Schlosse zu Berlin; darauf Fest-Diner daselbst zur Feier der Eröffnung des Reichstags. Der Kaiser und König empfängt eine Deputation aus dem Elsaß.

— Der General-Lieutenant Hann v. Weyhern wird zum kommandirenden General des II. Armee-Corps ernannt.

— Der Reichstag wählt zu Präsidenten den Dr. Simson, den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst und den Abgeordneten von Weber (Württemberg).

24. März. Der Kaiser und König dankt in einem Erlaß für die zu seinem Geburtstage zahlreich zugegangenen Glückwunschschreiben und Telegramme.[3])

— Antwort des Kronprinzen von Preußen und des Deutschen Reichs auf das Begrüßungsschreiben der Universität zu Königsberg.[4])

25. März. Prinz Friedrich Carl nimmt eine Adresse der städtischen Behörden Berlins entgegen und beantwortet dieselbe.[5])

— Admiral Saisset übernimmt den Oberbefehl über die (zur Regierung in Versailles haltende) Nationalgarde von Paris, flüchtet aber schon Abends nach Versailles, nachdem er die Nationalgarde der Seine in die Heimath entlassen.

---

[1]) Anlage 297.
[2]) Anlage 298.
[3]) Anlage 299.
[4]) Anlage 300.
[5]) Anlage 301.

26. März. Der Kaiser und König nimmt von den Gesandten Oesterreich-Ungarns, Italiens und Spaniens Glückwunschschreiben in Betreff der Annahme der deutschen Kaiserwürde entgegen.

— Der König von Sachsen trifft in Berlin ein.

— Fürst von Bismarck theilt den Delegirten der Straßburger Handelskammer mit, daß bei dem Bundesrath und dem Reichstage die Bewilligung der Mittel beantragt werden wird, welche erforderlich sind, um den Bewohnern des Elsaß und Deutsch-Lothringens den Ersatz der erlittenen Kriegsschäden nach den nämlichen Grundsätzen und dem nämlichen Umfang zu gewähren, wie den Bewohnern der übrigen Theile Deutschlands.[1])

— Die Festung Bitsch wird von den Deutschen Truppen besetzt.

— Schreiben des Generals von Fabrice an den Minister Jules Favre, die Seitens des Letzteren veröffentlichte inkorrekte Uebersetzung des Schreibens des Generals von Schlotheim vom 21. März betreffend.[2])

— In Paris finden die Wahlen für die Kommunen statt.

27. März. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegszustandes in den Bezirken des VIII., XI., X., IX., II. und I. Armee-Corps.[3])

— Antwortschreiben des Kaisers und Königs auf die zu Allerhöchstdessen Geburtstag Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin übersandten Glückwunschschreiben.[4])

28. März. Der König von Sachsen wird zum Chef des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4 ernannt.

— Bekanntmachung des Generals v. Bonin, die Auflösung des General-Gouvernements von Lothringen betreffend.[5])

— Die Friedenskonferenz in Brüssel hält, nachdem die französischen Bevollmächtigten sämmtlich eingetroffen sind, ihre erste Sitzung.

— In Paris wird die Kommune feierlich proklamirt.

29. März. Der Reichstag beschließt mit 243 gegen 63 Stimmen eine Adresse an den Kaiser.[6])

— Der König von Sachsen kehrt von Berlin nach Dresden zurück.

30. März. Ansprache des Kaisers und Königs an eine Deputation der Universität zu Berlin.[7])

— Antwort der Kaiserin Augusta auf die von der Universität Jena Ihrer Majestät aus Veranlassung der Annahme der Kaiserwürde überreichte Adresse.[8])

— Der General der Infanterie v. Hartmann spricht Na-

---

[1]) Anlage 302.
[2]) Anlage 304.
[3]) Anlage 305.
[4]) Anlage 306.
[5]) Anlage 307.
[6]) Anlage 308.
[7]) Anlage 309.
[8]) Anlage 310.

mens des II. bayerischen Armee-Corps den vaterländischen Hülfsvereinen, insbesondere den Frauen, welche in denselben wirksam waren, seinen Dank für deren segensreiche Thätigkeit in einer durch die Zeitungen veröffentlichten Erklärung aus.[1])

31. März. Der Kaiser und König empfängt eine Deputation der Senioren des Eisernen Kreuzes, welche demselben, am Gedenktage des Einzugs in Paris im Jahre 1814, die für den 3. August 1870, dem hundertjährigen Geburtstage König Friedrich Wilhelms III. bestimmte Widmung überreichen.[2])

— Der Kaiser und König empfängt die Gesandten Rußlands, Belgiens, Dänemarks und Griechenlands, welche demselben Glückwunschschreiben in Bezug auf die Annahme der Kaiserwürde überreichen.

— Der König von Bayern stiftet ein Verdienstkreuz für das Kriegsjahr 1870/71, welches Männern, Frauen und Jungfrauen verliehen werden soll, die sich auf dem Gebiete der freiwilligen Fürsorge für die Truppen besonders verdient gemacht haben.

— Antwort des Fürsten von Bismarck auf das Schreiben der Kommunalbehörden Berlins, welches demselben die Ernennung zum Ehrenbürger Berlins anzeigt.[3])

1. April. Der Großherzog von Baden verleiht in Anerkennung der tapferen Haltung der badischen Felddivision den Fahnen derselben die Karl-Friedrichs-Verdienst-Medaille und den Offizieren, Kriegsbeamten und Mannschaften die Felddienst-Auszeichnung.

2. April. Der Kaiser und König nimmt aus den Händen der Reichstags-Deputation die Adresse des Reichstags entgegen.[4])

3. April. Die badische Division hält ihren festlichen Einzug in Karlsruhe. General von Werder, vom Großherzog eingeladen, nimmt an dieser Feier Theil.

4. April. Erlaß des Deutschen Kaisers auf die Petitionen aus Baden, bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde.[5])

5. April. Der Reichstag spricht auf den Antrag des Grafen von Franckenberg in einer Resolution den deutschen Stammesgenossen in den benachbarten Staaten wie in den fernsten Ländern seinen Dank für die Theilnahme aus, die sie dem wiedererstandenen gemeinsamen Vaterlande erwiesen haben.[6])

6. April. Graf von Dürckheim, Mitglied der elsasser Deputation (S. 23. März), veröffentlicht im »Niederrheinischen Courier« ein Schreiben, in welchem er seine Landsleute auffordert, sich dem Deutschen Reich unbedingt anzuschließen.

---

[1]) Anlage 311.
[2]) Anlage 329.
[3]) Anlage 303.
[4]) Anlage 312.
[5]) Anlage 317.
[6]) Anlage 313.

6. April. General Graf von Moltke dankt den Kommunalbehörden von Berlin für die Ernennung zum Ehrenbürger Berlins.[1])

7. April. Die Kaiserin Augusta drückt dem Centralkomite des badischen Frauenvereins für eine der National-Lotterie zugewendete Gabe ihren Dank aus.[2])

— Prinz Wilhelm von Baden wird auf sein Ansuchen nach beendigtem Kriege, unter Anerkennung seiner treuen und guten Dienste vom Kommando der I. badischen Infanterie-Brigade enthoben.

8. April. Dankschreiben des Kaisers und Königs auf das am 22. März aus Lübeck übersendete Glückwunschtelegramm.[3])

— Vor Paris beginnt der Kampf zwischen den Regierungstruppen und den Pariser Nationalgarden.

9. April. Der Kaiser und König verleiht die ersten Verdienstkreuze für Frauen und Jungfrauen mittelst besonderer anerkennender Dankschreiben der Kaiserin-Königin und der Königin Elisabeth.

11. April. Der Gesandte Frhr. von Rosenberg in Stuttgart spricht den dortigen Gemeindebehörden in einem Schreiben im Allerhöchsten Auftrage den Dank des Kaisers und Königs für die Glückwunschadresse aus.[4])

13. April. Das 2. Württembergische Infanterie-Regiment nimmt auf Befehl des Königs von Württemberg die Benennung »2. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

14. April. Der Deutsche Reichstag nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs in dritter Lesung mit allen gegen 7 Stimmen an.

15. April. Erwiederungsschreiben des Deutschen Kaisers auf die Glückwunsch-Adresse, welche die Universität Jena Sr. Majestät bei Annahme der Kaiserwürde übersandt hatte.[5])

16. April. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs (am 20. April publizirt, erlangt am 4. Mai Gesetzeskraft).

20. April. Die Kaiserin Augusta spricht dem Vorstande des Vaterländischen Frauenvereins zu Elberfeld ihre Anerkennung für die Wirksamkeit während des Krieges aus.[6])

21. April. Das 2. (Königlich sächsische) Grenadier-Regiment Nr. 101 nimmt den Namen »2. Grenadier-Regiment Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

25. April. Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, spricht in einem Erlasse den Mitgliedern des Ordens und allen Denen, welche seinem Aufrufe

---

[1]) Anlage 314.
[2]) Anlage 315.
[3]) Anlage 316.
[4]) Anlage 318.
[5]) Anlage 319.
[6]) Anlage 320.

vom 16. Juli 1870 durch persönliche Dienste oder durch Darbringung von materiellen Mitteln in so opferbereiter Weise nachgekommen sind, seinen herzlichsten Dank aus.[1])

26. April. Gesetz, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben (bis 120 Millionen Thaler).[2])

29. April. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verausgabung verzinslicher Schatzscheine im Betrage von 3,7000,000 Thalern in Gemäßheit der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.[3])

1. Mai. Das Kaiserliche Hauptquartier wird demobil.

— Dankschreiben des Königs von Württemberg an die Königin von Württemberg als Protektorin des württembergischen Sanitätsvereins für die Thätigkeit, welche der Verein während des Krieges entfaltet hat.

— Dankerlaß des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an alle diejenigen Mecklenburger, welche sich bei der Pflege verwundeter Krieger 2c. betheiligt haben. Erlaß desselben, daß das Verdienstkreuz auch Damen verliehen werden kann.

10. Mai. In Frankfurt a. M. wird von dem Fürsten Bismarck und den französischen Bevollmächtigten der Friede zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich unterzeichnet.[4])

14. Mai. Der Kaiser spricht in einem an den Prinzen Carl von Preußen gerichteten Schreiben diesem und dem Johanniter-Orden seine volle Anerkennung für die im Kriege entwickelte Thätigkeit aus.[5])

15. Mai. Der Friedensvertrag wird auch von den Vertretern Bayerns, Württembergs und Badens unterzeichnet.

16. Mai. Der Kaiser ratifizirt den am 10. Mai in Frankfurt a. M. abgeschlossenen Friedensvertrag.

18. Mai. Die Nationalversammlung in Versailles genehmigt mit 440 gegen 98 Stimmen den in Frankfurt a. M. am 10. Mai abgeschlossenen Friedensvertrag.

20. Mai. Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871.[6])

— Die Ratifikationen des Frankfurter Friedens werden in Frankfurt a. M. zwischen dem Fürsten von Bismarck und Herrn Jules Favre ausgetauscht.[7])

21. Mai. Vertrag zwischen dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und den französischen Ministern Jules Favre und

---

[1]) Anlage 321.
[2]) Anlage 322.
[3]) Anlage 323.
[4]) Anlage 324.
[5]) Anlage 325.
[6]) Anlage 326.
[7]) Anlage 327.

Pouyer-Quertier, die im Friedensvertrage stipulirten Zahlungen betreffend.[1])

22. Mai. Allerhöchste Erlasse, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten, an Hof- und Civil-Staatsbeamte u. s. w.[2])

— Bekanntmachung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 30,000,000 Thlr. auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1871.[3])

24. Mai. Gesetz, betreffend die Kriegsdenkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs.[4])

— Der General-Gouverneur in Elsaß-Lothringen, General-Lieutenant von Bismarck-Bohlen, wird, nachdem der Regierungs-Präsident von Kühlwetter eine andere Stellung erhalten, mit den Funktionen des Civil-Kommissars für Elsaß-Lothringen betraut.

31. Mai. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abhaltung eines allgemeinen feierlichen Dank-Gottesdienstes in Preußen am 18. Juni d. J. (Dieselbe Anordnung wird in andern deutschen Staaten getroffen.)[5])

1. Juni. Die Einnahmen des deutschen Central-Komites der Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger erreichen 4,247,000 Thlr., wovon 956,000 Thaler von den Gebern zu Invalidenzwecken bestimmt sind.

5. Juni. Die Kaiserin und Königin empfängt durch den Abgesandten des Königs von Sachsen, General-Major und Ober-Stallmeister v. Thielau, die Insignien des Königlich sächsischen Sidonien-Ordens.

9. Juni. Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.[6])

15. Juni. Der Reichstag wird durch den Kaiser geschlossen.[7])

16. Juni. Feierlicher Einzug der siegreichen Truppen in Berlin. Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelms III. auf dem Lustgarten daselbst.

18. Juni. Feierlicher Sieges-Dankgottesdienst im Deutschen Reiche.

23. Juni. Allerhöchster Dankerlaß für die Sr. Majestät zugegangenen Glückwunschtelegramme und Schreiben, sowie an die Vertreter der Stadt Berlin für den Sr. Majestät und den Truppen am 16. Juni bereiteten Empfang.[8])

11. Juli. Feierlicher Einzug der 23. Division in Dresden. Der Kronprinz von Sachsen wird zum General-Feldmarschall ernannt.[9])

16. Juli. Einzugsfeier in München.

---

[1]) Anlage 327.
[2]) Anlage 326.
[3]) Anlage 330.
[4]) Anlage 331.
[5]) Anlage 332.
[6]) Anlage 333.
[7]) Anlage 334.
[8]) Anlage 335.
[9]) Anlage 336.

Anlagen.

1.

Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe. Vom 18. Juli 1870.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, was folgt:

Französische Handelsschiffe sollen der Aufbringung und Wegnahme durch die Fahrzeuge der Bundes-Kriegsmarine nicht unterliegen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf diejenigen Schiffe, welche der Aufbringung und Wegnahme auch dann unterliegen würden, wenn sie neutrale Schiffe wären.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Berlin, den 18. Juli 1870.

Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

2.

An die Regierung der Nationalvertheidigung in Tours.

Ferrières, 4. Oktober 1870.

Bei der Königlichen Regierung sind Berichte über die Art und Weise eingelaufen, wie die Mannschaften der von der französischen Flotte gekaperten deutschen Handelsschiffe behandelt würden, und man möchte denselben keinen Glauben schenken, wenn diese Nachrichten nicht auf bestimmten und glaubwürdigen Versicherungen Derjenigen beruhten, welche dabei betheiligt waren. Friedliche Kapitäne von Handelsschiffen, die nicht einen Augenblick als Kriegsgefangene betrachtet werden konnten, sind nicht wie solche, sondern förmlich wie Verbrecher behandelt worden; sie blieben ohne Vertheidigung gegen die Beleidigungen und Mißhandlungen des Pöbels, sie sollen sogar von ihren Wächtern mißhandelt, ins Gefängniß geworfen, angekettet und ins Innere von Frankreich geschleppt worden sein, wo sie sich in trauriger Lage zu befinden scheinen. Ich führe unter Anderem die Herren Heller von Hamburg, Kapitän des Dampfers »Pfeil«, erwiesene Behandlung an, der am 30. August nach

Dünkirchen gebracht, so wie die des Herrn Dewers von Bremen, Kapitän des Schiffes »Lanai«, der am 6. August nach Brest gebracht wurde, beide in Moulins internirt, wo sie Gefangene sind. In Moulins befinden sich ebenfalls zwei badische Offiziere, die Herren von Wechmar und Villiers, so wie ein Dragoner, welche sämmtlich zu Anfang des Krieges bei einer Rekognoszirung gefangen genommen wurden; es befindet sich dort auch, wie wir vernehmen, ein preußischer Offizier, der Graf von Schmettow. Diese Gefangenen werden in einer eben so unwürdigen wie den Kriegsgesetzen zuwiderlaufenden Weise behandelt. Das Nothwendige fehlt ihnen, und die Behörden thun nichts für sie. Sogar die Geldunterstützungen, die ihnen von ihrer Familie geschickt wurden, sind unterdrückt worden.

Dieses Verfahren steht im Widerspruche mit den Grundsätzen des Völkerrechtes und der Humanität. Indem ich auf diese Thatsachen die Aufmerksamkeit der Regierung der National-Vertheidigung lenke, erlaube ich mir, den Wunsch auszusprechen, daß sie diesem Stande der Dinge Abhülfe angedeihen lassen und dessen Rückkehr verhindern werde. Im entgegengesetzten Falle und wenn wir nicht unverzüglich die Gewißheit anderer Verfahrungsweisen erhalten, würde Sr. Majestät des Königs Regierung sich, obwohl mit Bedauern, gezwungen sehen, die kriegsgefangenen französischen Offiziere ganz anders zu behandeln; dies würde als gerechte, durch das öffentliche Gewissen und die Verletzung des Völkerrechts verlangte Vergeltung zu betrachten sein.

v. **Bismarck.**

3.

Versailles, den 28. Oktober 1870.

Mit der Kapitulation des Marschalls Bazaine und der Festung Metz, durch welche nunmehr die beiden feindlichen Armeen, welche im Juli d. J. in dem jetzigen blutigen — wahrlich nicht von uns provozirten Kriege gegen Preußens und Deutschlands vereinte Kräfte aufgestellt waren, als Gefangene in unsere Hände gefallen sind — ist ein so wichtiger Abschnitt in demselben eingetreten, daß ich mich veranlaßt sehe, dieses Ereigniß durch einen besonderen Akt in seiner ganzen Wichtigkeit zu bezeichnen. Du hast an der Herbeiführung des Gelingens unserer schweren Aufgabe einen wichtigen Antheil gehabt, indem Du die Campagne durch zwei Siege kurz nach einander eröffnetest; dann durch Deinen strategischen Vormarsch die linke Flanke der Hauptarmee decktest, so daß diese gesichert zur Besiegung der Armee Bazaine's schreiten konnte; dann Dich mit Deinen Armeetheilen der großen Armee angeschlossen, um in die Operationen gegen Sedan einzugreifen und die großen Ergebnisse daselbst mit zu erkämpfen, und Du hast endlich jetzt die Cernirung von Paris — theilweise kämpfend — bewerk-

stelligt. Das alles zusammengenommen, bezeichnet den großen, den glücklichen Feldherrn; Dir gebührt daher die höchste Stufe des militärischen Ranges, und somit ernenne ich Dich zum General-Feldmarschall. Es ist das erste Mal, daß diese Auszeichnung, die ich auch Friedrich Carl verleihe, Prinzen unseres Hauses zu Theil wird! Aber die Erfolge, welche bisher in diesem Feldzug errungen sind, erreichen auch eine Höhe und eine folgenreiche Wichtigkeit, wie wohl nichts ähnliches zuvor. Und darum bin ich berechtigt, von dem Herkommen in unserm Haus abzugehen. Was mein Vaterherz dabei empfindet, daß ich Dir auf solche Art meinen und des Vaterlandes Dank aussprechen kann und muß, bedarf keiner Worte! Dein Dich herzlich liebender dankbarer Vater

Wilhelm.

An den Kronprinzen von Preußen Königl. Hoheit.

4.

Die I. Armee von Metz bis Rouen.

(Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.)

Die Armee hat am 5. Dezember Rouen, die alte Hauptstadt der Normandie, besetzt und damit in ihren Operationen einen gewissen Abschluß erreicht.

Man mag sich im Vaterlande in letzter Zeit gewundert haben, so wenig oder gar nichts von dieser Armee zu hören, an deren Dasein man erst wieder durch ihr Auftreten bei Amiens und Rouen erinnert wurde. Diese Stille und Verborgenheit war nothwendig, um dem Feinde über diesseitige Absichten keine Fingerzeige zukommen zu lassen, ihn in Ungewißheit über das Verbleiben dieser Armee zu erhalten, dadurch zur Theilung seiner Kräfte zu zwingen, wenn er größere Landstriche besetzt halten wollte, und so wesentlich zu den Erfolgen beizutragen, welche jetzt die I. Armee unter Führung des Generals der Kavallerie, Freiherrn von Manteuffel, errungen hat.

Man wird die Schnelligkeit der Operationen zu würdigen wissen, wenn man die Märsche verfolgt, welche die Armee seit dem 7. November zurückgelegt hat.

Nach dem Fall von Metz am 27. Oktober bestand die I. Armee aus dem I. (General von Bentheim), VII. (General von Zastrow) und VIII. Armee-Corps (General von Goeben), den Truppen des Generals von Senden (1. Infanterie- und 1. Kavallerie-Brigade) und der 3. Kavallerie-Division unter General Graf von der Gröben.

Zunächst hatte diese Armee die schwierige und zeitraubende Aufgabe, die Evakuirung und den theilweisen Rücktransport der 150,000 Gefangenen aus Metz zu bewirken; der Transport wurde schließlich in der Art geregelt, daß die Landwehrtruppen der bisherigen Division Kummer den Transport in die Heimath bewirkten, woselbst sie zur Bewachung verbleiben mußten.

Die fernere Aufgabe der Armee war nun: Metz fest zu halten, Thionville, Longwy, Montmédy, Mézières und theilweise Verdun zu belagern, resp. zu beobachten und dann gegen das nordwestliche Frankreich vorzurücken, um dort die sich von Neuem bildenden Streitkräfte der Gegend niederzuwerfen; auch fand sich, daß die kleine Festung La Fère (4 Meilen nördlich von Soissons) die Eisenbahnen, die nur nützlich werden konnten, derartig sperrte, daß eine Wegnahme derselben durchaus erforderlich wurde, und auch diese Aufgabe fiel der I. Armee zu.

Diese umfassenden Aufgaben sind in 28 Tagen (vom 7. November bis 5. Dezember) der Art gelöst worden, daß die Festungen Thionville, La Fère genommen, Montmédy cernirt, Longwy und Mézières noch beobachtet, ein Marsch von 60 Meilen zurückgelegt, die feindlichen Streitkräfte bei Amiens total geschlagen und auf Lille geworfen, der Feind vor Rouen in Folge der Niederlage seines überraschend angegriffenen linken Flügels nach allen Richtungen hin auseinander gesprengt, Amiens mit seiner Citadelle, sowie Rouen besetzt wurden, wodurch der größte Theil der Picardie und Normandie, sowie alles Land zwischen Mosel und Somme längs der belgischen Grenze in deutschen Besitz gekommen ist; außerdem wurden sämmtliche Ortschaften, welche von unseren Truppen passirt wurden, nach Waffen abgesucht und dieselben vernichtet, so daß ein bewaffneter Aufstand im Rücken der Armee nicht zu besorgen bleibt.

Dem General von Tresckow fiel mit dem VII. Armee-Corps, mit den Truppen des Generals von Senden speziell die Aufgabe zu, Metz festzuhalten, Thionville zu belagern, so wie die genannten kleinen Festungen an der belgischen Grenze zu beobachten resp. zu cerniren.

Ferner mußten die Truppen des Generals von Gayl, welcher Verdun belagerte, verstärkt werden. Die Brigade Zglinitzki (Regimenter 5 und 45) nebst einer Escadron und einer Batterie wurden per Eisenbahn nach Soissons zur Belagerung von La Fère vorausgesendet.

Es blieben also zur Operation im freien Felde nur zwei unvollständige Armee-Corps und eine Kavallerie-Division übrig, von denen einige Tage darauf noch die erste Division (General v. Bentheim) zur Cernirung von Mézières entsendet werden mußte.

Am 7. November trat die Armee von Metz aus den Vormarsch gegen Westen auf zwei Hauptstraßen an. Das I. Armee-Corps auf dem rechten Flügel verfolgte die Linie Briey-Spincourt-Damvillers-Dun sur Meuse-Buzency-Vouzières-Rethel-Laon-Noyon. Das VIII. Armee-Corps auf dem linken Flügel nahm seinen Weg über Etain-Verdun-Varennes-Suippes-Rheims-Soissons-Compiègne.

Die 3. Kavallerie-Division, verstärkt durch Infanterie und Artillerie, wurde einige Tagemärsche vorausgesandt, um die Gegend von Varennes und Clermont (den Argonner-Wald) aufzuklären und zu besetzen, da dort Francs-tireurs-Banden die Gegend unsicher machen sollten; als das Gros der Armee heran-

gekommen, marschirte die Division in engerer Vereinigung mit demselben weiter vor. Mit der Ankunft der Armee an der Maas traf auch der Fall von Verdun zusammen, womit ein sehr wichtiger und schwer zu umgehender Straßenknotenpunkt in unsere Hände fiel.

Am 20. November erreichten die Têten der Armee die Oise-Linie bei Noyon und Compiègne, während gleichzeitig die Brigade Zglinitzki die Cernirung von La Fère ausgeführt hatte und im Begriff stand, die Festung zu bombardiren.

Während hier die Armee zum Theil einen Rasttag hielt, streifte die Kavallerie-Division, verstärkt durch zwei Jäger-Bataillone und Artillerie, gegen St. Quentin und Amiens, wodurch das Vorhandensein bedeutender Streitkräfte bei Amiens konstatirt wurde; auch lagen anderweitige Nachrichten vor, daß bei Rouen auch eine bedeutende feindliche Streitmacht vorhanden war. Um eine Vereinigung der feindlichen Streitkräfte zu hintertreiben, wurde am 23. der Vormarsch auf Amiens über Montdidier und Roye angetreten, während desselben fanden bereits kleine Gefechte durch unsere Vortruppen in der Gegend von Quesnel und Mézières statt. Am 26. wurde durch eine Avantgarde des VIII. Corps bei Thennes am Abschnitt der Luce die Anwesenheit starker feindlicher Kräfte konstatirt, welche den Entschluß der Gegner kundgaben, sich vor Amiens zu schlagen.

Es wurden daher zum 27. die nöthigen Anordnungen zum Angriff getroffen. Man wußte, daß der Feind Vorbereitungen zur Vertheidigung dahin getroffen hatte, daß er die Wege verhauen, die Dorfschaften zur Vertheidigung eingerichtet und mehrfache Feldbefestigungen angelegt hatte, die genaue Lage und Beschaffenheit indeß nicht bekannt war.

Während am 26. das VIII. Armee-Corps vollzählig war, bestand das I. Armee-Corps nur aus einer Infanterie-Brigade, einem Kavallerie-Regiment und der Corps-Artillerie, da die gegen Mézières detachirt gewesene I. Infanterie-Division, welche dort durch das Detachement des Generals von Senden inzwischen abgelöst worden war, erst in Begriff stand, heran zu kommen, indem sie von Mézières über Reims nach Laon per Eisenbahn transportirt wurde, den weiteren Marsch von dort aber über Noyon und Roye zu Fuß zurücklegen mußte; am folgenden Tage trafen zum Kampfe das Regiment Kronprinz und Nr. 41, sowie Kavallerie und Artillerie noch rechtzeitig ein.

Schlacht von Amiens.

Am 27. Morgens trat auf dem linken Flügel das VIII. Armee-Corps den Vormarsch direkt auf Amiens in nördlicher Richtung an, warf den Feind, welcher hauptsächlich mit Infanterie auftrat, von einem Abschnitt zum anderen zurück, wobei mehrfach Positionen durch unsere Truppen mit dem Bayonnet genommen wurden, auch das 9. Husaren-Regiment Gelegenheit fand, ein feindliches Marine-Infanterie-Bataillon zusammen zu

hauen, und stand Abends mit seiner Tête eine halbe Meile vor Amiens, welcher Ort am folgenden Morgen besetzt wurde, nachdem der Feind seine Verschanzungen unter Zurücklassung des schweren Geschützes verlassen und hauptsächlich in nördlicher Richtung zurückgewiesen war.

Das I. Armee-Corps auf dem rechten Flügel hatte die Höhen von Gentelles und Villiers Bretonneux zu nehmen, es wurde bei seinem Vormarsch von einem feindlichen Corps angegriffen, welches zur Deckung von Corbie, resp. der Eisenbahn auf Arras und Lille aufgestellt war; der Feind schlug sich sehr brav und leistete, als später auch hier unsere Truppen zur Offensive übergingen, energischen Widerstand. Auch er zeigte vorherrschend Infanterie, einige 20 Geschütze, aber keine Kavallerie, welche hier in dem mehr ebenen Terrain sehr gute Dienste hätte leisten können. Langsam und mit nicht unbedeutenden Opfern schritten unsere Truppen siegreich vor; Nachmittags, als der Kampf sich zum Ende neigte, fand das brave Regiment Nr. 44. Gelegenheit, eine starke feindliche Schanze bei Villiers Bretonneux mit dem Bayonnet zu nehmen, wodurch der Kampf hier entschieden wurde. Die 3. Kavallerie-Division unterstützte das 1. Corps auf dessen rechtem Flügel durch einen kräftigen, umfassenden Angriff, wobei namentlich die Jäger-Bataillone und die Artillerie in Thätigkeit waren.

Der Feind hatte also in hiesiger Gegend zwei Corps aufgestellt gehabt, eines südlich Amiens, eines vor Corbie, deren Gesammtstärke über 40,000 Mann betrug; seine Truppen bestanden aus vielen Linien-Bataillonen, Mobilgarden und einigen mobilisirten Nationalgarden. Er verlor durch diesen Kampf nachweislich über 3000 Mann, worunter 800 unverwundete Gefangene, so wie neun Geschütze und zwei Fahnen; in völliger Auflösung bewerkstelligte er seinen Rückzug auf Arras und Lille. Der diesseitige Verlust betrug 1300 Mann und 79 Offiziere.

Am 28. zog sich die Armee näher an Amiens zusammen, die Stadt wurde besetzt; da indessen die Citadelle vom Feinde noch gehalten wurde, so mußte sie angegriffen werden. Ein kurzes Infanteriegefecht gegen dieselbe, wobei der Kommandant getödtet wurde, hatte den Erfolg, daß die Besatzung am folgenden Morgen kapitulirte. 11 Offiziere, 400 Mann, 30 Geschütze und bedeutendes Kriegsmaterial fielen in unsere Hände.

Die Einwohner von Amiens, welche Zeugen der Auflösung ihrer aus dem Kampfe zurückkehrenden Truppen gewesen waren, verhielten sich im Allgemeinen ziemlich entgegenkommend; nur einige Beamte waren etwas störrisch und mußten erst durch energische Maßregeln zur Vernunft gebracht werden. Der Präfekt, ein durch Gambetta oktroyirter, ehemaliger Handlungs-Commis, hatte sich aus dem Staube gemacht. An seine Stelle wurde durch den General von Manteuffel der Armee-Intendant Geheimer Rath Sulzer als Präfekt des Somme-Departements vorläufig eingesetzt.

Während des 29. und 30. wurde der Feind durch stärkere

Detachements in der Richtung auf Arras und Abéville verfolgt und gleichzeitig die Armee zum Vormarsche auf Rouen formirt. Es ergab sich, daß der Feind mit etwa 40,000 Mann noch die Gegend östlich Rouen besetzt hielt; sofort beschloß der General v. Manteuffel, ihn hier aufzusuchen, aus dem Felde zu schlagen und auch die Hauptstadt der Normandie in Besitz zu nehmen. Am 1. Dezember setzte die Armee ihren Marsch fort, nachdem sie sich gegen die am 27. November geschlagene feindliche Armee im Rücken durch Truppenaufstellungen sowie durch gründliche Zerstörung der zuführenden Eisenbahnen gesichert hatte. Das VIII. Armee-Corps nahm jetzt den rechten Flügel ein und ging über Poix, Forges und Buchy gegen Rouen vor; das I. Armee-Corps, welches inzwischen den größten Theil seiner bisher fehlenden Truppen von Mézières und La Fère her an sich gezogen hatte, bildete den linken Flügel und ging über Ailly, Breteuil, Marseille (Flecken im Departement Oise, südwestlich von Amiens) und Gournay. Die äußersten Spitzen des Feindes zogen bei unserer Annäherung eiligst aus Grandvillers und Songeons ab; wollte der Feind Rouen vertheidigen, so durfte man ihn hinter der Epte oder auf den Höhen von Buchy und südlich davon erwarten, wo er vor sich ein tiefes, schwer zu forcirendes Thal hatte.

Am 4. erreichte der rechte Flügel, General v. Göben, zwischen Forges und Buchy ein feindliches Corps von etwa 30,000 Mann, welches hier zur Beobachtung aufgestellt war; es versuchte Widerstand zu leisten, wurde aber mit diesseitigem ganz geringem Verluste sofort aus mehreren Positionen geworfen und büßte außer vielen Todten und Verwundeten noch 11 Offiziere, 400 Mann unverwundete Gefangene ein. Unsere Artillerie schoß eine feindliche Protze in die Luft, avancirte und nahm das zurückgelassene Geschütz weg. Um zu konstatiren, ob der Feind ferner Widerstand leisten wolle und um den erschöpften eigenen Truppen wenigstens einige Ruhe zu verschaffen, wurde zum 5. eine Rekognoszirung angeordnet; das VIII. Armee-Corps hatte dabei den Höhenrücken zu verfolgen, während das I. schwierige Defiléen vor sich hatte und in dem bedeckten und okkupirten Terrain vordringen durfte. Da General von Göben den Feind schon in vollem Abzuge fand, so folgte er schnell, legte trotz der Ermüdung der Truppen einen starken Marsch zurück und besetzte noch an demselben Tage Rouen.

Das I. Armee-Corps rückte ebenfalls vor, indem es die weichenden feindlichen Abtheilungen gegen die Seine oberhalb Rouen hin verfolgte.

Am 6. Dezember wurde von beiden Armee-Corps eine starke Besatzung nach Rouen gelegt. General von Manteuffel hielt Nachmittags seinen Einzug.

Die Einwohner verhielten sich auch hier ziemlich entgegenkommend, man hört nichts von Zwistigkeiten oder Gewaltthaten. An Stelle des hier ebenfalls entflohenen Präfekten hat

General von Manteuffel den Justiz-Rath Cramer, Corps-Auditeur des I. Armee-Corps, dazu ernannt.

Die weitere Bestimmung der Armee entzieht sich für jetzt der Mittheilung; einige Tage wohlverdienter Ruhe wird man ihr aber nach dem ununterbrochenen vierwöchentlichen Marsche wohl gönnen müssen. Dann aber wird sie vielleicht Gelegenheit finden, neue Lorbeeren zu erringen.

5.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins zu Cöln hat Mich durch Uebersendung des Berichtes über die Thätigkeit des dortigen Central-Komite's zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, mit dem der Verein seit dem 18. Juli d. J. vereinigt wirkt, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Derselbe giebt Mir die gewünschte Veranlassung, beiden Vereinen Meine volle Anerkennung für ihre thätige Theilnahme an der Sorge für unsere tapfere Armee auszusprechen. Möge bald ein ehrenvoller Frieden unsere Anstrengungen krönen.

Homburg, 7. November 1870.

Augusta.

6.

1) Charny, den 8. November.

Verdun hat kapitulirt.

von Gayl.

2) Versailles, 8. November.

Die Festung Verdun hat am 8. November kapitulirt. Bei Brethenay zwischen Bologne und Chaumont stießen am 7. Abtheilungen der 9. Infanterie-Brigade auf Mobilgarden; Verluste des Feindes 70 Mann todt und verwundet, 40 Gefangene; diesseits 2 Verwundete.

von Podbielski.

3) Colmar, 9. November.

Montbéliard zur Sicherung der Cernirung von Belfort ohne Widerstand heute besetzt und zur Vertheidigung eingerichtet.

von Treskow.

Kapitulation von Verdun.

Nachdem die Stadt Verdun muthig drei Bombardements überstanden hat, deren letztes 52 Stunden dauerte, und da sie nun neuerdings von einer Uebermacht bedroht ist — nämlich von 15,000 Mann (worunter 2000 Mann Artillerie) und 140 Geschützen von großem Kaliber, ohne die Feldstücke zu rechnen, jedes Geschütz mit Munition zu 1000 Schüssen ausgerüstet — erscheint jeder längere Widerstand unmöglich, zumal nach der Uebergabe von Metz. Aus diesen Gründen, sowie um unnützem Blutvergießen und dem Ruine der Stadt vorzubeugen, ist zwischen den Unterzeichneten, dem General Baron Guerin de Walderbach, oberstem Kommandanten des Platzes Verdun, und dem

General-Major v. Gayl, Befehlshaber der preußischen Truppen vor diesem Platze, die folgende Konvention abgeschlossen worden:

Artikel 1. Die Festung und Stadt Verdun mit allem Kriegsmaterial, Vorräthen aller Art, Archiven und allem Staatseigenthum werden dem Herrn General v. Gayl am 9. November in dem Zustande, in welchem sie sich bei der Unterzeichnung der Konvention befinden, übergeben, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie nach Abschluß des Friedens an Frankreich zurückerstattet werden. Am Mittwoch den 9. November 1870, um 10 Uhr Morgens, werden Platz und Citadelle Verdun den preußischen Truppen übergeben. Zur selben Stunde werden die Artillerie- und Ingenieur-Offiziere mit einigen Unteroffizieren in den Platz zugelassen, um die Pulvermagazine zu besetzen und die Minen zu entleeren.

Artikel 2. Die Garnison ist kriegsgefangen; jedoch sollen die in Verdun gebürtigen Mobilgardisten und die ansässige Nationalgarde frei sein, nachdem sie entwaffnet sind; auch soll keiner der Vertheidiger Verduns belästigt werden. Die Gensd'armerie soll nach Uebergabe ihrer Waffen frei sein und behält ihre Pferde. Die Corpshandwerkermeister werden nicht als Soldaten betrachtet und sind gleichfalls frei.

Artikel 3. Die Waffen, sowie das ganze in Kanonen, Pferden, Kriegskassen, Armeebagage, Munition &c. bestehende Material werden in Verdun den von dem befehlenden General ernannten Kommissionen überwiesen, von welchen sie unverzüglich preußischen Kommissaren ausgeliefert werden, um im Augenblicke des Friedensschlusses an Frankreich zurückerstattet zu werden. Die Truppen werden ohne Waffen und in Corps abgetheilt in Ordnung an den für jedes Corps bestimmten Ort geführt; sie behalten ihre Tornister und ihre Sachen. Die Offiziere kehren alsdann frei in die Stadt Verdun zurück, unter der Bedingung, daß sie sich auf Ehre verpflichten, den Platz nicht ohne Ermächtigung von Seiten des preußischen Kommandanten zu verlassen.

Artikel 4. Die Offiziere und ihnen Gleichstehende, welche sich durch schriftliches Ehrenwort verpflichten, während des gegenwärtigen Krieges nicht gegen Deutschland Waffen zu tragen, noch gegen das Interesse Deutschlands zu handeln, werden nicht zu Kriegsgefangenen gemacht. Die Offiziere und ihnen Gleichstehende, welche die Gefangenschaft wählen und sich auf Ehrenwort verpflichten, sich am festgesetzten Tage an einem vorher zu bestimmenden Platze einzufinden, dürfen sich einzeln dorthin begeben. Die Einen wie die Anderen behalten ihre Waffen, Gepäck und Pferde.

Artikel 5. Die Militärärzte bleiben zurück, um für die Verwundeten zu sorgen; sie sind nach der Genfer Konvention zu behandeln; desgleichen das Personal der Hospitäler.

Artikel 6. Die Stadt Verdun wird mit jeder Kriegskontribution oder Geldrequisition verschont. Person, Eigenthum, bürgerliche und religiöse Anstalten werden respektirt. Die Truppen werden, so viel wie möglich, in militärischen Gebäuden untergebracht, ausgenommen im Falle außerordentlicher Truppendurchmärsche.

Artikel 7. Allen öffentlichen Aemtern, den Civil- und Handelsgerichten, dem Notariat, dem Handel und der Industrie wird freie Thätigkeit gelassen.

Artikel 8. Die sich erhebenden Detailfragen werden in einem Anhange erledigt, welcher dieselbe Kraft haben soll, wie die gegenwärtige Konvention.

Verdun, den 8. November 1870.

Guerin de Walderbach. v. Gayl.

7.

Versailles, den 8. November 1870.

Ew. ꝛc. ist es bekannt, daß Herr Thiers den Wunsch ausgedrückt hatte, sich zu Verhandlungen ins Hauptquartier begeben zu dürfen, nachdem er sich mit den verschiedenen Mitgliedern des Gouvernements der nationalen Vertheidigung in Tours und in Paris in Verbindung gesetzt haben würde. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich mich zu einer solchen Besprechung bereit erklärt und ist Herrn Thiers gestattet worden, sich zuvor am 30. v. Mts. nach Paris hinein zu begeben, von wo er am 31. ej. ins Hauptquartier zurückgekehrt ist.

Die Thatsache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und der Geschäftserfahrung des Herrn Thiers die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen hatte, ließ mich hoffen, daß uns Vorschläge gemacht werden würden, deren Annahme möglich und der Herstellung des Friedens förderlich sein würde. Ich empfing Herrn Thiers mit dem achtungsvollen Entgegenkommen, auf welches seine ausgezeichnete Persönlichkeit, auch abgesehen von unsern früheren Beziehungen, ihm den vollsten Anspruch gab.

Thiers erklärte, daß Frankreich auf Wunsch der neutralen Mächte bereit sein werde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Se. Majestät der König hatten gegenüber dieser Erklärung zu erwägen, daß jeder Waffenstillstand an und für sich für Deutschland alle die Nachtheile bedingt, mit denen für eine Armee, deren Verpflegung auf weit zurückgelegenen Hülfsquellen beruht, jede Verlängerung des Feldzuges verbunden ist. Außerdem übernahmen wir mit dem Waffenstillstand die Verpflichtung, der deutschen Truppenmasse, welche durch die Kapitulation von Metz verwendbar geworden war, in den Stellungen, welche sie am Tage der Unterzeichnung innegehabt haben würde, Halt zu gebieten, und damit auf die Besetzung weiter feindlicher Länderstrecken zu verzichten, welche gegenwärtig ohne Schwertstreich oder mit Ueberwindung unbedeutenden Widerstandes von uns eingenommen werden können. Die deutschen Heere haben einen wesentlichen Zuwachs in den nächsten Wochen nicht zu erwarten. Dagegen würde der Waffenstillstand Frankreich die Möglichkeit gewährt haben, die eigenen Hülfsquellen zu entwickeln, die in der Bildung begriffenen Formationen zu vollenden und, wenn die Feindseligkeiten nach dem Ablauf des Waffenstillstandes wieder beginnen sollten, uns widerstandsfähige Truppenkörper entgegenzustellen, welche jetzt nicht vorhanden sind.

Ungeachtet dieser Erwägungen ließ Seine Majestät der König den Wunsch, einen ersten entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, vorwiegen; und ich wurde ermächtigt, Herrn Thiers sofort mit der Gewährung eines Waffenstillstandes auf 25, oder auch, wie er später gewünscht, 28 Tage auf dem Grund des einfachen militärischen status quo am Tage der

Unterzeichnung entgegenzukommen. Ich schlug ihm vor, durch eine zu bestimmende Demarkationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, so wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würde, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu sistiren, und in dieser Zeit die Wahlen und die Konstituirung der nationalen Vertretung vorzunehmen. Auf französischer Seite würde diese Waffenruhe nur den Verzicht auf kleine und jederzeit unglückliche Ausfälle und auf eine nutzlose und unbegreifliche Verschwendung artilleristischer Munition aus den Festungsgeschützen für die Dauer des Waffenstillstandes zur militärischen Folge gehabt haben.

In Bezug auf die Wahlen im Elsaß konnte ich erklären, daß wir auf keiner Stipulation bestehen würden, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Bewohner der letzteren dafür zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter seiner Landsleute in einer französischen Nationalversammlung erschienen sei.

Ich war erstaunt, als der französische Unterhändler diese Vorschläge, bei welchen alle Vortheile auf französischer Seite waren, ablehnte und erklärte, einen Waffenstillstand nur dann annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris einschlösse. Ich erwiederte, daß diese Zulassung eine so weit über den status quo und über jede billige Erwartung hinausgehende militärische Konzession enthalten würde, daß ich ihn frage, ob er ein Aequivalent dafür zu bieten im Stande sein werde und welches? Herr Thiers erklärte, zu keinem militärischen Gegenanerbieten ermächtigt zu sein, und die Forderung der Verproviantirung von Paris stellen zu müssen, ohne uns dafür etwas Anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl einer Vertretung zu gestatten, aus welcher wahrscheinlich eine Behörde hervorgehen würde, mit welcher uns über den Frieden zu unterhandeln möglich sein werde.

In dieser Lage hatte ich das Ergebniß unserer Verhandlungen dem Könige und Seinen militärischen Rathgebern vorzulegen.

Se. Majestät war mit Recht befremdet über so ausschweifende militärische Zumuthungen, und enttäuscht in den Erwartungen, welche Allerhöchstderselbe an die Unterhandlungen mit Herrn Thiers geknüpft hatte. Die unglaubliche Forderung, daß wir die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben und die Verhältnisse auf den Punkt zurückgeführt werden sollten, auf welchem sie beim Beginn der Einschließung von Paris gewesen waren, konnte nur von neuem den Beweis liefern, daß man in Paris nach Vorwänden, der Nation die Wahlen zu versagen, suchte, aber nicht nach einer Gelegenheit, dieselben ohne Störung zu vollziehen.

Auf meinen Wunsch, vor Fortsetzung der Feindseligkeiten noch einen Versuch der Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hat Herr Thiers am 5. d. M. in der Vorpostenlinie noch eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung gehabt, um denselben entweder einen kürzeren Waffenstillstand auf Basis des status quo, oder die einfache Ausschreibung der Wahlen vorzuschlagen, ohne konventionsmäßigen Waffenstillstand, in welchem Falle ich die freie Zulassung und die Gewährung aller mit der militärischen Sicherheit irgendwie vereinbaren Erleichterungen zusagen konnte.

Ueber den Inhalt dieser seiner Besprechung mit Herrn Favre und Trochu hat Herr Thiers sich nicht näher gegen mich ausgesprochen; er konnte mir als Ergebniß derselben nur die erhaltene Weisung mittheilen, die Verhandlungen abzubrechen und Versailles zu verlassen, da ein Waffenstillstand mit Verproviantirung von Paris nicht zu erreichen sei.

Seine Abreise nach Tours hat am 7. Morgens stattgefunden.

Der Verlauf der Verhandlungen hat mir nur die Ueberzeugung hinterlassen, daß es den jetzigen Machthabern in Frankreich von Anfang an nicht Ernst damit gewesen ist, die Stimme der französischen Nation durch freie Wahl einer dieselbe vertretenden Versammlung zum Ausdruck gelangen zu lassen; und daß es eben so wenig in ihrer Absicht gelegen, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie eine Bedingung, von deren Unannehmbarkeit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Ew. 2c. ersuche ich ergebenst, sich in Uebereinstimmung mit dem Inhalt dieser Depesche auszusprechen, zu deren Vorlesung Sie ermächtigt sind.

v. Bismarck.

8.

Mit wahrer Bewunderung habe Ich vernommen, in wie großartiger Weise die englische Nation sich bemüht, die furchtbaren Leiden des gegenwärtigen Krieges zu mildern und sich an der Sorge für die zahlreichen Verwundeten durch Unterstützung der bestehenden Vereine und Hospitäler, durch Errichtung von eigenen Lazarethen, Ausrüstung von Depots und Vertheilung von Gaben zu betheiligen.

In Meiner Stellung zu den deutschen Vereinen fühle Ich es als dringende Verpflichtung, dies dem englischen Komite zur Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger, welches diese Liebesthätigkeit leitet, auszusprechen und ihm im eigenen Namen, wie im Namen Meiner Landsleute nah und fern, denen diese Hülfsleistung zu Gute gekommen ist, den aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank darzubringen. Durch solche Beweise

wahrer Menschenliebe ehrt sich die Nation selbst und bewährt ihren alten Ruhm, die humanen Interessen überall in erster Linie zu verfechten. Sie darf sich aber auch versichert halten, daß bei uns in Deutschland das, was wir ihr in dieser Hinsicht verdanken, auf das Wärmste anerkannt und empfunden wird.

Homburg, den 8. November 1870.

Augusta.

9.

H.-Q. Versailles, 9. November 1870.

Sie haben mir, mein lieber Feldmarschall, einen sehr freundlichen Glückwunsch zu meiner neuesten Beförderung durch den Telegraphen zukommen lassen, und müssen Ihrem nunmehrigen »Kollegen« gestatten, auf diesem Wege Ihnen für jene Worte, wie auch für die früheren, welche den Siegen meiner Armee galten, zu danken. Der König hat mir in einem ungemein gnädigen und anerkennenden eigenhändigen Schreiben meine Beförderung mitgetheilt und dabei die Gründe auseinander gesetzt, warum er dies alte Herkommen in unserem Hause, demzufolge niemals ein Prinz Feldmarschall werden konnte, verlassen habe. Da die mir unterstellten braven Truppen durch meine Ernennung ausgezeichnet werden sollen, so nehme ich in dankbarer Ehrfurcht diese neue Würde hin, die manchem Andern als mir zustehen müßte. Großes haben unsere Truppen, unser Volk in Waffen, geleistet. Möchte endlich ein Friede das Werk blutiger Arbeit krönen, der Geschlechtern Ruhe und Sicherheit verbürgte und den inneren Ausbau unseres dann hoffentlich geeinigten großen Vaterlandes gestattete. Für Ihre, mir so oft bereits erwiesene, freundliche Theilnahme aufrichtig dankend, freue ich mich auch der Anerkennung, welche mein alter Waffengefährte und Führer aus 1864 mir ausspricht, und bitte, mich der Gräfin zu empfehlen, mein lieber Feldmarschall, bis auf Wiedersehen in Paris als Ihr wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm, Kronprinz,
Feldmarschall, Ober-Befehlshaber der III. Armee.

10.

Versailles, den 11. November.

Der Königin Augusta in Homburg.

Vorgestern hat sich General v. d. Tann fechtend vor Uebermacht von Orleans nach Toury zurückgezogen, wo er sich gestern mit General Wittich und Prinz Albrecht (Vater), von Chartres kommend, vereinigt hat. Großherzog von Mecklenburg stößt heute zu ihnen.

Wilhelm.

Künheim, 10. November.

Neu-Breisach hat soeben kapitulirt, etwa 100 Offiziere und 5000 Mann sind kriegsgefangen, 100 Geschütze erobert. Die Uebergabe erfolgt morgen Vormittag 10 Uhr.

von Schmeling.

Versailles, 10. November.

Beim Vorrücken der Loire-Armee auf dem rechten Ufer der Loire über Beaugency hat General v. d. Tann außerhalb Orleans am 9. gegen dieselbe Stellung genommen und nach konstatirter Stärke des Gegners sich unter Gefecht auf St. Péravy abgezogen.

von Podbielski.

Versailles, 10. November.

General v. d. Tann, welcher Orleans räumte, meldet, daß am 10. keine Vorbewegung des Feindes bemerkbar war.

von Podbielski.

11.

1) Versailles, 11. November. General v. d. Tann hat am 11. kein weiteres Vorrücken des vor ihm befindlichen Feindes gemeldet.

von Podbielski.

2) Verdun, 11. November. Bei Kapitulation von Verdun zu Gefangenen gemacht: 2 Generale, 11 Stabsoffiziere, 150 Offiziere und etwa 4000 Mann. An Geschützen vorgefunden 136 verschiedenen Kalibers, außerdem etwa 23,000 Infanteriegewehre, sowie bedeutende Bestände an verschiedenem Kriegsmaterial.

von Gayl.

12.

Soldaten des II. Armeecorps.

Es ist das Erstemal, daß ich Euch im Felde unter meinem Kommando sehe, nachdem es mir viele Jahre des Friedens hindurch beschieden war, Euer kommandirender General gewesen zu sein. Ich heiße Euch herzlich unter meinem Befehl willkommen. Eure ruhmvollen Thaten bei Gravelotte und die standhaft ertragenen Anstrengungen während der Belagerung von Metz haben mich mit Stolz erfüllt. Ich erwarte mit Zuversicht, daß wir gemeinschaftlich, wie im Dienst der Heimath, so auch vor dem Feinde die erneute Zufriedenheit unseres allergnädigsten Königs erwerben werden.

Versailles, 12. November 1870.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz,
Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der III. Armee.

13.

1) Versailles, 13. November.

General v. d. Tann meldet, daß sein Verlust am 9. 42 Offiziere und 667 Mann todt und verwundet beträgt. Der Feind giebt in einer offiziellen Nachricht seinen Verlust auf 2000 Mann an.

von Podbielski.

2) Les Errues, vor Belfort, 13. November.

L'Isle-sur-le-Doubs und Clerval nach zwei kleinen Gefechten am 12. besetzt. Die Mobilgarden sind nach Süden abgezogen. Unterminirte Brücke entladen. Von Francs-tireurs nichts zu sehen. Seit zwei Tagen Schnee.

von Tresckow.

14.

Versailles, 12. November.

Im Gefechte des Generals v. d. Tann am 9. d. M. wurden sämmtliche Angriffe des Feindes mit großem Verlust für denselben zurückgewiesen und erst hierauf der Abmarsch angetreten. Am 10. Mittags verirrte sich eine Abtheilung der bayerischen Munitions-Reserve, bei welcher sich 2 Reserve-Geschütze befanden, und fiel in die Hände des Feindes. Am 12. sind keine Bewegungen der Loire-Armee gemeldet worden, auch vor Paris ist nichts vorgefallen.

von Podbielski.

15.

Euer Wohlgeboren schönes und kunstreiches Geschenk hat der Großherzogliche Minister-Präsident Herr Jolly mir zu übergeben die Güte gehabt. Ich finde mich in einiger Verlegenheit, wie ich meinen Dank dafür aussprechen soll; in einer Zeit, wo das Schwert der deutschen Nation so ruhmreiche Thaten vollbracht hat, thun Sie der Feder beinah zu viel Ehre an, indem Sie dieselbe so kostbar ausstatten. Ich kann nur hoffen, daß der Gebrauch, zu welchem Sie diese Feder im Dienste des Vaterlandes bestimmen, dem letzteren zu dauerndem Gedeihen in einem glücklichen Frieden gereichen möge; und ich darf unter Gottes Beistand versprechen, daß sie in meiner Hand nichts unterzeichnen soll, was deutscher Gesinnung und des deutschen Schwertes nicht würdig wäre. Empfangen Sie mit meinem Dank zugleich den Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung.

Versailles, 13. November 1870.

v. Bismarck.

An den Bijouterie-Fabrikanten Herrn Bissinger
Wohlgeboren zu Pforzheim.

16.

Versailles, den 18. November.

Der Königin Augusta
in Coblenz.

Der Großherzog von Mecklenburg hat gestern den Feind auf seiner ganzen Linie bei Dreux zurückgeworfen, General-Adjutant von Tresckow, der momentan die 17. Division kommandirt, mit geringem Verlust Dreux genommen. Viele Gefangene gemacht. Verfolgung in der Richtung von Le Mans.

Wilhelm.

Versailles, 17. November.

Abtheilungen der 1. Infanterie-Division wiesen am 14. einen Ausfall von Mezières zurück. Diesseits sehr geringer Verlust. von Podbielski.

17.

Auf Ihren Vortrag erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß die General-Gouvernements in den occupirten französischen Landestheilen beauftragt werden, solche Begräbnißstätten verstorbener Norddeutscher Krieger käuflich zu erwerben, welche eine größere Anzahl von Gräbern bergen und vermöge ihrer Ausdehnung die Konservirung erleichtern. Hierzu sind die bereitesten, aus den Kriegs-Kontributionen zu entnehmenden Mittel zu verwenden.

H.-Q. Versailles, den 16. November 1870.

Wilhelm.
von Roon.

An den Kriegs-Minister.

18.

Les Errues, vor Belfort, den 16. November.

Heute früh machten 3 Bataillone mit 6 Geschützen einen Ausfall aus Belfort gegen Bessoncourt. Der Feind wurde mit Verlust von 200 Todten und Verwundeten und 58 Gefangenen zurückgewiesen.

von Tresckow

19.

Versailles, den 18. November.

General-Adjutant von Tresckow mit Abtheilungen der 17. Division vertrieb am 17. Abends circa 7000 Mobilgarden aus der Gegend von Dreux. Der Feind verlor 60 Todte und viel Verwundete. Diesseitiger Verlust unbedeutend.

von Podbielski.

20.

Allerdurchlauchtigste Großmächtigste Königin,
Allergnädigste Königin und Frau!

Eurer Königlichen Majestät bin ich beauftragt, im Namen des Komites der Britischen Hülfsgesellschaft für die Verwundeten unseren ehrerbietigsten, gehorsamsten und tief gefühlten Dank für den Brief auszusprechen, den wir die Ehre hatten, von Eurer Königlichen Majestät zu empfangen.

Die großmüthige Würdigung der von unserer Gesellschaft verfolgten Ziele und die warme Theilnahme an unseren Bestrebungen, über welche Eure Königliche Majestät Allerhöchstsich in so huldvoller Weise auszusprechen geruht haben, besonders beglückend für uns, die wir nach besten Kräften es uns haben angelegen sein lassen, das von unseren Landsleuten und vom ganzen Lande in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Die von Eurer Königlichen Majestät an uns gerichteten gnädigen Worte werden mit ungetheilter Freude von allen Denen vernommen werden, die mit Beiträgen, seien es große oder kleine, unsere Fonds unterstützt haben. England empfand es als ein Vorrecht, mit dem deutschen Volke zusammen sich an der guten und edlen Aufgabe zu betheiligen, die Schmerzen zu lindern, welche mit so viel Geduld und Heldenmuth von Eurer Königlichen Majestät tapferen Unterthanen ertragen worden sind.

Eure Königliche Majestät mögen mir gestatten, die Hoffnung auszudrücken, daß dieses Band des gemeinschaftlichen Mitgefühls für die Leidenden das bestehende Band der Eintracht und des guten Einvernehmens zwischen den beiden Nationen immer fester knüpfen werde.

Genehmigen Eure Königliche Majestät nochmals die Versicherung meines tiefsten Dankes für die von Eurer Königlichen Majestät bezeigte Güte und Herablassung, sowie im Namen des Komites den Ausdruck unserer dankbaren Gefühle für die mehr als huldvolle Weise, in der Eure Königliche Majestät geruht haben, Allergnädigst Sich über die Bestrebungen auszusprechen, die von diesem Lande aus zur Linderung des Leidens im gegenwärtigen Kriege gemacht worden sind.

Möge es mir vergönnt sein, mich in tiefster Ehrfurcht zu zeichnen als Eurer Königlichen Majestät

unterthänigster gehorsamster Diener

R. Loyd Lindsay.
Lt. Colonel & Chaisman of Committee.

London, den 17. November 1870.

21.

1) Metz, den 21. November.

Im Fort Plappeville ist heute früh 9¼ Uhr ein Munitions-Magazin in die Luft geflogen. Einige Todte und 40 Verwundete. Ursache und Details bis jetzt noch unbekannt.

von Löwenfeld.

2) Versailles, den 21. November.

Die bei Dreux und Chateauneuf geschlagenen Mobilgarden flüchten nach Westen und Nord-Westen. Landwehr-Bataillon Unna und 2 Escadrons 5. Reserve-Husaren-Regiments am 19. in Chatillon angegriffen, haben sich mit Verlust von 120 Mann und 70 Pferden auf Chateau Villain zurückgezogen. Von den Armeen liegen sonst keine Meldungen von Bedeutung vor.

von Podbielski.

22.

Versailles, 20. November.

Feind versuchte am 20. mit 6 Compagnien und 4 Geschützen La Fère zu entsetzen, wurde am rechten Oise-Ufer durch 1 Bataillon Regiments Nr. 5. mit bedeutendem Verluste zurückgewiesen, desgleichen bald darauf erfolgter Ausfall aus der Festung.

von Podbielski.

23.

Versailles, den 22. November.

Am 21. verschiedene kleine siegreiche Gefechte südlich La Loupe, wobei Regiment Nr. 83 ein Geschütz nahm. Am 22. ist Nogent le Rotrou ohne Widerstand von diesseitigen Truppen besetzt worden.

von Podbielski.

24.

Versailles, 23. November.

Am 22. hat die Beschießung von Thionville begonnen. Am 23. setzte Großherzog von Mecklenburg seinen Vormarsch weiter fort.

Vor Paris sind die Verhältnisse unverändert.

von Podbielski.

25.

1) Baugy, den 24. November.

Belagerung von Thionville hat vorgestern begonnen, Festung wird aus 76 Geschützen beschossen, Stadt brennt seit vorgestern Nachmittag. Die Avantgarde der Kavallerie-Division Graf Groeben unter Oberst von Lüderitz hat gestern Nachmittag bei Le Quesnel ein glückliches Gefecht gegen französische Mobilgarden aus Amiens bestanden, welche in wilder Flucht zurückgetrieben wurden.

Graf Wartensleben.

2) Versailles, den 24. November.

Großherzog von Mecklenburg setzt heute seinen Vormarsch fort.

Rekognoszirungs-Gefechte haben bei Neuville-Bois-Commun und Maizières stattgefunden.

von Podbielski.

3) Metz, den 24. November.

So eben hat Thionville kapitulirt. Die Uebergabe erfolgt morgen um 11 Uhr früh.

von Kameke.

26.

Versailles, 26. November.

Am 23. hat General von Treskow den Feind aus Positionen vor Belfort geworfen und demnächst einen Ausfall abgeschlagen.

von Podbielski.

27.

Der Magistrat zu Berlin hat Mich durch seine guten Wünsche zu Meinem Geburtstage und den Ausdruck seiner freundlichen und anhänglichen Gesinnungen zu doppeltem Danke verpflichtet. Wenn die Verhältnisse Mich bestimmten, an anderer Stelle thätigen Antheil an dem großen Liebeswerke zu nehmen, das seit Beginn des Krieges überall in unserm Vaterlande sich entfaltete, so habe Ich auch aus der Ferne mit lebhafter Bewunderung die großartige Thätigkeit verfolgen können, in welcher diesmal wie immer die Hauptstadt vorangegangen ist. Möge bald ein ehrenvoller Friede die großen Thaten unseres Heeres krönen und das deutsche Vaterland als Preis der schweren Opfer, die alle seine Stämme freudig gebracht, durch Einheit zu dauerndem Glücke führen.

Berlin, den 23. November 1870.

Victoria, Kronprinzessin.

An den Magistrat zu Berlin.

28.

1) Hayange, 25. November.

Heute Morgen um 11 Uhr ist Thionville von unsern Truppen besetzt worden. 200 Geschütze genommen und 400 Gefangene gemacht. Diesseitiger Verlust während des Bombardements gering.

von Kameke.

2) Versailles, 25. November.

Am 24. vertrieb Oberst von Lüderitz halbwegs zwischen Roye und Amiens Mobilgarden, welche mit Zurücklassung ihres Gepäckes gegen Bray entflohen. Eine spätere Rekognoszirung desselben mit 2 Compagnien, 4 Escadrons und 2 Geschützen stieß bei Mezières auf 6 feindliche Bataillone mit Artillerie, und brachte denselben nicht unbeträchtlichen Verlust bei. Diesseitiger Verlust gering.

von Podbielski.

29.

Moreuil, 28. November.

Gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit siegreiche Schlacht der I. Armee gegen die im Vorrücken begriffene feindliche Nordarmee. Der an Zahl überlegene, gut bewaffnete Feind mit Verlust von mehreren Tausend Mann gegen die Somme und auf seine verschanzte Stellung vor Amiens zurückgeworfen. Ein feindliches Marine-Bataillon vom 9. Husaren-Regimente niedergeritten. Eigener Verlust nicht unbeträchtlich.

Graf Wartensleben.

Versailles, 27. November.

La Fère hat nach zweitägiger Beschießung kapitulirt mit 2000 Mann und etwa 70 Geschützen.

In der Nacht vom 26. zum 27. heftiges Feuer der Forts in der Südfront von Paris.

Bei den Rekognoszirungsgefechten vor Orleans am 24. stießen 2 Brigaden des X. Corps auf das vormarschirende französische XX. Corps, warfen dasselbe aus Ladon und Maizières und brachten ihm nicht unbeträchtliche Verluste bei. 146 Gefangene fielen in unsere Hände; diesseitiger Verlust etwa 200 Mann. — Am 26. gingen mehrere feindliche Compagnien gegen das X. Corps vor, wurden abgewiesen, wobei sie allein 40 Todte liegen ließen. Unter den Gefangenen befindet sich 1 General. Diesseitiger Verlust 3 Offiziere und 13 Mann.

von Podbielski.

Dijon, 27. November.

Eine Rekognoszirung am 26. ergab, daß Garibaldi mit seinem Corps von Pasques in Anmarsch sei. Bei einbrechender Nacht wurden die Vorposten Füsilier-Bataillons 3. Regiments heftig angegriffen und vom Bataillon Unger aufgenommen. Dieses wies 3 Angriffe auf 50 Schritte zurück, der Feind floh in Unordnung, warf Gepäck und Waffen fort. — Heute am 27. ging ich mit 3 Brigaden zum Angriffe vor und erreichte die feindliche Arrièregarde bei Pasques durch Umgehung von Plombières. Der Feind verlor 3—400 Mann an Todten und Verwundeten. Diesseitiger Verlust an beiden Tagen etwa 50 Mann.

Menotti Garibaldi soll am 26. kommandirt haben.

von Werder.

30.

(Rede, von dem Präsidenten des Bundeskanzleramts, Staatsminister Delbrück verlesen.)

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Seine Majestät der König von Preußen hat mir den Auftrag zu ertheilen geruhet, den Reichstag des Norddeutschen Bundes im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen.

Es würde Seiner Majestät zu hoher Befriedigung gereicht haben, heute in Ihrer Mitte zu sein, um an dieser Stelle Gott für die Erfolge zu danken, mit welchen die Waffen der deutschen Heere gesegnet worden sind und um Ihnen auszusprechen, welchen Antheil die nationale Haltung und die Einmüthigkeit des Reichstages bei Bereitstellung der, zur Führung des Krieges erforderlichen Mittel an diesen Erfolgen gehabt haben. Durch die in der Kriegsgeschichte beispiellosen Siege, welche nach Gottes Willen die heldenmüthige Tapferkeit und die einsichtige Führung der deutschen Heere erfochten haben, ist der Angriff, den Frankreich im Juli auf Deutschland unternahm, zurückgeworfen worden. Das französische Volk muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß seine jetzige Kriegsmacht, nach der Vernichtung der gegen uns aufgestellten Heere, der geeinten Wehrkraft Deutschlands nicht gewachsen ist. Wir könnten daher den Abschluß des Friedens als gesichert betrachten, wenn unser unglückliches Nachbarland eine Regierung hätte, deren Träger ihre eigene Zukunft als untrennbar von der ihres Landes betrachteten. Eine solche Regierung würde jede Gelegenheit ergriffen haben, die Nation, an deren Spitze sie sich aus eigener Machtvollkommenheit gestellt hat, zur Wahl einer Volksvertretung und durch diese zur Aussprache über die Gegenwart und die Zukunft des Landes in den Stand zu setzen. Aber die Aktenstücke, welche Ihnen, meine Herren, von dem Präsidium des Bundes vorgelegt werden sollen, werden Ihnen den Beweis liefern, daß die jetzigen Machthaber in Frankreich es vorziehen, die Kräfte einer edlen Nation einem aussichtslosen Kampfe zu opfern.

Die unverhältnißmäßige Erschöpfung und Zerrüttung, welche für Frankreich die Folgen der Fortsetzung dieses Kampfes unter den gegenwärtigen Umständen sind, müssen zwar die Kraft des Landes in dem Maße schwächen, daß dasselbe zu seiner Erholung längerer Zeit bedürfen wird, als bei einem regelmäßigen Verlaufe des Krieges der Fall gewesen wäre. Die verbündeten Regierungen haben aber mit Bedauern der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, daß der Friede zwischen den beiden großen Nachbarvölkern, auf dessen ungetrübte Dauer sie noch vor weniger als einem halben Jahre zählten, durch die Erinnerungen, welche die Eindrücke dieses Krieges in Frankreich hinterlassen werden, nur um so sicherer gefährdet sein wird von dem Augenblicke an, wo Frankreich durch die Erneuerung der eigenen Kraft oder durch Bündnisse mit andern Mächten sich stark genug fühlen wird, den Kampf wieder aufzunehmen.

Die Bedingungen, unter welchen die verbündeten Regierungen zum Frieden bereit sein würden, sind in der Oeffentlichkeit besprochen worden. Sie müssen zu der Größe der Opfer, welche dieser ohne jeglichen Grund, aber mit der Zustimmung der gesammten französischen Nation unternommene Krieg unserm Vaterlande auferlegt hat, im Verhältniß stehen; sie müssen vor allen Dingen gegen die Fortsetzung der von allen

Machthabern Frankreichs seit Jahrhunderten geübten Eroberungs-politik eine vertheidigungsfähige Grenze Deutschlands dadurch herstellen, daß sie die Ergebnisse der unglücklichen Kriege, welche Deutschland in der Zeit seiner Zerrissenheit nach Frankreichs Willen führen mußte, wenigstens theilweise rückgängig machen und unsere süddeutschen Brüder von dem Drucke der drohenden Stellung befreien, welche Frankreich seinen früheren Eroberungen verdankt. Die verbündeten Regierungen haben das Vertrauen zu dem Norddeutschen Reichstage, daß derselbe ihnen die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zieles noch erforderlich sind, nicht versagen werde. Sie sind gewiß, jetzt, wo es gilt, die erlangten Erfolge zu sichern, bei Ihnen der nämlichen patriotischen Hingebung zu begegnen, welche sie fanden, als es darauf ankam, die heute gewonnenen Erfolge zu erreichen. Es ist ihr lebhafter Wunsch, daß es möglich werde, jene Mittel nicht in vollem Umfange zu verwenden.

Um Ihnen einen vollständigen Ueberblick der politischen Lage zu gewähren, werden Ihnen die Mittheilungen vorgelegt werden, welche dem Auswärtigen Amte bezüglich des Pariser Friedensvertrages vom 30. März 1856 neuerdings zugegangen sind und an welche die verbündeten Regierungen den Ausdruck ihrer Hoffnung knüpfen, daß die Wohlthaten des Friedens den Völkern erhalten bleiben werden, welche sich derselben bisher erfreut haben.

Die Fortdauer des Krieges hat eine friedliche Arbeit nicht verhindert. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gemeinsame Gefahr und durch gemeinsam erkämpfte Siege belebt ist, das Bewußtsein der Stellung, welche Deutschland zum ersten Male seit Jahrhunderten durch seine Einigkeit errungen hat, die Erkenntniß, daß nur durch Schöpfung dauernder Institutionen der Zukunft Deutschlands das Vermächtniß dieser Zeit der Opfer und der Thaten gesichert werden könne, haben schneller und allgemeiner, als noch vor Kurzem denkbar erschien, das deutsche Volk und seine Fürsten mit der Ueberzeugung erfüllt, daß es zwischen dem Süden und Norden eines festeren Bandes bedürfe, als der völkerrechtlichen Verträge. Diese unter den Regierungen einhellige Ueberzeugung hat zu Unterhandlungen geführt, als deren erste, auf dem Felde des Krieges erwachsene Frucht Ihnen eine, zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden und Hessen vereinbarte, vom Bundesrathe einstimmig angenommene Verfassung eines Deutschen Bundes zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Die auf gleichen Grundlagen mit Bayern getroffene Verständigung wird ebenfalls Gegenstand Ihrer Berathungen werden, und die Uebereinstimmung der Ansichten, welche mit Württemberg über das zu erstrebende Ziel besteht, läßt hoffen, daß eine gleiche Uebereinstimmung über den Weg zum Ziele nicht ausbleiben werde.

Sie werden, geehrte Herren, mit diesem Werke eine Thätigkeit würdig abschließen, wie solche wenigen gesetzgebenden Versammlungen vergönnt gewesen ist. In wenig mehr, als drei

Jahren haben Sie durch eine lange Reihe wichtiger, in die verschiedensten Verhältnisse des Volkslebens tief eingreifender Gesetze den Ihrer Mitwirkung anvertrauten ersten Ausbau der Bundesverfassung fördern helfen und durch die letzte, vor dem Ablauf Ihrer Amtsdauer Ihnen zugehende Vorlage, soll diese Verfassung und sollen die, auf derselben beruhenden Gesetze über die Grenze ausgedehnt werden, welche bisher unsere süddeutschen Brüder von uns schied. Der große nationale Gedanke, welcher Sie stets bei Ihren Berathungen leitete, wird durch die letzte Berathung, zu welcher Sie zusammentreten, so Gott will, um einen entscheidenden Schritt seiner vollen Verwirklichung näher geführt werden.

Und so erkläre ich, auf Allerhöchsten Präsidialbefehl, im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag des Norddeutschen Bundes für eröffnet.

31.

Hauptquartier Beaune, den 25. November 1870.

Nachdem das X. Armee-Corps seit der Einnahme von Metz in anstrengenden Märschen und in steter Bereitschaft, mit dem Feinde zusammenzustoßen, funfzig Meilen zurückgelegt hat, hat es das Ziel dieser Leistung gestern durch eine Reihe ruhmvoller und glücklicher Gefechte erreicht. Das Corps hat im Verein mit der hessischen Reiter-Brigade durch einen schwierigen Flankenmarsch unmittelbar am Feinde seine Wiedervereinigung mit den übrigen, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl unterstellten Armee-Corps bewirkt und alle Versuche des Feindes, diese Bewegung zu stören, siegreich zurückgeschlagen.

Indem ich Offizieren und Mannschaften meinen Dank und meine volle Anerkennung ausspreche, erwarte ich, daß die Kriegsgeschichte auch ferner vom X. Armee-Corps nur rühmliche Thaten zu verzeichnen habe, und daß es uns gelingen wird, uns auch weiter die Zufriedenheit unseres Königs und Kriegsherrn zu erwerben.

von Voigts-Rhetz.

32.

Aus den von Ihnen unterm 24. September resp. 18. November c. an Mich gesandten Eingaben habe Ich zu Meiner lebhaften Freude ersehen, daß Sie mittelst einer von der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu verwaltenden, Ihren Namen führenden Spezial-Stiftung die namhafte Summe von zehntausend Thalern zum Besten der Hinterbliebenen der in dem Kriege von 1870 gefallenen Streiter bestimmt haben. Indem Ich Ihnen für dieses wahrhaft patriotische, großartige Geschenk, das an und für sich schon im Stande ist, manche Noth zu lindern, gerne Meinen besonderen Dank und Meine Anerkennung

ausspreche, bemerke Ich gleichzeitig, daß Ich den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung zu Berlin mit der weiteren Regelung dieser Angelegenheit in dem von Ihnen gewünschten Sinne beauftragt habe.

Hauptquartier Versailles, 25. November 1870.

Ihr wohlgeneigter
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Bürgermeister Grafen von Nellessen zu Aachen.

33.

1) Versailles, 28. November.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern siegreiches Treffen südlich von Amiens durch General Manteuffel mit einem Theile der I. Armee. Einige tausend Mann feindlicher Verlust, 700 Gefangene, 1 Fahne der Mobilgarde. 9. Husaren-Regiment ritt 1 Marine-Bataillon nieder. Unser Verlust nicht unbedeutend.

Wilhelm.

2) Versailles, 28. November.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl meldet: Am 28. wurde X. Armee-Corps durch bedeutend überlegene Kräfte des Gegners angegriffen. Es konzentrirte sich bei Beaune-la-Rolande, woselbst es sich siegreich behauptete, und am Nachmittage in meinem Beisein durch die 5. Division und 1. Kavallerie-Division unterstützt wurde. Unser Verlust etwa 1000 Mann. Feindlicher Verlust sehr bedeutend, viele Hundert Gefangene in unseren Händen. Kampf endete nach 5 Uhr.

Ferner ist von der I. Armee Meldung eingegangen: In Folge der siegreichen Schlacht am 27. ist Amiens am 28. vom General Goeben besetzt worden.

von Podbielski.

34.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Prinz Friedrich Carl meldet: Das gestrige Gefecht eine wahre Niederlage des größten Theiles der Loire-Armee, von der das ganze XX. Corps, wahrscheinlich auch XVIII., und Theile des XV. und XVI. da waren. Nach französischen Angaben 70,000 Mann. Das XX. focht ganz, die anderen theilweise. Der Feind ließ 1000 Todte auf dem Schlachtfelde und soll über 4000 Blessirte haben, 1600 gesunde Gefangene, die sich stündlich mehren. Gesammtverlust wohl 7000 Mann. General d'Aurelles soll blessirt sein. Unser Verlust ist 1000 Mann, wenig Offiziere.

Wilhelm.

2) Versailles, 29. November.

Der bei Amiens geschlagene Feind flieht in voller Auflösung von den diesseitigen Truppen verfolgt gegen Norden. In seinen Verschanzungen wurden noch 4 Geschütze vorgefunden.

In Folge des siegreichen Kampfes des X. Armee-Corps am 28. hat der vor demselben befindliche Gegner den Rückzug weiter fortgesetzt.

In der Nacht vom 28. zum 29., sowie am Morgen des 29. heftiges Geschützfeuer aus den Forts um Paris, demnächst stärkerer Ausfall, unterstützt durch Kanonenboote auf der Seine, gegen L'Hay und VI. Armee-Corps; gleichzeitig kleinere Ausfälle, unter anderen gegen das V. Armee-Corps, und Demonstrationen an verschiedenen Stellen. Feind überall siegreich zurückgeschlagen. Mehrere Hundert Gefangene in unseren Händen. Diesseitiger Verlust 7 Offiziere und etwa 100 Mann.

von Podbielski.

3) Versailles, 29. November.

Die ganze Bedeutung des von Theilen der II. Armee, besonders vom X. Armee-Corps gestern bis nach Eintritt der Dunkelheit gelieferten Gefechtes hat erst heute mit Sicherheit festgestellt werden können. Der größte Theil der feindlichen Loire-Armee hat eine vollständige Niederlage erlitten. Der Feind ließ gegen 1000 Todte auf dem Schlachtfelde. 1600 unverwundete Gefangene, die sich stündlich mehren, sind in unseren Händen. Wir verloren 1 Geschütz, nachdem Pferde und Bedienung desselben todt, und nicht ganz 1000 Mann an Todten und Verwundeten, worunter verhältnißmäßig wenig Offiziere.

von Podbielski.

35.

1) Versailles, 30. November.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern schlug das VI. Corps einen Ausfall (südlich) bei L'Hay siegreich zurück, über 100 Gefangene, viele Hundert Blessirte und Todte; wir 100 Mann Verlust.

Heute bedeutender Ausfall nach Osten gegen Württemberger und Sachsen bei Bonneuil sur Marne, Champigny, Villiers, die genommen, und bis zur Dunkelheit mit Hülfe unserer 7. Brigade wieder genommen wurden. Gleichzeitig nach Nordost bei St. Denis gegen Garde und IV. Corps nur leichte Ausfälle. Ich konnte Versailles nicht verlassen, um im Centrum zu bleiben. Es scheint der Feind auf einen Sieg bei Orleans gerechnet zu haben, um dem Sieger entgegen zu gehen, was mißglückte.

Wilhelm.

2) Versailles, 30. November.

Nachdem gestern das VI. Armee-Corps mehrfache Angriffe des I. Corps der II. Armee von Paris siegreich zurückgewiesen, wurde während der ganzen Nacht von den Forts ein ungewöhnlich heftiges Feuer unterhalten. Heute Morgen entwickelte der Feind, unter gleichzeitiger Demonstration auf verschiedenen Punkten der Enceinte von Paris, sehr bedeutende Streitkräfte zwischen Seine und Marne und griff mit denselben um 11 Uhr unsere dortigen Positionen an. Es entspann sich ein sehr heftiger Kampf, von unserer Seite hauptsächlich geführt durch die württembergische Division und den größten Theil des XIIten (Königlich sächsischen), sowie durch Theile des II. und VI. Armee-Corps. Der Kampf dauerte bis 6 Uhr Abends, zu welcher Stunde unsere siegreichen Truppen den Feind auf der ganzen Linie zurückgeworfen hatten. Weitere Details noch nicht bekannt.

Unsere Verluste in der Schlacht von Amiens beziffern sich auf 74 Offiziere und 1300 Mann an Todten und Verwundeten. Die feindliche Nord-Armee befindet sich in vollständiger Deroute. Die Citadelle von Amiens hat heute nach kurzem Gefechte, in welchem der Kommandant gefallen, kapitulirt. 400 Kriegsgefangene mit 11 Offizieren, sowie 30 Geschütze in unsere Hände gefallen.

General Werder meldet: Garibaldi's Rückzug ist in Flucht ausgeartet.

von Podbielski.

36.

Versailles, 1. Dezember.

Der Verlust der Franzosen bei dem gestrigen mißglückten Ausfalle auf der Südostfront von Paris an Todten, Verwundeten und Gefangenen ist sehr bedeutend. Heute wurde von ihnen zur Beerdigung ihrer Gefallenen ein mehrstündiger Waffenstillstand erbeten. Auf unserer Seite beträgt der Verlust bei der württembergischen Division etwa 40 Offiziere und 800 Mann, bei der Brigade du Trossel des II. Armee-Corps 2 Offiziere und etwa 70 Mann. Sächsischer Verlust noch nicht konstatirt. Heute verhielt sich der Feind vollständig ruhig.

von Podbielski.

37.

An den König von Württemberg.

Versailles, 1. Dezember, 7 Uhr 47 Min. Vormittags.

Gestern Morgen heftiger Ausfall von 2 Divisionen aus Paris gegen die Württemberger, die sich sehr brav schlugen und Nachmittags ihre ursprünglichen Quartiere wieder besetzt hatten. Dritte Escadron des 3. Reiter-Regiments zeichnete sich besonders aus, ritt ein feindliches Bataillon zusammen. Verluste sind noch nicht genau bekannt, sollen aber nicht unbedeutend sein, besonders bei der Artillerie. Gehe heute ins württembergische Hauptquartier.

Prinz Weimar.

38.

An den König von Sachsen.

Chelles, 1. Dezember. Gestern Mittag bis Abend hat die 24. Division mit Theilen der Corps-Artillerie in Gemeinschaft mit den Württembergern bei Noissy und Villiers ein heftiges aber glänzendes Gefecht bestanden. Die Franzosen, zwischen Brie und Villiers vorgedrungen, sind über das Plateau zurückgeworfen worden, mehrere hundert Gefangene in unseren Händen lassend. Nach Aussage dieser standen uns 50,000 Mann gegenüber. Bis jetzt als sächsischer Verlust gemeldet 12 Offiziere, 100 Mann. Für heute angekündigter abermaliger Ausfall erfolgte nicht.
Georg.

39.

1) Versailles, 2. Dezember, Mittags 1 Uhr.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern gar kein Gefecht. Heute die noch vom Feinde besetzten Punkte diesseits der Marne durch Preußen, Württemberger und Sachsen wieder genommen, Champigny und Brie-sur-Marne.

Wilhelm.

2) Versailles, 2. Dezember, Nachts 12 Uhr.

Die feindliche Armee von Paris hatte nach der vorgestrigen Schlacht, die am Ufer der Marne und unter dem Feuer der Forts liegenden Dörfer Brie und Champigny besetzt gehalten. Bei Tagesanbruch wurden diese Dörfer heute von unsern Truppen genommen. Gegen 10 Uhr ging der Feind auf's Neue mit überlegenen Kräften gegen unsere Vertheidigungsstellung zwischen Seine und Marne vor, wurde jedoch abermals in achtstündigem heißen Kampfe durch Truppen des XII. und II. Armee-Corps, sowie der württembergischen Division siegreich zurückgeschlagen.

Ein von der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin abgesandtes bayerisches Rekognoszirungs-Detachement stieß gestern zwischen Orgères und Patay auf avancirende sehr überlegene feindliche Kräfte, und ging in seine Stellung zurück. Als in Folge dessen die Armee-Abtheilung sich heute früh 9 Uhr zum Vorgehen formirte, wurde sie auf der Linie Orgères-Baigneaux heftig angegriffen. Der Feind, bestehend aus dem XV. und XVI. Corps, wurde durch die 4. Kavallerie-Division und gefolgt vom I. bayerischen Armee-Corps über Loigny geworfen, während die 22. Infanterie-Division, unterstützt durch die 2. Kavallerie-Division, Poupry mit Sturm nahm und bis dicht vor Artenay avancirte. Der Feind verlor viele Hundert Gefangene, 11 Geschütze wurden im Feuer genommen. Verlust auf unserer Seite nicht unbedeutend, der des Feindes sehr beträchtlich.

von Podbielski.

3) Janville, 2. Dezember.

Heute Vormittags 8 Uhr ausgerückt, entwickelte sich Schlacht vorwärts Bazoches-les-Hautes.

½10 Uhr. Feind nach heftigem Kampfe mit 17. Infanterie-Division, gefolgt vom I. bayerischen Armee-Corps, unterstützt durch 4. Kavallerie-Division, über Loigny geworfen. 22. Infanterie-Division, unterstützt durch 2. Kavallerie-Division, Poupry mit Sturm genommen und Feind auf Artenay zurückgedrängt.

Bei Loigny XVI. französisches Armee-Corps, bei Artenay XV. geschlagen. Viele Hundert Gefangene eingebracht und 11 Geschütze im Feuer genommen. Feindlicher Verlust bedeutend. Diesseitiger Verlust noch nicht zu übersehen, aber viel geringer.

Friedrich Franz,
Großherzog.

40.

Ich habe die Erinnerungsblätter an den Bazar, welchen die Deutschen in New-York mit so reichem Erfolge für die Verwundeten und Angehörigen unserer tapferen Armee veranstaltet haben, mit wahrer Rührung entgegengenommen und spreche Ihnen für deren Uebersendung meinen aufrichtigen Dank aus. In dieser ernsten Zeit fallen alle Schranken des Raumes, alle Unterschiede des Standes und der Konfession; alle Deutschen fühlen sich als eine große Familie und nur von einem Gedanken beseelt, dem Gedanken an die Wohlfahrt des theueren Vaterlandes.

Berlin, den 1. Dezember 1870. Augusta.

An Dr. Victor Precht in New-York.

41.

An des Königs von Preußen Majestät.

Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammt-Interessen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reiches und der Deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesammten Deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben.

Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der

Präsidialrechte des Bundes mit Führung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde.

Sobald mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten.

Ludwig.

42.

1) Versailles, 4. Dezember, 12 Uhr Nachts.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Nach zweitägiger Schlacht der II. und mecklenburgischen Armee hat das Corps Manstein die Vorstadt St. Jean, den Bahnhof von Orleans heute Abend genommen. Die andern Corps stehen bereit, morgen die Stadt zu nehmen. 30 Geschütze, über 1000 Gefangene. Verlust mäßig, Division Wrangel verlor am meisten.

Hier heute Alles ruhig. Wilhelm.

2) Versailles, 4. Dezember, 10 Uhr Abends.

Am 3. warfen die Kolonnen des General-Feldmarschalls Prinz Friedrich Carl den Feind über Chillieurs-aux-bois und Chevilly hinaus in der Richtung auf Orleans zurück. III. und IX. Armee-Corps nahmen dabei je 1 Geschütz. Diesseitiger Verlust nicht bedeutend.

Vor Paris brach der Feind die dem Gefechtsfelde vom 2. Dezember gegenüber geschlagenen Brücken bei Brie am 4. ab und zog sich hinter die Marne zurück.

Bei Aufräumung des Schlachtfeldes von Amiens fanden sich noch 9 feindliche Feldgeschütze und ein bedeutendes Kriegsmaterial vor. von Podbielski.

43.

1) Versailles, 3. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Heute kein Gefecht von Erheblichkeit, doch scheint sich der Feind vor Vincennes noch zu verstärken.

Treskows Division hat gestern 7 Kanonen genommen, 1800 Gefangene gemacht, darunter 1 General, 20 Offiziere.

Wilhelm.

2) Versailles, 3. Dezember.

Feindliche Armee in Paris hat heute keinen neuen Versuch zum Durchbruch unternommen.

von Podbielski.

3) Fontaine, 3. Dezember.

Heute Nacht Batterien erbaut, aus denen Belfort jetzt 8 Uhr Morgens beschossen wird. Regiment Ostrowski nahm die nöthigen Positionen und vertheidigte sie mit großer Bravour.

von Treskow.

4) Versailles, 4. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern hat Prinz Friedrich Carl mit III. und IX. Corps den Feind bei Chevilly und Chilleues in den Orleans-Wald geworfen und 2 Kanonen genommen.

Wilhelm.

44.

Versailles, den 3. Dezember 1870.

Der unterzeichnete Kanzler des Norddeutschen Bundes beehrt sich der Hochlöblichen Regierung des Großherzogthums Luxemburg folgende ganz ergebenste Mittheilung zu machen:

Bei dem Ausbruch des Krieges hat die Regierung Seiner Majestät des Königs erklärt, daß sie die Neutralität des Großherzogthums Luxemburg achten würde unter der Voraussetzung, daß dieselbe auch von französischer Seite respektirt und, wie selbstverständlich, von dem Großherzogthum selbst mit Ernst und gutem Willen aufrecht erhalten werden würde.

Die Königliche Regierung ist diesem Versprechen getreulich nachgekommen, und ist in ihrer Rücksicht so weit gegangen, daß sie sich alle Unbequemlichkeiten in Betreff des Transports ihrer Verwundeten auferlegt hat, welche der Protest der französischen Regierung gegen den, im Interesse der Menschlichkeit vorgeschlagenen Transport von Verwundeten durch luxemburgisches Gebiet ihr auferlegt.

Zu ihrem lebhaften Bedauern aber hat das Verfahren weder auf französischer noch auf luxemburgischer Seite den gehegten Voraussetzungen entsprochen.

Eine Anzahl von Fällen, in welchen sich eine feindliche Stimmung eines Theils der Bevölkerung selbst bis zu thätlichen Mißhandlungen dortiger deutscher Beamten verstiegen hat, mögen unerwähnt bleiben, um nicht die Großherzogliche Regierung für die Vergehen Einzelner verantwortlich zu machen, welche allerdings eine stärkere Repression verdient haben würden, als ihnen zu Theil geworden zu sein scheint.

Ein eklatanter Fall von Verletzung der Neutralität ist durch die durch nächtliche Eisenbahnzüge von Luxemburg aus betriebene Verproviantirung der Festung Thionville, so lange sie noch in französischen Händen war, eingetreten. Die Großherzogliche Regierung hat ihr Bedauern hierüber ausgedrückt, aber nicht umhin gekonnt, die Thatsache anzuerkennen, und es ist unzweifelhaft konstatirt, daß die Beförderung der betreffenden Eisenbahnzüge nach Thionville nicht hat ohne Konnivenz

Großherzoglicher Eisenbahn- und Polizeibeamten stattfinden können. Die Königliche Regierung hat schon bei dieser Gelegenheit ihre Beschwerde an die Großherzogliche Regierung gerichtet und letztere auf die Folgen aufmerksam gemacht, welche ein solches Verfahren nothwendiger Weise nach sich ziehen müsse.

Diese Warnung ist leider nicht beachtet worden.

In der neueren Zeit hat vielmehr die Verletzung der Neutralität eine Ausdehnung angenommen, welche es der Königlichen Regierung unmöglich macht, sie länger zu übersehen.

Nach der Uebergabe von Metz hat ein massenhafter Durchgang französischer Soldaten und Offiziere durch das Großherzogthum Behufs Wiedereintritt in Frankreich unter Umgehung der deutschen Aufstellungen stattgefunden.

In Luxemburg selbst hat sich der dort residirende französische Vize-Konsul auf dem Bahnhof ein förmliches Bureau eingerichtet, in welchem die Flüchtigen mit Mitteln und Bescheinigungen versehen worden sind, um den Marsch nach Frankreich zum Eintritt in die Nord-Armee fortsetzen zu können.

Die Zahl der auf diese Weise den französischen Streitkräften zugeführten Kombattanten beläuft sich nach den vorliegenden Angaben auf über 2000 Mann.

Von Seiten der Großherzoglichen Regierung sind keine Maßregeln dagegen ergriffen worden, die französischen Militärs sind weder internirt, noch an der Rückkehr nach Frankreich mit der offenkundigen Absicht, an dem Kriege gegen Deutschland Theil zu nehmen, verhindert worden. Dem französischen Vize-Konsul sind bei seinem ebenso offenkundigen, der Neutralität des Großherzogthums Hohn sprechenden Verfahren keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden.

Daß in diesem Durchzuge durch das Großherzogthum zum Zweck des Eintritts in die aktiven französischen Streitkräfte, in der offiziellen Vermittelung desselben durch den Beamten der französischen Regierung, in der Duldung dieses Verfahrens durch die Großherzogliche Regierung, eine flagrante Verletzung der Neutralität des Großherzogthums liegt, kann nicht in Zweifel gezogen werden.

Hiermit sind die Voraussetzungen, an welche die Königliche Regierung die Beobachtung der Neutralität des Großherzogthums knüpfen mußte, nicht mehr vorhanden.

In Folge dessen hat der Unterzeichnete auf Befehl Sr. Majestät des Königs die Ehre, der Großherzoglichen Regierung zu erklären, daß die Königliche Regierung auch ihrerseits in den militärischen Operationen der deutschen Heere sich durch keine Rücksicht auf die Neutralität des Großherzogthums mehr gebunden erachtet, und daß sie die Verfolgung ihrer Ansprüche an die Regierung des Großherzogthums wegen der ihr durch Nichtaufrechterhaltung der Neutralität zugefügten Schädigung und die nöthigen Maßregeln zur Sicherstellung gegen ähnliche Vorkommnisse sich vorbehält.

Indem der Unterzeichnete sich hinzuzufügen beehrt, daß die Regierungen, welche den Vertrag vom 11. Mai 1867 unterzeichnet haben, hiervon in Kenntniß gesetzt sind, benutzt er auch diesen Anlaß zu erneuerter Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung.

v. Bismarck.

45.

1) Versailles, 5. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Orleans ist noch in dieser Nacht besetzt worden, also ohne Sturm. Gott sei gedankt.

Wilhelm.

2) Versailles, 5. Dezember.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl hat nach dreitägigen stets siegreichen, vorschreitenden Kämpfen und nach Erstürmung des Bahnhofes und der Vorstädte von Orleans am Abend des 4. und in der Nacht zum 5. die Stadt Orleans besetzt. An 40 Geschütze und viele Tausend Gefangene befinden sich bis jetzt in unsern Händen. Der Feind wird unausgesetzt verfolgt. Diesseitige Verluste verhältnißmäßig.

von Podbielski.

3) Argueil, 5. Dezember.

Von der I. Armee hat das VIII. Armee-Corps am 4. verschiedene glückliche Gefechte nordöstlich Rouen gehabt. 1 Geschütz und 400 unverwundete Gefangene genommen. Diesseitiger Verlust: 1 Todter und 10 Verwundete.

von Sperling.

46.

Der Königin Augusta
in Berlin.

1) Versailles, 6. Dezember.

Bei Orleans sind über 10,000 Gefangene, 77 Geschütze und 4 Kanonenboote genommen worden. Tresckow stürmte die Orte Gidy, Janvry, Pruns, die fortifizirte Eisenbahn; war um Mitternacht in Orleans.

Heute Manteuffel mit dem VIII. Corps Rouen besetzt.

Wilhelm.

2) Versailles, 6. Dezember.

Am 4. warfen Abtheilungen des VIII. Corps eine von Rouen vorgeschobene französische Brigade, wobei 10 Offiziere, 400 Mann und 1 Geschütz in unsere Hände fiel. — Am 5. erneuertes siegreiches Gefecht unseres rechten Flügels, wobei wiederum 1 Geschütz genommen wurde. In Folge dessen verließ das zum

Schutze von Rouen zusammengezogene feindliche Corps die Stadt, welche General Goeben noch im Laufe des Nachmittags besetzte. In den verlassenen Verschanzungen wurden 8 schwere Geschütze vorgefunden.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl Königliche Hoheit meldet von Orleans: Bis jetzt 77 Geschütze und etwa 10,000 unverwundete Gefangene in unsern Händen, ebenso 4 Kanonenboote, jedes mit einem Vierundzwanzigpfünder armirt. Die Verfolgung wird fortgesetzt.

von Podbielski.

47.

An Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Carl von Preußen.

Wiesbaden.

Versailles, 6. Dezember. Nachträgliches über Fritz Carls Sieg bei Orleans: 77 Geschütze, Unzahl Militärequipagen, 4 armirte Dampfschiffe genommen, 10,000 Gefangene gemacht, die Loire-Armee in alle Richtungen versprengt.

Carl.

48.

An den Großherzog von Hessen.

Orleans, 6. Dezember.

Gestern in Orleans eingerückt, heute Dienstag gegen Tours weiter. Verlust der Division nicht sehr bedeutend. Viele Geschütze genommen, eine Menge Gefangener gemacht.

Ludwig.

49.

München, 7. Dezember.

Das Kriegs-Ministerium erhielt folgende telegraphische Meldung über den Antheil des bayerischen I. Armee-Corps von der Tann an den Gefechten gegen die französische Loire-Armee: Am 1. Dezember Nachmittags feindlicher Angriff bei Nonneville und Villepion Chateau (Linie Patay-Orgères). Am 2. Dezember siegreiches Treffen bei Beauvilliers Ferme und Coury Chateau, Vorrückung bis Loigny und Lumeau. Am 3. Dezember kleiner Zusammenstoß bei Longy und Vorrückung bis an den Wald von Orleans. Am 4. Dezember große siegreiche Schlacht bei Orleans unter wesentlicher Betheiligung des Corps, welches um Mitternacht in die Stadt einrückte. Das Armee-Corps hat an letzterem Tage 6 Geschütze genommen und 2000 Gefangene gemacht, sein Verlust während dieser vier Tage beträgt 133 Offiziere und beiläufig 3000 Mann.

50.

An die Großherzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin.

Versailles, 5. Dezember, Nachmittags 5 Uhr 40 Min. Dein Sohn hat in drei Tagen drei Siege erfochten, am 2. bei Bazoches, und hat 12 Kanonen genommen, am 3. bei Chevilly und 3 Kanonen genommen, und am 4. nördlich und westlich von Orleans, wo Tresckow 3 Dörfer stürmte, 22 Geschütze nahm und 5000 Gefangene machte. Wie freue ich mich für Fritz. Am 3. und 4. focht gleichzeitig Fritz' und Carl's Armee vor und im Walde von Orleans und stürmte Manstein gestern Abend die Vorstadt St. Jean von Orleans und besetzte in der Nacht noch die Stadt. Ein sehr wichtiges und glorreiches Ereigniß. Die Verluste nicht übermäßig.

Hier hatten wir vor Vincennes drei sehr blutige Gefechte mit abwechselndem Nehmen und Verlieren von Dörfern, bis der Feind gestern unangefochten völlig abzog nach großen Verlusten bei uns, namentlich des II. Armee-Corps und der Württemberger, die heldenmüthig kämpften und viel verloren; die Sachsen hatten geringeren Verlust. Der beabsichtigte Durchbruch nach Orleans vollständig vereitelt. Das Alles höchst wichtig.

Wilhelm.

51.

An die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

1) Orleans, 5. Dezember. Gestern Vormittags gegen Orleans bis Chevilly nur leichte Gefechte. 3000 Gefangene, 1 General, 7 Geschütze, 1 Mitrailleuse. Unser Verlust bedeutend, namentlich mecklenburgische Truppen.

2) Orleans, 5. Dezember. Gestern Nacht 12 Uhr nach mehrfachen glücklichen Gefechten hier eingerückt, die anderen Armee-Corps erst heute, 18 Geschütze genommen, 4000 Gefangene gemacht. Schöne Kavalleriegefechte. Morgen weiter.

Friedrich Franz.

52.

An den König von Sachsen.

Champs, Sonntag, 4. Dezember, Abends ½8 Uhr. Der 3. und 4. Dezember sind ruhig verlaufen. Der Feind hat sich am 4. hinter die Marne zurückgezogen, Brie und Champigny geräumt, und scheint eine weitere Offensive unwahrscheinlich. Gesammtverlust den 30. November und 2. Dezember 76 Offiziere, 2100 Mann.

Georg,
Herzog zu Sachsen.

53.

Armee-Befehl.

Soldaten der verbündeten Deutschen Armeen! Wir stehen abermals an einem Abschnitt des Krieges. Als Ich zuletzt zu Euch sprach, war mit der Kapitulation von Metz die letzte der feindlichen Armeen vernichtet worden, welche uns beim Beginn des Feldzuges gegenüberstanden. Seitdem hat der Feind durch die außerordentlichsten Anstrengungen uns neugebildete Truppen entgegengestellt, ein großer Theil der Bewohner Frankreichs hat seine friedlichen, von uns nicht gehinderten Gewerbe verlassen, um die Waffen in die Hand zu nehmen. Der Feind war uns an Zahl oft überlegen, aber dennoch habt Ihr ihn wiederum geschlagen, denn Tapferkeit und Mannszucht und das Vertrauen auf eine gerechte Sache sind mehr werth, wie die Ueberzahl. Alle Versuche des Feindes, die Cernirungslinie von Paris zu durchbrechen, sind mit Entschiedenheit zurückgewiesen worden, oft zwar mit vielen blutigen Opfern — wie bei Champigny und bei Le Bourget — aber auch mit einem Heldenmuth, wie Ihr ihn überall beweiset. Die Armeen des Feindes, welche zum Entsatz von Paris von allen Seiten heranrückten, sind sämmtlich geschlagen. Unsere Truppen, die zum Theil noch vor wenig Wochen vor Metz und Straßburg standen, sind heute schon über Rouen, Orleans und Dijon hinaus, und neben vielen kleineren siegreichen Gefechten sind zwei neue große Ehrentage – Amiens und die mehrtägige Schlacht von Orleans — den früheren hinzugetreten. Mehrere Festungen sind erobert und vieles Kriegsmaterial ist genommen worden; somit habe Ich nur Anlaß zur größten Zufriedenheit und es ist Mir eine Freude und ein Bedürfniß, Euch dies auszusprechen. Ich danke Euch Allen, vom General bis zum gemeinen Soldaten. Beharrt der Feind bei einer weiteren Fortsetzung des Krieges, so weiß Ich, daß Ihr fortfahren werdet, dieselbe Anspannung aller Kräfte zu bethätigen, welcher wir unsere bisherigen großen Erfolge verdanken, bis wir einen ehrenvollen Frieden erringen, der würdig der großen Opfer ist, die an Blut und Leben gebracht werden.

H.-Q. Versailles, den 6. Dezember 1870.

Wilhelm.

54.

Ich sehe Mich veranlaßt hierdurch zu bestimmen, daß, wenn in ganz ausnahmsweisen Fällen ein Kriegsgericht oder der bestätigende Befehlshaber sich zur Einreichung eines Begnadigungsgesuches für einen kriegsrechtlich zum Tode verurtheilten Ausländer, einschließlich der Kriegsgefangenen, verpflichtet halten sollte, dies Gesuch Ihnen zur Prüfung der Zulässigkeit vorzulegen, und wenn Sie dasselbe zur Berücksichtigung nicht für geeignet erachten, Ihre Entscheidung als endgültige Zurück-

weisung des Begnadigungsgesuches zu betrachten ist. Sie haben hiernach das Weitere, auch bezüglich der Bekanntmachung dieser Meiner Ordre zu veranlassen.

H.-Q. Versailles, den 6. Dezember 1870.

Wilhelm.
v. Roon.

An den Kriegs- und Marine-Minister.

55.

Der König von Preußen an den König von Württemberg:

Nach den glücklichen aber schweren Kämpfen der letzten Tage kann ich mir nicht versagen, Euer Majestät meinen herzlichsten Glückwunsch zu der glänzenden Tapferkeit auszusprechen, welche die württembergischen Truppen in der siegreichen Zurückwerfung des Durchbruchsversuchs des Feindes bewiesen haben. Ich empfinde die schmerzliche Theilnahme an den großen Verlusten, die Euer Majestät Armee erlitten hat, aber es ist ein Trost, daß diese Opfer nicht umsonst gebracht sind.

Antwort des Königs von Württemberg:

Euer Majestät sage ich meinen gerührtesten Dank für die theilnehmende Anerkennung der Haltung meiner Truppen in den Kämpfen der letzten Tage. Ich bin stolz darauf, daß es meinen braven Truppen vergönnt war, diesen ernsten Kampf für die gemeinsame gute Sache siegreich durchzuführen. Der Verlust so vieler tapfern Krieger wird allgemein tief und am tiefsten von mir empfunden, aber ich habe den Trost, daß es die große Sache Deutschlands ist, für die sie sich opferten.

56.

1) Versailles, 8. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern Abend ein heftiges glückliches Gefecht der 17. Division auf dem Marsche nach Blois halbwegs bei Meung, wir erwarten dort noch mehr Widerstand; 1 Geschütz und 1 Mitrailleuse genommen, 150 Gefangene.

Wilhelm.

2) Versailles, 8. Dezember.

Im Vormarsche auf Beaugency stieß die 17. Division gestern westlich von Meung auf ein frisches feindliches Corps von 15—17 Bataillons mit etwa 26 Geschützen und vertrieb dasselbe in lebhaftem Gefechte, in welches auch die 1. bayerische Division noch erfolgreich eingriff, aus allen Positionen. Der Feind verlor 260 Gefangene, 1 Kanone und 1 Mitrailleuse.

An demselben Tage hatte die 6. Kavallerie-Division bei Salbris und die Avantgarde des III. Armee-Corps bei Névoy nordwestlich von Gien glückliche Verfolgungsgefechte gegen die Arrieregarde der den Rückzug fortsetzenden Loire-Armee.

von Podbielski.

3) Meung, 8. Dezember.

Bei Beaugency heute heftige, aber siegreiche Schlacht der Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg gegen 3 französische Armee-Corps. Verluste nicht unbedeutend, die des Gegners weit größer. 6 Geschütze und ungefähr 1000 Gefangene in unsern Händen.

von Stosch.

57.

An die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

8. Dezember.

Gestern hartnäckiges Gefecht bei Meung und La Cordon. Das 90. Regiment hat ein Geschütz und eine Mitrailleuse genommen. Friedrich Franz.

Meung, 8. Dezember, 11 Uhr Abends. Heute harten, aber siegreichen Kampf gegen 3 französische Armee-Corps bei Beaugency. 6 Geschütze durch unsere Jäger genommen. 1000 Gefangene. Starke Verluste, aber am geringsten bei 17. Division. Wir Alle gesund. Friedrich Franz.

Meung, 10. Dezember. Gestern heftige Angriffe Feindes siegreich abgeschlagen, am Abend trotz seiner Ueberlegenheit durch erfolgreiche Vorstöße mit 17. und 22. Division zum Weichen gebracht. Gott war mit uns. Verlust geringer als gestern.

Friedrich Franz.

Meung, 10. Dezember, Abends 11½ Uhr. Heute Morgen kurzer heftiger Vorstoß des Feindes gegen die 22. Division, dann langsame Kanonade, Nachmittags Demonstration des Feindes mit großen Massen gegen meinen rechten Flügel, durch meine Artillerie und Kavallerie zurückgewiesen.

Friedrich Franz.

58.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 5. d. mir das Eiserne Kreuz I. Klasse zu verleihen mit der Hinzufügung: wie es Sr. Majestät Freude mache, die besondere Anerkennung auszusprechen, — daß das II. Armee-Corps in blutigen Gefechten der letzten Tage (bei Champigny und Brie) zu seinem alten Ruhme sich neue Ehren erworben habe.

Auch Se. Königliche Hoheit der Kronprinz hat in einem eigenhändigen Schreiben Höchstsich über das Verhalten des

Corps beifällig geäußert und wörtlich ausgesprochen: »Ich wußte wohl, was von solchen Truppen zu erwarten stand, deren Tapferkeit aus alter Zeit her sprüchwörtlich ist und deren Haltung in Friedenszeiten, während der sechsjährigen Dauer meiner Stellung als kommandirender General in Pommern, stets meine Zuversicht und mein Vertrauen zu erwecken beitrug.«

Indem ich dem Corps hiervon Mittheilung mache, bleibt mir selbst nur der Ausdruck der wärmsten Erkenntlichkeit für die Leistungen der Truppen übrig, welchen ich die mir persönlich zu Theil gewordene Auszeichnung zu verdanken habe, und welche mir die frohe Zuversicht geben, daß jede, selbst die schwerste Aufgabe, welche uns in diesem Kriege noch ferner zufallen möchte, von dem II. Armee-Corps ebenso erfolgreich und damit ebenso zur Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs gelöst wird, wie die vorigen.

7. Dezember 1870. von Fransecky.

59.

H.-Q. Orleans, den 7. Dezember 1870.

Die im Corpsbefehl vom 25. v. M. von mir ausgesprochene Erwartung, daß das X. Armee-Corps sich auch ferner auszeichnen werde, ist in reichem Maße in Erfüllung gegangen. Durch anstrengende Märsche und in einer Reihe blutiger Gefechte haben Offiziere und Mannschaften sich von Neuem einen gerechten Anspruch auf Dank und Anerkennung erworben. Die Schlacht von Beaune la Rolande am 28. v. M., in der das Corps einer mehr als dreifachen Ueberlegenheit und den besten Truppen des Feindes siegreich gegenüber gestanden hat, gehört zu den schönsten Leistungen dieses Feldzuges. Wir können mit Stolz auf dieselbe zurücksehen. Es gereicht mir zur Freude, mittheilen zu können, daß Se. Königliche Hoheit, der Feldmarschall und Ober-Befehlshaber, dem Corps das vollste Lob spendet. von Voigts-Rhetz.

60.

1) Versailles, 9. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Großherzog von Mecklenburg gestern und vorgestern vor Beaugency ernste Gefechte mit den verstärkten Resten der Loire-Armee aus Tours, die siegreich bekämpft und die Stadt besetzt wurden, dabei 1500 Gefangene, 6 Geschütze. Eben dergleichen Reste verfolgt die II. Armee in geringerer Stärke auf der Straße nach Bourges.

Wilhelm.

2) Versailles, 9. Dezember.

Nach dem siegreichen Gefechte am 7. Dezember setzten die 17. und 22. Division mit dem 1. bayerischen Corps am 8. den Vormarsch gegen Beaugency fort. Der Feind entwickelte

zwischen diesem Orte und dem Walde von Marchenoir, außer den am 1. Tage engagirt gewesenen Truppen, mindestens noch 2 Armee-Corps der nach divergirenden Richtungen von Orleans zurückgewichenen Loire-Armee, und suchte mit allen Kräften das Vordringen unserer Truppen aufzuhalten. Nichts destoweniger gewannen diese stetig Terrain, und nahmen successive die Orte Cravant, Beaumont, Messas, und demnächst auch Beaugency. 6 Geschütze und über 1000 Gefangene fielen dabei in unsere Hände.

Am 9. wurden dem Feinde dann weiter die von ihm noch besetzt gebliebenen Ortschaften Bonvalet, Villorceau und Cernay entrissen, wobei abermals viele Gefangene gemacht wurden.

Der wichtige Eisenbahnknoten Vierzon ist von diesseitigen Truppen besetzt.

von Podbielski.

3) Meung, 9. Dezember.

Heute wieder lebhafter Kampf mit allen Truppen der Armee-Abtheilung des Großherzogs. Feind wurde aus seiner starken Stellung am forêt de Marchenoir geworfen und viele Gefangene gemacht.

von Stosch.

61.

(Telegramm an das Königlich bayerische Kriegs-Ministerium.)

Versailles, 9. Dezember. Am gestern bei Beaugency erfochtenen Siege hat I. bayerisches Armee-Corps rühmlichst Theil genommen. Vom Feinde waren das 15, 16., 17., wahrscheinlich auch das 19. Corps engagirt.

62.

Entnommen aus einem Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen an Ihre Majestät die Königin.

Bei Orleans hat eine sehr brillante Attaque des 1. und 6. Ulanen-Regiments unter General von Bernhardi stattgefunden, indem sie zwei intakte Bataillone niedergeritten, drei Escadrons gesprengt und zuletzt noch eine Batterie von 4 Geschützen erobert haben, und dies Alles in einem Athem.

Eine Escadron des 4. Husaren-Regiments hat gleichfalls eine Batterie genommen, indem sie sich in einem Busch versteckte, und als die Batterie im Feuer war, von hinten in sie hineinritt und sie wegnahm. Die Geschütze, ganz bespannt, kamen gestern in Versailles an; die Einwohner haben sich selbst glauben gemacht, wir hätten diese Geschütze aus Sedan kommen lassen, um sie als Orleaner Trophäen vorzuführen.

Versailles, 11. Dezember.

Abtheilungen des IX. Armee-Corps trafen am 9. bei Montlivault in der Nähe von Blois auf eine feindliche Division,

deren Angriff entschieden abgeschlagen wurde. Der linke Flügel des Corps warf den Feind aus Chambord, wobei ein hessisches Bataillon 5 Geschütze erbeutete. Das 3. Armee-Corps verfolgte am 8. den bei Nevoy geworfenen Feind bis über Briare hinaus.

von Podbielski.

63.

Dem Patron der Kirchengemeinde Leuthen.

Freue mich, daß der Kirchthurm in Leuthen in einer Zeit gerichtet wird, wo die Siege der Enkel denen der Vorfahren gleich zur Seite stehen.

Wilhelm.

64.

Versailles, 10. Dezember.

Nach den Kämpfen der letzten Tage sollte den an der Loire befindlichen Truppen für den 10. Ruhe gewährt werden. Der Feind versuchte jedoch am Morgen mit starken Kräften die Offensive wieder zu ergreifen, wurde aber in einem bis zum Abende währenden, vorzugsweise durch Artillerie geführten Gefechte zurückgewiesen. Diesseitige Verluste sehr unbedeutend. Einige Hundert Gefangene sind in unsern Händen.

General v. Manteuffel meldet, daß Dieppe von Truppen seiner Armee am 9. Abends besetzt worden sei.

Ein Theil der 3. Feld-Eisenbahn-Abtheilung nebst 50 Mann Infanterie sind in Ham überfallen und aufgehoben worden.

von Podbielski.

65.

An den Großherzog von Hessen.

St. Germain, gegenüber Blois, 11. Dezember. Zwei Bataillone des 4. Regiments haben am 9. d. Abends das Schloß Chambord gestürmt, wobei 1 Mann verwundet wurde. Sie machten viele Offiziere und 200 Mann zu Gefangenen, erbeuteten bespannte Geschütze, 14 Munitions- und mehrere andere Wagen. Ueberhaupt ist unser Verlust in den letzten Tagen bei stetigem Vormarsch gering.

Ludwig.

66.

Kapitulation.

Art. 1. Die preußischen Soldaten der Eisenbahn-Division und des Regiments Nr. 81, welche gegenwärtig die Festung Ham occupiren, übergeben diese Festung und constituiren sich als Kriegsgefangene. Art. 2. Alle Offiziere, die Beamten der

3. Eisenbahn-Division, welche Offiziersrang haben, und der erste Feldwebel dieser Division behalten ihre Säbel mit der Erlaubniß, sie während ihrer Gefangenschaft zu bewahren. Außerdem behalten diese Herren ihre Bagage. Die Eisenbahn-Beamten behalten auch 3 Wagen mit 6 Pferden. Die Soldaten und Unterbeamten behalten ihre Mäntel und Tornister. Art. 3. Die Soldaten legen ihre Waffen in einem Zimmer der Festung nieder, und verlassen die Citadelle um 6 Uhr Morgens. Dieselbe wird sofort von den Franzosen besetzt werden. Art. 4. Der Obergeneral de Faidherbe wird Sorge tragen, daß die Offiziere, Beamten und Soldaten bei der ersten Gelegenheit gegen französische Gefangene ausgelöst werden. Art. 5. Diese Bedingungen, welche zwischen dem General Faidherbe oder seinem Delegirten und dem Ober-Ingenieur der 3. Eisenbahndivision abgemacht worden sind, werden durch Parlamentäre ausgewechselt werden. Doppelt ausgefertigt zu Ham am 10. Dec. 1870. Für den General und auf Befehl E. Martin. Burger, Oberlieutenant Tobian.

67.

1) Versailles, 12. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Nach den viertägigen Gefechten um Beaugency herum, die jedesmal siegreich für uns endigten, wenn auch bei der Uebermacht des Feindes kein bedeutendes Terrain gewonnen wurde, ist der Feind heute unerwartet gegen Blois und Tours abgezogen, wahrscheinlich in Folge der bedeutenden Verluste, die er erlitten, während die unserigen gering waren. Sehr viel Ueberläufer melden sich dort und ebenso bei Rouen. Die Mobilgarden warfen vielfach Waffen und Ausrüstungsgegenstände fort und gehen nach Hause, aber es bleiben immer noch genug übrig. Heute völliges Thauwetter.

Wilhelm.

2) Versailles, 12. Dezember.

Vor unseren um Beaugency stehenden Corps ist der Feind am 11. zurückgegangen. Unsere Truppen verfolgen ihn.

Die Beschießung von Montmédy hat am 12. begonnen.

Vor La Fère erschienen heute feindliche Abtheilungen.

von Podbielski.

3) Straßburg, 12. Dezember.

Pfalzburg heute auf Gnade und Ungnade übergeben, wird morgen früh 10 Uhr besetzt.

von Hartmann.

68.

1) Versailles, 13. Dezember.

Blois ist von den diesseitigen Truppen am 13. besetzt worden.

von Podbielski.

2) Straßburg, 13. Dezember.

In Pfalzburg gefangen genommen: 52 Offiziere, 1839 Mann, und 65 Geschütze erbeutet.

Graf Bismarck-Bohlen.

69.

Nachdem durch einen Allerhöchsten Gnadenerlaß Sr. Majestät des Königs von Preußen die Entlassung derjenigen im Bezirk des General-Gouvernements heimischen Mobilgarden aus der Gefangenschaft gestattet worden ist, welche in der Lage und Willens sind, für ihr späteres Wohlverhalten ihren Besitz zu verpfänden, gehen zahllose Gesuche dem General-Gouvernement zu, sich für die Freilassung derartiger Kriegsgefangener zu verwenden.

Es hängt jedoch die Gewährung der Gesuche nicht von der diesseitigen Zustimmung ab, vielmehr sind dieselben bei der Kommandantur oder dem Gouvernement derjenigen Festung direkt anzubringen, in welcher der betreffende Mobilgardist internirt ist.

Es genügt, wenn sonst in dem Verhalten des Kriegsgefangenen selbst kein Hinderungsgrund liegt, um die Freilassung zu erlangen, daß einerseits von der Ortsbehörde amtlich bescheinigt wird, der Gefangene habe einen eigenen Besitz, andererseits der zu Entlassende sich zu Protokoll verpflichtet, in dem gegenwärtigen Kriege nicht wieder die Waffen gegen die deutschen Heere zu ergreifen oder feindselige Handlungen gegen dieselben zu unternehmen, widrigenfalls die Konfiskation seines nachgewiesenen Besitzes rücksichtslos verfügt wird.

Straßburg, den 12. Dezember 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß:
Graf von Bismarck-Bohlen,
General-Lieutenant.

70.

1) Versailles, 15. Dezember.

Diesseitige Abtheilungen besetzten am 11. nach kurzem Gefechte Beaumont, westlich Evreux.

Der vor La Fère erschienene Feind hat den Rückzug angetreten.

In der Verfolgung der Feindes bis Oucques und Maves hat die Armee-Abtheilung des Großherzogs von Mecklenburg am 13. 2000 feindliche Marodeurs gesammelt.

von Podbielski.

2) Longuion, 15. Dezember.

Gestern, Mittags 1 Uhr, Einzug der preußischen Truppen in Montmédy. 65 Geschütze genommen, 3000 Gefangene gemacht, 237 deutsche Gefangene befreit, darunter 4 Offiziere. Diesseitiger Verlust während des Bombardements gering.

von Kameke.

3) Fontaine, 16. Dezember.

Festung setzt energische Vertheidigung fort, macht viel Ausfälle. Wald Bosmont, le grand Bois und Dorf Andelnans von uns genommen mit Verlust von 2 Offizieren 79 Mann; Feind verlor allein an Gefangenen 1 Offizier 90 Mann.

von Trescow.

71.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe fünfjähriger fünfprozentiger Schatzanweisungen im Betrage von 51,000,000 Thaler oder 7,500,000 Livres Sterling.

Auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. November 1870, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung (Bundes-Gesetzblatt Seite 619), sollen fünfjährige verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von Ein und Fünfzig Millionen Thaler oder Sieben Millionen Fünfhunderttausend Livres Sterling nach Maßgabe folgender Bestimmungen ausgegeben werden:

§. 1. Die Schatzanweisungen werden von der Königlich Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden in fünf Serien, jede zu 10,200,000 Thaler oder 1,500,000 Pfd. Sterling, und in Abschnitten über 200 Thaler, 500 Thaler und 1000 Thaler, ferner über 100 Pfd. Sterling (680 Thaler), 500 Pfd. Sterling (3400 Thaler) und 1000 Pfd. Sterling (6800 Thaler) ausgefertigt. Sie lauten auf den Inhaber und werden — nebst den zugehörigen Zinsscheinen (§. 3) — nach dem Werthverhältniß von 6 Thlr. 24 Sgr. für 1 Pfd. Sterling gleichzeitig auf inländische Silberwährung und auf englische Goldwährung zahlbar gestellt.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen ist auf fünf Jahre, vom 1. November 1870 an gerechnet, festgesetzt. Am 1. November 1875 werden dieselben gegen Zahlung ihres Nennwerths eingelöst.

Jedoch bleibt dem Bundeskanzler das Recht vorbehalten, die Schatzanweisungen innerhalb der fünfjährigen Umlaufszeit mit der Wirkung aufzukündigen, daß ihre Einlösung gegen Zahlung des Nennwerths sechs Monate nach der Kündigung erfolgt und ihre Verzinsung mit dem Ablauf dieser Frist aufhört. Die Kündigung erfolgt mittelst öffentlicher Bekanntmachung im »Preußischen Staats-Anzeiger« oder dem etwa an dessen Stelle tretenden amtlichen Blatte und in der in London erscheinenden »Times«, und kann auf eine oder mehrere Serien, welche durch das Loos bestimmt werden, oder auf den ganzen Emissionsbetrag gerichtet werden.

§. 3. Die Schatzanweisungen werden mit fünf vom Hundert für das Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. November jedes Jahres verzinst.

Zur Erhebung der am 1. November 1870 ablaufenden Zinsen werden den Schatzanweisungen zehn halbjährliche am 1. Mai und 1. November jedes Jahres fällige Zinsscheine beigefügt.

§. 4. Die Einlösung der Schatzanweisungen erfolgt durch die Königlich Preußische Staatsschulden-Tilgungskasse in Thalerwährung, in London bei der durch das Bundeskanzler-Amt noch bekannt zu machenden Einlösungsstelle in englischer Goldwährung nach dem im §. 1 angegebenen Werthverhältniß beider Währungen. Der Stelle, bei welcher die Rückzahlung des Nennwerths verlangt wird, ist 8 Tage zuvor davon Anmeldung zu machen.

Die Zinsscheine sind, wie die Schatzanweisungen in Deutschland in Thalerwährung, in England in englischer Goldwährung zahlbar.

§. 5. Findet die Einlösung der Schatzanweisungen in Folge eingetretener Kündigung vor Ablauf der fünfjährigen Umlaufszeit statt, so sind von dem Inhaber bei Erhebung des Kapitalbetrages mit der Schatzanweisung die dazu gehörigen an dem für die Einlösung festgesetzten Termine noch nicht fälligen Zinsscheine zurückzuliefern, widrigenfalls der Betrag, auf welchen dieselben lauten, an der Kapitalzahlung gekürzt wird, um zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet zu werden.

Berlin, den 13. Dezember 1870.

Der Bundeskanzler.
In Vertretung:
Delbrück.

72.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. d. M. die Errichtung von Garnison-Bataillonen aus den im Beurlaubtenstande noch vorhandenen und für diesen Zweck disponiblen Mannschaften aller Waffen der Garde- und der Provinzial-Landwehr unter Miteinstellung von solchen Freiwilligen, die zwar gedient haben, aber nicht mehr dienstpflichtig sind, zu befehlen geruht.

Beregte Truppentheile sind zum Garnisondienst und zur Bewachung der Kriegsgefangenen bestimmt, um demnächst für die Besatzung der in Folge des steten siegreichen Vorschreitens der Armee okkupirten ausgedehnten feindlichen Landestheile Landwehrtruppen disponibel zu machen.

Die Besetzung der Offizierstellen hat Seitens der stellvertretenden kommandirenden Generale aus der Zahl der noch im Beurlaubtenstande verbliebenen bezw. der zur Disposition stehenden Offiziere aller Waffen, sowie der zu qu. Verwendung bereiten inaktiven Offiziere für Linie und Landwehr zu erfolgen. Solchergestalt reaktivirte Offiziere empfangen ohne Rücksicht auf die Stelle, in der sie verwendet werden, die Kompetenzen ihrer Charge, auch wenn sie ein Patent derselben nicht erhalten haben, sondern lediglich charakterisirt worden sind. In den Lieutenantsstellen können auch aus dem Militärdienst ausgeschiedene Personen des Unteroffizierstandes, vorbehaltlich eventueller Beförderung zu Offizieren, Verwendung finden. Personen dieser

Kategorie treten in den Genuß der Seconde-Lieutenants-Kompetenzen.

Den zum Dienst in den Garnison-Bataillonen eingestellten Civilbeamten sind rücksichtlich ihres Civilverhältnisses dieselben Vergünstigungen zugebilligt, wie den zur Landwehr eingezogenen Civilbeamten.

Die Offiziere tragen für die Dauer beregter Formation die Armee-Uniform, insoweit dieselben nicht zum Tragen einer anderen Uniform berechtigt sind.

Demgemäß werden alle inaktiven, ehemals der Linie oder Landwehr angehörigen Offiziere, welche ihre Dienste zur Disposition zu stellen gesonnen sind, ergebenst ersucht, ihre bezügliche Erklärung baldigst, soweit angängig persönlich, dem heimathlichen Landwehr-Bezirks-Kommando bezw. dem nächstgelegenen Garde-Landwehr-Bataillons-Kommando zukommen zu lassen.

Desgleichen ergeht an die zum freiwilligen Eintritt in Eingangs erwähnte Garnison-Bataillone für die Dauer des mobilen Zustandes bereiten, nicht mehr dienstpflichtigen Individuen des Unteroffizier-, bezw. des Mannschaftstandes die Aufforderung, sich unter Vorlegung ihrer Militärpapiere schleunigst bei vorbezeichneten Kommando-Behörden zu melden.

Berlin, den 20. Dezember 1870.

Der Kriegs-Minister.
In Vertretung:
J. Klotz.

73.

Louppy, 14. Dezember.

Die Festung Montmédy hat kapitulirt.

von Kameke.

74.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

Die Ew. 2c. bekannten Verträge des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, welche hier in Versailles mit Bayern, Baden und Hessen, in Berlin mit Württemberg unterzeichnet worden sind, haben durch die letzten Verhandlungen in Berlin, bei welchen diese sämmtlichen Staaten gegenseitig ihre Zustimmung ausgesprochen haben, ihren Abschluß soweit erhalten, daß sie den süddeutschen Landtagen vorgelegt werden können.

Nicht allein die Rücksicht auf den Prager Frieden, in welchem Preußen und Oesterreich-Ungarn sich über ihre Auffassung von der damals erwarteten Gestaltung der deutschen Verhältnisse verständigt haben, sondern auch der Wunsch, mit dem mächtigen und befreundeten Nachbarreiche Beziehungen zu pflegen, welche der gemeinsamen Vergangenheit ebenso, wie den Gesinnungen und Bedürfnissen der

beiderseitigen Bevölkerung entsprechen, veranlaßt mich, der Kaiserlich und Königlich österreich-ungarischen Regierung den Standpunkt darzulegen, welchen die Regierung Sr. Majestät des Königs in Bezug auf diese Neugestaltung der deutschen Verhältnisse einnimmt.

In dem Frieden vom 23. August 1866 ist der Voraussetzung Ausdruck gegeben, daß die deutschen Regierungen südlich vom Main zu einem Bunde zusammentreten würden, welcher neben einer eigenen unabhängigen Stellung zugleich zu dem Bunde der Norddeutschen Staaten in engere nationale Beziehungen treten würde.

Die Verwirklichung dieser Voraussetzung blieb jenen Regierungen überlassen, da keiner der beiden kontrahirenden Theile durch den Friedensschluß berechtigt oder verpflichtet werden konnte, den souveränen süddeutschen Staaten über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu einander Vorschriften zu machen. Die süddeutschen Staaten haben es ihrerseits unterlassen, den Gedanken des Prager Friedens zu verwirklichen. Sie haben die Herstellung der in Aussicht genommenen nationalen Beziehungen zu Norddeutschland zunächst in Gestalt des Zollvereins und gegenseitiger Garantie-Verträge angestrebt.

Es lag außerhalb menschlicher Berechnung, daß die Einrichtungen unter dem Drange der mächtigen Entwickelung, zu welcher ein unerwarteter französischer Angriff das deutsche Nationalgefühl aufrief, ihren Abschluß in den jetzt vorliegenden Verfassungsbündnissen und in der Errichtung eines neuen Deutschen Bundes finden sollten. Es konnte nicht der Beruf Norddeutschlands sein, diese nicht von uns herbeigeführte, sondern aus der Geschichte und dem Geiste des deutschen Volkes hervorgegangene Entwickelung zu hemmen oder abzuweisen. Auch die Kaiserlich - Königliche Regierung von Oesterreich-Ungarn, davon sind wir durch Eurer Hochwohlgeboren Berichterstattung versichert, erwartet und verlangt nicht, daß die Bestimmungen des Prager Friedens die gedeihliche Entwickelung der deutschen Nachbarländer erschweren sollen. Die Kaiserliche Regierung sieht der Neugestaltung, in welcher die deutschen Verhältnisse begriffen sind, mit dem berechtigten Vertrauen entgegen, daß alle Genossen des neuen Deutschen Bundes und insbesondere der König, unser Allergnädigster Herr, von dem Verlangen beseelt sind, die freundschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu dem österreichisch-ungarischen Nachbarreiche zu erhalten und zu fördern, auf welche beide durch die ihnen gemeinsamen Interessen und die Wechselwirkung ihres geistigen wie ihres materiellen Verkehrslebens angewiesen sind. Die verbündeten Regierungen hegen ihrerseits die Zuversicht, daß derselbe Wunsch auch von der österreich-ungarischen Monarchie getheilt wird.

Die bevorstehende Befriedigung der nationalen Bestrebungen und Bedürfnisse des deutschen Volkes wird der weiteren Entwickelung Deutschlands eine Stätigkeit und Sicherheit verleihen, welche von ganz Europa und besonders den Nachbar-

ländern Deutschlands nicht allein ohne Besorgniß, sondern mit Genugthuung wird begrüßt werden können. Die ungehemmte Entfaltung der materiellen Interessen, welche die Länder und Völker mit so mannigfaltigen Fäden verbinden, wird auf unsere politischen Beziehungen eine wohlthätige Rückwirkung äußern. Deutschland und Oesterreich-Ungarn, wir dürfen es zuversichtlich hoffen, werden mit den Gefühlen des gegenseitigen Wohlwollens auf einander blicken und sich zur Förderung der Wohlfahrt und des Gedeihens beider Länder die Hand reichen.

Sobald die Grundverträge des neuen Bundes die Ratifikation allerseits erhalten haben, werde ich Eure Hochwohlgeboren zu amtlicher Mittheilung derselben an den Herrn Reichskanzler in den Stand setzen.

Ich ersuche Eure Hochwohlgeboren ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Reichskanzler vorzulesen und ihm eine Abschrift von demselben zu übergeben.

von Bismarck.

Seiner Hochwohlgeboren
dem Herrn von Schweinitz ꝛc.
Wien.

75.

Versailles, den 14. Dezember 1870.

Die häufigen Entweichungen französischer Offiziere unter Bruch ihres Ehrenwortes und die Erklärungen, welche einige von denen, die in der Kapitulation von Sedan begriffen waren, mit Bezug auf ihre heimliche Entfernung veröffentlicht haben, beweisen, daß die Begriffe von Ehre wenigstens nicht bei allen französischen Offizieren diejenigen sind, welche von deutscher Seite bei Annahme eines Ehrenwortes als Bürgschaft bisher vorausgesetzt wurden. Wir hatten es am 2. September in der Gewalt, die in Sedan eingeschlossene Armee im Ganzen wie im Einzelnen durch Waffen oder durch Hunger zu vernichten und dadurch unschädlich zu machen. Im Vertrauen auf Vertragstreue aber bewilligten wir die bekannte Kapitulation. Indem der Oberbefehlshaber der eingeschlossenen Truppen, General von Wimpffen, dieselbe unterzeichnet hatte, verbürgte er uns die Erfüllung derselben durch die unter ihm stehenden Offiziere, und letztere waren, nach den sonst üblichen Begriffen von militärischer Ehre und nach allgemeinem Vertragsrecht, verbunden, die Konvention zu beobachten. Davon, ob etwa einzelne Offiziere mit der Kapitulation nicht einverstanden waren, hatten wir keine Kenntniß und brauchten wir keine Kenntniß zu nehmen, sonst könnte niemals ein Heer oder eine Besatzung ohne Erklärung jedes Einzelnen zur Kapitulation angenommen werden. Thatsächlich machten sich jedenfalls alle Offiziere der Mac Mahon-Wimpffen'schen Armee, die in Sedan waren, die Bewilligungen, die in der Kapitulation zugestanden waren, zu Nutze, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu erhalten. Einige unter ihnen aber mißbrauchten das

Vertrauen, welches die deutschen Befehlshaber bezüglich der Erfüllung der Gegenbedingungen persönlich in sie gesetzt hatten. Unter ihnen die Generale Ducrot, Barral und Cambriels. Ew. ..... werden in den Zeitungen die Erklärung des ersteren bemerkt haben, in der er erzählt, wie er von dem Bahnhofe in Pont-à-Mousson entwichen sei, und vermitelst einer Kasuistik, auf deren Beurtheilung ich nicht eingehen will, darlegt, wie er das in ihn gesetzte Vertrauen getäuscht, die gewährten Rücksichten gemißbraucht, und sein nach Abschluß der Kapitulation persönlich gegebenes Ehrenwort seiner Meinung nach nicht gebrochen, aber jedenfalls umgangen habe. In einem durch den »Siècle« veröffentlichten Schreiben vom 15. November d. J., in welchem der General Cambriels sich mit lebhaft erregtem Ehrgefühl gegen gewisse Vorwürfe erhebt, die ihm von französischer Seite gemacht worden, erwähnt er beiläufig, und als eine Sache, die sich von selbst verstehe, daß er sich die Kapitulation, in welche er einbegriffen war, und unsere rücksichtsvolle Behandlung der Verwundeten zu Nutze gemacht habe, heimlich aus Sedan zu entweichen. Der General Barral hat meines Wissens gar keinen Versuch einer Rechtfertigung oder Beschönigung darüber gemacht, daß er sein Ehrenwort gegeben hat, in dem gegenwärtigen Kriege nicht die Waffen gegen Deutschland zu führen und sich an den ihm bezeichneten Aufenthaltsort zu begeben, und unmittelbar darauf wortbrüchig in die französische Armee eingetreten ist. Nach diesen Vorgängen nimmt es weniger Wunder, ist aber doch für eine auf ihre Ehre eifersüchtige Armee nicht minder empfindlich, wenn viele Offiziere niederen Grades, von denen einige in der anliegenden Liste verzeichnet sind, mit Bruch ihres Ehrenwortes aus den Orten in Deutschland entwichen sind, innerhalb deren ihnen die freie und unbeaufsichtigte Bewegung nur im Glauben an ihr verpfändetes Ehrenwort, sich nicht zu entfernen, gestattet worden war.

So erheblich die Zahl dieser wortbrüchigen Offiziere an sich ist, so bildet sie doch einen kleinen Bruchtheil der Gesammtzahl ihrer ehrenwerthen Kameraden, welche für das unwürdige Verhalten jener bis jetzt nicht einmal durch eine Verschärfung der Aufsicht verantwortlich gemacht worden sind. Eine andere Gestalt aber gewinnt die Sache dadurch, daß der Wortbruch der entflohenen Offiziere von der Regierung der Nationalvertheidigung durch Anstellung derselben in der gegen uns kämpfenden Armee amtlich gebilligt wird, und daß bisher keine Weigerung aus dem Schooße der aktiven französischen Armee gegen die Aufnahme wortbrüchiger Offiziere in ihre Reihen bekannt geworden ist. Es leuchtet ein, daß die Pariser Regierung selbst und alle unter ihr dienenden Offiziere dadurch die Mitverantwortung für den Wortbruch jener Individuen gegen allen Kriegsgebrauch auf sich nehmen.

Unter diesen Umständen haben die verbündeten deutschen Regierungen die Verpflichtung, zu erwägen, ob es mit den militärischen Interessen vereinbar ist, ferner gefangenen fran-

zösischen Offizieren die üblichen Erleichterungen zu gewähren, und sie werden sich die noch ernstere Frage vorzulegen haben, welches Vertrauen sie zur Erfüllung etwa mit französischen Befehlshabern oder mit der französischen Regierung noch abzuschließender Konventionen ohne materielle Garantien werden haben können. Indem ich den deutschen Regierungen ihre Entschließungen in dieser Beziehung vorbehalte, empfinde ich das Bedürfniß, auf die Erfahrung, die wir gemacht haben, und auf die Bedeutung, welche ihr für die internationalen Verhältnisse mit dem jetzigen Frankreich beizulegen ist, die Aufmerksamkeit der Regierung, bei welcher Ew. ..... beglaubigt sind, hinzulenken, damit etwaige Reklamationen der französischen Machthaber gegen von uns zu treffende Vorsichtsmaßregeln die sachentsprechende Würdigung finden. Ew. ..... ersuche ich daher ergebenst, diesen Erlaß dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorlesen und ihm eine Abschrift desselben behändigen zu wollen.

von Bismarck.

(Folgt eine Liste mit den Namen von 22 französischen Offizieren, welche unter Bruch des Ehrenwortes desertirt sind.)

76.

(Rede, verlesen von dem Handelsminister Grafen von Itzenplitz.)

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Des Königs Majestät haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Seit Monaten nimmt ein blutiger Krieg für des Vaterlandes Unabhängigkeit die ganze Kraft des Volkes in Anspruch. Unsere Heere kämpfen unter unseres theuren Königs Führung mit unübertroffener Tapferkeit und Ausdauer einen langen und schweren Kampf: des Volkes Herzen und Gedanken sind bei unseren Kriegern. Aber Gottes Gnade hat es gefügt, daß der vaterländische Boden vom Feinde frei geblieben ist, und daß wir, neben der Erfüllung der unmittelbaren Anforderungen des Augenblicks, die Fürsorge für die regelmäßige Ordnung des Staatswesens nicht ruhen zu lassen brauchen.

Inmitten der sich drängenden großen Ereignisse der Zeit durfte die Staatsregierung zwischen dem Endpunkte der Legislaturperiode und der Bildung eines neuen Abgeordnetenhauses keinen Zeitraum eintreten lassen, in welchem sie außer Stande gewesen wäre, den Landtag der Monarchie um sich zu versammeln. Zwar ist ein erheblicher Theil der Wahlberechtigten durch die Einberufung zu den Fahnen von der wirksamen Betheiligung an den Wahlen ausgeschlossen gewesen: allein in dieser Zeit, wo Ein Geist und Ein Pulsschlag die Söhne Preußens in der Heimath und im Felde belebt, konnte das unvermeidliche Fernbleiben eines Theiles der Wähler auf das Ergebniß der Wahlen von keinem wesentlichen Einflusse sein.

Die Staatsregierung hält es für ihre Pflicht, dem Landtage den Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1871 so frühzeitig, als die Verhältnisse es gestatteten, zur Beschlußnahme vorzulegen.

Die wichtigen Aufgaben der inneren Reform-Gesetzgebung, welche die Landesvertretung zum Theil bereits beschäftigt haben, müssen vor den außerordentlichen Ereignissen, welchen die ganze Aufmerksamkeit der Nation zugewendet ist, vorübergehend zurücktreten. Die Staatsregierung wird dieselben nach der Rückkehr des Friedens und mit der Zuversicht wieder aufnehmen, daß der versöhnende Geist, welcher in dieser Zeit mächtig erwachter Vaterlandsliebe die Schroffheit sonstiger Gegensätze ausgleicht, auch die Lösung jener Aufgaben erleichtern werde.

Indem Sie, meine Herren, an Ihre Arbeit gehen, werden Sie sich mit uns in dem Wunsche vereinigen, daß Gott unseren Königlichen Herrn bald mit dem Kranze des Siegers und der Palme des Friedens zurückkehren lassen, und daß der Frieden uns und künftigen Geschlechtern in Preußen und in ganz Deutschland reichen Segen bringen möge.

Im Auftrage Seiner Majestät des Königs erkläre ich die Session des Landtages für eröffnet.

77.

Straßburg, 15. Dezember. Die wiedergewonnene alte Reichsstadt, die jetzt das edelste Pfand der schwer erkämpften deutschen Einheit geworden, war, wie schon kurz gemeldet, zum ersten Rastpunkte der Adreßdeputation des Reichstags außerhalb der bisherigen deutschen Grenze bestimmt. Hier begrüßten die Männer, welche rüstig an der Konsolidirung und Sicherung des neu erworbenen Besitzes des deutschen Volkes arbeiten, die Abgesandten, denen die welthistorische Mission geworden ist, in der »Stadt des großen Königs«, der einstigen Residenz des Fürsten, der am meisten zur Herabwürdigung des alten deutschen Reiches beigetragen, dem Oberbefehlshaber der deutschen Armeen, dem Heldenkönige von Preußen des Reichstags Botschaft zu überbringen. Das Generalgouvernement im Elaß und Deutsch-Lothringen wollte nicht unterlassen, durch eine festliche Feier sowohl den unmittelbar Betheiligten, wie auch allen Deutschen im Vaterlande den erhebenden Gedanken zum Bewußtsein zu bringen, daß gerade dieses Zusammentreffen in Straßburg in schönster Weise die Erfolge dieses gewaltigen Krieges veranschaulicht, nach Außen die Erwerbung einer den Frieden sichernden Grenze und den Anschluß eines lange entfremdeten deutschen Stammes, nach Innen die Erfüllung des noch vor Kurzem fast chimärisch erscheinenden Einheitswunsches der deutschen Nation. Die Deputation wurde demnach von den Delegirten des General-Gouverneurs und des Civilkommissars am Bahnhof empfangen und begrüßt und in das Hotel zur Stadt Paris begleitet, wo der General-Gouverneur Graf von Bismarck-Bohlen und der

Civilkommissar, Regierungs-Präsident von Kühlwetter, nebst einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern der hiesigen deutschen Militär- und Civilbehörden sie erwartete. Unter den Klängen der Militärmusik begann nun das Festmahl. Die Reihe der Toaste eröffnete der General-Gouverneur mit demjenigen, der in jeder Versammlung deutscher Männer der erste ist, nämlich mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, »so Gott will, bald unseren Kaiser.« Begeistert stimmte die Versammlung ein, während die Musik mit der preußischen Nationalhymne einfiel. Alsdann nahm der Civilkommissar das Wort zu folgender Rede:

Zu den historisch denkwürdigen Tagen, an welchen dieses Jahr so reich ist, dürfen wir auch den heutigen Tag zählen. Am 14. Dezember des Jahres 1870 machen die Abgesandten des Reichstages Halt in der ehrwürdigen Stadt Straßburg, um dann, weiter wandernd, unserem Allergnädigsten König und Herrn eine Botschaft zu überbringen an den Thoren der fränkischen Hauptstadt. Diese Botschaft, wir wissen es, ist die Frucht des freien Entschlusses freier Fürsten und Souveräne, sie enthält die Erfüllung lang und sehnsüchtig gehegter Wünsche des Volkes, ausgesprochen durch den Mund seiner Vertreter.

Ja, heute dürfen wir als erstanden das D e u t s c h e R e i c h begrüßen, nicht ein Römisches Reich deutscher Nation, sondern ein ureignes Deutsches Reich, frei von fremdartigen Elementen, wie es deutsche Patrioten sich bis jetzt geträumt. Und es ist denn wirklich nicht ein bloßer Traum, der Herz und Sinn berückt? Nein, es ist Wahrheit! Ausgeträumt hat der alte Schläfer auf dem Kyffhäuser, des Reiches Macht und Herrlichkeit ersteht von Neuem. Noch fassen wir nicht des Ereignisses Bedeutung in seiner ganzen Größe; es überrascht uns nicht, doch das Auge muß geblendet sich erst an die äußere Erscheinung des Bildes gewöhnen, das längst in unserer Seele schlummerte. Und wie auch die Dinge kommen und sich gestalten mögen, frohlocken und jubeln dürfen wir heute, daß der allmächtige Gott unser geliebtes theures deutsches Vaterland bis hierhin geführt und sichtlich geschützt hat.

Des Reichstags Abgesandte bringen ihre Botschaft an der Seine Strand, wohin sie von des Reiches Oberhaupt entboten worden. Klingt das nicht wieder wie eine Mähr' in eines Dichters Phantasie geboren? Im Lande des Erbfeindes deutscher Größe, an den Thoren seiner fast bezwungenen Hauptstadt soll das neue Band geknüpft werden zwischen den deutschen Fürsten und dem deutschen Volke, fest und unzerreißbar, weil unter dem Schirm und Schutz des deutschen Fürsten, dessen Macht vom Fels zum Meere begründet ist. Auch das ist keine Mähre. Vor unsern Augen liegt das Gemälde der beispiellosen Siege unserer ruhmbekränzten Heere entrollt, welche das Frankenland bis über seine Hauptstadt hinaus bezwungen und Deutschlands Ehre und Unüberwindlichkeit besiegelt haben.

Die Abgesandten des Reichstages machen Halt in der ehrwürdigen Stadt Straßburg, bis vor Kurzem der festen Burg

fränkischen Trutzes und Uebermuthes, jetzt Hauptstadt des deutschen Elsasses und von Deutsch-Lothringen. Das war die erste Frucht jener Siege: herausgegeben ist der seit fast zwei Jahrhunderten festgehaltene Raub an deutschem Lande, und schon seit Monaten sitzen hier in ernster Arbeit und geräuschloser Emsigkeit deutsche Männer, denen die Aufgabe gestellt ist, die von der Mutter Herz losgerissene, aber nie verloren gegebene Tochter in der Mutter Arme als deutsches Kind zurückzuführen. Wie einst Lothringen vor tausend Jahren ein Zersetzungsmittel ward am alten Deutschen Reiche, so soll das neue Elsaß-Lothringen — so Gott will — der Kitt werden für Deutschlands dauernde Einigung. Denn deutsch ist das Land und deutsch sein Sinn, und seine Söhne werden ihren rheinischen Brüdern gleich sein, deren Väter vor 55 Jahren das Glück hatten, dem Scepter der Hohenzollern unterworfen zu werden.

Im Namen des General-Gouvernements im Elsaß und Deutsch-Lothringen heiße ich Sie, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, als unsere lieben Gäste herzlich willkommen. Ihre Sendung ist eine glänzende, inhaltreiche, folgenschwere; kommende Geschlechter werden Sie beneiden und die Geschichte wird Ihre Namen in ihre Bücher eintragen. Der Himmel segne Ihren Weg und lasse aus den Stapfen Ihrer Füße reiche Blüthen und Früchte erstehen! Und als die nächste zur Reife gekommene Frucht möge dem deutschen Volke werden — ein dauernder und gesicherter Friede!

Meine Herren, auf der Reichsboten Wohl ein volles Glas Sie leben hoch!

Hierauf ergriff der Präsident Simson das Wort. Er erinnerte daran, daß nicht nur die Preußen, sondern alle Deutsche mit Stolz und Dankbarkeit ihre Wünsche für die Herrscher des Hauses Hohenzollern erheben müßten; kein anderes Geschlecht habe so Großes gethan für das deutsche Recht und die deutsche Ehre. Jetzt zögen die Abgesandten des Reichstages nach Versailles, um den König mit einem Namen zu begrüßen, der nach einer im Volke lebenden Meinung noch über den königlichen Titel stelle, obwohl nach der Ueberzeugung des Redners nichts über das preußische Königthum emporrage; nichts könne diesem Königthum an Ehre und Glanz geboten werden, was nicht schon in seinem Besitze sei. Die Abgesandten betrachteten sich nur als die Aehrenleser, die den Schnittern folgten; das große Werk sei vollbracht worden durch die blutige Arbeit des Volkes und ohne solche Arbeit würde der Versuch gescheitert sein, wie er vor zwanzig Jahren vergeblich geblieben. Der Erfolg sei das Werk des Volkes in Waffen, der deutschen Armee, welche die starke Stütze des Königlichen und des Kaiserlichen Thrones sei, neben seiner Basis von Gesetz, Recht und Freiheit. Darum erhebe der Redner das Glas, um auf das Wohl der deutschen Armee und ihrer in Vertretung hier anwesenden Führer zu trinken. Nach dieser mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede erhob sich der General-Lieutenant von Decker, um als ältester der anwesenden Offiziere im Namen der

Armee zu danken und daran zu erinnern, daß die deutschen Heere jeden Augenblick bereit sein werden, für ihre Fürsten und das gesammte Vaterland ihren letzten Blutstropfen hinzugeben. Ein Hoch auf das Vaterland schloß die Rede, und mit freudigem Stolze sagte sich die Versammlung, daß die Frage des Arndtschen Liedes, dessen Töne durch den Saal rauschten, endlich ihre glückliche Lösung gefunden habe. Noch längere Zeit blieben zahlreiche Festgenossen in den stattlichen Räumen des Gasthofes vereinigt. Heute Morgen um 7 Uhr setzte die Deputation ihre Reise fort, und sie wird die Ueberzeugung mitnehmen, daß diese Feier, gleichsam die erste Etappe aus dem alten in das neue Deutschland, eine bleibende Bedeutung besitzt.

78.

Wir Wilhelm, König von Preußen, verordnen für die General-Gouvernements Elsaß und Lothringen, was folgt:

Art. 1. Wer sich den französischen Streitkräften anschließt, wird mit Konfiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens und mit Verbannung auf zehn Jahre bestraft.

Art. 2. Die Verurtheilung erfolgt durch eine Verfügung Unseres General-Gouverneurs, welche drei Tage, nachdem sie in dem amtlichen Theile einer Zeitung des General-Gouvernements veröffentlicht ist, alle Wirkungen eines rechtskräftigen Erkenntnisses hat und durch die Civil- und Militärbehörden zu vollstrecken ist.

Art. 3. Jede Zahlung und Uebergabe, die später an den Verurtheilten geleistet wird, gilt als nicht geschehen.

Art. 4. Jede Verfügung unter Lebenden oder von Todeswegen, welche der Verurtheilte nach Erlaß dieser Verordnung über sein Vermögen, oder einzelne Stücke desselben getroffen hat, ist null und nichtig.

Art. 5. Wer sich von seinem Wohnsitz entfernen will, hat dazu unter Angabe des Zweckes eine schriftliche Erlaubniß des Präfekten nachzusuchen. Wer ohne eine solche Erlaubniß länger als acht Tage von seinem Wohnsitz entfernt ist, von dem wird rechtlich vermuthet, daß er sich den französischen Streitkräften angeschlossen hat. Diese Vermuthung genügt zur Verurtheilung.

Art. 6. Die Präfekten haben für die Führung und Kontrolirung von Präsenzlisten über alle Personen männlichen Geschlechts zu sorgen.

Art. 7. Der Ertrag der Konfiskationen ist an die Kasse des General-Gouvernements abzuführen.

Art. 8. Rückkehr aus der Verbannung zieht die im Art. 33 des Code pénal festgesetzte Strafe nach sich.

Art. 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gegeben in Unserem Hauptquartier Versailles, am 15. Dezember 1870.

Wilhelm.
v. Bismarck. v. Roon.

79.

1) Versailles, 16. Dezember.

Der Feind, von stärkeren diesseitigen Avantgarden am 15. angegriffen, hat Vendôme am 16. geräumt.

v. Podbielski.

2) Dijon, 17. Dezember.

General Goltz meldet so eben aus Longeau vor Langres, 16. Dezember: Den Feind in seiner starken Stellung bei Longeau heute Mittag angegriffen und nach dreistündigem Gefechte in Festung zurückgeworfen. Hauptsächlich engagirt Regiment Nr. 34 und Artillerie. Unser Verlust 1 Offizier verwundet und ungefähr 30 Mann. Feind war 6000 Mann stark; sein Verlust ungefähr 200 Mann, darunter 64 unverwundete Gefangene. 2 Geschütze und 2 Munitionswagen im Feuer genommen.

von Werder.

80.

In Anbetracht des Berichtes vom 15. d. Mts. genehmige Ich die Bildung eines neuen Generalgouvernements, das durch die Vereinigung der im Norden Frankreichs belegenen okkupirten Länder gebildet wird. Das Departement Seine et Oise, das bisher dem Gebiete von Rheims zugetheilt war, wird mit dem neugebildeten Generalgouvernement vereinigt, dessen Verwaltung Ich dem Königlich sächsischen Kriegs-Minister, General-Lieutenant v. Fabrice, übertrage, indem Ich ihm Versailles als provisorische Residenz anweise.

Versailles, 16. Dezember 1870.

Wilhelm.

Bismarck. Roon.

81.

Versailles, 18. Dezember.

Am 16. nahm das X. Armee-Corps bei dem Gefechte, durch welches es in den Besitz von Vendôme gelangte, 6 Geschütze und 1 Mitrailleuse.

Am 17. wurde von den Têten des den Feind verfolgenden Corps Epuisay nach leichtem Gefechte besetzt, 230 Gefangene gemacht.

Aufgefangene Dienstpapiere des nördlich der Loire kommandirenden Generals Chanzy konstatiren ein Zusammenschmelzen der feindlichen Truppenstärke auf die Hälfte.

Die Tête der von Chartres aus gegen den Feind dirigirten Kolonnen hatten bei Droue ein siegreiches Gefecht gegen 6 Bataillone. Der Gegner verlor hier über 100 Todte, mehrere Proviantwagen und einen Viehtransport; diesseitiger Verlust 1 Offizier, 35 Mann, meist leicht verwundet.

von Podbielski.

An Se. Hoheit den Herzog von Braunschweig.

Versailles, 17. Dezember.

Euer Hoheit 5. Compagnie Bernewitz nahm gestern im Verein mit anderen Theilen meiner Brigade bei Vendôme eine feindliche Batterie. Auch Batterie Thomae ist wieder rühmlich und deren Verluste verhältnißmäßig gering.

v. Diringshofen,
General-Major und Brigade-Commandeur.

82.

1) Höheren Befehlen zufolge verlasse ich die Stadt für wenige Tage, indem ich sie unter dem Schutze ihrer Einwohner lasse, deren Weisheit ich während dieser letzten 14 Tage schätzen gelernt habe.

Der Kommandant der Citadelle hat soeben ganz bestimmte Befehle empfangen, kein französisches Corps in der Stadt zu dulden, und wenn dennoch solche den Versuch machen sollten, einzudringen, sie mit Hülfe der Geschütze zurückzuweisen. Hoffen wir, daß dergleichen schmerzliche Ereignisse der Stadt erspart bleiben.

Graf von der Gröben.

Der unterzeichnete Kommandant der Citadelle zeigt dem Magistrat der Stadt an:

1) Die Citadelle von Amiens bleibt von preußischen Truppen besetzt. Jede Feindseligkeit von Seiten der Einwohner, jeder Angriff von französischen Truppen, welche durch die Stadt an die Citadelle gelangen sollten, sowie jede Besetzung eines Theiles der Stadt durch französische Truppen wird sofort die Beschießung der Stadt zur Folge haben.

2) Jeder Zusammenlauf in den Umgebungen der Citadelle sowohl auf den Feldern als auf den dem Fort benachbarten Straßen ist verboten. Die Schildwachen haben den Befehl, nach Veröffentlichung dieser Proklamation auf die Gruppen zu schießen, welche sich in ihrer Nähe bilden, und das Geschütz wird auf jeden Zusammenlauf auf dem Terrain vor der Festung Feuer geben.

3) Die Gemeinde wird die zum Unterhalt der Truppen nöthigen Lebensmittel liefern. Um diese Lieferungen zu regeln, wird sich täglich zu Mittag ein Delegirter des Magistrats bei dem unterzeichneten Kommandanten einfinden.

Im Verzögerungsfalle wird der Stadt eine bedeutende Buße auferlegt werden und im äußersten Falle wird der Kommandant zu einem Bombardement schreiten.

Citadelle von Amiens, den 16. Dezember 1870.

Der Kommandant der Citadelle.
Hubert.

83.

Zur Ergänzung meiner Verordnung vom 12. September, beziehungsweise 8. Oktober d. J., betreffend die Kompetenz der Kriegsgerichte, bestimme ich, wie folgt:

Art. 1. Wer zum Kriegsdienst gegen das deutsche Heer anwirbt oder sich anwerben läßt, wird, insofern nicht das summarisch kriegsrechtliche Verfahren nach Maßgabe des Art. 10 der Verordnung, betreffend die Kompetenz der Kriegsgerichte, Platz greift, mit Zuchthaus bis zu zwanzig Jahren und mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Thalern (37,500 Fr.) bestraft.

Dieses Strafgesetz trifft auch denjenigen, welcher der Werbung auf irgend welche Weise vorsätzlich Vorschub leistet.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Gefängniß statt auf Zuchthaus erkannt und die Vermögensstrafe bis auf tausend Thaler (3750 Fr.) herabgesetzt werden.

Art. 2. Wer den Oberfeldherrn der deutschen Armee, Seine Majestät den König von Preußen, oder einen der Souveräne der verbündeten deutschen Staaten beleidigt, wird mit Gefängniß nicht unter zwei Monaten oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft.

Art. 3. Wer eine der im General-Gouvernementsbezirke eingesetzten Behörden, einen bei der Verwaltung desselben thätigen Beamten oder ein Mitglied der bewaffneten Macht, während sie in der Ausübung ihres Berufs begriffen sind, oder in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt, wird, wenn die Beleidigung mittels einer Thätlichkeit begangen ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren, andernfalls mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern (750 Fr.) oder mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft.

Art. 4. Außer den in den vorstehenden Artikeln vorgesehenen Verbrechen und Vergehen werden bis auf weitere Verordnung auch die Tödtung, der Diebstahl und die Unterschlagung, so lange die ordentlichen Strafgerichte nicht funktioniren, von den Kriegsgerichten untersucht und abgeurtheilt.

Art. 5. Diese Verordnung tritt unter Aufhebung aller in den Gesetzen des Landes sich vorfindenden entgegenstehenden Bestimmungen mit Ablauf des zweiten Tages in Kraft, an welchem die Veröffentlichung durch die »Amtlichen Nachrichten« erfolgt ist.

Straßburg, den 17. Dezember 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß:
Graf v. Bismarck-Bohlen,
General-Lieutenant.

84.

(Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.)

Versailles, den 18. Dezember.

Die Deputation, welche Sr. Majestät dem Könige die Adresse des Norddeutschen Reichstages in Versailles überreichen

sollte, traf vorgestern Abend gegen 8 Uhr hier ein. Eine Depesche des Staats-Ministers Delbrück an das Bundeskanzler-Amt hatte die Reiseroute der Abgeordneten und die Stunde ihrer Ankunft auf der letzten Eisenbahnstation, Lagny, genau angegeben, so daß von dem Feldpostamt des Großen Hauptquartiers Vorsorge getroffen werden konnte, um die Wagen, welche die Deputation nach Versailles geleiten sollten, in Bereitschaft zu halten. Für das Präsidium war ein viersitziger Reisewagen zur Verfügung gestellt, der, mit vier Pferden bespannt, von zwei Dragonern des Hauptquartiers begleitet wurde. Postillone der Feldpost führten die übrigen Wagen. Außerdem war zum Schutz und Ehrengeleit des Zuges eine Abtheilung Dragoner nach Lagny entsandt worden. Eine zahlreiche Versammlung aus allen militärischen Kreisen und zahlreiche Gruppen von Einwohnern der Stadt empfingen die Deputation, als dieselbe unter Hornsignalen das vereinte Kriegslager des obersten Feldherrn und des Führers der III. Armee erreichte. Für die Einquartierung der Abgeordneten war von Seiten des Bundeskanzler-Amtes alles Nöthige gethan. Um den Deputirten jede Annehmlichkeit, welche die Verhältnisse gestatten, zu ermöglichen, waren Wohnungen in dem besten Stadttheil von Versailles, dem Südwestende, das sich an das Schloß anreiht, und mit seinen breiten Alleen in den Park von Trianon übergeht, für sie ausersehen worden.

Von den Mitgliedern welche die Deputation bilden, fehlten, durch dringende Umstände in der Heimath zurückgehalten, die Abgeordneten von Arnim-Heinrichsdorf und von Salza und Lichtenau. Der Abg. von Hagemeister, Landdrost in Aurich, sah sich gezwungen, Versailles bereits vor dem Empfang bei Se. Majestät dem Könige zu verlassen, da die Kunde von der schweren Erkrankung eines nahen Verwandten ihm die Abreise nach Orleans zur Pflicht machte.

Der gestrige Tag, Sonnabend, blieb den Deputirten für ihre Besuche und für die Betrachtung der Sehenswürdigkeiten des Schlosses wie seiner Umgebung. Vielfach sah man die Abgeordneten in Begleitung höherer Offiziere, die ihnen mit bereitwilligster Zuvorkommenheit Aufschluß über die militärischen Verhältnisse gaben. Der Präsident Dr. Simson wurde noch am Abend des 17. von Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen empfangen, der sich in einer langen Unterredung über die letzten Verhandlungen des Reichstages Bericht erstatten ließ.

Für den Empfang bei Sr. Majestät dem Könige war der Sonntag, 18. Dezember, bestimmt. In einfacherer und ergreifenderer Weise ist wohl nie ein Staatsakt von höchster welthistorischer Bedeutung vollzogen worden. Die Umstände der Zeit und die äußere Umgebung, in welcher das Königliche Versprechen der Annahme des Kaisertitels vor den Vertretern der Nation abgelegt wurde, konnten nicht ohne Einfluß auf den Charakter der feierlichen Handlung bleiben. Inmitten eines deutschen Heereslagers, das seine siegreichen Waffen mitten in Feindesland hineingetragen hat, drängte sich noch einmal der

Gedanke auf an die schweren Opfer, mit welchen das deutsche Volk in blutigen Kämpfen gegen die herrschsüchtige Politik einer benachbarten Nation das lang erstrebte und nun endlich erreichte Ziel seiner inneren Einigung erkaufen mußte. Gleichzeitig aber gelangte an dieser Stelle zum reinsten Ausdruck die Ueberzeugung, daß die Würde, welche heute der einstimmige Wunsch des Volkes dem Könige von Preußen entgegenträgt, nicht das Werk persönlichen Ehrgeizes ist, sondern daß die Nation, fern von jeder Ueberhebung, ein heiliges Recht und die Pflicht hat, für das durch ihre Waffenthaten geeinte Deutsche Reich einen Namen anzunehmen, dem durch Jahrhunderte hindurch in allen Landen die höchste Ehrfurcht gezollt ward. Ein Blick auf die Versammlung, die in der Stunde eines hochwichtigen Entschlusses Se. Majestät den König umstand — die Fürsten des Deutschen Reiches, die ihre Hand zu einem machtvollen Bunde reichen, die Führer der deutschen Armeen, welche die Schlachten von 1870 geschlagen haben, die Vertreter des deutschen Volkes, die durch ihre Beschlüsse die begeisterte Erhebung einer beleidigten Nation mit vaterländischer Opferwilligkeit unterstützten, — ein Blick auf diese Versammlung sagte jedem Anwesenden, daß das künftige deutsche Kaiserthum auf einen felsenfesten Unterbau gegründet sein wird, der nicht verfehlen kann, dem deutschen Namen Achtung durch alle Welt zu verschaffen.

Es war Sr. Majestät des Königs Wunsch gewesen, daß der Empfang der Reichstags-Deputation am Sonntag, nach beendigtem Gottesdienst, stattfinden solle. Gegen 10 Uhr versammelte sich vor der Schloßkapelle auf der »Place d'Armes«, um das Denkmal Ludwigs XIV., der Kronprinz mit seinem Stabe, die Prinzen des Königlichen Hauses, die deutschen Fürsten, die Generäle und Offiziere, um Se. Majestät zu erwarten. Allerhöchstdieselben betraten, der glänzenden Suite um wenige Schritte voran, die Kirche, nach allen Seiten den Gruß der versammelten Soldaten erwiedernd, und nahmen Platz zur Rechten des Altars, an Ihrer Seite die Prinzen und Fürsten. Die vordersten Reihen der linken Seite waren von den Abgeordneten eingenommen, die sämmtlich erschienen waren. Nach dem Gesang eines Militärchors: »Ehre sei Gott in der Höhe«, und einem von der Militärmusik begleiteten Choral hielt Hof- und Divisionsprediger Rogge aus Potsdam die Predigt, die auf die Bedeutung des Tages Bezug nahm.

Die Ueberreichung der Adresse fand um 2 Uhr in dem großen Empfangssaale der Präfektur statt. Der Glanz dieses im modernsten Ornamentschmuck gehaltenen Festraumes bildete den äußeren Rahmen, der durch keine andere Zurichtung ergänzt worden war. Auf den Korridoren, welche die Eintretenden passiren mußten, versahen Mannschaften von der Stabswache des großen Hauptquartiers die Ehrenposten. Eingeladen waren die Fürsten mit den höchsten Chargen ihrer persönlichen Umgebung, der Bundeskanzler, die Generäle, die höheren Beamten des Königlichen Hofstaates. Nachdem die

Abgeordneten erschienen waren und die Versammlung sich geordnet hatte, begaben sich die sämmtlichen Fürsten in das Zimmer Sr. Majestät, um Allerhöchstdenselben im Zuge zu folgen. Voran schritten der Ober-Haus- und Hofmarschall Graf Pückler und der Hofmarschall Graf Perponcher. Se. Majestät nahmen Aufstellung am Ende des Saales. Zur Rechten standen der Kronprinz, die Prinzen Carl und Adalbert von Preußen, die Großherzöge von Baden, Sachsen und Oldenburg, die Herzöge von Coburg und Meiningen, der Prinz Wilhelm von Württemberg, die Erbgroßherzöge von Sachsen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg, der Herzog Eugen von Württemberg, der Erbprinz von Hohenzollern. Es folgten die Generale v. Roon, v. Podbielski, von Blumenthal, von Hindersin, Herkt, von Kirchbach, von Sandrart, von Schmidt, von Schulz und v. Voigts-Rhetz, Kommandant von Versailles. General Graf v. Moltke hatte sich den Deputirten angeschlossen, die in der Mitte des Saales vor Sr. Majestät Aufstellung genommen hatten. Zur Linken Sr. Majestät des Königs stand der Bundeskanzler, die Herren vom Civil- und Militär-Kabinet, die Flügel-Adjutanten, der Hofstaat.

Der Präsident Dr. Simson eröffnete die Feierlichkeit mit einer Ansprache an Se. Majestät, welche mit der Bitte schloß, Se. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Se. Majestät Hände gelegt werde.

Nachdem Se. Majestät Allerhöchstihre Zustimmung gegeben, verlas der Präsident Dr. Simson folgende Adresse, welche, auf Pergament geschrieben, in rothem Einband eingeschlossen, Sr. Majestät überreicht und von Allerhöchstdenselben dem Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorf eingehändigt wurde.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Auf den Ruf Ew. Majestät hat das Volk um seine Führer sich geschaart und auf fremdem Boden vertheidigt es mit Heldenkraft das frevelhaft herausgeforderte Vaterland. Ungemessene Opfer fordert der Krieg, aber der tiefe Schmerz über den Verlust der tapferen Söhne erschüttert nicht den entschlossenen Willen der Nation, welche nicht eher die Waffen ablegen wird, bis der Friede durch gesicherte Grenzen besser verbürgt ist gegen wiederkehrende Angriffe des eifersüchtigen Nachbarn.

Dank den Siegen, zu denen Ew. Majestät die Heere Deutschlands in treuer Waffengenossenschaft geführt hat, sieht die Nation der dauernden Einigung entgegen.

Vereint mit den Fürsten Deutschlands naht der Norddeutsche Reichstag mit der Bitte, daß es Ew. Majestät gefallen möge, durch Annahme der Deutschen Kaiserkrone das Einigungswerk zu weihen.

Die Deutsche Krone auf dem Haupte Ew. Majestät wird

dem wieder aufgerichteten Reiche Deutscher Nation Tage der Macht, des Friedens, der Wohlfahrt und der im Schutz der Gesetze gesicherten Freiheit eröffnen.

Das Vaterland dankt dem Führer und dem ruhmreichen Heere, an dessen Spitze Ew. Majestät heute noch auf dem erkämpften Siegesfelde weilt. Unvergessen für immer werden der Nation die Hingebung und die Thaten ihrer Söhne bleiben. Möge dem Volke bald vergönnt sein, daß der ruhmgekrönte Kaiser der Nation den Frieden wiedergiebt. Mächtig und siegreich hat sich das vereinte Deutschland im Kriege bewährt unter seinem höchsten Feldherrn, mächtig und friedliebend wird das geeinigte Deutsche Reich unter seinem Kaiser sein.

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes.

Se. Majestät der König verlasen darauf die Antwort an die Deputation und schritten dann auf den Präsidenten Dr. Simson zu, begrüßten ihn auf das Huldvollste und kündeten ihm die Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse an. Se. Majestät reichten hierauf allen Mitgliedern die Hand, und sprachen mit Jedem einige Worte. Ein Hoch des Präsidenten auf Se. Majestät den König Wilhelm, den Obersten Feldherrn des deutschen Heeres, schloß die Feier.

Unten vor der Präfektur harrte eine die Avenue von Paris in ihrer ganzen Breite einnehmende Menge, zum großen Theil aus Offizieren und Soldaten bestehend, um die Fürsten und Deputirten bei ihrer Abfahrt zu begrüßen.

Um 3 Uhr waren die Abgeordneten in die Villa »Les Ombrages«, das Hauptquartier der III. Armee, eingeladen, wo noch eine besondere Begrüßung von Seiten Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen stattfinden sollte. Höchstderselbe hatte gewünscht, daß der Empfang der Deputirten einen durchaus privaten Charakter an sich trage. Umgeben war Se. Königliche Hoheit von dem General-Lieutenant von Blumenthal, dem Ober-Quartiermeister des Ober-Kommandos der III. Armee, Obersten von Gottberg, den persönlichen Adjutanten Major Mischke, Grafen Eulenburg und Freiherrn von Schleinitz, und den Offizieren Höchstseines Generalstabes. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz unterhielt sich etwa eine Stunde lang mit den einzelnen Mitgliedern der Deputation, befragte sie über die politischen Verhältnisse und gab einige Erläuterungen der militärischen Lage. Der Kronprinz schloß die Audienz mit einer längeren Ansprache an die Deputation.

Um 5 Uhr war Festdiner von ca. 80 Gedecken bei Seiner Majestät dem Könige in der Präfektur. Vor dem Diner überreichten Se. Majestät der König dem Präsidenten Dr. Simson den Stern der demselben verliehenen höheren Ordensdekoration.

85.

Besondere Beilage

zu dem stenographischen Bericht über die 12. Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes.

Die öffentlichen Blätter haben — und zwar voran der Königlich Preußische Staats-Anzeiger vom 23. Dezember 1870 (Nr. 401 u. 405) ff. — es an genauen und eingehenden Mittheilungen über die Reise der von dem Reichstage des Norddeutschen Bundes, in seiner Sitzung vom 10. Dezember d. J. zur Ueberreichung der in eben dieser Sitzung angenommenen Adresse an Se. Majestät den König bestimmten Deputation nicht fehlen lassen. Gleichwohl erachten sich die Mitglieder derselben verpflichtet, ihren verehrten Herren Kollegen in dem am 10. Dezember geschlossenen Reichstage über die Ausführung des ihnen ertheilten Auftrages noch selber Bericht zu erstatten.

Zu Mitgliedern der Deputation waren am 10. Dezember durch das Loos die Abgeordneten v. Sybel, Freiherr Nordeck zur Rabenau, Dr. Schleiden, Fürst zu Hohenlohe, Herzog von Ujest, Stelzer, Graf von Hompesch, Augspurg, Sombart, von Puttkamer (Sorau), Graf von Pfeil, Russel, Dr. Prosch, Pogge, Fürst von Pleß, von Grävenitz (Grünberg), Dr. Weigel, von Arnim-Kröchlendorff, Dr. Oppenhoff, von Diest, Nebelthau, von Hagemeister, von Unruh (Magdeburg), von Salza und Lichtenau, Freiherr von Rothschild, Graf von Bocholtz, von Schaper, von Arnim-Heinrichsdorf, Ulrich, Freiherr von Romberg, von Cranach bestimmt worden.

Noch am nämlichen Tage ging auf die Anfrage des Bundeskanzler-Amtes von Versailles ein Allerhöchster Bescheid des Inhalts ein, daß Se. Majestät geruhen wollten, die Deputation dortselbst zu empfangen.

Nachdem hierauf Seitens des Bundeskanzler-Amtes und des Präsidenten des Reichstages in den drei Tagen vom 11ten bis 13ten die nöthigen Anordnungen getroffen waren, reiste die Deputation mit Ausnahme der Abgeordneten von Arnim-Heinrichsdorf und von Salza und Lichtenau, welche bei der Ausloosung der Deputation nicht in Berlin anwesend gewesen waren, und von denen der Letztere, der sich seit dem 10. auf Reisen befand, die seiner Betheiligung entgegenstehenden Hindernisse zu den Akten des Reichstages dargelegt hat, unter Zuziehung des Bureau-Direktors Geheimen Regierungsrath Dr. Metzel, am Dienstage, den 13. Dezember, Abends 8½ Uhr von Berlin ab.

Am folgenden Morgen gegen 9 Uhr traf sie in Frankfurt a. M. ein und wurde daselbst im Gasthof Westendhall von dem Polizeipräsidenten 2c. Herrn von Madai empfangen. Gegen 11 Uhr wurde die Reise fortgesetzt; um 7½ Uhr erreichte man Straßburg.

Auf dem Bahnhof daselbst empfing die Deputation die Einladung des Herrn General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, zum Diner, an welchem

mit dem Herrn Kommandanten von Straßburg, General-Lieutenant von Decker, dem Civilgouverneur des Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, Präfekten Grafen von Luxburg, die Mitglieder der dortigen Militär- und Civilbehörden in großer Zahl Theil nahmen. Im Laufe des Mahles brachte Graf von Bismarck-Bohlen das Hoch auf Se. Majestät den König von Preußen, Präsident von Kühlwetter einen Toast auf die Vertreter der Nation, Präsident Simson auf die vereinigten deutschen Heere und ihre — insbesondere ihre in Straßburg anwesenden — Führer, General von Decker ein Hoch auf den Reichstag des Norddeutschen Bundes aus.

Am folgenden Morgen reiste die Deputation, bis Saarburg von dem Herrn Regierungsrath Düllberg geleitet, über Nanzig nach Epernay und nächtigte daselbst, von den deutschen Behörden untergebracht, in verschiedenen Privathäusern.

Am 16. Dezember um 7 Uhr Morgens wurde die Reise mittelst Eisenbahn-Extrazuges bis Lagny fortgesetzt, wo die Mitglieder siebenzehn Postkaleschen bereit fanden. Unter dem Schutz und Geleit von Dragonerdetachements, geführt von Herrn Postinspektor Ritzler, langte die Deputation gegen 8 Uhr Abends in Versailles an, woselbst ihr — ebenfalls in verschiedenen nahe bei einander gelegenen Privathäusern — Wohnungen angewiesen wurden.

Alsbald erschien der Geheime Legationsrath Baron von Keudell in der Wohnung des Präsidenten Simson, um denselben im Namen des seit einigen Tagen unpäßlichen Bundeskanzlers Grafen von Bismarck-Schönhausen zu begrüßen, worauf der Präsident sofort dem Herrn Bundeskanzler seinen Besuch abstattete und von demselben Mittheilungen über die für die nachgesuchte Audienz erforderlichen Vorbereitungen entgegen nahm.

Am Nachmittag des Sonnabends (17. Dezember) geruhte Seine Majestät der König zu bestimmen, daß Allerhöchstdieselben die Deputation am Sonntage den 18. Dezember um 2 Uhr im Präfekturgebäude, in welchem der König Seine Residenz genommen hatte, empfangen würden.

Am Sonntage, dem 18., um 10 Uhr Morgens wohnten Seine Majestät der König mit vielen der in Versailles sich aufhaltenden Fürsten, die Generalität und die Deputirten einem Militär-Gottesdienste in der Schloßkapelle bei, wonächst zur festgesetzten Stunde die Deputation, welcher sich die in Versailles anwesenden Mitglieder des Norddeutschen Reichstags angeschlossen hatten, im großen Saale des Präfekturgebäudes vor Seiner Majestät dem Könige erschien. Allerhöchstderselbe war von einer großen Zahl deutscher Fürsten und Prinzen umgeben. Zu seiner Rechten zunächst stand Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen.

Nachdem sich die Deputirten nach der alphabetischen Ordnung ihrer Namen im Halbkreise aufgestellt hatten, trat der Präsident Dr. Simson vor Se. Majestät den König und richtete an Allerhöchstdenselben folgende Anrede:

»Allerdurchlauchtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königliche Majestät haben huldreich gestattet, daß die von dem Reichstag des Norddeutschen Bundes am 10. d. M. beschlossene Adresse Allerhöchstdenselben in Ihrem Hauptquartier zu Versailles überreicht wird.

Dem Beschluß der Adresse war die Zustimmung zu den Verträgen mit den deutschen Südstaaten und zu zwei Verfassungsänderungen voraufgegangen, mittelst deren dem künftigen deutschen Staat und seinem höchsten Oberhaupt Benennungen gesichert werden, auf denen die Ehrfurcht langer Jahrhunderte geruht, auf deren Herstellung das Verlangen des deutschen Volkes sich zu richten niemals aufgehört hat.

Ew. Majestät empfangen die Abgeordneten des Reichstages in einer Stadt, in welcher mehr als Ein verderblicher Heereszug gegen unser Vaterland ersonnen und ins Werk gesetzt worden ist. Nahe bei derselben sind — unter dem Druck fremder Gewalt — die Verträge geschlossen, in deren unmittelbarer Folge das Reich zusammenbrach.

Und heute darf die Nation von eben dieser Stelle her sich der Zusicherung getrösten, daß Kaiser und Reich im Geist einer neuen lebensvollen Gegenwart wieder aufgerichtet und ihr, wenn Gott ferner hilft und Segen giebt, in Beidem die Gewißheit von Einheit und Macht, von Recht und Gesetz, von Freiheit und Frieden zu Theil werden.

Ew. Majestät wollen geruhen, den Befehl zu ertheilen, daß der Wortlaut der Adresse verlesen und die Urkunde in Ew. Majestät Hände gelegt werde.«

Seine Majestät ertheilten die nachgesuchte Erlaubniß und verlasen nach Verlesung des Wortlauts der Adresse und Entgegennahme der Urkunde die nachstehende, Allerhöchstdemselben von dem Flügel-Adjutanten Grafen Lehndorff überreichte Antwort.

»Geehrte Herren!

Indem Ich Sie hier auf fremdem Boden, fern von der deutschen Grenze, empfange, ist es Mir das erste Bedürfniß, Meiner Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung Ausdruck zu geben, deren wunderbare Fügung uns hier in der alten französischen Königsstadt zusammenführt. Gott hat uns Sieg verliehen in einem Maße, wie Ich es kaum zu hoffen und zu bitten wagte, als Ich im Sommer dieses Jahres zuerst Ihre Unterstützung für diesen schweren Krieg in Anspruch nahm. Diese Unterstützung ist Mir in vollem Maße zu Theil geworden, und Ich spreche Ihnen den Dank dafür aus in Meinem Namen, im Namen des Heeres, im Namen des Vaterlandes. Die siegreichen deutschen Heere, in deren Mitte Sie Mich aufgesucht haben, fanden in der Opferwilligkeit des Vaterlandes, in der treuen Theilnahme und Fürsorge des Volkes in der Heimath, in der Einmüthigkeit des Volkes und des Heeres ihre Ermuthigung in schweren Kämpfen und Entbehrungen.

Die Gewährung der Mittel, welche die Regierungen des Norddeutschen Bundes noch in der eben geschlossenen Session des Reichstages für die Fortsetzung des Krieges verlangten, hat Mir einen neuen Beweis gegeben, daß die Nation entschlossen ist, ihre volle Kraft dafür einzusetzen, daß die großen und schmerzlichen Opfer, welche Mein Herz wie das Ihrige tief bewegen, nicht umsonst gebracht sein sollen, und die Waffen nicht aus der Hand zu legen, bis Deutschlands Grenze gegen künftige Angriffe sicher gestellt ist.

Der Norddeutsche Reichstag, dessen Grüße und Glückwünsche Sie Mir überbringen, ist berufen gewesen, noch vor seinem Schluß zu dem Werke der Einigung Deutschlands entscheidend mitzuwirken. Ich bin demselben dankbar für die Bereitwilligkeit, mit welcher er fast einmüthig seine Zustimmung zu den Verträgen ausgesprochen hat, welche der Einheit der Nation einen organischen Ausdruck geben werden. Der Reichstag hat, gleich den verbündeten Regierungen, diesen Verträgen in der Ueberzeugung zugestimmt, daß das gemeinsame staatliche Leben der Deutschen sich um so segensreicher entwickeln werde, als die für dasselbe gewonnenen Grundlagen von unsern süddeutschen Bundesgenossen aus freier Entschließung, nach Maßgabe ihrer eigenen Würdigung des nationalen Bedürfnisses, bemessen und dargeboten worden sind. Ich hoffe, daß die Vertretungen der Staaten, denen jene Verträge noch vorzulegen sind, ihren Regierungen auf dem betretenen Wege folgen werden.

Mit tiefer Bewegung hat Mich die durch Se. Majestät den König von Bayern an Mich gelangte Aufforderung zur Herstellung der Kaiserwürde des alten deutschen Reichs erfüllt. Sie, meine Herren, bringen Mir im Namen des Norddeutschen Reichstages die Bitte, daß Ich Mich dem an Mich ergehenden Rufe nicht entziehen möge. Ich nehme gern aus Ihren Worten den Ausdruck des Vertrauens und der Wünsche des Norddeutschen Reichstages entgegen. Aber Sie wissen, daß in dieser so hohe Interessen und so große Erinnerungen der deutschen Nation berührenden Frage nicht Mein eigenes Gefühl, auch nicht Mein eigenes Urtheil Meinen Entschluß bestimmen kann: nur in der einmüthigen Stimme der deutschen Fürsten und freien Städte und in dem damit übereinstimmenden Wunsche der deutschen Nation und ihrer Vertreter werde ich den Ruf der Vorsehung erkennen, dem ich mit Vertrauen auf Gottes Segen folgen darf.

Es wird Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen, daß Ich durch Se. Majestät den König von Bayern die Nachricht erhalten habe, daß das Einverständniß aller deutschen Fürsten und freien Städte gesichert ist und die amtliche Kundgebung desselben bevorsteht.«

Se. Majestät der König schritten hierauf auf den Präsidenten des Reichstages zu, reichten ihm die Hand, geruhten auch ihm für seine Betheiligung an dem zu Stande gebrachten Werk Allerhöchst Ihren Dank huldvoll zu erkennen zu geben

und demselben die Verleihung des Sterns zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse anzukündigen, alsdann aber Sich die Mitglieder der Deputation einzeln vorstellen zu lassen und demnächst dieselbe gnädig zu verabschieden.

Die Deputation begab sich unmittelbar darauf zu Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Preußen nach dessen Villa les Ombrages. Höchstderselbe unterhielt sich mit den ihm einzeln vorgestellten Mitgliedern derselben und hob demnächst in einer an die Versammlung gerichteten Ansprache hervor, zu welcher Freude und Genugthuung es auch Höchstdemselben gereiche, die Abgeordneten des Norddeutschen Reichstages in einer so wichtigen Mission, die sicherlich zum Segen und Heile Deutschlands gereichen werde, in dem Hauptquartier Sr. Majestät des Königs empfangen zu haben.

Um 5 Uhr hatte die Deputation die Ehre, von Sr. Majestät dem Könige zur Tafel gezogen zu werden, vor und nach welcher Se. Königliche Majestät Sich mit den Abgeordneten huldvoll unterhielten, auch dem Präsidenten Simson die demselben verliehene Ordensdekoration Allerhöchsteigenhändig zu übergeben geruhten.

Den Vormittag des 19. Dezember benutzten die meisten Mitglieder der Deputation zu Fahrten nach den Vorposten, wozu der Höchstkommandirende der III. Armee, Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, befohlen hatte, Erlaubnißscheine an die Abgeordneten zu ertheilen. Um 7 Uhr Nachmittags erschien die Deputation bei Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zur Tafel in der Villa les Ombrages, nach deren Beendigung Sich Höchstderselbe noch längere Zeit mit den Anwesenden unterhielt und dieselben dann gegen 11 Uhr entließ.

Am folgenden Morgen traten die meisten Mitglieder die Rückreise über Lagny nach Epernay und nach einer daselbst zugebrachten Nacht nach Straßburg an; andere sind noch für kürzere oder längere Zeit in Versailles und auf dem Kriegsschauplatze verblieben.

Namens der Deputation

Präsident Dr. Simson. Schriftführer von Puttkamer (Sorau).

86.

Versailles, 19. Dezember.

General von Werder griff am 18. den Feind an, welcher in beträchtlicher Stärke bei Nuits und Pesmes stand. Am Abend war Nuits genommen, etwa 600 Gefangene gemacht. Am 10. wurde in südlicher und westlicher Richtung verfolgt. Diesseits Prinz Wilhelm von Baden und General von Glümer leicht verwundet.

Von Seiten des X. Corps wurde am 18. die Verfolgung über Epuisay fortgesetzt. Traineurs gefangen genommen und 1 Fahne erbeutet.

Andere Abtheilungen hatten am 17. bei le Poislay und la Fontenelle Gefecht gegen einen etwa 10,000 Mann starken Feind, der in der Richtung auf Le Mans verfolgt wird. — Die Kolonnen des linken Flügels sind am 19. in Marsch auf Château-Renault.

von Podbielski.

87.

1) Versailles, 20. Dezember.

An der Loire setzten am 20. die Kolonnen des linken Flügels den Marsch auf Tours, die des rechten auf Le Mans fort. An der Straße von Orleans bis Blois befinden sich mehr als 6000 französische Verwundete, welche von ihrer Armee ohne jeden ärztlichen Beistand zurückgelassen wurden.

Die über Ham vorgerückten Kolonnen haben den Rückzug des Feindes aus dortiger Gegend konstatirt.

von Podbielski.

2) Dijon, 20. Dezember.

Am 18. sehr hartnäckiges 5stündiges siegreiches Gefecht der Badischen 1. und 2. Brigade bei Nuits. Feind hatte 2 Marsch-Legionen aus Lyon, das 32. und 57. Marsch-Regiment, Mobilgarden und Francs-tireurs, und 18 Geschütze, etwa 20,000 Mann unter General Cramer im Gefechte, vertheidigte sich in starken Positionen sehr energisch, und zog sich nach Wegnahme von Nuits bei eintretender Dunkelheit südlich zurück. Bravour der diesseitigen Truppen wahrhaft ausgezeichnet. Diesseitiger Verlust leider bedeutend: 13 Offiziere todt, 29 verwundet, darunter General v. Glümer, Prinz Wilhelm von Baden leicht, etwa 700 Mann todt und verwundet. Der Feind verlor viele Offiziere, und über 1000 Mann; 16 Offiziere, 700 Unverwundete gefangen. Ein großes Gewehr- und Munitionsdepot, 4 Laffeten, 3 Munitionswagen, zahlreiche Waffen wurden erbeutet.

v. Werder.

88.

Die erste und zweite badische Brigade haben am 18. d. in einem blutigen und siegreichen Gefechte bei Nuits wiederum jene ausgezeichnete Mannszucht und Tapferkeit bewiesen, die das Deutsche Reich groß, stark und geachtet macht. Die Regimenter, welche den Sturm auf die Eisenbahn und Stadt ausführten, haben eine der höchsten militärischen Leistungen erfüllt, ohne einen Augenblick zu wanken. Gegenüber einer vorzüglichen Stellung, die von gut bewaffnetem, an Zahl überlegenem Feinde hartnäckig vertheidigt wurde, sind die Bataillone musterhaft vorgegangen und haben glänzend gesiegt. Wenn wir leider unter schweren Verlusten so viele tüchtige Offiziere und brave Soldaten, unter Anderem auch den tapfern Obersten v. Renz zu beklagen haben, so freuen wir uns doch, daß die

Verwundungen zweier verehrter Führer, des General-Lieutenant v. Glümer und des Prinzen Wilhelm, sehr leicht sind und ihre Wiederherstellung bald wieder zu erwarten steht. Die Erfolge des Tages waren bedeutend. Der Feind verlor etwa 700 Gefangene, ein Gewehr- und Munitionsdepot und zahlreiche Waffen. Ich danke allen Führern, Soldaten, Aerzten und Beamten für die erwiesene glänzende Tüchtigkeit und Ausdauer an diesem ehrenvollen Tage, dem 18. Dezember.

Dijon, den 20. Dezember 1870. v. Werder.

89.

Zur Ausführung der Verordnung vom 12. September bezw. 8. Oktober d. J., betreffend die Kompetenz der Kriegsgerichte, sowie der Verordnung vom 17. Dezember d. J., betreffend die Erweiterung der Kompetenz der Kriegsgerichte, bestimme ich wie folgt:

Art. 1. Zur Untersuchung und Aburtheilung der in den Artikeln 1—7 und 9 der erstgenannten und in den Artikeln 1—4 der zweitgenannten Verordnung vorgesehenen Verbrechen und Vergehen werden zwei ständige Kriegsgerichte eingesetzt, von denen das Eine für die Departements des Ober- und Niederrheins in Straßburg, und das Andere für Deutsch-Lothringen in Metz seinen Sitz hat.

Art. 2. Jedes Kriegsgericht besteht aus 5 Richtern, wovon drei Offiziere und zwei richterliche Beamte sind, einem Staatsanwalt und einem Gerichtsschreiber. Die Verfolgung der Straffälle liegt dem Staatsanwalt ob, die Voruntersuchung dem Untersuchungsrichter, welcher Mitglied des Kriegsgerichts sein kann. Den Vorsitz in den Sitzungen führt ein richterlicher Beamter.

Art. 3. Sämmtliche Beamte werden von dem General-Gouvernement bestellt, mit Ausnahme der Offiziere, welche der betreffende Festungs-Gouverneur ernennt, und des Gerichtsschreibers, den der Vorsitzende bezeichnet und vereidigt. Der Staatsanwalt, der Untersuchungsrichter und die richterlichen Beamten müssen entweder dem deutschen Richterstande oder deutschen Staatsanwaltschaft angehören.

Art. 4. Das Kriegsgericht wird befaßt entweder durch direkte Verfolgung Seitens des Staatsanwalts oder, wenn eine Voruntersuchung stattgefunden hat, durch den Untersuchungsrichter im Einverständniß mit dem Staatsanwalt. Im Falle der Meinungsverschiedenheit entscheidet eine aus den beiden richterlichen Beamten und einem Auditeur bestehende Rathskammer; in Ermangelung oder Verhinderung des letzteren ist ein Offizier als drittes Mitglied zuzuziehen.

Art. 5. Für das Verfahren vor den Kriegsgerichten gelten folgende Bestimmungen: 1) Das Verfahren ist mündlich und öffentlich; die Oeffentlichkeit kann durch Gerichtsbeschluß ausgeschlossen werden. 2) Die Geschäftssprache ist die Deutsche. 3) Der Beschuldigte kann sich eines Vertheidigers bedienen.

4) Die Zeugen und Sachverständigen werden vor ihrer Vernehmung dahin vereidigt, die Zeugen: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, die ganze Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Die Sachverständigen: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, das mir obliegende Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Bei israelitischen Zeugen und Sachverständigen fällt die Anrufung des heiligen Evangeliums aus. 5) Von dem Vorsitzenden werden, bevor das Gericht seine Geschäfte beginnt, die zu Mitgliedern desselben bestimmten Offiziere dahin vereidigt, daß sie die Obliegenheiten des ihnen übertragenen Richteramtes mit Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit, den Gesetzen gemäß erfüllen wollen. 6) Der Beschuldigte kann, wenn er verhaftet ist, dem Gericht zur sofortigen Aburtheilung vorgeführt werden. In wie weit ihm zur Ausführung seiner Vertheidigung eine Frist zu gewähren ist, bleibt dem Ermessen des Gerichts anheimgegeben. 7) Außer den Justizbeamten sind auch Polizei- und Postbeamte befugt, die Vorladungen der Zeugen, Sachverständigen und Beschuldigten zu bewirken. 8) Das Urtheil wird nach Stimmenmehrheit gefällt. 9) In dem Urtheil bestimmt das Gericht, in welcher Art von Strafanstalt die Strafe zu vollstrecken ist. 10) Gegen die Urtheile der Kriegsgerichte findet kein Rechtsmittel statt, ebensowenig gegen die Beschlüsse der Rathskammer. 11) Die auf Todesstrafe lautenden Erkenntnisse unterliegen der Bestätigung des General-Gouverneurs und werden durch Erschießen vollstreckt.

Straßburg, den 19. Dezember 1870.

Der General-Gouverneur im Elsaß:
Graf von Bismarck-Bohlen, General-Lieutenant.

90.

Auf Eurer Königlichen Hoheit Antrag vom 12. d. Mts. will Ich die Mir darin bezeichneten Personen als Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses der Deutschen Wilhelms-Stiftung in Gemäßheit des §. 7 der von Mir genehmigten Statuten dieses Vereins, hiermit bestätigen. — Gleichzeitig genehmige Ich, daß die von Eurer Königlichen Hoheit Mir unter dem 13. d. M. namhaft gemachten Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses der Victoria-National-Invaliden-Stiftung nunmehr unverweilt mit einer entsprechenden Anzahl von den vorgedachten Vertrauensmännern der Deutschen Wilhelms-Stiftung in Verhandlung treten, um den Entwurf eines gemeinschaftlichen Statuts für die letztgenannte und die von Eurer Königlichen Hoheit projektirte Invaliden-Stiftung zu vereinbaren.

Die Leitung dieser Verhandlungen hat der General der Infanterie von Holleben zu übernehmen, und beauftrage Ich Eure Königliche Hoheit, demselben dies bekannt zu machen.

Aus den übrigen Mitgliedern des Ausschusses der Deutschen Wilhelms-Stiftung überlasse Ich Eurer Königlichen Hoheit zugleich die der Zahl der Mir genannten Vertrauenspersonen der Victoria-National-Invaliden-Stiftung entsprechenden Personen auszuwählen. Die gemeinsamen Berathungen nunmehr aber unverzüglich beginnen zu lassen, empfehle Ich Eurer Königlichen Hoheit aufs Dringendste.

Bei Vorlegung der auf diesem Wege zu vereinbarenden Statuten erwarte Ich von Eurer Königlichen Hoheit die Namhaftmachung der von Mir zu bestätigenden Mitglieder des Verwaltungs-Ausschusses der neuen gemeinschaftlichen Invaliden-Stiftung.

H.-Q. Versailles, den 20. Dezember 1870.

Wilhelm.

An den Kronprinzen von Preußen Königliche Hoheit.

91.

Versailles, 21. Dezember.

Nachdem die Forts in der Nacht vom 20. zum 21. wiederum ein heftiges Feuer unterhalten hatten, gingen am Vormittage des 21. etwa 3 Divisionen der Besatzung von Paris zum Angriffe gegen die Fronten des Garde-Corps und des XII. Armee-Corps vor. Der Angriff wurde nach mehrstündigem hauptsächlich von der Artillerie geführten Gefechte in unserer Vorpostenstellung zurückgewiesen. Unsere Verluste nicht bedeutend.

General Voigts-Rhetz hat am 20. etwa 6000 Mobilgarden mit Kavallerie und Artillerie von Monnaie über Notredame d'Oé in Unordnung auf Tours zurückgeworfen.

General Goltz überraschte den Feind in 4 Kantonnements bei Langres und zersprengte ihn nordwärts. Der Feind hinterließ Hunderte von Gewehren, Gepäck und Bagage, sowie 50 Gefangene. von Podbielski.

92.

1) Versailles, 22. Dezember.

Der Königin Augusta in Berlin.

Wahrscheinlich in falscher Annahme, daß eine französische Nord-Armee nahe sei, gestern größerer Ausfall gegen Stains, was vom 2. und Füsilier-Bataillon 1. Garde-Regiments wieder genommen wurde; gegen le Bourget, das von 2 Bataillonen Elisabeth und einem Bataillon Augusta wieder genommen ward.

Bedeutender Artilleriekampf, viele Hundert Gefangene, geringer Verlust diesseits.

Vorstoß gegen die Sachsen von Bobigny auf Sévran, von Rosny und Neuilly an der Marne gegen Chelles überall zurückgeworfen. Heute Erwartung eines neuen Angriffs daselbst. Heiterer Frosttag, Nachts 5 Grad Kälte.

Wilhelm.

2) Versailles, 22. Dezember, Nachts.

Vor Paris wurden beim Ausfall am 21. über 1000 unverwundete französische Gefangene gemacht; die nicht angegriffenen Fronten wurden während des Ausfalls, wie gewöhnlich, unausgesetzt mit Granaten beworfen. Auf das V. Armee-Corps allein fielen 350 Granatschuß, wovon der Verlust des Corps 1 Verwundeter.

Am 22. gingen 2 feindliche Brigaden längs der Marne gegen den linken Flügel der Position des sächsischen Armee-Corps vor, wurden aber durch das flankirende Feuer zweier württembergischen Batterien zum Rückzug veranlaßt.

von Podbielski.

93.

Le Vert-galant, 22. Dezember. Vor der sächsischen Front entwickelte der Feind im Laufe des gestrigen Tages (Mittwoch) circa 1 Armee-Corps, von welchem 3 Brigaden zwischen Bobigny und Bondy, eine auf dem Mont-Avron, zwei im Marnethal gegen Chelles, auftraten. Das von den Vortruppen geräumte Maison-blanche und Ville-Evrard wurden in hartnäckigen Abendgefechten wiedergenommen und dabei von der 48. Brigade circa 600 Gefangene gemacht, worunter 1 Major und 5 Offiziere vom II. französischen Corps.

Der kommandirende General.
Georg,
H. z. S.

An des Königs von Sachsen
Majestät.

94.

Versailles, 23. Dezember.

Die 19. Division rückte am 21. bis zur Brücke von Tours vor, fand Widerstand durch Bevölkerung und warf deshalb 30 Granaten in die Stadt. Diese zog darauf weiße Fahnen auf und bat um preußische Besatzung. Die Division begnügte sich jedoch, ihrer Instruktion gemäß, mit Zerstörung der Eisenbahn und bezog die ihr angewiesenen Kantonnements.

von Podbielski.

95.

Dem Centralkomite erwiedere Ich auf den Bericht vom 5. d. M., daß Ich die Wahl des Verwaltungs-Ausschusses der Deutschen Wilhelms-Stiftung genehmige und Se. Majestät den König unter dem 12. d. M. gebeten habe, jener Wahl die nach §. 7 des Statuts erforderliche Allerhöchste Bestätigung Allergnädigst ertheilen zu wollen. Diese Allerhöchste Bestätigung ist Mir

soeben in der abschriftlich beigefügten Kabinetsordre zugegangen. Dem Mir in derselben weiter ertheilten Allerhöchsten Auftrage gemäß ernenne Ich zu Vertrauensmännern aus dem Verwaltungs-Ausschuß der Deutschen Wilhelms-Stiftung die Herren: Königlichen Wirklichen Geheimen Ober-Finanz-Rath Günther, Präsident der Seehandlung, Königlichen Geheimen Kommerzien-Rath Bleichroeder, Großherzogl. hessischen Gesandten Hofmann und Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Ribbeck, welche mit den von Mir ernannten Vertrauensmännern aus dem geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invalidenstiftung, nämlich den Herren Königlichen General-Major z. D. Voelker, Königlichen Kommerzien-Rath Vollgold, Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Wulfshein, vortragenden Rath im Ministerium des Innern, und Königlichen Schloßhauptmann von Dachroeden unter dem Präsidium des Königlichen Generals der Infanterie von Holleben, über die Fusion der von Mir beabsichtigten Deutschen Invalidenstiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung in Verhandlung treten sollen. Der General der Infanterie von Holleben ist von Mir direkt benachrichtigt worden.

Hauptquartier Versailles, den 21. Dezember 1870.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An das Centralkomite der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger.

96.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Euer Königlichen Majestät

in dieser großen Zeit zu nahen, ist dem allerunterthänigst unterzeichneten Herrenhause bei seiner Berufung durch Allerhöchstdieselben das erste Bedürfniß.

Treue Sorge, vor Allem aber hohe Begeisterung erfüllt unsere Herzen, unseren Königlichen Herrn, umgeben von Deutschlands Fürsten, vor den Thoren von Paris, aus dem Heerlager die Neugestaltung Deutschlands vollziehen zu sehen.

In einem Siegeslaufe voller Wunder hat unser Heer, die Blüthe der Nation, in treuer Waffengemeinschaft mit seinen Verbündeten, die kriegstüchtigsten feindlichen Armeen vernichtet. Deutsche Macht allein hat den übermüthigen und mächtigen Feind niedergeworfen, welcher Deutschland seit Jahrhunderten zu entzweien, zu erniedrigen und seiner Lande zu berauben suchte, wie er auch den gegenwärtigen Krieg muthwillig hervorrief.

Deutschland ist einig, wie es seit Jahrhunderten nicht war, und erweist sich in dieser Einigkeit unter Ew. Königlichen Majestät Führung mächtig wie kaum je zuvor.

Edle Landestheile, in der Zeit seiner Schwäche von ihm abgerissen, gewärtigen die Wiedervereinigung mit dem deutschen Vaterlande und dessen nationalem Leben, und bieten unseren Grenzen eine größere Sicherheit gegen die Wiederholung unberechtigter Angriffe.

Euer Königliche Majestät, von den Fürsten und freien Städten Deutschlands zum Kaiser erkoren, werden als solcher dem Deutschen Reiche den Rechtsschutz gewähren und die freie Entfaltung deutschen Geistes in seiner reichen Mannichfaltigkeit und Stammeseigenthümlichkeit pflegen, wie es der Wahlspruch Allerhöchstderen Hauses verbürgt, ohne daß darum das Königliche Preußen den durch eine Geschichte ohne Gleichen und eine Reihe großer Fürsten ihm theuer gewordenen Königsnamen einbüßt.

Dank gegen Gott für diese Seine Führungen bewegt mit Euer Königlichen Majestät unsere Herzen. Allerhöchstdenselben bringen wir in alter Treue unsere ehrfurchtsvollsten Huldigungen dar und legen den Dank des Vaterlandes gegen unsere heldenmüthige Armee, welche unter Euer Königlichen Majestät Führung, das Leben freudig einsetzend, so Großes vollbrachte, zu Allerhöchstderen Füßen nieder.

Das preußische Herrenhaus hat Ew. Königlichen Majestät alle Zeit treu zur Seite gestanden; mit der Geschichte des Landes eng verwachsen, kennt es kein anderes Streben, als das Heil Ew. Königlichen Majestät und das damit völlig gleichbedeutende des Vaterlandes.

Die Reichsgesetzgebung, in ihrer Kompetenz durch die neuen Verträge noch erweitert, beschränkt nothwendig den Einfluß des Landtages der Monarchie in wichtigen Beziehungen; ohne Neid wird das Herrenhaus dies sehen, wenn jenes Ziel seines Strebens voller in dem Deutschen Reiche zur Geltung kommt.

Allergnädigster König und Herr!

Ein großer, gerechter und nationaler Krieg hat aus der Glut heißen Kampfes die deutsche Einheit erwachsen lassen. Das neue Deutsche Reich entsteht, wie Preußen durch die Thaten seiner Fürsten entstanden und gewachsen ist.

Die Kräfte, echt deutschen, preußischen und monarchischen Geistes, bei der Entstehung thätig, werden auch die weitere Entwickelung tragen und bedingen, und im Verein mit den deutschen Fürsten und freien Städten wird Euer Königliche Majestät Weisheit diejenigen Institutionen zu begründen wissen, welche dem neuen Reiche die Entwickelung in jenem Geiste sichern und gewährleisten.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Euer Königlichen Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste

Berlin, den 21. Dezember 1870.

Das Herrenhaus.

97.

Das Ihnen untergebene Königlich bayerische erste Armee-Corps hat fast drei Monate unmittelbar am Feinde gestanden. In dieser Zeit hat dasselbe zahlreiche Gefechte geschlagen und Anstrengungen erduldet, wie selten einem Truppentheile zugefallen ist. Sie haben sich in dieser Zeit vielfach Anspruch auf Anerkennung erworben, in deren Bethätigung ich Ihnen hierdurch den Orden pour le mérite verleihe. Mit dieser Dekoration lasse ich Ihnen jetzt, wo das Armee-Corps in sein früheres Verhältniß zur dritten Armee zurückkehrt, auch noch beifolgende 80 Eiserne Kreuze zweiter Klasse zugehen und ermächtige Sie, dieselben an Offiziere und Mannschaften des Königlich bayerischen ersten Armee-Corps zu vertheilen, die sich unter stattgehabten schwierigen Verhältnissen besonders ausgezeichnet haben.

Versailles, 22. Dezember 1870. Wilhelm.

An den General-Lieutenant v. d. Tann.

98.

1) Versailles, 24. Dezember.

Die I. Armee unter General von Manteuffel griff am 23. den Feind in seiner Stellung nordöstlich Amiens an. Trotz seiner doppelten Ueberzahl und zahlreichen Artillerie wurden Beaucourt, Montigny, Fréchencourt, Querrieux, Pont-Noyelles, Bussy, Vecquemont und Daours genommen und gegen heftige Offensivstöße siegreich behauptet, bis die Nacht dem Kampfe ein Ende machte. Bis jetzt über 400 unverwundete Gefangene eingebracht. von Podbielski.

2) Amiens, 24. Dezember.

Gestern siegreiche Schlacht der I. Armee an der Hallue, 1½ Meilen nordöstlich von Amiens, gegen die 60,000 Mann starke feindliche Nord-Armee. Dieselbe wurde nach Erstürmung mehrerer Dörfer mit sehr bedeutenden Verlusten über den Abschnitt der Hallue zurückgeworfen. Bis jetzt 1000 unverwundete Gefangene eingebracht. von Sperling.

---

1) Versailles, 25. Dezember, 10 Uhr Morgens.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Vorgestern hat Manteuffel den Feind bei Amiens geschlagen; Details fehlen. Hier nichts Ernstliches vorgefallen. Feind aber immer noch mit Massen vor seiner Ostfront bivouakirend. Heute 9 Grad Kälte, aber heiter, ohne Schnee und Wind.

Wilhelm.

2) Versailles, 25. Dezember, 4 Uhr Nachmittags.

Der Königin in Berlin.

Manteuffel machte über 1000 Gefangene und nahm einige Geschütze. Die Verfolgung begann erst heute nach Arras.

Wilhelm.

3) Versailles, 25. Dezember.

Am 24. versuchte der Feind zur Deckung seines Rückzuges verschiedene Offensivstöße gegen General von Manteuffel, wurde aber zurückgeworfen.

Ueber 1000 unverwundete Mannschaften sind bis jetzt in unseren Händen. — Am 25. früh meldet General von Manteuffel: Die geschlagene Nordarmee wird in nordöstlicher Richtung von mir verfolgt. von Podbielski.

99.

Versailles, 23. Dezember.

Sie wollen dem hanseatischen Ministerresidenten mittheilen, daß die große Tapferkeit, mit der die beiden hanseatischen Regimenter sich an der Loire geschlagen haben, in der Armee allseitig gerühmt worden ist.

v. Bismarck.

An das Auswärtige Amt zu Berlin.

100.

Versailles, 24. Dezember 1870.

In der hohen Ehre, welche die Stadt mir durch die Uebertragung ihres Ehrenbürgerrechts erweisen will, sehe ich ein Zeichen der Anerkennung meiner Bestrebungen für die große Sache unseres Vaterlandes, welches mir besonders wohl thut. Der Name der alten Kaiserstadt Worms ist unzertrennlich von großen Erinnerungen der deutschen Nation an die alte Herrlichkeit des Reichs. Die späteren Schicksale und die Leidenszeit der altehrwürdigen Stadt bezeichnen die Tage des Zerfalls und der Erniedrigung Deutschlands. Ihr alter herrlicher Dom und das neue Monument in ihrer Mitte erinnern an geschichtliche Momente von der größten und folgenreichsten Bedeutung für das geistige Leben der Nation. Daß eine solche Stadt jetzt mit so freudigem, verständnißvollem Sinne an dem neuen Aufschwunge der deutschen Nation Theil nimmt, wie sich dies in den Worten Ihres Schreibens ausspricht, ist ein Zeichen von dem Geiste, der das deutsche Volk durchweht. Ich werde stolz darauf sein, dieser Stadt als Ehrenbürger anzugehören, und spreche meinen aufrichtigsten Dank dafür aus.

v. Bismarck.

An den Vorstand der Stadt Worms zu Händen des Herrn Bürgermeisters Brück Hochwohlgeboren in Worms.

101.

Versailles, 26. Dezember.

Am 25. erreichte General v. Manteuffel in der Verfolgung der feindlichen Nordarmee Albert, wobei Gefangene eingebracht wurden.

Vor Paris unterhielt der Feind am 26. ein wirkungsloses Feuer aus den Forts.

von Podbielski.

102.

Versailles, 28. Dezember.

Vom Mont Avron wurde das Feuer unserer Belagerungs-Artillerie heute nicht erwiedert. Es feuerten nur die Forts.

Am 26. erreichte die I. Armee in Verfolgung des Feindes die Gegend von Bapaume. Die Zahl der Gefangenen hat sich noch vermehrt.

von Podbielski.

103.

1) Versailles, 27. Dezember.

Seit 7 Uhr früh hat die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen den Mont Avron eröffnet.

von Podbielski.

2) Versailles, 28. Dezember.

Die Beschießung des Mont Avron hat im Laufe des 27. ununterbrochen stattgefunden, und wird heute fortgesetzt werden.

Diesseitiger Verlust unbedeutend.

von Podbielski.

104.

1) Versailles, 29. Dezember.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Unsere Beschießung des befestigten Mont Avron am 27. aus 76 Geschützen hat die feindlichen Geschütze für gestern und heute zum Schweigen gebracht.

Wilhelm.

2) Versailles, 29. Dezember.

Am 27. hatte Oberst-Lieutenant von Boltenstern mit 6 Compagnien, 1 Escadron und 2 Geschützen ein lebhaftes Gefecht zwischen Montoire und la Chartre. Der Feind umfaßte schließlich das Detachement. Oberst-Lieutenant von Boltenstern schlug sich jedoch durch und brachte, bei einem eignen Verlust von etwa 100 Mann, noch 10 Offiziere und 230 Mann des Feindes als Gefangene zurück.

Am 28. gelang es der Belagerungs-Artillerie auf der Ostfront von Paris, nachdem der Mont Avron am 27. zum Schweigen gebracht war, den Bahnhof von Noisy-le-Sec wirksam zu beschießen und die in Bondy kantonirende feindliche Artillerie zu vertreiben. Diesseits 3 Mann Verlust.

Am 29. wurde durch Abtheilungen des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps der Mont Avron besetzt; viele Laffetten, Gewehre, Munition und Todte des Feindes wurden daselbst vorgefunden; feindliche Abtheilungen, welche sich noch außerhalb der Forts befanden, zogen sich nach Paris zurück. Diesseits kein Verlust.

Von der Nord-Armee wird gemeldet, daß am 27. die Festung Péronne nach mehreren Gefechten cernirt worden sei. Die Verfolgung der Nord-Armee wird weiter fortgesetzt.

von Podbielski.

105.

Versailles, 27. Dezember 1870.

Herr Minister! Es geht aus einem offiziellen, an die Militärbehörde gerichteten Berichte hervor, daß am 23. d. M. von französischen Soldaten Gewehrfeuer auf den deutschen Offizier, betraut, Briefe den feindlichen Vorposten zu überbringen, im Augenblicke gegeben wurde, wo er sich anschickte, die Brücke von Sèvres zu verlassen, und während die Parlamentär-Flagge von der einen wie von der anderen Seite aufgehißt war. Beim Beginne des Krieges waren unsere Offiziere und die Trompeter, welche sie begleiteten, sehr oft, man könnte sagen, regelmäßig die Opfer der Mißachtung der französischen Truppen für die parlamentarischen Rechte; man mußte auf eine jede Mittheilung dieser Art verzichten, um unsere Soldaten nicht den Gefahren auszusetzen, welche davon unzertrennlich schienen. Seit einiger Zeit schien man auf eine strengere Beobachtung des allgemein anerkannten Völkerrechts zurückgekommen zu sein, und es war möglich, regelmäßige Beziehungen mit Paris zu unterhalten, hauptsächlich hergestellt, um den Abgang der Depeschen Ihrer Legation zu erleichtern. Der Fall vom 23. beweist neuerdings, daß unsere Parlamentäre auf Schußweite vor den französischen Soldaten nicht sicher sind, und wir sind genöthigt, der Auswechslung von Mittheilungen mit dem Feinde zu entsagen, wenn keine ernstlichen Garantien gegen die Wiederholung solcher Angriffe gegeben werden. Ich bitte Sie deshalb, Herr Minister, Herrn Jules Favre von dem, was sich am 30. zugetragen, in Kenntniß zu setzen und auf strengere Maßregeln gegen die Uebertretung zu bestehen, welche wir im Interesse unserer Soldaten nicht länger dulden können. Wenn die Regierung der nationalen Vertheidigung wünscht, die parlamentarischen Verbindungen zukünftig fortzusetzen, so wird sie nicht zögern, die Gerechtigkeit unserer Beschwerden anzuerkennen und eine Untersuchung der Thatsachen, über die wir uns zu

beklagen haben, so wie die Bestrafung der Schuldigen anzuordnen. Einstweilen und bis dieselbe uns in dieser Hinsicht eine befriedigende Mittheilung zukommen läßt, welche Sicherheiten für die Zukunft enthält, sind wir genöthigt, Beziehungen einzustellen, die nur unter dem Schutze zulässig sind, welchen ihnen die gewissenhafteste Beobachtung der Regeln des internationalen Kriegsrechtes darbieten. Genehmigen Sie zc.

Graf Bismarck.

An den Minister Herrn Washburne in Paris.

Am 2. Januar antwortete der Gouverneur von Paris durch untenstehende Auseinandersetzung, welcher hinzugefügt waren 1) eine Note des an dem betreffenden Orte kommandirenden Generals Dumoulin, welche die negativen Resultate der energischen Untersuchung bekannt macht, die ihm vom Gouverneur vorgeschrieben worden war; 2) eine Erklärung des Hauptmanns d'Hérisson, vom Generalstabe, welche die Umstände andeutet, unter denen er dem Gewehrfeuer der preußischen Posten ausgesetzt gewesen sei, als er am 3. Oktober den amerikanischen General Burnside als Parlamentär begleitete.

Note für den Minister des Aeußern.

Paris, 2. Januar 1871.

Der Gouverneur hat sich beeilt, dem General-Kommandanten zu Neuilly vorzuschreiben, eine strenge Untersuchung über den von dem Herrn Grafen v. Bismarck bezeichneten Fall Betreffs des Schießens Seitens französischer Soldaten auf den deutschen Offizier am 23. Dezember, beauftragt, als Parlamentär den Vorposten an der Sèvresbrücke Briefe zu überreichen. Es geht aus dem hier beigefügten Berichte des Generals Dumoulin hervor, daß die bedauernswerthe Thatsache, über welche sich Herr v. Bismarck beklagt, von keinem Zeugen konstatirt werden konnte. Falls es anders gewesen wäre, würde Strafe erfolgt und den gemachten Reklamationen vollständige Befriedigung gewährt worden sein. Der Gouverneur von Paris legt einen hohen Werth darauf, daß die Beziehungen, welche zwischen der deutschen und der französischen Armee auf parlamentarischem Wege hergestellt werden können, durch die genaue und loyale Beobachtung der Kriegsgesetze geregelt werden. Er hat nichts versäumt, damit es so sei; es kommt jedoch zuweilen vor, daß durch Irrthümer oder in Folge des Unverständnisses der Soldaten Unfälle dieser Art sich ereignen. Die zwei hier beigefügten Aktenstücke beweisen, daß sie nicht ausschließlich der französischen Armee angehören und daß es mehrere Male vorgekommen ist, daß preußische Soldaten Feuer gegeben haben, während die Parlamentärfahne nach Erfüllung der üblichen Formen auf beiden Seiten aufgesteckt war. Den angeführten Beispielen füge ich das des Schiffs-Lieutenants Brunet, des Adjutanten des Vize-Admirals de la Roncière, hinzu, auf den, als er vor den Linien von St. Cloud parlamentirte, von einem preußischen Soldaten geschossen wurde,

welcher Umstand den höheren deutschen Offizier bestimmte, an ihn Entschuldigungen, die herzlich aufgenommen wurden, zu richten. Wir haben von jeher geglaubt, daß diese isolirten Handlungen ungeachtet der größten Vorsicht nicht immer vermieden werden können, und niemals hatte der Gouverneur die Idee, sie einem vorbedachten Entschlusse Seitens des Feindes zur Last zu legen oder sie der Unzulänglichkeit der Mannszucht zuzuschreiben, deren Solidität in der preußischen Armee ihm bekannt ist. General Trochu.

106.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr!

Die unterzeichneten Wähler des Kreises Duisburg nahen sich Ew. Majestät, um gegen eine Abstimmung ihres augenblicklichen Reichstags-Abgeordneten laut Protest zu erheben und ihr gegenüber von der Gesinnung des Kreises Zeugniß abzulegen.

Der zeitige Abgeordnete des Kreises Duisburg, Hasenclever, hat sich im Reichstage nicht entblödet, gegen die Bewilligung der zur Fortsetzung der Kriegsoperationen erforderlichen Geldmittel zu stimmen. Die Gründe zu dieser Abstimmung ergeben sich aus den Reden seiner, Gott sei Dank! außerordentlich wenig zahlreichen Gesinnungsgenossen.

Dieselben verdrehen Ew. Majestät Königliche Worte dahin, daß der Krieg gegen Frankreich nur gegen die Person des Kaisers Napoleon gerichtet gewesen sei — sie scheuen sich nicht, einen Krieg, zu dem Ew. Majestät durch eine in der Geschichte bisher beispiellose Frivolität und Frechheit herausgefordert wurden, einen Krieg, der die Losreißung der deutschen Rheinlande und die Vernichtung der kaum gewonnenen deutschen Einheit bezweckte, — einen Krieg, der unsererseits nur zur Vertheidigung der deutschen Lande und der Ehre und Würde seiner Vertreter angenommen und durchgeführt wurde, — sie scheuen sich nicht, diesen gerechten Vertheidigungskrieg einen ungerechten Eroberungskrieg zu nennen.

Sie scheuen sich nicht, offen ihre Sympathien für das französische Volk und die gegenwärtigen französischen Machthaber, ihre Partei- und Gesinnungsgenossen, auszusprechen.

Dem entsprechend wollen sie einen schmachvollen Frieden, unsere Armee soll umsonst ihr Blut verspritzt haben, der Feind soll nicht nur ungeschwächt bleiben, er soll sogar die geraubten deutschen Erblande, den Stützpunkt seiner bisherigen frechen Angriffe, behalten, unsere siegreichen Heere sollen ruhmlos das Feld räumen und das, was sie in heißem gerechten Kampfe wieder gewonnen haben, dem geschlagenen Feinde zurückgeben.

Alles das soll dadurch erreicht werden, daß man unseren siegreichen Heeren die ferneren Existenzmittel entzieht. Während jeder Deutsche Gut und Blut daran setzt, seinen Brüdern im Felde werkthätig beizustehen, wollen diese Bundesgenossen der französischen Republik unsere Brüder durch die Noth zu einem schimpflichen Rückzuge, Ew. Majestät zu einem schimpflichen Frieden zwingen; Deutschlands Grenze soll schwach bleiben, die französische Republik triumphiren.

Majestät!

Es treibt uns die Röthe der Scham ins Gesicht, daß aus der Wahlurne unseres Kreises der Name eines Mannes hervorgegangen

ist, der in dieser Weise Deutschlands wahres Wohl verkennen konnte. Wir fühlen uns deshalb gedrungen, es auszusprechen, daß die Abstimmung dieses Mannes nicht die wahre Gesinnung unseres Kreises repräsentirt, daß vielmehr die Bevölkerung unseres Kreises sich mit Abscheu von solchen Gesinnungen abwendet.

Wir sind fest überzeugt, daß die Wähler des Abgeordneten Hasenclever niemals ihm ihre Stimmen gegeben haben würden, wenn sie eine solche vaterlandsverrätherische Abstimmung hätten voraussehen können.

Ew. Majestät aber bitten wir in unwandelbarer Ehrfurcht und Treue, auf dem bisher eingeschlagenen Wege zu beharren zum Wohl des Vaterlandes; unser Dank, unser Jubel wird Ew. Majestät begleiten.

Ew. Majestät treugehorsamste Wähler des Kreises Duisburg.
(Folgen 11,152 Unterschriften.)

107.

1) Albert, 30. Dezember.

Am 28. hat Oberst-Lieutenant Pestel von den Ulanen mit einer fliegenden Kolonne von 3 Compagnien und 3 Escadrons bei Longpré 3 Bataillone Mobilgarden geschlagen und ihnen 3 Fahnen, 10 Offiziere, 230 Mann abgenommen. Diesseits 6 Mann verwundet.

von Sperling.

2) Versailles, 30. Dezember.

Vor Paris wurden am 30. auf dem eroberten Mont Avron große Massen Artillerie-Munition vorgefunden und 2 Vierundzwanzigpfünder vernagelt. Zwei Compagnien drangen bis Dorf Rosny vor. Diesseits 1 Mann verwundet.

von Podbielski.

108.

Mit wahrer Rührung habe Ich die Weihnachtsgabe für die Waisen der gefallenen Krieger unseres tapferen deutschen Heeres empfangen, welche Sie im Vereine mit mehreren Ihrer Mitbürger gesammelt und Mir zur Verwendung übersendet haben. Für alle Diejenigen, welche an den Ereignissen dieser großen Zeit näher betheiligt sind, ist es ganz besonders erhebend, zu sehen, wie überall, wohin die deutsche Zunge reicht, das Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit sich in der schönsten Weise kundgiebt. Die Bürger von Graz, welche zu dieser Gabe beigetragen haben, können versichert sein, daß dieselbe dankbar entgegengenommen und gut verwendet worden ist.

Berlin, den 28. Dezember 1870.

Augusta m. p.

Herrn Professor Schwarz
in Graz.

109.

Nachdem Se. Maj. der König mir gerne die Genehmigung zur Annahme des Ehrenbürgerrechts der Stadt Worms ertheilt haben, verabsäume ich nicht, dem geehrten Stadtvorstand den aufrichtigsten Dank für die mir zu Theil gewordene große Auszeichnung zu sagen.

Mit Stolz werde ich mich stets einen Ehrenbürger dieser altehrwürdigen deutschen Stadt nennen, deren freudigem Zurufe zu den bisherigen Erfolgen der vereinigten deutschen Waffen ein um so größeres Gewicht beizulegen ist, als sie, durch Geschichte und Bedeutung berechtigt, einen hervorragenden Platz unter den süddeutschen Städten einnimmt.

Möchte die ruhmreiche Vergangenheit unserer Stadt in dem Maße sich erneuern, in welchem das geeinigte Deutschland erstarkt und wächst, möchten der Stadt nur günstige Geschicke beschieden sein! Dieses sind die Wünsche, mit welchen ich mich nenne

des geehrten Stadtvorstandes ganz ergebenster

Graf Moltke, General der Infanterie und Chef des Generalstabes der ganzen Armee, Ehrenbürger der Stadt Worms.

Großes Hauptquartier Versailles, 28. Dez. 1870.

110.

Le Vert-galant, 28. Dezember, 9 Uhr 40 Min. Vorm. Die Beschießung des Avron wird heute fortgesetzt. Gestern andauerndes Schneegestöber. Verlust 23 Mann, worunter 6 Sachsen, Verwundete.

Der kommandirende General.
Georg, H. z. S.

111.

Le Vert-galant, 29. Dezember, Abends ½8 Uhr. Mont Avron heute Nachmittag 3 Uhr gänzlich verlassen gefunden und von 1. Compagnie 4. Infanterie-Regiments besetzt worden. Geschütze hat der Feind weggebracht unter Zurücklassung vieler Laffetten, Gewehre, Munition und Todten. — Gegen Mittag waren feindliche Feldgeschütze vom Avron gegen Noisy geeilt und von Rosny 4 Bataillone mit Gepäck nach Paris abgezogen. Heute keine Verluste gehabt. — Morgen früh von 7 bis 10 Uhr starke Besetzung desselben zum Abräumen unter Beschießung von Noisy, Merlan, Bondy u. s. w.

Der kommandirende General,
Georg, Herzog zu Sachsen.

An des Königs von Sachsen Majestät.

112.

1) Versailles, 31. Dezember.

General Manteuffel meldet: 5 Bataillone der 1. Division machten heute von Rouen einen Vorstoß auf das linke Seine-Ufer gegen stärkere, aus der Gegend von Briare bis Moulineaux und Grand Couronne vorgegangene feindliche Streitkräfte. Diese wurden theils zersprengt, theils in das feste Schloß Robert-le-Diable geworfen, welches von unseren Truppen erstürmt wurde. Der Feind verlor zahlreiche Todte und etwa 100 Gefangene, darunter angeblich den Chef der dortigen Francs-tireurs.

Ein offizieller Pariser Bericht ergiebt, daß die Beschießung des Mont Avron am 27. Dezember dem Feinde schwere Verluste zufügte. 17 bei dieser Gelegenheit getödtete oder verwundete Offiziere werden namentlich aufgeführt.

von Podbielski.

2) Boulzicourt, 31. Dezember.

Nachdem gestern die Artillerie-Festungs-Compagnien und das erforderliche Material eingetroffen sind, hat heut die Beschießung von Mezières begonnen.

Fortwährend kleine Gefechte der Cernirungstruppen des nördlichen Abschnitts mit Francs-tireurs.

von Woyna.

3) Versailles, 2. Januar.

Die Beschießung der feindlichen Positionen vor der Nordostfront von Paris am 31. Dezember und 1. Januar mit Erfolg fortgesetzt. Der Feind hat seine vorgeschobenen Stellungen vor dieser Front eilig geräumt. Das Feuer der Forts Nogent, Rosny und Noisy ist am 1. Januar verstummt.

Die 20. Division wurde am 31. Dezember bei Vendôme von überlegenen Kräften angegriffen, wies jedoch den Angriff zurück, wobei General v. Lüderitz 4 Geschütze nahm.

Oberst Wittich mit einer fliegenden Kolonne nahm am 30. Dezember bei Souchez, zwischen Arras und Bethune, 5 Offiziere, 170 Mann gefangen. von Podbielski.

4) Boulzicourt, 2. Januar.

Mezières hat kapitulirt. Einmarsch der preußischen Truppen heute Mittag 12 Uhr. von Woyna.

113.

Ich erinnere Mich an dem heutigen Tage gern der Hingebung, die Eure Königliche Hoheit bei Uebernahme Ihrer gegenwärtigen Stellung bethätigten, und der Auszeichnung, mit welcher Sie die 4. Kavallerie-Division im ganzen Verlaufe des Krieges geführt haben. Ich wünsche Eurer Königlichen Hoheit Meine warme Anerkennung und Meinen Dank zu bethätigen,

indem Ich Ihnen hierdurch den anbei erfolgenden Orden pour le mérite mit Eichenlaub verleihe.

Hauptquartier Versailles, den 31. Dezember 1870.
Der dankbare Bruder
Wilhelm.

An Meinen Bruder, den General der Kavallerie Prinzen Albrecht von Preußen Königliche Hoheit, Commandeur der 4. Kavallerie-Division.

114.

H.-Q. Blois, den 31. Dezember 1870.

Mit dem bevorstehenden Jahreswechsel schließt für die Armee ein ruhmreicher Abschnitt, auf welchen auch das X. Armee-Corps mit Stolz zurückblicken kann. In den Schlachten am 16. und 18. August hat es zum Siege entscheidend beigetragen. In der langen, schwierigen Aufgabe der Cernirung von Metz hat es Entbehrungen und Strapazen mannhaft erduldet, und in verschiedenen stets siegreichen Gefechten Muth und Ausdauer bewiesen. Große Anstrengungen sind von ihm auf dem Marsch von Metz bis Orleans gefordert und geleistet worden. Die Versuche des Feindes, das Corps hierbei getrennt von der Armee zu schlagen, sind in einer Reihe siegreicher Gefechte gegen an Zahl weit überlegene Streitkräfte abgewiesen worden, unter welchen der Tag von Beaune la Rolande stets eine der schönsten Thaten in der Geschichte des X. Armee-Corps bleiben wird. Nachdem die Loire-Armee bei Orleans geschlagen, ist das Corps dem Feind, ohne sich Ruhe zu gönnen, gefolgt, hat ihm vielfach Abbruch gethan, Vendôme nach siegreichem Gefecht genommen und schließlich Tours, nachdem auch hier der Feind geworfen, gezwungen, die weiße Fahne aufzuziehen. Im Rückblick auf solche Thaten sehe ich mich veranlaßt, den Offizieren und Soldaten des X. Armee-Corps meine volle Anerkennung, meinen Dank auszusprechen. Wie ich die schweren Opfer tief beklage, welche der Krieg von uns gefordert hat, so bin ich überzeugt, daß das X. Armee-Corps mit gewohnter Ausdauer und Tapferkeit auch die Aufgabe erfüllen wird, welche das Vaterland noch von ihm fordert. Möge das kommende Jahr unseren Waffen den Sieg, unserem Vaterlande einen ehrenvollen Frieden und den Offizieren und Soldaten des X. Armee-Corps das Wohlergehen bringen, welches ich ihnen aus vollem Herzen wünsche.

Der kommandirende General.
v. Voigts-Rhetz.

115.

Versailles, 2. Januar.

Der Königin Augusta in Berlin.

Auf Deine Anfrage zur Nachricht: Das VIII. Corps verlor am 23. Dezember 1 todten, 28 blessirte Offiziere; unter letzteren

ein evangelischer Geistlicher (einer blieb bei Beaugency), 79 todte und 598 blessirte Mannschaften; also Gottlob ein mäßiger Verlust für einen so heißen Kampf.

Wilhelm.

116.

Ansprache des Königs an die Generalität:

Große Ereignisse haben geschehen müssen, um uns an diesem Orte und an diesem Tage zu vereinigen, und Ihrem Heldenmuthe, Ihrer Ausdauer, sowie der Tapferkeit der von Ihnen geführten Truppen habe Ich es zu verdanken, daß es bis zu diesen Erfolgen gekommen ist. Aber noch sind wir nicht am Ziele, noch liegen große Aufgaben vor uns, ehe wir zu einem ehrenvollen und dauerhaften Frieden gelangen können. Ein solcher Friede ist uns gewiß, wenn Sie gleiche Thaten, wie sie uns bis zu diesem Punkte geführt haben, auch weiter vollbringen. So können wir getrost in die Zukunft schauen und erwarten, was Gott nach seinem gnädigen Willen über uns entscheidet.

Ansprache des Königs an die Fürsten:

Ich erhebe Mein Glas um das neue Jahr zu begrüßen. Auf das vergangene blicken wir mit Dank, auf das beginnende mit Hoffnungen. Der Dank gebührt dem Heere, das von Sieg zu Sieg gezogen; Mein Dank aber den anwesenden deutschen Fürsten, die theils Führer in diesem Heere gewesen sind, theils sich ihm angeschlossen hatten. Die Hoffnungen richten sich auf die Krönung des Werkes — einen ehrenvollen Frieden.

Erwiederung des Großherzogs von Baden:

Gestatten Ew. Königliche Majestät, daß Ich im Namen der hier anwesenden deutschen Fürsten aufrichtig danke für die wohlwollenden Gesinnungen, welche Höchstdieselben auszusprechen geruhten. Es sei Mir auch gestattet, den Gefühlen der Freude Ausdruck zu geben darüber, daß es uns vergönnt ist, bei Beginn dieses vielverheißenden Jahres um den sieggekrönten Königlichen Heerführer versammelt zu sein. Das deutsche Heer hat unter Ew. Königlichen Majestät glorreichen Führung die Einigkeit der deutschen Nation gegen den äußern Feind erkämpft. Ew. Königliche Majestät haben im Verein mit den deutschen Fürsten und Freien Städten den unschätzbaren Werth dieses heldenmüthigen Kampfes wohl erkannt und denselben bethätigt in dem Streben, die innere Einheit der Nation als den schönsten Lohn für die großartigsten Opfer zu dauernder Größe zu erheben. Der heutige Tag ist dazu bestimmt, das ehrwürdige deutsche Reich in verjüngter Kraft erstehen zu sehen.

Ew. Königliche Majestät wollen aber die angebotene Krone des Reiches erst dann ergreifen, wenn sie alle Glieder desselben schützend umfassen kann. Nichtsdestoweniger erblicken wir heute schon in Ew. Königlichen Majestät das Oberhaupt des deutschen Kaiserreichs und in dessen Krone die Bürgschaft der unwiderruflichen Einheit.

Friedrich Wilhelm IV. sagte vor 21 Jahren: »Eine Kaiserkrone kann nur auf dem Schlachtfelde errungen werden.« Heute, da dieses Königliche Wort sich glänzend erfüllt hat, dürfen wir uns wohl Alle in dem Wunsche vereinigen: Es möge Ew. Königliche Majestät durch Gottes Gnade noch recht lange und gesegnete Jahre vergönnt sein, dieses geheiligte Symbol deutscher Eintracht und Kraft in Frieden zu tragen.

Zur Bekräftigung dieses aufrichtigen Wunsches rufe Ich die Worte aus, welche der Hohe Verbündete Ew. Königlichen Majestät, der König von Bayern, zur geschichtlichen Bedeutung erhoben hat:

Hoch lebe Se. Majestät, König Wilhelm der Siegreiche!

117.

Ansprache des Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Eberhard von Stolberg-Wernigerode:

»Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Allergnädigster König und Herr!

Wir sind glücklich, daß Ew. Majestät uns zu erlauben geruht haben, hier in Versailles am heutigen Tage die Adresse des Herrenhauses überreichen zu dürfen.

Als Ew. Majestät vor einem halben Jahr unsere Anwesenheit bei der Feier der Enthüllung des Denkmales Ihres Hochseligen Herrn Vaters befahlen, ahnten wir nicht, daß es Ew. Majestät beschieden sein würde, dem Andenken Hochdesselben ein ganz anderes Denkmal zu setzen durch einen Siegeszug, der sich ebenbürtig an die Jahre 1813 bis 1815 anschließt. Und wenn schon damals viele Wünsche über Deutschlands Größe und Einheit wie sprühende Funken aufblitzten, so sind dieselben mit der Zeit und durch die Zeit zu einer Flamme emporgelodert, in deren Glut es wiederum Ew. Majestät beschieden ist, die deutschen Stämme zu einer festen Einigung zusammen zu schweißen. Möchten in dem heute beginnenden neuen Jahre Ew. Majestät bald einen dauernden sicheren Frieden erkämpfen, möchte das neue Deutsche Reich zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen sich festigen und erstarken.«

Der König erwiederte nach Verlesung der Adresse ungefähr:

Der Inhalt der verlesenen Adresse des Herrenhauses könne Se. Majestät nur erfreuen, und habe die Deputation mit Recht dem Orte und dem Tage, an welchem Se. Majestät dieselbe entgegennehme, eine ihren Werth erhöhende Bedeutung beigelegt. Was das Herrenhaus von den folgenschweren Ereignissen sage, welche nach Versailles geführt hätten, lasse Se. Majestät der Armee gedenken, welcher diese Erfolge zu verdanken seien, lasse Allerhöchstdieselben diesen Dank aber auch dem Herrenhause für die richtige Auffassung und die patriotische Unterstützung der Reorganisation der Armee aussprechen, die so lange

anhaltenden Widerstand erfahren mußte, daß fast unsere Zukunft gefährdet schien. Das werde Se. Majestät dem Herrenhause nie vergessen.

Noch eines anderen hochwichtigen bevorstehenden Ereignisses erwähne die Adresse, eines Ereignisses, welches die so lange erstrebte Einheit Deutschlands darzustellen geeignet sei. Mit dem Herrenhause sage Se. Majestät, daß diese Einheit sich zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen befestigen und bewähren möge. Der König schloß mit dem Wunsche, daß es aber auch nie möge vergessen werden, daß Preußens ganze geschichtliche Entwickelung es sei, die auf das jetzt erreichte Ziel hingeführt habe.

118.

Versailles, 2. Januar.

Mit Meinem Dank für die treuen Wünsche spreche Ich Ihren tapferen Truppen Meinen Dank für alle glorreichen Erfolge aus und wünsche im neuen Jahre denselben neue Lorbern.

Wilhelm.

An den General von Tümpling.

119.

1) Versailles, 3. Januar.

Vor Paris auf der Ostfront am 3. diesseits lebhaftes Geschützfeuer, welches der Feind nur aus Fort Nogent schwach erwiedert. von Podbielski.

2) Boulzicourt, 3. Januar.

Mezières ist gestern Mittag 12 Uhr von preußischen Truppen besetzt worden. Ueber 2000 Gefangene gemacht, darunter 98 Offiziere. 106 Geschütze erbeutet, und viele Vorräthe an Lebensmitteln. von Woyna.

120.

Aus einem Telegramm Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, 5. Januar, 10 Uhr Morgens.

Seit 9 Uhr beginnt die Beschießung der Süd-Forts von Paris bei herrlichem windstillen Wintertage und 9 Grad Kälte ohne Schnee.

Wilhelm.

Bourogne, 4. Januar.

Am 2. Rekognoszirungsgefecht bei Croix, südlich Delle, in Folge dessen 200 zurückgedrängte Franzosen jenseits der schweizer Grenze entwaffnet wurden. — Die Belagerung hat ihren Fortgang. von Tresckow.

Amiens, 4. Januar.

Am 2. und 3. Januar blutige, aber siegreiche Kämpfe vorgeschobener Abtheilungen der I. Armee bei Bapaume. Am 2. nämlich wies die 30. Brigade von Mittag bis Abend alle Angriffe überlegener feindlicher Massen ab und machte dabei 260 Gefangene. Am 3. behauptete sich die versammelte 15. Division und ein Detachement unter Prinz Albrecht Sohn in neunstündigem Kampfe gegen zwei feindliche Armee-Corps, wobei unsere Truppen am Abend zwei Dörfer mit dem Bajonett nahmen und wieder einige Hundert Gefangene machten. Der Feind trat nach den erlittenen außerordentlichen Verlusten in der Nacht zum 4. den Rückzug nach Arras und Douai an, wobei die verfolgende Kavallerie feindliche Bataillone erfolgreich attaquirte und dabei noch Gefangene machte.

Graf Wartensleben.

Amiens, 4. Januar.

Von der I. Armee hat General v. Bentheim am 4. Januar früh die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen und zersprengt, 3 Fahnen, 2 Kanonen, 4—500 Gefangene abgenommen.

von Sperling.

Versailles, 5. Januar.

General von Manteuffel meldet: Der Feind ergriff am 2. Mittags mit starken Massen die Offensive; Brigade Strubberg bei Sapignies wies mit geringem eigenen und großem feindlichen Verlust alle Angriffe bis zum Abend zurück und machte 250 Gefangene. — Am 3. behauptete General von Goeben mit der 15. Division und Detachement Prinz Albrecht Sohn die Stellung bei Bapaume glorreich gegen die feindliche Nord-Armee und machte 260 Gefangene. Der Feind hatte außerordentlich große Verluste und trat in der Nacht den Rückzug an, von diesseitiger Kavallerie verfolgt.

Vor Paris setzten am 4. unsere Batterien gegen die Ostfront trotz dichtem Nebel die Beschießung fort.

von Podbielski.

121.

Die Glückwünsche, welche Mir der Magistrat von Berlin zum neuen Jahre darbringt, nehme Ich mit herzlichem Danke entgegen. Wir stehen noch mitten in einer ernsten Zeit, die unsere ganze Kraft in Anspruch nimmt, und wissen nicht, was die nächste Zukunft birgt. Nur das wissen wir, daß uns Alle ein Gedanke beseelt — der Gedanke an das theure Vaterland, für das wir jedes Opfer freudig tragen. Möge das eben begonnene Jahr uns bald den heißersehnten ehrenvollen Frieden bringen und auch für die Stadt segensreich sein, deren Bewohner in ihrer Opferwilligkeit und Hülfsbereitschaft

jetzt wie immer das schönste Vorbild liefern. In ihrer Mitte zu wirken ist für Mich nicht nur Pflicht, sondern Ehre und wahre Freude. Gott helfe weiter!

Berlin, den 2. Januar 1871. Augusta.

An den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Berlin.

Die Glückwünsche, welche Mir der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung von Potsdam an der Scheide eines Jahres darbringen, in dem für unser Vaterland eine schwere aber große Zeit begann, nehme Ich mit aufrichtigem Danke entgegen. Wir blicken Alle mit wehmüthigem Herzen auf die schmerzlichen Opfer zurück, welche der große Kampf gekostet hat, können aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß bald ein ehrenvoller Friede unsere Anstrengungen krönen wird. Möge das neue Jahr für das Vaterland wie für Alle, die sich seinem Dienste in wahrer Aufopferung widmen, ein gesegnetes sein!

Berlin, den 2. Januar 1871 Augusta.

An den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu Potsdam.

122.

Eure Königliche Hoheit benachrichtige Ich hierdurch, daß Ich Ihrem Herrn Bruder, dem Prinzen Wilhelm von Baden, Großherzogliche Hoheit, in Anerkennung seiner fortgesetzten rühmlichen Theilnahme an den Aktionen des XIV. Armee-Corps, das Eiserne Kreuz 1. Klasse verliehen und die Dekoration demselben übersendet habe.

Versailles, den 3. Januar 1871.

Wilhelm.

An Se. Kgl. Hoheit den Großherzog von Baden.

123.

In weiter Ferne von der deutschen Heimath, vor den Thoren der feindlichen Hauptstadt, aus der in verblendetem Uebermuthe, unter eitlem Vorwande, die Fackel des Krieges in unser friedliches Vaterland geschleudert wurde, habe Ich die Glück- und Segenswünsche empfangen, welche Mir die Vertreter Meiner Haupt- und Residenzstadt bei dem Jahreswechsel dargebracht haben. Für den neuen Beweis altbewährter Treue und Liebe, der Mich in dieser bedeutungsvollen Zeit besonders wohlthuend angesprochen hat, sage Ich dem Magistrat und den Stadtverordneten zu Berlin Meinen wärmsten Dank. Wiederum, wie vor mehr als funfzig Jahren, haben sich die deutschen Stämme in opfervoller Hingebung für das gemeinsame Vaterland um das deutsche Banner einmüthig geschaart, um dem

Willen zur Abwehr feindlicher Vergewaltigung die siegende That folgen zu lassen. In dankbarem Aufblick zu dem höchsten Lenker der Schlachten durfte Ich am Schlusse des geschiedenen Jahres freudig den glorreichen Siegeszug des deutschen Heeres überschauen und mit lebhaftester Befriedigung der Opferwilligkeit gedenken, die sich weit über den Umfang des Vaterlandes hinaus unter dem leuchtenden Vorbilde Meiner Haupt- und Residenzstadt so reich bethätigt hat, — ohne der tiefen Trauer Meines landesväterlichen Herzens über die herben Verluste zu wehren, welche der furchtbare Krieg kaum einem Kreise der Nation völlig erspart hat.

Noch ist es indessen uns nicht vergönnt, die Frucht der blutigen Arbeit zu ernten. Das neue Jahr erheischt neue Mühen; die Erfolge des verflossenen begründen aber die Zuversicht, daß unter dem inbrünstig erflehten Beistande Gottes aus dem gewaltigen Kampfe alsbald ein ehrenvoller Friede erwachsen werde, dessen Segen das geeinte Deutschland in kraftvollem Gefühle ruhigere Sicherheit lange genießen möge. Das walte Gott!

Hauptquartier Versailles, den 3. Januar 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin.

Dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung Meiner Residenzstadt Potsdam spreche Ich für die Glück- und Segenswünsche, welche Sie Mir bei dem Eintritt in das neue Jahr dargebracht haben, unter herzlicher Erwiederung derselben Meinen verbindlichsten Dank aus. Mit freudigem Stolze blicke Ich heute auf die glänzenden, überraschenden Waffenthaten der vereinigten deutschen Heere, welche unter Gottes gnädigem Beistande durch ihre unvergleichliche Tapferkeit das Vaterland vor den Schrecknissen und Drangsalen des Krieges bewahrt und voll Muth und Begeisterung für die gerechte und heilige Sache, im ungehemmten Siegeslauf den Feind bis an das Herz des eigenen Landes verfolgt haben. Aber auch schwere unersetzliche Verluste, welche Mich mit tiefem Schmerz erfüllen, hat die Nation erlitten. Und noch hat die ersehnte Stunde nicht geschlagen, um in der Heimath das Schwert abzulegen; noch stehen wir großen Aufgaben gegenüber, die ihrer Lösung harren. Darum flehe Ich zu Gott dem Allmächtigen, daß Er unseren ruhmreichen Waffen auch ferner den Sieg verleihen und uns bald zu einem gesegneten und dauernden Frieden führe. Möge dann aus der blutigen Saat dieser Kämpfe das geeinte Deutschland zu neuer Wohlfahrt und Größe emporblühen.

Hauptquartier Versailles, den 3. Januar 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten von Potsdam.

124.

1) Versailles, den 5. Januar.

Die gegen die Südfront von Paris errichteten Batterien, deren Armirung vom Feinde nicht gestört worden, beschossen im Laufe des heutigen Tages die Forts Issy, Vanvres und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, den Point du Jour und Kanonenboote. Gleichzeitig wurde die Beschießung der Nord- und Ostfront kräftig fortgesetzt, zum Theil aus neu errichteten Batterien. Erfolg sehr günstig, trotz ziemlich starken Nebels. Diesseitiger Verlust 4 Mann todt, 4 Offiziere, 11 Mann verwundet.

General von Bentheim hat am 4. früh von Rouen aus die feindlichen Truppen auf dem linken Seine-Ufer unter General Roye überfallen, zersprengt und ihnen theils gestern, theils bei der heute fortgesetzten Verfolgung 4 Geschütze, 3 Fahnen und gegen 600 Gefangene genommen.

Die bei Bapaume zurückgeschlagene Nord-Armee unter Faidherbe befindet sich im Rückzuge auf Arras und Douai.

von Podbielski.

2) Amiens, den 5. Januar.

Die Verfolgung des am linken Seine-Ufer geschlagenen Corps des General Roye wurde gestern noch durch ein kleines gemischtes Detachement unter Major Preinitzer über Bourgachard fortgesetzt, er überfiel den Feind von Neuem, zersprengte ihn, nahm ihm noch fernere 2 Geschütze, 1 Munitionswagen und Gefangene ab, und trieb ihn in die Flucht.

Graf Wartensleben.

3) Charleville, den 5. Januar.

Handstreich auf Rocroi gelungen; soeben kapitulirt die Festung. 2 Compagnien besetzen noch heute die Thore.

von Senden.

125.

Ich kann die Glückwünsche, welche Mir die Vertreter der Stadt Thorn mit der althergebrachten Neujahrsgabe überbringen, nur mit dem aufrichtigsten Danke und dem Gebete zu Gott erwiedern, daß dem theuren Vaterlande der heißersehnte, ehrenvolle Friede bald zu Theil werden möge. Denn in diesem Meinem Wunsche sind alle unsere besonderen Wünsche enthalten.

Berlin, den 3. Januar 1871. Augusta

126.

S. M. Schiff »Augusta«, Vigo den 7. Januar 1871.

Ew. 2c. melde ich ganz gehorsamst die Ankunft S. M. Schiff »Augusta« hier, sowie daß ich vom 26. Dezember bis 2. Januar cr. vor dem Kanal und vor Brest bei sehr schlechtem Wetter und starkem Sturme, in welchem der Backbordkutter verloren ging, vergebens gekreuzt, um einen amerikanischen oder französischen Dampfer zu treffen; darauf ging ich nach der Gironde, um am 3. den Postdampfer dort zu treffen, lag die Nacht unter den Feuern von Point de la Coubre und Corduan, nahm am 4. Morgens die französische Brigg »Saint Marc« von St. Malo, mit einer Ladung Mehl und Brod, von Dünkirchen nach Bordeaux für die 3. Militär-Division bestimmt, schickte dieselbe mit Seekadett Reimann und 5 Matrosen nach der Jahde; dann bei der zweiten Tonne der Gironde die französische Bark »Pierre Adolphe« von Bordeaux, mit einer Ladung Weizen von Havre nach Bordeaux an den Offizier des subsistences militaires bestimmt, und habe sie mit Seekadett Düring und 5 Matrosen nach der Jahde resp. Ostsee geschickt. — Hierauf wurde der französische eiserne Regierungs-Transport-Dampfer »Max« von Rochefort, mit Fleisch, Kleidern und anderem Proviant für die Armee nach Rochefort bestimmt, ca. 6 Meilen NW. z. W. von Point de la Coubre genommen, die Mannschaft mit 6 Gewehren geborgen, die Maschinenventile geöffnet, das Schiff in Brand gesteckt und 10 scharfe Granatschüsse darauf gefeuert, von denen mehrere trafen. Da es inzwischen 9 Uhr und Nacht geworden, hielt ich ein längeres Verweilen vor der Gironde nicht für gerathen; unsere ersten Schüsse mußten schon des Morgens vor 9 Uhr vom Lande aus bei dem westlichen Winde gehört sein und konnten Schiffe in Rochefort oder im Revier von Bordeaux alarmirt sein, auch mußte das brennende Schiff von Point de la Coubre gesehen werden; ich ging daher unter Dampf aus der Bay. Von den Schiffen habe ich von der Brigg einen Lootsen, von der Bark einen Lootsen — beide für Bordeaux — 3 Matrosen und den Kapitän, der das Schiff seinem Bruder übergeben hatte, abgenommen; von dem Dampfer den Kommandanten und 26 Mann, die, sobald ich seeklar bin, hier an Land schicken werde. Dann habe ich vom Dampfer »Max« mehrere Packen mit wollenen Hemden und Hosen, sowie verschiedene Kleinigkeiten geborgen und erstere an die Mannschaft nach Bedarf vertheilt; ich bitte ganz gehorsamst, Ew. 2c. wollen hierzu nachträglich Ihre Genehmigung ertheilen. Noch bemerke ich ganz gehorsamst, daß sich bei der Affaire am 4. der Lieutenant v. Lepel und die Bootsmannsmaate Puck und Heyden besonders thätig hervorgethan haben, sowie, daß das ganze Maschinenpersonal seit dem 12. Dezember ununterbrochen einen sehr schweren Dienst gehabt und alles nur Mögliche geleistet hat. Die Maschine war stets in bester Ordnung und hat das Schiff unter Dampf gewöhnlich 10—12,

aber auch 12—14 Knoten gemacht, so daß ich kein Schiff gesehen, was nicht in sehr kurzer Zeit eingeholt wurde. Schiffe unter französischer Flagge habe ich außer den genommenen nicht angetroffen, obgleich fast alle gesehenen Schiffe angehalten und nach Kriegscontrebande untersucht worden sind.

Weickhmann,
Corvetten-Capitain und Commandant
S. M. Schiff »Augusta«.

An Se. Excellenz den Kgl. Vize-Admiral Jachmann.
Wilhelmshaven.

127.

Vesoul, 5. Januar. Der Feind stand heute, 40,000 Mann stark, bei Rioz (an der Straße Vesoul-Besançon); Rekognoszirungen wurden bei Vellefaux, nördlich von Rioz, mit 1½ Brigaden, 2 Batterien und einer Escadron siegreich zurückgeworfen. Verlust des Feindes ist noch unbekannt. 1 Offizier und 34 unverwundete Gefangene wurden eingebracht. Diesseitiger Verlust unbedeutend. v. Glümer.

128.

1) Aus einem Telegramm Sr. Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, 6. Januar.

Gestern von 9 Grad Kälte auf 1 Grad Wärme gestiegen, heute völliges Thauwetter, 7 Grad warm und schöner Sonnenschein. Die Beschießung hat bereits Fort Issy zum Schweigen gebracht. Ueberall scheinbar gute Wirkung. Unser Verlust 3 blessirte Offiziere und 10 Mann, 4 Todte.

Wilhelm.

2) Versailles, 6. Januar.

Vor Paris lebhaftes Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Süd-, Ost- und Nordfront mit guter Wirkung fortgesetzt.

Beim General v. Werder fanden südlich Vesoul verschiedene Vorpostengefechte statt, in welchen derselbe 200 Gefangene gemacht hat. von Podbielski.

3) Mezières, 6. Januar.

Rocroi ist heute besetzt worden. Es sind 300 Gefangene gemacht, 72 Geschütze, 1 Fahne und viele Waffen erbeutet, sehr bedeutende Vorräthe von Munition und Lebensmitteln vorgefunden worden. In Rocroi sind 8 deutsche Gefangene befreit worden, darunter 2 als Spione festgehaltene Preußen. Der Handstreich wurde gemacht mit 5 Bataillonen Infanterie, 2 Escadrons Husaren, 6 Feld-Batterien und 1 Pionier-Compagnie. von Senden.

129.

1) Versailles, 7. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern ist Prinz Friedrich Carl der sich vorbewegenden Armee des Generals Chanzy über Vendôme entgegen gegangen, und hat die angetroffenen Vortruppen siegreich zurückgeschlagen und verfolgt sie.

Hier geht die Beschießung günstig fort. Verluste gering. Völliges Thauwetter. Wilhelm.

2) Versailles, 7. Januar, Nachts.

Am 6. gingen die gegen die Armee des Generals Chanzy aufgestellten Divisionen über Vendôme vor, und stießen hierbei auf 2 im Anrücken befindliche feindliche Armee-Corps. Selbige wurden nach heftigem Gefechte über den Abschnitt von Azay zurückgeworfen und demnächst auch diese Position, sowie gleichzeitig Montoire genommen. Die diesseitigen Verluste nicht unbedeutend.

Vor Paris wurde im Laufe des 7. das Feuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Fortifikationen im Süden, Osten und Norden lebhaft und mit guter Wirkung fortgesetzt. Fort Issy und nebenliegende Batterien, sowie Fort Vanves schwiegen zeitweise. Diesseitiger Verlust heute, wie der gestrige, etwa 20 Mann. von Podbielski.

130.

An die Großherzogin von Sachsen.

Am 6. Januar hatte die 44. Brigade bei la Fourchée ein heftiges Gefecht. Das 94. Regiment erstürmte das Dorf und nahm 3 Kanonen. 2 Offiziere, 9 Mann sind geblieben, 2 Offiziere, 1 Vize-Feldwebel, 35 Mann sind verwundet. Am 8. Januar besetzte das 94. Regiment Nogent-le-Rotrou.

Carl Alexander.

131.

(Die Bekanntmachung vom 6. Januar 1871 in Betreff der Verausgabung von 51,000,000 Thlr. oder 7,500,000 Pfd. St. 5proc. Schatzanweisungen stimmt mit derjenigen vom 13. Dezember 1870 — Anlage 83 — im Wesentlichen überein.)

132.

Proclamation.

Sa Majesté le Roi de Prusse, Général en chef des armées allemandes, du consentement de Sa Majesté le Roi de Saxe, mon auguste maître, a daigné me nommer Gouverneur Général du département de Seine-et-Oise,

ainsi que des départements du nord de la France, occupés récemment par les troupes alliées et ne faisant pas partie du Gouvernement Général de Reims, savoir; les départements de la Somme, de l'Oise, de la Seine-Inférieure, d'Eure-et-Loir et du Loiret.

En portant cette nomination Royale à la connaissance des départements sus-nommés, je suis en droit d'attendre de la part de leurs populations, ce qui est d'ailleurs dans leur propre intérêt, une conduite calme et prévenante. J'ai aussi le ferme espoir que chacun s'abstiendra, soit directement, soit indirectement, de tout acte hostile ou contraire aux intérêts des armées allemandes.

J'ordonne principalement aux autorités gouvernementales et municipales de suivre strictement les ordres, que le Gouvernement Général leur fera parvenir par ses organes, et les invite à me prêter leur concours pour subvenir, sans trop de difficultés, aux exigences de la situation actuelle.

Résolu de maintenir et de protéger, autant que possible, chacun dans sa propriété de répartir équitablement les charges, et de veiller à la sécurité publique, j'espère que je ne serai pas contraint d'user des sévérités résultant des droits de la guerre.

Versailles, ce 6 janvier 1871.

Le Gouverneur Général en résidence à Versailles,
Lieutenant-général de **Fabrice**,
Ministre d'Etat.

Proklamation.

Se. Majestät der König von Preußen, Ober-Befehlshaber der deutschen Armeen, haben mit Bewilligung Sr. Majestät des Königs von Sachsen, meines erhabenen Herrn, geruht, mich zum General-Gouverneur des Departements Seine und Oise sowie auch der Departements im Norden Frankreichs, welche jüngst durch die alliirten Truppen besetzt und nicht Theile des General-Gouvernements Reims sind, das heißt: Somme, Oise, Untere Seine, Eure und Loir und Loiret, zu ernennen. Indem ich diese Königliche Ernennung zur Kenntniß der obgenannten Departements bringe, habe ich das Recht, Seitens ihrer Bevölkerung eine ruhige und entgegenkommende Haltung zu erwarten, welche übrigens in ihrem eigenen Interesse ist. Ich habe auch die feste Hoffnung, daß sich Jeder direkt oder indirekt jedes feindlichen oder gegen die Interessen der deutschen Armeen gerichteten Aktes enthalte. Vor Allem befehle ich den Regierungs- und Munizipalbehörden, genau die Befehle zu befolgen, welche das General-Gouvernement ihnen durch seine Organe zukommen lassen wird, und ersuche sie, mir ihre Mitwirkung zu leihen, um ohne viel Schwierigkeiten den Forderungen der gegenwärtigen Lage zu entsprechen. In dem Ent-

schlusse, Jeden so viel als möglich in seinem Eigenthum zu erhalten und zu schützen, die Lasten gleichmäßig zu vertheilen und über die öffentliche Sicherheit zu wachen, hoffe ich, nicht zur Anwendung der durch das Kriegsrecht bedingten Strenge gezwungen zu werden.

Versailles, den 6. Januar 1871.

Der General-Gouverneur zu Versailles.
General-Lieutenant von Fabrice, Staats-Minister.

133.

1) Aus einem Telegramme Seiner Majestät des Königs an Ihre Majestät die Königin.

Versailles, 8. Januar.

Prinz Friedrich Carl noch immer siegreich vorgehend gegen le Mans. Im Norden Ruhe seit dem 3.

Hier geht die Beschießung günstig weiter.

Im Fort Vanves ist eine Kaserne in Brand geschossen.

Wilhelm.

2) Versailles, 8. Januar, Nachts.

Die gegen den General Chanzy vordringenden diesseitigen Kolonnen erreichten am 7. unter theilweise sehr heftigen Gefechten Nogent-le-Rotrou, Sargé, Savigny und la Chartre.

Das Feuer vor Paris wurde am 8. lebhaft und mit Erfolg fortgesetzt. Die Kasernen des Forts Montrouge geriethen dabei in Brand.

Nach französischen Berichten betrug der Verlust der Nordarmee in den Gefechten am 2. und 3. d. Mts. gegen General Goeben etwa 4000 Mann, der unserige wird dabei auf 9000 Mann angegeben. Dem gegenüber konstatiren die heute hier eingegangenen Berichte der I. Armee unsere Verluste in den erwähnten Gefechten auf 11 Offiziere, 117 Mann todt, 35 Offiziere, 667 Mann verwundet und 236 Mann vermißt.

von Podbielski.

3) Bourogne, 8. Januar.

In der Nacht vom 7. zum 8. Danjoutin, südlich Belfort, gestürmt. Bataillon Schneidemühl unter Hauptmann Manstein besonders ausgezeichnet. 2 Stabsoffiziere, 16 Offiziere, über 700 unverwundete Gefangene gemacht, außerdem bedeutender Verlust. Unsererseits 1 Offizier, 13 Mann todt, 65 verwundet.

von Tresckow.

134.

Vesoul, 7. Januar. Bei den gestern stattgehabten Rekognoszirungsgefechten wurde Echenoz le Sec und Levrecey genommen. Wir haben 3 Offiziere und 207 unverwundete Gefangene gemacht; diesseitiger Verlust beträgt 14 Todte, darunter 2 Offiziere, und 27 Verwundete.

von Glümer.

135.

Versailles, 9. Januar.

Im Laufe der Nacht wurde die Stadt Paris von den diesseitigen Batterien stärker beschossen. Der Brand der Kasernen im Fort Montrouge währte bis zum Morgen. Am 9. wurde wegen dichten Nebels das Feuer langsamer unterhalten. Der Feind erwiederte dasselbe nur an vereinzelten Stellen. Diesseitiger Verlust am 8. etwa 25 Mann, am 9. ganz unbedeutend.

Die von Vendôme aus vorgerückten diesseitigen Kolonnen setzten am 8. ihren Marsch ohne wesentliche Gefechte bis über St. Calais fort. von Podbielski.

136.

1) Versailles, 10. Januar.

Der Königin Augusta in Berlin.

Gestern hatte General von Werder südlich von Vesoul bei Vallerois ein glückliches Gefecht gegen Truppen von Bourbaki und machte 800 Gefangene. Desgleichen vor Belfort stürmten einige Bataillone das Dorf Danjoutin und machten 700 Gefangene.

Hier wieder Nebel nach Schneefall, daher schwaches Feuer.

Wilhelm.

2) Versailles, 10. Januar.

Am 8. Nachmittags schlug Oberst v. Dannenberg bei Montbard einen Angriff Garibaldinischer Freischaaren zurück.

Am 9. stieß General v. Werder bei seinem Vormarsche auf Villersexel auf die Flanke des XX. französischen Corps, nahm den Ort, wobei 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und über 500 Mann, nebst 2 Adlern, in unsere Hände fielen. Alle Angriffe des hierauf in bedeutender Stärke sich entwickelnden Gegners, bei dem auch das XVIII. Corps eingriff, wurden mit diesseitigem geringen Verluste in der Linie Villersexel-Moimay und Marast abgewiesen.

Die Truppen des Generals Chanzy wichen am 9. auf allen Punkten vor unseren vordringenden Kolonnen auf le Mans zurück. Der Abschnitt von Ardenay wurde von unseren Têten überschritten. Ueber 1000 Gefangene konstatirt, welche bis jetzt in unsere Hände gefallen sind.

von Podbielski.

3) Versailles, 10. Januar.

Im Laufe des 10. wurde die Beschießung der verschiedenen Fronten von Paris fortgesetzt. Der Feind antwortete mäßig. Diesseitiger Verlust 17 Mann.

von Podbielski.

4) Amiens, 10. Januar.

Péronne hat kapitulirt, Besatzung von über 3000 Mann kriegsgefangen.

von Goeben.

137.

Aus dem mit Ihrem Schreiben vom 11. v. M. Mir übersandten Bericht habe Ich zu Meiner Freude ersehen, daß die segensreiche Wirksamkeit der Victoria-National-Invaliden-Stiftung auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahre sich in vollstem Maße bewährt hat. Gern benutze ich diesen Anlaß, um den Leitern der Stiftung, insbesondere dem geschäftsführenden Ausschusse derselben, Meine dankbare Anerkennung für ihre hingebende und erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen.

Die Besetzung der im geschäftsführenden Ausschusse eingetretenen Vakanzen behalte Ich Mir bis nach der von Ihnen bereits in Aussicht genommenen statutenmäßigen Neuwahl vor.

Hauptquartier Versailles, den 8. Januar 1871.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den stellvertretenden Vorsitzenden des Central-Komités der Victoria-National-Invaliden-Stiftung, Königlichen General der Infanterie und Ritter des Schwarzen Adler-Ordens, Herrn von Peucker in Berlin.

138.

Versailles, den 8. Januar 1871.

Der Bericht des Commandeurs über jenen Theil unseres Heeres, von dem die englischen Kohlenschiffe auf der Seine versenkt wurden, ist noch nicht eingetroffen. Indessen sind, soweit unsere Nachrichten reichen, die Thatsachen in ihren allgemeinen Umrissen bekannt. Sie sind demgemäß ermächtigt, Lord Granville zu erklären, daß wir aufrichtig bedauern, daß unsere Truppen behufs Abwendung einer dringenden Gefahr genöthigt waren, Schiffe mit Beschlag zu belegen, welche das Eigenthum britischer Unterthanen waren.

Wir räumen die Ansprüche der Eigenthümer auf Entschädigung ein und werden ihnen den Werthbetrag nach billiger Abschätzung entrichten, ohne sie bis zur Entscheidung der Frage warten zu lassen, wer schließlich für die Entschädigung aufzukommen hat. Sollte es sich herausstellen, daß Ausschreitungen begangen wurden, welche nicht durch die Nothwendigkeit der Vertheidigung gerechtfertigt waren, so würden wir das noch mehr bedauern und die Schuldigen zur Rechenschaft ziehen. Die amtliche Antwort auf die von Lord Loftus empfangene Note wird erfolgen, sobald der Rapport von der Armee eingegangen ist.

v. Bismarck.

139.

Sie vollenden an dem heutigen Tage eine 50jährige Dienstzeit, auf die Sie mit Stolz und mit Freude zurückblicken dürfen. Das ernste Streben Ihrer Jugend, die strengste Pflichterfüllung während Ihrer ganzen Dienstzeit und Ihr redlicher, ehrenhafter Sinn haben Sie erreichen lassen, was Wenigen beschieden ist: die höchsten Ehrenstellen der Armee und das Bewußtsein, Ihrem Könige und Ihrem Vaterlande die wesentlichsten Dienste geleistet zu haben. Mit solchen Gefühlen ist es eine schöne Feier, die Sie heute begehen. Ich spreche Ihnen Meinen herzlichen Glückwunsch zu derselben aus und Ich danke Ihnen gleichzeitig warm und aufrichtig, daß Sie Mir manches Jahr, oft in sehr bewegter Zeit — immer treu und fest — mit Rath und That zur Seite gestanden haben. Ich wünsche, daß Mein Porträt, welches Ich Ihnen zu dem heutigen Tage bestimmt habe, Sie immer daran erinnert, daß Ihr König jederzeit Ihre Dienste in dankbarem Gedächtniß behalten wird. Möge der Lenker aller unserer Schicksale zu Meinem herzlichen Wunsche für Sie auch Seinen Segen geben und es gnädig so fügen, daß Ich und die Armee noch recht lange in dem Besitz Ihrer Dienste bleiben können.

H. Q. Versailles, den 9. Januar 1871.

Ihr dankbarer König

Wilhelm.

An den Kriegs- und Marine-Minister, General der Infanterie von Roon.

Versailles von Berlin, Palais, den 9. Januar 1871.

Dem Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Unter den vielen Glückwünschen, welche der heutige Ehrentag Ihnen zuführt, darf der Meinige nicht fehlen! Als Gattin danke Ich Ihnen für die Meinem Königlichen Gemahl bewiesene treue Hingebung. Durch Mein tapferes Regiment Mitglied der Armee, danke Ich Ihnen als solches für eine Verfassung, welche die deutsche Wehrkraft in diesem denkwürdigen Kriege glänzend erprobt; Ich wünsche Ihnen und den Ihrigen den Segen Gottes in Gegenwart und Zukunft.

Augusta.

Versailles von Berlin, Palais, den 9. Januar 1871.

Dem Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Zu Ihrem heutigen Ehrentage Meine allerherzlichste Gratulation. Möchte Gott Ihnen Kraft verleihen, Ihr großartiges Wirken wie bisher zum Heile Preußens noch lange Jahre fortzuführen.

Marie, Prinzessin Carl von Preußen.

Versailles von Bouloire, den 9. Januar.

Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Ihr heutiges Jubiläum fällt so mitten in Meine Operationen hinein, daß Ich nicht Zeit finden konnte, Ihnen anders als per Draht Meine herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Möge irdischer und himmlischer Lohn für Ihre treuen Dienste, die Sie geleistet, in reichem Maße Ihnen zu Theil werden. Ihr früherer Zögling und Freund

Prinz Friedrich Carl.

Versailles von Maintenon, den 9. Januar.

Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Mit der Armee, an deren jetziger Größe Sie so ruhmreichen Antheil haben, mit dem dankbaren Vaterlande vereinige Ich Meine treuesten Glückwünsche an Ihrem heutigen Ehrentage.

Albrecht, Prinz von Preußen.

Versailles von Amiens, den 9. Januar 1871.

Kriegs-Minister von Roon, Versailles.

Euer Excellenz feiern Ihr Dienstjubiläum in Versailles als Kriegs-Minister, während die gezogenen Geschütze, die unter Ihrem Vortrage in die Armee eingeführt worden sind, ihren Donner ertönen lassen gegen die Forts von Paris. Eine Laufbahn, die so weit geführt, läßt kein Soldatenherz ohne Theilnahme. Die kommandirenden Generäle der I. Armee haben mich aufgefordert, Euer Excellenz ihren Glückwunsch zu Ihrem morgenden Ehrentage auszusprechen. Ich thue dies hierdurch in meinem und in dem Namen der I. Armee, die zu kommandiren ich das Glück habe.

Amiens, den 8. Januar 1871.

E. Manteuffel.

140.

Die Stadtverordneten Berlins haben Mir auch diesmal aus Anlaß des Jahreswechsels ihre guten Wünsche dargebracht und Mich dadurch, wie durch die Worte hoher Anerkennung, welche sie den Leistungen Meiner Armee gezollt, zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Wenn der Beginn eines neuen Jahres uns selbst in ruhigen Zeiten zu ernster Betrachtung stimmt, um wie viel mehr heute, wo wir auf Erfolge ohne Gleichen zurückblicken und uns nicht verhehlen dürfen, daß noch Großes zu vollbringen ist, bevor der heißersehnte Friede unsere Heere in die Heimath zurückführen kann. Der Dank aber, den wir bewegten Herzens der Vorsehung darbringen, schließt die feste und freudige Zuversicht in sich, daß wir das Ziel erringen werden, dessen wir zu ehrenvollem und sicherem Frieden bedürfen. Möge er uns bald zu Theil werden; möge in ihm

mit der Hauptstadt das gesammte Vaterland den wohlverdienten und theuer erkauften Lohn für die treue Hingebung und Opferwilligkeit finden, welche sich auch in diesem Kriege in unvergleichlicher Weise bewährt haben.

Hauptquartier Versailles, den 9. Januar 1871.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

141.

Versailles, den 9. Januar 1871.

Ew. .... werden gleich mir in den Zeitungen ein von dem Grafen Chaudordy unterzeichnetes Schriftstück bemerkt haben, welches mit Anklagen gegen die deutschen Heerführer und Truppen angefüllt ist und den neutralen Mächten im Namen der Regierung der Nationalvertheidigung mitgetheilt sein soll. Ob dies wirklich geschehen ist, weiß ich nicht und möchte es fast bezweifeln, so sichtlich ist das Schriftstück auf ein französisches Publikum und auf das Bedürfniß des uns feindlich gesinnten Theiles der Presse anderer Länder berechnet. Es ist kaum zu glauben, daß der Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In anderen Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Kulturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Konskription mit Loskauf bei unsern Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turkos und den Strafbataillonen gegenüberstehen, sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigner Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eignen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen, regelmäßig

auf unsere Parlamentäre geschossen, sowie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. ..... ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu konstatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrthums auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentäre, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei den in der Anlage A. aufgeführten 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle konstatirt sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, wie Ew. ..... aus meinem Erlaß vom 27. September v. J. erinnerlich sein wird, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militärärzte von der Genfer Konvention gar nichts wußten, und daß einige der letzteren, nachdem sie von diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichten amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmälig hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Konvention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigen Bestimmungen der Konvention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militärischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militärs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulanzen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten, bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effekten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der

schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitätskolonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu konstatiren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten Beispiele genügen. Nur ein Zeugniß kann ich mich nicht enthalten, gleich hier ausführlicher mitzutheilen, des schweizer Arztes Dr. Burkhard, datirt aus Puiseaux vom 18. Dezember:

»Die Genfer Konvention ist in den Gefechten in den Wäldern von Orleans vielfach verletzt worden. Ich sah den 30. November einen französischen Militärarzt, von dem nicht nur französische Gefangene behaupten, sondern der es selbst offen eingestand, daß er mit seinem Revolver viele preußische Gefangene erschossen.

Viele Francs-tireurs, so erzählen uns zahlreiche Verwundete, zogen bei rückgängigen Bewegungen Genfer Binden aus der Tasche. Das Schießen auf Verwundete kam öfters vor.«

Einer so konsequenten Mißachtung der Genfer Abmachung gegenüber werden die verbündeten deutschen Regierungen zu der Erwägung genöthigt werden, ob oder in welchen Grenzen sie sich Frankreich gegenüber ferner an dieselbe gebunden erachten können. Außer den in meinem Cirkular vom 27. September v. J. erwähnten, sind von französischer Seite auch Zuwiderhandlungen anderer Art gegen Vertrag, Völkerrecht und Kriegsgebrauch civilisirter Völker vorgekommen. In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst von Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant vom 2. Pommerschen Ulanen-Regiment von Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Konvention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für Hand-Feuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von konventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Louis XIV. bedroht hat, »même les femmes«.

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten

Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer »Desaix« hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, »Ludwig«, »Vorwärts« und »Charlotte«, anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichts herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen, beziehungsweise Versenken zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Kulturperioden zurückkehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniß abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans »gefangenen« bayerischen Kranken, die Meisten entweder von Typhus und Dyssenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung als Brod und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen, bei einer Kälte von 16 Grad, in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Oefen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt, und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Civilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche

Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen die Gefangenen auf. — Gegen empörende Mißhandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht beschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turkos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar mißhandelt worden.

Die von den Turkos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Civilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden, mit aller Kenntniß ihrer Gewohnheiten, auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das »Journal des Débats« hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turkos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die »Indépendance Algérienne« und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache:

»Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Muth, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid: geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!«

Man mag es auf Rechnung der Turkos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind.

Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militärische Ehrgefühl verleugnet ist. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darin setzt, sich als das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfekt des Departement Côte d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfekten und Maires ein Cirkular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird.

»Das Vaterland«, heißt es darin, »verlangt von Euch nicht, daß Ihr Euch in Massen versammelt und Euch dem Feinde offen entgegenstellt; es erwartet von Euch, daß drei oder vier entschlossene Männer jeden Morgen von ihren Kommunen

ausgehen und sich an einem durch die Natur selbst bezeichneten Orte etabliren, von wo sie ohne Gefahr auf die Preußen schießen können. Vor allem müssen sie auf feindliche Reiter schießen, deren Pferde sie an dem Hauptort des Arrondissements abzuliefern haben. Ich werde ihnen eine Prämie ertheilen und ihre heldenmüthige That in allen Departemental-Zeitungen und im »Journal officiel« bekannt machen lassen.«

Eine Verleugnung nicht nur des militärischen Ehrenpunktes, sondern auch der gewöhnlichsten Rechtlichkeit ist an den gegenwärtigen Machthabern wahrzunehmen in Bezug auf den Ehrenwortsbruch französischer Offiziere, über den ich mich in meinem Cirkular vom 14. Dezember ausgesprochen habe. Wie dort bemerkt, kommt es weniger darauf an, eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Individuen des französischen Offizierstandes zu beurtheilen, welche ihr Ehrenwort brechen, nachdem sie sich durch Verpfändung desselben die Freiheit der Bewegung innerhalb einer deutschen Stadt erschlichen haben, sondern es kommt hauptsächlich darauf an, das Verfahren einer Regierung zu würdigen, welche einen Ehrenwortsbruch durch Aufnahme des Wortbrüchigen in die Armee thatsächlich gutheißt, ihn durch Agenten und Prämien fördert. In den letzten Tagen haben wir den Beweis erhalten, daß der gegenwärtige Kriegs-Minister den Wortbruch ausdrücklich gutheißt, dazu ermuntert und ihn durch Baarzahlung zu belohnen verheißt. Ein in die Hände unserer Truppen gefallener Erlaß des Kriegs-Ministers vom 13. November, désirant encourager les officiers à s'échapper des mains de l'ennemi, verheißt jedem aus Deutschland Entflohenen, abgesehen von der nach älteren Bestimmungen zulässigen Entschädigung für erlittene Verluste, eine Gratifikation von 750 Franken.

Eine Regierung, welche darauf rechnete, unter regelmäßigen Zuständen an der Spitze des Landes zu bleiben, würde solche Maßregeln im Interesse der Zukunft ihres Vaterlandes verschmähen. Die Diktatur aber, welche sich in Frankreich der Gewalt durch einen Handstreich bemächtigt hat, und welche weder von den europäischen Mächten, noch von dem französischen Volke anerkannt ist, rechnet mit der Zukunft des Landes nur nach Maßgabe ihrer eigenen Interessen und Leidenschaften. Die Machthaber in Paris und Bordeaux unterdrücken das im Volke laut gewordene Verlangen nach der Möglichkeit einer Willenserklärung ebenso gewaltsam, wie jede freie Meinungsäußerung in Wort und Schrift; durch eine Schreckensherrschaft, wie sie so willkürlich in keinem anderen europäischen Lande möglich wäre, zwingen sie das Volk zur Hergabe seiner Geld- und Streitmittel und zur Verlängerung des Krieges, weil sie voraussehen, daß dessen Beendigung auch ihrer Usurpation ein Ende machen würde. Eine solche Regierung bedarf, um zu bestehen, der fortdauernden Erregung der Leidenschaften und der gegenseitigen Verbitterung der beiden kämpfenden Nationen, weil sie der Fortdauer des Krieges bedarf, um sich die Herrschaft über ihre Mitbürger zu

erhalten. Diesem Zwecke dient eine Art der Kriegführung, welche den sittlichen Begriffen des Jahrhunderts widerstrebt, und für welche, abgesehen von den eingeborenen afrikanischen Elementen des französischen Heeres, wesentliche Bestandtheile desselben nur durch die Entwöhnung von europäischer Kriegssitte in überseeischen Kämpfen soweit vorbereitet werden konnten, daß sie in den militärischen Traditionen Frankreichs keine allgemeine Verurtheilung mehr findet. Wenn es in der Absicht der Machthaber in Frankreich läge, nicht den Haß der beiden kämpfenden Nationen zu steigern, sondern ihnen die Herstellung des Friedens zu ermöglichen, so würden sie dem französischen Volke die Möglichkeit gewähren, auf dem unfehlbaren Wege freier Presse die Wahrheit zu erfahren und seine Meinungen zu äußern, und sie würden sich beeilen, die auf ihnen lastende Verantwortlichkeit mit den Vertretern der Nation zu theilen. Statt dessen sehen wir, daß die Presse in Frankreich als Monopol einer gewaltthätigen Regierung nur zur Entstellung der Ereignisse, zur Fälschung der Situation und zur Ausbeutung der Vorurtheile benutzt wird, welche die französische Staatserziehung den Franzosen bezüglich ihrer Ueberlegenheit und ihres Anspruchs auf Herrschaft über andere Völker systematisch anerzogen hat.

Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber, zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechtes in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben.

Ew. .... ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlagen zu übergeben.

von Bismarck.

(Folgt eine Uebersicht der 21 Fälle, in denen von französischen Truppen auf deutsche Parlamentäre geschossen worden ist, und eine Uebersicht der bis zum 9. Januar ermittelten 31 Verletzungen der Genfer Konvention Seitens der Franzosen.)

142.

Allerhöchster Erlaß vom 10. Januar 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 1,971,600 Thalern.

Auf Ihren Bericht vom 10. Januar d. J. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1869 S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von Einer Million neunhundert Ein und siebzig Tausend sechshundert Thalern, und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und zehntausend Thalern, ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen und zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Versailles, den 10. Januar 1871.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

143.

Versailles, 11. Januar 1871.

Die Erfahrung, daß den Grabstellen der auf dem Kriegsschauplatze verstorbenen und begrabenen deutschen Militärs nicht immer diejenige Aufmerksamkeit zugewendet wird, welche erforderlich ist, um in der Folge dieselben leicht ermitteln und aufsuchen zu können, veranlaßt mich, die Herren Delegirten ergebenst zu ersuchen, im Interesse der Angehörigen und in schuldiger Pietät gegen die Verstorbenen selbst, gefälligst Ihrerseits soviel sich Ihnen Gelegenheit bietet, den Grabstellen der Verstorbenen auf dem Kriegsschauplatze Ihre Aufmerksamkeit in der Richtung zuzuwenden, daß zur Vermeidung von Verdunkelungen eine genaue Kennzeichnung der einzelnen Grabstellen in geeigneter Weise stattfindet. Zugleich ersuche ich, über die beerdigten Militärs eine Liste und zwar in duplo zu führen, in welcher nicht nur der Name des Verstorbenen, der Truppentheil, bei dem er gestanden, der Ort und das Lazareth, in welchem er verstorben, zu verzeichnen, sondern auch die Grabstelle desselben genau zu beschreiben ist. Das eine Exemplar einer solchen Liste ist nach Beendigung des Feldzuges, beziehungsweise

schon früher, sobald die Delegation der freiwilligen Krankenpflege an dem betreffenden Orte ihr Ende erreicht oder aufgelöst wird, an mich einzureichen, das andere Exemplar aber auf der Mairie des Ortes mit dem Ansuchen niederzulegen, den Grabstellen den möglichsten Schutz angedeihen zu lassen und sie vor Zerstörung zu bewahren. Ich darf erwarten, daß es nur dieser wenigen Andeutungen bedarf, um das volle Interesse der Herren Delegirten auf diese für die Angehörigen der Verstorbenen so wichtige Angelegenheit hinzulenken.

Der Königliche Kommissar
und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege:
Fürst von Pleß.

An sämmtliche Herren Delegirte auf dem Kriegsschauplatze.

144.

1) Versailles, 12. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Den 10. und 11. siegreiche Gefechte in le Mans; viele Gefangene, Mitrailleusen, Kanonen genommen. Verluste mäßig beim III., IX. und XIII. Corps. Details fehlen noch. Französische Telegramme räumen selbst zum ersten Male ein, geschlagen zu sein. — Bei Villersexel hatte am 9. General von Werder ein glückliches Gefecht und nahm 2 Adler, 2 Geschütze, 800 Gefangene.

Hier geht die Beschießung wegen Nebels seit 3 Tagen nur langsam vorwärts, obgleich gestern und heute viel geschossen wird; namentlich aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer immer heftiger. Heute Sonnen-Wintertag mit 2 Grad Kälte, dennoch keine Fernsicht.

Wilhelm.

2) Versailles, 13. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

Gestern Nachmittags nahm das III. und X. Corps le Mans, und das IX. und XIII. ging siegreich südlich bei St. Corneille vor. Große Vorräthe genommen; andere Details fehlen noch.

Wilhelm.

3) Versailles, 12. Januar.

Am 11. hatten die gegen le Mans in Bewegung gesetzten Corps bis zur Dunkelheit heftige Kämpfe zu bestehen. Das Debouché von Champagné wurde erkämpft, Arches-Château, sowie 7 Geschütze und Mitrailleusen wurden genommen. — Die Zahl der am 10. in unsere Hände gefallenen Gefangenen

beträgt nicht, wie bisher angegeben, 2000, sondern allein bei der im Centrum vorgedrungenen Kolonne 5000 Mann und 4 Mitrailleusen.

General von Werder, nachdem er von Vesoul links abmarschirt, und hierbei am 9. im Gefechte von Villersexel den Gegner, welcher seinen Marsch behindern konnte, zurückgewiesen, hat seine Bewegungen am 10. ohne weiteres Gefecht fortgesetzt.

von Podbielski.

145.

Versailles, 11. Januar.

Die gegen General Chanzy operirenden Kolonnen drangen am 10. unter fortwährenden siegreichen Gefechten mit ihren Têten bis auf 1 Meile an le Mans heran. 1 Geschütz, 3 Mitrailleusen und über 2000 unverwundete Gefangene fielen in unsere Hände. Diesseitiger Verlust nicht sehr bedeutend.

Der Verlust des Generals von Werder im Gefechte von Villersexel betrug: 13 Offiziere und etwas über 200 Mann.

von Podbielski.

2) Versailles, 11. Januar.

Beschießung der feindlichen Werke und Geschütz-Emplacements kräftig fortgesetzt, wobei diesseits neue weiter vorgeschobene Batterien in Thätigkeit traten. Die Kasernen des Forts Issy wurden in Brand geschossen. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten 2 Offiziere 7 Mann.

von Podbielski.

146.

Connerré, 11. Januar, Abends 8 Uhr. Nach gestriger Ueberschreitung des L'Huine-Baches, nördlich von le Mans, heute heftige, aber siegreiche Gefechte bei Lombron und la Chapelle. Fast 10,000 Gefangene; geringe Verluste. Morgen gegen le Mans vorwärts.

Friedrich Franz.

An die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

Le Mans, 13. Januar, 11 Uhr 30 Minuten Vormittags.

Am 11. d. nahm das IX. Armee-Corps die Höhen von Champagné, den Schlüsselpunkt der feindlichen Stellung, mit stürmender Hand. Das Grenadier-Regiment Nr. 11 nahm hierbei 3 Mitrailleusen, das Infanterie-Regiment Nr. 85 3 Geschütze im Feuer. — Gestern, am 12., griff General von Blumenthal in das Gefecht der 17. Division bei St. Corneille durch Flankenangriff entscheidend ein. Das Füsilier-Bataillon des Infanterie-Regiments Nr. 84 nahm in diesem Gefecht die Höhe von Hyre ohne einen Schuß zu thun, und machte viele Gefangene.

von Manstein.

An den Senat von Hamburg.

147.

1) Versailles, 13. Januar.

General-Feldmarschall Prinz Friedrich Carl, dessen Corps seit dem 8. unter fortwährenden siegreichen Kämpfen die Armee des Generals Chanzy aus der Gegend von Vendôme bis auf le Mans zurückgedrängt, nahm am 12. Nachmittags diese Stadt, und warf den Gegner gleichzeitig aus seinen nordöstlich davon befindlichen Stellungen bei St. Corneille. Große Vorräthe wurden in le Mans erobert. Die feindliche Armee ist im Rückzuge.

Vor Paris Fortsetzung der Beschießung mit gutem Erfolge und unter unbedeutendem diesseitigen Verluste.

von Podbielski.

2) Versailles, 13. Januar.

Vor Paris wurde bei anhaltendem Nebel ein ruhiges Feuer von unseren Batterien gegen die Werke und die Stadt unterhalten. Der Feind antwortete nur matt. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten 2 Offiziere, 9 Mann.

Feldmarschall Prinz Friedrich Carl meldet aus le Mans: Der Feind zieht sich theils auf Alençon, theils auf Laval zurück, verfolgt von den diesseitigen Kolonnen. Von der Armee des Generals Chanzy fielen in den ununterbrochenen Kämpfen vom 6. bis zum 12. allein über 16,000 unverwundete Gefangene in die Hände der II. Armee; außerdem wurden 12 Geschütze resp. Mitrailleusen ihr abgenommen. 6 Lokomotiven und 200 Wagen wurden erbeutet.

von Podbielski.

148.

Luxemburg, 12. Januar 1871.

Herr Kanzler!

Ich beeile mich, die Depesche Ew. Excellenz vom 6. d. M. zu beantworten, welche ich soeben empfangen habe.

Die luxemburgische Regierung hat mit großer Genugthuung den Vorschlag entgegengenommen, welcher die Ernennung eines Kommissars zum Gegenstande hat, der sich nach Luxemburg begeben würde, um ein Einverständniß hinsichtlich der Maßregeln herbeizuführen, welche jeder Schwierigkeit in der Neutralitätsfrage vorzubeugen bestimmt sind. Es liegt uns nichts mehr am Herzen, als zu keinerlei Reklamation in dieser Hinsicht Veranlassung zu geben. Ich habe schon im Voraus Herrn Foehr beauftragt, der Regierung Sr. Majestät des Königs in Berlin Eröffnungen zu machen, um ihre Absichten kennen zu lernen.

Ich danke Ew. Excellenz, mir von der Existenz eines Komités Kenntniß gegeben zu haben, welches sich in Grevenmachern befände und den Zweck habe, die Entweichung französischer Gefangenen und ihren Eintritt in die französische

Armee zu begünstigen. Herr de Roebe, General-Sekretär der Regierung, ist beauftragt, sich nach den betreffenden Ortschaften zu begeben, um sich über diese Vorfälle zu vergewissern. Nach ihrer Konstatirung werden wir nicht ermangeln, sie zu bestrafen und ihrer Wiederholung vorzubeugen.

Ich glaube nicht, heute auf die Klagen zurückkommen zu sollen, welche die Note vom 3. Dezember gegen das Großherzogthum erhob, ich werde mich einzig darauf beschränken, bemerklich zu machen, daß die von Ew. Excellenz in Ihrer Depesche vom 6. Januar hervorgehobenen Punkte nicht die einzigen sind, welche ich für die Rechtfertigung des Großherzogthums geltend gemacht habe, und daß sie sogar nur Mittel ausmachen, welche ich subsidiär nennen kann.

Ich habe die Ehre, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß ich die gegenwärtige Note den Signatarmächten des Londoner Vertrages vom 11. Mai 1867 unterbreiten werde, und ich ergreife diese Gelegenheit, um Ew. Excellenz die Versicherung meiner Hochachtung zu erneuern.

Der Staats-Minister Präsident der Regierung

L. J. E. Servais.

149.

Le Mans, 14. Januar, Nachts 12 Uhr. Gestern Abend le Mans vom Feinde verlassen, vom III. und X. Corps besetzt. Viele Gefangene und Kriegsmaterial. Mein Corps im gestrigen Gefecht 4000 Gefangene gemacht. Heute oberhalb Le Mans ohne Gefecht an die Sarthe gerückt und mit Avantgarde überschritten.

Friedrich Franz.

An die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

150.

Se. Majestät der König haben mir bei der Uebergabe des Kommandos ausgesprochen: die Aufgabe der Armee sei sehr schwer, aber Allerhöchstderselbe kenne seine Truppen. Soldaten der Südarmee, wir wollen mit Gottes Hülfe das Vertrauen unseres Königs und Kriegsherrn rechtfertigen. Ich trete hiermit mein Kommando an.

Chatillon, 13. Januar 1871.

Frhr. v. Manteuffel, General der Kavallerie.

151.

1) Versailles, 15. Januar.

Das Feuer der Forts Issy, Vanves und Montrouge hat am 14. fast gänzlich geschwiegen. Die Beschießung der Befestigungen und der Stadt wird ununterbrochen fortgesetzt. Diesseitiger Verlust ganz unbedeutend.

von Podbielski.

2) Versailles, 15. Januar.

Von den in der Verfolgung der geschlagenen Armeen des Generals Chanzy befindlichen Kolonnen gehen folgende Meldungen über den 14. ein:

1) General von Schmidt fand bei Chapille (?), 2½ Meile westlich le Mans, eine feindliche Division in Barry (?). Sofort energisch angegriffen, ging diese in regelloser Flucht auf Laval zurück, über 400 Gefangene in unseren Händen lassend. Diesseitiger Verlust an Todten und Verwundeten bestand nur in 1 Offizier und 19 Mann.
2) Lager von Conlie wurde nach wenig Schüssen besetzt und große Vorräthe an Waffen, Munition und Proviant erbeutet.
3) Beaumont wurde nach leichtem Straßengefecht besetzt, 40 Munitionswagen genommen und etwa 1000 Gefangene gemacht.

Ferner wird gemeldet, daß am 14. ein Detachement unter General v. Rantzau in Briare von größeren feindlichen Abtheilungen angegriffen wurde, jedoch unter geringem eigenen Verluste sich durchschlug.

von Podbielski.

3) Brévilliers, 15. Januar.

Der Feind griff mich heute mit anscheinend 4 Corps von Chagey bis Montbéliard lebhaft, besonders mit Artillerie an. Auf allen Punkten ist der Angriff zurückgeschlagen und meine Position auf keiner Stelle durchbrochen. Diesseitige Verluste zwischen 3- und 400 Mann. Der Kampf dauerte von Morgens ½9 Uhr bis Abends ½6 Uhr.

von Werder.

152.

Orleans, 15. Januar, Vorm. 10 Uhr 31 Min. Das vorgeschobene Detachement des General Rantzau ist gestern bei Briare von einer feindlichen Division in Front, linker Flanke und Rücken gleichzeitig angegriffen worden. Dasselbe hat sich mit großer Tapferkeit nach Gien durchgeschlagen, dabei Offizier und 6 Gefangene gemacht. Diesseits Major van der Hoop todt, Lieutenant Weimar verwundet. Etwa 30—40 Mann todt und verwundet.

Ludwig, Prinz von Hessen.

An den Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit.

153.

Durchlauchtigster Großmächtigster Fürst,
freundlich lieber Vetter und Bruder.

Nachdem Euere Königliche Majestät in Gemeinschaft mit der Gesammtheit der Deutschen Fürsten und freien Städte die

Aufforderung zur Herstellung der Deutschen Kaiserwürde Mir haben zugehen lassen, danke Ich Euerer Königlichen Majestät für diesen Beweis Ihres Vertrauens, und halte es für eine Mir gegen das gemeinsame Vaterland obliegende Pflicht, dem an Mich ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Ich nehme die Deutsche Kaiserwürde an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwickelung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, — soweit Gott Gnade giebt — als Deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein, und das Schwert Deutschlands zum Schutze derselben zu führen.

Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Stämme, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wieder gewonnen, und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß, noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas Anderes als den auf gegenseitiger Achtung der Selbstständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten freundschaftlichen Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft wird das Deutsche Reich — wie Ich vertraue — nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich, ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt.

Mit der Versicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung und wahren Freundschaft verbleibe Ich

Euerer Königlichen Majestät freundwilliger
Vetter und Bruder
Wilhelm.

Versailles, den 14. Januar 1871.

An des Königs von Sachsen Majestät.

(Soweit bekannt, sind die Schreiben an sämmtliche deutsche Fürsten gleichlautend.)

154.

Versailles, 14. Januar.

In der Nacht vom 13. zum 14. erfolgten heftige Ausfälle aus Paris gegen die Positionen der Garde bei le Bourget und Drancy, des XI. Corps bei Meudon und des II. bayerischen Corps bei Clamart, welche überall siegreich zurückgeschlagen wurden. Rückzug des Feindes an einzelnen Stellen fluchtartig.

von Podbielski.

155.

(Telegramm des Herzogs an die Herzogin von Meiningen.)

Am 13. und 14. Januar Avantgardengefecht der 22. Division bei Ballon und Beaumont, wobei 83. Regiment feindliche

Arrieregarde überfallen, 1500 Gefangene gemacht und eine Menge Bagage und Lebensmittel erbeutet. Am 15. Avantgardengefecht vor Alençon. In der Nacht zum 16. Alençon durch Füsilier-Bataillon 94. Regiments und Kavallerie-Brigade v. Bredow besetzt, am 16. 22. und 17. Division in Alençon eingerückt, Feind auf der Straße nach Rennes verfolgt. Diesseitiger Verlust vom 13. bis 16. Januar Lieutenant v. Heinrod vom 83. Regiment und 1 Mann todt, 5 Mann verwundet, sowie Lieutenant Hoffmann der 3. Pionier-Compagnie verwundet.

156.

1) Versailles, 16. Januar.

Vor Paris trat der Feind auf der Südfront mit neuen Batterien auf, deren Feuer jedoch erfolgreich bekämpft wurde. Diesseitiger Verlust: 2 Offiziere 7 Mann.

von Podbielski.

2) Versailles, 16. Januar.

Am 15. Januar hatte Major von Köppen vom 77. Regimente bei Marac, nordwestlich Langres, ein 1½stündiges Gefecht gegen etwa 1000 Mobilgarden, welche unter Verlust einer Fahne in wilder Flucht auf Langres geworfen wurden.

Die bis heute vorliegenden Berichte der II. Armee beziffern unseren Gesammtverlust an Todten und Verwundeten in den siegreichen Kämpfen vom 6. bis 12. d. M. auf 177 Offiziere und 3203 Mann. Dem Feinde wurden bis jetzt über 22,000 unverwundete Gefangene, 2 Fahnen, 19 Geschütze, über 1000 beladene Fahrzeuge und außerdem eine Menge von Waffen, Munition und Armeematerial abgenommen.

Vor Paris dauert das Feuer unserer Batterien in wirksamer Weise und mit geringen Verlusten fort.

von Podbielski.

157.

Versailles, 16. Januar.

Der Königin Augusta
in Berlin.

General von Werder ist gestern von Bourbaki mit 4 Corps in seiner Position vor Belfort bei Montbéliard und Chagey angegriffen worden und hat in einem 6stündigen Kampfe alle Angriffe abgeschlagen, so daß an keiner Stelle der Feind die Stellung durchbrach. Verlust nur 300 bis 400 Mann. Hauptsächlich Artilleriekampf.

Bei le Mans ist die Zahl der Gefangenen auf 20,000 gestiegen, während des Rückzuges des Feindes nach Alençon nördlich und Laval westlich auch noch fortwährend Kriegsmaterial und Vorräthe erbeutet, sowie 4 Lokomotiven und 400 Waggons.

158.

Brévilliers, 16. Januar, Abends 9 Uhr. Gestern und heute unsere Stellungen vor Belfort gegen heftige Angriffe des Feindes siegreich behauptet. Verhältnißmäßig geringer Verlust.

von Glümer.

An das badische Kriegs-Ministerium.

159.

1) Versailles, 17. Januar.

General Werder behauptete sich auch am 16. in seiner Stellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes.

General Schmidt drang in der Verfolgung des Feindes, welcher auf Laval zurückgeht, bis über Vaiges vor und machte wieder über 2000 Gefangene. Alençon wurde in der Nacht vom 16. zum 17. nach leichtem Gefechte besetzt.

von Podbielski.

2) Brévilliers, 17. Januar.

In der Nacht zum 17. besetzte General Keller Frahier, überfiel Chenebier, nahm Bagage, und machte etwa 7 Offiziere, 400 Mann zu Gefangenen. Am Morgen gegen 8 Uhr griff der Feind wiederholt, aber vergeblich, Chagey, und Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montbéliard und westlich Luze lebhafte Kanonade. Um 4 Uhr Nachmittags griff der Feind den General Keller mit bedeutend überlegenen Kräften an; derselbe hielt jedoch die feste Stellung bei Frahier. Diesseitiger Verlust an den letzten 3 Tagen etwa 1200 Mann todt und verwundet. von Werder.

Brévilliers, 18. Januar, Nachmittags. Am 17. d. wurden die Angriffe des Feindes auf der ganzen Linie siegreich abgeschlagen. Unser rechter Flügel unter General von Keller war am meisten engagirt. Heute befindet sich der Feind im Abzuge. Verluste ziemlich bedeutend. Details fehlen noch.

von Glümer.

160.

Alençon, 16. Januar 1871.

Das XIII. Armee-Corps mit der ihm zugetheilten 4. Kavallerie-Division und 12. Kavallerie-Brigade hat in 12 Tagen den Feind ohne Ruhetag vor sich hergetrieben, mindestens zwei feindliche Divisionen zertrümmert, über 6000 Gefangene gemacht und reiches Kriegsmaterial erbeutet.

Tiefer Schnee, Glatteis, überaus schwieriges Terrain erschwerten die Operationen.

Mit der am heutigen Tage erfolgten Einnahme von Alençon ist ein Abschnitt in den Operationen eingetreten.

Ich benutze mit Freuden diese Gelegenheit, um allen Truppentheilen meine Anerkennung für ihre Ausdauer und Tapferkeit auszusprechen.

Sollten erneute Anforderungen an uns gestellt werden, so bin ich gewiß, daß wir sie wie bisher erfüllen und den Feind, vor dem wir noch nie einen Zoll breit gewichen, schlagen werden, wo er uns immer entgegentritt.

Friedrich Franz.

161.

Nachdem der Senat der freien Hansestadt Bremen in Gemeinschaft mit der Gesammtheit der Deutschen Fürsten und freien Städte die Aufforderung zur Herstellung der Deutschen Kaiserwürde Mir durch Vermittelung Seiner Majestät des Königs von Bayern hat zugehen lassen, danke Ich dem Senat für diesen Beweis Seines Vertrauens und halte es für eine Mir gegen das gemeinsame Vaterland obliegende Pflicht, dem an Mich ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Ich nehme die Deutsche Kaiserwürde an, nicht im Sinne der Machtansprüche, für deren Verwirklichung in den ruhmvollsten Zeiten unserer Geschichte die Macht Deutschlands zum Schaden seiner inneren Entwickelung eingesetzt wurde, sondern mit dem festen Vorsatze, — so weit Gott Gnade giebt — als Deutscher Fürst der treue Schirmherr aller Rechte zu sein und das Schwert Deutschlands zum Schutze derselben zu führen.

Deutschland, stark durch die Einheit seiner Fürsten und Stämme, hat seine Stellung im Rathe der Nationen wieder gewonnen und das deutsche Volk hat weder das Bedürfniß noch die Neigung, über seine Grenzen hinaus etwas Anderes als den, auf gegenseitiger Achtung der Selbständigkeit und gemeinsamer Förderung der Wohlfahrt begründeten freundschaftlichen Verkehr der Völker zu erstreben. Sicher und befriedigt in sich selbst und in seiner eigenen Kraft, wird das Deutsche Reich — wie Ich vertraue — nach siegreicher Beendigung des Krieges, in welchen ein unberechtigter Angriff uns verwickelt hat, und nach Sicherstellung seiner Grenzen gegen Frankreich, ein Reich des Friedens und des Segens sein, in welchem das deutsche Volk finden und genießen wird, was es seit Jahrhunderten gesucht und erstrebt.

Zugleich benutze Ich gern diesen Anlaß, um die freie Hansestadt Bremen der Fortdauer Meiner Ihr gewidmeten Gesinnungen zu versichern.

Versailles, den 17. Januar 1871.

Wilhelm.

(So weit bekannt, lauten die Schreiben an die freien Städte übereinstimmend.)

162.

1) Versailles, 18. Januar.

Der Kaiserin Königin Augusta in Berlin.

Bourbaki hat nach dreitägiger Schlacht sich vor dem Werderschen heldenmüthigen Widerstande zurückgezogen. Werder gebührt die höchste Anerkennung und seinen tapfern Truppen.

Wilhelm.

2) Versailles, 18. Januar.

Am 17. erneuerter Versuch Bourbaki's gegen den General Werder, der seine verschanzte und mit schwerem Geschütze verstärkte Position siegreich behauptete und alle Angriffe abwies. Diesseitige Verluste in den 3tägigen Kämpfen werden auf etwa 1200 Mann geschätzt.

Vor Paris Fortsetzung der Beschießung mit guter Wirkung. Diesseitiger Verlust: 2 Offiziere 1 Mann todt, 1 Offizier 6 Mann verwundet.

von Podbielski.

3) Versailles, 18. Januar.

Die Armee des Generals Bourbaki ist nach dem durch die 3tägigen siegreichen Kämpfe des Generals von Werder vereitelten Entsatzversuche von Belfort in vollem Rückzuge.

von Podbielski.

163.

Versailles, 17. Januar 1871.

Mein Herr Minister!

Ich habe die Ehre gehabt, das von Ihnen und dem amerikanischen Herrn Gesandten, sowie von mehreren früher in Paris accreditirten Diplomaten unterzeichnete Schreiben vom 13. d. Mts. zu empfangen, in welchem mit Berufung auf das Völkerrecht das Verlangen an mich gerichtet wird, bei den Militärbehörden dahin zu wirken, daß Maßregeln getroffen würden, die es den Landsleuten der Herren Unterzeichner gestatteten, sich und ihr Eigenthum während der begonnenen Belagerung von Paris in Sicherheit zu bringen. Ich bedauere, mich nicht überzeugen zu können, daß die Reklamation, welche an mich zu richten die Herren Unterzeichner mir die Ehre erwiesen haben, in dem Völkerrechte ihre Begründung findet. Die ungewöhnliche, in der neueren Geschichte einzig dastehende Maßregel, die Hauptstadt eines großen Landes in eine Festung und ihre Umgebung mit fast 3 Millionen Bewohnern in ein verschanztes Lager zu verwandeln, hat allerdings für die letzteren ungewöhnliche und sehr bedauernswerthe Zustände zur Folge gehabt. Dieselben sind von denen zu verantworten, welche diese Hauptstadt und ihre Umgebung zur Festung und zum Schlachtfelde gewählt haben, in jeder Festung aber von denen zu tragen, welche in einer solchen freiwillig ihren Wohnsitz nehmen und im Kriege

beibehalten. Paris ist die wichtigste Festung des Landes, und Frankreich hat in derselben seine Hauptheere gesammelt; diese greifen aus ihrer festen Stellung inmitten der Bevölkerung von Paris durch Ausfälle und Geschützfeuer die deutschen Heere an. Angesichts dieser Thatsachen kann den deutschen Heerführern nicht zugemuthet werden, auf den Angriff der Festung Paris zu verzichten oder denselben in einer Weise zu führen, welcher mit dem Zwecke jeder Belagerung unverträglich wäre.

Was geschehen konnte, um den unbewaffneten neutralen Theil der pariser Bevölkerung vor den Nachtheilen und Gefahren der Belagerung zu bewahren, das ist von deutscher Seite geschehen. Durch ein Cirkular des Staatssekretärs Herrn von Thile vom 26. September v. J. wurden die in Berlin beglaubigten Gesandten und durch mein Schreiben vom 10. Oktober wurden Seine Eminenz der päpstliche Nuntius und die übrigen damals noch in Paris verweilenden Mitglieder des diplomatischen Corps daran erinnert, daß die Einwohner von Paris fortan dem Gange der militärischen Ereignisse unterworfen seien. In einem zweiten Cirkular vom 4. Oktober wurde auf die Folgen hingewiesen, welche für die Civilbevölkerung aus einem aufs Aeußerste fortgesetzten Widerstande erwachsen müßten; und den Inhalt dieses Cirkulars habe ich unter dem 29. desselben Monats dem Herrn Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris mit dem Ersuchen mitgetheilt, den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Corps davon Kenntniß zu geben. Es hat also an vorgängiger Warnung, an Aufforderung, die belagerte Stadt zu verlassen, den Neutralen nicht gefehlt, obwohl der Erlaß solcher Warnungen und die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, aber keineswegs durch einen Satz des Völkerrechts diktirt sind. Noch weniger ist durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet, vorher Anzeige zu machen, wie ich schon mit Bezug auf das Bombardement in meinem an Herrn J. Favre gerichteten Schreiben vom 26. September v. J. zu konstatiren die Ehre gehabt habe. Daß bei fortgesetztem Widerstande eine Beschießung der Stadt erfolgen werde, darauf mußte man gefaßt sein. Obwohl er kein Beispiel einer befestigten Stadt mit so großen Heeren und Kriegsmitteln wie Paris, vor Augen hatte, bezeugt Vattel:

Détruire une ville par les bombes et les boulets rouges est d'une extrémité à laquelle on ne se porte pas sans de grandes raisons. Mais elle est autorisée cependant par les lois de la guerre, lorsqu'on n'est pas en état de réduire autrement une place importante de laquelle peut dépendre les succès de la guerre ou qui sert à nous porter des coups dangereux.

Gegen die Beschießung von Paris ist ein rechtsbegründeter Einwand um so weniger zu erheben, als es nicht unsere Ab-

sicht ist, die Stadt, wie Vattel es zulässig hält, zu zerstören, sondern nur die feste centrale Stellung unhaltbar zu machen, in welcher die französischen Armeen ihre Angriffe auf die deutschen Truppen vorbereiten und nach deren Ausführung Deckung finden.

Ich erlaube mir endlich, Ew. ꝛc. und die übrigen Herren Unterzeichner des geehrten Schreibens vom 13. d. M. daran zu erinnern, daß nach den oben erwähnten diesseitigen Ankündigungen und Warnungen monatelang alle Neutrale, die es wünschten, ohne weitere Bedingung als die Feststellung ihrer Identität und Nationalität durch unsere Linien gelassen wurden, und daß bis zum heutigen Tage nicht allein den Mitgliedern des diplomatischen Corps, sondern auch anderen Neutralen, wenn sie von ihren Regierungen resp. Gesandten reklamirt wurden, Passirscheine bei unseren Vorposten zur Verfügung gestellt worden sind. Viele der Herren Unterzeichner des Schreibens vom 13. sind seit Monaten von uns benachrichtigt, daß sie unsere Linien passiren können, und sie sind seit lange im Besitze der Erlaubniß ihrer Regierungen, Paris zu verlassen. In analoger Lage befinden sich Hunderte von Angehörigen neutraler Staaten, deren Herauslassung durch ihre Gesandten bei uns beantragt wurde. Weshalb dieselben von der Ermächtigung, die sie seit so langer Zeit besitzen, keinen Gebrauch machten, darüber fehlen amtliche Nachrichten. Aus glaubwürdigen Privatmittheilungen darf ich aber schließen, daß die französischen Behörden seit längerer Zeit den Angehörigen neutraler Staaten, auch den Diplomaten derselben, nicht gestatten, Paris zu verlassen. Wenn dies der Fall ist, so würde es sich empfehlen, daß die zum Verbleiben in Paris Gezwungenen ihre Proteste bei den dortigen Machthabern anbringen. In jedem Falle bin ich nach dem Vorstehenden berechtigt, die Annahme in dem Schreiben vom 13. d. Mts., daß die Neutralen on été compêchées de se soustraire au danger par les difficultés opposées à leur départ par les belligérants, rücksichtlich der deutschen Heerführung zurückzuweisen. Die den Mitgliedern des diplomatischen Corps ertheilte Ermächtigung werden wir als eine Sache internationaler Courtoisie aufrecht erhalten, so schwierig und störend auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden muß. Ihre zahlreichen Landsleute den von der Belagerung einer Festung unzertrennlichen Gefahren zu entziehen, habe ich gegenwärtig zu meinem Bedauern kein anderes Mittel mehr, als die Uebergabe von Paris. Wir befinden uns in der traurigen Nothwendigkeit, die militärische Aktion nicht unserem Mitgefühl für die Leiden der Civilbevölkerung von Paris unterordnen zu können, unser Verfahren ist uns streng vorgezeichnet durch das Gebot des Krieges und die Pflicht, die deutschen Heere gegen neue Angriffe der Pariser Armee zu sichern.

Daß die deutsche Artillerie nicht absichtlich auf Gebäude

schießt, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind, braucht kaum versichert zu werden, bei der Gewissenhaftigkeit, mit welcher unsererseits die Genfer Konvention auch unter den schwierigsten Verhältnissen beobachtet worden ist. Wegen der Bauart der Festung und der Entfernung, aus der die Batterien jetzt noch feuern, ist eine zufällige Beschädigung solcher Gebäude schwer zu verhüten, gleich wie die Verwundung und Tödtung nicht militärischer Personen, die bei jeder Belagerung zu beklagen sind. Daß die peinlichen und von uns lebhaft beklagten Vorfälle in einer Stadt wie Paris in größerem Maßstabe als in anderen Festungen mit einer Belagerung verbunden sein müssen, hätte von der Befestigung oder von hartnäckiger Vertheidigung derselben abhalten sollen. Aber keiner Nation kann gestattet werden, ihre Nachbarn mit Krieg zu überziehen und im Laufe desselben ihre Hauptfestung durch Bezugnahme auf die dort wohnenden unbewaffneten und neutralen Einwohner und auf die vorhandenen Hospitäler schützen zu wollen, in deren Mitte die bewaffneten Heere nach jedem Angriffe ihre Deckung suchen und sich zu neuen Angriffen rüsten können.

Ich ersuche Ew. 2c. ergebenst, diese Antwort geneigtest zur Kenntniß der Herren Mitunterzeichner des Schreibens vom 13. d. M. bringen und die erneuerte Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung genehmigen zu wollen.

von Bismarck.

An
Se. Excellenz den Gesandten der schweizerischen Eidgenossenschaft Herrn Kern.
Paris.

164.

H.-Qu. Le Mans, den 15. Januar 1871.

Dem Magistrat und den Stadtverordneten von Potsdam spreche ich hiermit meinen aufrichtigsten Dank für die wohlgemeinten und patriotischen Wünsche aus, welche Dieselben mir zu Anfang des neuen Jahres übersandt haben. Möge das Jahr 1871 ein ebenso glorreiches für Preußen werden, als das vergangene es war, und uns einen dauernden Frieden bringen.

Der General-Feldmarschall
Friedrich Carl,
Prinz von Preußen.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
der Residenzstadt Potsdam.

165.

(Aus dem Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

In dem Schlosse Ludwigs XIV., in dem alten Centrum einer feindlichen Macht, die Jahrhunderte hir durch Erniedrigung

und Zersplitterung Deutschlands auf ihre Fahnen geschrieben hatte, fand am 18. Januar, dem 170jährigen Gedenktage des preußischen Königthums, die feierliche Proklamation des Deutschen Kaiserreiches statt. Wenn auch die Verhältnisse der Zeit es bedingten, daß bei dieser für ewig denkwürdigen Feier die Armee das deutsche Volk zu vertreten hatte, so waren doch die Augen der ganzen Nation, erfüllt vom Dank für das erreichte Ziel der Einigung, auf die Stelle gerichtet, wo im Kreise der Fürsten, der Heerführer und der Truppen König Wilhelm verkündete, daß Er für Sich und Seine Erben an der Krone Preußens den altehrwürdigen Titel des Deutschen Kaisers, auf den, trotz mehr als 60jähriger Unterbrechung, die Sehnsucht der Nation gerichtet blieb, in neuem Glanze wiederherstellen wolle. Noch gestattet die Verblendung des Feindes nicht, daß das Deutsche Reich die Wehr, die es zur Vertheidigung seiner Ehre ergriffen hat, aus der Hand legt. Wie die deutsche Einheit in hartem Kampfe, so wird auch das Deutsche Kaiserthum in den letzten sich vorbereitenden Kriegsthaten seine Weihe empfangen. Durch opfervolle Hingebung aller Stände hat das deutsche Volk bekundet, daß die streitbaren Tugenden seiner Vorvordern mit unversehrter Jugendfülle in ihm weiterleben; es hat sich im Rathe der großen Nationen eine Stellung errungen, die Niemand ihm mehr anfechten kann und darf auf dieser Höhe des Sieges, keinen Gegner fürchtend, aber auch keinem anderen Volke sein Glück beneidend, weise und maßvoll in seinem Thun, die friedliche Bestimmung annehmen, die seines ersten Kaisers Verkündigung dem neuen deutschen Gemeinwesen vorschreibt. Diese Bestimmung aber, — sie liegt ausgesprochen in dem Satze, daß der Kaiser sein will ein »Mehrer des Reiches«, nicht im Sinne der Eroberung, sondern im Sinne der Kultur, der Freiheit, der Gesittung. So viel am deutschen Volke liegt, werden nach diesem Kriege die Waffen Europas schweigen und anbrechen wird die Zeit, wo die Völker dem friedlichen Ausbau ihrer staatlichen Organisation leben können.

Die unabweislichen Pflichten des Kriegsdienstes verhinderten, daß alle Theile des um Paris lagernden deutschen Heeres sich in gleichmäßiger Stärke an der Kaiserfeier betheiligten. Von den entfernter liegenden Truppen, wie von denen der Maas-Armee, hatten nur einzelne Deputationen entsandt werden können. Die obersten Führer aber und mit ihnen Abgesandte der Offiziercorps waren zur Stelle erschienen. Auch für das Bereich der III. Armee hatte die Ordre des Kronprinzen bestimmt, daß von jedem Regiment 3—4 Vertreter in Begleitung der Fahnen und außerdem von den höheren Offizieren nur diejenigen nach Versailles sich begeben sollten, denen die dienstlichen Interessen eine kurze Abwesenheit von ihrem Kommando erlaubten. Den beiden bayerischen Corps war freigestellt worden, ob sie an der Festlichkeit Theil nehmen wollten. Sie entsprachen dieser Aufforderung, indem sie den größten Theil ihrer Fahnen nach Versailles abschickten und außerdem

sich durch die sämmtlichen Prinzen des bayerischen Königs-Hauses, die im Felde vor Paris stehen, sowie durch zahlreiche Deputationen der Offiziere und mehrere Detachements Königlich bayerischer Soldaten vertreten ließen.

Für die Einleitung der Feier war Abends vorher beschlossen worden, daß der Kronprinz Sich von Seinem Hauptquartier aus zu Pferde, gefolgt von Seinem Stabe, in die Präfektur begeben, und von hier aus Se. Majestät die Avenue de Paris entlang, in das Schloß geleiten sollten. Die ungünstige Witterung jedoch verhinderte diesen Festzug. Der Kronprinz fuhr daher, den Stabschef, General-Lieutenant von Blumenthal, an Seiner Seite, und Seine Adjutanten im Gefolge, die zum Hauptquartier kommandirten Feldgensd'armen, Preußen, Württemberger, Badener, Bayern an der Spitze, und einen Zug vom 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8 als Cortège, nach dem Schloß, um hier in der Säulenhalle des östlichen Eingangs, an der »Treppe der Prinzen«, Seinen Erlauchten Vater zu empfangen. Auf dem Schloßhof stand, ebenso wie vor der Hauptwache, die sich an der Avenue, gegenüber der Präfektur befindet, als Ehrenwache eine Compagnie des (7.) Königs-Grenadier-Regimentes mit der Fahne. Se. Majestät verließen Allerhöchst Ihr Hauptquartier Schlag 12 Uhr. Vor dem Schlosse angekommen, ließen Allerhöchstdieselben es auch heute Sich nicht nehmen, die Truppen der Ehrenwache zu inspiziren.

Während Se. Majestät, umgeben von den Prinzen, den Fürsten, Generalen und Ministern, noch einige Augenblicke in den Vorzimmern der Festräume — es waren, wie am 1. Januar, die „chambres de la Reine“, — verweilten, hatte sich in dem Saale, wo die Feierlichkeit stattfinden sollte, der Galerie des Glaces, die Versammlung folgendergestalt geordnet: An dem Mittelpfeiler der Südseite, die nach dem Park geht, rechts und links von dem mit einer rothen Decke bekleideten Altar, welche als Symbol das Zeichen des Eisernen Kreuzes trug, standen die Truppen, welche die Fahnen nach Versailles begleitet hatten. Die Fahnen selbst, von den Fahnenträgern gehalten, hatten ihren Platz auf einer Estrade an der schmalen Ostseite des Festraumes. Es waren 5 Fahnen des Garde-Corps, und zwar eine des ersten Garde-Regiments und 4 von 4 Garde-Landwehr-Regimentern, die letzteren begleitet von 12 Fahnen-Unteroffizieren der 12 Bataillone. Ferner waren aufgestellt: 18 Fahnen des V. Corps, 10 Fahnen des I. bayerischen, 8 Fahnen des II. bayerischen, 10 Fahnen des VI. Corps, 5 Fahnen von der 21. Division des XI. Corps, 1 Standarte eines Kavallerie-Regiments der 5. Kavallerie-Brigade. Im Allgemeinen war die Aufstellung so, daß den linken Flügel die Hälfte der Fahnen des V. Corps, die des I. bayerischen und die des VI. Corps einnahmen; die Mitte Fahnen des 1. Garde-Regiments, des Königs-Grenadier-Regiments, der 4 Garde-Landwehr-Regimenter; den rechten Flügel die zweite Hälfte der

Fahnen des V. Corps, die des II. bayerischen und des XI. preußischen Corps, im Ganzen also 57. Die Württemberger, die gegenwärtig zur Maas-Armee gehören, hatten keine Fahnen gestellt, wohl aber eine größere Anzahl von Offizieren deputirt. Auf der nördlichen Langseite des Saales ordneten sich die Offiziere, jedoch so, daß der Mittelraum vor dem Altar frei blieb. Die Zahl der anwesenden Offiziere betrug zwischen 5 und 600. Die Offiziere der verschiedenen Truppentheile hatten sich so zu rangiren, daß bei dem Vorbeimarsch vor Se. Majestät die ganzen Bataillone vereinigt blieben. Für die Aufstellung der Fahnen und der mit ihnen entsandten Mannschaften sorgte Major Dresow, vom Oberkommando der III. Armee. Die übrigen Anordnungen wurden vom Ober-Hof- und Hausmarschall Grafen Pückler, Hofmarschall Grafen Perponcher und dem Kommandanten von Versailles, General von Voigts-Rhetz bewerkstelligt. Am Altar fungirten Vertreter der Feldgeistlichkeit: Hof- und Garnison-Prediger Rogge, der den Gottesdienst verrichtete, die Divisions-Prediger Abel und Richter vom V. Corps, der Oberpfarrer für die Lazarethe der III. Armee Rettig, Konsistorial-Rath und Divisions-Prediger vom XI. Corps, Lehmann, Konsistorial-Rath und Oberpfarrer vom VI. Corps Reitzenstein, Divisions-Pfarrer Hosemann.

Bald nach 12¼ Uhr traten Se. Majestät in den Festsaal ein, während ein Sängerchor, zusammengesetzt aus Mannschaften des 7., 47. und 58. Regiments, das »Jauchzet dem Herrn alle Welt« anstimmte. Der König nahm in der Mitte vor dem Altar Aufstellung, im Halbkreise um Se. Majestät die Prinzen und Fürsten: der Kronprinz, Prinz Carl und Adalbert von Preußen, die Prinzen Otto, Luitpold und Leopold von Bayern, der Kronprinz und Prinz Georg von Sachsen, die Prinzen Wilhelm und August, sowie die Herzöge Eugen der Aeltere und Eugen der Jüngere von Württemberg, der Großherzog von Baden, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog und der Erbgroßherzog von Sachsen, der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz, der Großherzog von Oldenburg, der Herzog und der Erbprinz von Meiningen, die Herzöge von Altenburg und Coburg, der Erbprinz von Anhalt, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Schaumburg-Lippe, der Erbprinz von Hohenzollern, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Augustenburg, die Fürsten von Wied, Putbus, Lynar, Pleß, die Prinzen Reuß, von Croy, Biron von Kurland. Hinter den Fürsten und ihnen zur Seite standen die Generale und Minister. An der Spitze des linken Flügels der Bundeskanzler und der Haus-Minister Freiherr von Schleinitz, rechts Staats-Minister Delbrück, Wirkl. Geh. Legations-Rath Abeken, Geh. Legations-Rath von Keudell, General von Fabrice, Präfekt von Brauchitsch, die Generale Graf von Moltke, von Hindersin, von Boyen, von Alvensleben (IV. Corps), von Kirchbach (V. Corps), von Tümpling (VI. Corps), von Blumenthal, von Stosch, von Podbielski, von Kameke,

Prinz Kraft von Hohenlohe, von Sandrart, von Schmidt, von Voigts-Rhetz, von Loën, von Hoffmann, von Schimmelmann, Hausmann, von Haake, Herkt, Henning von Schönhoff, von Schachtmeyer, von Malachowski, Stein von Kaminsky, die bayerischen Generale von Hartmann, von Walther, von Lutz, von Bothmer, der württembergische General von Baumbach, der badische von Neubronn, der weimarische von Egloffstein, der englische Militärbevollmächtigte General Walker, der russische von Guern, der bayerische von Freyberg, der württembergische von Faber, der englische Abgesandte Herr Odo Russel.

Nach dem Chorgesang sang die Gemeinde einen Vers des Chorals: »Sei Lob und Ehr«. Dann folgte die Liturgie, in der gewöhnlichen für den Militärgottesdienst üblichen Form und darauf die Predigt über den Text aus Psalm 21. Nachdem der Gesang: »Nun danket Alle Gott« und der Segen die kirchliche Feierlichkeit beendet hatten, schritten Se. Majestät durch die Reihen der Versammlung auf die Estrade zu und verlasen vor den Fahnen folgende Ansprache:

»Durchlauchtigste Fürsten und Bundesgenossen!

In Gemeinschaft mit der Gesammtheit der Deutschen Fürsten und freien Städte haben Sie Sich der, von des Königs von Bayern Majestät an Mich gerichteten Aufforderung angeschlossen, mit Wiederherstellung des Deutschen Reichs die Deutsche Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger an der Krone Preußen zu übernehmen. Ich habe Ihnen, Durchlauchtigste Fürsten, und Meinen anderen hohen Bundesgenossen bereits schriftlich Meinen Dank für das Mir kundgegebene Vertrauen und Meinen Entschluß ausgesprochen, Ihrer Aufforderung Folge zu leisten. Diesen Entschluß habe Ich gefaßt in der Hoffnung, daß es Mir, unter Gottes Beistande, gelingen werde, die mit der Kaiserlichen Würde verbundenen Pflichten zum Segen Deutschlands zu erfüllen. Dem Deutschen Volke gebe Ich Meinen Entschluß durch eine heute von Mir erlassene Proklamation kund, zu deren Verlesung Ich Meinen Kanzler auffordere.«

Der Bundeskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen verlas hierauf nachstehende Proklamation:

An das Deutsche Volk!

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen,

nachdem die Deutschen Fürsten und freien Städte den einmüthigen Ruf an Uns gerichtet haben, mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen, und nachdem in der Verfassung des Deutschen Bundes die entsprechenden Bestimmungen vorgesehen sind, bekunden hiermit, daß Wir es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet haben, diesem Rufe der verbündeten Deutschen Fürsten und Städte Folge zu leisten und die Deutsche Kaiserwürde anzunehmen. Demgemäß werden Wir und Unsere Nachfolger an der Krone Preußen fortan den Kaiserlichen Titel in allen Unseren Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reiches führen, und hoffen zu Gott, daß es der Deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen. Wir übernehmen die Kaiserliche

Würde in dem Bewußtsein der Pflicht, in deutscher Treue die Rechte des Reichs und seiner Glieder zu schützen, den Frieden zu wahren die Unabhängigkeit Deutschlands, gestützt auf die geeinte Kraft seines Volkes, zu vertheidigen. Wir nehmen sie an in der Hoffnung, daß dem Deutschen Volke vergönnt sein wird, den Lohn seiner heißen und opfermüthigen Kämpfe in dauerndem Frieden und innerhalb der Grenzen zu genießen, welche dem Vaterlande die seit Jahrhunderten entbehrte Sicherung gegen erneute Angriffe Frankreichs gewähren. Uns aber und Unseren Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allzeit Mehrer des Deutschen Reichs zu sein, nicht an kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung.

Wilhelm.

Mit lauter Stimme rief darauf der Großherzog von Baden: »Se. Majestät der Kaiser Wilhelm lebe hoch!«

Unter den Klängen der Volkshymne stimmte die Versammlung dreimal begeistert ein. Se. Kaiserliche Majestät umarmten dann den Kronprinzen, den Prinzen Carl und die ihnen persönlich verwandten Fürsten. Dann ließ der Kaiser die Deputationen der Offiziere an sich vorüber passiren und ging an den Reihen der im Saale aufgestellten Truppen entlang. Die Musikcorps hatten sich inzwischen in dem an die Gallerie östlich anstoßenden »Friedenssaal« (Salle de la paix) aufgestellt. Sie begrüßten Se. Majestät, als Allerhöchstdieselben von den Prinzen, Fürsten und Generalen begleitet, den Festraum verließen, mit dem Hohenfriedberger Marsch. Die Offiziere folgten Sr. Majestät; die Fahnen wurden von den begleitenden Mannschaften in Empfang genommen. Den Deputationen, die Nachmittags Versailles wieder verließen, gab der Kaiser ein Festmahl im Hotel de France; die Truppen erhielten ein Gnadengeschenk. Se. Majestät der Kaiser haben am 18. Januar zahlreiche Beförderungen in den höheren Chargen der preußischen Armee unterzeichnet und dem bayerischen Infanterie-Regiment, das Allerhöchstseinen Namen trägt, 16 Eiserne Kreuze 2. Klasse verliehen.

166.

Armee-Befehl.

Mit dem heutigen für Mich und Mein Haus denkwürdigen Tage nehme Ich im Einverständniß mit allen deutschen Fürsten und unter Zustimmung aller deutschen Völker neben der von Mir durch Gottes Gnade ererbten Stellung des Königs von Preußen auch die eines Deutschen Kaisers an.

Eure Tapferkeit und Ausdauer in diesem Kriege, für welche Ich Euch wiederholt Meine vollste Anerkennung aussprach, hat das Werk der inneren Einigung Deutschlands beschleunigt, ein Erfolg, den Ihr mit Einsetzung Eures Blutes und Eures Lebens erkämpft habt.

Seid stets eingedenk, daß der Sinn für Ehre, treue Kameradschaft, Tapferkeit und Gehorsam eine Armee groß und

siegreich macht; erhaltet Euch diesen Sinn, dann wird das Vaterland immer, wie heute, mit Stolz auf Euch blicken, und Ihr werdet immer sein starker Arm sein.

Hauptquartier Versailles, 18. Januar 1871.

Wilhelm.

167.

(Aus dem Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

Kaiser und Reich.

Am 18. Januar, dem wichtigsten Gedenktag des erlauchten Hauses der Hohenzollern und des Brandenburg-Preußischen Staates, hat zu Versailles, in dem Schlosse Ludwig XIV., die feierliche Inauguration des Deutschen Kaiserreiches stattgefunden.

So lebt nach heißen und opfermuthigen Kämpfen, durch den einmüthigen Willen der verbündeten deutschen Fürsten und freien Städte, unter Zustimmung aller deutschen Völker in dem erlauchten Geschlecht der Hohenzollern das Deutsche Kaiserthum, das Wahrzeichen alter Herrlichkeit, in verjüngter Gestalt wieder auf. Das Reich einer, an Gütern und Gaben des Friedens reich gesegneten Zukunft entgegenzuführen, — das hoffen wir zu Gott, wird dem gemeinsamen Zusammenwirken des Volkes und seiner Fürsten unter dem Fürstengeschlecht gelingen, das, seit den großen Tagen der Hohenstaufen in treuer Hingebung dem Vaterlande verbunden, gegenwärtig zur höchsten Würde der deutschen Nation emporgestiegen ist.

Durch den Anschluß an das Haus Hohenstaufen legte Graf Friedrich III. von Zollern vor mehr als 700 Jahren den Grund zu der Größe seines Hauses. Aus der Hand Kaiser Friedrichs I. empfing er (nach 1180) die Erbtochter des Burggrafen Conrad II. von Nürnberg und damit das wichtige Reichsamt des Burggrafen von Nürnberg. Am 8. Juli 1192 tritt Graf Friedrich von Zollern urkundlich zum ersten Male in Heidingsfeld (Unterfranken) unter Kaiser Heinrich VI. als Reichsburggraf von Nürnberg auf.

Sechs Geschlechtsfolgen hatten während länger als zwei Jahrhunderten nach ihm dieses wichtige Reichsamt inne. Wie dessen politische Berufung von Anfang an in der Wirksamkeit für die Reichsgewalt beruhte, so führten die dadurch entstandenen engen Beziehungen zu dem Reichsoberhaupt auch die Burggrafen zu einer weiteren Erhöhung ihrer Reichsstellung.

Als Siegmund 1410 die Reichsregierung antrat, hatte er sich kein anderes Ziel vorgesteckt, als das alte Ansehen des Kaiserthums und das Schiedsrichteramt in Europa wieder herzustellen, welches die Kaiser in der Blüthezeit der deutschen Macht übten.

Als Helfer bei der Ausführung dieses großartigen Pla
ersah er sich den Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg. Zu
Siegmund wollte denselben zum römischen Könige wählne lassen, sich selber aber die Kaiserwürde vorbehalten, um vereint eine neue Zeit deutscher Macht und Größe herbeizuführen.

Der Weg zu dieser Königswürde wurde dadurch angebahnt, daß der Kaiser dem Burggrafen Friedrich am 30. April 1415 die Mark Brandenburg und damit zugleich die Kurwürde und das Erzkämmereramt übertrug. Zwei Jahre später, am 18. April 1417, fand zu Costnitz der feierliche Akt der Belehnung und Uebergabe statt. Im Mai 1418 endete das Konzil und Siegmund beschloß, sich nach Ungarn zurückzuziehen. Auf der Reise dahin, in Schwäbisch-Wörth am 2. Oktober 1418, war es, wo Siegmund das Patent emanirte, in welchem er für die Dauer seiner Abwesenheit den Markgrafen Friedrich zu Brandenburg, seinen lieben Oheim und Kurfürsten, zum Statthalter und zum Verweser des Römischen Reiches in deutschen Landen einsetzte.

Dem Markgrafen Friedrich I., welcher das süddeutsche Grafengeschlecht mit dem Norden Deutschlands verknüpfte, folgten während eines Zeitraumes von 261 Jahren 11 Kurfürsten, deren letzter, Friedrich III., Preußen zum Königreich erhob.

Am Dienstag, den 18. Januar 1701, setzte sich Kurfürst Friedrich III. in dem großen Audienzsaal des Schlosses zu Königsberg mit eigener Hand die Krone auf sein Haupt, krönte die Königin und empfing in der Kirche die Salbung durch zwei evangelische Bischöfe.

Seitdem sind 170 Jahre verflossen, in welchen das an jenem Tage inaugurirte Königthum die Würde, die Macht, die Wohlfahrt und den Glanz Preußens und Deutschlands begründet, gefördert und vermehrt hat.

König Wilhelm I., der siebente in der Reihe der Könige von Preußen, verkündete am 18. Januar 1871 von Versailles aus dem deutschen Volk, daß Er es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet habe, dem an Ihn ergangenen Ruf der deutschen Fürsten und freien Städte Folge leistend, mit Herstellung des Deutschen Reichs die seit mehr denn 60 Jahren ruhende Deutsche Kaiserwürde zu erneuern und zu übernehmen. Demgemäß werde Er die Deutsche Kaiserwürde für Sich und Seine Nachfolger an der Krone Preußen fortan in allen Beziehungen und Angelegenheiten des Deutschen Reichs führen, in der Hoffnung, daß es der deutschen Nation gegeben sein werde, unter dem Wahrzeichen ihrer alten Herrlichkeit das Vaterland einer segensreichen Zukunft entgegenzuführen.

Zu dieser von der Verfassung des Norddeutschen Bundes vorgesehenen, staatlichen Vereinigung aller Theile Deutschlands ist die Initiative von Bayern und Baden ausgegangen. Schon im Laufe des September 1870 gab die Königlich bayerische Regierung dem Bundespräsidium zu erkennen, daß die Entwickelung der politischen Verhältnisse Deutschlands, wie sie durch die kriegerischen Ereignisse herbeigeführt sei, nach ihrer Ueberzeugung es bedinge, von den völkerrechtlichen Verträgen, welche bisher die süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde verbanden,

zu einem Verfassungsbündniß überzugehen. Auf den gleichzeitig ausgedrückten Wunsch, mit einem Bevollmächtigten des Präsidiums über die bayerischerseits vorbereiteten Vorschläge in Verhandlung zu treten, wurde der Präsident des Bundeskanzler-Amts, Staats-Minister Delbrück, nach München entsendet. Derselbe traf dort am 21. September ein und es fanden daselbst demnächst Besprechungen statt, welche durch die Theilnahme eines Mitgliedes der Königlich württembergischen Regierung wesentlich gefördert wurden. Während das Ergebniß dieser Konferenzen der Erwägung des Bundespräsidiums unterlag, wurde von Stuttgart aus der Wunsch ausgesprochen, die in München begonnenen Besprechungen in Versailles fortzusetzen, dieselben namentlich in Betreff der militärischen Verhältnisse zu ergänzen, rücksichtlich deren der Königlich württembergische Bevollmächtigte in München nicht in der Lage gewesen war, sich eingehend zu äußern, und die Besprechungen in wirkliche Unterhandlungen überzuleiten. Gleichzeitig mit dieser von Stuttgart gegebenen Anregung ging bei dem Bundespräsidium unterm 2. Oktober der offizielle Antrag Badens, welches die Konstituirung Deutschlands schon am 3. September bei dem Bundeskanzler angeregt hatte, auf Eintritt in den Norddeutschen Bund ein. Das Präsidium lud in Folge dessen die Königlich württembergische, sowie die Großherzoglich badische Regierung zur Entsendung von Bevollmächtigten nach Versailles ein und machte der Königlich bayerischen Regierung hiervon Mittheilung, indem es dieser die Wahl ließ, entweder die in München begonnenen Verhandlungen in Versailles fortzusetzen, oder vor Wiederaufnahme der Besprechungen das Ergebniß der versailler Verhandlungen abzuwarten. Demnächst erklärte auch die Großherzoglich hessische Regierung ihren Entschluß, mit dem südlichen Theile ihres Gebiets in den Bund einzutreten. So vereinigten sich denn in der zweiten Hälfte des Oktober Vertreter sämmtlicher süddeutschen Regierungen in Versailles, wohin sich auch der Staats-Minister Delbrück begeben hatte, zu Verhandlungen über die Gründung eines Deutschen Bundes. In Versailles wurden, gemäß dem Vorschlag des Bundeskanzlers, zunächst wieder Vorverhandlungen gepflogen und zwar mit jedem Staate besonders. Ueber die militärischen Verhältnisse verhandelten die Kriegs-Minister, über den nicht militärischen Theil der Präsident des Bundeskanzler-Amts und die Civilbevollmächtigten der süddeutschen Staaten. Am 6. November fand ein erster gemeinschaftlicher Zusammentritt der Bevollmächtigten Württembergs, Badens und Hessens bei dem Präsidenten des Bundeskanzler-Amts statt. Derselbe eröffnete die Verhandlungen mit der Mittheilung, daß wegen erheblicher Schwierigkeiten, die sich bei den Verhandlungen mit den bayerischen Bevollmächtigten ergeben hätten, zum Bedauern der preußischen Regierung es nicht möglich gewesen sei, auch jene einzuladen, doch wäre von letzteren selbst schriftlich der ausdrückliche Wunsch ausgesprochen, es möchten jener Schwierigkeit ungeachtet die Unterhandlungen mit den übrigen süddeutschen Staaten, ohne Bayern, fortgesetzt werden.

Mit Baden und Hessen erfolgte der Abschluß am 15. November; mit Württemberg, dessen Bevollmächtigte Versailles am 13. November verlassen hatten, um in Stuttgart über die in Versailles getroffenen Vereinbarungen Vortrag zu halten, verzögerte sich der Abschluß durch diesen Zwischenfall bis zum 25. November. Nach Vollziehung der Verträge mit Baden und Hessen waren auch die Verhandlungen mit Bayern in Versailles wieder aufgenommen worden; sie führten schon am 23. November zum Abschluß des Vertrages. Am 8. Dezember ertheilten Württemberg, Baden und Hessen nach vorausgegangenen Verhandlungen dem mit Bayern abgeschlossenen Vertrage ihre Zustimmung.

Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes genehmigte die mit Baden und Hessen vereinbarten Verträge in seiner 36. Sitzung, am 23. November, mit Einstimmigkeit, so daß der vollständige Abschluß dieser Verhandlungen dem am 24. November zusammentretenden Reichstage des Norddeutschen Bundes in der Eröffnungsrede mitgetheilt, und die Verträge selbst dem Reichstage sofort zur Genehmigung vorgelegt werden konnten. Am 28. November gelangte der am 25. November zu Berlin unterzeichnete Vertrag mit Württemberg im Bundesrath zur Abstimmung und demnächst ebenfalls unverzüglich zur Vorlage an den Reichstag. Am 28. November Abends traf auch der in Versailles am 23. desselben Monats unterzeichnete Vertrag mit Bayern in Berlin ein; er wurde am 1. Dezember vom Bundesrath genehmigt und gleichfalls sofort dem Reichstage übermittelt, so daß dieser schon am 5. Dezember, in seiner 6. Sitzung, zur ersten Berathung aller mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge schreiten konnte.

Die erste Berathung im Reichstage nahm die beiden Sitzungen am 5. und 6. Dezember in Anspruch. Nach Schluß derselben wurde der präjudizielle Antrag, die Verfassung einem nach den Wahlgesetzen für das Zollparlament gewählten gemeinsamen Deutschen Reichstage zur Vereinbarung mit den deutschen Regierungen überweisen zu lassen, mit großer Majorität abgelehnt, und mit eben solcher die Vornahme der zweiten Berathung im Plenum beschlossen. Diese fand am 7. und 8. Dezember statt.

Unter Verwerfung aller Abänderungsvorschläge wurden die zwischen dem Norddeutschen Bunde, dem Großherzogthum Baden, dem Großherzogthum Hessen und dem Königreich Württemberg getroffenen Vereinbarungen am 7. Dezember unverändert, die Vereinbarung mit dem Königreich Bayern unter unerheblichen redaktionellen Abänderungen am 8. Dezember in zweiter Berathung angenommen.

In die dritte Berathung der Verträge trat der Reichstag schon am folgenden Tage, den 9. Dezember, indem er bereitwillig seine Zustimmung zu der vom Präsidenten Dr. Simson in orschVlag gebrachten Abkürzung der in der Geschäftsordnung

vorgeschriebenen Zwischenzeit gab. Die Verträge mit Baden, Hessen und Württemberg wurden mit allen gegen 5 Stimmen, wie in zweiter Berathung unverändert, diejenigen mit Bayern in namentlicher Abstimmung mit 195 gegen 32 Stimmen in der vom Bundesrath befürworteten Fassung genehmigt.

Bald darauf begannen auch die Landtage in den süddeutschen Staaten die Berathung der Bundesverträge. Zuerst geschah dies im Großherzogthum Hessen, wo der Minister-Präsident von Dalwigk den Bundesvertrag der Abgeordnetenkammer in der Sitzung vom 5. Dezember überreichte. Am 20. Dezember genehmigte diese Kammer die Verträge mit 40 gegen 3 Stimmen. Die Erste Kammer stimmte denselben am 29. Dezember mit Einstimmigkeit zu. Die Verträge wurden am 31. Dezember als Gesetze publizirt.

Der Landtag des Großherzogthums Baden wurde zum 12. Dezember zu einer außerordentlichen Session einberufen und am 13. desselben Monats durch den Staats-Minister Dr. Jolly eröffnet. In der an demselben Tage Nachmittags stattgehabten ersten Sitzung der Zweiten Kammer erfolgte die Vorlage der Bundesverträge. Die Debatte und die Abstimmung über dieselben fanden am 16. Dezember statt; die Kammer nahm die Verfassungsverträge, nachdem der Staats-Minister Dr. Jolly dieselben in ausführlicher Rede beleuchtet hatte, mit Einstimmigkeit, die Militär-Konvention mit Preußen mit allen gegen Eine Stimme an. Am 19. Dezember genehmigte auch die Erste Kammer, mit allen gegen zwei Stimmen, die Verträge. Nachdem beide Kammern am 20. Dezember eine Adresse angenommen hatten, in welcher dem Großherzoge der Dank des Landes für die Verleugnung aller Sonderinteressen, mit welcher er das deutsche Einigungswerk gefördert, dargebracht wurde, ward der Landtag am 21. Dezember geschlossen. Die amtliche Publikation der Verträge erfolgte am 31. Dezember.

Im Königreich Württemberg wurde die Ständeversammlung, nachdem die Neuwahlen für die Abgeordnetenkammer beendet waren, am 19. Dezember durch den König eröffnet. Die Abgeordnetenkammer begann die Berathung der Bundesverträge am 22. Dezember. Der Justiz-Minister v. Mittnacht berichtete hierbei über den historischen Gang der Verhandlungen und motivirte die Verträge. Die Annahme derselben Seitens der Abgeordnetenkammer erfolgte am 23. Dezember, und zwar wurde der Vertrag mit dem Norddeutschen Bunde mit 74 gegen 14 Stimmen, der Vertrag mit Bayern mit 76 gegen 12, und die Bezeichnung »Deutscher Kaiser, Deutsches Reich« mit 81 gegen 7 Stimmen genehmigt. Die Erste Kammer nahm die Verträge am 29. Dezember einstimmig an. Am 1. Januar wurden dieselben publizirt.

Am 30. Dezember wurden über die abgeschlossenen Verträge die Ratifikationen zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden, Hessen und Württemberg im Bundeskanzleramt aus-

gewechselt und am 31. Dezember erfolgte die Publikation der Verfassung des Deutschen Reichs mit den dazu gehörigen Verträgen.

Im Königreich Bayern beauftragte die Kammer der Reichsräthe in ihrer 16. Sitzung, am 12. Dezember, ihre drei ersten Ausschüsse mit der Berichterstattung über die Versailler Verträge, deren Vorlegung noch gewärtigt wurde. Die Kammer der Abgeordneten nahm ihre im Juli 1870 vertagten Geschäfte am 13. Dezember wieder auf. In der Sitzung vom 14. Dezember legte der Staats-Minister Graf Bray den Bundesvertrag vor, welchen der Justiz-Minister Lutz in einer Weise erörterte, die der König durch ein Handschreiben vom 19. Dezember, als seinen Intentionen entsprechend, ausdrücklich billigte. Die Kammer überwies die Verträge einem Ausschuß. Das Gesammt-Ministerium beantragte unterm 18. Dezember förmlich die Zustimmung beider Kammern zu dem Verfassungsbündniß. Die Kammer der Reichsräthe nahm die Verträge am 30. Dezember mit allen gegen 3 Stimmen an. Die bayerische Kammer der Abgeordneten begann die Berathung am 11. Januar und nahm die Verträge nach zehntägigen Debatten am 21. Januar mit 102 gegen 48 Stimmen an. Der Austausch der Ratifikationen erfolgte am 29. Januar zu Berlin.

Somit war die Verfassung des Deutschen Reichs nunmehr von sämmtlichen betheiligten legislativen Faktoren genehmigt.

Nachdem der Reichstag am 9. Dezember über die Verträge mit Württemberg, Baden und Hessen Beschluß gefaßt, ging eine neue Vorlage des Bundesraths wegen einiger wichtigen Abänderungen in der vom Reichstage angenommenen Verfassung des Deutschen Bundes ein.

Schon in der Sitzung vom 5. Dezember hatte der Staats-Minister Delbrück Veranlassung genommen, auf eine von dem Abgeordneten Dr. Friedenthal gestellte Anfrage dem Reichstage die Mittheilung zu machen, daß der König von Bayern die Initiative zu einem weiteren bedeutsamen Schritt in dem deutschen Einigungswerk ergriffen habe. Prinz Luitpold von Bayern habe dem Könige von Preußen am 3. Dezember folgendes Schreiben des Königs von Bayern übergeben:

»Nach dem Beitritt Süddeutschlands zu dem deutschen Verfassungsbündniß werden die Eurer Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken.

Ich habe Mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gesammt-Interessen des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten entsprochen werde, zugleich aber in dem Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte durch Wiederherstellung eines Deutschen Reichs und der Deutschen Kaiserwürde als Rechte bezeichnet werden, welche Eure Majestät im Namen des gesammten deutschen Vaterlandes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe Mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit Mir bei Eurer Majestät in Anregung zu bringen, daß die Ausübung der Präsidialrechte des Bundes mit Füh-

rung des Titels eines Deutschen Kaisers verbunden werde. Sobald Mir Eure Majestät und die verbündeten Fürsten Ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde Ich Meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarungen einzuleiten.«

Gleichzeitig theilte der Staats-Minister Delbrück mit, daß die in Versailles anwesenden deutschen Fürsten den Königen von Preußen und Bayern ihre Zustimmung zu diesem Vorschlage bereits ausgesprochen hätten und daß die Erklärungen von den übrigen Souveränen und den Senaten der freien Hansestädte in naher Aussicht ständen. Auf Grund dieser Vorgänge war am 9. Dezember der Bundesrath des Norddeutschen Bundes auf Antrag des Großherzoglich sächsischen Bevollmächtigten über die Abänderungen der Bundesverfassung, welche durch die Uebertragung der Kaiserwürde an den König von Preußen erforderlich wurden, in Berathung getreten, deren Ergebniß die oben erwähnte neue Vorlage an den Reichstag zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme war. Dieselbe ging dahin:

1) Im Eingang der Bundesverfassung an Stelle der Worte »dieser Bund wird den Namen »Deutscher Bund« führen« zu setzen: dieser Bund wird den Namen Deutsches Reich führen.

2) Dem ersten Absatz des Art. 11 der Bundesverfassung nachstehende Fassung zu geben:

»Das Präsidium des Bundes steht dem Könige von Preußen zu, welcher den Namen Deutscher Kaiser führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reiches Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen.«

Es wurde beschlossen, die erste und zweite Berathung dieser Vorlage schon am nächstfolgenden Tage, den 10. Dezember, vorzunehmen. Beide Berathungen fanden ohne Diskussion statt. Nur der Staats-Minister Delbrück bemerkte erläuternd, daß die verbündeten Regierungen sich keineswegs verhehlt, daß es bei den vorgeschlagenen Aenderungen der Verfassung in Folge der von dem Könige von Bayern gemachten, von den übrigen verbündeten Regierungen zugestimmten Vorschläge nicht bewenden könne; sie wären indessen davon ausgegangen, daß es für jetzt genüge, an den beiden entscheidenden Stellen der Verfassung das auszusprechen, worüber sie sich vereinigt hätten, und daß es für den nächsten ordentlichen Reichstag vorbehalten bleiben müsse, die weiteren an diese beiden Aenderungen sich anschließenden Aenderungen im Texte der Bundesverfassung vorzunehmen.

Auch in der dritten Berathung, welche noch zum Abend des 10. Dezember anberaumt wurde, fand keine Diskussion statt, sondern ohne solche erfolgte die Annahme der Vorlage mit 188 gegen 6 Stimmen.

Der König theilte den verbündeten deutschen Fürsten durch ein Allerhöchstes Handschreiben vom 14. Januar und den freien und Hansestädten unterm 17. Januar (S. Anlagen 153 u. 161.)

mit, daß und in welchem Sinne Er die Deutsche Kaiserwürde angenommen habe.

Am 18. Januar, dem Tage des preußischen Krönungsfestes, fand im Schlosse zu Versailles nach vorangegangenem Gottesdienst vor den versammelten deutschen Fürsten und Prinzen, den Generalen und Deputationen der vor Paris lagernden Regimenter mit ihren Fahnen und Standarten die feierliche Proklamirung des Königs von Preußen zum Deutschen Kaiser statt. Die Proklamation, welche dem deutschen Volke dieses große Ereigniß verkündete, wurde gleichzeitig in beiden Häusern des preußischen Landtags verlesen und von dem Herrenhause, wie von dem Abgeordnetenhause mit begeistertem Hoch auf den Kaiser und König begrüßt. Der Präsident des Herrenhauses meldete Sr. Majestät sofort durch den Telegraphen die freudige Zustimmung, welche die Proklamation im Hause gefunden hatte, und erhielt noch an demselben Abend eine dankende Antwort von dem Kaiser und König. Das Haus der Abgeordneten beschloß, seinen Gefühlen durch eine Adresse Ausdruck zu geben, die am 19. Januar vom Hause ohne Debatte angenommen wurde und Sr. Majestät am 27. Januar durch die beiden rsten Präsidenten des Hauses überreicht worden ist.

Im ganzen Deutschen Reich wurde die Kaiserliche Proklamation, welche dem deutschen Volke die Erfüllung eines langgehegten Wunsches verkündet und ihm eine glorreiche Zukunft eröffnet, mit hoher Begeisterung begrüßt.

168.

Nachdem Ich durch Meine Proklamation an das deutsche Volk vom heutigen Tage Meinen Entschluß kundgegeben, die Deutsche Kaiserwürde für Mich und Meine Nachfolger an der Krone Preußen anzunehmen, finde Ich Mich bewogen, Euerer Königlichen Hoheit die dem neuen Verhältniß entsprechende Würde: Kronprinz des Deutschen Reichs mit dem Prädikate: Kaiserliche Hoheit mit der Maßgabe beizulegen, daß diesen Bezeichnungen die ferner beizubehaltenden Benennungen Kronprinz von Preußen und resp. Königliche Hoheit nachzustellen sind. Zugleich bestimme Ich, daß diese Würde und das damit verbundene Prädikat auch auf jeden künftigen Thronfolger an der preußischen Krone ohne Weiteres übergehe.

Die Bekanntmachung der vorstehenden Verleihung wird in geeigneter Weise erfolgen.

Versailles, den 18. Januar 1871.

Wilhelm.

An des Kronprinzen Königliche Hoheit.

169.

Telegraphische Meldung des Präsidenten des preußischen Herrenhauses an den Kaiser und König, vom 18. Januar 1871:

Ew. Kaiserlich Königlichen Majestät erlaubt sich der unterthänigst unterzeichnete Präsident des Herrenhauses die ehrfurchts-

volle Anzeige zu erstatten, daß die soeben stattgefundene Veröffentlichung Ew. Majestät Kundgebung über die Annahme der Deutschen Kaiserwürde von dem Herrenhause mit freudiger Zustimmung und in der festen Zuversicht entgegengenommen ist, daß das Kaiserthum in Deutschland durch Ew. Majestät und Allerhöchstderen Nachfolger in dieser Würde nicht minder zum Segen des ganzen Deutschlands gereichen werde, als das an dem heutigen Tage vor 170 Jahren inaugurirte Königthum in Preußen die Würde, die Macht, die Wohlfahrt und den Glanz dieses Königreichs begründet, gefördert und bis auf diesen Tag gemehrt hat. Das Herrenhaus, das in gleicher Treue wie zu dem Könige von Preußen zu dem Deutschen Kaiser stehen wird, hat seinem Gefühle in einem begeisterten dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den König Wilhelm, den Deutschen Kaiser, Ausdruck gegeben.

Graf zu Stolberg.

Antwort des Kaisers und Königs:

Ich spreche dem Herrenhause meinen tiefgefühlten Dank für seinen Zuruf zu dem sich heute vollzogenen geschichtlichen Ereignisse aus. Möge es Mir vergönnt sein, für das geeinte Deutschland den Grundstein zu legen zu einer so glorreichen Geschichte nach 170 Jahren, wie Preußen heute seit 170 Jahren vor der Welt dasteht.

Wilhelm.

170.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser!
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Majestät Allerhöchste Botschaft, welche dem Deutschen Volke die Erneuerung und Uebernahme der Deutschen Kaiserwürde verkündet, hat das preußische Abgeordnetenhaus freudig begrüßt, voll Dank gegen Gottes gnädige Führung, welche Ew. Majestät die Wiederherstellung des Deutschen Reiches beschieden hat.

Auf den Ruf Ew. Majestät werden sich bald die Abgeordneten Deutschlands im Reichstage versammeln. Wir halten fest an der Hoffnung, daß auch die Vertreter des Stammes, dessen Söhne dem patriotischen Rufe ihres Königs folgend, in der Besiegung des Feindes wetteiferten, mit den übrigen deutschen Stämmen an Anstrengung und Tapferkeit, uns nicht fehlen werden bei der friedlichen Arbeit des Nationalparlaments.

Als die Frucht und der Preis eines gewaltigen, an den edelsten Opfern reichen Krieges, der unter Ew. Majestät ruhmvoller Führung mit der Niederwerfung und Erschöpfung des Feindes nach menschlicher Voraussicht seinem Ende nahet, ist unserem Vaterlande nach dem mächtigen Ringen und Kämpfen einer ganzen Generation die politische Einheit und die einer großen Nation würdige Stellung zu Theil geworden.

Nicht Deutschland hat den Kampf gesucht; ihm ist es nicht zu thun um die Demüthigung seines besiegten Nachbarn; Deutschland wird jederzeit bereit sein, die Waffen niederzulegen, sobald ihm durch den Wiedererwerb in Zeiten der Uneinigkeit und Schwäche verlorener Grenzlande mit ihren natürlichen und künstlichen Bollwerken Schutz vor erneuerten Angriffen gewährt ist. Gesichert gegen Frankreich wird Deutschland die beste Bürgschaft bilden für einen dauernden europäischen Frieden.

Mit ehrerbietiger Zustimmung und freudigem Danke begrüßen wir die erhebenden Worte Ew. Majestät, welche, durchwehet von Hingebung und Treue gegen das Vaterland, der Deutschen Nation unter dem Kaiserlichen Scepter Ew. Majestät und deren Nachfolger aus dem erlauchten Hause der Hohenzollern eine segensreiche Zukunft auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gesittung in dem friedlichen Wetteifer der großen Kulturvölker verheißen.

Von dieser Arbeit des Friedens wird auch den Vertretern des preußischen Volkes ein werthvoller Antheil zufallen in überlieferter strenger Pflichterfüllung, in opferwilliger Hingebung an das gemeinsame deutsche Vaterland und in voller Anerkennung der höheren Aufgabe des Deutschen Reichstages.

Möge Ew. Majestät unter Gottes gnädiger Leitung vergönnt sein, bald als ruhmgekrönter Sieger an der Spitze unserer tapferen Heere aus dem Feldzuge heimzukehren und noch lange Jahre des Friedens als Deutscher Kaiser und Preußens König zu herrschen, getragen von der Dankbarkeit und Liebe eines treuen Volkes.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir
Ew. Kaiserlichen Majestät
treugehorsamste
Das Abgeordnetenhaus.

Berlin, den 18. Januar 1871.

171.

Auf Ihre Meldung antworte Ich mit der Bitte, den Präsidenten der beiden Häuser des Landtages in Meinem Namen für den Ausdruck treuer Gesinnung aufrichtig zu danken. Ich werde Mich freuen, bei der siegreichen Einkehr unseres Königs diesen Ausdruck mit Ihm in Betreff Seiner neuen Stellung zu Deutschland persönlich entgegen zu nehmen und beauftrage Sie, das gegenwärtig mitzutheilen.

Augusta.

An den Grafen Nesselrode.

172.

1) Aus einem Telegramme Seiner Majestät des Kaisers und Königs an Ihre Majestät die Kaiserin-Königin entnommen.

Versailles, 19. Januar.

Ich kehre soeben von einem Ausfallgefechte zurück, das heftig an Kanonade war, aber ohne allen Erfolg.

Wilhelm.

2) Versailles, 20. Januar.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

General von Goeben hat gestern vor St. Quentin den Feind abermals geschlagen, in die Stadt hineingeworfen, und will ihn heute verfolgen. So sind also alle 3 Armeen zur Entsetzung von Paris geschlagen. Der gestrige Ausfall war stark an Truppen, ohne Erfolg, doch steht der Feind noch außerhalb Paris in der Ebene vom Mont Valérien, und greift gewiß heute wieder an.

Wilhelm.

3) Roupy, 19. Januar.

Nordarmee vor St. Quentin in 7stündigem Kampfe geschlagen. Bis jetzt über 4000 unverwundete Gefangene und 2 Geschütze.

von Goeben.

4) Versailles, 19. Januar.

Vor Paris am 19. Ausfall bedeutender feindlicher Streitkräfte vom Mont Valérien aus gegen die Stellung des V. Armee-Corps zurückgewiesen. Kampf von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit. Diesseitiger Verlust, soweit zu übersehen, nicht bedeutend. Belagerungs-Artillerie setzte ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort.

General von Werder hat die Verfolgung der Armee Bourbaki's unter glücklichen Gefechten begonnen.

Die I. Armee warf am 18. vorgeschobene Abtheilungen der Nord-Armee von Beauvois auf St. Quentin zurück, wobei der Feind 1 Geschütz, und 500 unverwundete Gefangene verlor. Am 19. griff General von Goeben die französische Nord-Armee in ihrer Stellung vor St. Quentin an, warf sie in 7stündiger Schlacht aus allen Positionen, und nach hartnäckigem Kampfe nach St. Quentin hinein. Bis jetzt konstatirt: 2 Geschütze im Feuer genommen, über 4000 unverwundete Gefangene.

Von Abtheilungen der II. Armee wurde am 19. Tours ohne Widerstand besetzt.

Die Beschießung von Longwy hat heute begonnen.

von Podbielski.

173.

Seiner Majestät dem Kaiser
in Versailles.

Eurer Kaiserlichen Majestät wage ich, in tiefster Ehrfurcht zu Allerhöchstdero Annahme »der Deutschen Kaiserwürde« für

mich und meine Familie unseren allerunterthänigsten Glückwunsch zu Füßen zu legen. Gott segne und erhalte unseren heldenmüthigen Deutschen Kaiser Wilhelm den Ersten.

Graf Wrangel.

Dem Feldmarschall Graf Wrangel
in Berlin.

Herzlichen Dank Ihnen Allen, für Ihren Glückwunsch, der in Erfüllung gegangen sein wird, wenn ich den Grundstein dazu legen kann, daß nach 170 Jahren Deutschland so glorreich dasteht, wie heute Preußen dasteht seit 170 Jahren.

Wilhelm.

174.

Verordnung wegen Aufhebung der Verordnung vom 18. Juli 1870, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe.

Vom 19. Januar 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, was folgt:

Die Verordnung, betreffend die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe, vom 18. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 485) tritt mit dem 10. Februar d. J. außer Wirksamkeit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Hauptquartier Versailles, den 19. Januar 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

175.

1) Versailles, 20. Januar.

Der Kaiserin-Königin
in Berlin.

General von Goeben hat noch gestern Abend nach dem Sturme des Eisenbahnhofes durch das 19. Regiment St. Quentin durch die Division Prinz Albrecht Sohn und eine Brigade des VIII. Corps besetzt und den nach Norden und Osten zersprengten Feind heute verfolgt.

Hier ist bis jetzt, 2 Uhr, Alles still; die Truppen stehen aber gegenseitig in Position.

Wilhelm.

2) Versailles, 20. Januar.

General von Goeben meldet: Noch am Abende des 19. wurde der Bahnhof von St. Quentin von den diesseitigen Truppen erstürmt und demnächst die Stadt selbst besetzt. In derselben wurden 2000 Verwundete des Feindes vorgefunden; außerdem hatte sich bis zum Morgen des 20. die Zahl der in unsere Hände gefallenen unverwundeten Gefangenen auf 7000 vermehrt. 6 Geschütze waren genommen worden.

Diesseitiger Verlust vor Paris am 19. wird auf etwa 400 Mann geschätzt. Der Verlust des Feindes war so bedeutend, daß derselbe um einen 48stündigen Waffenstillstand nachsuchte. 500 Mann des Gegners wurden gefangen.

von Podbielski.

3) St. Quentin, 20. Januar.

Erste Armee hat gestern einen glänzenden Sieg bei St. Quentin erfochten; hieran betheiligten sich außer Truppen der I. Armee Truppen des sächsischen Generals Graf Lippe. St. Quentin am Abend besetzt, nachdem das 19. Regiment von der Division des Prinzen Albrecht den Bahnhof mit Sturm genommen. Mehrfache glückliche Kavallerie-Attaquen. 6 Geschütze und etwa 10,000 unverwundete Gefangene genommen. Ueberall Zeichen der größten Auflösung der feindlichen Armee. Unser Verlust noch nicht konstatirt, der der Franzosen viel größer.

von Sperling.

176.

Versailles, 25. Januar.

Offizielle Pariser Berichte geben die Stärke der französischen Corps, welche am 19. gegen das V. Corps ausfielen, auf über 100,000 Mann an.

Der Verlust der I. Armee betrug in der Schlacht bei St. Quentin am 19. Januar an Todten und Verwundeten: 94 Offiziere und etwa 3000 Mann.

von Podbielski.

177.

1) Versailles, 21. Januar.

Der Kaiserin und Königin Augusta
in Berlin.

Der Feind hat sich gestern Vormittags ganz nach Paris zurückgezogen. Vor St. Cloud wurden noch 15 Offiziere und 250 Mann zu Gefangenen gemacht.

Bei St. Quentin beläuft sich die Zahl auf 9000 unverwundete Gefangene, über 2000 Blessirte in der Stadt, exklusive der in der Umgegend Befindlichen und der Todten, so daß

gewiß ein Verlust von 15,000 Mann anzunehmen ist. Der Feind ist bis Valenciennes und Douai zurückgegangen und besetzte Cambrai wieder.

Wilhelm.

2) Versailles, 20. Januar.

Graf D'Herison, angeblich von General Trochu mündlich beauftragt, Waffenstillstand von 48 Stunden zum Begraben der Todten bei Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen zu beantragen, hat mündlich zur Antwort erhalten, daß die Befehlshaber der Vorposten in gleicher Weise, wie bei jedem früheren Gefechte, auf dem Raume zwischen beiden Linien sich dahin zu verständigen haben, daß jeder Verwundete unter gegenseitigem Beistande in Sicherheit gebracht werde; auf Waffenstillstandsanträge, die darüber hinausgingen, könne diesseits nur eingegangen werden, wenn sie schriftlich vorlägen.

von Gottberg.

3) Versailles, 21. Januar.

Gegen Paris wurde die Beschießung in den letzten Tagen ununterbrochen fortgesetzt. Am 21. eröffnete die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen St. Denis.

Ein Ueberfallversuch von Langres aus gegen 2 in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Compagnien in der Nacht zum 21. mißlang völlig.

von Podbielski.

4) Bourogne, 21. Januar.

In der Nacht vom 20. zum 21. die vom Feinde stark besetzten und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly, sowie Dorf Perouse genommen; 5 Offiziere, 80 Mann unverwundete Gefangene. Unser Verlust nicht ganz unbedeutend. 4 neue Batterien bei Danjoutin seit heute Morgen im Feuer, hauptsächlich gegen Schloßfront.

von Tresckow.

178.

1) Versailles, 24. Januar.

In dem Ausfall-Gefechte am 19. d. Mts. vor Paris betrug der diesseitige Verlust an Todten, Verwundeten und Vermißten: 39 Offiziere, 616 Mann. Der Verlust des Feindes wird auf 6000 Mann geschätzt, da allein über 1000 vor der diesseitigen Front liegen gebliebene Todte desselben konstatirt wurden. Gegen die Nordfront von Paris sind neue Batterien auf nähere Distancen in Thätigkeit getreten.

Abtheilungen der Süd-Armee haben südlich Besançon, im

Rücken der Bourbaki'schen Armee, den Doubs überschritten. 33 Eisenbahnwagen, zum Theil mit Proviant, sind im Bahnhofe St. Vit genommen worden.

von Podbielski.

2) Grandville, 25. Januar, 3 Uhr 25 Minuten.

Longwy, seit 9 Tagen beschossen, hat so eben kapitulirt; 4000 Gefangene, 200 Geschütze genommen. Ich besetze heute Mittag die Festung.

von Krenski.

179.

An dem Siege des Generals von Goeben bei St. Quentin hat die sächsische Kavallerie-Division mit dem 1. Jäger-Bataillon und der zweiten reitenden Batterie glänzenden Antheil gehabt.

Kronprinz von Sachsen.

An des Königs von Sachsen
Majestät.

180.

Frahier, 19. Januar, Mittags 12 Uhr.

Heute Verfolgung des Feindes durch die Avantgarden auf der ganzen Linie. Die badische 2. Infanterie-Brigade, 2 Batterien und 2 Escadrons, unter General-Major v. Degenfeld, marschiren auf Beverne.

v. Glümer.

An das badische Kriegs-Ministerium.

181.

Das XIV. Armee-Corps und die um Belfort vereinigten Truppen haben durch ihre außerordentlichen Leistungen in Ertragung von Strapazen größter nur denkbarster Art, so wie durch ihre glänzende Tapferkeit dem Vaterlande einen Dienst geleistet, den die Geschichte gewiß zu den denkwürdigsten Ereignissen des ruhmreichen Feldzuges zählen wird. Es ist uns gelungen, den sehr überlegenen Feind, der Belfort entsetzen und in Deutschland einfallen wollte, aufzuhalten und sodann siegreich abzuweisen. Mögen die Truppen, auf deren Leistungen die Augen Deutschlands gerichtet waren, zuvörderst in diesem Erfolge einen Lohn für ihre Mühe erblicken. Der Dank Sr. Majestät wurde mir bereits Allergnädigst übermittelt. Meine aufrichtigsten Glückwünsche für diese ruhmreichen Tage vom 14. bis 18. Januar füge ich hinzu.

v. Werder.

Dem General von Werder, Kommandirenden des XIV. Armee-Corps, in Montbeliard.

Ihre heldenmüthige, dreitägige, siegreiche Vertheidigung Ihrer Position, eine belagerte Festung im Rücken, ist eine der größten Waffenthaten aller Zeiten. Ich spreche Ihnen für Ihre Führung, den tapferen Truppen für ihre Hingebung und Ausdauer meinen Königlichen Dank, meine höchste Anerkennung aus und verleihe Ihnen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern, als Beweis dieser Anerkennung.

Ihr dankbarer König

Wilhelm.

Indem ich den Truppen diese Allergnädigste Kabinets-Ordre zur öffentlichen Kenntniß bringe, spreche ich allen Offizieren, Beamten und Soldaten, die diese ruhmreichen Erfolge erkämpfen und erringen halfen, nochmals meinen wärmsten Dank aus.

Brevillier, den 19. Januar 1871, Abends 1/2 7 Uhr.

v. Werder.

182.

1) Versailles, 22. Januar.

Vor Paris erzielte die Beschießung gegen St. Denis gute Resultate. Am 22. verstummte dort das feindliche Feuer fast ganz. In St. Denis wie auch in Paris bemerkte man mehrere Feuersbrünste.

Eine fliegende Kolonne unter Oberst-Lieutenant Dobschütz zersprengte in der Gegend von Bourmont an der obern Maas Mobilgarden; feindlicher Verlust über 180 Mann, diesseits 4 Verwundete.

von Podbielski.

2) Bourogne, 22. Januar.

In der Nacht vom 21. zum 22. die Laufgräben gegen die Perches in der Linie Danjoutin bis Perouse ohne Verlust eröffnet.

von Trescow.

183.

Versailles, 23. Januar.

Am 21. besetzten Abtheilungen der deutschen Südarmee nach leichtem Gefecht Dôle und nahmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahnwagen.

Am 22. wurde die Eisenbahn-Moselbrücke zwischen Nanzig und Toul durch eine Francs-tireurs-Bande gesprengt.

Im Norden hat die I. Armee das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert.

von Podbielski.

184.

Versailles, 26. Januar.

Die Armee Bourbaki's zieht sich auf Besançon am linken Doubs-Ufer zurück, verfolgt von einzelnen Corps der Süd-Armee. Der Verlust des Feindes wird bei seiner mißglückten Offensive gegen General von Werder auf mindestens 10,000 Mann geschätzt. Das Elend unter den zurückgebliebenen französischen Verwundeten und Kranken, welche ohne Hülfe und Verpflegung zurückgelassen wurden, ist überaus groß. Die übrigen Corps der vom General von Manteuffel kommandirten Süd-Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey, und des Eisenbahnknotens von Mouchard unterbrochen.

Vor Paris nichts Neues.

von Podbielski.

185.

Ueber die Operationen der Südarmee.

(Aus dem Königl. Preußischen Staats-Anzeiger.)

Bis Mitte Dezember vorigen Jahres hatte General von Werder mit dem XIV. Armee-Corps auf der Linie Châtillon s.S. — Dijon — Gray — Vesoul — Montbéliard gestanden und nur geringere feindliche Streitkräfte, Garibaldi mit 12—15,000 bei Autun und das Corps Cremer mit 20,000 Mann bei Dôle und Beaune gegen sich gehabt. Von dieser Zeit an aber sammelte sich die erste französische Armee des Generals Bourbaki bei Besançon, das XV., XVIII., XX., XXIV. Corps in der Gesammtstärke von 150,000 Mann, um im Verein mit den von Lyon aus nördlich vorgeschobenen Streitkräften die Festung Belfort zu entsetzen, das Elsaß wieder zu erobern und unsere Hauptverbindungslinien nach Deutschland zu unterbrechen. Diesen überlegenen Kräften gegenüber gab General von Werder, um die Belagerung von Belfort und das Elsaß zu decken, Dijon auf und konzentrirte sich bei Vesoul. Am 9. Januar fiel er bei Villersexel auf die Flanke der im Vormarsch gegen Belfort befindlichen feindlichen Armee, und behauptete sich in blutigem Gefecht gegen das XVIII. und XX. franz. Corps so hartnäckig, daß die französische Armee hierdurch 2 Tage in ihrem Vorrücken aufgehalten, dem General volle Zeit ließ, bis zum 12. Januar die verschanzte und theilweis durch schweres Geschütz verstärkte Stellung Delle—Montbéliard—Hericourt—Lure zu erreichen. Die deutsche Heeresleitung hatte Sorge getragen, dem General v. Werder rechtzeitige und ausreichende Hülfe zu bringen. Das Königlich preußische II. und das VII. Armee-Corps in der Gesammtstärke von 56 Bataillons, 20 Escadrons und 168 Geschützen waren hierzu bestimmt und mit Anfang Januar von Paris, zum Theil auch von dem Norden Frankreichs aus in Bewegung gesetzt worden. Am 12. Januar standen beide Corps auf der Linie Noyers—Nuits—Ravières—Châtillon

s. S. — Montigny konzentrirt, diesen Aufmarsch deckte ein Detachement von 6 Bataillons, 2 Escadrons und 2 Batterien unter Oberst v. Dannenberg bei Montbard. Am gleichen Tage war der General der Kavallerie Freiherr v. Manteuffel in Châtillon s. S. eingetroffen, um den ihm von Sr. Majestät dem Könige übertragenen Oberbefehl der neu gebildeten Südarmee zu übernehmen. Es galt, dem hart bedrängten General von Werder rasche und wirksame Hülfe zu bringen, und empfahl sich hierzu die Richtung auf Vesoul als die kürzeste Linie, von der aus es jederzeit unbenommen blieb, gegen die rückwärtigen Verbindungen des Feindes unmittelbar einzuwirken. Gelang es dem General von Werder, sich nur einige Tage in seiner Stellung zu halten, so war der feindlichen Unternehmung die Spitze abgebrochen. Mit dem Debouchiren der Kolonnen aus dem Côte d'or-Gebirge gegen die Linie Champlitte-Gray mußte das Auftreten der beiden Corps sich degagirend wirksam erzeigen. Aber Eile that Noth; es durfte keine Zeit verloren werden. Und sie ist nicht verloren worden. Schon am 15. und 16. Januar debouchirten die Têten, bis zum 18. die Gros der drei Kolonnen aus der Côte d'or bei Selongey, Prauthoy und Longeau. Das II. Armee-Corps, als rechter Flügel um einen Tagemarsch zurück, hatte als Avantgarde vor sich das Detachement Dannenberg und ließ dagegen die Brigade des Generals von Kettler, 5 Bataillons, 2 Escadrons, 2 Batterien, zwischen Seine und Sombernom zurück zur Deckung des weiteren Vormarsches gegen die bei Dijon versammelten ansehnlichen Streitkräfte Garibaldi's, dessen spätere Unthätigkeit man nicht wohl präsumiren durfte.

Der Marsch durch das Côte d'or-Gebirge erfolgte, ohne auf ernstlichen Widerstand zu stoßen, nur die Vortruppen, namentlich der 14. Division und des II. Armee-Corps, bestanden leichte Gefechte mit Garibaldianern, Francs-tireurs und Streifpartheien der in der linken Flanke gelegenen Festung Langres, deren Besatzung neuerdings wesentliche Verstärkungen erhalten hatte. Der Marsch selbst war äußerst beschwerlich. Die Strenge der Witterung, tiefer Schnee, spiegelglatte Wege hemmten die Bewegung, aber die Opferwilligkeit, der Eifer, die Energie der Truppen überwanden alle Hindernisse, vielfach beförderten Menschenkräfte die Fuhrwerke an Seilen und Ketten die steilen glatten Hänge hinauf und hinab, wo die Kräfte der Pferde und Zugthiere vollständig versagten.

Am 19. Januar waren die Hauptkräfte der Süd-Armee bei Fontaine Française und Dampierre versammelt, während die Vortruppen die Saône auf der Linie Gray—Scey s. Saône erreichten. Detachements des VII. Corps suchten die Verbindung mit der Kavallerie des Generals von Werder (Badische Brigade Oberst von Willissen) in der Richtung auf Luxeuil und St. Loup. Die Armee war somit bereit, je nach den über die Ereignisse bei Belfort eingehenden Nachrichten, in östlicher oder südöstlicher Richtung weiter vorzugehen. Inzwischen waren Nachrichten eingegangen, daß

General von Werder in dreitägigen Gefechten, am 15., 16. und 17., die heftigen und wiederholten Angriffe der ganzen Bourbaki'schen Armee abgewiesen und seine Stellung Delle-Montbèliard-Hericourt-Lure siegreich behauptet habe; daß Bourbaki, das Vergebliche seines Vorstoßes einsehend und jedenfalls unterrichtet von dem Anmarsch der Südarmee, im vollen Rückzuge auf Besançon sei, gefolgt von den Avantgarden des XIV. Armee-Corps. Das Belagerungs-Corps vor Belfort war wieder in volle Aktion getreten. Unter diesen Umständen konnte der Höchstkommandirende der Südarmee die direkte Vereinigung derselben mit General von Werder bei Vesoul nicht mehr für das Dringlichste erachten, beschloß vielmehr, mit allen disponiblen Kräften gegen die Flanke des zurückgehenden Feindes vorzurücken, event. sich ihm südlich Besançon vorzulegen. Es stand noch nicht ganz fest, ob der feindliche Rückzug ganz im Terrain zwischen Saône und Doubs oder auch zwischen Doubs und der Schweizergrenze vor sich gehe. Wenn es indeß gelang, ihn der Eisenbahnverbindungen Besançon-Lyon zu berauben und seinen Rückzug durch das XIV. Armee-Corps zu verlangsamen, so wurde er voraussichtlich gezwungen, sich mit verwandter Front oder doch mit dem Rücken nach der neutralen Grenze zu schlagen. Der Sieg stellte die größten Erfolge in Aussicht. Die Tüchtigkeit unserer Truppen ließ denselben auch gegen die Uebermacht nicht in Zweifel stellen.

Vom 19. Januar an vollzog nunmehr die Süd-Armee ihre Rechtsschwenkung und begann ihren Vormarsch gegen den Doubs mit dem linken Flügel (14. Division) über Fresnes St. Marnes gegen Besançon, mit dem Gros des VII. Armee-Corps über Marnay gegen Dampierre. Das II. Armee-Corps marschirte über Pesmes auf Dôle, um hier und bei Villers-Farlay die Eisenbahnverbindung des Feindes zu unterbrechen. Schon am 21. wurde Dôle besetzt, die Eisenbahn zerstört und hierbei 230 mit Lebensmitteln und Armeevorräthen beladene Waggons erbeutet. Auch in Dampierre nahm das VII. Armee-Corps 30 belastete Waggons. Die Uebergänge des Doubs wurden unzerstört gefunden; die 13. Division passirte den Fluß und okkupirte den wichtigen Straßenknoten Quingey, um hier, wie das weiter vorrückende II. Armee-Corps bei Villers-Farlay, die Eisenbahnverbindung Besançon — Lons le Saugnier — Lyon zu unterbrechen. Die 14. Division nahm Stellung bei St. Vit, ihre Vortruppen wiesen am 23. in einem Gefecht bei Dannemarie einen feindlichen Vorstoß von Besançon her zurück, wobei die Anwesenheit des XX., später auch des XV. und XVIII. französischen Corps daselbst konstatirt wurde. Schon am 25. Januar war es somit gelungen, sich dem Feinde südlich Besançon direkt vorzulegen. Das VII. Armee-Corps stand mit seinen beiden Divisionen a cheval des Doubs bei St. Vit und Quingey mit Vortruppen gegen Besançon. Das II. Armee-Corps war von Moucharel über Vaudrey rückwärts bis Dôle echelonnirt. Das Hauptquartier des Generals von Manteuffel war auf Schloß la Barre am

Doubs. Zur Deckung der rückwärtigen Verbindung und gegen die Festung Auxonne war die Brigade v. d. Knesebeck (früher von Dannenberg) von Gray auf Dôle echelonnirt und überdem die Kavallerie-Brigade des Obersten von Willissen in Eilmärschen bei Pesmes eingetroffen. Von dem XIV. Armee-Corps war den bei Beaume les Dames auf das linke Doubsufer übergegangenen Hauptkräften des Feindes nur die 4. Reserve-Division unmittelbar gefolgt, und operirte General von Schmeling von St. Juan d'Adam aus, welches er am 25. erreichte, zugleich mit dem aus der Gegend von Blamont vorrückenden Detachement des Generals von Dobschütz gegen die Straße Besançon-Pontartlier. Mit den übrigen 4 Brigaden seines Corps hatte General von Werder, sich rechts schiebend, die Gegend von Rioz erreicht und mit seinen Vortruppen die Detachements der 14. Division abgelöst, welche bis dahin die Oignon-Uebergänge bei Voray—Etuz—Pin besetzt gehalten. — Die dem 25. Januar vorangehenden Engagements des II. und VII. Armee-Corps hatten bis jetzt vorzugsweise nur gegen Francs-tireurs, Mobilgarden und gegen die Garnison von Besançon stattgefunden, dagegen hatte das XIV. Armee-Corps konstatirt, daß das XV., XVIII., XX. und XXIV. Corps ganz oder doch zum größten Theil auf Besançon zurückgewichen waren, während nicht unbeträchtliche Kräfte südlich Blamont verblieben sein sollten. Es war noch ungewiß, ob der Feind sich bei Besançon retabliren und dann von da aus gegen eines der diesseitigen Corps einen Durchbruchsversuch machen, beziehentlich den diesseitigen Angriff erwarten werde, oder ob er versuchen wolle, auf den zwischen Villers—Farlay und Pontarlier führenden Straßen nach Süden abzumarschiren. Für den ersten Fall stand Alles bereit, dem nach allen Aussagen der Gefangenen und sonstigen Nachrichten, durch mangelhafte Verpflegung, starke Märsche und Fatiguen aller Art sehr erschütterten Feind direkt entgegen zu treten, während für den zweiten Fall das II. und VII. Corps bereit waren, seine Flanke anzufassen, event. sich ihm weiter vorzulegen. Unbequem blieb für die rückwärtigen Verbindungen der Südarmee die Anwesenheit des Garibaldischen Corps in Dijon. Hatte man bisher in der richtigen Absicht die gesammten Streitkräfte der beiden Corps dem Feinde entgegenzuführen, dem schwachen Detachement des General-Majors v. Kettler allein die Sorge überlassen müssen, die Truppen Garibaldi's zu paralysiren, so war jetzt, wo der direkten Vereinigung mit dem XIV. Armee-Corps nichts mehr im Wege stand, die Füglichkeit geboten, zur Gewinnung des immerhin wichtigen Punktes Dijon ernstlichere Schritte zu thun. Zur Expedition gegen die Hauptstadt der Côte d'or wurden außer der bereits zwischen Gray und Dôle echelonnirten Brigade Knesebeck noch die badische Brigade Degenfeldt und die Kavallerie-Brigade des Oberst v. Willissen disponirt, und diese Truppen, so wie die Brigade Kettler dem General-Lieutenant Hann- von Weyhern unterstellt, welcher am 27. aus der Gegend von Pesmes gegen Dijon abrückte. General-Major

von Kettler, mit selbständigem Auftrag zur Deckung der Verbindungen zwischen Montbard und Dijon zurückgeblieben, hatte bis dahin seine Aufgabe kühn, aber glücklich gelöst. Ein Rekognoszirungs-Vorstoß dieses Generals am 21. Januar gegen Dijon konstatirte in einem blutigen Gefechte, welches uns 500 Gefangene einbrachte, die Stärke des Garibaldi'schen Corps auf mindestens 25,000 Mann und eine mit 20 schweren Geschützen armirte Position daselbst. General von Kettler wiederholte seinen Angriff am 23. und wenn er auch die Besitznahme von Dijon nicht erzwang, so hatte seine kühne Offensive doch den Erfolg, daß Garibaldi, von starken Kräften, vielleicht der Südarmee selbst sich angegriffen wähnend in regungsloser Unthätigkeit verharrte und es verabsäumte, der Bourbaki-schen Armee die Hülfe zu bringen, welche sie entschieden erwarten durfte und die zu leisten recht wohl in seiner Macht lag. Ging Garibaldi in diesen Tagen entschieden gegen unsere Verbindungen in der Richtung auf Dôle vor, wobei Auxonne ihm eine gute Stütze bot, so wurden die Bewegungen des II. und VII. Corps sicherlich um einige Tage verzögert, und die Franzosen hätten Zeit gewonnen, ihren Rückzug längs der schweizer Grenze gegen Lyon auszuführen. Garibaldi that nichts, blieb unthätig in Dijon und räumte auch dies ohne ernsten Widerstand am 1. Februar, als der General-Lieutenant Hann- von Weyhern zur Verstärkung des Generals von Kettler heranrückte. Garibaldi führte sein Corps mittelst Eisenbahn nach Süden zurück, um sich und seine segensreiche Thätigkeit der Zukunft Frankreichs zu erhalten. Die dankbare Anerkennung derselben wird ihm nicht fehlen.

Das VII. Armee-Corps hatte schon am 24. Januar von seiner festen Position St. Vit-Quingey aus mehrere glückliche Rekognoszirungsgefechte in der Richtung auf Besançon und gegen Osten gehabt und dabei über 500 Gefangene gemacht. Um über einen eventuellen Abzug der französischen Corps von Besançon nicht in Ungewißheit zu bleiben, setzte das Corps die Rekognoszirungen gegen diese Festung und die Straße Besançon-Ornans auch in den nächsten Tagen fort, während das II. Corps Befehl erhielt, über Salins gegen Pontarlier zu poussiren und Rekognoszirungen über Arbois auf Champagnole und die Straße nach Lons le Saunier vorzutreiben. Es fand den Paß von Salins durch 2 Forts gesperrt, besetzte zwar nach längerem Gefecht die Stadt, da aber die Forts die Uebergabe verweigerten, so wurde von Forcirung des immerhin zu umgehenden Passes Abstand genommen und blieb derselbe nur durch ein Detachement östlich Mouchart beobachtet. Die über Salins hinaus auf Levier entsandten Rekognoszirungen hatten jedoch bei Villeneuve auf der Straße Besançon-Pontarlier zahlreiche feindliche Truppenmassen, angeblich das XX. und XXIV. französische Corps konstatirt. Ebenso bestätigten die Rekognoszirungen des VII. Armee-Corps, daß der Feind seinen Abzug aus der Gegend von Besançon in östlicher Richtung auf Pontarlier und Champagnole angetreten hatte. Das

XIV. Armee-Corps, welches nunmehr ganz zur Hauptarmee herangezogen, am 27. die Gegend von Marnay erreichte, um das VII. Armee-Corps in seiner Stellung auf beiden Doubs-Ufern abzulösen, fand bei seinen Rekognoszirungen von Nordwesten gegen Besançon daselbst nur schwache feindliche Kräfte vor, etwa eine Division. Kundschafter-Nachrichten bestätigten überdem, daß der Feind im Abmarsch begriffen sei.

Als General von Manteuffel mehr und mehr die Ueberzeugung gewann, daß der Feind sich ganz auf das linke Doubs-Ufer gezogen und von da gegen Osten und längs der Schweizergrenze abmarschire, war er rasch entschlossen, dem Feinde mit allen Kräften auf den Leib zu gehen und ihn entweder zur Schlacht oder zum Uebertritt nach der Schweiz zu zwingen. Den gegebenen Befehlen entsprechend, marschirte das II. Corps rechts ab über Arbois und Poligny auf Champagnole, um sich dort und im Gebirge selbst, bei Les Planches dem Feinde vorzulegen und die letzten ihm gebliebenen Rückzugsstraßen nach dem Süden zu sperren.

Die Avantgarde erreichte Champagnole schon am 28. und erbeutete nordwärts davon bei Onglière und Nozeroy einen Convoi von 50 Wagen, welche, der französischen Kavallerie-Division angehörig, bestätigten, daß außer derselben nur erst wenige Truppen, angeblich 8000 Mann, auf Lons le Saunier durchpassirt wären. Eine dahin poussirte Escadron fand den Ort besetzt. Das VII. Armee-Corps war inzwischen in seiner Stellung gegen Besançon durch 2 badische Brigaden abgelöst worden und war, den Paß von Salins nördlich umgehend, gegen Villeneuve und Levier auf der direkten Straße Besançon-Pontarlier vorgerückt. Sein rechter Flügel suchte Verbindung mit dem II. Armee-Corps, der linke war zur kräftigsten Offensive gegen Pontarlier bereit.

Das Ober-Kommando verlegte sein Hauptquartier am 29. nach Arbois und zog die Brigade des Generals von der Goltz (zum XIV. Armee-Corps gehörig), als eine allgemeine Reserve nach Villers-Farlay heran. General von Schmeling wurde angewiesen, von Norden her kräftig dem Feinde nachzudrängen, vor ihm repliirte sich ein großer Theil des XXIV. französischen Corps über Pierre Fontaine auf Pontarlier.

Das Ober-Kommando der Südarmee hatte keinen Zweifel mehr, daß es die Hauptkräfte des Feindes bei Pontarlier finden werde, und dem entsprechend den konzentrischen Vormarsch des II. und VII. Corps und des Detachements von der Goltz, sowie der Division von Schmeling gegen Pontarlier angeordnet. Das VII. Armee-Corps schob sich dabei, unter Beibehaltung von Levier, dergestalt links, daß es sich zwischen diese und die von St. Gorgon auf Pontarlier führende Straße setzte; das Detachement von der Goltz marschirte über Arbois, Pont d'Héry auf Villeneuve und das II. Corps rückte von Süden über Frasne heran, während ein Detachement desselben die Gebirgsstraße bei Les Planches besetzt hielt. General von Schmeling mit der 4. Reserve-Division kam vom Nor-

den über Gorgon heran, General von Debschütz mit 7 Bataillonen war in starken Märschen auf Morteau nördlich Pontarlier im Anrücken. Am 29. Nachmittags erreichte die Avantgarde der 14. Division die Queue der französischen Armee und warf sie nach hartnäckigem Kampf um die Dörfer Lombacourt und Chaffois, welche von den Detachements des Obersten Cosel und Major Redeslow erstürmt wurden, auf Pontarlier zurück unter Verlust von 17 Geschützen, circa 5000 Gefangenen, worunter 2 Generale. Am 30. Abends besetzte das II. Armee-Corps Frasne. Ueber 3000 Gefangene wurden hierbei ebenfalls gemacht, sowie am 31. nach lebhaftem Gefecht bei Vaux den Straßenknoten St. Marie im Gebirge am Las de St. Point.

Am 1. Februar Mittags 12 Uhr standen die Têten der Corps vor Pontarlier zum Angriff bereit. General Clinchant aber, der an Stelle des an der Wunde eines Selbstmordversuchs in Besançon schwer darnieder liegenden Generals Bourbaki den Oberbefehl über das Gros der I. französischen Armee übernommen hatte, mußte bei dem erschöpften und demoralisirten Zustande, in welchem sich seine Truppen befanden, jeden Gedanken an ernsten Widerstand aufgeben. Er hatte seit 2 Tagen versucht, die Armee durch Waffenstillstands- und Kapitulationsverhandlung für Frankreich zu retten. Nachdem aber diese Versuche an der Festigkeit und Klarheit gescheitert waren, mit der General von Manteuffel an der sich selbst gestellten Aufgabe festhielt und mit der er jede Auslegung und Deutung des am 28. in Versailles nur für das übrige Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstandes und dessen versuchte Ausdehnung auf die Operations-Sphäre der Süd-Armee zurückwies, schloß der General Clinchant mit den schweizer Militärbehörden eine Konvention, zufolge welcher er am 1. Februar den Kern seiner Armee bei Verrières über die Grenze führte. Angeblich 80,000 Mann streckten dort die Waffen, um bis nach geschlossenem Frieden in den Kantonen der Eidgenossenschaft internirt zu werden.

In Pontarlier blieb nur eine starke Arrièregarde zurück, um den Abzug zu decken. Die Brigade du Trossel des II. Armee-Corps griff dieselbe an, nahm die Stadt und folgte dem abziehenden Feinde auf den Paß La Cluse. Der dortige Straßenknoten wurde am Abend nach hartnäckigem und blutigen Gefecht besetzt, trotz des Feuers zweier Forts, welche den Paß beherrschen und ein weiteres Vordringen durch heftiges Geschütz- und Mitrailleusenfeuer aufhielten. Das Gefecht endete erst mit der Dunkelheit, gab, bei einem eigenen Verlust von 400 Mann, gegen 4000 Gefangene und eine zahllose Menge Wagen mit Vorräthen, Waffen und Lebensmitteln in unsere Hände. General von Manteuffel nahm schon am Nachmittag sein Hauptquartier in Pontarlier.

Am andern Morgen übernahm die Division Schmeling den Rayon von Pontarlier und, im Verein mit dem bis Morteau vorgerückten General von Debschütz, die Gefangenen-

Evakuation und Aufräumung der mit Fuhrwerken und Versprengten aller Art bedeckten Gebirgsstraßen. Das II. und VII. Armee-Corps und die Brigade Goltz dagegen setzten sich in Marsch gegen die Linie Arbois-Lons le Saulnier, um das Departement des Jura von den in dessen südlichem Theil noch befindlichen, der allgemeinen Katastrophe entwichenen feindlichen Detachements und Truppentheilen zu säubern und vollständig in Besitz zu nehmen, eine Aufgabe, deren Lösung in wenigen Tagen vollführt war und den Truppen die wohlverdiente Ruhe gab. Der im Gebirge über Mouthé vorrückenden linken Flügelkolonne des II. Armee-Corps fielen hierbei noch eine Menge Gefangene, 9 Geschütze und viele Protzen und Fahrzeuge in die Hände.

Die Operationen der Südarmee waren kurz, aber von großartigem, entscheidenden Erfolg.

Auf den Märschen und Gefechten gegen und um Pontarlier erbeuteten das II. und VII. Armee-Corps 2 Fahnen, 28 Geschütze und Mitrailleusen, circa 15,000 Gefangene, worunter 2 Generale, sehr bedeutende Vorräthe an Waffen, Bekleidungs- und Verpflegungsmaterial und zahllose Fuhrwerke; in den harten Kämpfen bei Belfort und der sich anschließenden Verfolgung nahm das XIV. Armee-Corps 2 Fahnen, gegen 3000 Mann gefangen.

Alle diese Erfolge erscheinen jedoch sekundärer Natur, wenn man ins Auge faßt, daß es in nur 14tägigen Märschen und verhältnißmäßig wenig verlustreichen Gefechten gelungen ist, die 150,000 Mann starke feindliche Armee vollständig aufzulösen. Ohne die Beschwerlichkeit zu haben, den Kern der Bourbaki'schen Armee den zahllosen Gefangenen in Deutschland anreihen zu müssen, haben die Operationen der Südarmee Frankreich auch dieser letzten Stütze beraubt. Die demnächst zu führenden Friedensverhandlungen müssen hierdurch naturgemäß in der vortheilhaftesten Weise beeinflußt werden.

So große weit ausgreifende Erfolge danken wir der konsequenten Durchführung eines kühnen Gedankens und den opferwilligen Anstrengungen der braven, unermüdlichen Truppen, welche alle Beschwerden dieser Wintercampagne mit Freudigkeit trugen und überwanden.

In den Gebirgen des Côte d'or und des Jura deckte fußhoher Schnee die Landschaft, Frost, spiegelglatte Wege, unregelmäßige Verpflegung, mangelhaftes Schuhwerk forderten bei den meilenweiten Märschen das Höchste von den Leistungen der Truppen. Unsere braven Westfalen, Pommern haben die Erwartungen ihres Feldherrn nicht getäuscht, und mit Stolz blickt das Vaterland auf diese Theile seines großen, tapferen Heeres.

186.

Versailles, 27. Januar.

General Kettler meldet, daß er am 23. einen Vorstoß in der Richtung auf Dijon gemacht und 5 Offiziere, 150 Mann

gefangen genommen habe. Der Fahnenträger des 2. Bataillons, Regiment Nr. 61, ist dabei im Waldgefechte in der Nacht erschossen worden; die Fahne wird vermißt. In der Gegend zwischen Chatillon und Montereau haben sich feindliche Abtheilungen gezeigt.

Vor Paris schweigt gemäß Verabredung seit 12 Uhr in der Nacht vom 26. zum 27. vorläufig beiderseits das Geschützfeuer. von Podbielski.

187.

Ueber die in dem Gefecht vor Dijon am 23. Januar vermißte Fahne des 2. Bataillons des 61. Regiments veröffentlichte das »Militärwochenblatt« folgende amtliche Mittheilung:

Der Verlust einer Fahne in dem hartnäckigen Gefecht vor Dijon am 23. Januar, der das 2. Bataillon 8. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 61 betroffen, wurde, den faktischen Verhältnissen entsprechend, durch die offizielle Depesche zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Ein solches Ereigniß — das erste in den beiden gewaltigen Kriegen der Neuzeit, welche Preußen geführt — konnte nicht verfehlen, allgemeines Aufsehen zu erregen. Um so mehr beeilen wir uns, auf Grund der offiziellen Relation, die näheren Umstände darzulegen und nachzuweisen, in wie ehrenvoller Weise das Bataillon seine Fahne verloren hat.

Das 2. Bataillon genannten Regiments, unter der interimistischen Führung des Hauptmanns Kumme, erhielt gegen 4 Uhr Nachmittags Befehl zur Unterstützung des rechten Flügels, des ersten Treffens 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21, vorzurücken.

Das Bataillon ging, in Compagnie-Kolonnen aufgelöst, auf der Westseite der Chaussee und später der Eisenbahn vor.

Der Feind wurde unaufhaltsam in eiliger Flucht zurückgeworfen und gelang es den drei Compagnien, der 5., 6. und 7. Compagnie, welche sich nach dem äußersten rechten Flügel hinzogen, über die allgemeine Feuerlinie hinaus, bis in die Vorstadt von Dijon einzudringen. Hier jedoch angekommen, erhielten sie von der Eisenbahn her, sowie aus den Häusern der Vorstadt, ein so kräftiges Feuer, daß sie sich zum augenblicklichen Schutz gegen dasselbe in einen, dem Feinde soeben mit Sturm abgenommenen Steinbruch warfen.

Hauptsächlich kam das Feuer aus einem sehr großen dreistöckigen Fabrikgebäude, welches etwa 150 Schritt entfernt, in der rechten Flanke dieser Stellung lag.

Die 5. Compagnie erhielt gegen 6 Uhr von dem Premier-Lieutenant Luchs, als stellvertretenden Bataillons-Commandeur, da auch schon der Hauptmann Kumme, Führer des Bataillons, durch einen Schuß in den Hals verwundet war, den Befehl, die Fabrik zu nehmen. Die Compagnie, an deren Spitze sich der Fahnenträger, Sergeant Pionke, gestellt, brach sofort aus der Stellung vor.

Kaum aber 25 Schritt gegen die Fabrik vorgegangen, wurde der Fahnenträger, sowie die ihn begleitende ganze Sektion, todt zu Boden gestreckt.

Der Seconde-Lieutenant Schultze erhob sofort die Fahne und eilte der Compagnie etwa 20 Schritte voran, fiel aber auch nach wenigen Augenblicken durch 2 Schüsse in den Kopf getroffen.

Nun sprang der Seconde-Lieutenant und Adjutant des Bataillons, v. Puttkamer I., schon an der Backe verwundet, vom Pferde, erhob die Fahne, wurde aber gleichfalls durch einen Schuß in den Kopf getödtet.

Dasselbe Schicksal hatten zwei Musketiere, welche die Fahne nach ihm erhoben. Als nun auch der Compagnieführer, Premier-Lieutenant Weise, verwundet fiel, wich die bis auf einen Rest zusammengeschmolzene Compagnie in den Steinbruch zurück, ohne bei der Finsterniß und dem starken Pulverdampf zu bemerken, daß die Fahne zurückgeblieben.

Sobald dies jedoch entdeckt wurde, brach sofort eine zweite Abtheilung wieder vor, um die Fahne zu suchen, aber diese kehrte nicht zurück; ebenso erging es einer Patrouille, von der nur 1 Mann entkam, welchem der Feind auf dem Fuß folgte.

Die Grube, in der sich der Rest der Compagnie befand, wurde vom Gegner vollständig umzingelt und mußte sich die Compagnie, als der Befehl zum allgemeinen Abbruch des Gefechts und Sammeln an der Chaussee eintraf, um denselben ausführen zu können, durchschlagen, und auf dem Wege nach der Chaussee noch ein Gefecht mit einem starken feindlichen Trupp bestehen.

Der Verlust der Fahne wurde daher erst festgestellt, als sich das Bataillon, welches das letzte war, um 8 Uhr Abends, an dem befohlenen Platz, an der zweiten Ferme nördlich von Dijon, bei der Brigade sammelte.

Die beste Illustration schließlich für diesen immerhin für das Bataillon beklagenswerthen Verlust der Fahne liefert aber die der Brigade Kettler am andern Tage durch den General Ricciotti Garibaldi auf parlamentarischem Wege zugegangene Mittheilung, daß die Fahne unter einem Leichenhügel, mit Blut getränkt, zerschossen und zerbrochen aufgefunden worden sei.

Es kann daher wohl nur Eine Stimme darüber sein, daß dieses Ehrenzeichen des Bataillons, welches den Truppen in dem schweren Moment beim Sturme durch brave Offiziere und Soldaten vorangetragen wurde, auf die ehrenvollste Weise verloren gegangen ist.

188.

Bekanntmachung.

Aus den bisher zum Arrondissement Straßburg gehörigen Kantons Schiltigheim, Truchtersheim, Brumath und aus dem Kanton Hochfelden des Arrondissements Zabern ist ein eigener Kreis unter dem Namen »Landkreis Straßburg« gebildet worden.

Als Kreisdirektor mit dem Amtssitze in Straßburg ist der Landrath Hasse bestellt, mit dessen einstweiliger Vertretung aber der Regierungs-Assessor Pfarrius beauftragt worden.

Die Kantons Zabern, Buchsweiler, Drulingen, Lützelstein, Mauersmünster und Saar-Union des früheren Arrondissements Zabern bilden fortan den »Kreis« Zabern und verbleiben unter der Verwaltung des bisherigen Unterpräfekten von Hoermann, welcher den Titel Kreis-Direktor annimmt.

Straßburg, den 24. Januar 1871.

Der Civil-Kommissar im Elsaß:
v. Kühlwetter,
Regierungs-Präsident.

189.

Die Berufung einer Generalversammlung des Berliner Hülfsvereins für die deutschen Armeen im Felde, in welcher der erste größere Bericht über das bisherige Wirken des Vereins erstattet und über seine weitere Thätigkeit Beschluß gefaßt werden soll, giebt Mir die erwünschte Veranlassung, aus Meiner eigenen Anschauung und Beobachtung für die ausgezeichneten Leistungen des Vereins Zeugniß abzulegen und demselben Meine ganze Anerkennung für seine erfolgreiche Thätigkeit auszusprechen. Zugleich füge ich wiederum eine Gabe von Tausend Thalern bei.

Berlin, den 24. Januar 1871. Augusta.

An den Vorstand des Berliner Hülfsvereins
für die deutschen Armeen im Felde.

190.

Ich habe mit besonderer Theilnahme erfahren, mit welcher Treue und Opferwilligkeit Sie und die übrigen Damen, welche das Komite des von der Johanniter-Malteser-Genossenschaft ins Leben gerufenen Hülfsvereins bilden, sich der Pflege und Sorge für die verwundeten und erkrankten Krieger gewidmet haben und noch widmen, und Ich kann nicht umhin, Ihnen und Ihren Genossinnen Meine vollste Anerkennung für die edle, christliche Hingebung auszusprechen, die Sie in dieser ernsten Zeit bewährt haben. Möge unsere Anstrengungen bald ein ehrenvoller Friede krönen. Berlin, 24. Januar 1871.

Augusta.

An Frau Appellationsgerichts-Räthin Dr. Reichensperger.

191.

Der unterzeichnete Befehlshaber des Belagerungscorps vor Longwy, Oberst von Krenski, schließt mit dem unterzeichneten Kommandanten Oberst-Lieutenant Massaroli in Folge der ihm von demselben gemachten Eröffnung und Angesichts der tapferen,

mit großer Energie geleiteten Vertheidigung der Festungsbesatzung gegen eine überlegene Macht, nachstehende Kapitulation ab:

Art. 1. Am 25. Januar 1871 um 12 Uhr Mittags verläßt die Garnison von Longwy die Festung und sämmtliche dazu gehörige Werke ohne Waffen und marschirt durch die Porte de France nach dem Glacis vor der Bastion VI. Gleichzeitig wird von den preußischen Truppen die Porte de France und Porte de Bourgogne besetzt. Die mit Beaufsichtigung der Zeughäuser, Magazine jeder Art beauftragten französischen Offiziere und Beamten verbleiben in der Festung zur unmittelbaren Uebergabe der Bestände an die betreffenden preußischen Offiziere und Beamten.

Art. 2. Die gesammte Garnison mit alleiniger Ausnahme der aus Einwohnern der Stadt Longwy bestehenden Nationalgarde und der Pompiers ist kriegsgefangen und wird sofort nach Deutschland abmarschiren. Den Offizieren ist unter Bedingung, daß sie sich auf Ehrenwort verpflichten, Longwy nicht zu verlassen, gestattet, vom Glacis vor Bastion VI. zur Regelung ihrer Privatverhältnisse nochmals nach der Festung zurückzukehren.

Art. 3. Der unterzeichnete Festungs-Kommandant verpflichtet sich, jeden Entweichungsversuch von Offizieren und Mannschaften bis zum Ausmarsch der Garnison zu verhindern. Die bei derartigen Versuchen Betroffenen sind von der Kapitulation ausgeschlossen. Die Militärärzte und das gesammte Hospitalpersonal wird der Genfer Konvention gemäß behandelt.

Art. 4. Die Mannschaften behalten ihr Gepäck, die Offiziere ihr Privateigenthum jeder Art, so wie ihre Diener. Das zurückbleibende Privateigenthum der Offiziere wird sichergestellt.

Art. 5. Der unterzeichnete Festungskommandant verpflichtet sich ausdrücklich, die Fortifikationen, sämmtliches Kriegsmaterial, Pferde, Fahnen und Vorräthe aller Art, sowie sämmtliche Staatskassen genau in demselben Zustande übergeben zu lassen, in welchem sie sich gegenwärtig befinden. Die während der Belagerung den preußischen Truppen abgenommenen Pferde sind in natura zurückzugeben oder mit à 1000 (Eintausend) Francs zu vergüten. Ein Offizier der Besatzung wird dem unterzeichneten Oberst am 25. Januar 1871 um 12½ Uhr Mittags an der Porte de France ein namentliches Verzeichniß der Offiziere und der im Offizierrange stehenden Beamten, sowie eine summarische Nachweisung der Mannschaften der Besatzung, in Gleichem das spezielle Verzeichniß aller Vorräthe und allen Kriegsmaterials überreichen.

Art. 6. In Betracht der von der Bevölkerung schon erlittenen schweren Verluste soll der Stadt keine andere Kontribution auferlegt werden, als sie von allen anderen offenen Städten und Dörfern der okkupirten Landestheile gezahlt werden. Die Sicherheit des Privateigenthums wird gewährleistet.

Die Kasematten der Festung werden der Bevölkerung von Longwy so lange zur Verfügung bleiben, bis daß deren Häuser wieder bewohnbar sind.

Longwy, 24. Januar 1871.

Der Kommandant der deutschen Truppen vor Longwy
v. Krenski, Oberst.
Le Lt.-Colonel commandant supérieur
Massaroli.

192.

Sa Majesté le Roi de Prusse,
Empereur d'Allemagne,
En raison de la destruction du pont de Fontenoy, à l'est de Toul, ordonne:

La circonscription ressortissante du Gouvernement général de la Lorraine paiera une contribution extraordinaire de Dix millions de francs, à titre d'amende.

Ceci est porté à la connaissance du public, en observant que le mode de répartition sera indiqué ultérieurement et que le paiement de la dite somme sera perçu avec la plus grande sévérité.

Le village de Fontenoy a été immédiatement incendié, à l'exception de quelques bâtiments conservés pour l'usage des troupes.

Nancy, le 23 janvier 1871.

Le Gouverneur général de la Lorraine, général d'infanterie et aide de camp général de S. M. le Roi de Prusse,
von Bonin.

193.

(Aus dem englischen Blaubuch.)

Die diplomatische Korrespondenz über die Versenkung von sechs englischen Schiffen in der Seine umfaßt auf acht Folioseiten vierzehn Aktenstücke von dem ersten Bericht über den Vorfall, welchen der britische Konsul in Havre am 26. Dezember 1870 an Lord Granville eingesandt, bis zu einer Depesche des Grafen Bismarck an Graf Bernstorff, in welcher der erstere den offiziellen preußischen Bericht über die Versenkung und ihre Veranlassung mittheilt. Lord Granville wies den Lord Augustus Loftus in Berlin an, eine Untersuchung anzustellen, und zu gleicher Zeit Mr. Odo Russell in Versailles instruirte, den Grafen Bismarck um Schadenersatz anzugehen. Lord A. Loftus setzte sich sofort mit dem Staats-Sekretär von Thile in Verbindung, welcher versprach, die Beschwerde der britischen Regierung dem Bundeskanzler vorzulegen; dies geschah am 31. Dezember 1870, und schon am 7. Januar 1871 dankte Lord Granville dem Grafen Bismarck durch Mr. Odo Russell für die höfliche und befriedigende Weise, in welcher der Bundeskanzler die Beschwerde Englands entgegengenommen. Folgendes ist der Wortlaut des vom auswärtigen Amte veröffentlichten Auszuges der bezüglichen Depesche:

»Earl Granville an Mr Odo Russell. Auswärtiges Amt, 7. Januar 1871. Ihrer Majestät Regierung hat mit großer Befriedigung aus Ihrem Telegramm vom 1. d. in Erfahrung gebracht, daß Graf Bismarck sein Bedauern über die Versenkung der britischen Schiffe ausgedrückt und sich bereit erklärt hat, nach Anstellung einer Untersuchung für den hierdurch erlittenen Schaden Ersatz zu leisten; ohne Zeit zu verlieren, habe ich Sie auf telegraphischem Wege instruirt, um für diese höfliche und befriedigende Mittheilung zu danken. Ich möchte indessen wünschen, daß Sie keine Gelegenheit vorübergehen lassen, auf eine baldige Beilegung der Angelegenheit zu dringen, da den Betroffenen bedeutende Nachtheile widerfahren würden, wenn die Zahlung des Schadenersatzes, zu welcher sie berechtigt sind, hinausgezogen würde.«

Auf dieses Telegramm hin hatte Mr. Odo Russell Tags darauf (am 8.) abermals eine Unterredung mit dem Grafen Bismarck, als deren Resultat er die folgende Mittheilung an Granville macht: »Se. Excellenz sagte, er habe noch keine Nachrichten über die einzelnen Umstände des Vorfalls, er finde aber, daß es die Ansicht der Justizbeamten sei, ein Kriegführender habe volles Recht, neutrale Schiffe in den Flussen oder Binnengewässern des anderen Kriegführenden zur Selbstvertheidigung in Beschlag zu nehmen und die Entschädigung der Eigenthümer liege der besiegten Macht, nicht aber den Siegern ob. Wenn siegreiche Kriegführende das Anrecht von Ausländern und Neutralen auf Schadenersatz für die Zerstörung ihres Eigenthums in dem besetzten Staate zugeständen, dann würden sie neuen und unzulässigen Prinzipien in der Kriegsführung das Thor öffnen. Von Neutralen, welche Eigenthum in Frankreich besitzen, gingen ihm täglich Forderungen um Schadenersatz zu, welche er nie zulassen könnte. Er schätze jedoch Englands Freundschaft und Wohlwollen zu hoch, als daß er diese Auslegung des Rechts im gegenwärtigen Falle annehme, und er ziehe es vor, einen Weg einzuschlagen, welcher den Wünschen von Ihrer Majestät Regierung entgegenkommen und dem englischen Volke volle Genugthuung geben würde. Er beklagte die Behandlung, der die Kapitäne und Mannschaften der Kohlenschiffe nach den Berichten, die er in den Zeitungen gelesen, ausgesetzt gewesen sein sollen, und er bat mich, Ew. Lordschaft mit Ausdrücken des Bedauerns zu versichern, daß er nach Eingehen der Berichte von den preußischen Behörden, die Erlaubniß des Königs auswirken würde, den Eigenthümern und den Betroffenen jede gerechte Entschädigung zu zahlen, welche Ew. Lordschaft anzuempfehlen für recht halten würde.«

Die erwähnten offiziellen Berichte trafen schließlich ein, und bilden eine Anlage zu dem letzten Aktenstücke in dieser Sammlung, einer Depesche des Grafen Bismarck an Graf Bernstorff, dd. Versailles, 25. Januar, welche dem Earl Granville am 1. Februar mitgetheilt wurde.

»Der offizielle Bericht hebt hervor, daß das I. Armee-Corps durch die Operationen französischer Kriegsschiffe auf der Seine zwischen Duclair und Caudebeck ernstlich bedroht wurde, und daß General-Lieutenant von Bentheim in Folge dessen eine vollständige Sperrung der Seine anordnete. Hier ergaben sich zwei Wege, erstens die Errichtung von Batterien, welche in der Nähe von La Fontaine formirt wurden, und zweitens die Versenkung von Torpedos. Die erstere Maßregel erwies sich als unzulänglich, da sich bald herausstellte, daß einige der kleinen Dampfer Panzerplatten hatten, während dem preußischen Befehlshaber nur Feldgeschütze zu Gebote standen; und die zweite Maßregel scheiterte an dem Mangel des nöthigen Materials. Ueberdies reichten Flußschiffe zu einer wirksamen Versperrung nicht

hin, und als einziger Weg blieb sonach nur die Versenkung von hochgebauten Kriegsschiffen übrig.«

Alle mit Beschlag belegten Schiffe hißten sofort neutrale Flaggen auf, insbesondere die englische. Bei der Dringlichkeit der Angelegenheit konnten dazumal keine Untersuchungen angestellt werden, inwiefern eine neutrale Flagge Schiffe beschützt, welche in Flüssen und überdieß zwischen kriegführenden Parteien liegen; die geeigneten Schiffe wurden in Folge dessen ausgewählt. Das Werk begann am 19. Dezember; im Ganzen wurden eilf Schiffe in den Grund gebohrt, darunter sieben englische. Es ist kaum der Erwähnung werth, daß die Berichte einiger französischer Zeitungen, denen zufolge die britischen Schiffsmannschaften brutal behandelt worden wären, gänzlich unbegründet sind. Da nur drei Schiffe per Tag versenkt wurden, war Zeit genug für die Mannschaften vorhanden, ihre Papiere und Effekten in Sicherheit zu bringen, was auch geschah. Außerdem wurde den Kapitänen eine Ordre ausgehändigt, in welcher der Werth des Schiffes nach der eigenen Angabe des Kapitäns verzeichnet wurde. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß — um die Schiffe so viel als möglich zu erhalten — nur die Ballastpforten ein wenig erweitert wurden. Wenn sie daher nicht durch Ebbe und Fluth im Seinebett umhergestoßen und beschädigt worden sind, erscheint es gar nicht unwahrscheinlich, daß sie — wenn gehoben — wieder zu gebrauchen sind.

194.

Versailles, 30. Januar.

Der Kaiserin und Königin
in Berlin.

Die Uebergabe aller Forts hat incl. St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersetzlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah Ich die Preußische Fahne auf Issy flattern.

Heute Schnee und Thauwetter.

Eben rückte das 5. Jäger-Bataillon ein, das seit dem 19. September auf Vorposten stand und doch excellent aussah; es verlor beim letzten Ausfalle 5 Offiziere und 80 Mann.

Wilhelm.

195.

In der 20. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 3. Februar 1871 erstattete der Präsident von Forckenbeck über den Empfang der Adreßdeputation durch Se. Majestät den Kaiser folgenden Bericht:

In der Sitzung vom 19. Januar hat dieses Hohe Haus das Präsidium beauftragt, die beschlossene Adresse Sr. Kaiserlichen und Königlichen Majestät zu überreichen. Ueber die Ausführung dieses Auftrages berichte ich wie folgt.

Nachdem auf telegraphische Anfrage des Staats-Ministeriums in Versailles uns die Anzeige geworden, daß Se. Majestät der Kaiser und König jeder Zeit gern bereit sei, uns in Versailles zu empfangen, traten wir, der erste Vize-Präsident des Hauses Herr v. Koeller und ich, begleitet von dem ältesten Büreau-Beamten des Hauses, am

23. Januar Abends von hier aus die Reise nach Versailles an, und trafen daselbst auf dem Kriegsschauplatze in Frankreich von allen Militär-, Eisenbahn- und Postbehörden, denen ich hierfür von dieser Stelle aus meinen herzlichsten Dank ausspreche, auf das Bereitwilligste und Liebenswürdigste unterstützt, am 26. Abends spät ein.

Noch an demselben Tage statteten wir dem Bundeskanzler und Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck unseren Besuch ab. Bereits am nächsten Tage Nachmittags 2 Uhr wurde uns zur Ausführung unseres Auftrages Audienz von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige in einem Saale des Präfekturgebäudes zu Versailles in Gegenwart des Ober-Hofmarschalls Grafen Pückler, des Hofmarschalls Grafen Perponcher, sowie des Flügel-Adjutanten Obersten von Loucadou ertheilt.

Der Bundeskanzler und Minister-Präsident Graf Bismarck hat mich ausdrücklich beauftragt, dem Hause sein lebhaftes Bedauern auszudrücken, daß er der Audienz nicht habe beiwohnen können. Die aber am 27. fortwährend schwebenden Verhandlungen über die Kapitulation von Paris und den Waffenstillstand hätten es ihm unmöglich gemacht.

Ich richtete in der Audienz an Se. Majestät den Kaiser und König die allerunterthänigste Bitte, in Ausführung meines Auftrages die Adresse verlesen und dann überreichen zu dürfen, verlas nach ertheilter Erlaubniß die Adresse und überreichte dieselbe Sr. Majestät.

Allerhöchstdieselben sagten darauf in einer vollständig frei und äußerst warm gehaltenen längeren Anrede ungefähr Folgendes:

»Für die Mir so eben vorgetragene Adresse ersuche ich Sie, meine Herren, dem Hause der Abgeordneten Meinen herzlichsten und lebhaftesten Dank auszusprechen.

Gewaltige, großartige Ereignisse haben wir erlebt, in deren Folge ich Mich, aufgefordert von den Fürsten und freien Städten Deutschlands, bewogen gefühlt habe, die Kaiserwürde in dem neu erstandenen Deutschen Reiche anzunehmen.

Der Himmel hat in der beim Ausbruche des jetzigen Krieges so glänzend dargethanen Einigkeit der deutschen Volksstämme, in den großartigen folgeschweren Ereignissen der letzten Zeit einen so deutlichen Fingerzeig gegeben, daß der so lange gepflegte und gehegte Wunsch des Deutschen Volkes, ein einiges und kräftiges Deutsches Reich wieder erstehen zu sehen, seiner Erfüllung zugeführt werden müsse, daß Ich als der Herrscher über ein Volk, welchem die Geschichte die Aufgabe gestellt, die Interessen und das Wohlergehen des weiteren Deutschen Vaterlandes wie seine eigenen zu betrachten, dessen Fürsten alle stets diese Aufgabe im Auge gehabt, geglaubt habe, dem an Mich ergangenen Rufe Folge leisten zu müssen.

Ich flehe zu Gott, daß es Mir und Meinen Nachfolgern vergönnt sein möge, das neu erstandene Reich blühend, stark und doch zu einem Reiche des Friedens zu machen.

Wenn gleich in diesem Augenblicke ein Hoffnungsschimmer vorhanden, daß der schwere blut'ge Kampf, zu welchem das Deutsche Volk durch einen ungerechtfertigten frivolen Angriff eines unruhigen Nachbarn getrieben worden, vielleicht bald beendigt werden kann, so muß Ich doch bemerken, daß es bis jetzt nur eine Hoffnung ist, und

daß möglicherweise der Nation noch große Opfer an Blut und Gut bevorstehen, wenn der Kampf weiter fortgesetzt werden muß.

Aber Ich bin voll Vertrauen, daß wir zu einem dauernden und durch die Sicherstellung der Grenzen vor neuen Angriffen schützenden Frieden gelangen werden.

Die Leistungen der Armeen, die Opferwilligkeit des ganzen Volkes sind über alles Lob erhaben, und Ich kann derselben nur mit tiefer Rührung und dankerfülltem Herzen gedenken. Seien Sie, meine Herren, auch in dieser Richtung bei dem Abgeordnetenhause Mein Dolmetscher.«

So lauteten dem wesentlichen Inhalte nach die, ich wiederhole es, vollständig freigesprochenen Worte Sr. Majestät. Diese Worte wurden am 27. Nachmittags 2 Uhr gesprochen. Am 28. Abends spät wurde die Kapitulation von Paris unterzeichnet.

Ich fordere Sie, meine Herren, alle auf, einzustimmen in den Ruf:

Se. Majestät der Kaiser und König lebe hoch!

196.

Die Glückwünsche, welche Mir die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft zu der langersehnten Einigung des deutschen Vaterlandes unter seinem erwählten Oberhaupte dargebracht haben, erwiedere Ich mit aufrichtigem Danke und in vollster Anerkennung für die Opferfreudigkeit und Hülfsbereitschaft, welche jene Korporation auch in dieser ernsten Zeit wieder in der großartigsten Weise bewährt hat. Mögen alle unsere Segenswünsche für Deutschlands Wohlfahrt in Erfüllung gehen und uns bald ein ehrenvoller dauerhafter Friede zu Theil werden.

Berlin, den 27. Januar 1871.

Augusta.

An die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft.

197.

Allerhöchster Erlaß vom 27. Januar 1871, betreffend die Erhöhung des auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 durch eine Anleihe zu beschaffenden Betrages von 80 auf 105 Millionen Thaler.

Durch Meine Erlasse vom 24. Juli v. J. (Bundesgesetzbl. S. 505) und vom 2. Oktober v. J. (Bundesgesetzbl. S. 545) habe Ich bestimmt, daß auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. S. 491), ein Betrag von achtzig Millionen Thaler durch eine nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe beschafft werde. Auf Ihren Bericht vom 27. Januar d. J. genehmige Ich die Erhöhung dieses Be-

trages von achtzig Millionen Thaler auf Einhundertfünf Millionen Thaler. Ich ermächtige Sie, hiernach die weiteren Anordnungen zu treffen und die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen.

Dieser Mein Erlaß ist durch das Bundesgesetzblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Hauptquartier Versailles, den 27. Januar 1871.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

198.

Versailles, 29. Januar.

An die Kaiserin und Königin.

Gestern Abend ist ein dreiwöchentlicher Waffenstillstand unterzeichnet worden. Linie und Mobile werden kriegsgefangen und in Paris internirt.

Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechthaltung der Ordnung. Wir besetzen alle Forts, Paris bleibt cernirt und darf sich verpflegen, wenn die Waffen ausgeliefert sind.

Eine Constituante wird nach Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt mit Neutralitäts-Zonen zwischen sich.

Dies ist der erste segensvolle Lohn für den Patriotismus, den Heldenmuth und die schweren Opfer. Ich danke Gott für diese neue Gnade; möge der Friede bald folgen.

Wilhelm.

199.

Convention.

Entre M. le comte de Bismarck, Chancelier de la Confédération Germanique, stipulant au nom de Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne, Roi de Prusse, et Monsieur Jules Favre, Ministre des affaires étrangères du Gouvernement de la Défense nationale, munis de pouvoirs réguliers, ont été arrêtées les conventions suivantes:

Art. 1. Un armistice général sur toute la ligne des opérations militaires en cours d'exécution entre les armées allemandes et les armées françaises commencera pour Paris aujourd'hui même, pour les départements dans un délai de 3 jours. La durée de l'armistice sera de vingt et un jours à dater d'aujourd'hui de manière que, sauf le cas où elle serait renouvelée, l'armistice se terminera partout le 19 février à midi.

Les armées belligérantes conserveront leurs positions respectives qui seront séparées par une ligne de démarcation. Cette ligne partira de Pont l'Evêque sur les côtes du département de Calvados, se dirigera sur Lignières dans le nord-est

du département de la Mayenne en passant entre Briouze et Fromentel; en touchant au département de la Mayenne à Lignières, elle suivra la limite qui sépare ce département de celui de l'Orne et de la Sarthe jusqu'au nord de Morannes et sera continuée de manière à laisser à l'occupation allemande les départements de la Sarthe, de l'Indre et Loire, de Loir et Cher, du Loiret, de l'Yonne, — jusqu'au point où à l'est de Quaré les Tombes se touchent les départements de la Côte d'Or, de la Nièvre et de l'Yonne. A partir de ce point le tracé de la ligne sera réservé à une entente qui aura lieu aussitôt que les parties contractantes seront renseignées sur la situation actuelle des opérations militaires en exécution dans les départements de la Côte d'Or, du Doubs et du Jura. Dans tous les cas elle traversera le territoire composé de ces trois départements, en laissant à l'occupation allemande les départements situés au nord, à l'armée française ceux situés au midi de ce territoire.

Les départements du Nord et du Pas de Calais, les forteresses de Givet et de Langres avec le terrain qui les entoure à une distance de 10 Kilomètres et la péninsule du Hâvre jusqu'à une ligne à tirer d'Etretat dans la direction de Saint Romain resteront en dehors de l'occupation allemande. Les deux armées belligérantes et leurs avant-postes de part et d'autre se tiendront à une distance de 10 Kilomètres au moins des lignes tracées pour séparer leurs positions.

Chacune des deux armées se réserve le droit de maintenir son autorité dans le territoire qu'elle occupe et d'employer les moyens que ses commandants jugeront nécessaires pour arriver à ce but.

L'armistice s'applique également aux forces navales des deux pays en adoptant le méridien de Dunkerque comme ligne de démarcation, à l'ouest de laquelle se tiendra la flotte française et à l'est de laquelle se retireront aussitôt qu'ils pourront être avertis les bâtiments de guerre allemands qui se trouvent dans les eaux occidentales. Les captures qui seraient faites après la conclusion et avant la notification de l'armistice seront restituées, de même que les prisonniers qui pourraient être faits de part et d'autre dans des engagements qui auraient lieu dans l'intervalle indiqué. Les opérations militaires sur le terrain des départements du Doubs, du Jura et de la Côte d'Or, ainsi que le siège de Belfort se continueront indépendamment de l'armistice jusqu'au moment où on se sera mis d'accord sur la ligne de démarcation dont le tracé à travers les trois départements mentionnés a été réservé à une entente ultérieure.

Art. 2. L'armistice ainsi convenu a pour but de permettre au Gouvernement de la Défense nationale de convoquer une assemblée librement élue qui se prononcera sur la question de savoir si la guerre doit être continuée ou à quelles conditions la paix doit être faite.

L'assemblée se réunira dans la ville de Bordeaux.

Toutes facilités seront données par les commandants des armées allemandes pour l'élection et la réunion des députés qui la composeront.

Art. 3. Il sera fait immédiatement remise à l'armée allemande par l'autorité militaire française de tous les forts formant le périmètre de la défense extérieure de Paris, ainsi que

de leur matériel de guerre. Les communes et les maisons situées en dehors de ce périmètre ou entre les forts pourront être occupées par les troupes allemandes jusqu'à une ligne à tracer par des commissaires militaires. Le terrain restant entre cette ligne et l'enceinte fortifiée de la ville de Paris sera interdit aux forces armées des deux parties. La manière de rendre les forts et le tracé de la ligne mentionnée formeront l'objet d'un protocole à annexer à la présente Convention.

Art. 4. Pendant la durée de l'armistice l'armée allemande n'entrera pas dans la ville de Paris.

Art. 5. L'enceinte sera désarmée de ses canons dont les affûts seront transportés dans les forts à désigner par un commissaire de l'armée allemande.

Art. 6. Les garnisons (Armée de ligne, garde mobile et marins) des forts et de Paris seront prisonniers de guerre, sauf une division de 12,000 hommes que l'autorité militaire dans Paris conservera pour le service intérieur.

Les troupes prisonnières de guerre déposeront leurs armes qui seront réunies dans les lieux désignés et livrées suivant réglement par commissaires suivant l'usage; ces troupes resteront dans l'intérieur de la ville dont elles ne pourront pas franchir l'enceinte pendant l'armistice. Les autorités françaises ont l'engagement à veiller à ce que tout individu appartenant à l'armée et à la garde mobile reste consigné dans l'intérieur de la ville.

Les officiers des troupes prisonnières seront désignés par une liste à remettre aux autorités allemandes.

A l'expiration de l'armistice tous les militaires appartenant à l'armée consignée dans Paris auront à se constituer prisonniers de guerre de l'armée allemande si la paix n'est pas conclue jusque-là.

Les officiers prisonniers conserveront leurs armes.

Art. 7. La garde nationale conservera ses armes; elle sera chargée de la garde de Paris et du maintien de l'ordre. Il en sera de même de la gendarmerie et des troupes assimilées, employées à un service municipal, telles que garde républicaine, douaniers et pompiers, la totalité de cette catégorie n'excèdera pas 3500 hommes.

Tous les corps de francs-tireurs seront dissous par une ordonnance du gouvernement français.

Art. 8. Aussitôt après la signature des présentes et avant la prise de possession des forts, le commandant en chef des armées allemandes donnera toutes facilités aux commissaires que le gouvernement français enverra tant dans les départements qu'à l'étranger, pour préparer le ravitaillement et faire approcher de la ville les marchandises qui y sont destinées.

Art. 9. Après la remise des forts et après le désarmement de l'enceinte et de la garnison stipulés dans les articles 5 et 6, le ravitaillement de Paris s'opérera librement par la circulation sur les voies ferrées et fluviales.

Les provisions destinées à ce ravitaillement ne pourront être puisées dans les terrains occupés par les troupes allemandes et le gouvernement français s'engage à en faire l'acquisition en dehors de la ligne de démarcation qui entoure les positions des armées allemandes, à moins d'autorisation contraire donnée par le commandement de ces dernières.

Art. 10. Toute personne qui voudra quitter la ville de Paris devra être munie de permis réguliers délivrés par l'autorité militaire française et soumis au visa des avant-postes allemands. Ces permis et visas seront accordés de droit aux candidats à la députation en province et aux députés à l'assemblée.

La circulation des personnes qui auront obtenu l'autorisation indiquée ne sera admise qu'entre 6 heures du matin et 6 heures du soir.

Art. 11. La ville de Paris payera une contribution municipale de guerre de la somme de 200 millions de francs. Ce payement devra être effectué avant le quinzième jour de l'armistice. Le mode de payement sera déterminé par une commission mixte allemande et française.

Art. 12. Pendant la durée de l'armistice il ne sera rien distrait des valeurs publiques pouvant servir de gage au recouvrement des contributions de guerre.

Art. 13. L'importation dans Paris d'armes, de munitions ou de matières servant à leur fabrication sera interdite pendant la durée de l'armistice.

Art. 14. Il sera procédé immédiatement à l'échange de tous les prisonniers de guerre qui ont été faits par l'armée française depuis le commencement de la guerre. Dans ce but les autorités françaises remettront dans le plus bref délai des listes nominatives des prisonniers de guerre allemands aux autorités militaires allemandes à Amiens, au Mans, à Orléans, et à Vesoul. La mise en liberté des prisonniers de guerre allemands s'effectuera sur les points les plus approchés de la frontière. Les autorités allemandes remettront en échange sur le même point et dans le plus bref délai possible un nombre pareil de prisonniers de guerre français de grades correspondants aux autorités militaires françaises.

L'échange s'étendra aux prisonniers de condition bourgeoise, tels que les capitaines des navires de la marine marchande allemande et les prisonniers français civils qui ont été internés en Allemagne.

Art. 15. Un service postal pour des lettres non cachetées sera organisé entre Paris et les départements par l'intermédiaire du quartier général de Versailles.

En foi de quoi les soussignés ont revêtus les présentes conventions de leurs signatures et de leurs sceaux.

Fait à Versailles, le 28 janvier 1871.

Bismarck. Favre.

Annexe à la convention du 28 janvier 1871.

Article 1.

Lignes de démarcation devant Paris.

Les lignes de démarcation seront formées du côté français par l'enceinte de la ville, du côté allemand:

1° Sur le front sud, la ligne partant de la Seine à la hauteur de l'extrémité nord de l'île Saint-Germain, longera l'égout d'Issy et continuera entre l'enceinte et les forts d'Issy, de

Vanvres, de Montrouge, de Bicêtre, d'Ivry, en se tenant à une distance d'environ 500 mètres de fronts des forts jusqu'a la difurcation des routes de Paris à Port-à-l'Anglais et d'Alfort.

2° Sur le front est, depuis le dernier point indiqué, la ligne traversera le confluent de la Marne et de la Seine, longeant ensuite les lisières de l'ouest et du nord du village de Charenton pour se diriger directement à la porte de Fontenay, en passant par le rond-point de l'obelisque. Puis la ligne se dirigera vers le nord jusqu'à un point à 500 mètres à l'ouest du fort de Rosny et au sud des forts de Noisy et de Romainville, jusqu'à l'endroit où la route de Pantin touche au bord du canal de l'Ourcq.

La garnison du château de Vincennes sera d'une compagnie de 200 hommes et ne sera pas relevée pendant l'armistice.

3° Sur le front nord, la ligne continuera jusqu'à 500 mètres au sud-ouest du fort d'Aubervilliers, de long de la lisière sud du village d'Aubervilliers et du canal de Saint-Denis, traversant le dernier à 500 mètres au sud de la courbe, gardant une distance égale au sud des ponts du canal et se prolongeant en droite ligne jusqu'à la Seine.

4° Sur le front ouest à partir du point où la ligne indiquée touche à la Seine, elle en longera la rive gauche en amont jusqu'à l'égout d'Issy.

De légères déviations de cette ligne de démarcation seront permises aux troupes allemandes, autant qu'elles seront nécessaires pour établir leurs avant-postes de la manière qu'exige la sûreté de l'armée.

Article 2.

Passage de la Ligne de Demarcation.

Les personnes qui ont obtenu la permission de franchir les avant-postes allemands, ne pourront le faire que par les routes suivantes:

Route de Calais,
— de Lille,
— de Metz,
— de Strasbourg (porte de Fontenay),
— de Bâle,
— de Antibes,
— de Toulouse,
— numéro 189,

puis enfin sur les ponts de la Seine, comprenant celui de Sèvres, dont la reconstruction est permise.

Article 3.

Reddition des Forts et Redoutes.

La reddition s'opérera dans le courant de la journée du 29 janvier 1871, à partir de dix heures du matin, de la manière suivante:

Les troupes françaises auront à évacuer les forts et le terrain neutre, en laissant dans chacun des forts le commandant de place, le garde du génie, le garde d'artillerie et le portier-consigne.

Aussitôt après l'évacuation de chaque fort, un officier de l'état-major français se présentera aux avant-postes allemands, afin de donner les renseignements qui pourraient être demandés sur ce fort, ainsi que l'itinéraire à suivre afin de sy rendre.

Après la prise de possession de chaque fort et après avoir donné les renseignements qui pourraient leur être demandés, le commandant de place, le garde du génie, le garde d'artillerie et le portier-consigne rejoindront à Paris la garnison ou fort.

Article 4.

Remise de l'armement et du matériel.

Les armes, pièces de campagne, drapeaux et le matériel seront remis aux autorités militaires allemandes dans un délai le quinze jours à partir de la signature de la présente convention, et déposés par les soins des autorités françaises à Sévran. Un état d'effectif de l'armement et du matériel sera remis par les autorités françaises aux autorités allemandes avant le 4 février prochain.

Les affûtes des pièces qui arment les remparts devront être également enlevés avant cette époque.

Uebereinkunft.

Zwischen dem Herrn Grafen v. Bismarck, deutschem Bundeskanzler, der im Namen Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland, Königs von Preußen, handelt, und Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Regierung der Nationalvertheidigung — beide mit regelmäßigen Vollmachten versehen — sind nachstehende Abmachungen beschlossen worden:

Art. 1. Ein allgemeiner Waffenstillstand wird auf der ganzen militärischen Operationslinie eintreten und für Paris noch heute, für die Departements innerhalb dreier Tage beginnen. Die Dauer des Waffenstillstands ist von heute ab einundzwanzig Tage, dergestalt, daß außer im Falle der Erneuerung er überall am 19. Februar Mittags 12 Uhr schließt. Die kriegführenden Heere behalten ihre beziehungsweisen Stellungen, welche durch eine Demarkationslinie getrennt werden. Letztere geht von Pont l'Eveque längs des Calvados-Departements aus, wendet sich dann nach Lignères im Nordosten des Mayenne-Departements, zwischen Briouze und Fromentel, berührt das Mayenne-Departement bei Lignières, folgt der Grenze, welches dieses Departement von dem Orne- und Sartbedepartement trennt bis nördlich von Morannes und geht in der Weise fort, daß es der deutschen Besetzung die Departements Sarthe, Indre und Loire, Loir und Cher, Loiret, Yonne läßt bis zu dem Punkte, wo östlich von Quaré les Tombes sich die Departements Cote d'or, Nièvre und Yonne berühren. Von diesem Punkte an wird der Lauf der Linie einer Verständigung vorbehalten, welche eintritt, sobald die vertragschließenden Parteien sich über die gegenwärtige Lage der im Zuge befindlichen Kriegsoperationen in den Departements Cote d'or, Doubs und Jura verständigt haben werden. In allen Fällen wird sie durch das Gebiet gehen, das aus diesen drei Departements besteht, indem sie der deutschen Besetzung die im Norden, der französischen die südlich davon gelegenen überläßt. Das Nord- und Pas de Calais-Departement, die Festungen Givet und Langres mit dem sie 10 Kilometres weit umgebenden Land und Havre-Halbinsel bis auf eine, von Etretat in der Richtung von St. Romain zu ziehende Linie bleiben von deutscher Besetzung frei. Die beiden kriegführenden Heere und ihre beiderseitigen Vorposten halten sich auf 10 Kilometers Entfernung von den, zur Trennung ihrer Stellungen gezogenen Linien. Jedes der beiden Heere behält sich das Recht

vor, seine Autorität in dem von ihm besetzten Gebiete aufrecht zu erhalten und die Mittel anzuwenden, die seine Befehlshaber zur Erreichung dieses Zweckes nöthig halten werden. Der Waffenstillstand findet gleichmäßig auf die Seestreitkräfte der beiden Länder Anwendung, indem der Meridian von Dünkirchen als Demarkationslinie angenommen wird. Westlich von derselben bleibt die französische Flotte und östlich davon ziehen sich, sobald sie benachrichtigt werden können, die deutschen, in den westlicheren Gewässern befindlichen Kriegsschiffe zurück. Die Prisen, welche nach dem Abschlusse und vor der Anzeige des Waffenstillstandes gemacht sind, werden herausgegeben, desgleichen die Gefangenen, welche gegenseitig in den, während des ebenbezeichneten Zeitraums vorkommenden Gefechten eingebracht werden. Die Kriegsoperationen in den Departements Doubs, Jura und Cote d'Or, wie Belforts Belagerung werden fortgesetzt unabhängig vom Waffenstillstande bis zu dem Augenblicke, wo man sich über die Demarkationslinie verständigt, deren Lauf durch die drei erwähnten Departements einer späteren Verständigung vorbehalten ist.

Art. 2. Der also verabredete Waffenstillstand hat den Zweck, der Regierung der Nationalvertheidigung die Berufung einer frei gewählten Versammlung zu gestatten, die über die Frage zu entscheiden haben wird, ob der Krieg fortgesetzt oder unter welchen Bedingungen Frieden geschlossen werden soll. Die Versammlung tritt in Bordeaux zusammen. Alle Erleichterungen zur Wahl und zum Zusammentritt der Abgeordneten werden Seitens der Befehlshaber der deutschen Heere gewährt werden.

Art. 3. Dem deutschen Heere werden durch die französische Militärbehörde alle Forts der äußeren Vertheidigungslinie von Paris, wie ihr Kriegsmaterial übergeben. Die außerhalb dieses Umkreises, oder zwischen den Forts liegenden Gemeinden und Häuser können von den deutschen Truppen bis zu einer von militärischen Kommissaren zu ziehenden Linie besetzt werden. Das Terrain, das zwischen dieser Linie und der befestigten Enceinte der Stadt Paris liegt, ist den bewaffneten Streitkräften beider Parteien untersagt. Die Form der Uebergabe der Forts und die Ziehung der erwähnten Linie werden den Gegenstand eines, dieser Uebereinkunft anzuschließenden Protokolls bilden.

Art. 4. Während des Waffenstillstandes wird das deutsche Heer Paris nicht betreten.

Art. 5. Die Enceinte wird von ihren Geschützen entwaffnet, deren Lafetten in die von einem Bevollmächtigten des deutschen Heeres bezeichneten Forts gebracht werden.

Art. 6. Die Besatzungen (Linienheer, Mobilgarden, Seetruppen) von Paris und der Forts sind kriegsgefangen, bis auf eine Division von 12,000 Mann, welche die Militärbehörde in Paris für den inneren Dienst behält. Die kriegsgefangenen Truppen geben ihre Waffen ab, welche in den bezeichneten Orten gesammelt und hergebrachter Maßen abgeliefert werden. Diese Truppen bleiben in der Stadt und dürfen die Enceinte während des Waffenstillstandes nicht überschreiten. Die französischen Behörden haben die Verpflichtung, darüber zu wachen, daß jede dem Heere oder der Mobilgarde angehörende Person im Innern der Stadt konsignirt bleibt. Die Offiziere der gefangenen Truppen werden in einem, den deutschen Behörden einzureichenden Verzeichnisse namhaft gemacht. Bei Ablauf des Waffenstillstandes haben sich alle zu dem in Paris konsignirten Heere gehörigen Militärs dem deutschen Heere als Kriegsgefangene zu stellen, wenn der Frieden

bis dahin nicht abgeschlossen ist. Die gefangenen Offiziere behalten ihre Waffen.

Art. 7. Die Nationalgarde behält ihre Waffen und versieht die Bewachung von Paris und die Aufrechterhaltung der Ordnung, ebenso die Gensd'armerie und die zum Stadtdienst verwandten gleichartigen Truppen, wie die republikanische Garde, Zollbeamten und Feuerwehren. Die Gesammtzahl dieser Kategorien darf die Zahl 3500 nicht übersteigen. Alle Francs-tireurs-Corps werden durch Befehl der französischen Regierung aufgelöst.

Art. 8. Gleich nach Untersuchung dieses und vor der Besitznahme der Forts wird der Oberbefehlshaber der deutschen Heere den Bevollmächtigten alle Erleichterungen gewähren, welche die französische Regierung in die Departements oder ins Ausland abschicken wird, um die Ernährung der Stadt vorzubereiten und die der Stadt bestimmten Waaren heranschaffen zu lassen.

Art. 9. Nach Uebergabe der Forts und Entwaffnung der Enceinte und Besatzung (Art. 5 und 6) wird die Ernährung von Paris auf den Eisenbahnen und Flüssen freigegeben. Die zu diesem Zweck ersehenen Lebensmittel dürfen aus den von Deutschen besetzten Gebietstheilen nicht genommen werden und die französische Regierung verpflichtet sich, sie außerhalb der die deutschen Truppen umgebenden Demarkationslinie zu suchen, falls nicht von den Kommandanten der Letzteren Gegenerlaubniß gewährt wird.

Art. 10. Wer Paris verlassen will, bedarf einer regelmäßigen Erlaubniß der französischen Militärbehörde und des Visums der deutschen Vorposten. Diese Erlaubnißscheine und Visa werden von Rechts wegen den Kandidaten, welche sich um eine Wahl in den Provinzen bewerben, und den Abgeordneten der Versammlung ertheilt. Der Verkehr der also mit Erlaubniß versehenen Personen ist nur zwischen 6 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends zuläſſig.

Art. 11. Die Stadt Paris zahlt eine städtische Kriegskontribution von 200 Mill. Francs und zwar vor dem 15. Tage des Waffenstillstands. Die Zahlungsweise wird von einer gemischten deutsch-französischen Kommission festgesetzt.

Art. 12. Während des Waffenstillstandes darf von öffentlichen Werthen, die zur Zahlung der Kontributionen dienen könnten, nichts entfernt werden.

Art. 13. In Paris dürfen während des Waffenstillstandes Waffen, Munition oder die zu ihrer Fabrikation dienenden Stoffe nicht eingeführt werden.

Art. 14. Unmittelbar wird zur Auswechselung aller Kriegsgefangenen geschritten, welche die französische Armee seit Beginn des Krieges gemacht. Zu diesem Zweck übergeben die französischen Behörden in kürzester Frist Namenslisten der deutschen Kriegsgefangenen den deutschen Militärbehörden in Amiens, Mans, Orleans und Vesoul. Die Freigebung der deutschen Kriegsgefangenen erfolgt in den, der Grenze zunächst gelegenen Punkten. Die deutschen Behörden stellen dagegen in möglichst kürzester Frist auf denselben Punkt eine ähnliche Anzahl französischer Kriegsgefangenen der entsprechenden Grade. Die Auswechselung bezieht sich auch auf Gefangene aus dem Bürgerstande, auf deutsche Handelsschiffs-Kapitäne und die in Deutschland internirten französischen Civilgefangenen.

Art. 15. Ein Postdienst für nicht versiegelte Briefe wird durch Vermittelung des Versailler Hauptquartiers zwischen Paris und den Departements vermittelt.

Zum Zeugniß dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft mit ihren Unterschriften und Siegeln versehen

Geschehen zu Versailles am 28. Januar 1871.

Bismarck. Favre.

Zusatz zur Uebereinkunft vom 28. Januar 1871.

Art. 1. Abgrenzungslinie vor Paris. — Französischerseits werden die Abgrenzungslinien durch die Ringmauer der Stadt gebildet; deutscherseits:

1) Auf der Südfronte geht die Linie von der Seine an der nördlichen Spitze der Insel St. Germain, läuft längs des Abzugskanals von Issy und setzt sich fort zwischen der Ringmauer und den Forts von Issy, Vanvres, Montrouge, Bicêtre, Ivry, in der Entfernung von ungefähr 500 Meter von den Fronten der Forts sich haltend bis zur Theilung der Straßen von Paris nach Port-à-l'Anglais und nach Alfort.

2) Auf der Ostfront, vom letzten angegebenen Punkte, überschreitet die Linie den Zusammenfluß der Marne und der Seine, geht dann längs des westlichen und nördlichen Saumes des Dorfes Charenton, um gerade über dem Obeliskenplatz das Thor von Fontenay zu erreichen. Dann geht sie in nördlicher Richtung bis zu einer Stelle 500 Meter im Westen des Forts von Rosny und im Süden der Forts von Noisy und Romainville, bis zur Stelle, wo die Straße nach Pantin mit dem Ourcqkanal zusammenfällt.

Die Garnison des Schlosses von Vincennes besteht aus einer Compagnie von 200 Mann und wird während des Waffenstillstandes nicht abgelöst.

3) Auf der Nordfronte setzt sich die Grenzlinie bis auf 500 Meter im Südwesten des Forts von Aubervilliers fort, längs des Südsaumes des Dorfes Aubervilliers und des Kanals von Saint-Denis, setzt über letzern 500 Meter südlich von seiner Krümmung, in gleicher Entfernung bleibend im Süden der Kanalbrücken und in gerader Linie bis an die Seine fortlaufend.

4) Auf der Westfronte von der Stelle an, wo die angegebene Linie die Seine erreicht, setzt sie sich auf dem linken Ufer aufwärts dieses Flusses fort bis an den Abzugkanal von Issy.

Kleine Abweichungen von dieser Begrenzungslinie sind den deutschen Truppen gestattet, insofern dieselben zur Aufstellung der Vorposten zur Sicherstellung der Armee nöthig sein sollten.

Art. 2. Durchgang durch die Grenzlinie. — Die Personen, welchen die Erlaubniß gegeben wurde, die deutschen Vorposten zu überschreiten, können dies blos auf folgenden Straßen bewerkstelligen: Straße nach Calais, Lille, Metz, Straßburg (Thor von Fontenay), Basel, Antibis, Toulouse und Straße Nr. 189, endlich über die Seinebrücken, diejenige von Sevres mit inbegriffen, deren Wiederaufbau gestattet ist.

Art. 3. Uebergabe der Forts und der Schanzen. — Diese Uebergabe geschieht am 29. Januar von 10 Uhr Morgens an, und zwar auf folgende Weise:

Die französischen Truppen werden aus den Forts und neutralisirten Strecken abziehen; in jedem Fort bleiben blos der Kommandant, der Genie- und der Artillerie-Aufseher und der Thorschließer.

Sobald ein Fort geräumt sein wird, kommt ein französischer Stabsoffizier zu den deutschen Vorposten, um die etwa über das Fort gewünschten Aufschlüsse zu geben, sowie den dahin führenden Weg anzuzeigen.

Nach Besitzergreifung jedes einzelnen Forts und nachdem die nöthigen Aufschlüsse gegeben worden sind, wird der Platz-Kommandant, der Genie- und Artillerie-Aufseher, wie der Thorschließer sich nach Paris zur Garnison des Forts begeben.

Art. 4. Uebergabe der Waffen und des Kriegsmaterials. — Die Gewehre, Feldgeschütze, Fahnen und das gesammte Kriegsmaterial werden an die deutschen Behörden innerhalb vierzehn Tagen, von der Unterschrift gegenwärtiger Uebereinkunft an gerechnet, überliefert, und durch Vermittelung der französischen Behörden in Sévran zusammengebracht. Ein Inventar über die Waffengegenstände und das Kriegsmaterial wird vor dem 4. Februar den deutschen Behörden durch die französischen Behörden zugestellt werden.

Die Laffeten der Kanonen auf den Wällen müssen vor obigem Zeitpunkt ebenfalls weggeschafft werden.

200.

Versailles, 29. Januar, Nachts.

Die Besetzung von St. Denis und sämmtlichen Forts von Paris hat am 29. ohne Zwischenfall stattgefunden.

von Podbielski.

Le Vert-galant, Sonntag, 29. Januar, Morgens 8 Uhr 5 Minuten. Sr. Majestät dem König von Sachsen: Der Waffenstillstand ist abgeschlossen. Das XII. (K. sächs.) Armee-Corps besetzt heute, Vormittags 10 Uhr, die Forts Romainville, Noisy, Rosny und Nogent.

Der kommandirende General
Georg, Herzog zu Sachsen.

Margency, Sonntag, 29. Januar, Abends ¾7 Uhr. Diesen Nachmittag 4 Uhr an der Spitze der 14. Brigade in St. Denis eingerückt. Die Forts der Ost- und Nordfront wurden, soweit Meldungen eingegangen, ohne Zwischenfälle von unsern Truppen besetzt.

Kronprinz Albert.

Le Vert-galant, Sonntag, 29. Januar, Abends 8 Uhr. Heute Nachmittag hat laut Konvention die Besetzung der Forts Nogent, Rosny, Noisy und Romainville, sowie der zwischenliegenden Redouten durch Abtheilungen des Königl. sächsischen (XII.) Armee-Corps ohne Hindernisse stattgefunden.

Der kommandirende General
Georg, Herzog zu Sachsen,
General-Lieutenant.

Versailles, 29. Januar, 12 Uhr 45 Minuten.

An Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden.

Gestern Abend Waffenstillstand auf 3 Wochen geschlossen. Heute 10 Uhr von uns alle Forts besetzt; Nationalgarde in Paris bleibt bewaffnet zur Aufrechthaltung der Ordnung. Armee streckt die Waffen, bleibt aber in Paris. Die Armeen im Felde beziehen Demarkationslinien; inzwischen Wahl einer Regierung. Gott sei Dank für diesen wichtigen Abschnitt!

Friedrich.

201.

Versailles, 31. Januar.

Die Avantgarde der 14. Division erreichte am 29. Januar die Queue der französischen Armee und warf sie, unter Erstürmung der Dörfer Sombacourt und Chaffois, auf Pontarlier zurück. Der Feind verlor 6 Geschütze und etwa 3000 Gefangene.

Im Norden und Westen Frankreichs ist die Durchführung des Waffenstillstandes im Gange.

von Podbielski.

202.

Herr Präsident! Ich benachrichtige Sie hierdurch, daß, nachdem Deutschlands Fürsten und freie Städte Mich einmüthig ersucht, bei Wiederherstellung des Deutschen Reiches die Kaiserwürde zu übernehmen, Ich es als eine Pflicht gegen das gemeinsame Vaterland betrachtet habe, diese Würde mit Dank für das Mir von den Fürsten Deutschlands und Meinen anderen Bundesgenossen kund gegebene Vertrauen für Mich und Meine Nachfolger auf Preußens Thron anzunehmen. Indem Ich die zuversichtliche Hoffnung hege, daß es Mir unter Gottes gnädigem Beistande gelingen werde, die mit der Kaiserlichen Würde verbundenen Pflichten zum Heile Deutschlands zu erfüllen, ersuche Ich Sie, Herr Präsident, dieses Ereigniß zur Kenntniß der Bundesregierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Versicherung zu bringen, daß Ich auch ferner den lebhaftesten Antheil an der Wohlfahrt der Schweizerlande nehmen werde. Geben Sie der Eidgenossenschaft den Ausdruck Meiner fortdauernden freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen und empfangen Sie selbst, Herr Präsident, die Versicherung Meiner vorzüglichen Achtung.

Versailles, 29. Januar 1871.

Wilhelm.

Gegengez. Bismarck.

203.

Die frohe Botschaft von der Bezwingung der feindlichen Hauptstadt erfüllt alle Herzen in Deutschland mit Stolz und Freude. Unter Ew. Majestät sieggewohnter Führung ist der unerschütterlichen Standhaftigkeit des deutschen Heeres ein Erfolg gelungen, welcher in der Kriegsgeschichte nicht seines Gleichen hat. Dem Kaiserlichen Feldherrn bringen wir im Namen Bremens den ehrerbietigen Dank und tiefbewegten Glückwunsch zu dem großen Ereignisse, welches bald den gerechten Kampf zu einem ruhmwürdigen Frieden wenden möge. — In der heutigen Börse hielt der Präsident der Handelskammer eine patriotische Ansprache und brachte ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser Wilhelm den Siegreichen aus.

Bremen, 29. Januar 1871.

Der Senat.

An Se. Majestät den Deutschen Kaiser
und König von Preußen.

204.

Aus den bisher zum Arrondissement Belfort gehörigen Kantons Thann, St. Amarin, Massevaux und Cernay ist ein eigener Kreis unter dem Namen »Kreis Thann« gebildet worden.

Als Kreis-Direktor mit dem Amtssitze in Thann ist der Regierungs-Assessor Bergmann bestellt worden.

Straßburg, den 30. Januar 1871.

Der Kaiserliche Civil-Kommissar im Elsaß:

von Kühlwetter,

Regierungs-Präsident.

205.

Der Magistrat und die Stadtverordneten der Residenzstadt Potsdam haben Mir durch ihre Glückwünsche zu dem großen Ereigniß, durch welches die langersehnte Einigung unseres theueren Vaterlandes unter seinem erwählten Oberhaupte besiegelt worden ist, eine ganz besondere Freude bereitet. Ich spreche denselben Meinen aufrichtigen Dank dafür aus und stimme von ganzem Herzen in alle Hoffnungen und Wünsche ein, die Sie für einen gesegneten Frieden äußern. Möge derselbe uns bald zu Theil werden und die vielen Thränen trocknen, die der furchtbare Kampf verursacht hat.

Berlin, den 30. Januar 1871.

Augusta.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
der Residenzstadt Potsdam.

206.

La Barre s. Doubs, 31. Januar. Ew. Wohlgeboren Telegramm, so wie Ihre Zuschrift vom 24. c. habe ich erhalten und sage Ihnen und Ihren Mitbürgern, zugleich im Namen meiner braven Truppen und ihrer Führer, meinen aufrichtigen Dank für die freundlichen Glückwünsche, welche Sie uns in Bezug auf die von ihnen erreichten Erfolge aussprechen. Unsere Lage vor Belfort war eine kritische; unter Gottes gnädigem Beistande hat die Tapferkeit, die Ausdauer der Truppen, ihr mustergültiges Verhalten einem sehr überlegenen Feinde gegenüber den Sieg errungen und ihn zum Rückzuge gezwungen. Ehre und Preis sei Gott im Himmel! Unter dem Rufe »Mit Gott für Kaiser-König und Vaterland« wollen wir Ihm das Weitere vertrauensvoll anheimstellen.

Ew. Wohlgeboren

Ergebener v. Werder,

General der Infanterie, Commandeur des 14. Armee-Corps.

Herrn C. L. Schlottmann in Aachen.

207.

Paris, den 28. Januar 1871.

Herr Graf!

Ich hatte die Ehre, die von Ew. Excellenz unterm 17. Januar ertheilte Antwort auf die Note zu empfangen, welche am 13. des nämlichen Monats von den in Paris anwesenden Mitgliedern des diplomatischen Corps, sowie von einer Anzahl Mitglieder des konsularischen Corps, in Abwesenheit ihrer resp. Gesandtschaften und Legationen, unterzeichnet worden war.

Gemäß dem von Ew. Excellenz ausgedrückten Wunsche habe ich diese Antwort sogleich den Unterzeichnern der Note vom 13. Januar mitgetheilt.

Ich bin durch einmüthigen Beschluß beauftragt worden, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf gewisse thatsächliche Versehen zu lenken, die sich in Ihre Antwort eingeschlichen haben.

Ew. Excellenz benachrichtigt die Unterzeichner, daß Sie durch ein Cirkular d. d. 4. Oktober es sich angelegen sein ließ, die Folgen hervorzuheben, welche sich für die bürgerliche Bevölkerung aus einem bis zu seiner äußersten Grenze verlängerten Widerstand ergeben würden, und sie fügt hinzu: »Am 29. desselben Monats wurde der Inhalt jenes Cirkulars von mir dem Herrn Minister der Vereinigten Staaten Amerikas mitgetheilt, mit dem gleichzeitigen Gesuch, den Mitgliedern des diplomatischen Corps davon Kenntniß zu geben.« Nachdem Hr. Washburne diesfalls die nöthigen Nachforschungen gemacht, erklärte er, daß ihm keine Mittheilung mit dem Ausdruck eines derartigen Wunsches zugekommen sei und daß diese Angabe auf einem Irrthum beruhe.

An einer anderen Stelle Ihrer Antwort drückt sich Ew. Excell. folgendermaßen aus:

»Ich halte mich, nach dem was vorausgegangen ist und in soweit es die deutschen Behörden betrifft, für autorisirt, die in dem Briefe vom 13. Januar enthaltene Behauptung nicht zugegeben, daß die Landsleute der Unterzeichner durch die von den Kriegführenden ihrer Abreise entgegengestellten Schwierigkeiten verhindert worden wären, sich der Gefahr zu entziehen.«

Bei aller Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher Ew. Exc. beim Beginn der Belagerung Personen, die den neutralen Staaten angehören, Geleitscheine zur Verfügung gestellt hat und, ohne die Thatsache bestreiten zu wollen, daß die französischen Militärbehörden im Anfang des Monats November geglaubt haben, auf die früher ertheilten Ermächtigungen zurückkommen zu sollen, so ergiebt sich doch nichts desto weniger aus den Erklärungen mehrerer Mitglieder des diplomatischen Corps und des konsularischen Corps, daß im Laufe des nämlichen Monats Ew. Exc. denselben zu wissen gethan hat, daß die deutschen Militärbehörden »beschlossen hätten, Niemanden mehr die Erlaubniß zur Ueberschreitung der Linien der Belagerungstruppen zu ertheilen.« — Die Unterzeichner der Note vom 13. Januar waren also berechtigt zu der Erklärung, daß der Abreise ihrer Landsleute von den Kriegführenden Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden.

Ew. Excellenz sagt weiter, daß zufolge ihr zugekommener »Privatmittheilungen« die französischen Behörden sich selbst »der Abreise diplomatischer Repräsentanten widersetzt hätten.« Da dieses Faktum keinem der in Paris anwesenden Chefs diplomatischer Mission bekannt ist, so ist Grund zur Annahme vorhanden, daß jene »Privatmittheilungen« auf irrigen Erkundigungen beruhten.

Wenn Sie, Herr Graf, die gewechselten Korrespondenzen einer neuen Prüfung unterwerfen, so werden Sie sich von der Genauigkeit der Berichtigungen, die ich Ihnen zu unterbreiten die Ehre habe, leicht überzeugen.

Was die Hauptsache Ihres Gesuches betrifft, so schien es den Unterzeichnern der Note vom 13. Januar, daß der Gesichtspunkt, auf welchen sich die deutschen Militärbehörden stellen, von dem Ihrigen zu verschieden, und die Verweigerung in zu positiven Ausdrücken gefaßt wäre, als daß weitere Erörterungen über die Prinzipien und Gebräuche des Völkerrechtes zu dem gewünschten Resultate gelangen könnten. — Sie können jedoch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß Ew. Excellenz sich besonders angelegen sein läßt, unter Anführung der Autorität Vattel's zu beweisen, daß die Gesetze des Krieges im äußersten Falle zum Bombardement einer befestigten Stadt berechtigen. Die Absicht der Unterzeichner der Note vom 13ten Januar ist es nicht gewesen, dieses letzte äußerste Recht zu bestreiten. Sie haben sich darauf beschränkt, zu behaupten, und glauben, in Uebereinstimmung mit den angesehensten Autoritäten des modernen internationalen Rechtes und mit den Vorkommnissen verschiedener Epochen, die Regel festhalten zu können,

daß dem Bombardement einer befestigten Stadt eine Anzeige vorausgehen muß.

Es bleibt also den diplomatischen und konsularischen Vertretern der neutralen Staaten, kraft der Pflichten, die ihnen durch den Ernst der Situation und die Wichtigkeit der auf dem Spiele stehenden Interessen auferlegt sind, nichts anderes übrig, als ihren resp. Regierungen die mit Ew. Excellenz gewechselten Korrespondenzen mitzutheilen, unter Aufrechthaltung des guten Rechtes ihrer Reklamation.

Zum Schluß sei mir gestattet, sowohl im Namen der Unterzeichner des Vertrages vom 13. Januar als in meinem persönlichen Namen, dem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die deutschen Militär-Behörden sich nicht entschließen konnten, die Bedürfnisse des Krieges in Einklang zu bringen mit dem Wunsche, die Leiden der Civil-Bevölkerung jeglicher in Paris niedergelassenen Nationalität zu mildern.

Ich ergreife die Gelegenheit 2c.

Der Minister der Schweizer Eidgenossenschaft:
Kern.

An den Kanzler des Norddeutschen Bundes Herrn Grafen von Bismarck-Schönhausen Excellenz zu Versailles.

208.

Le 31 janvier 1871, entre:

»M. Bumke, chef d'escadron d'état-major, muni des pleins pouvoirs de Son Exc. M. le général de Goeben, commandant en chef la première armée allemande.

»Et:

»M. Cosseron de Villenoisy, colonel, adjoint au major général de l'armée du Nord, muni des pleins pouvoirs de M. le général Faidherbe, commandant en chef de ladite armée, d'autre part:

»Ont été arrêtées les stipulations suivantes pour l'exécution de la convention conclue à Versailles le 28 janvier, entre les plénipotentiaires des deux pays:

»Art. 1er. Une difficulté s'étant présentée dans l'interprétation des termes de la convention relative au traité de la ligne de démarcation dans les départements de l'Aisne et de la Somme, il a été convenu que les troupes des deux parties belligérantes conserveraient provisoirement leurs positions actuelles jusqu'à ce qu'il ait été statué d'une manière définitive par les deux gouvernements. Les points qui ont donné lieu aux observations de l'officier français sont l'occupation d'Abbeville, la possession ou la neutralisation d'une bande de terrain le long de la mer pour communiquer entre Abbeville et le Havre et la bande de terrain entre Avesnes et Maubert-Fontaine, qui a toujours été soumise à l'administration française.

»L'officier prussien croit ces deux derniers points tranchés par la convention de Versailles.

»Quoi qu'il en soit, à partir d'aujourd'hui et si, par suite d'un malentendu quelconque, un engagement avait lieu n'importe où, on s'empresserait des deux côtés d'en arrêter les conséquences par un arrangement amiable.

»Art. 2. Sauf les points en litige, indiqués ci-dessus, la limite du territoire occupé par l'armée française sera celle des départements du Pas-de-Calais et du Nord, et les avant-postes des armées belligérantes s'en tiendraient éloignés d'environ 10 kilomètres, comme il a été réglé par la convention de Versailles.

»Les avant-postes français ne dépasseront pas les villes ou villages de: Hesdin, Nuncq, Avesnes-le-Comte, Bailleulval, Ayette, Ervillers, Boursies, Marcoing, Masnières, Bertry, Landrecies, Avesnes et Glageon.

»Les villages et postes le long de la frontière belge, notamment ceux de Tréton, Fourmies et Anor seront occupés par les douaniers et par les brigades de gendarmerie, actuellement chargées de la police.

»Les avant-postes allemands ne dépasseront pas les villes ou villages de Bernaville, Jalmer, Hérissart, Albert, Péronne, Roisel, Fontaine-Uterte, Bernaville, Iron, Etréopont et Wattignies.

»Entre les avant-postes, un service de police sera fait par les gendarmes, les gardes-champêtres et autres agents de la sécurité publique, pour la recherche des malfaiteurs. Ce service s'arrêtera de chaque côté à la ligne de démarcation.

»Art. 3. L'échange des prisonniers se fera dans le plus bref délai possible à la station d'Achiet, où deux officiers français et allemand se réuniront pour y procéder.

»Ce même point est choisi pour les communications qui deviendront nécessaires entre les états-majors des deux armées.

»Les blessés qui ne seraient pas immédiatement transportables ne seront plus considérés comme prisonniers et seront rendus aussitôt que leur état de santé le permettra.

»Art. 4. Les travaux de rétablissement des lignes de chemins de fer et de leurs télégraphes pourront être entrepris de suite. Jusqu'à ce qu'une décision supérieure soit intervenue pour le régime auquel sera soumise l'exploitation des chemins de fer, l'autorité allemande s'engage à donner toutes les facilités possible pour le transport des trains de ravitaillement français à Paris.

»Quelle que soit cette décision, le gouvernement français sera autorisé à avoir sur le parcours des lignes, à côté des agents allemands, un certain nombre d'officiers et d'agents français, ayant pour mission de régler

la direction des trains et d'aplanir les difficultés qui pourraient surgir.

»Des facilités seront également données sur le territoire occupé par l'armée française pour le transport des trains de ravitaillement destinés aux villes occupées par l'armée allemande.

»En foi de quoi l'instrument a été signé en double expédition par les officiers susdénommés.

Cosseron de Villenoisy, Bumke.

209.

Mein in Gott ruhender Herr Vater hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zur Sicherung und Förderung deutschen Wesens durch deutsche Wissenschaft an dem, dem Vaterlande als deutsches, unabtrennliches Gut wiedergewonnenen Rheinstrome gegründet. Indem Ich Meinen geliebten Sohn, Preußens Thronfolger, dieser Universität anvertraute, bezeigte Ich die volle Würdigung der umfassenden Ergebnisse, welche dieselbe in der treuen Vollziehung ihres Berufs nach wenigen Dezennien bereits erreicht hatte. Der Glückwunsch, welchen der Rektor und Senat mit dem gesammten Lehrkörper gegenwärtig an Mich gerichtet hat, bietet Mir mit Meinem Danke eine angenehme Veranlassung, im landesväterlichen Hochgefühle die reiche Wirksamkeit Meiner Rheinischen Hochschule in Verfolgung ihres Stiftungszweckes erneut anzuerkennen. Zu Gott hoffe Ich, daß die Universität, unter dem starken Schutze der im Deutschen Reiche geeinten nationalen Macht, fortan ohne Besorgniß vor feindlicher Vergewaltigung ihr Streben ferner zum Frommen des Vaterlandes segensreich wird bethätigen können.

H.-Q. Versailles, den 28. Januar 1871.

Wilhelm.

An den Rektor und den Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

210.

1) Pontarlier, 2. Februar.

Die französische Armee wurde am 30., 31. und 1. in mitunter hartnäckigen Arrièregarden-Gefechten, besonders bei La Cluse zwischen Pontarlier und der Grenze vollständig ins Grenzgebirge zurückgedrängt. Es fielen in die Hände der Südarmee 2 Adler, 19 Geschütze und Mitrailleusen, 2 Generale, gegen 15,000 Gefangene, viele Hundert Proviantwagen und zahlreiches Material an Waffen. Eigener Verlust etwa 600 Mann todt und verwundet. General Hann von Weyhern hat gestern nach leichtem Gefecht Dijon genommen.

Graf Wartensleben.

2) Versailles, 3. Februar, Nachts.

General von Manteuffel hat durch die Operationen der letzten Tage die ihm gegenüberstehende feindliche Armee in das Grenzgebirge gedrängt und der Art umstellt, daß derselben nur die Wahl zwischen der Kapitulation und dem Uebertritt auf schweizer Gebiet blieb. Die Versuche der feindlichen Generale, sich durch unbegründete Berufung auf die zu Versailles abgeschlossene Konvention aus dieser Lage zu befreien, mußten mißglücken. Nach auswärtigen Nachrichten soll der Uebertritt der feindlichen Armee in der Stärke von ungefähr 80,000 Mann auf schweizer Gebiet bereits erfolgt sein. — Garibaldi, welcher sich gleichzeitig in Dijon in der Gefahr befand, umzingelt zu werden, ist diesem Schicksal nur durch eiligen Rückzug entgangen, nachdem auch er versucht hatte, unsere Operationen durch Berufung auf die Konvention zu hemmen. Dijon wurde am 1. nach leichtem Gefecht von unseren Truppen besetzt.

von Podbielski.

211.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

1) Versailles, 1. Februar.

Die Bourbaki'sche Armee ist gegen 80,000 Mann stark bei Pontarlier per Konvention in die neutrale Schweiz übergetreten. Das ist also die vierte französische Armee, die zum Weiterkampf unfähig gemacht ist.

Wilhelm.

2) Versailles, 1. Februar.

General von Manteuffel meldet: Die Trophäen im Gefechte der 14. Division bei Chaffois und Sombacourt am 29. bestehen in 10 Geschützen und 7 Mitrailleusen; 2 Generale, 46 Offiziere und etwa 4000 Mann wurden gefangen. Am 30. nahm die 7. Brigade mit ganz geringem Verluste Frasne, machte etwa 2000 Gefangene und erbeutete 2 Adler. Beim weiteren Vormarsche nach Pontarlier fand man die Straße mit Waffen bedeckt. Der dortigen französischen Armee ist jeder Ausweg auf französischem Gebiete versperrt.

von Podbielski.

212.

Die nachbenannten Herren Offiziere der preußischen Armee: Heinsius, Hauptmann der Infanterie, Metzler, Lieutenant der Infanterie, von Richthofen, Lieutenant vom Genie, Kraatz, Lieutenant vom Genie, Schick, Lieutenant der Infanterie, Schüncke, Offizier-Aspirant, sind unter folgenden Umständen zu Kriegsgefangenen gemacht worden:

Drei preußische Kolonnen griffen am 26. Januar zwischen 6 Uhr 30 Minuten und 7 Uhr Abends das Fort des Basses Perches an. Diese drei Kolonnen rückten vor, indem sie unter der Gunst einer den Forts gegenüber maskirten Terrain-Falte bis auf etwa 60 Meter

vom Graben krochen. An diesem Punkte angelangt, brachen die Kolonnen vor, die erste in den Graben der Tête des Werkes und die beiden andern gegen die Trancheen, die das Werk rechts und links an den beiden Enden der Kehlfronte schützten. Diese Bewegungen wurden mit solchem Nachdruck und so rasch ausgeführt, daß, ehe die Garnison des Forts von den Schildwachen benachrichtigt, noch die Brüstungen besetzt hatte, mehr als 150 Preußen bereits in den Graben hinabgestiegen waren und die Eskarpe zu erklimmen suchten, und die Angriffs-Kolonne zur Seite schon die Trancheen erreicht und einen Theil der sie besetzt haltenden Wachen verjagt hatten.

Die kräftig kommandirte Garnison eröffnete ihr Feuer mit einem Nachdruck, daß sie die Queue der angreifenden Kolonnen bald zum Rückzuge zwang, indem einige Kartätschensalven das Uebrige thaten. Außerdem warfen sich die aus dem Platz gekommenen Soutientruppen auf die in den Trancheen gebliebenen Preußen, zerstreuten sie oder machten sie kampfunfähig und verfolgten sie längs des Trancheengrabens zur Seite des Forts.

Die unter der Führung der sechs oben erwähnten Offiziere in den Graben gestiegenen Preußen, die sich vergebens bemüht hatten, die in den Fels gehauene Eskarpe zu erklimmen und die blendirten Schußwehren der Kehle mit Fackeln in Brand zu setzen, hatten sich in die einwärts gehenden Winkel des Grabens geflüchtet. Die Garnison, die von den Banquetten aus sie nicht erreichen konnte, warf sich auf die Brüstungen und der französische Commandeur forderte sie auf, die Waffen zu strecken und sich zu ergeben und dies unter der Androhung eines Pelotonfeuers aus nächster Nähe. Da ihnen bei der Schwierigkeit, die in den Fels gehauene Contre-Eskarpe zu erklimmen, der Rückzug abgeschnitten war und sie auf dem Punkte standen von den französischen Truppen, welche längs der Seitentrancheen des Werkes anrückten, eingeschlossen zu werden, so ergriffen die Preußen, Gemeine wie Offiziere, den einzigen Weg, der ihnen übrig blieb, indem sie sich für kriegsgefangen erklärten.

Aufgefordert von den Herren Offizieren, ihr Benehmen unter solchen Umständen zu würdigen, können wir nicht umhin, anzuerkennen, daß die Schnelligkeit, mit der es ihnen gelang, sich, mehr als 150, fast ohne einen Schuß in den Graben zu werfen, von einer großen Kühnheit ihrerseits zeugt und von um so mehr Geschicklichkeit, als die Garnison des Forts schon zu mehreren Malen gegen derartige Wagnisse gewarnt war. Es war den Angreifenden materiell unmöglich, von dem Augenblick an, wo die Garnison auf der Hut war, die Eskarpe von 3 m °°, welche sie hernach festgehalten hat, zu überschreiten, und das schließliche Scheitern der preußischen Truppen und die Gefangennehmung eines Theiles derselben kann weder diesen Truppen, noch ihren Offizieren zur Last gelegt werden, sondern ausschließlich der Unmöglichkeit des Gelingens der Operation selbst.

Belfort, den 14. Februar 1871.

Der Oberst vom Genie, Kommandant.

Denfert-Rochereau.

213.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 4,247,500 Thalern. Vom 28. Januar 1871.

Auf Grund der mir durch das Gesetz vom 29. November 1870, betreffend den ferneren Geldbedarf für die Kriegführung

(Bundesgesetzblatt S. 619), ertheilten Ermächtigung habe ich bestimmt, daß zur Deckung der Kriegskosten fernerweit verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von vier Millionen zweihundert sieben und vierzig Tausend fünfhundert Thalern (Serie III. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1871), und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und Zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf fünf Prozent jährlich und ihre Umlaufszeit auf ein Jahr, vom 1. Februar 1871 bis dahin 1872 festgesetzt.

Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Versailles, den 28. Januar 1871.

Der Bundeskanzler.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

Allerhöchster Erlaß vom 29. Januar 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 2,020,900 Thalern.

Auf Ihren Bericht vom 28. d. M. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869, wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1869 S. 137), verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von zwei Millionen und zwanzig Tausend neunhundert Thalern und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und zehntausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen. Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Hauptquartier Versailles, den 29. Januar 1871.

Wilhelm.
Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

214.

In völliger Uebereinstimmung mit den Gesinnungen und Intentionen, welche Mich bei Annahme der Deutschen Kaiserwürde geleitet haben, sind Mir von den Vertretern Meiner

Haupt- und Residenzstadt die Glückwünsche zu diesem bedeutungsvollen Ereignisse dargebracht worden. Ich danke Ihnen herzlich für den warmen und beredten Ausdruck Ihrer einmüthigen Gefühle, welche Sie Mir bei dieser Gelegenheit von Neuem kundgegeben haben, und vertraue, heute mit um so größerer Zuversicht, daß die baldige Beendigung des furchtbaren Krieges Raum schaffe für die Werke des Friedens, denen das Deutsche Reich im Bewußtsein der auf geeinter Kraft ruhenden Sicherheit gewidmet ist.

Hauptquartier Versailles, den 1. Februar 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Berlin.

215.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben mir im Verein mit einer Anzahl Damen aus Berlin, welche bei der freiwilligen Krankenpflege thätig sind, ein Album mit photographischen Abbildungen der Berliner Lazarethe, begleitet von einem ansprechenden Gedichte, übersendet. Mir ist damit eine große Freude bereitet worden; indem Ew. Kaiserlichen und Königlichen Majestät ich mich dafür ergebenst verbunden fühle, sage ich zugleich sämmtlichen Unterzeichnern meinen besten Dank. Eine schwere, aber auch ebenso schöne und edle Aufgabe der Frau ist es, dem Manne die Schmerzen zu lindern, die Wunden zu heilen, die er im Dienste des Vaterlandes auf dem Felde der Ehre davongetragen hat. Mit besonderer Befriedigung habe ich vernommen, daß in Berlin Damen aus allen Kreisen der Gesellschaft sich der Erfüllung dieser Aufgabe mit ganzer Hingebung gewidmet haben. Es ist mir daher ein Bedürfniß, ihnen Allen für ihre opferfreudige, uneigennützige und ausdauernde Thätigkeit meine volle Anerkennung auszusprechen, und dem Danke, der ihnen als einziger Lohn von den tapferen Kriegern dargebracht wird, auch den meinigen hinzuzufügen.

Hauptquartier Versailles, den 1. Februar 1871.

Wilhelm.

An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

216.

Entre M. le général Herzog, général en chef de l'armée de la Confédération suisse, et M. le général Clinchant, général en chef de la première armée française, il a été fait les conventions suivantes:

1° L'armée française demandant à passer sur le territoire suisse, déposera ses armes, équipements et munitions en y pénétrant.

2° Ces armes, équipements et munitions seront restitués à la France après la paix et après le règlement définitif des dépenses occasionnées à la Suisse par le séjour des troupes françaises.

3° Il en sera de même pour le matériel d'artillerie et ses munitions.

4° Les chevaux, armes et effets des officiers seront laissés à leur disposition.

5° Des dispositions ultérieures seront prises à l'égard des chevaux de troupe.

6° Les voitures de vivres et de bagages, après avoir déposé leur contenu, retourneront immédiatement en France avec leurs conducteurs et leurs chevaux.

7° Les voitures du trésor et des postes seront remises avec tout leur contenu à la confédération helvétique qui en tiendra compte lors du règlement des dépenses.

8° L'exécution de ces dispositions aura lieu en présence d'officiers français et suisses désignés à cet effet.

9° La Confédération se réserve la désignation des lieux d'internement pour les officiers et pour la troupe.

10° Il appartient au Conseil fédéral d'indiquer les prescriptions de détail destinées à compléter la présente convention.

Fait en triple expédition aux Verrières, le 1er février 1871.

Clinchant. — Hans Herzog, général.

217.

Ober-Bürgermeister Lauter in Karlsruhe.

Indem ich die mir zugedachte Auszeichnung, im Andenken an die werkthätige Unterstützung von Seiten des gesammten badischen Landes, als einen erneuten Beweis der dankenswerthen Theilnahme der Stadt Karlsruhe für mich und mein Corps ansehe, werde ich nicht verfehlen, Sr. Majestät unserem Allergnädigsten Kaiser hocherfreut hierüber Meldung zu erstatten.

v. Werder, General der Infanterie.

218.

Versailles, 3. Februar 1871.

Den versammelten Freiwilligen von 1813 — 15 in Berlin sage Ich Meinen besten Dank für ihren patriotischen Gruß. Sie werden sich freuen, in ihren Enkeln glorreiche Nachfolger früherer Heldenthaten zu erblicken.

Wilhelm.

219.

Seine Majestät der Kaiser und König haben die Auflösung des XIII. Armee-Corps befohlen. Ich wende mich daher

zum letzten Male an das Corps, um ihm Lebewohl zu sagen. Die Worte dieses Abschiedes können nach dem, was hinter uns liegt, nur Worte der Anerkennung und des Dankes sein. Am 30. August vorigen Jahres überschritt das Armee-Corps die französische Grenze; heute spreche ich zu Euch, Soldaten, nachdem das Corps mehr als 150 Meilen zurückgelegt hat, aus Rouen, der Hauptstadt des Nordens Frankreichs. Welch gewaltige Ereignisse füllen diese Zeit aus! Das Armee-Corps, mit welchem abwechselnd die 2. Landwehr-Division, die 2., 4., 5. und 6. Cavallerie-Division, das 1. baierische Armee-Corps und die württembergische Feld-Division unter meinem Befehle in engstem Verbande und in treuer Kameradschaft standen, hat die Festungen Toul und Soissons erobert und an den Belagerungen von Metz und Paris Theil genommen. Mit dem Tage des Abrückens von Paris begann eine lange Reihe von oft starken, durch die Unbilden eines harten Winters erschwerten Märschen, in denen wir fast täglich den Feind vor uns hatten. Oft haben wir ihn geschlagen, niemals sind wir ihm gewichen. Mehr als 20,000 Gefangene, 68 Geschütze und ein reiches Kriegsmaterial sind dem Feinde in offener Feldschlacht abgenommen worden. Die blutigen Tage von Bazoches, Beaugency und Le Mans sind Ruhmestage, die dem Armee-Corps auf immer einen ehrenvollen Namen in der Kriegsgeschichte gemacht haben. Ich danke allen Herren Generalen und Offizieren für ihre Einsicht und für das hervorragende Beispiel, das sie ihren Untergebenen gegeben haben, ich danke Euch, Soldaten, für Eure Tapferkeit und Mannszucht und für die Hingebung im Ertragen von Beschwerden, die oft die höchste Anspannung, deren ein Mann fähig ist, verlangten. Die schönste Belohnung des Soldaten — die Zufriedenheit und der Dank des allerhöchsten Kriegsherrn — ist uns im reichen Maße zu Theil geworden. Mit Stolz können wir alle auf diese Zeit zurückblicken und jeder Einzelne von Euch kann mit Befriedigung sich daran erinnern, daß auch er in dem ruhm- uud erfolgreichsten Kriege, den die Weltgeschichte kennt, mitgefochten und seine Schuldigkeit gethan hat. Ich bin der Zuversicht, daß die einzelnen Theile des XIII. Armee-Corps in ihren neuen Verbänden mit derselben Auszeichnung ihre Pflicht erfüllen, und wenn es noch nöthig werden sollte, sich auch schlagen werden, wie bisher. Hiermit rufe ich dem Armee-Corps ein herzliches Lebewohl zu!

Rouen, den 3. Februar 1871.

Friedrich Franz,
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

220.

Das II. Armee-Corps marschirte vom 3. Januar bis 4. Februar von Paris über Fontainebleau nach Montargis durch die unwirthbare Cote d'or, die Bourogne und Franche Comté und durch das Juragebirge bis über Pontarlier hinaus,

½ Meile von der schweizer Grenze, in fast beispielloser Schnelligkeit. Kleine und größere Gefechte bei Bligny, um Dijon, bei Gray, Pesmes, Dôle, am Loue-Bach, bei Sabine, Champagnole, Dompierre, Frasne, Vaux, La Planée und Pontarlier geben Zeugniß von dem unaufhaltsamen Vordringen des pommerschen Armee-Corps, über 10,000 Gefangene, 2 erbeutete feindliche Adler, 6 Geschütze und viele Hundert Wagen von seinen Erfolgen. In dem Gefechte bei Pontarlier am 1. Februar, in welchem besonders die Regimenter Nr. 9. und 49. fochten, verloren dieselben 19 Offiziere und 400 Mann.

v. Wichmann.

An das stellvertretende General-Kommando
des II. Armee-Corps.

221.

Versailles, 4. Februar.

Mit lebhafter Freude und aufrichtigem Danke habe ich Ihre Mittheilung vom 28. v. M. entgegengenommen. Die hervorragende Stellung im Vaterlande und die Bedeutung, welche Leipzig seinem Namen über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus errungen hat, machen die Anerkennung, die Sie meinem politischen Streben gewähren, zu einer um so werthvolleren, je mehr ich mich mit dem Rath und der Gemeinde Leipzigs einig weiß in dem Gedanken, daß die gewaltigen Kämpfe und Siege unserer Heere nur dem künftigen Frieden, der Einheit und der Freiheit Deutschlands dienen sollen. Die Verleihung Ihres Ehrenbürgerrechts wurde beschlossen am 28. Januar, dem Tage der Kapitulation von Paris, und die Stadt Leipzig, auf deren Siegesfeld vor einem halben Jahrhundert die Befreiung Deutschlands erstritten wurde, erweist mir eine hohe Ehre, indem sie die Verleihung ihres Bürgerrechts an den Abschluß der Einigung unseres großen Vaterlandes knüpft.

von Bismarck.

An den Rath der Stadt Leipzig.

222.

Aus den Cantons Altkirch, Hirsingen, Pfirt (Ferrete) des Arrondissements Mülhausen und aus dem Canton Dannemarie des Arrondissements Belfort ist ein eigener Kreis unter dem Namen »Kreis Altkirch« gebildet und zum Kreis-Direktor desselben, mit dem Amtssitze in Altkirch, der Regierungs-Assessor Böhm bestellt worden.

Die nach Abtrennung dieser Cantons von dem Arrondissement Mülhausen noch übrig bleibenden Cantons Habsheim, Hüningen, Landsehr, sowie Nord- und Süd-Canton Mülhausen bilden fortan den Kreis Mülhausen. Der bisherige Unterpräfekt daselbst, Dr. Schultze, nimmt den Amtstitel Kreis-Direktor an.

Aus den bisher zum Arrondissement Colmar gehörigen Cantons Gebweiler, Ensisheim, Ruffach und Sultz wird ferner der Kreis Gebweiler gebildet, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisdirektors Gebweiler sein wird. Zum Kreisdirektor ist der Landgerichts-Assessor Pfarrius bestellt worden.

Straßburg, den 4. Februar 1871.

Der Kaiserliche Civil-Kommissar im Elsaß:
v. Kühlwetter, Regierungs-Präsident.

223.

Hauptquartier Le Mans, 4. Februar. Laut der zu Versailles am 28. Januar dieses Jahres zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre abgeschlossenen Konvention ist im Art. 2 vereinbart worden, daß die Regierung der Nationalvertheidigung eine durchaus freigewählte Nationalversammlung nach Bordeaux berufen werde, wogegen die Kaiserlich deutsche Regierung sich verpflichtet, jedwede Erleichterung für das Zustandekommen der Wahlen und der Vereinigung der Deputirten Frankreich zu gewähren. Hiernach werden bei Ausführung der Wahlen und bei dem Zusammentritt der Versammlung folgende Gesichtspunkte für die von der II. Armee besetzten Landestheile maßgebend sein.

Die Wahlen werden von französischen Wahlkommissarien geleitet werden und bleibt die amtliche Mitwirkung der deutschen Behörden bei den Wahlen ausgeschlossen, vielmehr haben dieselben die Betreibung der Wahlen so frei und ungehindert wie möglich geschehen zu lassen.

Publikationen wie Maueranschläge, Verbreitung der Wahlprogramme (professions de foi), Versendung von Zeitungen, soweit darin keine direkten Provokationen gegen die Kaiserlich deutsche Regierung enthalten, sind zu gestatten, auch sind Wahlbesprechungen, falls sie nicht zu Agitationen behufs Wiederaufnahme der Feindseligkeiten gemißbraucht werden, zulässig. Volksversammlungen sind unstatthaft.

Bei diesen die Erleichterung des Wahlakts und die Konstituirung einer Versammlung in Bordeaux bezweckenden Maßregeln ist jedoch zu berücksichtigen, daß der französische Minister des Innern, Gambetta, unterm 31. Januar d. J. ein Dekret erlassen hat, in welchem derselbe den französischerseits gegebenen Versprechen »der Freiheit der Wahlen« entgegen gewisse Kategorien, wie Senatoren, früher offizielle Deputirte ꝛc. von der Wählbarkeit ausschließt.

Die Ausführung dieses die Freiheit der Wahlen beeinträchtigenden Dekrets ist zu verhindern und den betreffenden Kommunen schon jetzt mitzutheilen, daß Deputirten, welche nach Maßgabe des Gambetta'schen Dekrets gewählt werden sollten, die im Artikel 2 der besagten Konvention in Aussicht gestellten Erleichterungen (facilités) nicht gewährt werden könnten. Das Anschlagen von Plakaten im Sinne obigen Dekrets ist zu verhindern.

Ein gegen das Dekret vom 31. Januar Seitens der Kaiserlich deutschen Regierung zu erhebender öffentlicher Protest wird der Armee noch mitgetheilt werden; die Befehlshaber werden aber schon jetzt angewiesen, jeder jenem Dekret Vorschub leistenden Agitation bei der französischen Bevölkerung entgegen zu treten. Jeder Befehlshaber hat in dem von ihm besetzten Distrikt im obigen Sinne zu handeln, da Seitens der deutschen Okkupation innerhalb des von der II. Armee besetzten Rayons weder Präfekten noch andere Behörden (mit Ausnahme in dem Departement du Loiret) fungiren.

Der General-Feldmarschall
Friedrich Carl,
Prinz von Preußen.

224.

Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Versailles, 5. Februar.

Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Corps auf Schweizergebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Victoria geschossen werden.

Wilhelm.

225.

Bekanntmachung.

Aus den Kantonen Rappoltsweiler, Kaisersberg, Markirch (St. Marie-aux-Mines) und Schnierlach (Lapontroie) ist ein eigener Kreis unter der Bezeichnung »Kreis Rappoltsweiler« gebildet worden, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisdirektors Rappoltsweiler sein wird. Als Kreisdirektor ist der Regierungs-Assessor von der Marwitz bestellt worden.

Die Kantone Colmar, Andolsheim, Münster, Neu-Breisach und Winzenheim bilden fortan den »Kreis Colmar«, dessen Hauptort und Amtssitz des Kreisdirektors Colmar ist.

Die Kantone Belfort, Delle, Fontaine und Giromagny endlich bilden den »Kreis Belfort«, mit dem Amtssitze des Kreis-Direktors in Belfort.

Straßburg, den 6. Februar 1871.

Der Kaiserliche Civil-Kommissar im Elsaß:
von Kühlwetter, Regierungs-Präsident.

226.

Es ist ein besonderer Vorzug, den dargebrachten Glückwünschen durch den eigenen Werth eine höhere Weihe verleihen zu können. Diesen Vorzug besitzt Meine Heimath. Was jede

Aeußerung ihrer Theilnahme so werthvoll macht, ist das Bewußtsein, welches ihr eine ehrenvolle Vergangenheit und Gegenwart verleiht. Wo ein Fürstenhaus so ehrfurchtgebietende Namen aufzuweisen hat, wie die Meiner Großeltern und Eltern, und das Land sich mit denselben zu einem untheilbaren Ganzen verbunden fühlt, da bleibt auch der Grundzug der deutschen Gesinnung und deutschen Wesens fest gewurzelt und sein Bestand gesichert. Ich für Meinen Theil gedenke stets dankbar Meiner Vaterstadt und bin getragen von der Zuversicht, daß der Beruf, den Mein Kaiserlicher Gemahl auf den Wunsch der deutschen Fürsten und Völker übernommen hat, von Ihm in seiner vollen Verantwortlichkeit gewürdigt und zur Wohlfahrt Deutschlands durchgeführt werden wird.

Berlin, den 7. Februar 1871.

Augusta.

An die Vertreter der Stadt Weimar.

227.

Herr Bürgermeister Erhardt! Die äußerst geschmackvoll ausgestattete Adresse der hiesigen Gemeindekollegien habe Ich empfangen. Neben dem berechtigten Hochgefühle für Deutschlands Macht und Einigkeit werden die Vertreter und Bewohner Meiner Haupt- und Residenzstadt die altererbte Anhänglichkeit an die Dynastie und die warme Liebe für das Heimathland treu bewahren und nach ihren Kräften dahin wirken, daß die Wiederkehr des Deutschen Reiches auch zum dauernden Segen Meines geliebten Bayern werde. Indem Ich hierin auf die biedere Gesinnung der Einwohner Münchens baue, sage Ich Ihnen als ersten Bürgermeister für die Mir in der Adresse niedergelegten Huldigungen Meinen freundlichen Dank und verbleibe mit geneigten Gesinnungen:

München, den 7. Februar 1871.

Ihr gnädiger König Ludwig.

228.

Bourogne, 8. Februar.

Die in Felsen erbauten detachirten Forts Hautes-Perches und Basses-Perches heute genommen, wozu die Laufgräben theilweis in Felsen gesprengt werden mußten und bei dem jetzigen Thauwetter unter Wasser standen.

von Tresckow.

Versailles, 9. Februar.

Die Forts Hautes-Perches und Basses-Perches vor Belfort wurden am 8. diesseits in Besitz genommen.

Die Abgabe der Geschütze und Waffen der Armee von Paris hat am 7. begonnen.

von Podbielski.

229.

Ich danke dem Berliner Haupt-Unterstützungs-Verein für die Familien der zur Fahne Einberufenen aufrichtig für die Glückwünsche, welche Mir derselbe zur Einigung unsres theuren Vaterlandes unter seinem erwählten Oberhaupt darbringt. Möge uns bald ein ehrenvoller Frieden zu Theil werden und dem unsäglichen Elend ein Ziel setzen, an dessen Linderung der Verein sich mit so großer Aufopferung wirksam betheiligt.

Berlin, den 8. Februar 1871.

Augusta.

An den Berliner Haupt-Unterstützungs-Verein für die Familien der zur Fahne Einberufenen.

230.

Dem geehrten Rath und der Gemeindevertretung beeile ich mich, den freudigsten Dank abzustatten, nachdem Se. Majestät der Kaiser und König nunmehr gern die Annahme des mir angetragenen Ehrenbürgerrechts der Stadt Leipzig genehmigt haben. Es ist mir wohl bewußt, eine wie hohe Auszeichnung in der Ertheilung des Ehrenbürgerrechts, zumal einer Stadt von der Bedeutung Leipzigs, liegt; daß mir dieselbe für meine Bestrebungen um die Größe und Macht des nunmehr geeinigten deutschen Vaterlandes zu Theil geworden ist, gereicht mir zu ganz besonderer Genugthuung. Darf es mich doch schon mit Stolz erfüllen, Ehrenbürger einer so bedeutenden Stadt eines deutschen Volksstammes zu sein, welcher durch die Tapferkeit und die militärischen Tugenden seiner Söhne so wesentlich zu den Errungenschaften dieses Krieges beigetragen hat.

Genehmigen Sie dafür nächst dem Ausdrucke aufrichtigsten Dankes meine Glück- und Segenswünsche für das Wohlergehen unsrer Stadt, mit welchen ich stets verbleiben werde

Des geehrten Raths und der Gemeindevertretung
ganz ergebenster

G. v. Moltke,
General der Infanterie und Chef des Generalstabes der deutschen Armeen, Ehrenbürger der Stadt Leipzig.

Großes Hauptquartier Versailles, 8. Februar 1871.

An den Rath und die Gemeindevertretung von Leipzig.

231.

Bericht
über die Operationen gegen Le Mans vom 6. Januar ab und die Schlacht vor Le Mans am 10., 11. und 12. Januar 1871.

(Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

Am 6. Januar sollten, — (entsprechend der am 2. Januar für den Vormarsch ausgegebenen Disposition) — von der II. Armee erreichen:

das XIII. Armee-Corps und die
4. Kavallerie-Division die Gegend von Brou, ein rechtes Seiten-Detachement Nogent-le-Rotrou;
das III. Armee-Corps Vendôme, mit der Avantgarde den Abschnitt von Azay;
das X. Armee-Corps und die
1. und 6. Kavallerie-Division Montoire;
das IX. Armee-Corps — d. h. 18. Infanterie-Division und Corps-Artillerie — sowie die
2. Kavallerie-Division Morée.

Vom X. Armee-Corps befand sich seit 16. Dezember, dem Tage des Rückzuges der Armee Chanzy über den Loir, die 20. Infanterie-Division (General-Major v. Kraatz) bei Vendôme. Sie war durch wiederholte Rekognoszirungen ihrerseits und Seitens des Feindes mit diesem in Fühlung geblieben und hatte am 31. Dezember die Angriffe erheblicher feindlicher Kräfte vom XVI. und XVII. Corps zurückgewiesen.

Nachdem am 1. Januar in Folge dieses Gefechts der Feind bis zum Abschnitte von Azay zurückgegangen war, hatte die Division ihre Vorposten wiederum rechts des Loir, und zwar auf den Höhen von Bel-Air-Chateau und la Valée bis westlich der Straße nach Epuisay etablirt.

Am 5. Januar hatte der Feind sich vor der Front des General-Majors v. Kraatz verstärkt und den Wald von Vendôme besetzt.

Am 6. Januar trat die 20. Infanterie-Division aus ihrer Aufstellung bei Vendôme den Abmarsch auf Montoire an, wo die Vereinigung des X. Corps, dessen anderen Theile am 5. St. Amand erreicht hatten, stattfinden sollte.

Die bis zum Eintreffen des III. Corps stehen gebliebenen Vorposten der 20. Division waren von Tagesbeginn an durch leichte Angriffe des Feindes beschäftigt worden, hatten indessen ihre Aufstellung behaupten können.

Gegen Mittag trafen die Teten des III. Armee-Corps, als sie auf dem Vormarsche von Villermain und resp. Villetrun her bei Vendôme den Loir überschritten und das Plateau erstiegen hatten, besonders in der Forêt de Vendôme und bei Villiers, auf stärkeren Widerstand, der den größten Theil des Corps in ernste Gefechte engagirte.

Mit Eintritt der Dunkelheit war der Feind über den Azay-Abschnitt geworfen und dieser von Theilen des Corps überschritten.

Das X. Armee-Corps hatte, im Vormarsche von St. Amand und Vendôme aus, bei Les Roches und Lavardin nur geringen Widerstand gefunden und Nachmittags Montoire erreicht.

Die Regimenter der 38. Infanterie-Brigade, Theile der 1. Kavallerie-Division und die 6. Kavallerie-Division — General-Lieutenant Herzog Wilhelm von Mecklenburg, Hoheit, — welche die Bestimmung hatten, in einer Aufstellung bei St. Amand den Abmarsch des Corps zu decken, waren gegen Mittag aus Direktion Chateau-Renault von überlegenen Kräften angegriffen

worden und über Ambloy (Direktion Montoire), sowie bis Huisseau-en-Beauce (Direktion Vendôme) zurückgegangen.

Das IX. Armee-Corps erreichte die Gegend von Morée.

Vom XIII. Armee-Corps war das rechte Seiten-Detachement bei la Fourche (Gabelpunkt der Straßen La Loupe-Nogent le Rotrou und Courville-Nogent-le Rotrou) auf stärkeren Widerstand gestoßen, der erst mit Eintritt der Dunkelheit überwunden werden konnte, und hatte somit an diesem Tage noch nicht Nogent-le Rotrou erreicht. Im Uebrigen war das Corps in Linie Unverre Beaumont-les-Autels — Combres (westlich Brou) eingerückt.

Die 12. Kavallerie-Brigade (General-Major von Bredow), bestimmt, die rechte Flanke des XIII. Corps zu decken, traf bei Longni ein.

III. Armee-Corps gegenüber hatten Divisionen des XVI. und XVII. Corps gefochten, bei St. Amand eine Division (3.) des XVI. Corps, bei la Fourche, gegen das XIII. Corps, Theile von der 1. Division des XXI. Corps.

Seine Königliche Hoheit der General-Feldmarschall nahm sein Hauptquartier in Vendôme, und wurden von hier aus nachstehende Befehle für den 7. Januar erlassen:

1) an den Großherzog von Mecklenburg, Königliche Hoheit, zum Vormarsch mit XIII. Corps und 4. Kavallerie-Division auf Montmirail und mit rechtem Flügel nach Fortnahme von Nogent, im Huisne-Thal abwärts;

2) an den General der Infanterie von Manstein zum frühzeitigen Vormarsch mit IX. Corps über Danzé und Epuisay. Die 2. Kavallerie-Division sollte die Verbindung mit dem XIII. Corps aufnehmen;

3) an General der Infanterie von Voigts-Rhetz zur Zurückweisung der auf St. Armand vorgegangenen feindlichen Kräfte, unter möglichster Vermeidung einer Verzögerung im weiteren Vormarsche der Hauptkräfte des Armee-Corps auf la Chartre;

4) dem General-Lieutenant von Alvensleben ertheilte Seine Königliche Hoheit der General-Feldmarschall mündlich Befehl zur Fortsetzung der Offensive mit dem III. Armee-Corps.

Unter Annahme der Möglichkeit, daß der Feind den Braye-Abschnitt vertheidigen werde, wurden die kommandirenden Generale des III. und IX. Corps auf die Nothwendigkeit hingewiesen, mit mehreren Teten vorzugehen, wodurch bei der Ausdehnung des Abschnittes ein Debouchee über diesen am ehesten gewonnen werden könne.

Am 7. Januar früh traten das III. und IX. Corps den Vormarsch gegen den Braye-Abschnitt an.

Vom III. Armee-Corps wurde General-Lieutenant von Stülpnagel mit der 9. Infanterie-Brigade und 6 Batterien von Mazange gegen Savigny dirigirt, die übrigen Theile des Corps gingen auf Epuisay vor.

Das IX. Armee-Corps war eben dahin im Vormarsch.

Ein dichter Nebel, der über dem Plateau lag, beschränkte den Gesichtskreis auf wenige Hundert Schritt und schloß die Wirkung der Artillerie aus.

Se. Königliche Hoheit der General-Feldmarschall hatte sich nach Crilaines (zwischen Azay-Abschnitt und Epuisay) begeben und erwartete dort die Meldungen über den Vormarsch.

General-Lieutenant von Stülpnagel stieß bei Savigny auf schwachen Widerstand des Feindes.

General von Manstein traf — im Vormarsch über Danzé — Mittags 12 Uhr an den Fermen östlich Epuisay auf feindliche Infanterie-Abtheilungen, die nach Epuisay hineingeworfen wurden, und Epuisay wurde durch gleichzeitigen Angriff von den Teten III. und IX. Corps genommen.

Im weiteren Vorrücken von Epuisay ab stieß die Tete des III. Armee-Corps in dem mit Hecken und Fermen bedeckten Terrain auf zähen Widerstand, der — weil die Artillerie nicht verwendet werden konnte — ausschließlich von der Infanterie überwunden werden mußte. Das Corps erreichte am Abend den linken Thalrand des Braye-Abschnittes bei Sargé und Savigny, während das IX. Armee-Corps um Epuisay dislocirt wurde.

Der Ausgang des Gefechts bei St. Amand am 6. Januar veranlaßte, daß General von Voigts-Rhetz am 7. Januar 4 Bataillone der 37. Infanterie-Brigade (Oberst Lehmann) mit 2 Batterien auf Ambloy abrücken ließ, und diese — wie die anderen in der Gegend von St. Amand vereinigten Truppen — dem General-Lieutenant von Hartmann unterstellte.

Indessen setzte der Feind die am 6. begonnene Offensive nicht fort, er räumte vor Tagesanbruch St. Amand und, nach hinhaltendem Gefecht, am Nachmittage die Linie Villechauve—Pias, und nahm den Rückzug auf Chateau-Renault und Authon.

Die Verwendung stärkerer Kräfte nach jener Richtung hin hatte das X. Armee-Corps in seinem Vormarsche aufgehalten, so daß das Corps an diesem Tage noch nicht den Braye-Abschnitt erreichte, vielmehr mit den Hauptkräften um Montoire verblieb.

Die 14. Kavallerie-Brigade (von der 6. Kavallerie-Division) — General-Major v. Schmidt — wurde zum X. Corps herangezogen.

Das XIII. Armee-Corps hatte Nogent-le-Rotrou in leichtem Gefecht genommen und die Linie Le Theil — Authon, östlich Montmirail, erreicht.

Der General-Feldmarschall, Königliche Hoheit, nahm sein Hauptquartier in Vendôme.

Die Befehle für den 8. Januar lauteten auf allgemeine Fortsetzung der Offensive.

Dem III. und IX. Armee-Corps mußte, wenn der Feind am Braye Stand hielt, der direkte Angriff zufallen, dem III. Corps längs und südlich der Straße Epuisay — St. Calais, dem IX. Corps nördlich dieser Straße.

Für das X. Armee-Corps blieb die Direktion la Chartre—Grand-Lucé bestimmend, für das XIII. Armee-Corps die allgemeine Direktion le Mans. Dieses Corps beabsichtigte am 8. la Férte-Bernard zu erreichen, ein Seiten-Detachement über Vibraye auf Bersay, die 4. Kavallerie-Division auf Bellème zu dirigiren.

Der 8. Januar war ein klarer Wintertag.

Früh 7 Uhr trat das III. Armee-Corps an, die Teten fanden den Braye-Abschnitt geräumt und der Vormarsch wurde mit der Tete bis Ecorpain fortgesetzt.

Das IX. Armee-Corps folgte bis St. Calais, wohin auch das Hauptquartier des General-Feldmarschalls, Königliche Hoheit ging.

Das X. Armee-Corps stieß auf seinem Vormarsch bei Poncé auf nicht erheblichen Widerstand, erreichte la Chartre sur le Loir und mit der zum Corps wieder herangezogenen Brigade Lehmann Sougé. Das Corps fand die Straßen durchstochen, was den Vormarsch erschwerte.

Zur Unterhaltung der Verbindung zwischen X. und III. Armee-Corps war die 14. Kavallerie-Brigade (General-Major v. Schmidt) auf Vancé dirigirt worden, wo die Brigade auf feindliche Infanterie stieß.

General-Lieutenant v. Hartmann hatte an diesem Tage den Feind noch in Villeporcher angetroffen und am Nachmittage aus diesem Orte geworfen. Er trat mit seinem Detachement demnächst, unter weiterer Beobachtung des Feindes, den Abmarsch auf Montoire an und stand am Abend in Prunay, Ambloy und St. Amand.

Das XIII. Armee-Corps erreichte — wie in der Absicht lag — la Ferté-Bernard und schob Avantgarden darüber hinaus auf beiden Ufern des Huisne. Das linke Seitendetachement hatte nach unbedeutendem Gefecht Vibraye erreicht und auf Bersay detachirt, wohin Seitens der Kavallerie-Division Stolberg die Verbindung aufgenommen wurde. Die 4. Kavallerie-Division war bei Bellème auf Widerstand gestoßen und hatte den Feind nicht delogiren können.

Die Befehle für den 9. Januar, welche am Abend des 8. im Hauptquartier St. Calais ausgegeben wurden, bestimmten:

Das XIII. Armee-Corps soll die Höhe von Montfort, mit der Avantgarde St. Mars-la-Brüyère erreichen und einen Uebergang über den Huisne gewinnen.

Das III. Armee-Corps soll Ardenay erreichen und gegen die Straße la Ferté-Bernard — le Mans detachiren, auf welcher voraussichtlich feindliche Kräfte im Rückzuge begriffen.

Das IX. Armee-Corps soll bis Bouloire folgen;

das X. Armee-Corps Parigné-l'Evêque zu erreichen suchen.

Außerdem wurde bestimmt, daß Seitens der Flügel-Corps, durch Detachirung, die Bahnverbindungen le Mans—Alençon und resp. le Mans—Tours zu unterbrechen seien.

Durch die Gefechte bei St. Amand war das Detachement Hartmann festgehalten worden, und war vorauszusehen, daß

auf dasselbe — wenn es dem X. Corps folgen würde — zur Entscheidung vor oder bei Le Mans nicht werde gerechnet werden können.

General von Voigts-Rhetz hatte deshalb den General-Lieutenant von Hartmann angewiesen, das Zurückwerfen des ihm gegenüberstehenden Feindes (wodurch zugleich die Deckung der Verbindungen über Vendôme erreicht wurde) als nächste Aufgabe anzusehen. Hierfür blieb dem General-Lieutenant von Hartmann, außer der 1. Kavallerie-Division, die 38. Infanterie-Brigade (Oberst von Cranach) unterstellt, während die 15. Kavallerie-Brigade (6. Kavallerie-Division) dem X. Armee-Corps folgen und auf Grand-Lucé in Marsch gesetzt werden sollte.

Die Besatzung von Blois (2 Bataillone, 4 Escadrons, von denen eine Compagnie nach Vendôme beordert und dort am 8. Januar eingetroffen war) wurde gleichfalls dem General-Lieutenant von Hartmann unterstellt.

In der Nacht zum 9. Januar war Schnee gefallen und die Straßen sehr glatt geworden.

Am 9. Januar setzte das III. Armee-Corps auf der Straße über Bouloire und südlich derselben den Vormarsch fort. Die Avantgarde der 6. Infanterie-Division fand die Höhen und den Wald nahe östlich Ardenay vom Feinde (Theile des XVII. Corps) stark besetzt. Das Teten-Regiment (Regiment Nr. 64) warf den Feind, und durch umfassende Bewegungen von Bataillonen der Regimenter Nr. 24 und Nr. 35 wurden Schloß und Dorf Ardenay, sowie die nördlich dieses Dorfes liegenden Höhen genommen, so daß am Abende die Linie des Narais-Baches erreicht war.

Ein rechtes Seiten-Detachement (1 Bataillon, 2 Escadrons, 2 Geschütze unter Oberst Graf zu Lynar) nahm le Breil und demnächst la Belle inutile (Straße la Ferté — le Mans), wo es — in Mitte feindlicher Abtheilungen — für die Nacht stehen blieb.

Die 5. Infanterie-Division erreichte die Linie Surfond — Challes und schob die Avantgarde über den Narais-Bach hinüber. Deren Vorposten wurden längs der Westlisière des Bois de Loudon aufgestellt.

Vom X. Armee-Corps marschirte die 20. Infanterie-Division mit der Corps-Artillerie von La Chartre auf der nach Grand-Lucé führenden Straße vor, während die Brigade Lehmann (der 19. Infanterie-Division) auf Vancé dirigirt wurde.

Die 20. Division stieß bereits in der Gegend von l'Homme auf den Feind (Theile vom XVI. Corps), welche die Höhen von Chahaignes (rechts des bei la Pointe dem Loir zufließenden Baches) besetzt hielt.

Nach mehrstündigem Gefecht wurde der Feind delogirt, und die Division konnte um 12 Uhr Mittags den Marsch auf der großen Straße fortsetzen.

Die Division traf im fernern Vormarsch am Nachmittag bei Brives auf feindliche Kräfte und gelangte mit Eintritt der Dunkelheit in Besitz dieses Ortes. Der Feind wich bis über St. Vincent zurück.

General-Major v. Woyna erreichte am Abend mit der Brigade Lehmann Vancé, die Corps-Artillerie war auf la Chapelle zurückdirigirt worden, weil das bedeckte Terrain und die glatten Straßen eine Verwendung derselben ausschlossen.

General-Major von Schmidt hatte — wie erwähnt — bereits am 8. Januar Vancé erreicht. Er war am Morgen des 9. durch das Dragoner-Regiment Nr. 2 und 4 Geschütze verstärkt worden und disponirte somit über 12 Escadrons und 10 Geschütze. Ihm gegenüber hielt der Feind Montreuil und St. Georges mit stärkeren Kräften aller Waffen (auf eine Brigade Infanterie, 2 Regimenter Kavallerie und 2 Batterien geschätzt) besetzt.

General-Major von Schmidt hatte zu mehreren Malen versucht, seinen Vormarsch über Montreuil fortzusetzen, der Widerstand des Feindes und das bedeckte Heckenterrain, welches die Entwickelung der Kavallerie erschwerte, ließen aber diese mit großer Energie unternommenen Versuche nicht gelingen. Das Detachement blieb auf Vancé und die Tusson-Linie beschränkt.

Das XIII. Armee-Corps stieß auf dem Vormarsche von la Ferté — Bernard bei Sceaux auf zähen Widerstand und erreichte unter Gefecht die Linie Conerré — Thorigné.

Das IX. Armee-Corps erreichte Bouloire, wo auch der General-Feldmarschall Königliche Hoheit sein Hauptquartier nahm.

Am Abende des 9. wurden nachstehende Befehle für den 10. Januar ausgegeben:

Das XIII. Armee-Corps setzt den Vormarsch auf le Mans fort und detachirt auf das rechte Ufer des Huisne; die 4. Kavallerie-Division geht auf der Straße Bonnétable — le Mans vor.

Das III. Armee-Corps soll die Offensive gegen le Mans fortsetzen, die linke Flügel-Brigade gegen die Straße Grand-Lucé — Parigné l'Evêque zur eventuellen Unterstützung des X. Armee-Corps dirigiren.

Das IX. Armee-Corps schließt gegen Bouloire auf und ist als Reserve disponibel.

Das X. Armee-Corps setzt den Vormarsch auf der Straße Grand-Lucé — le Mans fort.

Am 10. Januar dauerte die Glätte an. Die Temperatur war nicht kalt, die Luft im Ganzen klar.

An diesem Tage marschirte das III. Armee-Corps in vier Kolonnen vor.

Die 12. Infanterie-Brigade (Oberst v. Bismarck), bei der sich der Divisions-Commandeur, General-Lieutenant v. Buddenbrock befand, marschirte auf der Straße Ardenay — le Mans vor und hatte um Mittag la Coquillière erreicht. Ein Bataillon

derselben war auf St. Mars la Bruyère dirigirt worden, welches dort zu dem von la Belle inutile aus vormarschirenden Detachement des Oberst Grafen Lynar stoßen sollte.

Westlich St. Hubert traf die Brigade auf vorrückende feindliche Abtheilungen, und es entspann sich ein mehrstündiges Waldgefecht. Mit Eintritt der Dunkelheit hatte die 12. Brigade die Westlisière dieses Waldes erreicht und das Dorf Champagné genommen. Das Detachement Lynar hatte in dieses Gefecht nicht mehr eingreifen können, da es in dem Vormarsche auf St. Mars aufgehalten war.

Die 11. Infanterie-Brigade (Oberst von Flatow), welche von Ardenay links abbiegend, über Rossay vorbeimarschirte, nahm nach schwerem Gefecht Gué-la-Hart und mit Eintritt der Dunkelheit Changé, in welches Gefecht noch Theile der 5. Infanterie-Division sehr wirksam eingriffen.

Die 5. Infanterie-Division (General-Lieutenant von Stülpnagel) hatte ein erfolgreiches Gefecht bei Parigné, bis wohin während der Nacht von le Mans aus eine feindliche Division (vom XVII. Corps) vorgeschoben war.

Der Feind wurde umfassend angegriffen, aus Parigné geworfen und von der direkten Rückzugslinie le Mans abgedrängt.

Am Abende des 10. Januar standen vom III. Armée-Corps drei Brigaden in Changé und zwischen diesem Ort und Parigné, eine Brigade westlich St. Hubert und in Champagné.

Das X. Armee-Corps erreichte Grand-Lucé. Dasselbe war nicht auf den Feind gestoßen, hatte aber in Folge zahlreicher Wege-Coupirungen einen sehr beschwerlichen Marsch gehabt.

Vom XIII. Armee-Corps überschritt die 22. Infanterie-Division (General-Lieutenant von Wittich) den Huisne bei Sceaux, um über Beillé auf Lombron zu marschiren.

Die Division nahm Beillé, wurde aber im Vormarsch auf Lombron von la Chapelle her von überlegenen Kräften (Division Collin vom XXI. Corps) angegriffen und im Vormarsch aufgehalten. Die Division stand am Abend auf Linie Couléon-Chateau—Bahnhof Connerré.

Die 17. Infanterie-Division (General-Lieutenant v. Treskow) versuchte (in Uebereinstimmung mit einem im Laufe des 10. an den Großherzog Königliche Hoheit expedirten Befehle des General-Feldmarschalls, nach welchem das ganze XIII. Armee-Corps auf das rechte Ufer des Huisne übergehen und möglichst die Gegend von Savigné erreichen sollte), den Huisne bei Pont de Gesnes zu überschreiten. Der Feind (Division Rousseau vom XXI. Corps) hielt diesen Ort und die Höhen von Montfort fest, und es gelang der 17. Division nicht, den Uebergang zu erzwingen.

Das IX. Armee-Corps war um Bouloire verblieben.

Ebendahin ging am Abende das Hauptquartier Sr. Königlichen Hoheit des General-Feldmarschalls zurück.

Für den weiteren konzentrischen Vormarsch auf le Mans war dem XIII. Armee-Corps die Straße Savigné—le Mans zugewiesen worden, die es am 10. nicht hatte erreichen können. Es blieb deshalb dem Corps diese Aufgabe für den 11. Januar.

Das III. Armee-Corps sollte am 11. auf le Mans rekognoszieren, das X. Armee-Corps sich in weiteren Vormarsch auf die Straße Chateau du Loir — le Mans setzen und auf der von Grand-Lucé heranführenden Straße nur eine Brigade Kavallerie mit Artillerie und einiger Infanterie belassen.

Das IX. Armee-Corps erhielt Befehl, auf der Straße Bouloir — le Mans vorzumarschiren und Vormittags 11 Uhr mit der Tete bei St. Hubert zum Eingreifen in das Gefecht bereit zu sein. In der Nacht vom 10. zum 11. Januar war der Feind mit erheblichen Kräften auf linkem Huisne-Ufer dem III. Armee-Corps gegenüber verblieben; das Plateau d'Anvour (zwischen Campagné und Yvré-l'Evêque) war noch stark besetzt.

Champagné war irrthümlich geräumt worden und mußte deshalb am Morgen des 11. Januar nochmals — und zwar von zwei Bataillonen des Regiments Nr. 64 — genommen werden.

Am 11. Januar setzte sich das III. Armee-Corps in Besitz von les Arches Chateau und Noyers Chateau, warf den Feind aus den zwischen l'Epau und Changé gelegenen Hölzern und behauptete sich hier gegen Offensiv-Stöße des überlegenen Feindes (17. Corps). Feindlicher Seits traten Batterien in das Gefecht, die bei le Luard (südwestlich Yvré) in vortrefflicher und vorbereiteter Position standen und ihr Feuer auf les Arches Chateau richteten.

Die 18. Infanterie-Division nahm in mehrstündigem heftigen Gefecht das Plateau d'Anvour und warf den Feind (Division Gougeard) auf Yvré. Am späteren Nachmittage wurden Bataillone dieser Division bei Champagné über den Huisne vorgeschoben, um das Debouchee für den folgenden Tag offen zu halten.

Vom XIII. Armee-Corps war die 17. Infanterie-Division bei Connerré auf das rechte Ufer des Huisne gegangen und das Corps erreichte unter mehrstündigen Gefechten (zwei Divisionen des XXI. Corps) am Abend mit der 22. Infanterie-Division la Chapelle, mit der 17. Infanterie-Division die Gegend östlich Lombron.

Das X. Armee-Corps hatte dem ihm gewordenen Befehle entsprechend sich auf die Straße Chateau du Loir — le Mans gesetzt und erreichte auf dieser am Abende mit der 20. Infanterie-Division die Gegend von les Mortes — Aures, mit der Brigade Lehmann und der Corps-Artillerie Mulsanne.

General-Lieutenant von Kraatz ließ in der Dunkelheit noch Infanterie über les Mortes — Aures vorgehen und die Höhe von Verd-Galant (les Tuileries) nehmen.

General-Major von Schmidt mit der 14. Kavallerie-Brigade und zwei Bataillonen der 20. Infanterie-Division, die

ihm zugetheilt worden waren, stand am Abende zwischen Chateau de la Paillerie und Pavigné-l'Evêque.

Se. Königliche Hoheit der General-Feldmarschall begab sich für die Nacht nach dem Chateau d'Ardenay.

Es war anzunehmen, daß der Feind nach Vereinigung seiner Kräfte auf rechtem Ufer von Huisne und Parance eine Schlacht annehmen werde, und wurde für den 12. Januar der allgemeine Angriff beschlossen.

Die Befehle hierzu wurden am 12. Januar mit Tagesanbruch, zu welcher Zeit die Meldungen von den Corps eingingen, in St. Hubert ausgegeben. Sie bestimmten:

Das III. und X. Armee-Corps sollen die Offensive fortsetzen; das IX. Corps soll seine Corps-Artillerie auf dem Plateau d'Anvour etabliren und mit einer Brigade der 18. Infanterie-Division, über die Huisne-Brücke von Champagné debouchirend, die Angriffsbewegung des XIII. Corps unterstützen.

Das XIII. Armee-Corps hatte bereits in der Nacht den Befehl erhalten, mit Eintritt der Tageshelle von Lombron und la Chapelle aus zum Angriff zu schreiten. Der 4. Kavallerie-Division sollte hierbei die Aufklärung in der rechten Flanke gegen die Sarthe zufallen.

Die Glätte der Straßen bestand auch am 12. Januar fort; ein dichter Nebel, der erst um Mittag fiel, beschränkte die Fernsicht.

Die vorstehend erwähnten Befehle kamen nicht vollständig zur Ausführung, weil der Feind sich nicht passiv verhielt.

Es waren nämlich schon vor Tagesanbruch am 12. die Vorposten des III. Armee-Corps engagirt gegen feindliche Abtheilungen, welche noch auf linkem Ufer des Huisne verblieben waren und vereinzelt offensiv wurden.

Die Vorposten des IX. Armee-Corps rechts des Huisne, in der Gegend von Fatines, — 2 Bataillone des Regiments Nr. 84 — wurden gegen Mittag gleichfalls angegriffen; sie wiesen die Angriffe ab.

Um diese Zeit hatte sich auch der 17. Infanterie-Division gegenüber südöstlich St. Corneille das Gefecht engagirt.

Es erhielt deshalb General-Major v. Blumenthal, welcher den Auftrag hatte, mit der 35. Infanterie-Brigade gegen den Parance-Abschnitt zu rekognoszir en, den Befehl, in das Gefecht bei St. Corneille einzugreifen.

General-Major von Blumenthal rückte um 1 Uhr Nachmittags über Fatines vor. Die Tête der Brigade griff in das Gefecht der 17. Infanterie-Division bei Hyré Chateau flankirend ein, während die Brigade von la Saulaie aus den Links-Abmarsch über Maulpère in Richtung Savigné antrat und mit einem Seiten-Detachement den Uebergang über die Parance beim Dorfe Parance erreichte.

Die Brigade verblieb für die Nacht auf rechtem Ufer des Huisne, zwischen Huisne und Parance.

Das XIII. Armee-Corps war um 8 Uhr früh angetreten.

Die 17. Infanterie-Division ging über Montfort auf St. Corneille, nahm nach kurzem lebhaften Gefecht diesen Ort und am Abend den Uebergang über die Parance bei Thouvois — Chateau.

Die 22. Infanterie-Division rückte von la Chapelle über St. Célerin und Torcé vor und erreichte die Straße Bonnétable — le Mans. Im weiteren Vormarsch auf dieser Straße stieß die Division bei Chanteloup auf stärkere feindliche Kräfte und setzte sich nach hartnäckigem Kampfe gegen Abend in Besitz von la Croix.

Die 4. Kavallerie-Division erreichte Ballon und Souligné.

Während auf dem rechten Flügel das XIII. Armee-Corps — unterstützt von der Brigade Blumenthal — erfolgreich vordrang, hatte General der Infanterie von Manstein das Plateau d'Anvour von schwächeren feindlichen Abtheilungen, welche sich in den Fermen am Westabhange jenes Plateaus festgesetzt hatten, säubern lassen und auf dem Plateau mehrere Batterien etablirt, welche mit guter Wirkung ihr Feuer auf Yvré und auf zurückgehende feindliche Kolonnen richteten.

Auf dem linken Flügel war das X. Armee-Corps mit der Kavallerie-Brigade Schmidt — den ihm gewordenen Befehl ausführend — auf le Mans marschirt, hatte Batterien in Position gebracht und war nach einstündiger Kanonade, ohne erheblichen Widerstand zu finden, Nachmittags 4 Uhr mit Gefecht in die Stadt eingerückt.

Das III. Armee-Corps, welches — wie erwähnt — seit früh Morgens in Infanterie-Gefechten engagirt war, hatte in den ersten Nachmittagsstunden mit der 10. Infanterie-Brigade den Grund südlich l'Epau erreicht und brachte später zwei Batterien (mehr zu placiren gestattete das bedeckte Terrain nicht) gegen le Mans in Thätigkeit. Die 5. Infanterie-Division rückte alsdann weiter auf Pontlieue vor und folgte dem 10. Armee-Corps nach le Mans.

Die 6. Infanterie-Division schob noch am Abend die Vorposten über den Huisne.

Die geschlagene feindliche Armee war im eiligen Rückzuge auf Alençon und Laval. Die Verfolgung wurde am 13. Januar angetreten.

Während der siebentägigen Operationen auf le Mans hat die II. Armee circa 18,000 Gefangene gemacht, gegen 20 Geschütze und Mitrailleusen, sowie 2 Fahnen erobert.

Zahlreiches Kriegsmaterial aller Art fiel mit le Mans in ihre Hände.

Die Verluste der Armee in den Gefechten vom 6. ab und in der dreitägigen Schlacht belaufen sich auf 180 Offiziere, 3470 Mann; die des Feindes sind sehr erheblich.

232.

Da die Verhältnisse die Aufhebung des durch Meine Verordnung vom 21. Juli v. J. (Bundes-Gesetzblatt Seite 503) angeordneten Kriegszustandes noch nicht gestatten und da es Mein Wille ist, daß während der Vorbereitungen für die bevorstehenden Wahlen zum Deutschen Reichstage der Aeußerung politischer Meinungen und der persönlichen Betheiligung der Wahlberechtigten kein Hinderniß in den Weg gelegt werde, so bestimme Ich, daß in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen von der durch den §. 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 begründeten Befugniß zur Suspension der auf das Vereins- und Versammlungsrecht bezüglichen Bestimmungen der Landesverfassungen kein Gebrauch gemacht werde, und daß die auf Ihre Anordnung verhafteten oder internirten, noch nicht in Folge Meiner Ordre vom 24. Oktober v. J. entlassenen Angehörigen Deutscher Bundesstaaten, soweit nicht inzwischen die gerichtliche Haft gegen sie beschlossen ist, und vorbehaltlich des etwa gegen sie einzuleitenden strafgerichtlichen Verfahrens, sofort in Freiheit gesetzt werden. Ich beauftrage Sie, hiernach die nöthigen Verfügungen zu erlassen.

H.-Q. Versailles, den 11. Februar 1871.

Wilhelm.

An den General-Gouverneur der Küstenlande,
General der Infanterie
Vogel von Falckenstein
zu Hannover.

233.

Die Mir in so schöner Hülle übersandte Sammlung von Photographien der Mitglieder der Adreßdeputation des Norddeutschen Reichstags hat Mir eine wahre Freude bereitet und wird Mir als sichtbare Erinnerung an den historischen Akt der Ueberreichung der Adresse an des Kaisers und Königs Majestät von besonderem Werthe sein.

Indem Ich Ihnen Meinen besten Dank für die Sammlung der Photographien sage, ersuche Ich Sie zugleich, den Ausdruck desselben an die übrigen Herren Mitglieder der Deputation übermachen zu wollen.

Hauptquartier Versailles, den 11. Februar 1871.

Ihr wohlgeneigter

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Präsidenten Dr. Simson.

234.

Versailles, 11. Februar 1871.

Herr Marschall! Die Zeitungen von Bordeaux veröffentlichen mit Bezug auf mein Cirkular vom 3. Januar einen an

den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Brief, der Ihre Unterschrift trägt. In der Voraussetzung, daß dieser Brief authentisch ist, halte ich es für meine Pflicht, denselben nicht unbeantwortet zu lassen. Erlauben Sie mir zuvörderst, dem Wortlaute nach die Stelle des obenerwähnten Cirkulars, um die es sich handelt, zu wiederholen:

»In der Schlacht von Wörth beobachtete man, wie Gewehrkugeln in den Boden einschlugen und dann mit einem sehr bemerkbaren Explosionsgeräusch die Erde ringsherum emporwarfen. Unmittelbar nach dieser Beobachtung wurde Oberst von Beckedorff schwer durch eine explodirende Kugel verwundet. Ein ähnliches Geschoß hat im Gefecht bei Tours am 20. Dezember v. J. den Lieutenant von Versen vom 2. Pommerschen Ulanen-Regiment getroffen.«

In der Anlage finden Sie eine Uebersetzung des Berichtes des Obersten von Beckedorff. Diesem Zeugen, der in positiver und exakter Weise Thatsachen konstatirt, die er selbst gesehen und an sich erfahren hat, stellen Sie Ihre Ueberzeugung gegenüber, daß die in der Schlacht von Wörth engagirten Truppentheile nicht mit explodirenden Kugeln versehen gewesen seien. Ihre Versicherung, deren Loyalität ich natürlich anerkenne, schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß einige Ihrer Soldaten sich solcher explodirenden Kugeln ohne Ihr Wissen bedient haben könnten.

Ein analoges Ereigniß, das ich den amtlichen Veröffentlichungen der französischen Regierung entnehme, setzt mich in den Stand, Ihnen zu beweisen, wie sehr absolute Abläugnungen in ähnlichem Falle gewagt sind.

In seinem Cirkular vom 25. Januar, als Antwort auf mein Cirkular vom 9. desselben Monats, sagt Graf Chaudordy nach der englischen Uebersetzung, die ich vor Augen habe: »Niemals hat ein französischer Soldat sich explodirender Kugeln bedienen können; wenn solche auf dem Schlachtfelde aufgelesen worden sind, müssen sie aus den Reihen des Feindes herstammen. Und doch hatte drei Tage vor dem Cirkular des Herrn von Chaudordy der Maire von Paris an die Maires der zwanzig Arrondissements eine Mittheilung gerichtet, dahin lautend, daß bei einem Handgemenge zwischen einer Compagnie des 101. Marsch-Regiments und der Mobilgarde in der Umgebung des Hotel de Ville man konstatirt habe, daß unter den Geschossen »viele explodirende Kugeln« sich befunden haben.

Genehmigen Sie, Herr Marschall, die Versicherung meiner Hochachtung.

v. Bismarck.

An Se. Excellenz Herrn Marschall Mac Mahon,
Herzog von Magenta,
Wiesbaden.

(Beigelegt ist der Bericht des Obersten von Beckedorff, Commandeur des 95. Infanterie-Regiments, über seine durch eine explodirende Kugel verursachte Verwundung.)

235.

Der Senat der freien und Hansestadt Hamburg hat mir unter Zustimmung der Bürgerschaft die hohe Ehre erwiesen, mich unter die Zahl seiner Bürger aufzunehmen. Ich nehme diese Auszeichnung mit aufrichtiger Freude entgegen, und fühle mich durch die, mir von dem Gemeinwesen der freien Stadt dadurch gewährte Anerkennung meines politischen Wirkens zu lebhaftem Danke verpflichtet. Ich begrüße es als eine Gewähr der Zukunft, daß das Deutsche Reich in dem Bürgerthum und namentlich in dem der freien Städte, welchen es, Dank der Intelligenz und Thatkraft ihrer Bürger und Leiter, gelungen ist, die Traditionen und den Gedanken der alten Hansa sich lebendig und wirksam zu erhalten, eine breite und sichere Grundlage gewonnen hat. Ihre Seeleute werden die Ersten sein, auch auf fernen Meeren zu verkünden, daß Deutschland seine Einheit und seinen Kaiser wieder gefunden hat.

Versailles, den 11. Februar 1871.

von Bismarck.

Der hohe Senat hat mir durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der freien und Hansestadt Hamburg eine Auszeichnung verliehen, deren ganzen Werth ich mit dem freudigsten Dank zu schätzen weiß.

Hat man auch im Laufe des Krieges meinen Bestrebungen um eine ehrenvolle Durchführung unseres gerechten Kampfes in verschiedener Weise die wohlwollendste Anerkennung geschenkt, so erfüllt es mich doch mit besonderer Genugthuung, Ehrenbürger von Hamburg geworden zu sein, dieser alten Metropole unseres überseeischen Handels, der beständigen Vermittlerin deutschen Wesens und deutscher Bildung nach der neuen Welt.

Die Zustimmung der Bürgerschaft erhöht für mich den Werth der Auszeichnung und nur mit Stolz werde ich Bürger unseres Freistaates sein, dessen Söhne jüngst in hervorragender Tapferkeit mit den besten Truppen der großen deutschen Armee gewetteifert haben.

Der hohe Senat und die Bürgerschaft wolle mit dem Ausdrucke herzlichsten Dankes die aufrichtigen Glück- und Segenswünsche für Hamburgs Wohl und ferneres Gedeihen entgegennehmen von

Deren ganz ergebenstem

Gr. v. Moltke,

General der Infanterie und Chef des Generalstabes der deutschen Armee, Ehrenbürger der freien und Hansestadt Hamburg.

Gr. H.-Q. Versailles, den 11. Februar 1871.

An den Senat der freien und Hansestadt Hamburg.

236.

Durch das gefällige Schreiben vom 7. d. M. hat die philosophische Fakultät der Universität Freiburg mich benachrichtigt, daß mir die Doktorwürde honoris causa von Seiten der Fakultät verliehen worden ist.

Diese mich hochehrende akademische Auszeichnung verpflichtet mich zu aufrichtigem Danke und erfüllt mich um so mehr mit Stolz und Freude, als ich in derselben den Ausdruck der Anerkennung und der lebhaften Sympathie erblicke, mit welcher Stadt und Universität Freiburg den Kämpfen der braven unter meinem Befehl stehenden deutschen Truppen gefolgt sind.

Ich habe daher nicht unterlassen, sofort die mir von der Universität Freiburg erwiesene Ehre zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu bringen und um Allerhöchste Erlaubniß zur Annahme der mir verliehenen Würde allerunterthänigst zu bitten.

Indem ich der philosophischen Fakultät der Universität zu Freiburg wiederholt meinen ebenso verbindlichen wie ergebenen Dank ausspreche, bitte ich dieselbe, die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu genehmigen.

K.-H.-Q. Dôle, den 13. Februar 1871.

von Werder,
General der Infanterie und kommandirender General
des XIV. Armee-Corps.

An den Dekan der philosophischen Fakultät
der Universität Freiburg, Herrn Prof.
Dr. Mendelssohn-Bartholdy.

237.

Soldaten der Südarmee! Ich habe die Freude, Euch wohlverdiente Ruhe gewähren zu können. Se. Majestät, unser Kaiser und König haben auch für die Südarmee Waffenstillstand abschließen lassen; aber selbst bei diesem Abschlusse springen die Folgen Eures siegreichen Schlagens bei Belfort, Eures unaufhaltsamen Marsches über den hohen Jura, durch den Ihr in blutigen Kämpfen die letzte feindliche Armee über die schweizer Grenze warfet, in die Augen. Ihr räumt keine der eingenommenen Positionen, alle drei Departements bis Lons le Saunier hinunter, bleiben von Euch besetzt und die starke Festung Belfort hat ihre Schlüssel überliefern müssen. Soldaten der Südarmee! An Euch ist es jetzt, nach Euren großen Waffenthaten der Welt auch zu zeigen, daß die wahre Bildung in den germanischen Volksstämmen wohnt; Sitte, Milde, Schonung, Rücksichtsnahme dem verwundeten Feinde gegenüber thun dies.

14. Februar 1871.

v. Manteuffel.

238.

Ansprache des Herzogs von Sachsen-Meiningen an die städtische Empfangs-Deputation in Meiningen:

Ich bin glücklich, nach so langer Abwesenheit im Felde mit meinem Sohne, dem Erbprinzen, wieder inmitten meiner Unterthanen sein zu können. Ich freue mich, sagen zu können, daß die Meininger im Felde ihre volle Schuldigkeit gethan haben, und bin stolz darauf, Regent eines Landes zu sein, dessen Söhne zu den Heldenmüthigsten unseres großen Vaterlandes zählten. Wenngleich Mancher in diesem Kriege schwere Opfer gebracht hat, so bin ich doch überzeugt von dem Patriotismus meines Volkes, daß dasselbe jetzt wie immer in den Ruf einstimmen wird: »Es lebe das Deutsche Reich, es lebe das siegreiche Heer, es lebe unser glorreicher Kaiser!«

239.

1) Versailles, 16. Februar.

Der Kaiserin und Königin in Berlin.

Heute hat Belfort kapitulirt unter freiem Abzug der 12,000 Mann starken Garnison.

Der Waffenstillstand ist bis zum 24. verlängert.

Wilhelm.

2) Versailles, 16. Februar.

Der Waffenstillstand ist bis zum 24. Februar Mittags 12 Uhr verlängert und auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt; unsere Truppen behalten die Departements Doubs und Côte d'or, sowie den größten Theil des Jura-Departements besetzt.

Die Festung Belfort wird mit dem zur Armirung des Platzes gehörenden Material übergeben und am 18. durch die diesseitigen Truppen besetzt. Der circa 12,000 Mann starken Garnison ist in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt worden.

von Podbielski.

(Aus dem Journal offiziel vom 16. Februar 1871.)

»Der Vertrag vom 28. Januar 1871, indem er einen allgemeinen Waffenstillstand stipulirte, hatte die Militäroperationen der Ostarmeen vorbehalten, deren Situation später geregelt werden sollte. Diese Ausnahme war motivirt worden durch das formelle Verlangen Preußens, auf die Uebergabe des Platzes Belfort einzugehen. Da diese Bedingung nicht angenommen worden war, mußte die Belagerung ihren Verlauf nehmen, und da nach den letzten von der Regierung erhaltenen Nachrichten die Armee des Generals Bourbaki siegreich zu sein schien, so wäre es unvernünftig gewesen, ihrer Aktion Einhalt zu thun, von

der man annahm, daß sie den Belagerten günstig sein müsse. Im Augenblick, als über den Vertrag verhandelt wurde, kommandirte leider General Bourbaki nicht mehr, und das tragische Ereigniß, welches seinen Bestrebungen ein Ziel gesetzt hatte, traf mit dem Rückzuge seiner Truppen zusammen. Die Lage von Belfort wurde somit jeden Tag schwieriger, und man begreift, daß ungeachtet seiner Tapferkeit der Platzkommandant geglaubt hatte, anfragen zu müssen, ob er einen Kampf verlängern solle, dessen nahes Ende unvermeidlich war. Am 7. Februar erhielt die Regierung folgendes Telegramm, welches gleichzeitig die militärische Situation und die Pflichten der Humanität, die die Folge davon waren, erklären:

Basel, 6. Februar 1871, 4 Uhr Abends. Für den Kriegs-Minister. Da das Gerücht der Kapitulation von Paris und des an verschiedenen Punkten des französischen Gebietes abgeschlossenen Waffenstillstandes bis nach Belfort hineingedrungen ist, so hat mich der Gouverneur nach Basel abgesandt, um über die Situation Erkundigungen einzuziehen und um Ihre Befehle nachzusuchen. Gestern am 5. Februar hatte sich der Feind noch keines unserer vorgeschobenen Forts bemächtigt. Aber seit dem 26. Januar, an welchem Tage er einen fruchtlosen Sturm gegen La Perches versuchte, hat er angefangen und sehr thätig Annäherungsarbeiten gegen diese Werke verfolgt, von denen er am 5. Februar ungefähr 80 Metres entfernt war. Ein neuer Angriff ist nahe bevorstehend, falls er nicht bereits vergangene Nacht stattgefunden hat. Der Gouverneur wird ihn aushalten, aber er rechnet nicht darauf, ihn zurückschlagen zu können. Man muß demnach annehmen, daß der Feind von einem zum anderen Tage in den Besitz der Perches gelangen wird, daß er so das Schloß dominiren, und daß er die Forts der Barres und von Bellevue im Rücken angreifen wird. Das Schießen des Feindes ist bedeutend, sowohl durch die Anzahl, wie durch die Natur und die Dimensionen der geschleuderten Projektile. Der Platz kann nur schwach und nur in wenig nachdrücklicher Weise darauf antworten durch Vollkugeln von 16 und Bomben, indem er sich die länglichen Granaten von 12 und 24, die ihm übrig blieben (im Ganzen etwa 10,000), für die Tage des Angriffs vorbehalten muß. Die Forts Chateau, Juit, Miotte und Barres, namentlich die ersteren, haben gelitten, indessen hat noch keins eine Bresche. Die Böschungen und Gegenböschungen werden schnell ausgebessert, ausgenommen bei den Barres, wo eine Böschungsmauer zusammengestürzt ist. Belfort kann mithin noch Widerstand leisten, denn es ist noch mit Patronen und Lebensmitteln versehen. — Der Ober-Kommandant ist entschlossen, seine Pflicht bis zum Ende zu vollziehen, doch kann er die Länge des Widerstandes, dessen der Platz fähig ist, besonders angesichts der durch die letzten Ereignisse auf die Garnison und die Bevölkerung gemachten Eindrücke, nicht bestimmen. Wenn die Regierung in der jetzigen Lage findet, neue Opfer wären unnütz, und daß es am Platze sei, die Festung zu übergeben, so würde der Gouverneur wünschen, die Regierung möge selbst die Bedingungen dieser Uebergabe verhandeln, Sorge dafür tragend, daß angesichts der von der Festung noch besessenen Widerstandsfähigkeit, die Papiere und die Archive, besonders die vom Genie, fortgebracht werden könnten, und der Garnison gestattet würde, sich mit Waffen und Bagagen auf den nächsten, von den Franzosen besetzten Punkt zu begeben. Chatel, Hauptmann vom Generalstabe.

Ueberzeugt, daß ein längerer Widerstand nur unnützes Blutvergießen herbeiführen würde, und daß Niemand besser die durch die Ereignisse bedingte grausame Nothwendigkeit beurtheilen konnte, wie der

tapfere Offizier, welcher die Autorisation zu verhandeln verlangte, hat die Regierung Preußen gebeten, der Garnison von Belfort zu gestatten, den so gut von ihr vertheidigten Platz mit allen Kriegsehren zu verlassen. Diese Bedingungen sind angenommen worden. Die Truppen sind autorisirt worden, mit Waffen und Bagagen den Platz zu verlassen und Papiere und Archive mitzunehmen. Die Chefs des preußischen und französischen Generalstabes haben zugleich die Scheidungslinie bestimmt, welche die kriegführenden Armeen während des Waffenstillstandes, der sich derart auf alle Theile des Territoriums erstreckt, trennen soll.«

240.

Versailles, den 17. Februar 1871.

Seit Erlaß meines Cirkulars vom 9. v. Mts. über die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen sind von den Militärbehörden und von anderer Seite neue Fälle zu meiner Kenntniß gebracht worden.

In dem Gefechte bei Le Mans am 11. Januar sind nach dem Bericht des General von Kraatz-Koschlau von dem Feinde mehrfach Sprenggeschosse aus Handfeuerwaffen angewendet worden. Eine gleiche Anzeige ist dem General von Tresckow über die Gefechte bei Montbeliard in der zweiten Hälfte des verflossenen Monats zugegangen. In Betreff beider Vorgänge sind gerichtliche Erhebungen im Gange. Daß bei dem Ausfalle aus Paris am 19. Januar mehrere Verwundungen deutscher Truppen durch kleine Sprengkugeln vorgekommen sind, wird durch eine Anzeige des General-Arztes der III. Armee bescheinigt, und welche Wirkungen diese Geschosse in einem bestimmten Falle gehabt haben, ist in einem Berichte des Divisions-Arztes der zur III. Armee gehörigen Garde-Landwehr beschrieben. Von beiden Schriftstücken beehre ich mich Abschrift beizufügen. Eine ähnliche, in dem Gefecht bei St. Jean erhaltene Verwundung ist an einem Unteroffizier des Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 durch den Armee-General-Arzt Dr. Loeffler konstatirt. Das Geschoß, in die Vorderseite des Schenkels eingedrungen, hatte keine Ausgangsöffnung, wie bei gewöhnlichen Schußkanälen, hinterlassen, dagegen die inneren Weichtheile und die Hinterseite des Schenkels durch furchtbare Brandwunden zerrissen. Endlich liegt ein Beweisstück französischen Ursprungs darüber vor, daß sich vertragswidrige Sprenggeschosse im Besitz der Pariser Garnison befunden haben. Nach dem Aufstandsversuche des 101. Marsch-Regiments vor dem Hôtel de Ville am 22. Januar erließ der Maire von Paris, Jules Ferry, eine in den Pariser Blättern abgedruckte Mittheilung an die Maires der Arrondissements, in der es wörtlich heißt:

> Die Häuser, welche dem Hôtel de Ville gegenüberliegen, waren im Voraus besetzt worden, und es wurde von dort ein lebhaftes Feuer auf das erste Stockwerk des Hôtel de Ville eröffnet, welches die Spuren davon zeigt. Es ist bemerkenswerth, daß sich unter den Wurfgeschossen viele Sprengkugeln und kleine Bomben befanden.

Verwundungen deutscher Patrouillen durch Schrot sind an mehreren Orten vorgekommen und bei den Gefechten südlich von Tours, vom 19. bis zum 24. Januar, in zwei Fällen bewaffneten Bauern Gewehre abgenommen worden, die mit gehacktem Blei geladen waren.

Auch von Verletzungen der Genfer Konvention, Ermordungen und barbarischen Verstümmelungen sind neue beklagenswerthe Beispiele zur Anzeige gebracht worden.

Am 30. November v. J. wurde der badische Stabsarzt Dr. Klein in Nuits, während er mit dem Verbinden Verwundeter beschäftigt war, von feindlichen Soldaten überfallen und durch Gewehrschüsse so wie durch Kolbenschläge auf den Kopf getödtet. Diese von zwei unverdächtigen Zeugen erhärtete Thatsache wird sogar durch das Zugeständniß des französischen Generals Cremer bestätigt. Letzterer räumte dem an demselben Tage gleichfalls bei Ausübung seines Berufs gefangen genommenen Stabsarzt Dr. Klehe gegenüber die Erschießung des ꝛc. Klein und zweier anderen Gefangenen ein.

Bei Villarie, Kanton Naveil bei Vendôme, wurde am 1. Januar die Leiche eines Soldaten vom Ostpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 3 aufgefunden, dem laut ärztlichen Befund beide Augen aus den Höhlen geschnitten waren. Auch aus der Gegend von Montbeliard sind ähnliche Schandthaten gemeldet, über die eine nähere Untersuchung im Gange ist.

Vielfach sind im Bereiche des XIV. Armee-Corps Fälle vorgekommen, daß Aerzte und Krankenwärter gefangen genommen und entweder gar nicht, oder erst nach tagelangen Mißhandlungen verschiedener Art, als Steinwürfen des Pöbels in den Städten, durch die sie geführt wurden und dergleichen, wieder in Freiheit gesetzt worden sind. Einer dieser Aerzte, der Stabs-Arzt Dr. Bürck, war in der Lage, konstatiren zu können, daß dem vorgenannten General Cremer die Bestimmungen der Genfer Konvention, seinem eigenen Zugeständnisse nach, gänzlich unbekannt waren. Einem anderen in gleicher Lage befindlichen Arzte, dem Dr. Müller, wurde von einem französischen Major, als er seinen neutralen Charakter geltend machte, erwiedert, Berufungen auf die Genfer Konvention würden nicht respektirt. Entsprechend dieser, in der französischen Armee leider weit verbreiteten und in die Praxis übertragenen Anschauung, ist das Personal des 6. Feldlazareths des XIV. Armee-Corps, welches beim Abzuge der deutschen Truppen aus Dijon, am 27. Dezember v. J., mit den Kranken zurückgeblieben war, kriegsgefangen nach Nizza und von dort nach Lourdes, Département des Basses-Pyrénées, geführt; es ist ferner die Freilassung eines bei dem Ueberfalle von Fresnes St. Mamés gefangen genommenen Delegirten der freiwilligen Krankenpflege und dreier Lazarethgehülfen von dem Kommandanten von Besançon beharrlich verweigert; und es sind endlich nach der Räumung von Vesoul die in dem dortigen Lazareth befindlichen schwer verwundeten und kranken deutschen Soldaten in Gefangenschaft geführt worden.

Euere 2c. ersuche ich ergebenst, dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Abschrift dieses Erlasses und seiner Anlage mittheilen zu wollen.

von Bismarck.

Anlage I.

St. Germain en Laye, den 22. Januar 1871.

Ew. Hochwohlgeboren mache ich in der Voraussetzung, daß höheren Orts die Mittheilung einschlägiger Fälle gewünscht wird, hierdurch folgende Meldung:

Am 19. Januar ist der Lieutenant Barbenés vom Infanterie-Regiment Nr. 50, welcher bei dem an diesem Tage stattgehabten Ausfall durch einen Gewehrschuß aus nächster Nähe in den rechten Oberarm verletzt worden war, in meine Behandlung gekommen.

Der Schußkanal beginnt in der Ellenbogenbeuge am vorderen Rand des Musc. biceps mit einer sehr kleinen Oeffnung von dem Umfange eines kleinen Fingers, läuft über die äußere Fläche des Oberarmknochens, ohne denselben beschädigt zu haben, hinweg und endet mit einer 3 Zoll langen Rißwunde an dem oberen Drittheile der Außenseite des Oberarms.

Die Eigenthümlichkeit der Verletzung, nämlich die ungeheuer große Ausgangsöffnung, im Verhältniß zu der kleinen Eingangsöffnung, die vollständige Zertrümmerung der ganzen Muskulatur, sowie die umfangreiche Ablösung vom Knochen mit Anfangs starker venöser Blutung liefert den deutlichen Beweis, daß sie durch eine Explosions-Kugel zu Stande gekommen sein muß.

(gez.) Dr. Starck,
Divisions-Arzt der Garde-Landwehr-Division.

An den Königlichen Armee-General-Arzt der III. Armee,
Ritter hoher Orden, Herrn Dr. Boeger Hochwohlgeboren.

Anlage II.

Brm. s. p. r. Dem Königlichen Ober-Kommando der III. Armee zur Kenntniß gehorsamst überreicht mit dem Hinzufügen, daß bei dem letzten Ausfall in mehreren Fällen derartige Verwundungen mit Zerreißungen der Weichtheile, welche nur durch Sprenggeschosse möglich sind, beobachtet wurden.

(gez.) Boeger,
Armee-General-Arzt der III. Armee.

241.

Die Gemeinde Saint-Denis findet sich durch die Demarkationslinie in zwei Theile getrennt, so daß der größere Theil der Einwohner sich in der neutralen Zone befindet. Bis zur Zeit der Uebereinkunft wurde die Verproviantirung von der Stadt geliefert und von der Mairie in Saint-Denis vertheilt. Jetzt

finden sich die Einwohner, welche in der neutralen Zone sind, von Paris ausgeschlossen, das ihnen nichts mehr liefert, und es ist ihnen untersagt, sich außerhalb der Demarkationslinie zu verproviantiren. Es entsteht dadurch ein Nothstand für diese durch den Krieg schon so hart geprüfte unglückliche Bevölkerung, dem im Interesse der Menschlichkeit sofort abgeholfen werden muß. Ich habe die Ehre, die Aufmerksamkeit Ew. Excellenz auf diesen Punkt zu lenken und Sie zu bitten, die nothwendigen Maßregeln ergreifen zu wollen, um die Subsistenz des Theils der Bevölkerung von Saint-Denis in der neutralen Zone zu sichern. In Erwartung der Wirkung dieser Maßregel habe ich die deutschen Militärbehörden gebeten, zur Unterstützung dieser Bevölkerung beizutragen und ihr unentgeltlich Lebensmittel von unseren Vorräthen zu überlassen. Genehmigen Sie 2c.

von Bismarck.

Versailles, 7. Februar 1871.

242.

Soldaten! Die Thore Belforts haben sich Euch geöffnet, die Festung ist in unseren Händen. Gut verwahrt, brav vertheidigt, hat die Bezwingung dieses Platzes außerordentlich große Anstrengung erfordert; aber trotz des schwierigsten Terrains hat das Belagerungscorps in Abwehr und Angriff wacker seine Schuldigkeit gethan. Jüngst noch, wo ein übermächtiger Angriff das ganze XIV. Armee-Corps vereinigte, habt Ihr an jenen drei denkwürdigen Tagen hervorragenden Antheil genommen, und spreche ich Euch Allen nochmals meine volle Anerkennung aus, namentlich Euch Wehrleuten, die Ihr hier auf fremdem Boden für des Vaterlandes Schutz so muthig gekämpft und durch treueste Pflichterfüllung den Ruhm des deutschen Heeres so reichlich mehren halfet.

v. Werder.

243.

Ich sage den Herren Generalen, Offizieren, Mannschaften meinen aufrichtigsten Dank für die Hingebung und Ausdauer, womit sie sich der Lösung der von Sr. Majestät dem Kaiser uns gestellten Aufgabe hingegeben. Es ist eine schwere Zeit, die wir vor den Mauern Belforts durchlebt, reich an Gefahren, Strapazen und Entbehrungen, aber auch reich an glücklichen Erfolgen. Eine kleine Schaar von 8000 Streitern, die aber durch ihr rasches, braves Darauflosstürmen dem Gegner als ein Corps von 60—100,000 Mann erschien, eroberte in schnellem Lauf den Ober-Elsaß, verjagte einen vielfach stärkeren Feind, und 17,000 französische Soldaten ließen sich von uns in das stolze Belfort einschließen. Wochen hindurch habt Ihr Euch wehrlos beschießen lassen, und trotz seines mörderischen Artilleriefeuers hieltet Ihr seine überlegene Infanterie überall zurück, wenn er sich wieder einen Ausweg bahnen wollte. Monate hindurch habt Ihr nicht nur den Feind in Belfort

festgehalten, sondern auch dem kaum einen Tagemarsch von uns entfernten Gegner jenseit des Doubs so imponirt, daß er sich nicht getraute, es zum entscheidenden Kampfe kommen zu lassen, und als später der Feind in großen Massen sich zusammenzog, da habt Ihr ihn mit kleinen Abtheilungen tollkühn angegriffen, ihn so in Respekt gehalten, daß er bis zum Eintreffen unseres Armee-Corps es nicht wagte, sich uns zu nahen. Euer Fleiß, Eure Bemühungen richteten die Positionen ein, wo unter Sr. Excellenz Herrn v. Werder Ihr Euch theilweise mitschlugt, während die anderen den Belagerten zwangen, in der Festung zu bleiben. Treu habt Ihr in jenen Tagen meinem Befehl: »Keiner verläßt seinen Posten, es mag kommen wie es wolle«, folgend, in dem Augenblicke ausgehalten, wo der Feind unmittelbar in Eurem Rücken sich mit den übrigen Truppen des Corps schlug. In täglichen Gefechten habt Ihr Euch als brave Soldaten bewährt. Ihr habt ihm Schritt vor Schritt das Terrain abgerungen vor dieser uneinnehmbaren Festung, Ihr habt hierbei nicht Stunden, sondern Tage lang den Kampf mit einem überlegenen Feind ausgehalten, Ihr habt den Ruhm, nicht nur Belfort erobert, sondern auch schon wieder es siegreich gegen die Franzosen vertheidigt zu haben. Mit einer seltenen Hingebung habt Ihr die Parallelen und Batterien erbaut, in ihnen ausgehalten, wenn nicht nur der Feind, sondern auch die Elemente gegen Euch kämpften, und nur der, der Euch dort, wie ich, fechten, aushalten, arbeiten gesehen hat, vermag zu ermessen, was Ihr geleistet. An Euren Kämpfen werden dereinst junge Soldaten den Krieg studiren, sie werden bewundern, was Ihr gethan. Und wenn sich nun so an uns der Spruch bewährt: »Der Muthige besiegt die Welt«, so wollen wir darüber doch nicht vergessen, wie Gott uns unaussprechlich gnädig gewesen, wie er uns so oft in großen Gefahren geschützt, unsere Gegner häufig geblendet, unserem vielfach verwegenen Handeln einen besondern Erfolg geschenkt hat. Wir haben den schönsten Lohn für den Soldaten, die Zufriedenheit unsers Kriegsherrn, uns erworben; wir haben das stolze Bewußtsein, durch unsere Thaten dem Vaterlande einen großen Dienst geleistet zu haben, wir, die wir uns Alle hier aus den verschiedenen deutschen Gauen zusammengefunden, haben das Glück gehabt, seit Jahrhunderten einmal wieder im Kriegslager das Bild treuer deutscher Einigkeit zu geben. Denen, die aus meinem Befehl scheiden, sage ich ein herzliches Lebewohl, wünsche uns Allen, daß dem Vaterlande Friede werde; wenn aber der Allmächtige es anders beschlossen, er uns auch mit seinem Segen ferner nahe bleibe, Seine Majestät der Kaiser beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten uns auf einen gleich gefahr- und ehrenvollen Posten stellen möge.

Belfort, 18. Februar 1871.

Der Commandeur des Belagerungs-Corps vor Belfort.

v. Tresckow, General-Lieutenant.

244.

Selten hat mich ein Gruß inniger bewegt und dankbarer erfreut, als der Gruß der Frauen und Jungfrauen Meiner geliebten Vaterstadt. Ja wohl, es ist ein Segen für uns Töchter Weimars, zurückblicken zu können auf die erhabenen Frauengestalten Amalia, Louise und Maria Paulowna! Für Mich ist es noch dazu ein Vermächtniß und eine Verantwortlichkeit, das Vorbild der theuren Mutter stets in Ehren zu halten! So haben Sie denn alle, die Mir jenen Gruß gesandt, wahr gesprochen, denn Ich bleibe stets Meiner Heimath getreu und Ihnen Allen von Herzen gewogen.

Berlin, den 19. Februar 1871.

Augusta.

An die Frauen und Jungfrauen Weimars.

245.

Versailles, 20. Februar 1871.

Nach dem Schreiben Lord Granville's an Ew. Excellenz vom 3. d. M., betreffend das an der englischen Küste von einem französischen Kreuzer aufgebrachte deutsche Schiff »Frei« beharrt die Regierung Ihrer Majestät der Königin dabei, ihre Behandlung des Falles abhängig zu machen von dem Verlauf des vor dem französischen Prisengerichte schwebenden Prozesses. Wenn die Richtigkeit der amtlichen Aussage des englischen Lootsen Denneß, daß die Aufbringung innerhalb der englischen Territorialgrenze geschehen sei, bewiesen und von der französischen Regierung nicht bestritten wird, soll Lord Lyons die französische Regierung darauf aufmerksam machen, daß die Rechte Englands als eines neutralen Staates verletzt seien und die Erlangung einer Satisfaktion in Aussicht nehmen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese beiden Bedingungen sich erfüllen werden. Nach einer allgemeinen Rechtsregel, welche die englischen Admiralitätsrichter mit voller Schärfe handhaben, wird der Rheder eines aufgebrachten Schiffes, wenn er Unterthan eines feindlichen Staates ist, nicht als Partei zugelassen, ausgenommen unter einzelnen Umständen, von denen keiner vorliegt. Ich erlaube mir an den Ausspruch Lord Stowell's in der Sache des Schiffes »Falcon« zu erinnern:

The enemy proprietor is necessarily abzent by operation of law, and yet the sentence is completely valid as well against him as against all the world.

Daß die französischen Prisengerichte eine andere Praxis befolgten und daß sie den deutschen Rheder überhaupt mit Einwendungen hören würden, wie Lord Granville in seinem Schreiben vom 6. Dezember v. J. angiebt, dafür habe ich eine Bestätigung nicht finden können. Es ist im Gegentheil aller Grund, anzunehmen, daß auch im gegenwärtigen Kriege die Vorschrift zur Anwendung kommt, welche in der Instruktion

für das während des Krimkrieges eingesetzte Prisengericht (Dekret vom 18. Juli 1854) enthalten ist:

ses agents consulaires étrangers peuvent présenter au conseil des prises toutes les observations qu'ils jugent convenables dans l'intérêt de leurs nationaux, mais seulement par l'intremédiaire du commissaire du gouvernement.

Daß die Schiffsinteressenten, selbst wenn sie gehört würden, nicht würden als legitimirt erachtet werden, die Verletzung eines neutralen Gebietes gegen die Gültigkeit der Prise geltend zu machen, ist in Ew. Excellenz Schreiben an Lord Granville vom 13. v. Mts. ausgeführt. Angenommen aber auch, daß es dem Rheder möglich würde, diesen Einwand vorzubringen, so würde es ihm vielleicht gelingen, für die Richtigkeit der Aussage des Lootsen Denneß noch andere Beweise beizubringen, etwa das Zeugniß der auf dem Vorgebirge Dungeneß stationirten Küstenwache; aber er wird die französische Regierung, so wenig wie Ankläger oder Richter einen Angeklagten, hindern können, auch einem übervollen Beweise gegenüber das Delict fortgesetzt zu bestreiten. Wenn ich hiernach auch die Korrespondenz, was den unmittelbaren praktischen Zweck, die Befreiung des Schiffes, betrifft, als erschöpft anzusehen habe, so empfinde ich doch das Bedürfniß, den Grund, welcher mich ein anderes Resultat erwarten ließ, schärfer hervorzuheben, als wir es bisher, in einer Frage des Seerechts und gegenüber der Regierung Ihrer großbritannischen Majestät für nöthig erachtet hatten.

Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß dem Rechte des neutralen Staates, alle Verletzungen seines Seegebietes abzuwehren und, wenn gleichwohl eine solche vorgekommen, Genugthuung zu fordern, die Pflicht anhängt, von diesem Rechte Gebrauch zu machen, wenn zugleich ein dritter Staat durch die Gebietsverletzung beschädigt ist; und daß die dahingehenden Stipulationen in der langen Reihe von Verträgen, welche seit dem Vertrage zwischen England und Spanien von 1495 bis auf die neueste Zeit zwischen den seefahrenden Völkern der alten und neuen Welt geschlossen sind, nicht ein neues Recht geschaffen, sondern nur eine, aus dem Prinzip der Neutralität folgende Verpflichtung eingeschärft haben. Wir haben ferner angenommen, daß die Verfolgung eines Anspruchs wegen Verübung von Feindseligkeiten innerhalb eines neutralen Seegebietes, gleichviel ob der neutrale Staat diese Verfolgung als in sein Belieben gestellt oder als die Erfüllung einer Pflicht betrachtet, und also auch die Ermittelung der zum Grunde liegenden Thatsachen nicht vor den Gerichten des der Verletzung glaubhaft beschuldigten Staates und nicht in den beengenden Formen des Prisenprozesses erfolgen könne. Der Herr Staatssekretär Ihrer großbritannischen Majestät hat sich auf das Schreiben Ew. Excellenz vom 13. v. Mts., insoweit es diese unsere Voraussetzungen berührt, weder zustimmend noch abweichend geäußert. Da die Frage alle Staaten, in deren gemeinsamer Uebung das Völkerrecht erwachsen ist und

sich weiter entwickelt, wesentlich und als mögliche Parteien interessirt, so erscheint es mir wünschenswerth, den vorliegenden Fall der publizistischen Erörterung zugänglich zu machen. Ich beabsichtige daher, die über das Schiff »Frei« geführte Korrespondenz in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen und ersuche Ew. Excellenz ergebenst, den Herrn Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten davon durch Mittheilung einer Abschrift dieses Erlasses gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen.

v. Bismarck.

Sr. Excellenz
dem Herrn Grafen v. Bernstorff, London.

246.

Bekanntmachung.

Nach einem soeben erhaltenen Erlasse des Herrn Civil-Kommissars im Elsaß vom Gestrigen soll zufolge höherer Anordnung eine außerordentliche Kriegssteuer von 25 Franken per Kopf zur Deckung der Kosten für die Natural-verpflegung der Truppen auch im Departement Niederrhein erhoben werden.

Ich bringe dies der Bevölkerung des Departements hierdurch zur Kenntniß und füge bei, daß, nach den näheren Bestimmungen meines im nächsten Präfektural-Amtsblatte erscheinenden Ausschreibens, die auf jede Gemeinde treffende Kontributions-Quote, welche sich genau nach dem Ergebnisse der letzten Volkszählung berechnet, durch die Maires sofort auf die einzelnen Steuerpflichtigen der Gemeinde nach dem Verhältnisse der vier direkten Steuergattungen vertheilt werden wird.

Straßburg, den 20. Februar 1871.

Der Präfekt des Niederrheins:
Graf von Luxburg.

247.

Kaiserliche Majestät!

Ew. Majestät haben den Schweizer Bundesrath durch das Schreiben vom 29. Jänner davon in Kenntniß zu setzen geruht, daß Sie auf den einmüthigen Wunsch der Fürsten und freien Städte Deutschlands es für angemessen gehalten haben, in dem Augenblick, wo das Deutsche Reich wiederhergestellt war, die Kaiserwürde für Sich und für Ihre Nachfolger auf dem preußischen Throne anzunehmen.

Der Schweizer Bundesrath nimmt dieses so bedeutsame Ereigniß mit dem lebhaftesten Interesse und der aufrichtigsten Sympathie auf und beeilt sich, Ew. Majestät seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche darzubringen. Zugleich giebt er sich der Hoffnung hin, daß es Ew. Majestät mit Hülfe der Vorsehung beschieden sein wird, auf die glücklichste Art zum Wohle Deutschlands die großen Pflichten zu erfüllen, welche dieser hohen Würde auferlegt sind.

Stark nach außen wie im Innern wird das unter dem eben so weisen wie starken Scepter Ew. Majestät wieder hergestellte Reich nicht ermangeln, sofort die Stellung einzunehmen, welche ihm seine von der Vorsehung bestimmte Mission zuweist, und von der eine Nation, die sich durch alle Eigenschaften der Intelligenz und des Herzens auszeichnet, nicht für immer ausgeschlossen sein konnte.

Zu gleicher Zeit knüpfen wir an diese Thatsache die Hoffnung für die Zukunft, daß es den anderen Staaten und Völkern beschieden sein wird, in dieser neuen und großartigen politischen Schöpfung immer einen sicheren Schutz für Recht und Gerechtigkeit zu finden, sowie auch für alle edlen Anstrengungen, welche auf dem Gebiete der wahren Civilisation und der wahren Humanität versucht werden.

Indem sich der Bundesrath beehrt, Ew. Majestät seine Dankbarkeit für die so freundschaftlichen Gesinnungen auszudrücken, welche Sie hiebei für die Schweiz auszusprechen geruhten, ergreift er auch die gegenwärtige und so bedeutsame Gelegenheit, Ew. Majestät die Versicherung seiner tiefsten Hochachtung zu erneuern.

Im Namen des Bundesrathes:
Der Präsident des Bundes
Ch. Schenk.

Bern, 20. Februar 1871.

248.

An den Commandeur des Grenadier-Regiments von St. Petersburg (König Friedrich Wilhelm III.), General-Major Aller zu Warschau.

Empfangen Sie Meinen Dank für den Glückwunsch des Regiments bei Gelegenheit des ehrenvollen Friedensschlusses nach einem für Meine Armee ruhmreichen Kriege. Die Ehre, welche Ihr Souverän Meinem Sohne durch seine Ernennung zum zweiten Chef des Regiments Meines seligen Vaters erwiesen hat, ist ein neues Zeugniß für die guten Beziehungen Ihres Monarchen zu Meinem Hause und zu Preußen.

Ferrières, 21. Februar 1871.

Wilhelm.

Ich danke dem Grenadier-Regiment von St. Petersburg, König Friedrich Wilhelm III., aufrichtig für seine Glückwünsche zu Meiner Ernennung zum zweiten Chef dieses Regiments. Das Zeugniß des Wohlwollens Sr. Majestät des Kaisers von Rußland gegen Mich macht Mich um so glücklicher, als seit langen Jahren Bande zwischen diesem Regiment und Unserem Hause bestehen.

Ferrières, 21. Februar 1871.

Friedrich Wilhelm.

249.

Ich danke dem 1. Bataillon 1. Garde-Landwehr-Regiments für den ausführlichen Bericht über die Theilnahme desselben am gegenwärtigen Feldzuge, welchen ich mit großem Interesse gelesen habe, und aus welchem ich zu meiner Freude ersehen, wie es, einen Vorzug vor vielen anderen genießend, zur Lösung hochwichtiger Aufgaben befehligt worden ist, die es im Bewußtsein seiner Mannhaftigkeit, mit Hingebung und Ausdauer, ungeachtet aller Anstrengungen, musterhaft zu lösen wußte. Wenngleich ich an diesen Eigenschaften desselben niemals zweifeln konnte, so ist es mir von hohem Werth, daß demselben Gelegenheit gegeben wurde, diese in hervorragender Weise zu bethätigen. Ich benutze gern diese Gelegenheit, dem Bataillon meinen Glückwunsch auszusprechen zu seinen glücklichen Erfolgen, die auch bei Sr. Majestät dem Kaiser Anerkennung gefunden haben, und meinerseits erlaube ich mir demselben meine vollständige Befriedigung über dessen ruhmvolles Verhalten auszusprechen. Wolle Gott das brave Bataillon auch ferner beschützen und in seine Heimath geleiten.

Hauptquartier Versailles, 22. Februar 1871.

Albrecht, Prinz von Preußen.

250.

Die Mir gewordene Kunde von dem am 15. d. M. zu Dôle als ein Opfer edelster Pflichterfüllung erfolgten Ableben des Geheimen Medizinal-Raths Prof. Dr. Wagner — für die Dauer des Krieges als General-Arzt zur Armee des Generals v. Manteuffel berufen — hat Mich mit tiefem Schmerz erfüllt. Wie in den weitesten Kreisen der Verlust dieses durch hervorragende Leistungen und segensreiches Wirken auf dem Gebiete der operativen Chirurgie allgemein geschätzten Mannes schwer empfunden werden wird, so ist insbesondere auch die Albertus-Universität durch den Heimgang eines hochbegabten und verehrten Lehrers schmerzlich betroffen worden. Es ist Mir deshalb Bedürfniß, der Universität hiermit Meine aufrichtige Theilnahme an dem herben Verluste, den sie erlitten, auszusprechen, dessen Größe Ich nur um so mehr zu ermessen vermag, als auch Ich persönlich die ausgezeichneten Eigenschaften des Verstorbenen kennen und schätzen gelernt hatte.

Hauptquartier Versailles, den 24. Februar 1871.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An das Kuratorium der Albertus-Universität
zu Königsberg.

251.

In Folge Meiner Proklamation, durch welche Ich dem deutschen Volke nach der Wiederherstellung des Deutschen Reiches die Annahme der Kaiserwürde kundgethan habe, sind Mir bis

zur neuesten Zeit aus allen Theilen Deutschlands von Städten, Gemeinden, Universitäten, Dom-Kapiteln, Kollegien, Korporationen, Gilden, Vereinen, Gesellschaften und einzelnen Personen überaus zahlreiche Beglückwünschungen und Dankadressen zugegangen. Diese allseitig wiederhallende Zustimmung, welche das bedeutungsvolle Ereigniß im ganzen Vaterlande gefunden, hat Mich mit aufrichtiger Freude erfüllt, so daß es Mich drängt, für diese patriotischen, Meinem Herzen wohlthuenden Kundgebungen Meine Anerkennung und Meine Befriedigung auszusprechen.

Hauptquartier Versailles, den 25. Februar 1871.

Wilhelm.

252.

Der bleibende Ausschuß des Deutschen Handelstages hat Mir Namens des deutschen Handels- und Gewerbestandes, aus Anlaß der Neubegründung des Deutschen Reiches, seine Huldigung dargebracht. Ich habe dieselbe als den Ausdruck loyaler Gesinnung mit lebhafter Befriedigung empfangen. Dank der gnädigen Fügung Gottes ist das lang ersehnte Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands schneller erreicht, als es zu erwarten stand; was der Deutsche Handelstag bei seinem ersten Zusammentritte in Heidelberg im Jahre 1861 noch als einen Wunsch, als eine Hoffnung bezeichnete, ist heute mit Gottes Hülfe zur Wahrheit geworden. Tief aber sind die Wunden, welche der gegenwärtige Krieg dem Vaterlande geschlagen hat. Mit um so größerer und aufrichtigerer Freude begrüße Ich es deshalb, daß der Deutsche Handelstag, im Gefühle nationaler Pflicht, seine patriotische Hingebung, seine Dankbarkeit gegen das Heer durch Aufbringung von Mitteln zu bethätigen sucht, welche der Hülfe und Unterstützung für die bedürftigen tapferen Krieger und ihre Familien, so wie für die bedürftigen Hinterbliebenen der Gefallenen, unter centraler, das ganze geeinte Deutschland umfassender Organisation gewidmet sein soll. Möge das Unternehmen, welches dem Deutschen Handelstage zur hohen Ehre gereicht und dem mit Mir das gesammte Reich seine dankbare Anerkennung zollen wird, von segensreichem Erfolge gekrönt werden!

Hauptquartier Versailles, 25. Februar 1871.

Wilhelm.

An den bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstages.

253.

Versailles, 26. Februar.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

Mit tiefbewegtem Herzen, mit Dankbarkeit gegen Gottes Gnade zeige Ich Dir an, daß so eben die Friedenspräliminarien

unterzeichnet sind. Nun ist noch die Einwilligung der Nationalversammlung in Bordeaux abzuwarten.

Wilhelm.

— Die Friedenspräliminarien enthalten: Die Abtretung von Elsaß außer Belfort, von Deutsch-Lothringen einschließlich Metz; eine Kontribution von 5 Milliarden wird in 3 Jahren gezahlt, und so lange bleiben Theile Frankreichs außerhalb der neuen Grenzen besetzt.

Zwischen dem Kanzler des Deutschen Reichs Herrn Grafen Otto von Bismarck-Schönhausen, der mit Vollmacht Seitens Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen versehen ist,

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Bayern, Herrn Grafen Otto von Bray-Steinburg,

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs von Württemberg, Herrn Freiherrn August von Waechter,

dem Staats-Minister und Ministerraths-Präsidenten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, Herrn Julius Jolly,

welche das Deutsche Reich vertreten,
einerseits,

und dem Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik, Herrn Thiers, und

dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Jules Favre,

welche Frankreich vertreten,
andererseits,

ist, nachdem die Vollmachten der beiden kontrahirenden Theile in guter und regelrechter Form befunden worden, nachstehende Vereinbarung getroffen worden, die als Präliminar-Grundlage für den später abzuschließenden Frieden dienen soll.

Artikel I.

Frankreich verzichtet zu Gunsten des Deutschen Reiches auf alle seine Rechte und Ansprüche auf diejenigen Gebiete, welche östlich von der nachstehend verzeichneten Grenze belegen sind.

Die Demarkationslinie beginnt an der nordwestlichen Grenze des Kantons Cattenom nach dem Großherzogthum Luxemburg zu, folgt südwärts den westlichen Grenzen der Kantons Cattenom und Thionville, durchschneidet den Kanton Briey, indem sie längs der westlichen Grenzen der Gemeinden Montois-la-Montagne und Roncourt, sowie der östlichen Grenzen der

Gemeinden Marie-aux-chênes, Saint Ail, Habouville hinläuft, berührt die Grenze des Kantons Gorze, welche sie längs der Grenzen der Gemeinden Vionville, Bouxières und Onville durchschneidet, folgt der Südwest- resp. Südgrenze des Arrondissements Metz, der Westgrenze des Arrondissements Chateau-Salins bis zur Gemeinde Pettoncourt, von der sie die West- und Südgrenze einschließt, und folgt dann dem Kamme der zwischen der Seille und Moncel gelegenen Berge bis zur Grenze des Arrondissements Saarburg südlich von Garde. Sodann fällt die Demarkationslinie mit der Grenze dieses Arrondissements bis zur Gemeinde Tanconville zusammen, deren Nordgrenze sie berührt. Von dort folgt sie dem Kamme der zwischen den Quellen der Sarre blanche und der Vezouze befindlichen Bergzüge bis zur Grenze des Kantons Schirmeck, geht entlang der westlichen Grenze dieses Kantons, schließt die Gemeinde Saales, Bourg-Bruche, Colroy-la-Roche, Plaine, Ranrupt, Saulxures und St. Blaise-la-Roche im Kanton Saales ein und fällt dann mit der westlichen Grenze der Departements Nieder- und Oberrhein bis zum Kanton Belfort zusammen. Sie verläßt dessen Südgrenze unweit von Vourvenans, durchschneidet den Kanton Delle bei der Südgrenze der Gemeinden Bourogne und Froide-Fontaine und erreicht die Schweizergrenze, indem sie längs der Ostgrenzen der Gemeinden Jonchery und Delle hinläuft.

Das Deutsche Reich wird diese Gebiete für immer mit vollem Souverainetäts- und Eigenthumsrechte besitzen. Eine internationale Kommission, die beiderseits aus der gleichen Zahl von Vertretern der hohen kontrahirenden Theile gebildet wird, soll unmittelbar nach dem Austausche der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages beauftragt werden, an Ort und Stelle die neue Grenzlinie in Gemäßheit der vorstehenden Stipulationen festzustellen.

Diese Kommission wird die Vertheilung des Grund und Bodens, sowie der Kapitalien leiten, welche bis jetzt gemeinschaftlich Distrikten oder Gemeinden angehört haben, die durch die neue Grenze getrennt werden; im Falle einer Meinungsverschiedenheit über die Grenze und die Ausführungs-Bestimmungen werden die Kommissionsmitglieder die Entscheidung ihrer respektiven Regierungen einholen.

Die Grenze ist, so wie sie vorstehend festgesetzt ist, mit grüner Farbe auf zwei gleichen Exemplaren der Karte von den »Gebietstheilen, welche das General-Gouvernement des Elsaßes bilden«, vermerkt, die im September 1870 in Berlin durch die geographische und statistische Abtheilung des Großen Generalstabes veröffentlicht worden ist. Ein Exemplar derselben wird jeder der beiden Ausfertigungen des gegenwärtigen Vertrages angefügt.

Die angegebene Grenzlinie hat indessen mit Uebereinstimmung beider kontrahirenden Theile folgende Abänderungen erfahren: Im ehemaligen Mosel-Departement werden die Dörfer Marie-aux-Chênes bei St. Privat-la-Montagne und Vionville, westlich von Rezonville, an Deutschland abgetreten. Dagegen

werden die Stadt und die Festungswerke von Belfort mit einem später festzusetzenden Rayon bei Frankreich verbleiben.

Artikel II.

Frankreich wird Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser die Summe von 5 Milliarden Francs zahlen. Mindestens eine Milliarde Francs wird im Laufe des Jahres 1871 gezahlt und der ganze Rest im Laufe dreier Jahre von der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrags ab.

Artikel III.

Die Räumung der französischen, durch die deutschen Truppen besetzten Gebiete wird nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages Seitens der in Bordeaux tagenden National-Versammlung beginnen. Unmittelbar nach der Ratifikation werden die deutschen Truppen das Innere der Stadt Paris, sowie die am linken Ufer der Seine belegenen Forts verlassen. Sie werden in möglichst kurzer Frist, die durch ein Einvernehmen zwischen den Militärbehörden beider Länder festgestellt wird, die Departements Calvados, Orne, Sarthe, Eure et Loir, Loiret, Loir et Cher, Indre et Loire, Yonne gänzlich und weiter die Departements Seine inferieure, Eure, Seine et Oise, Seine et Marne, Aube, Cote d'or bis zum linken Ufer der Seine räumen. Die französischen Truppen werden sich gleichzeitig hinter die Loire zurückziehen, die sie vor Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages nicht werden überschreiten dürfen. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Garnison von Paris, deren Stärke die Zahl von 40,000 Mann nicht überschreiten darf, und die zur Sicherheit der festen Plätze unerläßlich erforderlichen Garnisonen.

Die Räumung der zwischen dem rechten Ufer der Seine und der Ostgrenze gelegenen Departements wird seitens der deutschen Truppen schrittweise nach der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages und der Zahlung der ersten halben Milliarde der Kontribution erfolgen, die im Artikel II. stipulirt ist.

Die Räumung wird beginnen bei den Paris am nächsten gelegenen Departements und wird, je nachdem die Zahlungen der Kontribution bewirkt sein werden, fortgesetzt. Nach der ersten Zahlung einer halben Milliarde wird die Räumung folgender Departements stattfinden: Somme, Oise und der Theile der Departements Seine Inférieure, Seine et Oise, Seine et Marne, die auf dem rechten Seine-Ufer gelegen sind, sowie des Theiles des Departements Seine und der Forts auf dem rechten Seine-Ufer.

Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche Okkupation nur noch die Departements Marne, Ardennes, Haute Marne, Meuse, Vosges, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen. Die Zahl der in denselben befindlichen deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht überschreiten.

Es wird Sr. Majestät dem Kaiser überlassen, an die Stelle der Territorial-Garantie, welche in der theilweisen Besetzung des französischen Gebietes besteht, eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe durch die französische Regierung unter Bedingungen offerirt wird, welche von Sr. Majestät dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden. Für die drei Milliarden, deren Zahlung verschoben sein wird, werden 5 pCt. Zinsen vom Tage der Ratifikation der gegenwärtigen Vereinbarung ab gezahlt.

Artikel IV.

Die deutschen Truppen werden sich in den besetzten Departements der Requisitionen, sei es in Geld, sei es in Naturalien, enthalten. Dagegen wird der Unterhalt der deutschen Truppen, welche in Frankreich zurückbleiben, auf Kosten der französischen Regierung erfolgen, und zwar nach Maßgabe, wie sie durch ein Einvernehmen mit der deutschen Militär-Intendantur vereinbart ist.

Artikel V.

Die Interessen der Einwohner in dem von Frankreich abgetretenen Gebiete werden in Allem, was ihren Handel und ihre Privatrechte angeht, so günstig als möglich geregelt werden, sobald die Bedingungen des definitiven Friedens werden festgestellt sein. Zu diesem Zwecke wird ein Zeitraum festgesetzt werden, innerhalb dessen diese Bewohner besondere Erleichterungen bezüglich der Cirkulation ihrer Handelserzeugnisse genießen sollen. Die deutsche Regierung wird der ungehinderten Auswanderung der Einwohner der abgetretenen Gebietstheile nichts in den Weg stellen, auch wird dieselbe den Einwohnern gegenüber keine Maßregel ergreifen dürfen, welche Person oder Eigenthum derselben antastet.

Artikel VI.

Die Kriegsgefangenen, welche nicht bereits auf dem Wege der Auswechselung in Freiheit gesetzt worden sind, werden unverzüglich nach der Ratifikation der vorliegenden Präliminarien zurückgegeben werden. Um den Transport der französischen Gefangenen zu beschleunigen, wird die französische Regierung zur Disposition der deutschen Behörden einen Theil des Fahrmaterials ihrer Eisenbahnen im Innern Deutschlands stellen, und zwar in einer durch besondere Verabredung festzustellenden Ausdehnung, so wie zu denjenigen Preisen, welche in Frankreich von der französischen Regierung für Militärtransporte gezahlt werden.

Artikel VII.

Die Eröffnung der Verhandlungen, betreffend den definitiven Frieden, welcher auf Grundlage der gegenwärtigen Präliminarien abzuschließen ist, wird in Brüssel unverzüglich nach Ratifikation der letzteren durch die Nationalversammlung und Se. Majestät den Deutschen Kaiser stattfinden.

Artikel VIII.

Nach Abschluß und Ratifikation des definitiven Friedensvertrages wird die Administration der Departements, welche noch von deutschen Truppen besetzt bleiben sollen, den französischen Behörden wieder übergeben werden. Doch sollen diese letzteren gehalten sein, den Befehlen, welche die Kommandanten der deutschen Truppen im Interesse der Sicherheit, des Unterhalts und der Vertheilung ihrer Truppen erlassen zu müssen glauben, Folge zu leisten.

In den okkupirten Departements wird die Erhebung der Steuern nach Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages für Rechnung der französischen Regierung und mittelst der Beamten derselben bewirkt werden.

Artikel IX.

Es ist ausgemacht, daß die gegenwärtigen Vertragsbestimmungen der deutschen Militärbehörde keinerlei Recht auf die Theile des Gebietes, welches von Deutschen gegenwärtig nicht besetzt ist, geben können.

Artikel X.

Die gegenwärtigen Präliminarien werden der Ratifikation Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, sowie der französischen National-Versamlung, welche ihren Sitz in Bordeaux hat, unverzüglich unterbreitet werden.

v. Bismarck. A. Thiers.
(L. S.) Jules Favre.

»Da die Königreiche Baiern und Würtemberg und das Großherzogthum Baden am gegenwärtigen Kriege als Verbündete Preußens Theil genommen haben und jetzt einen Theil des deutschen Reiches bilden, geben die Unterzeichneten zum gegenwärtigen Vertrage im Namen ihrer resp. Souveräne ihre Zustimmung.

Versailles, 26. Februar 1871.

Graf v. Bray-Steinburg. Mittnacht.
Freiherr v. Wächter. Jolly.

254.

Konvention,

betreffend die Okkupation eines Theils von Paris durch die deutschen Truppen,

abgeschlossen zu Versailles am 26. Februar 1871.

§. 1.

Die deutschen Truppen werden von Mittwoch, 1. März d. J., 10 Uhr Vormittags, ab den Theil von Paris auf dem rechten Ufer der Seine besetzen, welcher durch diesen Fluß, die Enceinte vom Point du jour bis zum Thor des Ternes, durch die Straße des Faubourg St. Honoré bis zur Straße des Champs Elysées, durch das Garde Meuble, das Marine-Ministerium und den

Garten der Tuileries begrenzt wird. Die in diesem Terrain an der Seine belegenen französischen Militärmagazine, sowie die über den Pont d'Alma und Pont de Jéna dorthin führenden Straßen sind von der Okkupation durch die deutschen Truppen ausgeschlossen.

§. 2.

Das Ueberschreiten der vorerwähnten Grenzlinien ist den bewaffneten Mannschaften beider Theile ausdrücklich und strenge untersagt. Dagegen wird der Verkehr für alle nicht den Truppen angehörige und nicht bewaffnete Personen freigegeben.

§. 3.

Den deutschen Truppen wird jede Erleichterung gewährt werden, um außerhalb ihres Okkupationsrayons die Galerieen des Louvre und das Hôtel des Invalides zu besuchen. Die Details derartiger Besuche werden im gegenseitigen Einverständniß zwischen den deutschen und französischen Militärbehörden festgestellt werden. Jedenfalls erscheinen die Mannschaften hierbei ohne Feuergewehre und nur unter der Führung von Offizieren.

§. 4.

Die deutschen Truppen werden theils in öffentlichen Gebäuden, theils bei den Bürgern einquartiert werden. Eine gemischte Kommission, bestehend aus Delegirten der Munizipalität und einem oder mehreren deutschen Generalstabs-Offizieren, wird Dienstag, den 28. d. Mts., um 2 Uhr Nachmittags an der Brücke von Sèvres zusammentreten, um die Details der Einquartierung zu verabreden.

§. 5.

Die Verpflegung der in Paris einquartierten Mannschaften ist Sache der deutschen Militärbehörden.

255.

Versailles, 27. Februar, Vormittags ½11 Uhr. Mit dankerfülltem Herzen gegen die Vorsehung zeige Ich Dir an, daß gestern Nachmittag die Friedenspräliminarien hier unterzeichnet worden sind, nach welchen der Elsaß, aber ohne Belfort, und Deutsch-Lothringen mit Metz an Deutschland abgetreten sind, 5 Milliarden gezahlt werden und Theile Frankreichs besetzt bleiben bis zur Abzahlung dieser Summe. Paris wird theilweise besetzt.

Wenn die Ratifikation in Bordeaux erfolgt, so stehen wir am Ende dieses glorreichen, aber auch blutigen Krieges, der uns mit Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde, an dem Deine Truppen einen so ehrenvollen Theil nahmen. Möge Deutschlands Größe sich nun in Frieden konsolidiren.

Wilhelm.

An des Königs von Sachsen Majestät.

(Die übrigen Telegramme sind dem vorstehenden im Wortlaut gleich.)

256.

Versailles, 27. Februar.

Mit unaussprechlichen Gefühlen und der Gnade Gottes dankend zeige ich Ihnen an, daß die Friedenspräliminarien zwischen Bismarck und Thiers unterzeichnet worden sind. Der Elsaß, aber ohne Belfort, Deutsch-Lothringen mit Metz sind an Deutschland abgetreten worden, eine Kontribution von fünf Milliarden Francs wird von Frankreich gezahlt werden. Nach Maßgabe der Bezahlung dieser Summe wird das Land in drei Jahren geräumt werden. Paris wird bis zur Ratifikation durch die National-Versammlung in Bordeaux theilweise besetzt werden. Die Details der Friedensverhandlungen werden in Brüssel geführt werden, sobald die Ratifikation erfolgt sein wird. So stehen wir denn am Ende eines ebenso glorreichen als blutigen Krieges, welcher uns mit einer Frivolität ohne Gleichen aufgezwungen wurde. Preußen wird niemals vergessen, daß es Ihnen zu verdanken ist, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen hat. Möge Gott Sie dafür segnen.

Für immer Ihr dankbarer Freund

Wilhelm.

An des Kaisers von Rußland Majestät.

(Antwort:)

Ich danke Ihnen für die Anzeige der Details der Friedenspräliminarien. Ich theile Ihre Freude. Gebe Gott, daß denselben ein dauerhafter Friede folge. Ich bin glücklich, im Stande gewesen zu sein, Ihnen als ergebener Freund meine Sympathien zu beweisen. Möge die Freundschaft, welche uns verbindet, das Glück und den Ruhm beider Länder sichern.

Alexander.

257.

Soldaten des V. Armee-Corps! Die Friedenspräliminarien sind gestern in Versailles unterzeichnet. Es dürften die kriegerischen Ereignisse auch bei unserem Armee-Corps ihr Ende erreicht haben; dies veranlaßt Euern kommandirenden General auszusprechen, daß Ihr dem Vertrauen, welches er Euch beim Beginn des Feldzuges entgegenbrachte, vollständig entsprochen habt. Das bezeugen die zahlreichen und ruhmreichen Schlachten und Gefechte, welche wir geschlagen. Dies sagten nicht nur die mir oft ausgesprochenen, anerkennenden Worte unseres Kaisers und siegreichen Kriegsherrn, sondern auch die unseres Ober-Feldherrn, Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit des Kronprinzen. Dies zeigen endlich auch die vielfachen Auszeichnungen, die Eure Brust mit Recht schmücken. Blicken wir zurück auf die Ereignisse des Krieges, so muß jeder von uns von Gefühlen des Dankes zu Gott bewegt sein, daß Er uns gestattet, dies glorreiche Ende

des blutigen Krieges zu erleben, nachdem wir drei große Schlachten und 7 Treffen und Gefechte geschlagen und fast 4½ Monate unter den Geschützen der feindlichen Riesenfestung und Hauptstadt gelegen und sie eingeschlossen gehalten hatten. Manchen lieben und theuern Kameraden deckt fremde Erde, sie konnten ihr Leben lassen für ihren Kaiser und Vaterland; Ihr dagegen kehrt in die Heimath zurück mit ruhmreichen Erinnerungen und dem stolzen Bewußtsein vollster Erfüllung Eurer Pflicht selbst unter harten Entbehrungen und Strapazen, wie sie lange Märsche in Sonnenhitze und der strenge Vorpostendienst im strengen Winter dem Soldaten nur immer bereiten können. Kameraden des V. Armee-Corps! Euer kommandirender General ist stolz auf Euch, er dankt Euch für Euern Muth, für Eure Disziplin. Die Erinnerung, Euch kommandirt zu haben in diesem blutigen und ruhmvollen Kriege, kann nur eine beglückende sein, so lange ihm noch Gott der Herr zu athmen erlaubt, bewahrt auch ihm ein treues kameradschaftliches Gedenken auf allen Euern Lebenswegen.

27. Februar 1871.

von Kirchbach.

258.

Innigst bewegt von der erhebenden Friedenskunde bringe ich Ihnen meinen tiefempfundenen Dank für eine Nachricht, welche von mir und meinem treuen Volke auf's Wärmste begrüßt wird. Deutschland ist nach schweren Kämpfen zu ungeahnter Größe emporgestiegen und mit Recht werden Mit- und Nachwelt Ew. Majestät als den glorreichen Gründer dieser neuen Aera preisen.

Ludwig.

An des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

259.

Versailles, 1. März.

Der Kaiserin und Königin
in Berlin.

So eben kehre Ich von Longchamp zurück, wo Ich die Truppen des VI., XI. und I. bayerischen Corps, 30,000 Mann, inspicirte, die zuerst Paris besetzen.

Die Truppen sahen vortrefflich aus. Die Avantgarde ist um 8 Uhr eingerückt ohne alle und jede Störung.

Wilhelm.

Versailles, den 1. März.

Heute Vormittag 11 Uhr hielten Se. Majestät der Kaiser und König auf der Rennbahn von Longchamp am Bois de Boulogne eine Parade über die zum ersten Einmarsch in Paris bestimmten Abtheilungen aller Waffen des VI. und XI. preußischen und II. bayerischen Armee-Corps ab.

Nach dem Vorbeimarsch rückten diese Truppen in der Stärke von etwa 30,000 Mann in Paris ein und bezogen in den Champs Elysées, Trocadero und daran grenzenden Stadttheilen Quartiere.

Der vom schönsten Wetter begünstigte Einzug in die Hauptstadt wurde durch keinen Zwischenfall gestört.

von Podbielski.

260.

Versailles, den 2. März 1871.

Der Kaiserin-Königin in Berlin.

So eben habe Ich den Friedensschluß ratifizirt, nachdem er schon gestern in Bordeaux von der National-Versammlung angenommen worden ist. So weit ist also das große Werk vollendet, welches durch siebenmonatliche siegreiche Kämpfe errungen wurde; Dank der Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer des unvergleichlichen Heeres in allen seinen Theilen und der Opferfreudigkeit des Vaterlandes.

Der Herr der Heerschaaren hat überall unsere Unternehmungen sichtlich gesegnet und daher diesen ehrenvollen Frieden in Seiner Gnade gelingen lassen. Ihm sei die Ehre! Der Armee und dem Vaterlande mit tief erregtem Herzen Meinen Dank!

Wilhelm.

261.

Seiner Excellenz
des Wirklichen Geheimen Raths, Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau, Ritter höchster Orden 2c. 2c.
Herrn von Moeller.

Euer Excellenz Güte erlaube ich mir durch die Bitte in Anspruch zu nehmen, denjenigen Bewohnern Hessens, welche durch so viele und reiche Liebesgaben ihrer vor dem Feinde stehenden Landeskinder gedacht haben, meinen Dank auszusprechen, an dessen Abstattung ich durch eine mehrwöchentliche Krankheit bisher verhindert gewesen bin:

»Im Namen der bei der 22. Division stehenden hessischen Soldaten, danke ich den Bewohnern Hessens, welche bemüht gewesen sind unserer Mannschaft die Ertragung der schweren Anstrengungen, welche der letzte Winterfeldzug nothwendig machte, durch die zugesandten Gaben zu erleichtern.

Es ist uns Allen ein erhebendes Gefühl gewesen, zu wissen, daß, während auf dem Schlachtfelde die hessischen Truppen ihren altbewährten Ruhm so glänzend erneuerten, auch daheim das hessische Volk mit althessischer Vaterlandsliebe und Warmherzigkeit seiner Söhne gedachte und bestrebt war, sie in dem heiligen Kampfe, den wir zu bestehen hatten, zu unterstützen.«

Ich benutze diese Gelegenheit zu den Ausdrücken meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein

Euer Excellenz ganz ergebenster
von Wittich,
General-Major und Commandeur der 22. Infanterie-Division.

262.

Mittelst Allerhöchster Ordre d. d. H.-Q. Versailles, den 2. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser und König die Abänderung des allgemeinen Kirchengebets, welche durch die Verfassung des Deutschen Reichs und die von Sr. Majestät angenommene Kaiserwürde erforderlich geworden ist, in der Fassung zu genehmigen geruht, welche die Anlage ergiebt.

Das Königliche Konsistorium beauftragen wir, die hiernach erforderliche Anweisung an die Geistlichen seines Amtsbereichs sofort ergehen zu lassen.

Berlin, den 15. März 1871.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

An
das Königliche Konsistorium zu ....

2c.

Laß, o Herr, Deine Gnade groß werden über den Kaiser, unsern König und Herrn, über die Kaiserin und Königin, seine Gemahlin, über die Königin-Wittwe, über den Kronprinzen und die Kronprinzessin, seine Gemahlin, über sämmtliche Königliche Prinzen und Prinzessinnen, und alle, welche dem Kaiser und dem Königlichen Hause anverwandt und zugethan sind. Erhalte sie uns bei langem Leben zum beständigen Segen und christlichen Vorbilde. Verleihe dem Kaiser, unserm Könige, eine lange und gesegnete Regierung. Beschütze das Königliche und das gesammte deutsche Kriegsheer und alle treuen Diener des Kaisers und Königs und des Vaterlandes, lehre sie stets wie Christen ihres Eides gedenken und laß dann ihre Dienste gesegnet sein zu Deiner Ehre und des Vaterlandes Besten.

Segne uns und alle Königlichen Länder, sei Du des Deutschen Reiches und Volkes starker Schutz und Schirm. Laß Deine Gnade ruhen auf seinen Fürsten und freien Städten, gieb ihnen allen eine friedevolle und gesegnete Regierung in ihren Landen, und laß Glauben und Treue, Kraft und Einigkeit unseres Volkes Ruhm und Ehre sein.

Reichstagsgebet { Kröne mit Deiner Gnade die Arbeiten des Reichstags, daß sie zum Frieden und Heile des gesammten Vaterlandes und zum Preise Deines heiligen Namens gereichen.

Nimm alle christliche Obrigkeit in Deine gnädige Obhut und hilf, daß sie mit dem Kaiser, unserm Könige, und allen Regierenden im Reiche unter Deinem Segen trachte, Dein himmlisches Reich auf Erden bauen zu helfen und Deines Namens Herrlichkeit zu preisen.

Hilf einem Jeden in seiner Noth und sei ein Heiland aller Menschen, vorzüglich Deiner Gläubigen. Bewahre uns vor einem bösen unbußfertigen Tode und bringe endlich uns Alle in Dein ewiges Himmelreich, durch Jesum Christum, unsern Herrn, Amen.

263.

Versailles, 3. März.

Se. Majestät der Kaiser und König hielten heute Vormittag um 11 Uhr auf den Longchamp Parade über das Garde-Corps, die Garde-Landwehr-Division, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere ab.

In Folge der gestern ausgetauschten Ratifikationen des Friedens-Präliminarvertrages wurde im Laufe des heutigen Vormittags Paris nach zweitägiger Okkupation von unseren Truppen geräumt.

Die Armeen haben Befehl erhalten, dem Vertrage entsprechend, den Marsch hinter die Seinelinie anzutreten.

von Podbielski.

Nach dem Vorbeimarsch am 3. März hielten Se. Majestät an die versammelten Commandeure die folgende Anrede:

Sie werden mit Mir fühlen, meine Herren, unter welchen Eindrücken Ich heute das Garde-Corps wiedergesehen, nachdem es sich mit einem Heldenmuthe geschlagen, der Meine höchste Anerkennung verdient und die Ich Mich gedrungen fühle, gerade hier auszusprechen. Mit Schmerz vermisse Ich viele Tapfere in Ihren Reihen; denn solche Thaten, solche Erfolge verlangen Opfer! Wie Ich es immer vom Garde-Corps erwartet, hat es auch diesmal das Beispiel in Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer gegeben, aber die ganze Armee hat auch untereinander gewetteifert in Leistungen, die nicht allein den ruhmreichsten in der Geschichte sich anreihen, sondern uns auch zu einem Ziele geführt haben, welches durch den gestern vollzogenen ehrenvollen Friedensschluß für alle Zeiten in der Geschichte unseres Vaterlandes fortleben wird. Daher gebührt dieser heldenmüthigen Armee und Ihnen, meine Herren, insbesondere Mein tiefgefühlter Dank und Meine volle Anerkennung. Vergessen wir aber nicht, daß wir Alle der Vorsehung unsern Dank schulden, welche es gewollt, daß wir das Werkzeug sein durften, um so große welthistorische Ereignisse herbeizuführen. Leben Sie wohl bis zum Wiedersehen in der Heimath.

264.

Darmstadt, 3. März.

Soldaten!

Bei der Wiederkehr des Friedens drängt es Mich, Euch Meinen Dank für Euer rühmliches Verhalten während dieses Feldzuges auszusprechen. Ein langwieriger, blutiger Krieg liegt hinter Euch, und mit dem erhebenden Bewußtsein, einen hervorragenden Antheil an demselben genommen zu haben, kehrt Ihr als Sieger in die Heimath zurück. Eure Ausdauer, Tapferkeit und Hingebung in den Schlachten und Gefechten,

sowie Eure altbewährte Mannszucht und Euer Benehmen gegenüber den schuldlosen, durch die Drangsale des Krieges hart betroffenen Landeseinwohnern, haben die allgemeine Anerkennung Eurer Führer und unserer Bundesgenossen gefunden. Mit Stolz und Freude begrüße Ich Euch — begrüßt Euch das dankbare Heimathland! Denen aber, welche in treuer Pflichterfüllung den Heldentod starben, sei ein geheiligtes Andenken in unseren Herzen bewahrt — das Vaterland wird nie vergessen, was es ihnen schuldet und ihren Hinterbliebenen Hort und Stütze sein.

Es gereicht Mir zur höchsten Genugthuung, Euch Allen Mein vollstes Lob zu Theil werden zu lassen.

Möchte es Euch vergönnt sein, die Segnungen des Friedens, welchen Ihr mit erkämpft, noch lange zu genießen! Das walte Gott!

Ludwig.

265.

Versailles, den 3. März 1871. Mit lebhafter Befriedigung habe ich aus dem Schreiben Ew. Hochwohlgeboren vom 6. v. M. die Gesinnungen der in Stockholm ansässigen unter dem Vorsitz des Kaufmanns Barth zur Feier der großen Ereignisse versammelten Deutschen vernommen, deren Ausdruck Ew. Hochwohlgeboren mir überbracht haben. Auch Se. Majestät der Kaiser und König erkennt mit Genugthuung die treue Anhänglichkeit der im Auslande weilenden Deutschen an ihre alte Heimath und hat gern ihre Wünsche für Sich persönlich wie für das Heil des Vaterlandes entgegengenommen. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, dies den deutschen Herren mitzutheilen und auch meinen persönlichen Dank hinzuzufügen.

v. Bismarck.

An den Gesandten Frhrn. von Richthofen
zu Stockholm.

266.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
herzlich geliebter Bruder, Neffe und Freund!

Der heutige Tag, an welchem ich unter den Mauern von Paris eine Parade über meine Garde abgenommen habe, erinnert mich an die Zeit, als unsere durch Waffenbrüderschaft eng unter einander verbundenen Armeen unter der Anführung der in Gott ruhenden Herrscher, Sr. Majestät des Kaisers Alexander I. und meines Vaters, in die feindliche Hauptstadt einrückten. Deshalb freue ich mich von Herzen, daß Eure Kaiserliche Majestät in huldvoller Rücksicht für meine Armee geruht haben, den Titel eines Chefs meines Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, dem auf ewige Zeiten der Name des in Gott ruhenden Oheims Eurer Majestät verliehen ist, geneigtest anzunehmen. In der festen Ueberzeugung, daß

die neue ehrenvolle Auszeichnung, welche dem tapferen Regiment, das sich stets bemüht hat, sich seines ruhmvollen Namens würdig zu erweisen, zu Theil geworden ist, dasselbe veranlassen wird, sich Eurer Majestät Wohlwollen zu erwerben, habe ich die Ernennung Eurer Majestät zum Chef des erwähnten Regiments angeordnet. Mit besonderem Vergnügen ergreife ich die Gelegenheit, Eurer Majestät den Ausdruck der tiefsten Hochachtung und aufrichtigen Freundschaft zu erneuern, mit welcher ich bleibe

Eurer Kaiserlichen Majestät

herzlich ergebener Bruder, Oheim und Freund

Wilhelm.

Hauptquartier Versailles, 3. März 1871.'

267.

Versailles, 4. März 1871.

Ew. Wohlgeboren haben mir unter dem 16. Januar eine Druckschrift der geographischen Gesellschaft: »Deutschlands Interesse in Ostasien« und das Buch: »Seize mois autour du monde« überschickt (die ich Ihnen mit dem besten Danke wieder übersende), und sich dabei in ihrem gefälligen Schreiben zu meiner großen Freude über die Wichtigkeit der Acquisition Saigons für Deutschland und zwar wiederholt ausgesprochen. Schon seit lange von der Nothwendigkeit, uns in Ostasien festzusetzen, durchdrungen, habe ich in den letzten 10 Jahren mir die größte Mühe gegeben, dafür zu wirken. Ich war im Begriff, die Erwerbung Saigons speziell anzuregen, als Ihr Aufruf erschien, dem Ihre gütige Sendung sehr bald folgte, — allein die großen Schwierigkeiten beim Abschluß des Friedens, zu denen man keine neuen hinzufügen wollte, scheinen der Hauptgrund gewesen zu sein, weshalb man davon abstand, diese Kolonie, sowie überhaupt irgend eine zu fordern. Ich bedaure mit Ihnen von Herzen, daß Ihre so anerkennenswerthen Bestrebungen nicht den gewünschten Erfolg gehabt haben.

Prinz Adalbert von Preußen.

Herrn Rickmers Wohlgeboren in
Geestemünde.

268.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. März 1871 — betreffend die Ueberführung der vier ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag genehmige Ich, daß nach Durchführung der bevorstehenden Demobilmachung der Armee die vier ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm

überzuführen und ihrer ferneren Dienstverpflichtung zu entheben sind. Das Kriegs-Ministerium hat hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

H. Q. Versailles, den 5. März 1871.

Wilhelm.

v. Roon.

An das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit Nachstehendem zur Kenntniß der Armee gebracht: 1) Sämmtliche im Laufe der Demobilmachung zur Entlassung gelangenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind zunächst ordnungsmäßig den heimathlichen Landwehr-Bezirkskommandos zu überweisen und haben sich innerhalb vierzehn Tagen nach ihrer Entlassung beim Bezirksfeldwebel des von ihnen gewählten Aufenthaltsortes zu melden. 2) Nach Durchführung der Demobilmachung wird demnächst noch im Laufe des bevorstehenden Sommers eine außerordentliche Kontrollversammlung anberaumt werden, in Betreff deren die näheren Bestimmungen vorbehalten bleiben. Gelegentlich derselben ist alsdann obiger Allerhöchster Kabinets-Ordre entsprechend das Ausscheiden der Jahrgänge 1854 bis inkl. 1857 aus der Landwehr, beziehungsweise der Uebertritt des Jahrgangs 1863 zu letzterer, zu regeln. 3) Mit Rücksicht hierauf darf von Prüfung etwaiger Zurückstellungs- rc. Anträge, soweit solche Mannschaften vorberegter vier Jahrgänge betreffen, schon jetzt Abstand genommen werden. 4) Hinsichtlich Berechnung der Dienstzeit sind die im §. 12 der Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden, vom 5. September 1867 gegebenen Bestimmungen zu beachten und wird nach Maßgabe derselben namentlich in denjenigen Fällen zu verfahren sein, in denen Mannschaften bestimmungsgemäß zum Nachdienen verpflichtet sind.

Berlin, den 14. März 1871.

Kriegs-Ministerium.

v. Roon.

269.

Ferrières, den 7. März.

Se. Majestät der Kaiser und König nahmen heute die Parade des XII., Königlich sächsischen, sowie des I. Bayerischen Armee-Corps und der Württembergischen Feld-Division auf dem Schlachtfelde bei Villiers ab und verlegten darauf das Hauptquartier nach Ferrières.

von Podbielski.

270.

An die versammelten Commandeure der Königlich bayerischen, sächsischen und württembergischen Truppen hielten Se. Majestät nach der Parade am 7. März folgende, direkt an den Kronprinzen von Sachsen gerichtete, Ansprache:

Es gereicht Mir zur besonderen Genugthuung und Freude, heute auch einen großen Theil der Maas-Armee und der III. Armee am Schlusse dieses glorreichen Krieges versammelt, und nach so vielen blutigen und entscheidenden Schlachten in einer so vortrefflichen Verfassung gefunden zu haben. Mit Stolz kann derjenige Theil der Truppen, welche auf diesen blutgetränkten Feldern gefochten, das Zeugniß derselben für ihre Tapferkeit, für ihre Ausdauer und darum für ihren Sieg in Anspruch nehmen. Gleichzeitig mit unseren Siegen über den Feind haben wir aber auch in unserem Vaterland einen Erfolg erreicht, der so schnell und so vollständig kaum vorauszusehen war, denn Deutschland ist geeinigt und hat Mich an seine Spitze berufen. Jetzt wird es darauf ankommen, im Frieden den Bau weiterzuführen, dessen Grundstein auch Sie mit Ihrem Blut und Ihrer Treue gekittet. An den Erfolgen der deutschen Waffen haben Eure Königliche Hoheit als Corps- und Armee-Commandeur, unterstützt von Ihrem Königlichen Bruder Georg, einen ebenso großen als wirksamen Antheil. Möge Ihnen und den kommandirenden Generalen v. d. Tann und v. Obernitz Mein Händedruck auch Meinen Dank und Meine volle Anerkennung aussprechen. Leben Sie Alle wohl, bis zum Wiedersehen in deutscher Heimath.

Le Vert-galant, 7. März, Nachmittags. Heute Mittag hielt Se. Majestät der Kaiser und König auf dem Schlachtfelde von Villiers Revue über das I. bayerische Corps, die württembergische Division und das Königlich sächsische (XII.) Armee-Corps unter dem Oberbefehle Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen. Die Gesammtstärke betrug 40,000 Mann, davon 18,000 Sachsen.

Das XII. Armee-Corps marschirt am 11. März von hier ab, kleinere Detachements schon am 9., die Kavallerie-Division am 10. d. M.

Der kommandirende General
Georg, Herzog zu Sachsen.

271.

Ferrières, 8. März. Erst jetzt, nachdem der Friede gesichert ist, vermag ich Ihnen Meinen aufrichtigen Dank für Ihr Glückwunschschreiben auszusprechen. Großes, kaum Geträumtes ist errungen, was dem Bruder nicht beschieden war, zu erreichen, was er als eine Lebensaufgabe betrachtete, und was Ich in Demuth hinnehme, war Gottes Wille.«

Wilhelm.

An den Legations-Rath von Reumont in Bonn.

272.

Ew. Wohlgeboren haben in Gemeinschaft mit anderen Einwohnern hiesiger Stadt im vorigen Monat eine mit zahlreichen

Unterschriften versehene Adresse an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtet, welche durch Vermittelung des Herrn Bundeskanzlers Allerhöchsten Orts vorgelegt worden ist.

Se. Majestät haben den Ausdruck loyaler und patriotischer Gefühle, zu dem sich, nach den stattgehabten Vorgängen, ein großer Theil der Bewohner Hannovers aus Anlaß der Neubegründung des Deutschen Reiches vereinigt hat, mit besonderer Freude entgegen genommen, und haben zu befehlen geruht, daß den Unterzeichnern der Adresse die Allerhöchste Anerkennung durch mich ausgesprochen werde.

Es gereicht mir zur besonderen Ehre und Freude, diesem Allerhöchsten Befehle hierdurch nachzukommen, indem ich Ew. Wohlgeboren ersuche, dieses Schreiben zur Kenntniß der Unterzeichner der Adresse zu bringen.

Hannover, den 10. März 1871.

Der Ober-Präsident
Otto Graf zu Stolberg.

An den Bürgervorsteher Herrn Dollberg
Wohlgeboren
hier.

273.

Die Gemeindebehörden der Stadt Weimar haben Mir in dankendem Hinblick auf die bedeutungsvollen Ereignisse des ersten Monats in diesem Jahre ihre Huldigung dargebracht, welche Mich bei den langjährigen persönlichen Beziehungen zur Heimath Meiner Gemahlin besonders angenehm angesprochen hat. Seitdem ist die sichere Grundlage gewonnen, durch welche unter Gottes gnädigem Beistande der gewaltige Kampf den gerechten Erwartungen des Vaterlandes entsprechend beendet worden und dem Deutschen Reiche nunmehr gestattet wird, unbeirrt durch feindliche Bedrohung von außen, im bewährten Vertrauen auf seine durch Einigung erlangte Macht, sich den Werken des Friedens für seine Wohlfahrt und Gesittung zu widmen und Aufgaben nationaler Bildung zu erfüllen, welche seit Alters in Weimar unter dem Schutze und belebenden Einflusse seines edlen Fürstenhauses in hervorragender Weise gefördert werden.

Hauptquartier Ferrières, den 11. März 1871.

Wilhelm.

274.

Vertrags-Abschluß
in Bezug auf die Erfüllung der am 26. Februar 1871 zu Versailles unterzeichneten Friedenspräliminarien.

Zwischen den Unterzeichneten,

Sr. Excellenz dem General von Stosch, General-Intendanten der deutschen Armee, und dem Armee-Intendanten Engelhardt, Bevollmächtigten Sr. Majestät des Kaisers von Deutschland,

Einerseits,

Und Sr. Excellenz Herrn Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik,

Andererseits,

wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

Art. 1. Die deutsche Militär-Intendantur wird bis zum 31. Dezember laufenden Jahres die Beköstigung der in Frankreich verbleibenden deutschen Truppen übernehmen, welche Beköstigung in dem nach Artikel 4 des am letzten 26. Februar abgeschlossenen Friedenspräliminar-Vertrags durch ein von der deutschen Militär-Intendantur mit der französischen Regierung getroffenes Uebereinkommen bestimmten Maße auf Kosten der französischen Regierung stattfinden soll.

Art. 2. Dagegen wird die französische Regierung für jede Ration Lebensmittel die festgesetzte Entschädigung von 14 Sgr. oder 1 Franken 75 Cent. und für jede Ration Fourage 20 Sgr. oder 2 Fr. 50 Cent. bezahlen. Vom 1. Oktober ab bis 31. Dezember laufenden Jahres wird die für jede Ration Fourage bestimmte Entschädigungssumme auf 2 Fr. 25 Cent. beschränkt werden.

Art. 3. Diese Entschädigung wird erst vom 3. d. M. ab für 500,000 Rationen Lebensmittel und 150,000 Rationen Fourage täglich zahlbar sein. Demzufolge ist die französische Regierung nicht mehr befugt, für die seit dem 26. Februar d. J. von den deutschen Truppen in Frankreich gemachten Requisitionen irgend welche Entschädigung zu beanspruchen.

Nach der Unterzeichnung vorliegenden Uebereinkommens werden die deutschen Militär-Behörden jegliche Requisition einstellen.

Art. 4. Nach stattgefundener Bestätigung des definitiven Friedensvertrages und Zahlung der ersten halben Milliarde der Frankreich auferlegten Kontribution, wird von der oben erwähnten Entschädigungssumme die zwischen 500,000 Rationen Lebensmitteln und 150,000 Rationen Fourage einerseits und 150,000 Rationen Lebensmitteln und 50,000 Rationen Fourage andererseits vorhandene Differenz jede Woche um ein Viertheil vermindert werden und wird dieselbe nach Verlauf von vier Wochen nur noch im Maßstab von 150,000 Rationen Lebensmitteln und 50,000 Rationen Fourage pro Tag berechnet werden.

Die Zahl der zu entschädigenden Rationen wird sich alsdann auf den Fuß und in dem Maße verringern, als die Abzahlung der zu zahlenden Kriegskosten fortschreitet, so daß folgendermaßen zu zahlen bleibt: 1) vierzehn Tage nach Ablieferung der ersten Milliarde nur für 120,000 Rationen Lebensmittel und 40,000 Rationen Fourage, 2) vierzehn Tage nach Ablieferung der ersten Hälfte der zweiten Milliarde: nur für 80,000 Rationen Lebensmittel und 30,000 Rationen Fourage, und 3) vierzehn Tage nach Ablieferung der beiden ersten Milliarden nur für 50,000 Rationen Lebensmittel und 18,000 Rationen Fourage. Die Zahlungen sollen immer vierzehn Tage voraus stattfinden. Die erste Geldablieferung, welche für die Zeit vom 3. bis 31. März gelten wird, soll 10 Tage nach Unterzeichnung vorliegenden Vertrags stattfinden.

Art. 5. Sollte die französische Regierung vom 1. Januar 1872 an die Beköstigung der in Frankreich verbleibenden deutschen Truppen und Pferde selbst übernehmen wollen, so liegt es ihr ob, die deutsche Intendantur vor kommendem 1. Oktober davon in Kenntniß zu setzen. In diesem Fall wird an den beziehentlichen Orten die Austheilung unmittelbar von Agenten der französischen Regierung an die deutschen Truppen nach den im Anhang I. enthaltenen Tarifen besorgt werden.

Ist eine dergleichen Kundgabe nicht zu gehöriger Zeit erfolgt, wird die deutsche Militär-Intendantur die Beköstigung der in Frankreich stehenden deutschen Truppen vom 1. Januar 1872 ab noch ein Jahr um den Preis fortsetzen, über welchen sich die deutsche Militär-Intendantur und die französische Militär-Intendantur aufs Neue verständigen werden und ebenso für die folgenden Jahre.

Art. 6. Um in dem Fall, daß dieser Dienst durch die französische Regierung besorgt würde, die Regelmäßigkeit der Vertheilungen zu garantiren, wird man vom 1. Dezember an ununterbrochen Verproviantirungen veranstalten, deren Höhe in den von deutschen Truppen besetzten Städten unverändert beibehalten werden muß. Diese Verproviantirungen umfassen Fourage, Reis und trockene Gemüse, Kaffee, Wein und Branntwein auf 30 Tage, das der auf 14 Tage ausreichenden Brodmenge gleichkommende Mehl und für 10 Tage gesalzenes Fleisch. Das frische Fleisch soll für mindestens 30 Tage käuflich sichergestellt werden.

Art. 7. Wenn diese Verproviantirung nicht veranstaltet oder nicht in der im vorhergehenden Artikel vorgeschriebenen Höhe beibehalten werden sollte, soll die deutsche Militär-Intendantur die Befugniß haben, dem zuvorzukommen, indem sie sich die fehlenden Eßwaaren selbst verschaffen und in die Magazine bringen kann, und von der französischen Regierung die Erstattung derselben zu dem im folgenden Artikel besagten Preise zu verlangen.

Für den Fall, daß sich über die Beschaffenheit der Eßwaaren Klagen erheben sollten, wird eine gemischte Kommission, bestehend aus einem den Vorstand bildenden deutschen Offizier, einem deutschen Beamten und 2 französischen Beamten oder Agenten, nach Stimmenmehrheit darüber erkennen.

Bei gleicher Stimmzahl hat der Vorstand zu entscheiden.

Art. 8. Diejenigen in die Magazine eingebrachten Eßwaaren, welche von der Kommission nicht genehmigt worden, müssen binnen 24 Stunden durch andere Vorräthe von untadelhafter Beschaffenheit ersetzt werden, indem die deutsche Obrigkeit, im Falle dies nicht geschähe, ermächtigt wird, diese Eßwaaren selbst durch andere zu ersetzen und sie der französischen Regierung unter Verdoppelung der offiziellen Pariser Marktpreise aufzurechnen.

Art. 9. Wenn die schlechte Beschaffenheit der Eßwaaren erst im Augenblick der Vertheilung ermittelt werden sollte und diese nicht sofort gegen andere in den Magazinen oder sonstigen Lokalen vorhandene ausgewechselt werden können, haben die deutschen Behörden die in Art. 7 und 8 bestimmten Maßregeln zu ergreifen.

Art. 10. Außerdem übernimmt die französische Regierung die Verpflichtung, in jeder Stadt und jedem Dorf, welches durch mindestens ein Bataillon, eine Schwadron oder eine Batterie Artillerie besetzt ist, den deutschen Truppen alle militärischen Räumlichkeiten, deren sie bedürfen, mit den nöthigen Geräthschaften, Heiz- und Erleuchtungsmaterial nach den Vorschriften der preußischen Reglements zur Disposition zu stellen.

Nämlich: Quartiere für Offiziere, dem Anhange Nr. II. entsprechend.

Quartiere für Truppen: Wachlokale, Lehrsaal, Werkstätten für die Regiments-Handwerker, Kleidermagazine, Bureaux für die Corps- und Verwaltungs-Chefs, vorschriftsmäßige Schulen, Krankenstuben, Schwimmschule, wenn hinreichend fließendes Wasser da ist, gedeckte Reitschule, wenn solche vorhanden, oder offene Reitbahn, Erdhügel für die Schußlinien der Infanterie und der Kavallerie, Exerzierplatz,

Magazin für Lebensmittel und Fourage. Den nöthigen Platz zu einem Schlachthaus, einer Bäckerei und zu einer Schmiede.

Was die Quartiere für Truppen betrifft, wird man zuerst die öffentlichen Gebäude und die zu diesem Zweck gemietheten besetzen.

Nur für den Fall, daß diese Hülfsmittel nicht zureichend vorhanden, werden Truppen bei den Einwohnern einquartiert.

Die bei den Einwohnern einquartierten Truppen haben Theil an Feuerung und Licht.

Alle diese Versorgung muß der deutschen Armee unentgeltlich geschehen.

Die verheiratheten Offiziere können, wenn sie das vorziehen, anstatt des Quartiers in natura eine dem Anhang Nr. II. entsprechende Entschädigung erhalten.

Die oben erwähnten Räumlichkeiten, sowie die Kleidermagazine, vorschriftsmäßigen Schulen, Schwimmschulen werden nur in den sechs in letzter Zeit besetzten Departements und außerdem in solchen, wo die Okkupirung sich auf längere Zeit zu erstrecken scheinen wird, beansprucht.

Soweit die öffentliche Sicherheit und die polizeilichen Ansprüche es verbieten, werden die Kosten für das Aufwerfen der Schußhügel vermieden werden. Diese Arbeiten sollen so viel als möglich von den Truppen selbst ausgeführt werden.

Art. 11. In den im vorhergehenden Artikel bezeichneten Departements macht sich die französische Regierung verbindlich, auf ihre Kosten ein meublirtes, geheiztes und erleuchtetes Lokal in den verschiedenen Garnisonsplätzen oder Stabsquartiersorten zu beschaffen, ein Lokal, wo sich die Offiziere bei Tage versammeln und ihre Mahlzeit gemeinschaftlich einnehmen können, sowie auch eine Küche. In dem Fall, in welchem die Regierung selbst für die Ernährung der deutschen Truppen sorgt, aber nur in diesem Fall, zahlt sie für jeden Offizier und die, welche Offiziersdienst thun, 5 Franken täglich an Schadloshaltung für Verpflegung, und der Stärkebestand der zu verpflegenden Truppen wird nach Art. 4 des gegenwärtigen Abkommens um die Zahl der Offiziere vermindert, welche diese Entschädigung erhalten.

Art. 12. Die Entschädigungen, welche für die von den deutschen Truppen bei ihren Manövern an den Feldern verursachten Verluste zu bewilligen sind, werden durch zwei vereidete Sachverständige, von welchen jeder der (kontrahirenden) Theile einen ernennt, abgeschätzt. Wenn diese sich nicht einigen können, werden sie einen dritten Sachverständigen zur Entscheidung hinzuziehen. Der Betrag wird durch die deutsche Intendantur erstattet. In dem Fall, daß die Manöver Errichtung von Bivouacs erfordern würden, wird die französische Regierung das nöthige Stroh und Holz gemäß den preußischen Reglements liefern, welche der französischen Regierung mitgetheilt werden.

Art. 13. Wenn der Miethpreis von Pferden und Wagen, deren die deutschen Truppen zu ihren Transporten bedürfen, 40 Centimes für die Halfter und den Kilometer (für die leere Rückfuhr wird nichts bewilligt) übersteigen sollte, so wird dieser Umstand durch die Munizipalbehörde bestätigt und die französische Regierung wird den Mehrkostenaufwand tragen.

Art. 14. Die französische Regierung wird in den geräumten Departements für die Sicherheit und Ruhe der Militär-Spitäler, so wie auch für die Mitglieder der freiwilligen Hülfsgesellschaft Gewähr leisten, welche mit regelmäßigen Papieren versehen sind. Ein ganz besonderer Schutz wird noch den nicht transportablen Kranken, welche in den geräumten Departements verbleiben,

zugesichert. Es werden Sanitätszüge aus Deutschland für Ueberführung dieser Kranken in die Spitäler gesandt werden können. Falls deren Evakuation auf diese Art nicht möglich ist, verpflichtet sich die französische Regierung, dieselbe mit allen zur Sicherheit und Schnelligkeit erforderlichen Umständen in jedem Fall auszuführen, in welchem die Kranken transportabel werden. Die nicht transportablen Kranken, welche die deutsche Armee jetzt oder später in den geräumten Departements zurücklassen wird, werden bis zu ihrer Evakuation auf Kosten der französischen Regierung unterhalten.

Art. 15. Alle französischen Kassen sind verpflichtet, das in Silber oder deutschen und preußischen Bankbillets durch die Intendantur oder durch die Truppen-Chefs präsentirte Geld zu folgendem Cours anzunehmen oder zu wechseln:

1 Thaler = 3 Francs 75 Centimes,
1 deutscher Gulden = 2 Francs 15 Centimes.

Dieses Silber und Bankbillets können zum selben Cours zur Zahlung der Kriegskontribution verwandt werden, welche die französische Regierung der deutschen Regierung schuldet.

Art. 16. Siehe Anhang Nr. III.

Art. 17. Die französische Verwaltung wird schon von jetzt ab bis zum definitiven Friedensschluß ihre Telegraphenlinien in dem besetzten Gebiet herstellen und benutzen können, wenn sie sich den nachstehenden Bedingungen fügt:

1) Die Leitungsdrähte, Apparate und Stationen der deutschen Behörden bleiben unangerührt und werden respektirt. Die zu diesem Behuf der französischen Verwaltung in kürzester Frist bezeichneten Drähte werden durch letztere in gutem Stande erhalten.

2) Die deutschen Telegraphenbeamten haben das Recht, an den Hauptorten des Departements den Telegraphendienst bezüglich des Inhalts der Depeschen und der Uebermittelungsbefehle zu überwachen.

3) Die deutschen Telegramme genießen wie die Staatsdepeschen die Portofreiheit und werden mit Vorzugsrecht befördert.

Art. 18. Die französische Verwaltung kann von jetzt ab bis zum definitiven Friedensschluß die Benutzung des Postdienstes in dem besetzten Gebiet wieder übernehmen, wenn sie sich nachstehenden Bedingungen fügt:

So lange der deutsche Postdienst den Betrieb fortsetzt, schuldet ihm die französische Verwaltung ausreichenden Schutz. Ueberall, wo der französische Postdienst durch französische Agenten wieder aufgenommen wird, haben die deutschen Behörden die Ausübung der Kontrolle mittelst ihrer Beamten. Jede zur Okkupationsarmee gehörige Person hat das Recht auf Gratisbeförderung ihrer Privat-Korrespondenz, ebenso bezüglich der Geld- und Werthsendungen; diese Sendungen werden jedoch nach den Begrenzungen des französischen Postdienstes eingeschränkt. Im Fall eines Verlustes hat die französische Verwaltung gegenüber den deutschen Absendern dieselbe Verantwortlichkeit, wie gegenüber den französischen.

Art. 19. Allen Kaufwaaren, Waffen, Kleidungs- und Equipirungsstücken, welche für die deutsche Armee bestimmt sind und an die Militärkommandos adressirt werden, wird Zollfreiheit zugestanden.

Art. 20. Die Bezeichnung als Offiziere in diesem Uebereinkommen soll auch Aerzte, höhere Militärbeamte und die, welche Offiziersdienst thun, begreifen. Unterbeamte, Marketender und Fuhrleute werden als Truppenmannschaften angesehen.

Doppelt ausgefertigt Schloß Ferrières, den 11. März 1871.

Jules Favre. Stosch. Engelhardt.

Konvention über die Rückkehr der französischen Kriegsgefangenen.

Art. 1. Die französische Regierung wird das Kriegs-Ministerium zu Berlin von der Ankunft französischer Transportschiffe in Bremerhaven und Hamburg in Kenntniß setzen. — Drei Tage nach Empfang dieser Nachricht wird das Kriegs-Ministerium in Berlin höchstens 10,000 Mann nach Bremerhaven, 14,000 Mann nach Hamburg senden.

Art. 2. Was die mittelst Eisenbahn zu transportirenden Gefangenen betrifft, so übernimmt die französische Regierung, die nöthigen Kommunikationsmittel zu liefern, um die Gefangenen nach Frankreich zu befördern. Die nämlichen Fahrmittel sollen dazu dienen, die deutsche Armee in Uebereinstimmung mit den Stipulationen der Spezialkonvention, welche den im Art. 6 der Friedenspräliminarien vorgesehenen Eisenbahntransport regelt, zurückzubefördern.

Art. 3. Die Züge zur Beförderung der nach Frankreich zurückkehrenden Gefangenen werden von Metz nach Charleville, von Straßburg nach Luneville, von Mühlhausen nach Vesoul dirigirt werden.

Art. 4. Die französische Regierung ist ermächtigt, für Charleville, Luneville und Vesoul einen Platzkommandanten, Militär-Intendanten und Zahlmeister mit dem nöthigen Personal einzusetzen. Die französische Regierung wird dort gleichzeitig ein Lebensmittel- und Bekleidungsmagazin einrichten.

Art. 5. Die französischen Behörden können an diesen drei Orten die militärfreien Gefangenen aus den benachbarten Departements sofort entlassen; alle übrigen heimkehrenden Soldaten, seien sie militärfrei oder nicht, werden in Uebereinstimmung mit Art. 3 der Präliminarien nur mittels Eisenbahn nach Orten jenseits des von den deutschen Truppen besetzten Gebietes geschickt. In Uebereinstimmung mit Art. 3 der Friedenspräliminarien werden die nicht zu entlassenden Soldaten jenseits des linken Loire-Ufers dirigirt.

Art. 6. Die deutschen Behörden übernehmen, auf jedem der drei erwähnten Punkte täglich nur vier Züge zu je 800 bis 1000 Mann zu befördern und soweit die französischerseits gestellten Beförderungsmittel hinreichen und der Transport auf der deutschen Linie frei ist.

Art. 7. Die französischen Behörden verzichten auf den Eisenbahntransport auf der Linie Mühlhausen-Vesoul, im Fall der Marsch zu Fuß von Dannemarie nach Belfort zu große Schwierigkeiten darbieten sollte.

Art. 8. Die deutschen Behörden werden in derselben Weise entweder nach Charleroi oder Luneville jene französischen Soldaten befördern, die im Gefängnisse oder den Strafanstalten in Metz und anderen Festungen internirt sind.

Art. 9. Die Garnison von Bitsch wird sofort mit Kriegsehren abziehen. Dieselbe wird ihre Waffen, Bagage, Kriegsmaterial und alle nicht die Festung selbst betreffenden Archive mitnehmen. Die Garnison wird mittels der Eisenbahn von Luneville bis über die von deutschen Truppen besetzten Gebiete hinaus befördert werden.

Gegeben in Ferrières, 11. März 1871.

Jules Favre. von Podbielski.

275.

Bekanntmachung.

Für das Departement Deutsch-Lothringen ist nachstehende Kreis-Eintheilung, unter Aufhebung der bisherigen Eintheilung in Arrondissements, angeordnet worden:

1) Stadtkreis Metz: Metz I., II. und III., soweit dieselben zum Stadtgebiet gehören; Kreishauptort und Amtssitz des Kreis-Direktors Metz.

2) Landkreis Metz: Metz I., II. und III, mit Ausnahme des Stadtgebietes, nebst den Kantonen Gorze, Pange, Verny und Vigy; Kreishauptort Metz.

3) Kreis Diedenhofen: Diedenhofen, nebst den Kantonen Cattenom, Metzerwiese, Sierck; Kreishauptort Diedenhofen.

4) Kreis Saarburg: Saarburg, nebst den Kantonen Lorchen (Lorquin), Finstingen, Pfalzburg, Rickingen (Rechicourt); Kreishauptort Saarburg.

5) Kreis Salzburg (Chateau-Salins): Salzburg, nebst den Kantonen Delme, Albersdorf, Dieuze, Vic; Kreishauptort Salzburg.

6) Kreis Bolchen (Boulay): Bolchen, nebst den Kantonen Falkenberg (Faulquemont), Bouzonville; Kreishauptort Bolchen.

7) Kreis Saargemünd: Saargemünd, nebst den Kantonen Wolmünster, Bitsch, Rohrbach; Kreishauptort Saargemünd.

8) Kreis Forbach: Forbach, nebst den Kantonen St. Avold, Saaralbe, Großtännchen (Groß-Tenquin); Kreishauptort Forbach.

Die bisherigen Unterpräfekten in Metz, Diedenhofen, Saarburg, Salzburg und Saargemünd nehmen den Titel »Kreis-Direktoren« an.

Zum Kreis-Direktor des Kreises Forbach ist der Regierungs-Assessor Spiecker bestellt und mit der einstweiligen Verwaltung des Kreises Bolchen (Boulay) der Kammergerichts-Referendar v. Saldern beauftragt worden.

Straßburg, 12. März 1871.

Der Kaiserl. Civilkommissar im Elsaß:
v. Kühlwetter,
Regierungs-Präsident.

276.

Ansprache des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an den General von Goeben und die Offiziere des Stabs nach der Parade bei Amiens, am 13. März 1871:

Se. Majestät der Kaiser hat mich beauftragt, Ihnen sein großes Bedauern mitzutheilen, daß sein Unwohlsein ihn daran verhindert, persönlich hier zu sein, um die erste Armee in Augenschein zu nehmen, an der er stets das wärmste Interesse genommen, und über deren Heldenthaten er sich stets gefreut hat. Es ist fast eine wunderbare Erscheinung, Truppen in der Verfassung zu sehen, in welcher ich Sie jetzt finde, nach dem harten und strapaziösen Feldzuge, dem Sie ausgesetzt gewesen sind. Ihnen persönlich, General von Goeben, muß ich im Namen des Kaisers und des Vaterlandes für die Art und Weise danken, in welcher Sie unsere Truppen geführt haben, denn Sie haben jene glänzenden Erwartungen, die ganz Deutschland auf Sie setzte, erfüllt. Was Sie jetzt für Ihr Vaterland und Ihren Kaiser gethan haben, wird der Nachwelt überliefert und in der Geschichte unseres Vaterlandes eine allbekannte Thatsache werden.

277.

Die aus Anlaß der Wiederherstellung der Deutschen Kaiserwürde von Stuttgarter Einwohnern an Se. Majestät den Kaiser und König gerichtete und von Euer Wohlgeboren mir übergebene Begrüßungsadresse vom 22. vorigen Monats habe ich an ihre Allerhöchste Bestimmung befördert. In Erwiederung hierauf bin ich beauftragt, den Unterzeichnern derselben mitzutheilen, daß Se. Majestät der Kaiser und König die für seine Person darin ausgesprochenen Grüße und Wünsche dankbar aufgenommen haben und mit hoher Befriedigung den Ausdruck der patriotischen Gesinnung und der Treue und Anhänglichkeit an das engere, wie an das große gemeinsame Vaterland erkennen. Indem ich Sie ganz ergebenst ersuche, die Unterzeichner hievon in Kenntniß setzen zu wollen, ergreife ich diesen Anlaß 2c. 2c.

von Rosenberg.

278.

Indem Ich von Meinen tapferen und siegreichen Truppen, welche noch auf fremdem Boden zurückbleiben, Abschied nehme, drängt es Mich, Eurer Majestät auszusprechen, wie tief und freudig Mein Herz die liebreiche Fürsorge und Unterstützung bewegt hat, welche der Armee unter dem Vorgange und dem Schutze Eurer Majestät aus der Heimath, aus dem ganzen deutschen Vaterlande während des ganzen Feldzuges zu Theil geworden ist. Die deutsche Einheit ist durch das Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger auf dem Gebiete der Humanität vollzogen, als die politische Einheit unseres Vaterlandes sich noch im Kreise der Wünsche bewegte. Dasselbe hat sich bei Beginn der Feindseligkeiten zu einem fest organisirten Körper gestaltet, in welchem die Landes-Vereine sämmtlicher deutscher Staaten vertreten sind, und dem selbst über den Ocean herüber die Hülfsvereine Amerikas die Hand gereicht haben. Mit Freude habe Ich erkannt, wie grade durch diese Zusammenfassung aller deutschen Kräfte, getragen von der allgemeinen Opferwilligkeit und von der hingebenden und unermüdlichen Thätigkeit der Männer, welche der schwierigen Leitung dieses Werkes ihre Kraft und Zeit widmeten, Leistungen möglich geworden sind, die jede Erwartung überstiegen und wesentlich dazu beigetragen haben, der Armee unter den schweren Mühsalen des Krieges Freudigkeit und Kraft zu erhalten. Die dankbare Erinnerung daran wird in der Armee und der Nation unauslöschlich fortleben, Meinen Dank und Meine Anerkennung kann Ich nicht besser bezeugen, als indem Ich Eure Majestät Selbst bitte, sie dem Central-Komite der Vereine in Meinem Namen auszudrücken.

Nancy, den 14. März 1871.

Wilhelm.

An Ihre Majestät die Kaiserin und Königin.

279.

Soldaten der III. Armee! Als ich im Juli v. J. den Oberbefehl übernahm, sprach ich die Hoffnung aus, daß es der Tapferkeit und Hingebung der geeinten deutschen Stämme gelingen werde, den gemeinsamen Feind, welcher uns übermüthig zum Kampfe herausgefordert, zu besiegen. Dieses Vertrauen habt Ihr glänzend gerechtfertigt; denn die III. Armee hat in diesem thatenreichen Feldzuge eben so viele Siege als Kämpfe aufzuweisen. Nachdem Ihr in raschem Anlauf das Thor des Feindes bei Weißenburg erbrochen und damit die Reihe der Siege eröffnet, wurde der starke Gegner zwei Tage darauf in der blutigen Schlacht bei Wörth geschlagen; in schnellen Märschen folgtet Ihr seinen rückgängigen Bewegungen und an dem denkwürdigen Tage von Sedan nahmt Ihr einen ruhmvollen und entscheidenden Antheil. Unaufhaltsam drangt Ihr vorwärts in das Herz des Landes, warft den vor Euch fliehenden Feind hinter die Mauern seiner Hauptstadt und hieltet ihn beinahe fünf Monate — allen Gefahren und den Unbilden eines strengen Winters mit unvergleichlicher Ausdauer Stand haltend — eng umschlossen.

Während sodann ein Theil von Euch in ununterbrochenen, gegen große Ueberzahl geführten blutigen Gefechten den zum Entsatz des bedrängten Paris von allen Seiten anrückenden Feind zurückwarf, wurden von den Cernirungstruppen alle gegen sie unternommenen Ausfälle energisch und erfolgreich abgewiesen, so daß endlich dem Gegner keine Wahl blieb, als die Waffen zu strecken und Euch die Thore seiner stolzen, als unüberwindlich und unverletzlich gepriesenen Hauptstadt zu öffnen.

Solche Thaten gehören für ewig der Geschichte an, und mit Stolz blickt das Vaterland auf Euch als seine würdigen Söhne. Wohl konnten so große Erfolge nicht ohne die schmerzlichsten Opfer errungen werden, und mit Wehmuth gedenken wir der zahlreichen gefallenen Kameraden, ein ehrenvolles Gedächtniß ihnen für alle Zeiten bewahrend.

Indem ich Euch nunmehr auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und nach glücklich und ruhmvoll erkämpftem Frieden verlasse, spreche ich Euch Allen meine höchste Anerkennung und meinen Dank aus; ich scheide von Euch — Ihr preußischen und bayerischen Corps, Ihr württembergischen und badischen Truppen — mit dem Wunsche und in der Zuversicht, daß die auf blutigen Schlachtfeldern geschlossene Waffenbrüderschaft und Einigkeit nimmer zerreißen werde, sondern mächtig erstarke zur Ehre, zum Ruhme und zum Segen des wiedererstandenen gemeinsamen deutschen Vaterlandes.

Nancy, 14. März 1871.

Der Oberbefehlshaber der III. Armee Friedrich Wilhelm,
Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen.

280.

(Aus dem Kgl. Preuß. Staats-Anzeiger.)

München, 14. März. In heutiger Magistratssitzung wurde vom Bürgermeister Erhardt ein Schreiben des preußischen Gesandten, Freiherrn von Werthern, verlesen, in welchem derselbe anzeigt, daß der Kaiser und König Wilhelm ihn besonders beauftragt habe, den Unterzeichnern der an Se. Majestät erlassenen Adresse der Stadt München auszusprechen, in wie hohem Grade es ihm wohlgethan habe, aus der so vielfach ausgezeichneten und durch historische Erinnerungen älterer und neuerer Zeit bedeutenden Haupt- und Residenzstadt Bayerns den Ausdruck von Gesinnungen entgegen zu nehmen, in denen sich die freudige Hoffnung einer großen Zukunft Deutschlands mit der von dem bayerischen Stamme immer bewährten Treue und Anhänglichkeit an das eigene Land und das angestammte Herrscherhaus in erfreulicher Weise verbinden.

281.

Dem bei dem Empfange Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Saarbrücken mir gewordenen Auftrage folgend, verfehle ich nicht, allen Städten und Gemeinden der Rheinprovinz mitzutheilen, daß Allerhöchstderselbe Seine volle Anerkennung über die Opferwilligkeit und den patriotischen Sinn, welchen die Gemeinden der Rheinprovinz wie des ganzen Vaterlandes seit dem Beginne des nun beendigten Krieges bewiesen und welchem nebst Gottes Hülfe die glorreichen Erfolge zu verdanken seien, so wie den Dank für die Allerhöchst Ihm durch die Vertreter der Städte und Gemeinden der Provinz gewordene gemeinsame Begrüßung in Gnaden auszusprechen geruht haben.

Cöln, den 18. März 1871. Bachem,
Ober-Bürgermeister.

Die Ansprache des Kaisers und Königs lautete nach der »Essener Zeitung«:

Ich danke Ihnen für die Mir dargebrachten Wünsche, aber Alles, was Großes erreicht ist, alle großen Erfolge, die wir errungen haben, sind — so sehr auch die unvergleichliche Tapferkeit und Hingebung Meiner Armee und ihrer Führer anerkannt zu werden verdienen — Dem da über uns (nach oben zeigend) zu danken. Gott ist mit uns gewesen, und wie Ich Mich stets in kleinen und großen Dingen an ihn gewandt habe und auf ihn vertraut habe, so auch in diesem Falle, und Er hat Mein Vertrauen nicht zu Schanden werden lassen. Die Opferwilligkeit des ganzen Volkes hat hinter uns gestanden, sie hat Mich und das Heer gestärkt und getragen: aber wo so Großes erreicht werden soll, da müssen auch Opfer gebracht werden und Opfer fallen. Was wälsche Klugheit und wälsche

Tücke auch ersonnen, um uns den Sieg streitig zu machen, sie sind der gerechten Strafe nicht entgangen; möge der Himmel den Gefallenen ein barmherziger Richter sein. Der Dank, den Sie Mir ausgesprochen haben dafür, daß die Provinz vor schrecklichem Unglück bewahrt worden, so gebührt derselbe dem (hinter sich zeigend), der da hinter mir steht, Meinem Sohne, durch ihn sind die ersten glücklichen Erfolge erzielt; er hat den Feind zuerst von der Grenze geschlagen und verfolgt. Ich habe im Ganzen wenig thun können, die verdienstvollen Männer um Mich her, die Weisheit des Grafen Moltke und die Einsicht und Umsicht der Führer überhaupt, die haben die glücklichen Erfolge herbeigeführt, die erzielt worden sind.

282.

Soldaten der deutschen Armee!

Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel theures Blut geflossen ist. Ein ehrenvoller Frieden ist jetzt gesichert und der Rückmarsch der Truppen in die Heimath hat zum Theil begonnen. Ich sage Euch Lebewohl und Ich danke Euch nochmals mit warmem und erhobenem Herzen für Alles, was Ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet habt. Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimath zurück, daß Ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, — daß das theure Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind geschützt worden ist, und daß dem Deutschen Reiche jetzt Länder wiedererobert worden sind, die es vor langer Zeit verloren hat. Möge die Armee des nunmehr geeinten Deutschlands dessen stets eingedenk sein, daß sie sich nur bei stetem Streben nach Vervollkommnung auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen.

Nancy, den 15. März 1871.

Wilhelm.

283.

Zwischen dem General-Lieutenant von Fabrice, Vertreter des Deutschen Reiches, — und Pouyer-Quertier, Finanz-Minister, Baron von Ring, Delegirten des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, und Casimir Fournier, Delegirten des Ministers des Innern, welche in Kraft der ihnen von der Regierung der französischen Republik übertragenen Vollmachten handeln, ist in Betreff der Einzahlung der rückständigen Abgaben, da durch Artikel 3 der Friedenspräliminar-Verträge vom 26. Februar 1871 bestimmt worden, daß die deutschen Behörden nur von der Stipulirung gedachter Verträge an bis zur Ratifizirung die Abgaben erheben, nach der nunmehr am 2. März 1871 erfolgten Ratifizirung folgendes Uebereinkommen getroffen worden:

1) Da die Einzahlung einiger rückständiger Abgaben von den Corpschefs unter Androhung militärischer Exekution verlangt ist, ver-

bleibt es nunmehr bei dem Abkommen, daß genannte Abgaben nicht mehr gefordert werden sollen; dieselben werden nur zwischen den beiden Regierungen verrechnet. Die französische Regierung übernimmt alle etwaigen Rückstände, behält sich jedoch Rekurs gegen die Departements und Kommunen vor.

2) Alle rückständigen Steuern für das Jahr 1870 sind erlassen.

3) Die gegenwärtig besetzten Departements, in welchen die Abgaben von der deutschen Behörde nicht bis zum 2. März 1871 reklamirt worden, sind definitiv von jeder Belastung dieser Art befreit.

4) Alle ganz besetzten Departements zahlen 2 Zwölftel der direkten, sonst vom Staate erhobenen Steuern (für die Monate Januar und Februar 1871) nach Abzug der Departemental- und Kommunalzuschläge.

5) In den nur theilweise besetzten Departements wird nur der Theil der Steuern berechnet, welcher auf die diesseits der Demarkationslinie liegenden Kommunen kommt.

6) In den Departements, welche nur zeitweise besetzt sind, wird die Steuer im Verhältniß zur Dauer der Okkupation erhoben.

7) An Stelle der indirekten Steuern wird eine den direkten Steuern gleiche Summe, wie solche in den vorhergehenden Bestimmungen fixirt sind, erhoben.

8) Diese Fixirungen gelten ohne Unterschied für alle besetzten Departements.

9) In den Departements, in welchen an Stelle der indirekten Kontributionen eine Kopfsteuer von 25 oder 50 Fr. erhoben worden, wird der nach dem 16. Februar erhobene Betrag, soweit er die in Obigem fixirte indirekte Steuer übersteigt, zurückgezahlt.

10) Kraft vorhergehender Stipulationen wird für alle besetzten Departements nur eine einzige Rechnung aufgestellt, welche sämmtliche von einer oder der andern Seite geschuldete Summen umfaßt.

11) Die französische Regierung legt den Delegirten des Deutschen Reichs binnen acht Tagen Abschrift der Sous-Departements der Grund-, Personen- und Mobilar-, sowie der Thür- und Fenstersteuern vor und bezeichnet den Betrag der Gewerbesteuerrollen, Alles nach dem Etat für das Jahr 1870 in den von den deutschen Truppen besetzten Departements.

12) Die Regierung des Deutschen Reichs wird die Dauer der Besetzung für jedes Departement mittheilen, desgleichen die Summen beziffern, welche für die Monate Januar und Februar unter dem Titel »direkte und indirekte Steuern« in den Departements erhoben worden sind.

13) Die Regelung der Rechnungen findet im Laufe dieses Monats statt und die Zahlung der von der einen oder andern Seite geschuldeten Summe erfolgt binnen 5 Tagen nach Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages.

Zur Beglaubigung dessen haben die kontrahirenden Parteien die gegenwärtige Konvention unterzeichnet.

Rouen, den 16. März 1871.

v. Fabrice. Pouyer-Quertier.
R. v. Ring.
Casimir Fournier.

284.

Die Vertreter der Stadt Gräfrath haben mir durch ihren Beschluß vom 8. d. Mts. eine freudige Ueberraschung bereitet, für welchen ich ihnen aus vollem Herzen meinen lebhaften

Dank ausspreche. Wenn es für mich eine ehrende Auszeichnung ist, fortan zu den Bürgern der Stadt zählen zu dürfen — die Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers und Königs vorausgesetzt, welche ich unverweilt nachsuchen werde — einer Stadt, an welche mich unvergeßliche Erinnerungen knüpfen, so erkenne ich in dem ferneren Inhalte des Beschlusses eine meinem Herzen besonders wohlthuende Theilnahme, mit welcher die Bewohner Gräfraths sich meiner und des schmerzlichen Geschickes erinnern, das mich betroffen, als ich noch in ihrer Mitte weilte, indem sie die Grabstätte meiner theuern Dahingeschiedenen unter ihre freundliche Obhut nehmen wollen.

Ich bitte Sie, verehrter Herr Bürgermeister, dem Magistrate und den Herren Stadtverordneten Kenntniß von dem Inhalte dieses Schreibens geben, ihnen wie den Bürgern Ihrer Stadt, meinen nunmehrigen Mitbürgern, sagen zu wollen, eine wie große Befriedigung es mir gewährt, ihnen auch äußerlich näher treten zu sollen, während ich ihrer, auch ohne diese Auszeichnung, nimmer vergessen haben würde.

Genehmigen Sie die Versicherung vorzüglicher Hochachtung

Vesoul, 16. März 1871. Ew. Wohlgeboren

Ergebener

von Werder

General der Infanterie.

An
den Bürgermeister der Stadt Gräfrath
Herrn Uesseler.
Wohlgeboren.

285.

Ansprache des Kaisers und Königs an die in Halle zum Empfang Versammelten:

Ja, es sei ein großer Moment — die Heimkehr aus einem solchen Kampfe. Daß er so beendet, das sei den unvergleichlichen Thaten der Armee, aber ebenso auch der Opferfreudigkeit und Begeisterung des ganzen Volkes daheim zu danken, vor Allem aber dem Allmächtigen, der mit uns gewesen. Der Herr habe alle die Helfer erweckt, an der Spitze Er, der Kaiser, gewürdigt sei, Das auszuführen, was jetzt geschehen. Freilich habe der Kampf viele und große Opfer erfordert, was Sein Herz mit tiefer Wehmuth erfülle. Der Opfermuth und die Hingabe des ganzen Volkes aber sei von Anfang bis zuletzt eine solche gewesen, daß Er nicht zweifle, es würde des Volkes Muth und Ausdauer auch dann nicht wankend geworden sein, wenn auch nicht immer wie im jetzigen Kampfe der Sieg an des Vaterlandes Fahnen sich geknüpft hätte.

Als der Oberbürgermeister von Halle Sr. Majestät den Pokal überreichte, welchen die Freiwilligen von 1813—15 der Stadt zur Aufbewahrung und Benutzung bei hohen patriotischen Anlässen übergeben hatten, sprach der Kaiser:

Tief ergreife Ihn diese Erinnerung an den 17. März 1813, an Seinen in Gott ruhenden Vater und an alle die heimgegangenen Helden jener großen Zeit. Der erste Trunk könne nur der Erinnerung an diese gelten. Ja, in schwerer, schwerer Zeit hätten die theuren Todten die Befreiung Preußens vollbracht und sein Königlicher Vater Das begonnen, was Er Selbst jetzt habe ausführen können.

Der zweite Trunk müsse nun aber der Gegenwart, dem jetzigen Geschlechte gelten, das hinter den Vätern nicht zurückgeblieben, das in Heldenmuth und Opferwilligkeit ihrer überall würdig sich erwiesen und auf welches — das wisse Er — das Vaterland auch ferner sicher in Bewahrung des Errungenen zählen könne.

In Magdeburg erwiederte der Kaiser und König auf die Ansprache des Oberbürgermeisters das von Ihm bei der Abreise in den Krieg gesprochene Wort, daß der Sieg bei Gott stehe; »da das preußische Heer aber alle Zeit mit Gott in den Kampf zieht, so ist ihm auch dessen Hülfe geworden.« Die Einigung des Deutschen Reiches sei gelungen, nun käme es darauf an, es fester und fester zusammen zu kitten. — Was die vermehrten Regierungssorgen anbetreffe, so sei Er Sich deren wohl bewußt; so viel Ihm Gott noch Kraft schenke, würde Er Sich denselben hingeben, und was Er unerledigt zurücklassen müsse, das würde hier Sein Sohn vollenden.

286.

Nachdem Se. Majestät mich von dem Befehl über die Seestreitkräfte in der Nordsee entbunden und ich meine Flagge niedergeholt habe, spreche ich den Herren Offizieren, Aerzten, Beamten, Decksoffizieren, Kadetten und Mannschaften meine volle Anerkennung aus wegen der trefflichen Haltung, der guten Disziplin und der stets gleichen Ausdauer, welche dieselben in einer Zeit bewahrt haben, die unsere patriotischen Herzen auf das Tiefste ergriffen hat und in welcher die Ungunst der Verhältnisse es nicht gestattete, mit unseren heldenmüthigen Brüdern der Armeen durch die That Zeugniß unserer Hingebung für König und Vaterland abzulegen. — Der treffliche Geist aber, der sich in dieser auch für die Flotte schweren Zeit bewährt hat, bürgt mir für die Zukunft derselben und ich nehme die Ueberzeugung mit, daß die Flotte in künftigen Zeiten, wenn sie ihrer Aufgabe gewachsen sein wird, zum Ruhme des Vaterlandes beitragen wird.

Wilhelmshaven, 17. März 1871.

Jachmann, Vice-Admiral.

287.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 5,000,000 Thalern.
Vom 18. März 1871.

Auf Grund des §. 4 des Gesetzes vom 21. Juli v. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und

Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. S. 491), habe ich bestimmt, daß an Stelle der am 1. April d. J. fällig werdenden, laut Bekanntmachung vom 7. November 1870 (Bundesgesetzblatt S. 603) in Gemäßheit des gedachten Gesetzes ausgegebenen fünf Millionen Thaler Schatzanweisungen (Serie XI. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1870) wiederum neue verzinsliche Schatzanweisungen (Serie V. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1871) in dem Betrage von fünf Millionen Thaler nach Maßgabe der Vorschriften im §. 8 des Gesetzes vom 9. November 1867 (Bundesgesetzbl. S. 157), und zwar in Abschnitten von je zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf fünf Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit auf drei Monate — vom 1. April bis zum 1. Juli 1871 — festgesetzt.

Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 18. März 1871.

Der Bundeskanzler.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

288.

Ansprache des Kaisers und Königs an die Deputationen der Städte Berlin, Charlottenburg und Breslau:

»Sie können sich vorstellen, meine Herren, mit welchen Empfindungen Ich Ihnen heute gegenüberstehe, besonders Ihnen, den Vertretern Meiner Haupt- und Residenzstadt, an derselben Stelle, wo Ich vor fast acht Monaten von Ihnen tief bewegten Herzens Abschied nahm. Wer damals die Ereignisse, wie sie nun eingetreten sind, hätte vorhersagen wollen, der wäre wohl der Vermessenheit gescholten worden. Es war der Wille der Vorsehung, daß diese großen Thaten durch uns sollten vollbracht werden. Wir waren nur die Werkzeuge in des Allmächtigen Hand.

Was die Armee geleistet hat, das steht so groß da, daß es der Anerkennung mit Worten nicht bedarf. Aber Ich fühle Mich gedrungen, hier Meine dankbare Anerkennung für alles Das auszusprechen, was das Volk daheim für das Heer gethan hat. Der Krieger fühlte sich gehoben und gestärkt, da er wußte, wie in der Heimath für die Seinen gesorgt sei, da er vertrauen durfte, daß den zurückkehrenden Kampfunfähigen die liebende Fürsorge nicht fehlen werde.

Was die Gestaltung Deutschlands und Meine persönliche Stellung zu derselben betrifft, so habe Ich für Mich nichts gesucht und kaum erwartet, daß wir gegenwärtig schon diesen Abschluß erreichen würden. In der kurzen Spanne Zeit, die Mir noch gegeben ist, wird es Mir nur vergönnt sein, die Grundlagen zu legen, Meine Nachfolger werden den jungen Baum weiter wachsen und grünen sehen. — Lange lag dieser Ausgang in den Herzen. Jetzt ist es an das Licht gebracht; sorgen wir, daß es Tag bleibt.«

289.

Ansprache des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an die Kommunalbehörden Berlins:

»Ich danke den Vertretern der Hauptstadt für die beredten Worte, mit welchen sie Mich bei meiner Rückkehr in die Heimath begrüßten. Auch Mir tritt lebhaft die Erinnerung an das Jahr 1866 und an den Tag entgegen, an welchem Ich die Freude hatte, Sie aus ähnlichem Anlaß und in gleicher Weise um Mich versammelt zu sehen. Wohl war auch jener Feldzug ein für Preußen und Deutschland hoch bedeutungsvoller, da sein siegreicher Ausgang den Grundstein zur Einigung unseres Vaterlandes legte. Aber dem nun beendeten Kriege war es vorbehalten, das Werk zu krönen, an dessen erstem Anfang wir damals, nicht ohne schöne Hoffnung, doch kaum in der Erwartung so schneller und glücklicher Vollendung standen. Beispiellos wie sein Verlauf ist auch das Ergebniß dieses großen und ruhmvollen Kampfes. — Deutschland geeinigt, Kaiser und Reich von Neuem erstanden, die Machtstellung des Vaterlandes durch erweiterte und verstärkte Grenzen gesichert, sein Ansehen und Einfluß fest, und so Gott will! dauernd begründet.

Sie haben mit hoher Anerkennung des Antheils gedacht, den die unter meinem Oberbefehl gestandene Süd-Armee an den Thaten und Erfolgen dieses Krieges genommen, und es gereicht Meinem Herzen zu freudiger Genugthuung, daß Ich im Namen Meiner tapferen Waffengefährten Ihr schönes Lob uneingeschränkt entgegennehmen darf. Es galt in unseren Reihen nicht minder, als daheim im Vaterlande, für eine glückliche Vorbedeutung, daß es der aus preußischen und süddeutschen Truppen bestehenden dritten Armee vergönnt war, die ersten entscheidenden Schläge in einem Kampfe zu führen, dessen Preis und letztes Ziel für uns Alle die Einheit Deutschlands war. Unter unseren Fahnen sahen wir sie mit dem Beginne des langen blutigen Streites zu schönem und wirkungsvollem Ausdruck gelangen, und deshalb blicke auch Ich mit besonderer Befriedigung auf die Tage von Weißenburg und Wörth zurück, ob zwar der Gang des Krieges Meiner Armee reiche Gelegenheit bot, an den späteren großen Ereignissen bis zur Einnahme der feindlichen Hauptstadt sich oft in hervorragender Weise zu betheiligen.

Die Anstrengungen unseres Heeres und die unvergleichliche Hingebung des ganzen Volkes sind endlich belohnt.

Leider konnten so große Erfolge nicht ohne große und schmerzliche Opfer errungen werden. Denjenigen, welche für die höchsten Güter unseres Volkes gefallen, bewahren wir Alle ein treues und ehrendes Gedächtniß. Jene aber, die verstümmelt und unfähig zum Erwerb zurückkehren und Alle die, welche in dem Gatten und Vater zugleich den Ernährer verloren, mögen der fürsorgenden Theilnahme gewiß sein, die Ich meinerseits auch diesmal, wie in den Jahren 1864 und 1866, bethätigen zu können hoffe.

Ich vertraue mit Ihnen, daß die Vorsehung uns vergönnen möge, unbehelligt von äußeren Feinden und stark durch innere Einheit die Früchte zu erndten, welche die Saat dieser großen Zeit uns verheißt. Mögen die schönsten Güter des Friedens unserm Vaterlande in reicher Fülle beschieden werden, mögen alle Quellen bürgerlichen und staatlichen Gedeihens der deutschen Nation sich erschließen und möge endlich unserer Hauptstadt aus dem frischen Leben, welches die großen Erfolge dieses Krieges ihr bringen, neues Glück und neuer Wohlstand erblühen!

Unvergessen wird in Volk und Heer der freudige Opfermuth bleiben, mit welchem Berlin in dieser schweren und ernsten Zeit dem Lande vorangegangen ist. Ich kann Mir nicht versagen, Meiner Anerkennung und Meinem Danke für die hochherzige und patriotische Gesinnung, welche die Vertreter der Hauptstadt in erster Reihe bewiesen, auch an dieser Stelle warmen und herzlichen Ausdruck zu geben.«

290.

Auf Ihren Bericht vom 18. März d. J. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzblatt vom Jahre 1869 S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von sechs Millionen fünfhundert Tausend Thalern und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und zehntausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend nach Ihrem Ermessen zu bestimmen. Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 20. März 1871.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

An den Bundeskanzler.

291.

Der General-Gouverneur im Elsaß, kraft der ihm von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen ertheilten Vollmacht, verordnet, was folgt:

§. 1. Die Verfallzeit aller derjenigen Wechsel, welche innerhalb der Zeit vom 13. August bis 12. November 1870 fällig waren, wird um 7 Monate, vom Verfalltage ab gerechnet, verlängert.

§. 2. Die Verfallzeit der vom 13. November 1870 bis einschließlich 12. April 1871 fälligen Wechsel tritt vom 13. Juni bis 12. Juli d. J. an denjenigen Tagen ein, welche den Verfallstagen entsprechen.

§. 3. Vom Tage der ursprünglichen Verfallzeit bis zu dem durch diese Verordnung bestimmten Verfallstage hat der Wechselschuldner dem Gläubiger 6 pCt. Zinsen des Wechselbetrages zu vergüten.

§. 4. Die Verordnung findet auch auf diejenigen Wechsel Anwendung, welche in der Zeit vom 13. März bis zum Tage der Publikation dieser Verordnung bereits protestirt sind.

§ 5. Auf alle diejenigen Wechsel, welche in Folge besonderer Vereinbarung zwischen den Kontrahenten nicht verlängert werden sollten, findet diese Verordnung keine Anwendung.

Straßburg, den 20. März 1871.

Der General-Gouverneur im Elsaß:
Graf v. Bismarck-Bohlen, General-Lieutenant.

292.

Dresden, den 20. März 1871.

Dem mir von Ew. Wohlgeboren Namens der hiesigen Polytechniker und Akademiker zu erkennen gegebenen Wunsche entsprechend, habe ich Sr. Majestät dem Kaiser und Könige über die patriotische Manifestation der Dresdner Jugend, welche aus Anlaß des Abschlusses der Friedenspräliminarien am 4. d. M. vor dem Hotel der Königlich preußischen Gesandtschaft stattgefunden hat, unterthänigsten Bericht erstattet. Se. Kaiserliche und Königliche Majestät haben mit Befriedigung von dieser Manifestation noch in dem französischen Schlosse Ferrières Kenntniß genommen und mir zu befehlen geruht, im Allerhöchsten Namen dafür zu danken.

Indem ich Ew. Wohlgeboren anheimgebe, Obiges Ihren Herren Kommilitonen mitzutheilen, benutze ich diesen Anlaß zur Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung

der Königlich preußische Gesandte
F. v. Eichmann.

293.

Thronrede des Kaisers:

Geehrte Herren!

Wenn Ich nach dem glorreichen, aber schweren Kampfe, den Deutschland für seine Unabhängigkeit siegreich geführt hat, zum ersten Male den Deutschen Reichstag um Mich versammelt sehe, so drängt es Mich vor Allem, Meinem demüthigen Danke gegen Gott Ausdruck zu geben für die weltgeschichtlichen Erfolge, mit denen seine Gnade die treue Eintracht der deutschen Bundesgenossen, den Heldenmuth und die Mannszucht unserer Heere und die opferfreudige Hingebung des deutschen Volkes gesegnet hat.

Wir haben erreicht, was seit der Zeit unserer Väter für Deutschland erstrebt wurde: die Einheit und deren organische Gestaltung, die Sicherung unserer Grenzen, die Unabhängigkeit unserer nationalen Rechtsentwickelung.

Das Bewußtsein seiner Einheit war in dem deutschen Volke, wenn auch verhüllt, doch stets lebendig; es hat seine Hülle gesprengt in der Begeisterung, mit welcher die gesammte Nation sich zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlandes erhob und in unvertilgbarer Schrift auf den Schlachtfeldern Frankreichs ihren Willen verzeichnete, ein einiges Volk zu sein und zu bleiben.

Der Geist, welcher in dem deutschen Volke lebt und seine Bildung und Gesittung durchdringt, nicht minder die Verfassung des Reiches und seine Heereseinrichtungen bewahren Deutschland in Mitten seiner Erfolge vor jeder Versuchung zum Mißbrauche seiner, durch seine Einigung gewonnenen Kraft. Die Achtung, welche Deutschland für seine eigene Selbstständigkeit in Anspruch nimmt, zollt es bereitwillig der Unabhängigkeit aller anderen Staaten und Völker, der schwachen, wie der starken. Das neue Deutschland, wie es aus der Feuerprobe des gegenwärtigen Krieges hervorgegangen ist, wird ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein, weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als sein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbtheil zu bewahren.

Es hat Mir zur besonderen Genugthuung gereicht, in diesem Geiste des Friedens in Mitten des schweren Krieges, den wir führten, die Stimme Deutschlands bei den Verhandlungen geltend zu machen, welche auf der durch die vermittelnden Bestrebungen Meines auswärtigen Amtes herbeigeführten Konferenz in London ihren befriedigenden Abschluß gefunden haben.

Der ehrenvolle Beruf des ersten Deutschen Reichstages wird es zunächst sein, die Wunden nach Möglichkeit zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und den Dank des Vaterlandes denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blut und Leben bezahlt haben; gleichzeitig werden Sie, geehrte Herren, die Arbeiten beginnen, durch welche die Organe des deutschen Reiches zur Erfüllung der Aufgabe zusammenwirken, welche die Verfassung Ihnen stellt: »zum Schutze des in Deutschland gültigen Rechtes und zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.«

Die Vorarbeiten für die regelmäßige Gesetzgebung haben leider durch den Krieg Verzögerungen und Unterbrechungen erlitten, die Vorlagen, welche Ihnen zugehen werden, leiten sich daher unmittelbar aus der neuen Gestaltung Deutschlands ab.

Die in den einzelnen Verträgen vom November v. J. zerstreuten Verfassungsbestimmungen sollen in einer neuen Redaktion der Reichsverfassung ihre geordnete Zusammenstellung und ihren gleichmäßigen Ausdruck finden. Die Betheiligung der einzelnen Bundesstaaten an den laufenden Ausgaben des Reiches bedarf der gesetzlichen Regelung. Für die von der Königlich bayerischen Regierung beabsichtigte Einführung norddeutscher Gesetze in Bayern wird Ihre Mitwirkung in Anspruch genommen werden. Die Verfügung über die von Frankreich zu leistende Kriegsentschädigung wird nach Maßgabe der Be-

dürfnisse des Reichs und der berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder mit Ihrer Zustimmung getroffen, und die Rechenschaft über die zur Kriegführung verwendeten Mittel Ihnen so schleunig vorgelegt werden, als es die Umstände gestatten.

Die Lage der für Deutschland rückerworbenen Gebiete wird eine Reihe von Maßregeln erheischen, für welche durch die Reichsgesetzgebung die Grundlagen zu schaffen sind. Ein Gesetz über die Pensionen der Offiziere und Soldaten und über die Unterstützung ihrer Hinterbliebenen soll für das gesammte deutsche Heer die Ansprüche gleichmäßig regeln, welche der gleichen Hingebung für das Vaterland an den Dank der Nation zustehen.

Geehrte Herren, möge die Wiederherstellung des Deutschen Reiches für die deutsche Nation auch nach Innen das Wahrzeichen neuer Größe sein; möge dem deutschen Reichskriege, den wir so ruhmreich geführt, ein nicht minder glorreicher Reichsfrieden folgen, und möge die Aufgabe des deutschen Volkes fortan darin beschlossen sein, sich in dem Wettkampfe um die Güter des Friedens als Sieger zu erweisen.

Das walte Gott!

294.

Ew. Excellenz benachrichtige ich ergebenst, daß angesichts der Ereignisse in Paris, die bereits mehrfach Nicht-Einhaltung der Vereinbarungen zur Folge hatten, Folgendes zur Sicherung diesseitiger Interessen verfügt worden: Das Ober-Kommando der Armee vor Paris untersagt die Annäherung an unsere Linien vor den von uns besetzten Forts, verlangt die Herstellung des zerstörten Telegraphen über Pantin und wird die Stadt Paris feindlich behandeln, sobald von Paris aus noch weitere Handlungen versucht werden sollten, welche mit den mit der französischen Regierung getroffenen Vereinbarungen und mit den Friedenspräliminarien im Widerspruch stehen. Der Versuch, die Enceinte wieder zu armiren, würde seitens der von uns besetzten Forts die sofortige Eröffnung des Feuers zur Folge haben.

Rouen, 21. März 1871.

v. Fabrice.

Herrn Jules Favre in Versailles.

295.

Der unterzeichnete Oberbefehlshaber nimmt sich die Freiheit, Sie in Kenntniß zu setzen, daß die deutschen Truppen, welche die Forts im Norden und Osten von Paris, so wie die Umgegend des rechten Seine-Ufers besetzt haben, den Befehl empfangen haben, sich freundlich und passiv zu verhalten, so lange die Ereignisse, deren Schauplatz das Innere von Paris ist, gegen die deutschen Armeen keinen feindlichen, sie gefährdenden Charakter annehmen, sondern sich in den von den

Friedenspräliminarien bestimmten Grenzen bewegen. Falls sie aber einen feindlichen Charakter annähmen, würde Paris als feindliche Stadt behandelt werden.

Compiègne, 21. März 1871.

General von Schlotheim.

296.

Indem Ich der großartigen, opferfreudigen Thätigkeit, welche die Frauen und Jungfrauen des gesammten Deutschlands dem Wohle der Kämpfenden und deren Angehörigen gewidmet haben und noch widmen, Meine volle Anerkennung zolle, fühle Ich Mich gedrungen, hervorragenden Verdiensten auf diesem segensreichen Felde durch ein gemeinsames Zeichen die Dankbarkeit des Vaterlandes zu sichern. Der Luisen-Orden vermag diesem Zwecke nicht zu dienen. Nach den Statuten darf die Verleihung der vor allem in Betracht kommenden ersten Abtheilung desselben nur in der geringen, zur Zeit ohnehin erfüllten Zahl von einhundert erfolgen; überdies sind beide Abtheilungen jenes Ordens auf Angehörige der preußischen Monarchie beschränkt. Zur Erreichung Meiner Intention ist demnach die Stiftung eines besonderen Ordens unerläßlich. In solcher Erwägung habe Ich die Mir vom Staats-Ministerium vorgelegte Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen vollzogen, und veranlasse das Staats-Ministerium, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 22. März 1871.

Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.

Vom 22. März 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c. haben in Anerkennung der unermüdlichen und segensreichen Opferwilligkeit, mit welcher in dem nunmehr ehrenvoll beendeten Kriege für des Vaterlandes Ehre und Selbständigkeit Deutschlands Frauen und Jungfrauen für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen gewirkt haben und noch fortwährend wirken, die Stiftung eines »Verdienst-Kreuzes« für Frauen und Jungfrauen, die solchergestalt um das Vaterland sich verdient gemacht haben, beschlossen und verordnen zur Ausführung dieses Unseres Beschlusses was folgt:

1) Das Verdienstkreuz wird von Uns, auf den Vorschlag Ihrer Majestät der Königin, Unserer Gemahlin, zu ehrender Anerkennung der Verdienste von Frauen und Jungfrauen verliehen, welche durch Pflege der im beendeten

Kriege gegen Frankreich Verwundeten und Erkrankten, oder durch anderweitige Thätigkeit für das Wohl der Kämpfenden und deren Angehörigen sich ausgezeichnet haben.

2) Das Ordenszeichen besteht in einem Kreuz von schwarzer Emaille mit silbernem Rande, welchem ein rothes, weißgerändertes Kreuz aufgelegt ist. Dasselbe ist ferner auf der Rückseite in der Mitte mit Unserem und Unserer Königlichen Gemahlin Namenszuge, in der oberen Spitze des Mittelbalkens mit der Königlichen Krone, in seiner unteren Spitze mit der Zahl 1870/71 versehen und wird an einem weißen, schwarzgeränderten Seidenbande mit gleicher Schleife und silbernem Ringe auf der linken Brust getragen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. März 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. von Bismarck-Schönhausen. von Roon.
Gr. von Itzenplitz. von Mühler. von Selchow.
Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Camphausen.

297.

Ich erlaube mir durch den Ausdruck meiner wärmsten und innigsten Glückwünsche in den begeisterten Jubel einzustimmen, mit welchem Deutschland heute Ew. Kaiserlichen Majestät Geburtstag feiert. Möge die Vorsehung ihren reichsten Segen auch ferner über Sie und Ihr erlauchtes Haus walten lassen zu Deutschlands und Preußens Heil.

München, 22. März 1871.

Ludwig.

An den Deutschen Kaiser und König
von Preußen Majestät.

298.

Allerhöchster Erlaß.

Ich habe durch langjährige eigene Erfahrung inmitten der rheinischen Gauen die warme, unerschütterliche Liebe ihrer Bewohner zum theuren deutschen Vaterlande wahrgenommen, welche die Provinz in dem glücklich vollendeten Kampfe von Neuem im Wetteifer mit allen Theilen Deutschlands opferfreudig bethätigt und mit dem Blute ihrer heldenmüthigen Söhne besiegelt hat. Mit Gottes Hülfe ist durch die Tapferkeit der von Mir geführten Heere der Ausspruch, daß der Rhein Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze sei, gegen die bedrohliche Anfechtung thatkräftig gesichert und diese Wahrheit hoffentlich nunmehr für ewige Zeiten unter dem Schutze des

Deutschen Reiches jedem Streite enthoben. Im Hinblick auf diesen ruhmwürdigen, wiewohl mit schmerzlichen Opfern errungenen Erfolg habe Ich, als nach dem Verlassen des Kriegsschauplatzes Mein Fuß zuerst wieder den heimischen Boden betrat, den herzlichen Gruß ungemein wohlthuend empfunden, mit welchem die Vertreter der Städte und Gemeinden Meiner Rheinprovinz in altbewährter Treue und Anhänglichkeit Mich empfangen haben. Es ist Mir Bedürfniß, Meinen innigen Dank öffentlich auszusprechen, und Ich veranlasse Sie, denselben zur Kenntniß des Rheinlandes zu bringen.

Berlin, den 22. März 1871.

Wilhelm.

An den Ober-Bürgermeister Bachem zu Cöln.

299.

Nach dem nunmehr glücklich beendigten Kriege in die Heimath zurückgekehrt, sind Mir an Meinem Geburtstage nicht nur aus sämmtlichen Provinzen der Monarchie, sondern auch aus allen übrigen Theilen des deutschen Vaterlandes von Gemeinden, Korporationen, Vereinen, Festversammlungen und einzelnen Personen zahlreiche Glückwünsche schriftlich wie telegraphisch zugekommen. Diese Kundgebungen, welche Mir als ein Beweis treuer Liebe und Anhänglichkeit gelten, haben Mich mit freudiger Bewegung und Genugthuung erfüllt. Mein Herz drängt Mich, Allen Meinen aufrichtigsten und tiefgefühltesten Dank dafür auszusprechen. Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 24. März 1871.

Wilhelm.

An den Minister des Innern.

300.

Der Prorektor und das Generalkonzil der Albertus-Universität haben mich bei der Rückkehr in die Heimath mit freundlichem Gruße empfangen und mich dadurch lebhaft erfreut und zu aufrichtigstem Danke verpflichtet. Die Vertreter der Universität, welcher ich als Rektor anzugehören die Ehre habe, widmen mir Worte hoher Anerkennung, welche ich im Namen der tapfern von mir befehligten Armee mit freudiger Genugthuung entgegennehmen darf. Es erfüllt mein Herz mit Dank gegen die Vorsehung, daß mir vergönnt war, an der Spitze der deutschen Truppen, deren Führung mein Königlicher Vater mir anvertraut hatte, die ersten entscheidenden Siege zu erkämpfen und die Einheit Deutschlands, das Ziel unseres Ringens und Strebens, in heißem Waffengang zuerst und glänzend zu bewähren. Der schöne Anfang verhieß ein glückliches Ende; die nun errungenen Erfolge haben unsere kühnsten Wünsche erfüllt. Möge denn der lang ersehnte Friede unserem geeinigten Vaterlande reiche Segnungen bereiten;

mögen Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften in schönster Blüthe immer neue Quellen des Wohlstandes, der Bildung und Gesittung erschließen, und möge die Albertina, der ich meine anhänglichen Gesinnungen unverändert bewahre, und mit ihr alle übrigen Hochschulen in deutschen Landen für alle Zeiten bleiben, was sie seit ihrer Gründung gewesen — treue Pflegestätten aller geistigen Güter unseres Volkes!

Berlin, den 24. März 1871.

Friedrich Wilhelm.

An den Rektor und das Generalkonzil der Albertus-Universität in Königsberg.

301.

Ansprache des Prinzen Friedrich Carl an die städtischen Behörden Berlins:

»Es ist Mir eine große Freude und Ehre, bei der Rückkehr aus einem langen und schweren Kriege von den Vertretern der Stadt begrüßt zu werden, in welcher Ich geboren bin und lange Zeit gelebt habe. Es läßt sich ja nicht verkennen, daß sich Mein Name mit wichtigen und bedeutungsvollen Ereignissen dieses Feldzuges und vielleicht auch früherer Kriege verbindet; aber man muß diese Erfolge zurückführen auf die gnädige Hülfe des Höchsten. Dieses Gefühl, Werkzeug in seiner Hand gewesen zu sein, giebt auch so großen Erfolgen gegenüber Demuth und zugleich Vertrauen. Sie haben daran erinnert, daß Ich der kommandirende General des Brandenburgischen Armee-Corps war; Ich denke an diese Stellung, in der Ich Mich 10 Jahre befunden, gern zurück, und es ist ja möglich, wenn der Kaiser und König nicht anders bestimmt, daß Ich in dieselbe zurückkehre. Sie weisen darauf hin, daß von Brandenburg die Größe unseres Staates ausgegangen. So haben auch in diesem Kriege die Brandenburger Hervorragendes geleistet. Ich habe sie zu verschiedenen Malen an Stellen gebracht, wo, so weit man es voraussehen konnte, das Größte zu leisten war. Das Brandenburgische Corps hatte das Bestreben, sich nicht übertreffen zu lassen. Ein gleiches Verlangen belebte die übrigen Corps, und solcher Uebereinstimmung danken wir die errungenen Erfolge. Der Kaiser und König, mit seinem einfachen soldatischen Herzen, leuchtete uns voran, und dies Beispiel feuerte den Soldaten an, das Außerordentliche zu leisten. Aber, meine Herren, vergessen wir über die Erfolge nicht, wie viele Existenzen zerstört, wie viel mehr noch gefährdet sind. Ich bin gewiß, die Heimath wird nicht ablassen in ihrer Fürsorge, und Berlin wird auch diesmal nicht zurückbleiben. Der Krieg hat große Leiden hervorgerufen, schon bei uns, welche erst in Frankreich! Wenn der Krieg sich anders gewandt hätte, wie viel größere Opfer hätten wir zu tragen gehabt. Ich will nicht sagen, daß die Franzosen bis nach Berlin gekommen wären, aber es war doch immerhin möglich, daß einige Mißerfolge für

uns eintreten konnten. Das Siegen ist doch nicht immer so leicht, als man sich in der Heimath vorstellt und erwartet. Meine Armee ist gegenwärtig auf dem Marsche, um die ihm zugewiesenen Rayons zu besetzen. Ich darf daher, wenn der Kaiser und König nicht anders bestimmen sollte, noch einige Zeit, wie Ich gern möchte, in der Heimath verweilen. Wenn es zu dem festlichen Einzuge kommt, werden Sie, meine Herren, es gewiß nicht an sich fehlen lassen. Was bei solcher Gelegenheit geschieht, erhebt und erfreut den Soldaten. Ich denke, die kriegerischen Ereignisse werden nun für lange Zeit zum Abschluß kommen. Die Zustände in Frankreich scheinen einen langen Frieden zu verbürgen. Freilich wird man dort erst allmälig zum vollen Bewußtsein der Lage kommen. Nochmals, meine Herren, Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie Mir durch Ihre herzliche Begrüßung bereitet haben.

302.

Den Herren Delegirten der Straßburger Handelskammer beehre ich mich in Erwiederung auf das gefällige Schreiben vom gestrigen Tage meine mündlichen Aeußerungen dahin zu bestätigen, daß beim Bundesrath und Reichstage die Bewilligung der Mittel beantragt werden wird, welche erforderlich sind, um den Bewohnern des Elsaß und Deutsch-Lothringens den Ersatz der von ihnen erlittenen Kriegsschäden nach den nämlichen Grundsätzen und dem nämlichen Umfang zu gewähren, in welchem diese Schäden den Bewohnern der übrigen Theile Deutschlands vergütet werden oder vergütet werden würden, wenn sie von analogen Schäden betroffen worden wären.

Berlin, 26. März 1871.

Der Bundeskanzler:
v. Bismarck.

303.

Berlin, den 31. März 1871. Der Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von Berlin, mir das Ehrenbürgerrecht zu ertheilen, hat mich in hohem Grade erfreut. Es ist eine große Ehre für mich, zu den Ehrenbürgern der Hauptstadt des Landes gezählt zu werden, und die nähere Beziehung, in welche ich dadurch zu Berlin trete, ist mir um so wohlthuender, als ich seit 50 Jahren den größeren Theil meines Lebens in den verschiedensten Phasen desselben in Berlin zugebracht habe und mir die Residenz thatsächlich zur Heimath geworden ist. Ich nehme daher die nach dem gefälligen Schreiben des Magistrats vom 27. d. M. mir zugedachte Ehre mit dem aufrichtigsten Danke an.

v. Bismarck.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
von Berlin.

304.

Rouen, 26. März. Herr Minister! Eine rein militärische Mittheilung, welche kürzlich vom Generalstabs-Chef der dritten Armee an die Adresse des zeitwilligen Kommandanten von Paris gesandt worden ist, hat zu Kommentaren Anlaß gegeben. Man hat sich darin gefallen, diese Notifikation als eine der Pariser Bewegung gegebene Aufmunterung zu betrachten. Um jeden Verdacht dieser Art zu beseitigen, reicht es hin, den Text des deutschen Briefes des Generals von Schlotheim herzustellen. Dieser Brief besagt, daß, gewisse Eventualitäten ausgenommen, die man einer unbekannten Regierung gegenüber, deren Dispositionen man nicht kenne, genau feststellen müsse, die deutschen Truppen eine friedliche und vollständig passive Haltung beobachten würden. Das Central-Comité hat es bei der Veröffentlichung der Notifikation für nothwendig erachtet, »friedliche Haltung« in »freundschaftliche Handlung« umzuändern. Genehmigen Sie 2c. Fabrice.

Herrn Jules Favre in Versailles.

305.

Verordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegszustandes in den Bezirken des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armee-Corps.

Vom 27. März 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c.,

verordnen auf Grund des Artikels 68 der Verfassung des Deutschen Reichs, im Namen des Reichs, was folgt:

Der durch unsere Verordnung vom 21. Juli v. J. (Bundesgesetzbl. S. 503), für die Bezirke des achten, eilften, zehnten, neunten, zweiten und ersten Armee-Corps erklärte Kriegszustand hört mit dem Tage der Verkündigung dieser Verordnung auf. Die in diesen Bezirken befindlichen Kriegsgefangenen bleiben jedoch den Kriegsgesetzen unterworfen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 27. März 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

306.

Mit tiefer Bewegung und aufrichtigem Danke habe Ich die Glückwünsche empfangen, welche Mir der Magistrat Meiner Haupt- und Residenzstadt in seiner nie wankenden Treue und Anhänglichkeit zu Meinem diesjährigen Geburtsfeste dargebracht

hat. Tage ernster, schwerer Prüfung sind über das theure Vaterland gekommen; festen Muthes aber und in opferfreudiger Hingebung hat es sie überstanden, und daheim wie im Felde unverwelkliche Lorbeeren seinem Ruhmeskranze eingefügt. Nach einem Zeitraum von sieben Monaten, in dem sich inmitten des Krieges das bedeutungsvollste Ereigniß für das gemeinsame deutsche Vaterland, die langersehnte Einigung, vollzog, ist nach einem ehrenvollen Frieden das Schwert bei Seite gelegt. Möge nun aus der blutigen Saat eine reiche gesegnete Ernte ersprießen, und möge Gott der Herr, wie Er im Kampfe stets mit uns war, nun auch zu den Werken des Friedens uns Seinen göttlichen Beistand verleihen, damit das geeinte und erweiterte deutsche Vaterland zu kräftigem Gedeihen in Wohlfahrt und Gesittung emporblühe.

Berlin, den 27. März 1871. Wilhelm.

An den Magistrat zu Berlin.

Nach einer mehr als siebenmonatlichen Abwesenheit von der Heimath in Meine Haupt- und Residenzstadt zurückgekehrt, habe Ich die Glückwünsche, welche Mir die Stadtverordneten Berlins unter dem erneuten Ausdruck unverbrüchlicher Treue und Hingebung zu Meinem Geburtstage dargebracht haben, mit aufrichtiger Freude empfangen und sage Ihnen dafür Meinen herzlichsten, tiefgefühltesten Dank. Möge Gott der Allmächtige die tiefe Wunden, welche der lange, blutige Krieg geschlagen hat, bald heilen und die nun beginnenden Arbeiten des Friedens zum Heil und Segen des ganzen deutschen Vaterlandes gereichen lassen.

Berlin, den 27. März 1871. Wilhelm.

An die Stadtverordneten zu Berlin.

307.

Bekanntmachung.

Am 28. März tritt das General-Gouvernement Lothringen zurück und mit ihm das Civilkommissariat. Vom 29. desselben Monats an werden die Amtsverrichtungen des General-Gouvernements auf folgende Weise vertheilt:

1) Für die Departements der Meurthe, der Maas und der Vogesen, an den General der Infanterie von Zastrow, Kommandirender des VII. Corps.

2) Für das Departement der Haute-Marne an den General der Kavallerie, Freiherrn von Manteuffel, Ober-Kommandirender der Südarmee.

3) Für das Departement der Haute-Saone an den General-Lieutenant von Voigts-Rhetz, Kommandirender des X. Armee-Corps.

Die deutschen Präfekten bleiben an ihren Stellen unter den obgenannten Generälen, bis sie durch französische Präfekten ersetzt werden.

Der »Moniteur officiel du gouvernement général de Lorraine et du préfet de la Meurthe« erscheint von heute an nicht mehr. Die Herren Präfekten haben für die Mittel und Wege zu sorgen, ihre Bekanntmachungen zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Nanzig, 28. März 1871.

von Bonin,

General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen.

308.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser,
Allergnädigster Kaiser und Herr!

Durch Gottes gnädige Fügung ist es Ew. Majestät und der einmüthigen Nation gelungen, die Sehnsucht der Vorfahren und die Hoffnung der Mitlebenden zu erfüllen. Auf festeren Grundlagen als je, ist das Deutsche Reich wieder aufgerichtet und die Nation ist entschlossen, es zu erhalten in der Fülle seiner Kraft, es fortzuentwickeln auf den Bahnen der Freiheit und des Friedens.

Wollen Ew. Majestät den Dank entgegennehmen, welchen die gesammte Nation dem erhabenen Feldherrn, dem Heldenmuth und der Hingebung des deutschen Heeres schuldet, den Dank für die gewaltigen Thaten, denen es beschieden war, nicht allein die gegenwärtige Gefahr abzuwenden, sondern auch die Zukunft vor der Wiederkehr gleicher Gefahren zu schützen. Denn mehr noch als die erlittenen Niederlagen wird die jetzt starke Befestigung unserer Grenzen den Nachbarn zur Vorsicht mäßigen.

Die schweren Drangsale, welche über die Noth des Krieges hinaus Frankreich heute erduldet, bekräftigen die oft, doch niemals straflos verkannte Wahrheit, daß in dem Verbande der civilisirten Völker selbst die mächtigste Nation nur in der weisen Beschränkung auf die volle Entfaltung ihres inneren Wesens vor schweren Verwirrungen gesichert bleibt.

Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprunges folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalles empfangen. Das neue Reich ist dem selbsteigenen Geiste des Volkes entsprungen, welches, nur zur Abwehr gerüstet, unwandelbar den Werken des Friedens ergeben ist. In dem Verkehr mit fremden Völkern fordert Deutschland für seine Bürger nicht mehr, als die Achtung, welche Recht und Sitte gewährleisten und gönnt, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung jeder Nation die Wege zur Einheit, jedem Staate

die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden. Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.

Ew. Majestät folgen wir mit freudiger Zustimmung zu den dringenden Aufgaben, welche der beendete Krieg, und zu den dauernden Aufgaben, welche die Verfassung des Reiches uns stellt. Alle unsere Kräfte werden zuerst dem hohen Berufe gewidmet sein, die Wunden zu heilen, welche der Krieg geschlagen hat, und die Pflicht des Vaterlandes zu erfüllen gegen diejenigen, welche Leben oder Gesundheit für seinen Schutz geopfert haben.

Allen Vorlagen werden wir unsere aufmerksame Mitthätigkeit zuwenden. Es überrascht nicht, daß der Krieg die Vorarbeiten der regelmäßigen Gesetzgebung verzögert hat, und vermindert nicht unsere Hoffnung, daß die Gesetzgebung des Reiches sich eben so fruchtbar erweisen wird, wie die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes. Die umfangreiche Einführung norddeutscher Gesetze in den Südstaaten erhöht unser Vertrauen zu dem harmonischen Zusammenwirken aller Glieder des Reiches, auch der Organe, welche berufen sind, die einzelnen Staaten zu vertreten.

Mit Genugthuung vernehmen wir, daß aus der Kriegsentschädigung zunächst das Bedürfniß des Reiches, sodann die berechtigten Ansprüche seiner Mitglieder befriedigt werden sollen.

Für das Wohl der für Deutschland zurückerworbenen Gebiete ist das deutsche Volk mit den wärmsten Gefühlen brüderlicher Theilnahme erfüllt. Die schönsten Denkmäler deutscher Kultur und deutschen Volkslebens erinnern an deutsche Vergangenheit im Elsaß und Lothringen. Lange Entfremdung hat manche Spuren eines reichen Jahrtausends deutscher Geschichte verwischt, doch unsere Sprache und Sitte sind der Mehrzahl des Volkes noch unverloren. Mögen Gesetzgebung und Verwaltung zusammenwirken, an diese Beziehungen überall anzuknüpfen, das Wiedererwachen des deutschen Geistes zu unterstützen und in der Versöhnung der Gemüther die Bande zu stärken, welche die herrlichen Provinzen mit dem übrigen Deutschland wieder vereinigen. In diesem Geiste werden wir uns den Arbeiten widmen, welche die Grundlagen der neuen Ordnung schaffen oder vorbereiten sollen.

Kaiserliche Majestät! Der Zufriedenheit Deutschlands, der Sicherheit Europas hat die Einheit des Deutschen Reiches gefehlt. Jetzt ist die Einheit errungen und das Reich unter dem Schutze seines Kaisers, unter der Herrschaft seiner Verfassung und der Gesetze sichergestellt. Jetzt kennt Deutschland keinen höheren Wunsch, als im Wettkampf um die Güter der Freiheit und des Friedens den Sieg zu erringen.

Ew. Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigste treugehorsamste

Der Deutsche Reichstag.

309.

Inhalt der Antwort des Kaisers und Königs auf den Glückwunsch der Universität Berlin:

Er danke der Deputation für ihre Glückwünsche, mit Freude theile er die Hoffnung, daß die errungene Einheit Deutschlands auch den Universitäten und ihrer Pflege der Wissenschaften zur Förderung dienen werde; man habe die Erfolge des Krieges bei seinem Beginne nicht erwarten oder gar beabsichtigen können, wenn auch Preußens Politik seit 1866 auf eine Einigung Deutschlands gerichtet gewesen sei, man habe eine höhere Fügung dankbar zu erkennen, und in diesem Sinne auf den gewonnenen Grundlagen weiter zu bauen; die große geistige Kraft und Bildung Deutschlands sei in diesem Kriege glänzend hervorgetreten, nicht nur in den gebildeten Elementen der Armee, sondern auch im gemeinen Manne. Das letztere sei aber nur dadurch möglich geworden, daß in den höheren Kreisen, von denen die eigentliche Hebung der Wissenschaft und des geistigen Lebens ausgehe, der rechte Sinn und Geist herrsche. Er danke der Universität, daß sie an dem Sinne, in dem sie von Seinem Vater gegründet sei, festhalte, und diesen in so hohem Grade bewähre; sie möge fortfahren, in dieser Weise zum Heile des Vaterlandes zu wirken.

310.

An den Prorektor und Senat der Großherzoglich und Herzoglich sächsischen Gesammt-Universität Jena.

Glückwünsche der Universität Jena zu empfangen, ist für Mich eine besondere Freude und eine Veranlassung zu doppelter Dankesäußerung. Zunächst gilt dieselbe den Erinnerungen meiner Jugendzeit und dem lieben heimathlichen Boden, dann der Ueberzeugung, daß auch dieser die Entwickelung jener nationalen Kraft gefördert hat, der die Größe des Erfolges entspricht. Das deutsche Volk wirkt durch Bildung, Gesetzestreue und unbedingte Vaterlandsliebe, und die deutschen Hochschulen, insbesondere Jena, dürfen sich rühmen, den Sinn dafür geweckt und fortgepflanzt zu haben. Das Feuer edler Begeisterung entzündet die Herzen derer, die für große Gedanken aufopferungsfähig sind. Dies zeugt die Gegenwart, dies wird auch die Zukungt beweisen, welche das von der Nation Errungene befestigen soll. Für sie vereinigen sich alle unsere Wünsche, auf ihr beruht auch das Gedeihen der Thüringer Hochschule.

Berlin, 30. März 1871.

Augusta.

311.

Mit der Beendigung des schweren und glorreichen Krieges drängt es mich, den Gefühlen dankbarster Anerkennung Ausdruck zu geben, welche die segensreiche Thätigkeit der vaterlän-

dischen Hülfsvereine und insbesondere der edlen Frauen, welche in denselben wirksam waren, in mir hervorgerufen hat.

Unermüdlich in ihrem wohlthätigen Wirken, haben sie meinen Truppen hervorragende Dienste geleistet. Durch ihre großartige Unterstützung allein waren die Spitäler, trotz der musterhaften Einrichtung, im Stande, den Anforderungen massenhaften Andranges von Kranken und von Verwundeten an den Gefechtstagen zu genügen. Zweckmäßige Spenden haben ferner so manchem braven Soldaten Kraft und Gesundheit erhalten, und der Geist des herzlichen Mitgefühls endlich, welches aus dem menschenfreundlichen Wirken zu uns gesprochen, trug viel dazu bei, in den Tagen schwerer Prüfung unsern frohen Muth zu stärken.

Ich weiß, daß ich im Sinne aller Angehörigen des II. Armee-Corps spreche, wenn ich mit der Aeußerung des tiefsten Dankes die Versicherung verbinde, daß die Erinnerung an die Beweise innigster Theilnahme, welche uns in den Tagen der Gefahr aus dem Vaterlande geworden, unauslöschlich in unser aller Herzen fortleben wird.

Coulommiers, den 30. März 1871.

Der Kommandant des II. bayerischen Armee-Corps:

General der Infanterie von Hartmann.

312.

Antwort des Deutschen Kaisers an die Adreßdeputation des Reichstags:

Ich habe die verlesene Adresse mit herzlichem Danke entgegengenommen. Ich freue Mich der Gesinnungen, welchen der Reichstag in derselben Ausdruck gegeben hat, sie beweist, daß die Worte Meiner Thronrede durchaus richtig ergriffen worden sind.

Wohl ist dem Heldenmuthe der deutschen Heere, die Mir zu führen vergönnt war, und ihren unvergleichlichen Thaten Dank zu zollen, vor Allem aber der göttlichen Vorsehung, deren Finger man bei jedem Schritt so deutlich erkennen konnte. Wir wollen uns bestreben, stets so zu handeln, daß ihr Schutz auch ferner uns nicht fehle.

Der Reichstag hat der Niederlage Frankreichs gedacht, das auch jetzt noch, nachdem es mit uns Frieden geschlossen, in Konvulsionen liegt. Darin zeigt sich die Folge der seit 80 Jahren immerwährenden Revolution, die Alles bis auf die Dynastie entwurzelt hat und auf deren Wegen es kein Ende giebt. Das soll auch uns eine Warnung sein, deren es aber bei den von dem Reichstage kundgegebenen Gesinnungen nicht bedarf.

Wohl ist in den dem Deutschen Reiche zurückgewonnenen Ländern die deutsche Volksthümlichkeit nicht zerstört, aber doch in der That sehr verwischt; wir dürfen darum keine so rasche Wandlung erwarten, sondern müssen Geduld und Nachsicht üben. Es wäre ja nicht einmal wünschenswerth und gut, wenn

Völker bei einem solchen Scheiden aus dem bisherigen Zusammenhange gleichgültig bleiben. Durch Milde werden wir die deutsche Gesinnung in den in Rede stehenden Ländern allmählich wieder erwecken; erfreuliche Spuren davon beginnen schon jetzt sich zu zeigen.

Mögen denn die Vertreter des Deutschen Reiches in treuer Pflichterfüllung fortarbeiten, damit das neue Deutsche Reich den Erwartungen entspreche, die die Welt davon hegt. Mir, bei meinen vorgerückten Jahren, wird es nur noch vergönnt sein, an dem Grundbau thätig zu sein; aber Ich vertraue, daß Meine Nachfolger in gleichem Sinne, mit gleicher Innigkeit und Herzlichkeit daran fortbauen werden.

Ich bitte Sie, Meine Worte und Meinen Dank dem Deutschen Reichstage mitzutheilen.

313.

Der Deutsche Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig die nachstehende Resolution angenommen:

Der erste Deutsche Reichstag erfüllt eine patriotische Pflicht, indem er mit warmer Anerkennung und Freude der wohlthuenden Sympathien, der thatkräftigen Unterstützung und der liebevollen opferwilligen Hülfe gedenkt, welche die deutschen Stammesgenossen in den benachbarten Staaten, wie in den fernsten Ländern ihrem schwer bedrohten und nun wiedererstandenen gemeinsamen Vaterlande bewiesen haben.

Im Namen des zum Reiche vereinigten deutschen Volkes spricht er seinen warmen Dank allen fernen Stammesgenossen aus, deren patriotische, oft unter Gefahren und Unbill bethätigte Theilnahme die nationale Erhebung stärkte, den Schritt der siegreichen Heere beflügelte, die gebrachten Opfer milderte und zur Heilung der geschlagenen Wunden beitrug.

Berlin, den 5. April 1871.

Der Präsident des Deutschen Reichstages.

Dr. Simson.

314.

Berlin, 6. April 1871.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König gern die Annahme des von der Haupt- und Residenzstadt Berlin mir angetragenen Ehrenbürgerrechts zu bewilligen geruht haben, beeile ich mich, den städtischen Behörden den herzlichsten Dank für die mir gewordene Auszeichnung abzustatten. Es ist die Hauptstadt Preußens, von welcher aus unsere glorreichen Herrscher neben der Pflege der Wissenschaften und Künste, neben der Förderung von Handel und Gewerbe durch unermüdliche kriegstüchtige Ausbildung unseres waffenfähigen Volkes seit Jahrhunderten die jüngsten Errungenschaften vorbereitet haben, es ist dies die erste Stadt des neu erstandenen Deutschen Reiches;

welche mir die höchste Ehre anträgt, die sie zu vergeben hat. Kaum bedarf es dieser Erwähnung der Bedeutung Berlins und derjenigen des augenblicklichen historischen Moments, um die besondere Genugthuung zu bemessen, mit welcher ich diese Anerkennung meiner jüngsten Bestrebungen bei der Heeresleitung entgegennehme. Darf ich doch in derselben vor allen Dingen die allgemein sich kundgebende richtige Würdigung der Thaten unserer unvergleichlichen Armee erblicken, ohne deren militärische Tugenden gleiche Erfolge nicht erreicht worden wären.

Möge die Stadt Berlin mit ihrer erhöhten politischen Bedeutung auch in jeder anderen Hinsicht noch glänzender als schon bisher gedeihen und emporblühen.

Mit diesem aufrichtigen Wunsche nenne ich mich des geehrten Magistrats und der geehrten Stadtverordneten ganz ergebensten Mitbürger.

Graf Moltke,

General der Infanterie und Chef des Generalstabes der Armee.

315.

Ich kann es Mir als Protektorin der National-Lotterie zum Besten der Verwundeten und Hinterbliebenen unserer tapferen deutschen Armee nicht versagen, dem Central-Komite des badischen Frauenvereins für die schöne und werthvolle Gabe, durch welche derselbe seine Theilnahme für jenes Unternehmen bekundet hat, den aufrichtigsten Dank sowohl im eignen Namen, wie im Namen aller Derjenigen auszusprechen, denen der Ertrag desselben zu Gute kommen wird, und dem Vereine zugleich Meine Anerkennung für die großartige Thätigkeit zu bezeugen, welche derselbe während der ganzen Kriegszeit in der erfolgreichsten Weise entwickelt hat.

Berlin, den 7. April 1871.

Augusta.

An das Central-Komite des Badischen Frauenvereins.

316.

Für die Mir zu Meinem Geburtstage telegraphisch übermittelten Glück- und Segenswünsche spreche Ich Ihnen und den übrigen Bewohnern der freien Stadt Lübeck Meinen wärmsten Dank aus.

Berlin, den 8. April 1871.

Wilhelm.

An den Bürgermeister Behn in Lübeck.

317.

In den durch den Großherzog von Baden, Königliche Hoheit, Mir zugegangenen und beifolgenden 49 Petitionen wird übereinstimmend Mir die Bitte vorgetragen: »bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde.« Es würde Mir eine ungemeine Befriedigung gewähren, wenn das Andenken an die von den Großthaten des letzten Kriegs untrennbare Wiedererrichtung des Deutschen Reichs von dem deutschen Volke aus freiem Antriebe im Gefühle ihrer Bedeutung als Ausgang einer neuen Epoche des nationalen Lebens mit patriotischem Geiste alljährlich durch besondere Kundgebungen in ähnlicher Weise neu geweckt werden sollte, wie es lange Zeit in Deutschland allgemein üblich gewesen und in einigen Gegenden noch gebräuchlich ist, die Erinnerung an die Befreiungsschlacht zu Leipzig wach zu halten. Auf solche Weise würde die Feier sich naturwüchsig aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten, während dahin zielende obrigkeitliche Anordnungen Mir nicht angemessen erscheinen. Eben so wenig liegt zur Herbeiführung der Stiftung eines ausschließlich jenem Andenken gewidmeten Kirchenfestes nach Meiner Auffassung ein genügender Grund vor; es ist zu erwarten, daß auch ohne ein solches bei der Wiederkehr der Zeit der nationalen Erhebung die Geistlichen ohne Rücksicht der Konfession bereitwillig Veranlassung nehmen werden, in wiederholtem Danke für Gottes gnädigen Beistand die Erinnerung an die Neubegründung des Deutschen Reichs zu beleben. Das Weitere bleibt Ihnen überlassen.

Berlin, den 4. April 1871.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

318.

Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich ergebenst zu benachrichtigen, daß ich die mir unter dem 20. v. M. gefälligst zugestellte Beglückwünschungsadresse der hiesigen städtischen Kollegien Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen, meinem Allergnädigsten Herrn, vorzulegen mich beeilt habe. Se. Majestät haben, hocherfreut über die patriotischen Gesinnungen und Gefühle, welche sich in der Adresse ausgedrückt finden, mich zu beauftragen geruht, den Herren Unterzeichnern Seinen Dank für ihre Kundgebungen auszusprechen. Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst anheimstelle, die Betreffenden hiervon in Kenntniß setzen zu wollen, benutze ich diesen Anlaß zur Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

Stuttgart, 11. April 1871.

Der Königlich preußische Gesandte.
von Rosenberg.

An den Ober-Bürgermeister von Sick
hierselbst.

319.

An den Prorektor und Senat der Großherzoglich und Herzoglich sächsischen Gesammt-Universität zu Jena.

Ich habe mit lebhafter Befriedigung die Adresse entgegengenommen, welche Mir aus Anlaß der Wiederkehr des Friedens unter dem 2. v. M. von dem Prorektor und Senat der Universität zu Jena eingereicht worden ist. Mit Gottes Hülfe ist für unser Vaterland durch ein gewaltiges Ringen ein großes Ergebniß erlangt. Ein sieggewohnter Gegner ward durch die Ueberlegenheit der deutschen Heere niedergeworfen, und es erfüllt sich die langgehegte Sehnsucht der Nation nach Einigung. Der Feind ist zu einem seine Dauer verbürgenden Frieden genöthigt und das nationale Band verfassungsmäßig gesichert. Diese Ziele werden zugleich die Basis einer neuen Epoche unserer Entwickelung, sie sind erreicht durch einmüthiges patriotisches Zusammenwirken der Intelligenz und des sittlichen Charakters des deutschen Volks. Mit Recht beanspruchen die deutschen Universitäten einen hervorragenden Antheil an dem Verdienste, diese edle Frucht der Nation als Gemeingut erworben zu haben, die Hochschule zu Jena insbesondere hat seit einem Zeitraum von mehr als dreihundert Jahren unter sorgsamer Pflege der Wissenschaft wiederholt den Ausgang dieses Strebens gebildet. — Nachdem jetzt die Waffen ruhen, werden die Kräfte des deutschen Volks in Freiheit zur Förderung von Bildung und Gesittung sich entfalten und die wohnliche Einrichtung des neuen Verfassungsgebäudes durch friedliches Schaffen vollenden. Ich lebe des festen Vertrauens, daß die Universität zu Jena, welche seither den nationalen Gedanken werth gehalten hat, auch ferner die dankenswerthe Aufgabe verfolgen wird, durch freie wissenschaftliche Forschung und Lehre unsere Nation zur Befestigung ihres Einigungswerkes fortzubilden.

Berlin, den 15. April 1871.

Wilhelm.

320.

Der Vaterländische Frauenverein zu Elberfeld hat Mir im Anschluß an seinen ersten früher Mir übersandten vorläufigen Bericht nunmehr eine Uebersicht über seine Gesammtthätigkeit eingereicht und zugleich die amtliche Darstellung der ganzen, auf den eben beendigten Krieg bezüglichen großartigen Thätigkeit der Bürgerschaft Elberfelds beigefügt. Für beides sage Ich dem Verein aufrichtigen Dank und wiederhole den Ausdruck Meiner vollen Anerkennung für eine Wirksamkeit, durch welche er sich in reichem Maße den Dank des Vaterlandes erworben hat. Die Stadt Elberfeld ist jetzt wie sonst an Patriotismus hinter keiner andern deutschen Stadt zurückgeblieben.

Berlin, den 20. April 1871. Augusta.

An den Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins
zu Elberfeld.

321.

Nachdem nunmehr sämmtliche Johanniter, die als Delegirte auf dem Kriegsschauplatze gewirkt haben, in die Heimath zurückgekehrt sind und diejenigen, welche als Delegirte im Vaterlande thätig waren, von dieser Dienstleistung zumeist entbunden werden konnten, auch die Häuser des Ordens die aufgenommenen verwundeten Militärs bis auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil aus der Pflege entlassen haben, sonach die Thätigkeit unserer Genossenschaft aus Anlaß des jüngst beendeten glorreichen Krieges in der Hauptsache als abgeschlossen angesehen werden darf, — drängt es Mich, sowohl den Mitgliedern des Ordens, wie allen Denen, welche Meinem Aufrufe vom 16. Juli v. J., sei es durch persönliche Dienste oder durch Darbringung von materiellen Mitteln in so opferbereiter Weise nachgekommen sind, hierdurch Meinen herzlichen Dank auszusprechen.

Den Brüdern, die in Erfüllung ihrer Ordenspflicht ihr Leben hingegeben haben, wollen wir alle Zeit ein treues, dankbares Angedenken bewahren!

Berlin, den 25. April 1871.

Carl, Prinz von Preußen,
Herrenmeister des Johanniter-Ordens.

322.

Gesetz, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben.

Vom 26. April 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.,

verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Der Bundeskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben des Norddeutschen Bundes über die durch die Gesetze vom 21. Juli und 29. November 1870 (Bundesgesetzbl. S. 491 und 619) festgestellten Beträge von 120 und 100 Millionen Thaler hinaus weitere Geldmittel bis zur Höhe von 120 Millionen Thaler im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke in dem Nominalbetrage, wie er zur Beschaffung von 120 Millionen Thaler erforderlich sein wird, eine verzinsliche, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juni 1868 (Bundesgesetzbl. S. 339) zu verwaltende Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen kann auf einen längeren Zeitraum als den eines Jahres festgesetzt, auch können denselben nach Anordnung des Bundeskanzlers besondere Zinsscheine beigegeben werden.

Die zur Ausgabe gelangenden Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, sowie die zugehörigen Zinscoupons, können sämmtlich oder theilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Werthverhältniß gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen, sowie im Auslande zahlbar gestellt werden.

Die Festsetzung des Werthverhältnisses, sowie der näheren Modalitäten für Zahlungen im Auslande, bleibt dem Bundeskanzler überlassen.

Im Uebrigen finden auf die Anleihe und auf die Schatzanweisungen die Bestimmungen des angezogenen Gesetzes vom 21. Juli 1870 (Bundesgesetzbl. S. 491) Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 26. April 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

323.

Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1871, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 3,700,000 Thalern.

Auf Ihren Bericht vom 28. d. M. genehmige Ich, daß in Gemäßheit des Gesetzes vom 9. November 1867, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1867 S. 157 ff.), und des Gesetzes vom 20. Mai 1869 wegen Abänderung des vorbezeichneten Gesetzes (Bundesgesetzbl. vom Jahre 1869 S. 137) verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von drei Millionen siebenhunderttausend Thalern, und zwar in Abschnitten von je Einhundert Thalern, Eintausend Thalern und Zehntausend Thalern ausgegeben werden. Zugleich ermächtige Ich Sie, den Zinssatz dieser Schatzanweisungen und die Dauer ihrer Umlaufszeit, welche den Zeitraum eines Jahres nicht überschreiten darf, den Verhältnissen entsprechend, nach Ihrem Ermessen zu bestimmen.

Ich überlasse Ihnen, die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden mit näherer Anweisung zu versehen und diesen Meinen Erlaß durch das Bundesgesetzblatt bekannt zu machen.

Berlin, den 29. April 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

324.

Friedensvertrag zwischen Deutschland und Frankreich vom 10. Mai 1871.

Der Fürst Otto von Bismarck-Schönhausen, Kanzler des Deutschen Reichs,

der Graf Harry von Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Deutschen Kaisers bei dem Päpstlichen Stuhle,

als Vertragschließende im Namen Sr. Majestät des Deutschen Kaisers

einerseits,

andererseits

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik,

Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanz-Minister der französischen Republik, und

Herr Marc Thomas Eugen de Goulard, Mitglied der Nationalversammlung,

als Vertragschließende Namens der französischen Republik, sind miteinander übereingekommen, den Präliminar-Friedensvertrag vom 26. Februar d. J. in einen definitiven Frieden zu verwandeln und denselben durch die folgenden Bestimmungen zu modifiziren. Sie haben beschlossen, was folgt:

Art. 1. Die Entfernung von der Stadt Belfort bis zur Grenzlinie, wie diese ursprünglich bei den Unterhandlungen von Versailles vorgeschlagen worden und bezeichnet ist auf der dem ratifizirten Instrumente der Präliminarien vom 26. Februar beigefügten Karte, wird als maßgebend betrachtet für den Rayon, der, gemäß der darauf bezüglichen Klausel des ersten Artikels der Präliminarien, bei Frankreich bleiben soll mit der Stadt und den Befestigungen von Belfort. Die deutsche Regierung ist bereit, diesen Rayon solcher Weise zu vergrößern, daß er die Cantons von Belfort, Delle und Giromagny umfaßt, sowie den westlichen Theil des Kantons von Fontaine, westlich einer Linie von dem Punkte, wo der Rhein-Rhône-Kanal aus dem Kanton von Delle austritt, im Süden von Montreux Château bis zur Nordgrenze des Kantons zwischen Bourg und Félon, wo diese Linie die Ostgrenze des Kantons von Giromagny erreicht. Die deutsche Regierung wird indessen die oben bezeichneten Territorien nur unter der Bedingung abtreten, daß die französische Republik ihrerseits in eine Grenzrektifikation einwillige längs den westlichen Grenzen der Kantone von Catenom und Thionville, welche an Deutschland das Gebiet überläßt im Osten einer Linie, die von der Grenze von Luxemburg zwischen Hussigny und Redingen ausgeht, die Dörfer Thil und Villerupt an Frankreich lassend, sich zwischen Erronville und Aumetz,

zwischen Beuvillers und Boulange, zwischen Trieux und Lomeringen erstreckt und die alte Grenzlinie zwischen Avril und Moyeuvre erreicht. Die internationale Kommission, deren im Art. 1 der Präliminarien erwähnt ist, wird sich sogleich nach der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an Ort und Stelle begeben, um die ihr obliegenden Arbeiten auszuführen und die Linie der neuen Grenze gemäß der vorstehenden Disposition zu ziehen.

Art. 2. Die den abgetretenen Gebieten angehörigen, gegenwärtig auf diesem Gebiete domizilirten französischen Unterthanen, welche beabsichtigen, die französische Nationalität zu behalten, genießen bis zum 1. Oktober 1872 und mittelst einer vorausgehenden Erklärung an die kompetente Behörde die Ermächtigung, ihr Domizil nach Frankreich zu verlegen und sich dort niederzulassen, ohne daß dieses Recht alterirt werden könne durch die Gesetze über den Militärdienst, in welchem Falle ihnen die Eigenschaft als französische Bürger erhalten bleiben wird. Es steht ihnen frei, ihre auf den mit Deutschland verbundenen Territorien gelegenen Immobilien zu behalten. Kein Bewohner der abgetretenen Territorien darf verfolgt, gestört oder zur Untersuchung gezogen werden in seiner Person oder in seinen Gütern auf Grund seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges.

Art. 3. Die französische Regierung wird der deutschen Regierung die Archive, Dokumente und Register übergeben, welche die civile, militärische oder gerichtliche Verwaltung der abgetretenen Territorien betreffen. Sollten einige dieser Aktenstücke beseitigt worden sein, so wird die französische Regierung dieselben auf Verlangen der deutschen Regierung wieder herbeischaffen.

Art. 4. Die französische Regierung wird der Regierung des Deutschen Reiches innerhalb einer Frist von sechs Monaten, von der Auswechselung der Ratifikation dieses Vertrages an gerechnet, übergeben:

1) den Betrag der durch die Departements, Gemeinden und öffentlichen Anstalten der abgetretenen Territorien deponirten Summen;

2) den Betrag der Anwerbungs- und Stellvertretungs-Prämien, welche den aus den abgetretenen Territorien gebürtigen Soldaten und Seeleuten gehören, die sich für die deutsche Nationalität entschieden haben;

3) den Betrag der Kautionen der Rechnungs-Beamten des Staates;

4) den Betrag der für gerichtliche Konsignationen in Folge von Maßregeln der Verwaltungs- oder Justizbehörden in den abgetretenen Territorien eingezahlten Geldsummen.

Art. 5. Beide Nationen werden gleiche Behandlung genießen in Bezug auf die Schiffahrt auf der Mosel, dem Rhein-Marne-, Rhein-Rhône-, dem Saar-Kanal und den mit diesen Wasserwegen in Verbindung stehenden schiffbaren Gewässern. Das Flößrecht wird beibehalten.

Art. 6. Da die hohen kontrahirenden Parteien der Meinung sind, daß die Diöcesangrenzen der an das Deutsche Reich abgetretenen Territorien mit der neuen, durch obenstehenden Art. 1 bestimmten Grenze zusammenfallen müssen, so werden sie sich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages unverzüglich über die zu diesem Zwecke zu nehmenden gemeinsamen Maßregeln verständigen.

Die der reformirten Kirche oder der Augsburger Konfession angehörigen, auf den von Frankreich abgetretenen Territorien ansässigen Gemeinden werden aufhören, von der französischen geistlichen Behörde abhängig zu sein.

Die zur Kirche der Augsburger Konfession gehörigen, auf französischem Territorium ansässigen Gemeinden werden aufhören, von dem Ober-Konsistorium und von dem Direktor in Straßburg abhängig zu sein.

Die israelitischen Gemeinden der Territorien im Osten der neuen Grenze werden aufhören, von dem israelitischen Central-Konsistorium zu Paris abhängig zu sein.

Art. 7. Die Zahlung von 500 Millionen wird erfolgen innerhalb der dreißig Tage, welche der Herstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden. Eine Milliarde wird bezahlt werden im laufenden Jahre und eine halbe Milliarde am 1. Mai 1872. Die letzten drei Milliarden bleiben zahlbar am 2. März 1874, so wie es durch den präliminarischen Friedensvertrag stipulirt worden ist. Vom 2. März des laufenden Jahres an werden die Zinsen dieser drei Milliarden Francs jedes Jahr am 3. März mit 5 pCt. per Jahr bezahlt werden.

Jede im Voraus auf die drei Milliarden abgezahlte Summe wird vom Tage der geleisteten Zahlung an aufhören, Zinsen zu tragen.

Alle Zahlungen können nur in den hauptsächlichsten Handelsstädten Deutschlands gemacht werden und werden in Metall, Gold oder Silber, in Billets der Bank von England, in Billets der Bank von Preußen, in Billets der Königlichen Bank der Niederlande, in Billets der Nationalbank von Belgien, in Anweisungen auf Ordre oder diskontirbare Wechsel ersten Ranges zum vollen Werth geleistet werden. Da die deutsche Regierung in Frankreich den Werth des preußischen Thalers auf 3 Fr. 75 Cts. festgestellt hat, so nimmt die französische Regierung die Umwechslung der Münzen beider Länder zu oben bezeichnetem Course an. Die französische Regierung wird die deutsche Regierung drei Monate zuvor von jeder Zahlung benachrichtigen, welche sie den Kassen des Deutschen Reiches zu leisten beabsichtigt.

Nach Zahlung der ersten halben Milliarde und der Ratifikation des definitiven Friedensvertrages werden die Departements der Somme, der Seine Inférieure und der Eure geräumt, in so weit sie noch von den deutschen Truppen besetzt sind. Die Räumung der Departements der Oise, der Seine-et-Oise, der Seine-et-Marne und der Seine, so wie der Forts

von Paris wird Statt finden, sobald die deutsche Regierung die Herstellung der Ordnung sowohl in Frankreich als in Paris für genügend erachtet, um die Ausführung der durch Frankreich übernommenen Verpflichtungen sicher zu stellen. In allen Fällen wird diese Räumung bei Zahlung der dritten halben Milliarde Statt finden.

Die deutschen Truppen behalten im Interesse ihrer Sicherheit die Verfügung über die neutrale Zone zwischen der deutschen Demarkationslinie und der Umwallung von Paris auf dem rechten Ufer der Seine.

Die Stipulationen des Vertrages vom 26. Februar, bezüglich auf die Occupation französischen Gebietes nach Zahlung der beiden Milliarden, bleiben in Kraft. Von der Zahlung der ersten fünfhundert Millionen können keine Abzüge, wozu die französische Regierung berechtigt sein könnte, gemacht werden.

Art. 8. Die deutschen Truppen werden fortfahren, sich der Requisitionen in natura und Geld in den besetzten Territorien zu enthalten; da diese Verpflichtung ihrerseits in gegenseitiger Beziehung steht zu der von der französischen Regierung übernommenen Verpflichtung, sie zu unterhalten, so werden im Falle, daß trotz wiederholter Anforderungen der deutschen Regierung die französische Regierung in Ausführung besagter Verpflichtung zurückbleiben sollte, die deutschen Truppen das Recht haben, sich das Nöthige für ihre Bedürfnisse durch Erhebung von Steuern und Requisitionen in den besetzten Departements zu verschaffen, und selbst außerhalb derselben, wenn deren Hülfsmittel nicht hinreichen sollten.

Bezüglich der Verpflegung der deutschen Truppen werden die gegenwärtig in Kraft stehenden Anordnungen beibehalten bis zur Räumung der Forts von Paris.

Kraft des Vertrages von Ferrières vom 11. März 1871 werden die durch diesen Vertrag angegebenen Reduktionen zur Ausführung kommen nach Räumung der Forts.

Sobald der Effektivstand der deutschen Armee unter die Zahl von 500,000 Mann herabgesunken sein wird, so werden die unter diese Zahl gemachten Reduktionen angerechnet werden, um eine verhältnißmäßige Verminderung der von der französischen Regierung bezahlten Unterhaltungskosten für die Truppen herzustellen.

Art. 9. Die gegenwärtig den Erzeugnissen der Industrie in den abgetretenen Gebieten zur Einfuhr nach Frankreich gestattete Ausnahmebehandlung wird für einen Zeitraum von sechs Monaten, vom 1. März an gerechnet, unter den mit den Delegirten des Elsasses vereinbarten Bedingungen aufrechterhalten.

Art. 10. Die deutsche Regierung wird fortfahren, die Kriegsgefangenen zurückkehren zu lassen, indem sie sich mit der französischen Regierung in Einvernehmen setzt. Die französische Regierung wird diejenigen dieser Gefangenen, welche verabschiedet werden können, in ihre Heimath zurücksenden. Die-

jenigen, welche ihre Dienstzeit noch nicht zurückgelegt, haben sich hinter die Loire zurückzuziehen. Es ist vereinbart, daß die Armee von Paris und von Versailles, nach Herstellung der Autorität der französischen Regierung in Paris und bis zur Räumung der Forts von Seiten der deutschen Truppen, 80,000 Mann nicht übersteigen soll. Bis zu dieser Räumung kann die französische Regierung keine Truppenzusammenziehung auf dem rechten Ufer der Loire vornehmen, jedoch wird sie die regelmäßigen Besatzungen der in dieser Zone gelegenen Städte, gemäß den Bedürfnissen der Aufrechthaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe, stellen.

Nach Maßgabe des Fortschritts der Räumung werden sich die Kommandanten der Truppen über eine neutrale Zone zwischen den Armeen der beiden Nationen verständigen.

Zwanzigtausend Gefangene sollen ohne Verzug nach Lyon dirigirt werden, unter der Bedingung, daß sie nach ihrer Organisirung sofort nach Algerien geschickt werden, um in dieser Kolonie zur Verwendung zu kommen.

Art. 11. Da die Handelsverträge mit den verschiedenen Staaten Deutschlands durch den Krieg aufgehoben sind, werden die französische und die deutsche Regierung zur Grundlage ihrer Handelsbeziehungen den Grundsatz der gegenseitigen Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation nehmen.

In diesem Grundsatz sind einbegriffen die Eingangs- und Ausgangsrechte, der durchgehende Verkehr, die Zollformalitäten, die Zulassung und Behandlung der Unterthanen beider Nationen und der Vertreter derselben.

Jedoch sind ausgenommen von obigem Grundsatz die Begünstigungen, welche eine der vertragschließenden Parteien durch Handelsverträge anderen Ländern gewährt hat oder gewähren wird, als den folgenden: England, Belgien, Niederlande, Schweiz, Oesterreich, Rußland.

Die Schiffahrtsverträge und die den internationalen Eisenbahndienst in Bezug auf die Zollabfertigung betreffende Uebereinkunft, sowie die Konvention für den wechselseitigen Schutz des Eigenthums an geistigen und künstlerischen Werken werden wieder in Kraft gesetzt werden.

Indessen behält sich die französische Regierung das Recht vor, von den deutschen Schiffen und deren Ladung Tonnen- und Flaggengebühren zu erheben, unter der Bedingung, daß diese Gebühren die von den Schiffen und Ladungen der vorerwähnten Nationen erhobenen nicht übersteigen.

Art. 12. Alle vertriebenen Deutschen bleiben in vollem Genusse aller Güter, welche sie in Frankreich erworben haben.

Diejenigen Deutschen, welche die von den französischen Gesetzen verlangte Ermächtigung erhalten haben, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, werden in alle ihre Rechte wieder eingesetzt und können in Folge dessen auf französischem Gebiete von Neuem ihren Wohnsitz nehmen.

Die durch die französischen Gesetze bedungene Frist zur Erlangung der Naturalisation wird als durch den Kriegs-

zustand nicht unterbrochen betrachtet für die Personen, welche von der vorerwähnten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, binnen sechs Monaten nach Austausch der Ratifikationen dieses Vertrages Gebrauch machen, und die zwischen ihrer Vertreibung und ihrer Rückkehr auf französischen Boden verflossene Zeit soll angesehen werden, als ob sie nie aufgehört hätten, in Frankreich zu wohnen.

Obige Bedingungen sind in voller Gegenseitigkeit auf die französischen Unterthanen anwendbar, welche in Deutschland wohnen oder zu wohnen wünschen.

Art. 13. Die deutschen Fahrzeuge, welche durch Prisengerichte vor dem 2. März 1871 verurtheilt waren, sollen als endgültig verurtheilt angesehen werden.

Diejenigen, welche an besagtem Tage nicht verurtheilt waren, sollen mit der Ladung, so weit sie noch besteht, zurückerstattet werden. Wenn die Rückerstattung der Fahrzeuge und Ladungen nicht mehr möglich ist, so soll ihr Werth, nach dem Verkaufspreise angesetzt, ihren Eigenthümern vergütet werden.

Art. 14. Eine jegliche von den vertragschließenden Parteien wird auf ihrem Gebiete die zur Kanalisirung der Mosel unternommenen Arbeiten fortführen. Die gemeinsamen Interessen der getrennten Theile der beiden Departements Meurthe und Mosel sollen liquidirt werden.

Art. 15. Die hohen vertragschließenden Parteien verpflichten sich gegenseitig, auf die beiderseitigen Unterthanen die Maßnahmen auszudehnen, welche sie zu Gunsten derjenigen ihrer Staatsangehörigen für nützlich erachten würden, die in Folge der Kriegsereignisse in die Unmöglichkeit versetzt worden waren, zu richtiger Zeit für die Wahrnehmung oder Aufrechterhaltung ihrer Rechte einzutreten.

Art. 16. Beide Regierungen, die deutsche und die französische, verpflichten sich gegenseitig, die Gräber der auf ihren Gebieten beerdigten Soldaten zu respektiren und unterhalten zu lassen.

Art. 17. Die Regulirung der nebensächlichen Punkte, über welche eine Verständigung erzielt werden muß in Folge dieses Vertrages und des Präliminarvertrages, wird der Gegenstand weiterer Verhandlungen sein, welche in Frankfurt stattfinden werden.

Art. 18. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages durch Se. Majestät den Deutschen Kaiser einerseits und andererseits durch die Nationalversammlung und durch das Oberhaupt der vollziehenden Gewalt der französischen Republik werden in Frankfurt binnen zehn Tagen oder wo möglich früher ausgetauscht werden.

Zur Beglaubigung Dieses haben die beiderseitigen Bevollmächtigten ihre Unterschrift und ihr Siegel beigefügt.

Geschehen zu Frankfurt, den 10. Mai 1871.

(L. S.) von Bismarck.	(L. S.) Jules Favre.
(L. S.) Arnim.	(L. S.) Pouyer-Quertier.
	(L. S.) E. de Goulard.

Zusatz-Artikel.

Art. 1. §. 1. Von jetzt bis zu dem für den Austausch der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages festgesetzten Zeitpunkte wird die französische Regierung von ihrem Rechte des Rückkaufes der der Ostbahn-Gesellschaft gegebenen Konzession Gebrauch machen. Die deutsche Regierung wird in alle Rechte treten, welche die französische Regierung durch den Rückkauf der Konzessionen erworben haben wird, soweit es sich um die in den abgetretenen Gebieten gelegenen Eisenbahnen, vollendete oder im Bau begriffene, handelt.

§. 2. In diese Konzession sind einbegriffen:

1) Alle der besagten Gesellschaft zugehörigen Grundstücke, was auch ihre Bestimmung sein mag, z. B. Bahnhofs- und Stationsgebäude, Schuppen, Werkstätten und Magazine, Bahnwärterhäuser u. s. w.

2) Alle dazu gehörigen Immobilien, wie Barrièren, Zäune, Weichen, Signale, Drehscheiben, Pumpen, hydraulische Krahnen, feste Maschinen u. s. w.

3) Alle Brennmaterialien und Vorräthe aller Art, Bahnhofs-Mobiliar, Werkzeuge in den Werkstätten und Bahnhöfen u. s. w.

4) Die Summen, welche der Ostbahn-Gesellschaft zustehen als Subventionen, die von den im abgetretenen Gebiete ansässigen Korporationen oder Privatpersonen bewilligt sind.

§. 3. Ausgeschlossen von dieser Cession ist das Betriebsmaterial. Die deutsche Regierung erstattet den etwa in ihrem Besitz befindlichen Theil des Betriebsmaterials nebst Zubehör der französischen Regierung zurück.

§. 4. Die französische Regierung verpflichtet sich, die abgetretenen Eisenbahnen und was dazu gehört, dem Deutschen Reiche gegenüber von allen Rechtsansprüchen zu befreien, die von Dritten darauf erhoben werden können, namentlich von den Ansprüchen der Obligationsgläubiger. Gleichfalls verpflichtet sie sich, eintretenden Falls für die deutsche Regierung in Bezug auf die Reklamationen, welche gegen die deutsche Regierung von Gläubigern der in Rede stehenden Bahnen erhoben werden sollten, aufzukommen.

§. 5. Die französische Regierung übernimmt die Reklamationen, welche die Ostbahn-Gesellschaft gegen die deutsche Regierung oder deren Mandatare in Bezug auf die Ausbeutung der besagten Eisenbahnen und auf den Gebrauch der im §. 2 angedeuteten Gegenstände so wie auf das Betriebsmaterial erheben könnte.

Die deutsche Regierung wird der französischen auf deren Forderung alle Schriftstücke und Auskunft mittheilen, welche dazu dienen könnten, die Thatsachen zu konstatiren, auf die sich die vorerwähnten Reklamationen stützen würden.

§. 6. Die deutsche Regierung wird der französischen Regierung für die Abtretung der in §§. 1 und 2 erwähnten Eigenthumsrechte und als Ersatz für die in §. 4 von der französischen Regierung übernommene Verpflichtung die Summe von dreihundertfünfundzwanzig Millionen (325,000,000) Frcs. zahlen.

Diese Summe wird von der in Artikel 7 festgesetzten Kriegsentschädigung in Abzug gebracht.

In Erwägung, daß die Lage, welche dem zwischen der Ostbahn-Gesellschaft und der Königlich Großherzoglichen Gesellschaft der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen unter den Daten des 6. Juni 1857 und des 21. Januar 1868 und ferner dem zwischen der Regierung des Großherzogthums Luxemburg und den Gesellschaften der Wilhelm-Luxemburg-Bahnen und der französischen Ostbahn unter dem Datum des 5. Dezember 1868 abgeschlossenen Vertrage als Grundlage gedient hat, wesentlich abgeändert worden ist, so daß die Verträge auf die durch die in §. 1 enthaltenen Stipulationen geschaffene Sachlage nicht mehr anwendbar sind, erklärt die deutsche Regierung sich bereit, ihrerseits für die aus diesen Verträgen für die Ostbahn-Gesellschaft erwachsenden Rechte und Lasten einzutreten.

Für den Fall, daß die französische Regierung an die Stelle tritt, sei es durch Rückkauf der Konzession der Ostbahn-Gesellschaft, sei es durch eine besondere Uebereinkunft über die durch diese Gesellschaft erworbenen Rechte kraft der vorerwähnten Verträge, verpflichtet sie sich, unentgeltlich binnen sechs Wochen diese Rechte der deutschen Regierung abzutreten.

Für den Fall, wo besagte Subrogation sich nicht verwirklichen sollte, wird die französische Regierung Konzessionen für die der Ostbahn-Gesellschaft gehörigen und auf französischem Boden gelegenen Linien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewähren, daß der Konzessionirte nicht die im Großherzogthum Luxemburg gelegenen Linien ausbeute.

Art. 2. Die deutsche Regierung bietet zwei Millionen Frcs. für die Rechte und das Eigenthum an, welche die Ostbahn-Gesellschaft auf dem Theile ihres Netzes besitzt, der auf schweizerischem Gebiete an der Grenze von Basel liegt, wenn die französische Regierung ihr die Zustimmung dazu binnen einem Monat verschafft.

Art. 3. Die Gebietsabtretung bei Belfort, welche die deutsche Regierung in Art. 1 des gegenwärtigen Vertrages zum Austausch für die im Westen von Thionville verlangte Grenzberichtigung anbietet, wird um das Gebiet der folgenden Dörfer vermehrt werden: Rougemont, Leval, Petite-Fontaine, Romagny, Félon, La Chapelle-sous-Rougemont, Angeot, Vauthier-Mont, La Rivière, La Grange, Reppe, Fontaine, Frais, Foussemagne, Cunelières, Montreux-Château, Bretagne, Chavannes-les-Grands, Chavanatte und Suarce.

Die Straße von Giromagny nach Remiremont, welche über den Wälschbelchen (Ballon d'Alsace) geht, wird in ihrer ganzen Strecke bei Frankreich bleiben und, soweit sie außerhalb des Kantons Giromagny liegt, als Grenze dienen.

Geschehen zu Frankfurt, den 10. Mai 1871.

von Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

Geschehen zu Frankfurt a. M., 10. Mai 1871.

Die Unterzeichneten, nachdem sie die Vorlesung des definitiven Friedensvertrags angehört, finden denselben in Uebereinstimmung mit dem, was von ihnen verabredet worden ist.

In Folge dessen haben sie denselben mit ihren Unterschriften versehen.

Die drei Zusatzartikel sind besonders unterzeichnet worden. Es ist vereinbart worden, daß dieselben einen integrirenden Theil des Friedensvertrags bilden.

Der unterzeichnete Kanzler des Deutschen Reichs hat erklärt, daß er es übernimmt, den Vertrag den Regierungen von Bayern, Württemberg und Baden mitzutheilen und ihren Beitritt zu bewirken.

von Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

325.

Ich habe während des jetzt beendeten Krieges verschiedentlich Gelegenheit gehabt, Mich persönlich von den außerordentlichen und rühmlichen Leistungen des Johanniter-Ordens zu überzeugen. Der Mir von Eurer Königlichen Hoheit unterm 4. Mai d. J. vorgelegte Bericht giebt Mir erneute Veranlassung, Mich der aufopfernden und ersprießlichen Thätigkeit der Mitglieder des genannten Ordens auf dem Kriegsschauplatze zu erinnern; Ich beauftrage deshalb Eure Königliche Hoheit, denselben Meine volle Anerkennung auszusprechen. Gleichzeitig empfangen Eure Königliche Hoheit Meinen aufrichtigen Dank für die zweckentsprechende Organisation und Leitung, welche bei allseitiger Opferwilligkeit die von dem Orden erzielten rühmlichen und segensreichen Resultate ermöglicht hat.

Berlin, den 15. Mai 1871.

Wilhelm.

An des Prinzen Carl von Preußen Königliche Hoheit.

Es gereicht Mir zur besonderen Freude und großen Genugthuung, diesen Allerhöchsten huldreichen Befehl zur Kenntniß der Mitglieder des Johanniter-Ordens bringen zu können.

Berlin, den 17. Mai 1871.

Carl, Prinz von Preußen,
Herrenmeister.

326.

Statut, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870/71.

Vom 20. Mai 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. haben beschlossen, den unter Unserem

Oberbefehl vereint gewesenen deutschen Armeen, welche durch heldenmüthige Tapferkeit und Ausdauer in einer Reihe glänzender Siege herrliche Ruhmesthaten vollbrachten und die Einigung Deutschlands mit ihrem Blute besiegelten, für die glorreichen Feldzüge der Jahre 1870 und 1871 eine Auszeichnung zu verleihen.

Wir haben zu diesem Behufe eine Kriegsdenkmünze gestiftet und bestimmen darüber nunmehr was folgt:

1) Die Kriegsdenkmünze erhalten: a) alle diejenigen Offiziere, Militärärzte, Beamte und Mannschaften der deutschen Armeen, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht oder an einer Belagerung theilgenommen, oder welche zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben; b) alle diejenigen Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften der Marine, welche in dem jetzt beendeten Kriege an einem Gefecht theilgenommen haben, sowie die Offiziere, Aerzte, Beamte und Mannschaften, welche vom 11. Dezember v. J. bis 2. März d. J. zur Besatzung Meines Schiffes Augusta gehörten.

2) Die Kriegsdenkmünze besteht bei Kombattanten und Militärärzten aus Bronze eroberter französischer Geschütze, bei Nichtkombattanten aus Stahl und zeigt auf der Vorderseite Unseren Namenszug mit der Krone, darunter bei Kombattanten die Inschrift: »Dem siegreichen Heere«, bei Nichtkombattanten die Inschrift: »Für Pflichttreue im Kriege«, bei beiden umgeben von der gleichlautenden Devise: »Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre.«

Die Rückseite zeigt ein Kreuz mit Strahlen zwischen den vier Armen und auf dessen Mittelschilde, um welches sich bei Kombattanten ein Lorbeerkranz, bei Nichtkombattanten ein Eichenkranz schlingt, die Jahreszahlen »1870« und »1871«.

3) Die Kriegsdenkmünze wird auf der linken Brust, und zwar von Kombattanten und Militärärzten an einem schwarzen, weiß geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande, von Nichtkombattanten an einem weißen, schwarz geränderten, von einem rothen Streifen durchzogenen Bande getragen.

4) Ausgeschlossen von der Verleihung der Kriegsdenkmünze sind diejenigen Individuen, welche während des Krieges unter der Wirkung der Ehrenstrafen standen, oder seitdem unter dieselben getreten und bis zum heutigen Tage nicht rehabilitirt sind.

5) Die für den Verlust von Orden und Ehrenzeichen ꝛc. gegebenen Bestimmungen gelten auch für die Kriegsdenkmünze.

6) Den mit der Kriegsdenkmünze Beliehenen wird ein Besitzzeugniß nach dem von Uns genehmigten Formular ausgefertigt, über dessen Vollziehung besondere Bestimmung erfolgen wird.

7) Die General-Ordenskommission hat die namentlichen Verzeichnisse der Inhaber der Kriegsdenkmünze, welche Wir derselben zufertigen lassen werden, zu asserviren.

8) Nach dem Ableben eines Inhabers der Kriegsdenkmünze verbleibt dieselbe seinen hinterbliebenen Angehörigen.

9) Die besonderen Bestimmungen über die Ausführung dieses Statuts behalten Wir Uns vor.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 20. Mai 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

Allerhöchster Erlaß vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an die nach dem Statut nicht berechtigten Offiziere, Aerzte, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen und der Marine.

Nachdem Ich unterm 20. d. M. eine Kriegsdenkmünze für die Jahre 1870/71 gestiftet habe, will Ich in Anerkennung der unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen bewährten Pflichttreue und Hingebung auch denjenigen, nach dem qu. Statut nicht berechtigten Offizieren, Aerzten, Beamten und Mannschaften der deutschen Armeen und der Marine, welche innerhalb der Zeit vom 16. Juli v. J. bis zum 2. März d. J. mindestens 14 Tage im aktiven Dienst in der Heimath oder an Bord eines in Dienst gestellten Kriegsfahrzeuges thätig gewesen sind, den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten verleihen, welche von Offizieren, Aerzten und Mannschaften am Kombattanten-, von den Beamten am Nichtkombattanten-Bande zu tragen ist. Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis infl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Allerhöchster Erlaß vom 22. Mai 1871, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an Hof- und Civil-Staatsbeamte, an Angestellte der Privat-Eisenbahngesellschaften, an die Johanniter- und Maltheser-Ritter 2c.

Ich will in Erweiterung des Statuts vom 20. Mai d. J., als Anerkennung für bewiesene aufopfernde patriotische Thätigkeit, den Anspruch auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten an dem entsprechenden statutenmäßigen Bande auch den nachstehend aufgeführten Personen verleihen:

1) Allen denjenigen Hof- und Civil-Staatsbeamten, sowie den Angestellten der Privat-Eisenbahngesellschaften, welche in Folge des Krieges in Frankreich dienstlich verwendet worden sind und vor dem 2. März d. J. die Grenze Frankreichs überschritten haben.

2) Allen denjenigen Johanniter- und Maltheser-Rittern, sowie den im Dienste dieser Orden oder der freiwilligen Krankenpflege gestandenen und von Meinem Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege legitimirten Aerzten, Seelsorgern, Krankenträgern, Krankenwärtern, Frauen und Jungfrauen, welche während des Krieges 1870/71 auf den Gefechtsfeldern oder in den in Feindesland etablirten Kriegs-Lazarethen bis zum 2. März d. J. thätig gewesen sind.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4 bis inkl. 8 des Statuts vom 20. Mai d. J. finden auch auf diese Personen Anwendung. Auch will Ich gestatten, daß Mir von Meinem Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege Personen, welche zur Betheiligung an der freiwilligen Krankenpflege ordnungsmäßig zugelassen und, ohne zu den gemäß der Festsetzung sub 2 berechtigten Personen zu gehören, in Frankreich vor dem 2. März d. Js. oder mindestens vier Wochen lang auf deutschem Gebiete für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege besonders erfolgreich thätig gewesen sind, zur Beleihung mit der Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten in Vorschlag gebracht werden dürfen.

Sie haben wegen der weiteren Bekanntmachung dieser Meiner Ordre das Erforderliche zu veranlassen.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

327.

Geschehen zu Frankfurt a. M., den 20. Mai 1871.

Die Unterzeichneten,

Herr Jules Favre, Minister der auswärtigen Angelegenheiten der französischen Republik,

Herr Augustin Thomas Joseph Pouyer-Quertier, Finanz-Minister der französischen Republik, und

Herr Marc Thomas Eugen von Goulard, Mitglied der National-Versammlung,

einerseits,

und andererseits

der Fürst v. Bismarck, Kanzler des Deutschen Reiches,

der Graf Harry v. Arnim, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Deutschen Kaisers beim Päpstlichen Stuhle,

haben sich heute vereinigt behufs Auswechselung der Ratifikationen des definitiven Friedensvertrages, welcher zwischen dem

Deutschen Reiche und der französischen Republik am zehnten Mai dieses Jahres in dieser Stadt unterzeichnet worden ist.

Herr Jules Favre und Herr Pouyer-Quertier legten die Ratifikations-Urkunde vor, unterzeichnet vom Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik am 18. Mai, sowie in beglaubigter Form eine Ausfertigung des Gesetzes, durch welche die Nationalversammlung unterm 18. Mai den Vertrag ratifizirt hat und durch dessen Artikel 2 die Nationalversammlung ihre Zustimmung zu der Grenzberichtigung ertheilt, welche durch §. 3 des 1. Artikels des Vertrages gegen die Erweiterung des Rayons um Belfort vorgeschlagen ist, sowie solche durch Paragraph 3 genannten Artikels und durch den dritten der Zusatzartikel bestimmt worden.

Der Fürst Bismarck und Graf Arnim legten ihrerseits die Ratifikations-Urkunde vor, unterzeichnet durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser und König von Preußen am 16. des laufenden Monats, sowie die Ausfertigung des Protokolls d. d. Berlin, den 15. Mai, und eingefügt in die deutsche Ratifikations-Urkunde, kraft welcher Se. Majestät der König von Bayern, Se. Majestät der König von Württemberg und Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Baden durch ihre betreffenden Bevollmächtigten dem Friedensvertrage vom 10. dieses Monats ausdrücklich beigetreten sind.

Nachdem diese beiden Dokumente verlesen waren, nahmen die französischen Bevollmächtigten Akt von dem Beitritt zu dem Vertrage, den die Bevollmächtigten Ihrer Majestäten der Könige von Bayern und Württemberg und Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden Namens ihrer resp. Souveräne, die deutschen Bevollmächtigten von dem obenerwähnten, von der französischen Nationalversammlung angenommenen Gesetz.

Die Bevollmächtigten der beiden Reiche sind übereingekommen, daß die Verabredungen über den Gebietsaustausch, von welchem Artikel 1 und der 3. Zusatzartikel handelt, nachdem dieselben von der französischen Regierung angenommen sind, einen integrirenden Theil des Friedensvertrags bilden und daß in Folge dessen die Grenzberichtigung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche stattfinden solle.

Hierauf erfolgte der Austausch der Ratifikationen in der Weise, daß das deutsche Instrument den französischen und das französische den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt wurde.

Zur Urkund dessen ist dieses Protokoll, in zwei Exemplaren ausgefertigt, das eine in deutscher, das andere in französischer Sprache, von den resp. Bevollmächtigten unterzeichnet worden, nachdem sie dasselbe gelesen und genehmigt hatten. Das deutsche Exemplar ist den französischen Bevollmächtigten, das französische Exemplar den deutschen Bevollmächtigten ausgehändigt worden.

v. Bismarck. Jules Favre.
Arnim. Pouyer-Quertier.
E. de Goulard.

328.

Die Unterzeichneten sind übereingekommen und haben beschlossen, wie folgt:

Nach Artikel 7 des definitiven Friedensvertrages zwischen dem Deutschen Reiche und der französischen Republik vom 10. Mai c. soll die erste Zahlung von fünf hundert Millionen innerhalb der dreißig Tage stattfinden, welche der Wiederherstellung der Autorität der französischen Regierung in der Stadt Paris folgen werden.

Die Modalitäten der Zahlung sind in demselben Artikel festgestellt.

Die Unterzeichneten sind indessen übereingekommen, daß für dies eine Mal die für die Zahlung vereinbarten Bedingungen derart modifizirt werden, daß 125 Millionen Francs in Billets der Bank von Frankreich in Zahlung genommen werden unter folgenden Bedingungen:

1) vierzig Millionen werden bis zum nächsten 1. Juni bezahlt; weitere vierzig Millionen bis zum nächsten 8. Juni, die letzten fünf und vierzig Millionen bis zum nächsten 15. Juni;
2) der größtmöglichste Theil jeder Zahlung wird in Bankbillets von hundert, fünfzig oder zwanzig Francs stattfinden; die Zahlungen werden in Straßburg, Metz oder Mülhausen geleistet.

Eine Summe von 125 Millionen à conto der zweiten Zahlung von einer Milliarde, wie solche in Artikel 7 des definitiven Friedensvertrages vom 10. Mai d. J. festgesetzt ist, soll innerhalb der sechzig Tage gezahlt werden, welche dem für die Zahlung der ersten halben Milliarde festgesetzten Termine folgen werden. Diese Zahlung von 125 Millionen wird in den in genanntem Artikel 7 vorgeschriebenen Valuten erfolgen, sofern nicht ein anderes Abkommen stattgefunden haben wird.

Ausgefertigt in duplo zu Frankfurt, am 21. Mai 1871.

v. Bismarck. Jules Favre.
Pouyer-Quertier.

329.

Antwort des Kaisers auf die Ansprache der Deputation der Senioren des (alten) Eisernen Kreuzes:

Sie haben sehr treffend hervorgehoben, wie die von Ihnen im Namen der Senioren des Eisernen Kreuzes überreichte Widmung der hohen Verehrung für Meinen Vater und den Gesinnungen Ausdruck geben soll, welche das Volk in den Jahren 1813, 1814 und 1815 erfüllten. Wir müssen es anerkennen, daß wir nur auf den Grundlagen weiter gebaut haben, welche zu jener Zeit gelegt sind, und damit auch das große Verdienst der Männer jener Zeit, insbesondere Boyens, der leider oft und lange verkannt worden ist. Es ist richtig,

daß die Stiftung des Eisernen Kreuzes zu den bedeutendsten Momenten jener großen Zeit gehört, und daß vor seiner Erneuerung dasselbe dem baldigen Erlöschen nahe zu stehen schien. Es war daher ein glücklicher Gedanke, demselben eine bleibende Erinnerung durch Ihre Widmung zu sichern. Die von Mir in Veranlassung des jüngsten Krieges gegen Frankreich und im Rückblick auf die Kriege 1813—15 beschlossene Erneuerung desselben, wird nun zwar wieder auf 50 bis 60 Jahre dessen Bestehen erhalten, aber auch darüber hinaus wird die von den jetzigen Senioren des Eisernen Kreuzes überreichte Widmung eine dauernde Erinnerung an jene große Vergangenheit und an die Stiftung des Eisernen Kreuzes sichern. Ich sage Ihnen und Allen, die sich Ihnen angeschlossen haben, Meinen lebhaften Dank und werde Sorge tragen, daß das eben so sinnig gedachte als schön ausgeführte Werk eine seiner würdige Aufstellung erhalte.

330.

Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 30,000,000 Thalern. Vom 22. Mai 1871.

Auf Grund der mir durch das Gesetz vom 26. April d. J., betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben (Reichsgesetzbl. S. 91), ertheilten Ermächtigung, habe ich bestimmt, daß zur Beschaffung dieser Geldmittel zunächst verzinsliche Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von dreißig Millionen Thaler, und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und Zehntausend Thalern, ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf drei einhalb Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufszeit für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie IX. der Schatzanweisungen vom Jahre 1871) auf drei Monate — vom 27. April 1871 bis zum 27. Juli 1871 — für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie X. der Schatzanweisungen vom Jahre 1871) auf vier Monate — vom 28. April 1871 bis zum 28. August 1871 — und für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie XI. der Schatzanweisungen vom Jahre 1871) auf sechs Monate — vom 27. April 1871 bis zum 27. Oktober 1871 — festgesetzt.

Die Preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 22. Mai 1871.

Der Reichskanzler.

Fürst von Bismarck.

331.

Gesetz, betreffend die Kriegs-Denkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs.

Vom 24. Mai 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Paragraph. Der Reichskanzler wird ermächtigt, die Kosten der Anfertigung der von dem Kaiser zur Erinnerung an den letzten Krieg mit Frankreich für die bewaffnete Macht des Reichs gestifteten Kriegs-Denkmünze für Rechnung des Reichs zu bestreiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Mai 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

332.

Durch Gottes Gnade ist dem schweren, vor einem Jahre über uns verhängten Kampfe jetzt ein ehrenvoller Friede gefolgt. Was wir bei dem Beginn des Krieges im gemeinsamen Gebete erflehten, ist uns über Bitten und Verstehen gegeben worden. Die Opfer der Treue, der todesmuthigen Hingebung Unseres Volkes auf den Schlachtfeldern und daheim sind nicht vergeblich gewesen. Unser Land ist von den Verwüstungen des Krieges verschont geblieben und die deutschen Fürsten und Völker sind in gemeinsamer Arbeit zu Einem Reiche geeint. Für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neugeschenkte Gut des Friedens in aufrichtigem und demüthigem Geiste zu Seines Namens Ehre zu pflegen, ist jetzt unsere gemeinsame Aufgabe. Ich bestimme, daß am 18. Juni d. J., dem zweiten Sonntage nach Trinitatis, in den Kirchen und Gotteshäusern Meines Landes ein feierlicher Dankgottesdienst unter Einläutung mit allen Glocken am Vorabende und mit Absingung des Tedeums gehalten werde.

Zugleich genehmige Ich gern die Veranstaltung einer allgemeinen Kollekte an den Kirchthüren bei den Vor- und Nachmittagsgottesdiensten desselben Tages zum Besten der Invaliden und der Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Berlin, 31. Mai 1871.

Wilhelm.

von Mühler.

An den Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

333.

Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

Vom 9. Juni 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc., verordnen hiermit im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§. 1. Die von Frankreich durch den Artikel I. des Präliminar-Friedens vom 26. Februar 1871 abgetretenen Gebiete Elsaß und Lothringen werden in der durch den Artikel I. des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und den dritten Zusatzartikel zu diesem Vertrage festgestellten Begrenzung mit dem Deutschen Reiche für immer vereinigt.

§. 2. Die Verfassung des Deutschen Reichs tritt in Elsaß und Lothringen am 1. Januar 1873 in Wirksamkeit. Durch Verordnung des Kaisers mit Zustimmung des Bundesrathes können einzelne Theile der Verfassung schon früher eingeführt werden.

Die erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der Verfassung bedürfen der Zustimmung des Reichstages.

Artikel 3 der Reichsverfassung tritt sofort in Wirksamkeit.

§. 3. Die Staatsgewalt in Elsaß und Lothringen übt der Kaiser aus.

Bis zum Eintritt der Wirksamkeit der Reichsverfassung ist der Kaiser bei Ausübung der Gesetzgebung an die Zustimmung des Bundesrathes und bei der Aufnahme von Anleihen oder Uebernahme von Garantien für Elsaß und Lothringen, durch welche irgend eine Belastung des Reichs herbeigeführt wird, auch an die Zustimmung des Reichstages gebunden.

Dem Reichstage wird für diese Zeit über die erlassenen Gesetze und allgemeinen Anordnungen und über den Fortgang der Verwaltung jährlich Mittheilung gemacht.

Nach Einführung der Reichsverfassung steht bis zu anderweitiger Regelung durch Reichsgesetz das Recht der Gesetzgebung auch in den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten dem Reiche zu.

§. 4. Die Anordnungen und Verfügungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Reichskanzlers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 9. Juni 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

334.

Thronrede des Kaisers:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie vor drei Monaten an dieser Stelle begrüßte, bezeichnete Ich es als den ehrenvollen Beruf des ersten Deutschen Reichstages, die Wunden, welche der Krieg geschlagen hat, nach Möglichkeit zu heilen und den Dank des Vaterlandes Denen zu bethätigen, welche den Sieg mit ihrem Blute und ihrem Leben bezahlt haben. Sie haben diesen Beruf nach dem Herzen des deutschen Volkes erfüllt. Mit freigebiger Hand haben Sie für die an ihrer Gesundheit geschädigten Krieger und für die Hinterbliebenen der Gefallenen gewährt, was die Dankbarkeit des Vaterlandes erstatten kann.

Sie haben die verbündeten Regierungen in den Stand gesetzt, die Nachtheile zu mildern, welche der Ruf zur Fahne für die Erwerbsverhältnisse vieler Berufenen herbeigeführt hat.

Zum Ersatz der Schäden, welche die Anwohner unserer bisherigen Grenzen und die für Deutschland rückerworbenen Gebiete erlitten haben, zur Ausgleichung der Verluste, welche die deutsche Schifffahrt durch den Krieg erfahren hat und zur Erleichterung der Lage, in welche deutsche Mitbürger durch ihre Ausweisung aus Frankreich versetzt worden sind, haben Sie bereitwillig Ihre Mitwirkung gewährt.

Im Vereine mit den verbündeten Regierungen haben Sie es Mir ermöglicht, den Dank des Vaterlandes den Männern darzubringen, welche das deutsche Heer zu seinen Thaten erzogen, dasselbe von Sieg zu Sieg geführt und die glorreichen Errungenschaften des Krieges sicher gestellt haben. Ich erfülle ein Bedürfniß Meines Herzens, indem Ich Ihnen dafür in Meinem und des deutschen Heeres Namen Meinen Kaiserlichen Dank ausspreche.

Durch die neue Redaktion der Reichsverfassung haben die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands die den Verträgen entsprechende Form gewonnen und durch den Nachtrags-Etat für 1871 haben die finanziellen Beziehungen der Bundesstaaten zum Reiche ihre Regelung gefunden. Der größte Theil der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes ist zur Gesetzgebung des Reiches geworden und die letztere hat im Beginn ihrer gemeinsamen Thätigkeit die Haftpflicht industrieller Unternehmungen in einer Weise geregelt, deren Wohlthaten an erster Stelle den Invaliden der Arbeit zugute kommen werden.

Für die Einrichtungen, welche in Elsaß und Lothringen zu treffen sind, ist die gesetzliche Grundlage gewonnen. Die Verhandlungen, welche darüber in Ihrer Mitte stattfanden, werden den Bewohnern dieser Gebiete die Ueberzeugung gewähren, daß den deutschen Regierungen und dem deutschen Volke, wie auch über einzelne Fragen die Ansichten abweichen mögen, der eine Gedanke und der eine Wille gemeinsam ist, das rückerworbene Land unter Schonung bewährter Einrichtungen durch eine milde Verwaltung und durch eine freiheitliche Entwickelung

seiner Gesetzgebung zu einem auch innerlich verbundenen Gliede unseres großen Vaterlandes zu machen.

Während der Dauer Ihrer Versammlung ist der Frieden mit Frankreich endgültig abgeschlossen worden. Dieser Abschluß und die Wiederherstellung gesetzlicher Gewalten in Frankreich haben es zu Meiner Freude möglich gemacht, einen großen Theil des Heeres in das Vaterland zurückkehren zu lassen. Der Schluß Ihrer Thätigkeit fällt zusammen mit dem Einzuge der siegreichen Truppen aller deutschen Heerestheile in Meine Hauptstadt. Sie werden, geehrte Herren, Zeugen des Einzuges sein, und wenn Sie unter dem Eindrucke dieser nationalen Feier in Ihre Heimath zurückkehren, werden Sie die freudige Gewißheit mit Sich nehmen, daß die patriotische Hingebung der deutschen Volksvertretung an der großartigen Entwickelung des Vaterlandes und an dem Glanze der Siegesfeier ihren berechtigten Antheil hat. Möge, wie Ich zu Gott hoffe, und wie Ich nach den neu begründeten Beziehungen des Deutschen Reiches zu allen auswärtigen Mächten überzeugt sein darf, der Frieden, dessen wir uns erfreuen, ein dauernder sein.

335.

Aus Veranlassung des am 16. d. M. stattgehabten Einzuges der siegreichen deutschen Truppen in Meine Haupt- und Residenzstadt Berlin und der am 18. d. M. abgehaltenen kirchlichen Friedensfeier sind Mir aus den verschiedensten Theilen Deutschlands von Gemeinden, Festgenossenschaften und einzelnen Personen, und selbst von Deutschen, welche außerhalb des Vaterlandes weilen, herzliche Glückwünsche zu dem mit Gottes Hülfe nun beendigten glorreichen Kriege telegraphisch und schriftlich dargebracht worden. Diese allseitige freudige Zustimmung hat Mein Herz erhoben; Ich fühle Mich daher gedrungen, allen Theilnehmern der Mir zugegangenen Telegramme und Schreiben hierdurch Meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Berlin, den 23. Juni 1871. **Wilhelm.**

Dem glücklich beendigten Kriege ist ein ebenso ehrenvoller Friede gefolgt. Nach langer, schwerer, mühevoller Arbeit ist es den braven Truppen vergönnt, in ihre Heimath zurückzukehren. Das Vaterland weiß, was es ihnen schuldet. Darum ist ihnen überall von der Bevölkerung ein jubelnder, wohlthuender Empfang bereitet worden. Meine Haupt- und Residenzstadt ist auch hier wiederum mit einem leuchtenden Beispiele vorangegangen. Wie sie den tapferen Krieger bei seinem Auszuge mit ihren heißen Segenswünschen begleitet hat, wie sie während der Tage des Kampfes unermüdlich bestrebt gewesen ist, sein hartes Loos zu erleichtern, so hat sie auch jetzt bei seiner Wieder-

sehr ein glänzendes Zeugniß ihrer Theilnahme, ihres Patriotismus abgelegt. Das im Herzen lange zurückgehaltene Gefühl der Dankbarkeit und der Freude hat einen begeisterten Ausdruck gefunden, wie er aufrichtiger und herrlicher nicht gedacht werden kann. Diese festliche Bewillkommnung, welche Mir, den Heerführern und den Truppen zu Theil geworden ist, hat Mich mit innigster Befriedigung erfüllt und es ist Mir daher Bedürfniß, dem Magistrat und den Stadtverordneten, der Einwohnerschaft von Berlin, sowie allen Denen, welche sich sonst daran betheiligt haben, Meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Berlin, den 23. Juni 1871.

Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten
Meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin.

336.

Ew. Königliche Hoheit habe ich bereits wiederholt meinen Dank und meine volle Anerkennung für Ihre hervorragenden Leistungen während des verflossenen Krieges auszusprechen Gelegenheit gehabt. Der heutige Tag des Einzuges der braven Truppen des XII. Königlich sächsischen Armee-Corps in die heimathliche Hauptstadt giebt mir auf's Neue Veranlassung, der Verdienste zu gedenken, welche sich Ew. Königliche Hoheit an der Spitze dieses Corps und demnächst als Oberbefehlshaber der Maas-Armee um die Erfolge unserer Kämpfe und um das Vaterland erworben haben. Es ist Ew. Königlichen Hoheit gelungen, diese große Heeresabtheilung mit sicherer Hand wiederholt zum Siege zu führen und in den Truppen das Gefühl des unbedingten Vertrauens zu dem Oberfeldherrn zu erwecken. Ew. Königliche Hoheit haben sich deshalb einen Anspruch auf die höchsten militärischen Würden erworben, und es gereicht mir zur besonderen Freude, Ihren Verdiensten um das Deutsche Reich eine ehrende öffentliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen, indem ich Sie, im Einverständniß mit Sr. Majestät dem Könige von Sachsen, hierdurch zum General-Feldmarschall ernenne.

Ems, den 11. Juli 1871.

Wilhelm.

Nachtrag.

Depesche zu Nr. 194. der Anlagen gehörig:

1) Versailles, 30. Januar.

Der Kaiserin und Königin
in Berlin.

Die Uebergabe aller Forts hat inkl. St. Denis im Laufe des gestrigen Tages ohne alle Widersetzlichkeit und Störung stattgefunden.

Von unsern Belagerungs-Batterien sah Ich die Preußische Fahne auf Issy flattern.

Heute Schnee und Thauwetter.

Eben rückte das 5. Jäger-Bataillon ein, das seit dem 19. September auf Vorposten stand und doch excellent aussah; es verlor beim letzten Ausfalle 5 Offiziere und 80 Mann.

Wilhelm.

2) Versailles, 30. Januar.

Vor Paris nahm am 30. die Durchführung der Konvention ungestört ihren Fortgang.

Bei Blois verbrannte Oberst von Below am 28. die Brücke, da der Feind auf dem linken Ufer der Loire gegen die Stadt vordrang. Letzterer zog am 29. wieder in südlicher Richtung ab.

Das II. Corps nahm am 28. bei Nozeroy einen feindlichen Wagentransport.

Die 4. Reserve-Division war am 26. bis Passavant vorgedrungen und hatte wieder 200 Gefangene gemacht.

Die Bourbaki'schen Corps befanden sich zwischen den Kolonnen des Generals von Manteuffel und der schweizer Grenze.

von Podbielski.

3) Arbois, 30. Januar.

Die Avantgarde der Süd-Armee (14. Division) erreichte gestern Nachmittags die abziehende französische Armee eine Meile westlich von Pontarlier an der schweizer Grenze. Die Dörfer Sombacourt und Chaffois mit Sturm genommen, gegen 3000 Gefangene und 6 Geschütze genommen.

Graf Wartensleben.

Berichtigungen.

Zur Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870.

Dritte Lieferung.

Seite 18 Zeile 2 v. oben lies Vesoul statt: Vesail.
» 18 » 32 und 33 v. oben sind zu streichen.
» 24 » 11 und 12 v. oben sind die Worte »vom v. Schmelingschen Corps, 4. Reserve-Division« zu streichen.

Zur Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871:

Anlage 194 Seite 44 Note 2, Seite 45 Note 2, 3, Seite 46 Note 3, 4, 5, befindet sich Seite 361.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).